





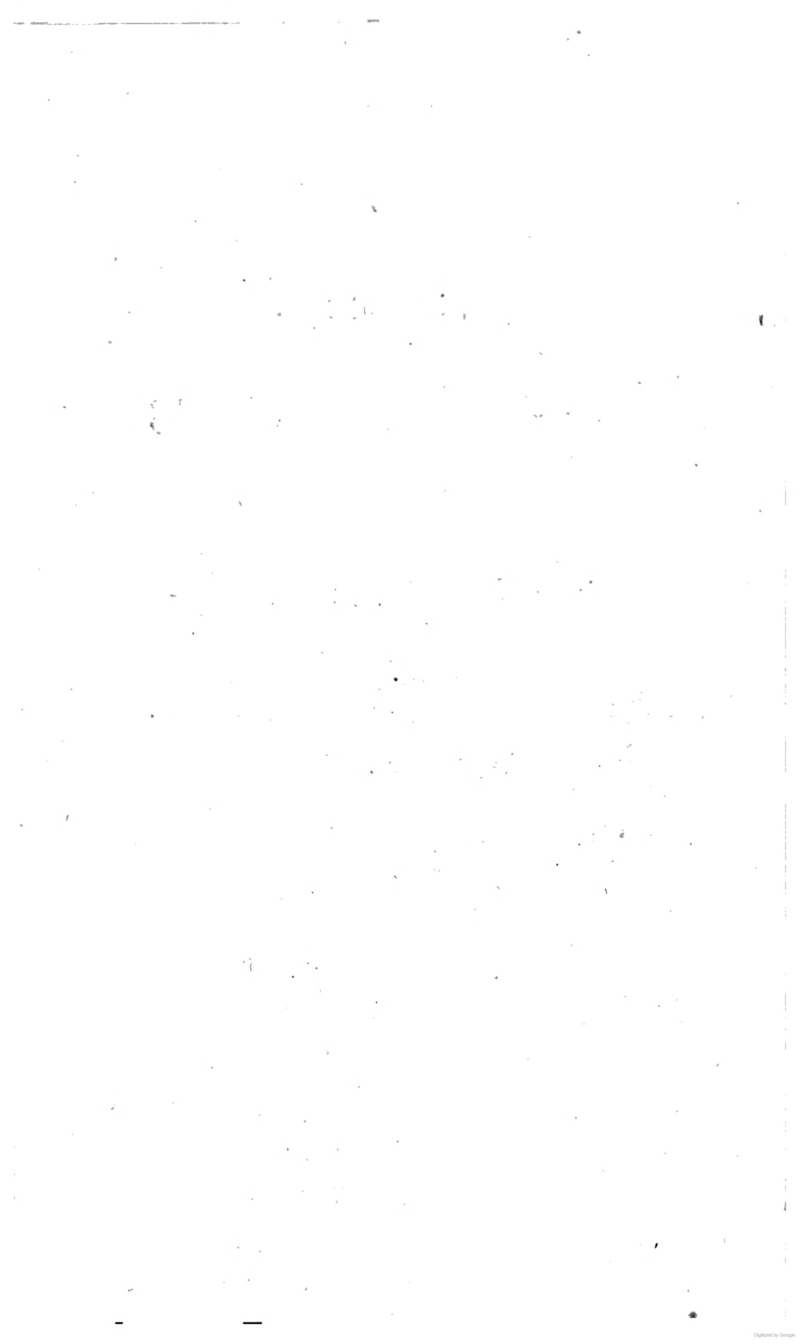


Geschichte
Kaiser Sigmund's

von

Dr. Joseph Aschbach.

Vierter Band.



Geschichte

Kaiser Sigmund's

von

Dr. Joseph Aschbach,

ordentlichem Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn.



Vierter Band.

Sigmund's letzte Regierungsjahre zur Zeit des Basler Conciliums.

Hamburg,
bei Friedrich Perthes.

1845.

Inhalt.

Viertes Buch.
Sigmund's letzte Regierungsjahre zur Zeit des Basler Conciliums.

Erstes Kapitel.
Allgemeine europäische Zustände vor der Eröffnung des Basler Conciliums.

Zweites Kapitel.
Die Eröffnung des Basler Conciliums (1431).

Drittes Kapitel.

Die Lombardische Königskrönung und der neue Venetianische Krieg (1431).

Viertes Kapitel.

Unterhandlungen mit dem Papst wegen des Conciliums und der Kaiserkrönung (1432 u. 1433).

Fünftes Kapitel.

Sigmund's Kaiserkrönung und Rückkehr nach Deutschland zum Concilium (1433—1434).

Sechstes Kapitel.

Verhandlungen des Conciliums mit den Hussiten bis zum Abschluß der Compactaten (1431—1433).

Siebentes Kapitel.

Conflicte des Kaisers mit dem Basler Concilium (1433—1435).

Achtes Kapitel.

Sigmund's Berührungen mit Burgund, Frankreich und England (1431—1435).

Neuntes Kapitel.

Deutsche Reichsangelegenheiten während Sigmund's Anwesenheit in Italien bis zur Rückkehr nach Deutschland (1431—1434).

Zehntes Kapitel.

Die Reichstage zu Basel, Ulm und Regensburg (1434).

Elftes Kapitel.

Vorfälle in Böhmen bis zum Regensburger Reichstag (1434).

Zwölftes Kapitel.

Ungarische Geschichte in den letzten Regierungsjahren K. Sigmund's.

Dreizehntes Kapitel.

Sigmund's Theilnahme an den polnischen und Deutschordens-Streitigkeiten, wie auch am nordischen Krieg (1430—1437).

Vierzehntes Kapitel.

Weitere Unterhandlungen mit den Böhmen bis zu Sigmund's Einzug in Prag (1435 u. 1436).

Funfzehntes Kapitel.

Deutsche Reichsangelegenheiten während der drei letzten Regierungsjahre Sigmund's (1435—1437).

Sechzehntes Kapitel.

K. Sigmund's Beziehungen zu den Schweizer Eidgenossen.

Siebzehntes Kapitel.

K. Sigmund in seiner Beziehung zum Concilium und Papst Eugen IV (1435—1437).

Achtzehntes Kapitel.

K. Sigmund's Regierung in Böhmen bis zu seinem Tode (1436 u. 1437).

Anhang.

Viertes Buch.

Sigmund's letzte Regierungsjahre

zur Zeit

des Basler Conciliums.

Erstes Kapitel.

Allgemeine europäische Zustände vor der Eröffnung des Basler Conciliums.

Im dritten Bande dieser Geschichte ist dargestellt worden, in welcher Lage das deutsche Reich und die Länder, die der römische König Sigmund unmittelbar beherrschte, während der Zeit der Hussitenkriege bis zum Anfange des Basler Conciliums sich befanden. Zugleich ist dort auch von dem Osten und Norden Europa's gesprochen worden, so weit Sigmund damit in Berührung kam. Es bleibt noch übrig einen Blick auf das westliche und südliche Europa zu werfen und von Papst Martin V und seiner Thätigkeit zu sprechen, ehe zur Geschichte des Basler Conciliums übergegangen wird.

Während Deutschland die unrühmlichen Züge gegen die Hussiten unternahm, führten **England**, **Burgund** und **Frankreich** die blutigsten Kriege gegeneinander. Frankreich, von einem wahnsinnigen Könige Karl VI beherrscht, von den Parteien der Armagnacs und Burgunder zerrissen, von den siegreichen Engländern vielfach angegriffen, schien wie ein steuerloses, entmastetes Schiff im Sturm zu Grund zu gehen. Vergeblich suchte Papst Martin V den Frieden zu vermitteln: seine Versöhnungsvorschläge hatten so wenig Erfolg, als die, welche früher von dem römischen Könige gemacht worden waren.

Im Kampf der Parteien und Leidenschaften wurden die empörendsten Verbrechen verübt. Keine Schandthat wurde verschmäht, wenn sie einen augenblicklichen Vortheil verhieß. Der Dauphin Karl, der seine Stütze an den Armagnacs fand, wollte um jeden

Preis seines Hauptgegners, des Herzogs Johann von Burgund, der die Stadt Paris besetzt hielt, sich entledigen. Er lud ihn zu einer Unterredung auf der Brücke zu Montereau und ließ ihn dort (Sept. 1419) meuchelmörderischer Weise umbringen. Diese Mordthat regte erst recht den Krieg zu hellen Flammen an. Der Sohn des Ermordeten, der Herzog Philipp, der Gute beigenannt, schloß mit dem englischen Könige Heinrich V ein Bündniß ab, ihn auf den französischen Thron zu setzen. Die Ansprüche daran erhielt er durch seine Gemahlin, Karl's VI Tochter, Katharina. Der Dauphin wurde aller Thronfolgerechte für verlustig erklärt. Dem Bunde gaben Kraft die Siege der Engländer und Burgunder. Schon stand Heinrich V im Herzen von Frankreich, als ihn in jugendlichem Alter ein unerwarteter Tod dahinraffte: wenige Monate später starb auch der wahnsinnige französische König Karl VI (1422).

Der Dauphin, der nun als Karl VII den Königstitel annahm, schien seine critische Lage nicht einzusehen. Indem sein Gegner, der Herzog von Burgund, im Besitze der Hauptstadt, den einjährigen Sohn des englischen Königs Heinrich V und der Katharina, den Heinrich VI zum König von Frankreich proclamirte, und für ihn sein Oheim, der Herzog Johann von Bedford, in den beiden Königreichen die Regierung führte, verlor Karl die Zeit mit Liebeshändeln, Spielen, Festlichkeiten und widmete sich kaum den ernsten Geschäften. Daher kein Wunder, daß seine Feinde in ihren Eroberungen Fortschritte auf Fortschritte machten und „der kleine König von Bourges," wie er spöttisch genannt wurde, bald ganz Krone und Scepter verspielt zu haben schien. Schon war Orleans belagert und mit dem Falle dieser Stadt, konnte Karl nicht mehr an der Loire sich halten. Da erschien ihm als wunderbare Retterin, wie vom Himmel gesendet, die Jungfrau Johanna d'Arc. An der Spitze einer Kriegsschaar entsetzt sie die ausgehungerte Stadt (May 1429) und schlägt die Engländer in die Flucht. Nicht sieben Wochen später führt sie den König Karl durch das noch von den Feinden besetzte Land nach Rheims zur Krönung und Salbung. So sieht sich Karl VII auf dem Thron befestigt: er will, daß die Jungfrau das Werk der Befreiung Frankreichs von den Engländern vollende und weiter die Kriegsschaaren zum Siege führe. Sie gehorcht wider

Willen: bald geräth sie in Gefangenschaft ihrer Feinde, welche sie für eine Hexe erklären, ihr den Proceß machen und sie in Rouen, zwei Jahre nach ihrem ersten Auftreten, verbrennen. Der noch sehr jugendliche König Heinrich VI, der um diese Zeit aus England nach der Normandie kam, und zur neuen Aufrichtung seiner Partei in Paris die Krönung empfing, schickte zur Rechtfertigung seines Verfahrens gegen die Jungfrau von Orleans einen ausführlichen Bericht an den römischen König Sigmund [1]), wie Johanna d'Arc, von einem bösen Geiste getrieben, ihre Werke ausgeführt und daher nach öffentlicher Gerechtigkeit durch den Feuertod zur Strafe gezogen worden sey.

Doch die Hinrichtung der schuldlosen Jungfrau half England nicht viel. Die nächsten Verwandten des Königs Heinrich VI, die Herzoge von Winchester und Gloucester, lähmten durch ihre Streitigkeiten untereinander die Kraft der Regierung: der Friede mit Frankreich wäre unstreitig damals schon zu Stande gekommen, hätte nicht der Herzog von Burgund, der durch neue Ländererwerbungen in Holland, Brabant, Limburg sehr mächtig geworden, den Frieden gehindert. Nur von der Kirche, von einem allgemeinen Concilium erwartete man die Möglichkeit der Wiederherstellung des Friedens zwischen England und Frankreich.

Was aber die übrigen Fürsten im Westen und Süden Europa's betrifft, die alle zu den Mächten zweiten Ranges gerechnet werden müssen, so möge hier in der Kürze bemerkt werden, daß der schottische König Jacob Stuart, der achtzehn Jahre lang in englischer Gefangenschaft gehalten worden war, endlich seine Freiheit erlangte und trotz des Waffenstillstandes, den er mit England hatte eingehen müssen, sich Frankreich, seinem alten Verbündeten, wieder zuwandte. Auf der pyrenäischen Halbinsel strebten die Könige auf verschiedenerley Weise nach Vergrößerung ihrer Macht und

---

1) Joannes Nyder in Formicario lib. V. c. 8, wornach das Chronic. Magn. Belgic. p. 400 erzählt. (Joanna) fassa fuit, habere se familiarem Dei angelum, qui judicio literatorum virorum judicatus est malignus spiritus — per quem velut Magam effectam ignibus per publicam justiciam consumi permiserunt, prout *de hac historia rex Angliae nostro Imperatori Sigismundo satis late in scripto historiam explicavit.*

Besitzungen. Die Portugiesen unter der langen und glücklichen Regierung des guten Königs Johann I richteten ihre Blicke vorzüglich auf Eroberungen im nordwestlichen Africa und auf Entdeckungen unbekannter Inseln im atlantischen Ocean. Johann II von Castilien, ein schwacher, willenloser Fürst, wurde von seinen Ministern und Lieblingen beherrscht, wodurch er in manchfache Streitigkeiten mit seinen christlichen Nachbaren kam: doch erfocht er mit deren Hülfe (1431) einen großen Sieg über die Mauren im Reiche Granada, worauf er von neuem die Castilianische Oberlehensherrlichkeit über dieselben befestigte. Das Königreich Navarra kam nach dem Tode des Königs Karl III, letzten männlichen Sprossen aus der Familie Evreux, an das Haus Aragonien (1425): denn ein Aragonesischer Infant, Johann, hatte Karl's III Erbtochter Blanca geheirathet. Das bedeutendste Reich auf der Halbinsel war damals Aragonien, weil auch Sicilien und Sardinien damit verbunden waren. Seit dem Jahre 1416 regierte der kriegerische und weise Alfonso V. Mit großer Bereitwilligkeit nahm er die ihm von der Neapolitanischen Königin Johanna II angebotene Adoption an, wodurch er in den Besitz des Königreiches Neapel kam.

Diese Johanna II aus dem Hause Anjou war ihrem Bruder Ladislaus im J. 1414 in der Regierung von Neapel gefolgt. Nachdem sie sich von einem tyrannischen Gemahle, dem Jacob von Bourbon, frei gemacht, regierte sie mit ihren Günstlingen launenhaft und willkürlich. Ludwig III von Anjou trat als Kronprätendent auf: den zurückgesetzten Connetable Sforza nahm er in seine Dienste; Provençalen und Genueser wie auch der Papst unterstützten seine Ansprüche. Die von mehreren Seiten bedrohte Königin Johanna sucht bei dem Aragonesischen Könige Alfonso V Hülfe und findet sie, um den Preis der Adoption und der Übertragung der Nachfolge auf dem Neapolitanischen Thron. Als aber Alfonso (1421) selbst nach Neapel kam, wußte der Günstling der Königin Carracioli dem Könige so geschickt entgegen zu arbeiten, daß Johanna die Adoption zu Gunsten Ludwig's III von Anjou widerrief. Diese Streitigkeiten aber verwickelten Papst Martin V in die Neapolitanischen Verhältnisse.

Martin V, der in Constanz auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden, war bald nach seiner Ankunft in Italien so glücklich

gewesen, mit Hülfe einiger Kriegsführer sich in den Besitz des Kirchenstaats zu setzen. Es ist nicht zu läugnen, daß dieser Papst sich allzusehr von der Begierde, Reichthümer und Schätze zu sammeln, wie auch seine Verwandten die Colonna's zu erheben, beherrschen ließ [2]). Er riß daher von neuem den Pfründenverkauf und die Vergebung mancher Bisthümer an sich, was ganz den Beschlüssen des Constanzer Conciliums zuwider lief. Er betrieb zwar durch seine Legaten, daß in allen Reichen des Abendlandes Provincialsynoden gehalten [3]), die Disciplinarvorschriften in Bezug auf einen sittlichen Lebenswandel der Geistlichen mit Strenge gehandhabt, die gesunkene Klosterzucht und Mönchsregeln gebessert wurden [4]), allein einen höchst nachtheiligen Eindruck machte es auf die Fürsten des Abendlands, daß der römische Stuhl sovieles von neuem in Anspruch nahm, was nur auf Vermehrung seiner Einkünfte hindeutete [5]). Man bezweifelte daher, ob es wohl dem Papste ernstlich angelegen sey, die kirchlichen Mißbräuche zu beseitigen. In Deutschland beklagte man sich mehrfach, daß Martin V in die Freiheit der Kapitelswahlen eingreife. Zwar zeigte er bei der streitigen Bischofswahl in Passau eine weise Mäßigung gegen Herzog Albrecht von Östreich [6]), den eifrigen Bekämpfer der Hussiten, aber bei Besetzung der Bisthümer von Basel [7]) und Augsburg [8]) erlaubte sich Martin

2) Eberhard Windeck c. 55. Vgl. Joh. Voigt in Raumer's hist. Taschenb. 1833. S. 92 fll. Raynald annal. eccl. ad ann. 1431. n. 2. sucht Martin V dadurch zu entschuldigen, daß er das Geld zur Verwendung gegen die Hussiten und Türken gesammelt habe.

3) Von den in Deutschland gehaltenen Synoden handelt Hartzheim Concil. Germ. V. p. 163 sqq. Raynald ann. eccl. ad ann. 1423. n. 1. 2. Cf. Lenfant hist. de la guerre des Hussites I. 225.

4) Trithem. Chronic. Hirsaug. II. p. 359. 364. 367.

5) Über das Einzelne Raynald ann. eccl. an mehreren Stellen, unter andern ad ann. 1427. n. 17. ad ann. 1429. n. 13. Vgl. Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrh. II. S. 273.

6) Kurz Österreich unter K. Albrecht II. S. 71 fll. Lenz Gesch. von Passau S. 171 fl.

7) Das Kapitel hatte Hartmann Mönch von Mönchenstein gewählt. Der Papst ernannte wegen des hohen Alters des Ernannten einen Andern, der sich mit Geld abfinden ließ, worauf Hartmann vom Papste bestätigt wurde. Vergl. Ochs Gesch. von Basel III. S. 129 u. 144 fll. Wirz helv. Kirchengesch. III. S. 67.

8) Anselm, der vom Kapitel einstimmig zum Bischof von Augsburg gewählt

Eingriffe, welche keineswegs geeignet waren, die Stimmen nach einer Kirchen-Reformation zu ersticken. In gleicher Weise schritt er auch bei der streitigen Erzbischofswahl in Trier ein [9]). Ebenso wurde in England, Frankreich und Spanien verfahren.

Bei der allgemeinen Stimmung nach einer Kirchenreform, konnte Martin V nicht anders, als der Verordnung des Constanzer Conciliums nachkommen, welche bestimmte, daß nach Ablauf von fünf Jahren eine neue Kirchenversammlung berufen werde. Der Papst berief dieses Concil (1423) nach Pavia. Daß dieses nicht in Deutschland, sondern in Italien gehalten wurde, erregte die Unzufriedenheit des römischen Königs und vieler deutschen Prälaten, die wegen der Entfernung des Ortes und der Beschwerlichkeit der Reise ausblieben. Die päpstlichen Legaten legten der wenig zahlreichen Versammlung zur Berathung vorzüglich die Angelegenheit wegen der Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen vor. Bald aber brach eine pestartige Krankheit in Pavia aus: daher nahm Martin V Veranlassung, das Concilium noch näher an Rom nach Siena zu verlegen [10]).

Das Concilium zu Siena [11]) war nur höchst schwach besucht:

---

und auch von Martin V bestätigt worden war, wurde wegen bloß weltlicher Angelegenheiten vom Papste (1423) abgesetzt und der Mainzer Propst Heinrich von Ehrenfels zu seinem Nachfolger ernannt. Heinrich lehnte die Würde ab, worauf eine zwiespältige Wahl des Kapitels erfolgte. Der Papst bestätigte keine von beiden Wahlen und ernannte zum Bischofe Peter von Schaumburg, mit welchem Verfahren Sigmund, durch Geld von den Augsburger Rathsherrn bestochen, zufrieden war. Gassari Annal. Augstburg. bei Mencken scriptt. rer. Ger. I. p. 1564. Braun Bischöfe v. Augsb. II. 528 fll. III. 2.

9) Davon unten im Kap. 9 das Nähere.

10) Raynald ad ann. 1423. n. 1. 2. 3. Trithem. Chron. Hirsaug. II. 367. Expectabantur nationes, cum ecce Papiam pestis subito invasit; unde praesidentes Concilii et locum et tempus mutare coacti sunt. Placuit ergo cunctis ex sententia Pontificis Senas migrare.

11) Die Acta Concil. Senens. bei Harduin Concil. VIII. 1013 sqq. oder bei Mansi Concilior. coll. XXVIII. p. 1058—1082. Über das Concilium selbst Raynald l. c. ad ann. 1423. n. 3 u. 4. u. n. 10. ad ann. 1424. n. 1—6. Vita Martini bei Muratori scriptt. rer. Ital. III. 2. p. 865. u. Thomasii contin. hist. Senens. Bandini de Bartholomaeis bei Muratori XX. p. 23. Trithem. Chronic. Hirs. l. c. Propter subdolas in Pontificem machinationes

es fanden sich fast nur italienische Prälaten ein: von der deutschen Nation erschienen fünf, von der französischen sechs Bischöfe. Die Kirchenversammlung begann ihre Wirksamkeit damit, die Constanzer Verurtheilungen gegen die Wiklefitischen und Hussitischen Lehren zu erneuern. Es wurde denen, die zur Vertilgung der böhmischen Ketzer beisteuern würden, ein gleicher Ablaß zugesichert wie den am Kriege gegen sie selbst Theilnehmenden. Sodann berieth man sich, wie man den Griechen, die die Absicht zeigten mit der römischen Kirche sich zu vereinigen, gegen die Türken Hülfe bringen könnte. Leider tauchte auch wieder die Frage über die Gültigkeit des Pontificats Benedict's XIII auf. Dieser durch das Constanzer Concilium abgesetzte Papst — Peter von Luna — lebte damals noch auf der im Königreich Valencia gelegenen Bergveste Peñiscola und fuhr fort, sich als das alleingültige Oberhaupt der abendländischen Kirche zu betrachten und alle, die ihn nicht anerkannten, zu verfluchen. Diese Hartnäckigkeit des abgesetzten Kirchenfürsten wäre mehr lächerlich als bedenklich gewesen, hätten ihm nicht die politischen Verhältnisse in Unteritalien und Spanien eine Bedeutung gegeben, die er an und für sich durchaus nicht hatte. Der König Alfonso V von Aragonien und Sicilien war nämlich wegen seiner Ansprüche auf Neapel als Adoptiv-Sohn der Königin Johanna II mit Martin V in Streit gerathen. Denn dieser Papst war Oberlehensherr von dem Königreiche Neapel: er erkannte Ludwig III von Anjou als rechtmäßigen Kronprätendenten dieses Reichs an und weigerte sich daher den Aragonischen König zu belehnen. Darüber aufgebracht, ergriff letzterer jede Gelegenheit Martin V Verlegenheiten zu bereiten. Er ließ durch seine Gesandten auf dem Concilium zu Siena die Sache Benedict's XIII von neuem betreiben, obschon in Constanz auch der Hof von Aragonien dessen Absetzung beigetreten war.

Martin V setzte es ohne große Mühe durch, daß Benedict's XIII Absetzung von neuem durch die Kirchenversammlung bestätigt und über seine Schützer und Anhänger nochmals die Verdammung ausgesprochen wurde: es ward auch über die, welche sich anmaßen würden, als seine Nachfolger aufzutreten, der Bann verhängt. Des-

Alphonsi regis Aragoniae dissolutum est Concilium. So auch Naucleri Chronicon generat. 48. Vol. II. p. 448. ed. Colon. 1564.

senungeachtet verharrte der Aragonische König in seinem feindseligen Sinne gegen Martin V. Denn als grade damals (1424) der Gegenpapst Benedict XIII hochbejahrt auf seiner Felsenburg Peñiscola gestorben war, so veranstaltete es vorzüglich Alfonso V, daß dessen beide Cardinäle den Barcellonesischen Domherrn Ägidius Munor als Clemens VIII zum Papst wählten und krönten, welcher sodann eine Anzahl neuer Cardinäle creirte. Solange der Aragonische König mit Martin V in Streitigkeit lebte, unterstützte er Clemens VIII. Derselbe aber mußte fallen, sobald sich Alfonso mit Martin V versöhnt hatte. Dieses geschah aber erst im J. 1429, wo Clemens VIII auf Verlangen des Aragonischen Königs seine angemaßte Würde niederlegte und seine Cardinäle aufforderte, eine neue Wahl vorzunehmen, wodurch das lange Schisma in der Wurzel getilgt sey. Sie wählten daher Otto von Colonna, der schon als Papst Martin V auf dem Stuhl Sct. Petri saß. Dann unterwarf sich auch der Graf von Armagnac, der sich bis dahin noch gegen Martin V erklärt hatte. So waren endlich die letzten Spuren der langwierigen unglücklichen Kirchenspaltung getilgt [12]).

Nachdem die Kirchenversammlung zu Siena auch einen Beschluß über die Vereinigung der Griechen mit der lateinischen Kirche gefaßt hatte, wollte man auf die in Constanz ausgesetzte Frage in Betreff der Kirchenreformation übergehen. Von vielen Seiten wurde die Nothwendigkeit ihrer Vornahme anerkannt. Andere meinten, man müsse diese Frage noch zurücksetzen. Indem sich darüber und über manches andere Streitigkeiten und Zwistigkeiten im Schooße der Versammlung entspannen, und ein Theil der Väter der Ansicht war, die Constanzer Decrete über die Superiorität der allgemeinen Concilien wiederholt zu proclamiren, nahm Martin V, der sich nicht dazu hatte entschließen können, selbst auf die Kirchenversammlung nach Siena zu kommen, von der geringen Zahl der anwesenden Prälaten und ihrer Uneinigkeit Veranlassung, das Concilium aufzu-

---

12) Bzov. ann. eccl. ad ann. 1424. n. 3. ad ann. 1429. n. 32 — 47. Spondan. ad ann. 1424. n. 3. ad ann. 1429. n. 1. Raynald ad ann. 1423. n. 7 — 9. n. 12. ad ann. 1424. n. 2. ad ann. 1425. n. 1 sqq. ad ann. 1427. n. 22. ad ann. 1429. n. 1 sqq. Mariana de reb. Hispan. lib. XX. c. 14. Naucleri Chronic. l. c.

lösen (26. Febr. 1424) und die Kirchenreformation unmittelbar zur Entscheidung des päpstlichen Stuhles zu ziehen. Er ernannte durch eine besondere Bulle (vom 12. März 1424) drei Cardinäle, die den dahin zielenden Entwurf ausarbeiten sollten. Die ganze Kirchenreformation Martin's V beschränkte sich aber auf eine Constitution, die er in Bezug der Lebensordnung der Cardinäle gab [13]).

Kurz ehe die versammelten Väter von Siena schieden, war noch von ihnen der Beschluß gefaßt worden und Martin bestätigte ihn in einer Bulle vom 12. März 1424 [14]), daß man sich nach sieben Jahren zu Basel in einem neuen allgemeinen Concilium versammele, um dort die unerledigt gebliebenen Sachen zu Ende zu führen. Zugleich (10. April desselben Jahres) schrieb der Papst an den Magistrat von Basel, ihn auffordernd, alles Nöthige zur Haltung des Conciliums zeitig in Bereitschaft zu setzen [15]).

So war die Erwartung der abendländischen Christenheit auf eine Verbesserung der manchfachen kirchlichen Gebrechen und Mißbräuche abermals getäuscht. Die Fürsten und Völker ließen darüber ihren Unmuth laut werden [16]). Was nicht auf allgemeinen Concilien zu Stande gebracht wurde, das hoffte man in einzelnen Ländern durch National- und Provincialsynoden zu erlangen. Erstere aber wurden nicht zu Stande gebracht, ja selbst vom Papste verboten; letztere hatten zu wenig Bedeutung.

Innerhalb der sieben Jahre vom Schlusse des Conciliums zu Siena bis zur Berufung der Basler Kirchenversammlung häuften sich auf eine erschreckende Weise die Gründe zu gebieterischer Nothwendigkeit einer Kirchenreform und eines allgemeinen Conciliums.

Die furchtbaren Hussitenkriege verwüsteten das mittlere Europa und die Kirche lief Gefahr, bei der weitern Verbreitung der hussiti-

---

13) Raynald ad ann. 1424. n. 4 nach Contelorius in vita Martini V.

14) Harduin Conc. VIII. 1025. Labbei Conc. XII. 463. Mansi l. c. p. 1074. Raynald ad ann. 1424. n. 5. Trithem. Chronic. Hirsaug. II. 367. Ne conventum Christianorum Martinus Pontifex subterfugere putaretur, concilium aliud — apud Basileam celebrandum indixit.

15) Harduin l. c. 1028.

16) Ortwin. Gratii fasciculus rer. expetendar. et fugiend. (Lond. 1690) p. 10 sqq.

schen Lehre durch das siegreiche Schwert der Böhmen in ihren Grundfesten erschüttert zu werden.

Die mancherley kirchlichen Mißbräuche, auf deren Abschaffung man schon lange vergeblich gewartet hatte, erzeugten endlich unter den Laien einen ganz feindlichen Sinn gegen die Geistlichen: schon war ganz Deutschland, Ungarn, Polen, Preußen von diesem Geist der Opposition gegen den Clerus inficirt. Offenbar wirkten dahin auch die Auftritte in Böhmen: und grade dieser Umstand, daß die Masse des Volkes die Verfolgung der Geistlichkeit durch die Hussiten als eine Strafe des Himmels betrachtete für deren Verweltlichung und Sittenlosigkeit, macht erklärlich, wie kein rechter Ernst in die Kriegszüge gegen die Böhmen gebracht werden konnte. Eine Kirchenreformation an Haupt und Gliedern war das allgemeine Verlangen durch alle katholischen Länder Europa's.

Zu dem innern Verfalle und der drohenden Auflösung des kirchlichen Gemeinwesens kam noch eine äußere Gefahr. Die Griechen, von den Türken auf's äußerste bedrängt, flehten um Hülfe und Rettung das Abendland an, gelobend sich auch mit demselben im Glauben zu vereinigen und eine gemeinsame Kirche zu bilden. Half man das griechische Kaiserreich schützen und befestigen gegen die Osmanen, so errichtete man sich gegen diese eine Vormauer. Es erheischte daher das Interesse der abendländischen Christenheit, den Sturz des griechischen Reiches nicht gleichgültig zuzusehen.

Solange aber Frankreich, England und Burgund in blutigen Kriegen gegeneinander wütheten, solange ganz Deutschland eine Kette von Fehden und Kämpfen bildete, solange Polen, Litthauen und Preußen in Krieg und Hader lagen, solange Scandinavien, Dänemark, die Hansestädte sich bekämpften und die Staaten auf der pyrenäischen und apenninischen Halbinsel einander zu verdrängen und zu bekriegen ihre ganze Kraft aufboten — kurz solange dieser allgemeine innere Kriegszustand in Europa dauerte, da konnte an einen großen Türkenzug nicht gedacht, an die Verbesserung der innern Zustände nicht kräftig Hand angelegt, die Bezwingung der Hussiten mit Waffengewalt nicht erwartet werden.

Einzige Hülfe in allen diesen verschiedenen Nöthen hoffte man von einem allgemeinen Concilium, dem Congresse aller geistlichen

und weltlichen Mächte des katholischen Abendlandes. Von dieser Versammlung hoffte man, daß sie durch Güte oder allgemeine Gewaltmaßregeln die Böhmen zur Unterwerfung unter die Kirche und ihren rechtmäßigen König zurückführe, von ihr erwartete man die Pacifirung der abendländischen Reiche und die Abwehr der Türkengefahr, von ihr endlich meinte man, könnte nur allein eine gründliche Kirchenreformation in Haupt und Gliedern ausgehen.

Dem allgemeinen Verlangen entsprach Papst Martin V. Wie früher bestimmt worden, nach Ablauf des siebenten Jahres der Auflösung der Kirchenversammlung zu Siena, wurde von Martin durch eine Bulle vom 1. Februar 1431 ein allgemeines Concilium nach Basel berufen[17]) und zur unverweilten Eröffnung desselben und Vertretung seiner Person darauf bevollmächtigte er den in jeder Hinsicht höchst geeigneten Cardinallegaten Julian Cesarini[18]). Wenige Wochen später (am 20. Febr. 1431) starb Martin V.

Dieser unerwartete, plötzliche Tod des Papstes war ein Unglück für Italien, für Europa, für die ganze Kirche. Martin V hielt mit fester, sicherer Hand die Zügel der Regierung im Kirchenstaate; er kannte genau die Verhältnisse Italiens und befolgte bei allen seinen Schritten die Grundsätze einer gesunden und einsichtsvollen Staatsklugheit; er wußte, daß die politischen und kirchlichen Zustände nicht bleiben konnten und durften wie sie waren: er hatte in einer dreizehnjährigen Regierung die Einsicht vollständig gewonnen, daß sie gebessert, geregelt, umgeändert werden mußten. Sein Tod brachte Alles in's Stocken und vermehrte die Verwirrung.

Als die Cardinäle in's Conclave gingen, mißkannten sie nicht die Lage der Dinge. Die Papstwahl war in den so critischen Zeitumständen von der höchsten Bedeutung. Man glaubte allgemein, die Cardinäle würden einen Mann von ausgezeichneten Geistesanlagen wählen, der die Weltverhältnisse genau kenne und verstünde, sie zu leiten. Da fügte es sich[19]), daß wider Aller Erwarten der Car-

17) Harduin l. c. IV.

18) Hartzheim Conc. Germ. V. 775. Lünig. Spic. eccles. I. p. 247.

19) Sismondi hist. des rép. Ital. faßt dieses kurz zusammen, IX. 19: Les cardinaux cherchoient perdre leurs suffrages dans le scrutin, qu'ils

dinal von Siena, Gabriel Condolmieri, ein Venetianer, der sich nur durch mönchische Tugenden bis dahin ausgezeichnet hatte [20]), auf den Stuhl Sct. Petri erhoben wurde. Er nannte sich Eugenius IV. Er war ein Mann von kräftigem Lebensalter (erst 48 Jahre alt), von strengem, sittlichem Lebenswandel: einfach, nüchtern, wortkarg und ernst. Seine große Gestalt war würdevoll, der Ausdruck seines Gesichts zeigte Wohlwollen und Milde. Er bewahrte in allen Lagen des Lebens einen ruhigen, nicht von Leidenschaft geleiteten Sinn [21]). Von den politischen Verhältnissen verstand er wenig oder nichts, nur von Wenigen seiner Umgebung ließ er sich leiten, die aber sehr großen Einfluß auf ihn ausübten. Was er für recht und gut erkannte, suchte er mit großer Hartnäckigkeit durchzusetzen, ohne darauf zu sehen, ob es für seine persönliche Lage mit Vortheil oder Unannehmlichkeiten verknüpft war. Von den hohen Rechten der päpstlichen Macht war er ganz durchdrungen und er hielt es für eine große Versündigung, davon etwas zu vergeben, was zu erhalten und zu bewahren ihm anvertraut worden. Dieser so ungeschmeidige Character, der sich nicht nach den Verhältnissen fügte, sondern ver-

étoient obligés de faire chaque jour, c. a. d. les disséminer sur les personnages insignifians.

20) Werner Rolewinck fasciculus temp. bei Pistorius II. p. 571: Qui favebant sibi, multa laude digna de eo dixerant, e contra, qui ei adversabantur, plura enormia sibi imposuerant, ut moris est. Tamen quicquid est, ante susceptam dignitatem fuit vir abstractae vitae puta fratricella et bonae famae. Quod postea fertur fecisse divino judicio relinquo. Über die Erhebung Eugen's IV auf den päpstlichen Stuhl handelt auch ein ungedrucktes Kap. von Windeck. MS. Ebner. c. 277.

21) Aen. Sylv. Europa c. 59 gibt eine vortheilhafte Schilderung dieses sonst vielfach geschmähten Papstes: Contemsit pecunias, virtutem apprime dilexit, neque secundis rebus intumuit, neque succubuit adversis, neque spes ei gaudium, neque metus tristitiam auxit, sedatus animus eundem semper ejus vultum ostendit, sermone brevi, eoque gravissimo usus est. Durus et asper in hostes, promptior in fidem receptos. Ad haec proceritas corporis, oris decor, et veneranda in sene majestas. Chronic. Cornel. Zantfliet bei Martene coll. ampl. V. p. 424 stimmt ganz damit überein: Vir procerus statura, sobrius, castus, pudicus et patiens in adversis et egens pecuniis. Über seine Persönlichkeit sprechen viele Quellen, ziemlich abweichend. Vergl. Platina Vita Eugenii IV. u. Vita Eugenii IV. bei Muratori III. 2. p. 868. Raynald ad ann. 1431. n. 3 u. 4.

langte, daß Alles sich nach seiner Ansicht bequemte, war nun berufen, tausenderley Fragen der schwierigsten Art, welche überall Schonung, Rücksicht, Vermittlung verlangten, zu lösen, zu entwirren, zu entscheiden. Wie konnten da die Kämpfe, wie konnten die Mißgriffe ausbleiben!

Eugen's IV Erhebung brachte schon eine gänzliche Umänderung in die Stellung des römischen Hofs zu den italienischen Staaten. Martin V, aus dem römischen Hause Colonna, war ein Feind der mächtigen römischen Familie der Ursini, ein Gegner der italienischen Republiken, ein Freund des Herzogs von Mayland gewesen; ganz entgegengesetzt war Eugen IV gesinnt. Er begünstigte die Ursini und verfolgte die Colonna's, was die größten Zerwürfnisse in Rom und im Kirchenstaat hervorrief. Als Venetianer war er ein Freund nicht nur seiner Landsleute, sondern auch der Republik Florenz, dagegen ein heftiger Gegner des Mayländer Herzogs Philipp Maria. Durch diese veränderte Politik des römischen Stuhls kam derselbe schon in Widerspruch mit dem römischen Könige, da grade Venedig und Florenz dessen Feinde waren, Mayland aber mit ihm in engem Bündniß stand.

Die Cardinäle waren schon vor der Erhebung Eugen's IV im Conclave übereingekommen, daß der neue Papst ihnen ihre Rechte zu erhalten [22]) verpflichtet werden müsse. Auch mußte er ihnen die Hälfte aller Einnahmen der römischen Kirche zusichern. Dadurch war die Reformation des römischen Stuhls erschwert: und doch ließen eben diese Cardinäle Eugen IV beschwören, daß er auf der von Martin V eingeschlagenen Bahn in Bezug auf die Berufung der Basler Kirchenversammlung fortwandle und das Werk der Kirchenreformation weiter betreibe, indem sie zugleich verlangten, daß er keine Concessionen mache, die dem päpstlichen Ansehen und der römischen Curie nachtheilig seyn könnten [23]). Es war offenbar, daß das Cardinals-Collegium in dem Puncte der Kirchenreformation sich in zwei fast gleich starke Parteien theilte, wovon die eine am Alten

22) Martin V hatte die Cardinäle vielfach in ihren Rechten und Ansprüchen beschränkt. Raynald ad ann. 1424. n. 4. Vgl. Voigt in Raumers hist. Taschenb. 1833. S. 73.

23) Raynald l. c. n. 5—8. Pagi brev. Pontiff. Rom. II. 2. p. 298.

festhielt, die andere aber Verbesserungen wünschte und für nothwendig erachtete. Eugen IV aber erneuerte die Berufung des Basler Conciliums und bestätigte seines Vorgängers Anordnungen in Bezug auf dasselbe [24]). Der römische König wurde sogleich von Eugen's Erhebung in Kenntniß gesetzt: er befand sich damals in Nürnberg auf dem Reichstag, wo er durch eine solenne Kirchenfeyer die Besteigung des Stuhls St. Petri durch Eugenius IV celebriren ließ [25]).

---

24) Raynald l. c. n. 17.
25) Windeck c. 173.

Zweites Kapitel.

Die Eröffnung des Basler Conciliums 1431.

Eugen IV gelangte unter den schwierigsten Verhältnissen auf den päpstlichen Stuhl, grade in dem Augenblicke, als die so lange hinausgeschobene Frage wegen der Kirchenreformation an Haupt und Gliedern zur Entscheidung kommen und die Hussitische Irrlehre, die täglich drohender um sich griff, und nicht mehr durch Waffengewalt unterdrückt werden konnte, durch Nachgiebigkeit und mancherley Concessionen unschädlich gemacht werden sollte. Es muß von vornherein ein befangenes und parteiisches Urtheil genannt werden, wenn man behauptet, Eugen IV habe alle Reformationspläne nicht nur gefürchtet, sondern auch in der Weise gehaßt, daß er Alles aufgeboten, sie zu hintertreiben und zu beseitigen. Er und seine vertrautesten Freunde, deren Rath er in allen schwierigen Lagen einzuholen pflegte, waren von der Nothwendigkeit der Kirchenreform durchdrungen. Da fast der ganze Klerus von der alten Strenge und Sittenreinheit abgewichen und in große Zügellosigkeit und Schwelgerei versunken war, erkannte der Papst lebhaft seine Pflicht, die besondern und allgemeinen Krankheiten und Gebrechen, die sich in die Kirche eingeschlichen hatten, zu heilen. Trotz dem, daß sich große Schwierigkeiten, selbst von Seiten mehrerer Cardinäle und seiner Umgebung gegen die Reformationspläne erhoben, war er entschlossen Hand an's Werk zu legen und mit dem Concilium die Kirchenverbesserung zu betreiben. Er traf daher ungesäumt Anstalten zur baldigen Eröffnung des Basler Conciliums, das schon sein Vorgänger angeordnet hatte. Daß er aber erwartete, daß die Kirchenversammlung nicht

mit feindseligem Sinne gegen ihn sich versammele, sondern mit schuldiger Achtung gegen das Oberhaupt der Kirche das Reformationswerk vornehme, darf nicht befremden: es war seine Pflicht, wo es sich um die Rechte des Papstes handelte, diese nicht leichtsinnig Preiß zu geben: auch konnte rechtmäßig darüber nicht ohne seine Zustimmung und ohne seinen Beirath ein Beschluß gefaßt werden, wenn anders dieser gesetzmäßige Kraft und kirchliche Gültigkeit haben sollte. Wo ein in jeder Hinsicht makelloser Papst Oberhaupt der Kirche war, durfte eine von ihm berufene Versammlung nicht von ihm abgesondert, sondern mit ihm gemeinschaftlich das Reformationswerk betreiben, wenn es Wahrheit und Kraft haben sollte.

Da man von allen Seiten drängte, das Concilium in Basel zu eröffnen, traf der Papst die nöthigen Anstalten, daß es zu der bestimmten Zeit im Sommer des J. 1431 den Anfang nahm. Mitten unter dem Geräusche der Waffen und der Kriegsrüstungen gegen die Hussiten, welche der römische König vergeblich auf dem Tag zu Eger zur Unterwerfung in Güte aufgefordert hatte, wurden auf dem Reichstag zu Nürnberg die Anstalten zur Eröffnung des Conciliums getroffen. Es drängten dazu ganz besonders die Abgeordneten der Pariser Universität, welche nach Nürnberg gekommen waren, Sigmund zu bestimmen, daß er Alles aufbiete, daß das Concilium seinen Anfang nehme[1]).

---

1) Bulaei histor. Univers. Paris. V. 408, wo die Epistola Evrardi d. d. Basileae 22. Jul. 1431: Ad requisitionem regis (Romanor.) et nostram (der Pariser Universitäts-Abgeordneten) subdelegavit (auf dem Nürnberger Reichstag) Apostolicus legatus duos egregios doctores, qui vice sua concilium aperirent. Die Pariser Universität war es besonders, welche auf Eröffnung des Conciliums drang, und deßhalb in Schreiben an den Papst, an die Könige, an die Bischöfe, an die Universitäten sich wandte. Hist. Univers. Paris. l. c. 393. An den König Sigmund und die Kurfürsten wurde schon in dieser Sache 20. Nov. 1430 geschrieben. Als die Briefe ohne Erfolg waren, schickte die Pariser Universität im Anfang des Sommers 1431 zwei Abgeordnete, den Dionysius Sembrenois und Thomas Fienne, auf den Nürnberger Reichstag, um daselbst den Römischen König und den Cardinallegaten persönlich zur schleunigen Eröffnung des Conciliums zu veranlassen. Epistola Evrardi l. c. Finaliter intelleximus omnino necessarium aliquos nostrum ad dominum nostrum et regem Ro-

Da der Cardinallegat Julian Cesarini, welcher an der Stelle des Papstes in Basel das Concilium präsidiren sollte, mit in den Krieg gegen die Hussiten gezogen war [2]), so eröffneten dessen beide Subdelegirte Johann von Polemar und Johann von Ragusa [3]) die Kirchenversammlung am 23. Juli 1431 [4]), obwohl nur sehr wenige Prälaten eingetroffen waren. Daher konnten auch noch nicht eigentliche Sitzungen stattfinden. Man wartete von Tag zu Tag auf eine größere Anzahl von Bischöfen. Der eine von den Subdelegirten des Cardinallegaten, Johann von Ragusa, begab sich sogar von Basel wieder weg zu dem römischen König (27. Juli) nach Nürnberg [5]), um über manches auf das Concilium Bezügliche mit ihm Rücksprache zu nehmen. Übrigens hatte Sigmund es an

manorum destinare, qui viva voce eisdem necessitatem instantis concilii demonstrarent et eorum adventum totis viribus procurarent.

2) Vgl. Gesch. K. Sigmunds III. S. 375.

3) XXV. die mensis Junii (1431) — Julianus Cardinalis magistrum Joannem Polmar Palatii Apostolici causarum auditorem et Joannem de Ragusio in Theologia magistrum et ordinis FF. Praedicatorum Procuratorem ad civitatem Basil. pro ibidem inchoando concilium generale destinavit. Mansi Concil. XXIX, 2.

4) Die Eröffnung des Basler Conciliums sollte nach der Bulle Martin's V v. 12. März 1424 sieben Jahre später, also am 12. März 1431 eröffnet werden. Der Abt Alexander von Vezelai hielt sich an diese Bestimmung und veranstaltete schon vor der eigentlichen Eröffnung des Conciliums am 4. März 1431 eine Versammlung des in Basel anwesenden Clerus. Hartzheim Concil. German. V. 775: *quarto nonas Martii* ejusdem anni (1431) heißt es. Wir wissen daher nicht, durch welche Angabe Wessenberg die groß. Kirchenv. des 15. u. 16. Jahrh. II. 300 bewogen worden ist, für diese Vorversammlung den 10. Juli zu bestimmen. — Wessenberg gibt an, das Concilium sey am 27. August eröffnet worden, und citirt dazu als Beleg Mansi XXIX. p. 49. 50. wo aber nicht von der Eröffnung des Conciliums die Rede ist, sondern die Beschlüsse der zehnten Session angegeben werden. Die officiellen Actenstücke über die Eröffnung des Basler Conciliums, welche ausdrücklich den 23. Juli 1431 angeben, finden sich vollständiger als bei Mansi Concil. XXIX, 1. u. 2. (wo auch der 23. Juli genannt wird) bei Martene et Durand veter. scriptt. et Monumentt. ampliss. collectio T. VIII. p. 1—11. Paris. 1733. Obwohl diese wichtige Sammlung von Actenstücken und Documenten für das Basler Concilium schon vor hundert Jahren erschienen ist, so findet sie sich doch nur selten von den Deutschen bei der Darstellung dieses Conciliums benutzt.

5) Martene coll. ampl. VIII. praef. III.

Nichts fehlen lassen, um einen zahlreichen Besuch des Conciliums zu veranlassen. Schon im Anfange Juli hatte er das Concilium als unter seinem und des Reiches Schutz stehend erklärt und Allen, Fürsten und Unterthanen, dringend und ernstlich befohlen, den nach Basel zur Kirchenversammlung Reisenden Schirm und Schutz zu gewähren [6]): in der Stadt Basel selbst wurde für die Sicherheit der versammelten Väter gesorgt [7]): auch ward veranlaßt, daß die benachbarten Fürsten, namentlich die Herzoge von Burgund und Östreich, ihre Feindseligkeiten gegeneinander einstellten, die Straßen nach Basel bewachten und darauf für sicheres Geleit sorgten [8]).

---

6) Schreiben d. d. Nurembergae II. Jul. 1431. bei Martene l. c. p. 12. In diesem Briefe werden genannt die Boletarii passuum i. e. magistri boletarum, qui literas passus scribunt.

7) Schreiben Sigmund's d. d. Nuremb. 6. Jul. 1431. bei Martene l. c. p. 13. Merkwürdig ist darin die Stelle, nachdem der König der Stadt Basel unter Androhung der Strafe von 1000 Mark Goldes die Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit am Sitze des Conciliums empfohlen hatte: Ordinamus ad majorem dicti concilii securitatem et libertatem, quod omnes et singuli, qui ibidem accedent, recedent, vel permanebunt causa concilii, sint solum et dumtaxat sub potestate et jurisdictione domini nostri papae, si ibi fuerit, vel praesidentis loco sui et sacri concilii. — Dicti Basilienses cives, incolae et habitatores ejusdem dent super praemissis ipsorum salvum conductum, et literas magnae suae communitatis sigillatas et roboratas. Mandantes iterum habitatoribus supradictis, quatenus in dicta Basil. civitate praefatis in concilio existentibus de victualibus, domibus et aliis necessariis quibuscumque, pro rationabilibus et competentibus pretiis provideant.

8) Der röm. König schreibt Ffaltkreth (d. i. Feldkirch) 30. Oct. 1431 an den Herz. v. Burgund. Martene l. c. p. 41: Percepimus, qualiter guerra inter tuam dilectionem et ill. Fridericum ducem Austriae suborta, ipsi Concilio permaxima incommoda inferat, ita quod tam accedentes quam redeuntes vias in dispendioso perlustrent discrimine: immo plerique venire volentes, propter hujusmodi pericula se retrahant, jacturae se submittere formidantes. Impediuntur etiam mercationes et victualium ad idem ductores et ut mala quae exinde proveniunt summatim perstringamus, ex ipsa guerra imminet quasi totalis dissolutio — concilii. — Ob quam rem apud praefatum ducem Fridericum institimus una cum oratoribus concilii memorati, quod ipse — se applicabit ad ea quae sunt honestatis et debiti in hoc facto, prout ex oratoribus ipsius concilii, qui in re ipsa illico ad te accedent, enucleatius conceperit dilectio tua. — Fidelitati tuae *auctoritate Rom. regia* omnino mandamus, quatenus ita solerter provideas dis-

Da die Zurückführung der Böhmen unter den Gehorsam der Kirche einer von den Hauptzwecken der Berufung des Conciliums war, und die in dieser Beziehung zu Eger gepflogenen Unterhandlungen zu keinem Ziele führten: so war alle Hoffnung auf den glücklichen Zug der großen Unternehmung gesetzt, die unter der unmittelbaren Leitung des Cardinallegaten Julian von neuem gegen die Hussiten gemacht wurde. Die furchtbare Niederlage aber, welche das deutsche Heer bei Tauß erlitt, wo die Hussiten allein durch den Schrecken ihres Namens das sogenannte Kreuz- und Glaubensheer in die ordnungsloseste Flucht jagten (im Aug.)[9], vernichtete alle Erwartungen, alle Hoffnungen, die man auf die gewaltigen Kriegsrüstungen gesetzt hatte. Es war nun klar geworden, daß man einen andern Weg betreten müsse, wenn man die Böhmen zum Gehorsam unter die Kirche und zur Unterwerfung unter das luxemburgische Haus zurückführen wollte.

Die Böhmen hatten sich in einem Manifest an die ganze Christenheit (20. Juli 1431) kurz vor der Entscheidung bei Tauß bitter beschwert, daß ihnen Gehör im Basler Concilium versagt werde. Sie hätten Alles aufgeboten, auf friedlichem Wege den langen und blutigen Streit auszugleichen: sie hätten die Vermittlung des Kurfürsten von Brandenburg nachgesucht: sie hätten den König von Polen gebeten, den Frieden wieder herzustellen: sie wären in Preßburg, in Eger mit dem römischen König in Unterhandlung getreten. Alles sey vergeblich gewesen[10]. Zur Verspottung des Basler Conciliums und des Papstes schrieb der Hussitengeneral Procopius mit seinen Unterfeldherrn eine Versammlung aus, wo über die Wahrheiten der Religion nach den Zeugnissen der heiligen Schrift disputirt werden sollte: man forderte alle Könige und Fürsten der Christenheit auf, ihre Bischöfe und Gelehrten zu dieser Versammlung zu schicken[11].

ponasque, ut per te aut gentes subditosque tuos, dicto concilio et ejus membris adeuntibus et recedentibus etc. nulla laesio rerum ac corporum aliqualiter inferatur. Einen gleichlautenden Befehl schrieb Sigmund an den Herzog Friedrich von Östreich.

9) Vgl. Gesch. K. Sigmund's III. S. 378.

10) Martene l. c. p. 15. Windeck c. 176. Vgl. Lenfant hist. de la guerre des Hussites I. p. 369 sqq.

11) Martene l. c. p. 19—27.

Der Inhalt der hussitischen Schreiben gelangte am 10. August zur Kenntniß des Conciliums. Man war sehr erstaunt zu hören, daß die Böhmen behaupteten, daß ihnen Gehör auf dem Concilium verweigert werde, um das sie noch gar nicht angesucht hatten.

Um den Böhmen allen Vorwand zu den Beschwerden, als werde ihnen Gehör versagt, zu benehmen, hauptsächlich aber auch, um einen Vermittlungsweg durch das Concilium selbst anzubahnen, schrieb Sigmund von Nürnberg aus (26. August)[12]) an die Böhmen und forderte sie auf, Abgeordnete auf das Concilium nach Basel zu schicken. Wenn er wegen des Römerzugs, den er im Begriffe sey anzutreten, auch anfangs nicht selbst dort zugegen seyn könne, so würden sie doch dort seinen Stellvertreter den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg finden, dem er Vollmacht gegeben, den Frieden mit ihnen einzuleiten und zu fördern, wie auch zu bestätigen.

Obwohl den böhmischen Abgeordneten beim Concilium vollkommene persönliche Sicherheit versprochen wurde und ihnen die Geleitsbriefe in bester Form zugestellt werden sollten, so trauten die Hussiten doch nicht. Sie meinten, man wolle sie nur hintergehen und durch Unterhandlungen einschläfern, um sie dann desto sicherer zu verderben. Und man konnte ihnen lange diesen Argwohn nicht benehmen, so aufrichtig und ohne Hinterlist man auch mit ihnen unterhandeln wollte. Freilich war dieses Mißtrauen der Böhmen durch frühere Ereignisse herbeigeführt: man hatte es dadurch veranlaßt, daß man sie bei frühern Unterhandlungen hatte zu hintergehen und zu täuschen gesucht. So schlägt Arglist fast immer ihren eigenen Herrn! Mit den heftigsten Ausdrücken, mit Schmähungen und harten Vorwürfen gegen den römischen König verwarfen sie (1. Oct.) dessen Einladung, das Concilium zu beschicken[13]). Dieses hielt die versammelten Väter nicht ab, auch von ihrer Seite einen Versuch zu machen, und an die Böhmen ein Einladungsschreiben zu erlassen.

Mittlerweile war der Cardinallegat Julian[14]) von der schmähli-

12) Theobald Hussitenkrieg c. 77. S. 395. Das Schreiben Sigmund's (d. d. Nürnberg 28. Aug. 1431) an Ulrich von Rosenberg. Cf. bei Palacky Arch. Cesk. I. n. 39. p. 34.

13) Theobald a. a. O.

14) Seine herrlichen Eigenschaften und sein Lob gibt an Johannes Nyder im Formicario I. c. 7.

chen Flucht aus Böhmen nach Basel gekommen (den 9. September) und hatte dort der päpstlichen Vollmacht gemäß den Vorsitz des Conciliums angetreten. Freilich war damals, als Julian in Basel ankam, die Anzahl der versammelten Prälaten noch so gering, daß man kaum von einem Concilium, geschweige von einer allgemeinen Kirchenversammlung sprechen konnte. Es waren drei Bischöfe, sieben Äbte und eine Anzahl geistlicher Doctoren gegenwärtig [15]). Der Cardinal klagte darüber in einem Schreiben an den Papst und die Abgeordneten der Pariser Universität wandten sich schriftlich an den römischen König und an die deutschen Fürsten, daß sie dafür Sorge tragen möchten, daß die Prälaten das Concilium besuchten [16]).

Unter denen, welche sich frühzeitig in Basel einfanden, ist der berühmte Nicolaus Cusanus zu nennen, welcher zugleich mit Julian dahin gekommen war [17]). Er gehörte zu den ausgezeichnetsten, gelehrtesten und frömmsten Männern seiner Zeit: er war auch vor vielen andern von der Nothwendigkeit der Kirchenreformation durchdrungen [18]): er wollte daher auch sogleich vom Anfange an bei dem Concilium nicht fehlen.

Da Julian auf dem letzten ganz mißglückten Kriegszug gegen die Böhmen sich selbst überzeugt hatte, wie wenig mit Waffengewalt gegen die furchtbaren Feinde der Kirche ausgerichtet werden konnte, so stimmte er mit dem römischen Könige ganz darin überein, sie durch versöhnende Mittel, durch Concessionen in die Gemeinschaft

---

15) Martene coll. ampl. VIII. praef. III.

16) Et infra mensem venerunt ambassiatores universitatis Parisiensis et incoeperunt tractare de his, quae ad concilium pertinebant, *scribendo etiam domino imperatori* et aliis dominis Alemanniae, ut mitterent ad concilium.

17) Harduin Concil. VIII. act. Basil. sess. I. Hartzheim vita Nicolai de Cusa Cardinalis et episc. Brixin. (Trevir. 1730.) P. I. c. 9. Scharpff (der Cardinal und Bischof Nicolaus v. Cusa. Mainz 1843.) Bd. I. S. 25 bestreitet die Angabe Hartzheim's, weil Nicolaus Cusanus am Weihnachtsfeste 1431 zu Coblenz gepredigt habe. Konnte er aber nicht, wie auch andere Geistliche dieses thaten, auf einige Zeit sich von Basel entfernen und dann wieder dahin kommen?

18) Nicol. Cusani exercitt. IX. Opp. III. 651.

mit der Kirche und zum Gehorsam unter Sigmund's Herrschaft zurückzuführen. Auch die wenigen versammelten Väter waren dieser Ansicht.

Auf des Cardinallegaten Betreiben und Gutheißung erließ das Concilium (15. October) ein Schreiben an die Böhmen, worin diese mit den versöhnlichsten und begütigendsten Worten aufgefordert wurden, Abgeordnete nach Basel zu senden. Das, worüber sie früher geklagt hatten, daß man ihnen keinen Weg, keine Mittel angegeben, für ihre Worte, ihre Vorstellungen, ihre Beschwerden Gehör zu finden, werde ihnen jetzt geboten. Sie möchten diese Gelegenheit nicht zurückweisen, sondern ihre Abgeordneten an die versammelten Väter schicken. Man werde dann in aller Ruhe und mit aller Überlegung Alles in Betracht ziehen und der Geist der Wahrheit werde Jeden zum Rechten und Guten leiten [19]).

Um wegen der Geleitsbriefe und überhaupt über die Grundlage der Unterhandlungen mit den Böhmen die nöthige Rücksprache mit dem römischen Könige zu nehmen, wurde an diesen von dem Concilium eine Gesandtschaft geschickt, bestehend aus dem Maulbronner Mönch Johannes Gelhus und dem Bürgermeister von Basel Hemman Offenburg. Sigmund hatte bereits seinen Weg nach Italien angetreten und verweilte damals noch in Feldkirch in der Churer Diöces [20]). Zugleich hatten sich diese Abgeordneten des Conciliums zum Herzog Friedrich von Östreich zu begeben, um den Frieden zwischen ihm und dem Herzog Philipp von Burgund zu vermitteln und dadurch der Stadt Basel die ungestörte und wohlfeile Zufuhr von Lebensmitteln zu verschaffen und die dahin Reisenden wegen der Sicherheit der Straßen zu beruhigen. Es war besonders wichtig für das Concilium wie für den römischen König, daß der östreichische

---

19) Raynaldi ann. eccl. ad ann. 1431. n. 24. Mansi Concil. XXIX. p. 233.

20) Hartzheim Concil. Germ. V. p. 760: in der compendiosa enarratio, quomodo Bohemi vocati producti sint ad Basil. Synodum Oec. etc. ex rer. expetendar. fasciculo Ortwini Gratii. Es heißt dort: Is (Julianus) statim Johannem Gelhusium et Hammanum Offenburgium, Consulem Basileensem, primum ad Sigismundum Caesarem, Feldkirchii tum agentem (also im October 1431) misit.

Herzog Friedrich sich ruhig verhielt. Derselbe schien mit Papst Eugen IV in gutem Einvernehmen zu stehen: auch warfen die Böhmen auf ihn ihr Auge. Bereits hatte Ulrich von Rosenberg im Namen des böhmischen Adels zwei Verträge vom 5. u. 21. Sept. 1431 mit dem Herzog abgeschlossen, wornach ihm die böhmische Krone verschafft werden sollte [21]).

Die Abgeordneten der Kirchenversammlung legten auch dem römischen König das von dieser an die Böhmen abgefaßte Einladungsschreiben, das Concilium zu beschicken, vor, damit es nicht nur seine Bestätigung erhalte, sondern daß auch von seiner Seite die darin gegebenen Versprechungen erfüllt würden. Sigmund ließ das Schreiben, wahrscheinlich mit einem eigenen begleitet, den Böhmen überbringen [22]). Dessenungeachtet gelang es damals noch nicht, den Böhmen das Mißtrauen zu benehmen.

Bereits hatte das Concilium Schreiben an alle europäischen Könige, Bischöfe und Fürsten, an alle größeren geistlichen und weltlichen Corporationen erlassen, sie auffordernd, das Concilium zu beschicken [23]); bereits hatte der römische König, noch ehe er über die Alpen zog, als seinen Stellvertreter und Beschützer des Conciliums den Herzog Wilhelm von Bayern ernannt [24]); bereits war eine

---

21) Hartzheim Concil. Germ. l. c. Martene l. c. p. 40 sq. Kurz, Österreich unter K. Albrecht II. Bd. 2. S. 181. 260. Urk. XXVI u. XXVIII. S. 351.

22) Hartzheim l. c. Hanc legationem obeuntes, literas acceperunt a sct. Synodo, Sigismundo Caesari reddendas, quibus Bohemi (et) Moravi ad Concilium vocabantur: has ille mox in Bohemiam perferendas curavit.

23) Verschiedene Schreiben des Conciliums im Sept. und Oct. 1431 bei Martene coll. ampl. VIII. 32—40: an den König von Frankreich, an den Herzog von Burgund, an die deutschen Bischöfe, an den Clerus der Basler Diöcese, an den König von Polen, an den deutschen Orden, an den Herzog Friedrich von Östreich ꝛc. Auch der römische König hatte solche Einladungsschreiben, das Concilium zu besuchen, erlassen. Martene coll. ampl. VIII. 530. Regia majestas misit iteratis vicibus universis regibus, principibus et etiam praelatis, ut ad concilium properarent.

24) Hartzheim l. c. (noch von Feldkirch aus). Protectorem velut Vicarium sacro *Concilio dedit Wilhelmum Bavariae ducem.* In der Aufzählung der Dinge, die Sigmund für das Concilium ausführte, heißt es bei Martene coll. ampl. VIII. 530: Primo quando dominus cardinalis legatus et

zweite Gesandtschaft, bestehend aus dem Dominicaner-Mönch Johannes Nider und dem Maulbronner Cistercienser-Mönch Johannes Gelhusius, an die böhmische Grenze geschickt worden, theils um die bayerischen und fränkischen Reichsstände, welche wegen neuer Hussitenzüge sehr besorgt waren, zu beruhigen, und von voreiligen Particular-Friedensschlüssen mit den Hussiten abzuhalten, theils den Herzog Wilhelm in München zur unverweilten Reise nach Basel zur Übernahme des übertragenen Protectorats zu veranlassen [25]); bereits waren allmälig von allen Ländern Prälaten eingetroffen und das Concilium versprach zahlreich besucht zu werden: als ganz unerwartet die Wirksamkeit der Kirchenversammlung, welche grade erst im Entstehen begriffen war, durch eine päpstliche Bulle, die Eugen IV am 12. November erlassen hatte, gehemmt zu werden schien.

Die Nachgiebigkeit der in Basel versammelten Väter gegen die Hussiten mißbilligte der Papst. Er befürchtete, daß eine Lehre, die bereits als eine ketzerische von den Päpsten und Concilien verdammt worden war, durch eine abermalige Prüfung von neuem Bedeutung und Ansehen gewinnen könnte und daß den frühern Beschlüssen gegen dieselbe nicht nur ihre Kraft entzogen, sondern auch den kirchlichen Auctoritäten nicht geringer Schaden und Nachtheil zugefügt werden möchte. Dazu kamen noch manche Befürchtungen anderer Art,

---

illi patres miserunt ad regiam majestatem in Pfelkneh (l. Feldkirch) etc. quod ex tunc regia majestas incontinenti deputavit locum tenentem. Wilhelm kam 27. Jan. 1432 in Basel an: die Stadt beschenkte ihn sogleich mit einem Fuder Wein und 20 Viertel Haber; auch 3 Salmen, die man aber nicht auftreiben konnte, sollte er empfangen. Während des Conciliums vermählt sich Wilhelm 1433 mit Margaretha von Cleve: zwei Jahre später starb er (13. Sept. 1435). Erst 1439 wurde Konrad von Weinsberg Protector. Vergl. Ochs Gesch. von Basel III. 242.

25) Hartzheim l. c. Hi III. Kal. Nov. Basilea discedentes, Monachium versus iter instituerunt. Ubi cum primum Wilhelmum ducem et hujus fratrem Ernestum, atque Ernesti filium Albertum salutassent, et mandata legationis suae exposuissent, ipsumque Wilhelmum monuissent, ut quam primum Basileam veniret, quod ei tutela concilii commissa esset a Caesare; mox Fridericum Marchionem Brandeburgii, Johannem ducem Bavariae, et senatum Nuremberg. ac alios principes et dominos, partim literis Synodalibus, partim etiam ore suo sunt adhortati, ut nullo pacto foedus cum Bohemis inirent etc.

welche ihm theils durch seine nähere Umgebung, theils durch Schreiben ängstlicher und für das päpstliche Ansehen besorgter Männer vom Ort des Conciliums aus eingeflößt worden waren [26]). Besonders mußte ihm die Geschäftsordnung und die Art der Abstimmung, wie gleich im Anfang des Conciliums festgesetzt wurde, mißfallen, da der päpstliche Einfluß dadurch, wie auch der Cardinäle und anderer geistlicher Würdeträger ganz aufgehoben wurde. Es konnte dem Scharfsinne Eugen's nicht entgangen seyn, daß ein neuer Geist in den Concilien sich regte; am freiesten zeigte er sich an den von Italiens Boden entfernten Orten, wo man nicht unmittelbar unter dem Einflusse des Papstes stand. Eugen hielt es für rathsam, diesem Geist der Neuerung und raschen Kirchenverbesserung, der rücksichtslos einreißen wollte, entschieden entgegen zu treten und ihn sogleich zu ersticken, ehe dem Oberhaupte der Kirche die Zügel der höchsten Gewalt entrissen seyen. In ähnlicher Weise wie in neuester Zeit die Volksrepräsentationen in den ständischen Versammlungen die monarchische Gewalt einschränkten und ihr Reformen vorschrieben, so bedrohten damals die allgemeinen Concilien, die in den frühern Jahrhunderten meistens in größter Eintracht mit dem Kirchenoberhaupte ihre Beschlüsse abfaßten, die oberste Auctorität des Papstes, indem sie sich die Superiorität zuschrieben. Eugen glaubte den herannahenden Sturm noch beschwören zu können: um einem Bruche zwischen ihm und dem Concilium, wodurch das päpstliche Ansehen gefährdet werden konnte, zuvor zu kommen und die äußersten Mittel nicht anwenden zu müssen, hielt er eine Auflösung der Kirchenversammlung für die am wenigsten gewaltsame Maßregel, indem er sich ganz in den Schranken der ihm zukommenden Befugnisse hielt.

---

26) Eugenius IV. in der Litera Revocationis concilii v. 18. Dec. 1431. sagt selbst bei Mansi Concil. XXIX. 565. Qui (Joannes Pulcripatris in theologia magister Canonicus Bisuntinus) nobis inter cetera facunde et prudenter explicavit, significavitque deformationem cleri in partibus illis et nefandam ipsius haeresis pestem pullutare in dies et jam usque ad partes Basileae proximas advenisse, secutis inde scandalis et cladibus abominandis: nam haeresis praedictae imitatores clerum insequentes aliquos turpiter expulerunt, et nonnullos inhumaniter trucidarunt. Cf. das Schreiben Eugen's an den Cardinal Julian. Mansi l. c. 562. Raynald ad ann. 1431. n. 21. Es waren dieses keineswegs ganz wahre Berichte.

Der Papst hob daher das Concilium zu Basel auf und bestimmte, daß es nach achtzehn Monaten in Bologna sich versammelte, wo er glaubte es besser überwachen und in den Schranken des Gehorsams und der Unterwürfigkeit halten zu können[27]). Aber erst fünf Wochen später (18. Dec.) ward die Auflösung publicirt[28]): Circularschreiben wurden an die Erzbischöfe und andere Prälaten über diese Aufhebung des Basler Conciliums abgeschickt und ihnen die Auflösungsbulle zugesendet[29]).

Als Gründe der Auflösung gab der Papst folgende Puncte an: erstlich hätten sich in Basel nur eine äußerst geringe Zahl, nur zehn Prälaten, eingefunden, von welchen Wenigen der ganzen Kirche keine Gesetze vorgeschrieben werden dürften. Da die rauhe Winterzeit bevorstehe, so sey nicht wahrscheinlich, daß noch viele andere Prälaten sich einfinden würden. Dann seyen wegen des Kriegs zwischen den Herzogen von Burgund und Östreich die Straßen, die nach Basel führten, nicht sicher. Dazu komme, daß der byzantinische Kaiser Johannes Paläologus und der Patriarch Joseph von Constantinopel eifrigst eine Vereinigung der morgenländischen Kirche mit der abendländischen auf einer allgemeinen Kirchenversammlung betrieben: denselben sey eine italienische Stadt gelegener: auch dränge die Zeit, diese für die Kirche höchst wichtige Sache ungesäumt vorzunehmen, da den Griechen schon der Tag der Vornahme der Vereinigung gesetzt worden. Zu gleicher Zeit aber an zwei Orten die Kirche zu versammeln, sey nicht erlaubt, weil dann an keinem das

27) Raynald ann. eccl. a. 1431. n. 21. Schreiben des Papstes an Julian d. d. Romae v. 12. Nov. 1431.

28) Wenn die Auflösungsbulle wirklich schon am 12. Nov. gegeben wurde, so hielt sie der Papst doch noch zurück: ihre Publication fand nicht vor dem 18. December statt. Denn nach dem Schreiben des röm. Königs (d. d. Mediolani 2. Dec. 1431.) an das Concilium, wußte dieser damals noch nicht das Geringste von einer Auflösung. Doch scheint man in Basel schon Ende Nov. in dieser Beziehung besorgt gewesen zu seyn, und um die Sache noch zu hintertreiben, wurden der Trierer Domscholasticus Jacob v. Sirck und der Pariser Doctor Fiene zum Papst geschickt. Vgl. Mansi XXIX. 582 sq.

29) Mansi Concil. XXIX. 564 — 567. u. XXX. 75 — 78. Raynald l. c. n. 25. Vgl. Hartzheim Concil. Germ. V. 777. Ein solches Circularschreiben des Papstes (d. d. Romae XV. Kal. Jan.) an den Erzbischof von Genua steht bei Martene coll. ampl. VIII. p. 43.

allgemeine Concilium stattfinde. Er habe außerdem mit Erstaunen vernommen, daß die versammelten Väter den ketzerischen Böhmen, die auf den Constanzer und Siener Concilien öffentlich und rechtmäßig verdammt worden, von neuem Einladungsschreiben zugeschickt, Abgeordnete zum Concilium zu senden, um abermals über die als ketzerisch verdammten Artikel zu disputiren und zu streiten, was eine offenbare Beschimpfung, eine Verachtung des apostolischen Stuhles, der Concilienbeschlüsse, der Kirchenväter, der kaiserlichen Gesetze genannt werden müsse, nach welchen Gesetzen und Auctoritäten verurtheilte Ketzer nicht weiter mehr anzuhören seyen. Endlich erlaube die nach einer erst überstandenen Krankheit noch geschwächte Gesundheit des Papstes demselben nicht, eine so weite Reise über die Alpen zu machen: und doch bedürften die Verhandlungen so wichtiger Dinge seiner und der Cardinäle Gegenwart am Ort des Conciliums. Daher sey die Nähe von Bologna für ihn selbst viel geeigneter: er werde dann auch mit dem römischen Hofe dort erscheinen können.

Offenbar war dieser Schritt des Papstes ein unglücklicher, ein Mißgriff zu nennen. Er legte das Mißtrauen an den Tag, welches Eugenius gegen das Basler Concilium hegte, noch ehe dieses durch irgend einen Beschluß solches hervorgerufen und verdient hatte. Wenn der Papst die Auflösung nicht wirklich durchsetzte, so hatte er einen offenen Kampf gegen die Synode hervorgerufen, welche nun gegen alle päpstlichen Schritte und Erlasse in Opposition trat.

Auch waren die meisten Gründe, welche der Papst für die Aufhebung des Conciliums angab, nicht schwer zu widerlegen. Die Anzahl der in Basel anwesenden Prälaten hatte sich sehr vermehrt: und täglich trafen noch neue ein, so daß man berechtigt war, eine zahlreiche Versammlung zu erwarten. Die Streitigkeiten zwischen den Herzogen von Burgund und Östreich waren durch die Bemühungen des römischen Königs und des Conciliums beigelegt, und die in Basel versammelten Väter wie auch die dahin reisenden Prälaten in vollkommener Sicherheit. Von den Griechen, wenn sie ernstlich eine Vereinigung mit der abendländischen Kirche wollten, konnte man mit allem Fug und Recht wohl auch verlangen, daß sie ihre Bequemlichkeit in einer ihnen näher, in Italien gelegenen Stadt das Concilium zu haben, dem ganzen Abendlande gegenüber nicht gel-

tend machten. Was die neuen Unterhandlungen mit den Böhmen betraf, so blieb es dieselbe Sache, ob das Concilium in Basel oder in Bologna gehalten wurde. Es war ein Widerspruch, eine Inconsequenz mit denen, die als Ketzer verurtheilt waren, von neuem über die Lehren, über Zugeständnisse zu disputiren, zu unterhandeln. Da aber der römische König, die deutschen Bischöfe, der größere Theil des abendländischen Klerus, die päpstlichen Legaten selbst, die Nothwendigkeit erkannten, daß, nachdem man mit den Waffen nichts hatte ausrichten können, der Weg der Güte, der Unterhandlungen, der Concessionen eingeschlagen werden müßte, um noch größeres Übel abzuwehren; da diese Ansicht allgemein sich geltend gemacht hatte: so war eine deutsche Stadt als Ort des Conciliums ohne Vergleich einer italienischen vorzuziehen, weil vorausgesehen werden konnte, daß die Hussiten, die ohnehin mit großem Mißtrauen gegen den päpstlichen Stuhl erfüllt waren, sich unter keiner Bedingung dazu verstehen würden, das Concilium zu beschicken, wenn dasselbe in Italien gehalten wurde. Was endlich den Punct der persönlichen Anwesenheit Eugen's auf dem Concilium betrifft, so mußte allerdings eine italienische Stadt dem Papste, dessen Gesundheit durch die Reise über die Alpen, durch den Aufenthalt in einem kälteren, ungewöhnten Clima leicht angegriffen werden konnte, angenehmer und bequemer seyn. Da er aber durch seine Legaten seine Person und die päpstlichen Rechte und Interessen vertreten, durch eine Anzahl Cardinäle auch die römische Curie repräsentiren lassen konnte, wie solches auch auf frühern Concilien geschah; so fiel auch hier der Grund weg, daß eine Auflösung der Basler Kirchenversammlung eine unumgängliche Nothwendigkeit sey.

Daß andere Gründe, als die in der Bulle angegebenen, den Papst bewogen, die Auflösung auszusprechen, ist höchst wahrscheinlich. Die Mehrheit der in Basel versammelten Väter waren dieser Ansicht. Sie widersetzten sich daher in ihren Schritten den päpstlichen Anordnungen und eine höchst beklagenswerthe, für die Kirche überaus nachtheilige Spaltung zwischen Haupt und Gliedern war die Folge dieser Opposition.

Die Auflösungsbulle wurde zu ihrer Vollziehung dem Cardinallegaten nach Basel gesandt. Zugleich benachrichtigte der Papst

von dem Schritte den römischen König, der grade kurz vorher in Mayland die eiserne Krone empfangen und dem Concilium von neuem seinen Schutz zugesichert hatte [30]), indem er Anstalten traf zu seinem Zuge nach Rom, um hier die Kaiserkrone zu empfangen. Der Ton des päpstlichen Schreibens an Sigmund war keinesweges geeignet ihn zu besänftigen. Da mit der Auflösung des Conciliums viele seiner Pläne durchkreuzt wurden, so konnte er mit der Maßregel des Papstes nur höchst unzufrieden seyn. Es mußte auch seine Eifersucht gegen den griechischen Herrscher rege gemacht werden, daß Eugen diesen „römischen Kaiser" nannte, und er fand es für eine höchst ungeeignete Zumuthung, dahin wirken zu sollen, daß die Griechen anstatt nach Basel ihre Gesandten auf das Concilium nach Bologna schickten [31]). Wie sehr er in jeder Hinsicht die Auflösungsbulle mißbilligte, dieses schrieb Sigmund auch in klaren und bestimmten Worten sogleich nach dem Empfange der Bulle an den Papst zurück [32]). Er enthielt sich selbst nicht der Vorwürfe, daß auf blo-

30) Goldast Constit. Imp. III. 426. Rousset Suppl. au C. D. I. 2. p. 364. Das Schreiben des Königs an das Concil. ist aus Mayland v. 22. Nov. 1431 datirt. Vgl. Martene coll. ampl. VIII. p. 530. Ehe Sigmund von Mayland nach Piacenza aufbrach, also im Nov. und Dec. 1431: Misit ad eos (Patres Concilii) Baptistam Cigala eos confortando et de omnibus favoribus regiis assecurando. — Dedit etiam operam dum in Lombardia esset, apud ducem Mediolanensem et ducem Sabaudiae et alios, ut praelatos suorum dominiorum mitterent.

31) Das Schreiben des Papstes an Sigmund d. d. Romae XV. Kal. Jan. (18. Dec. 1431) steht bei Mansi XXIX. 568. und bei Raynaldi ad ann. 1431. n. 26.

32) Das Schreiben Sigmund's bei Mansi l. c. XXIX. 582, wobei jedoch kein Datum sich angegeben findet, ist ohne Zweifel noch im Decbr. von Mayland aus gerichtet. Der Anfang lautet: Nobis fuit indignum, quod vestra sanctitas recessum et scripturam fidelium de Bohemia gessit molestam, prout ex bulla ejusdem sanctitatis, quae nobis *hodie* praesentata existit, clare percepimus. *Nam et nos tantam mentis amaritudinem exinde concepimus, ut revera ad plenum rescribere nequeamus.* Non expediebat eum hos cunctos contrarios (f. hos eventus contrarios) ad vestrae sanctitatis auditum ita praecipitanter deducere: quia ipsorum significatio erat horribilis et potius his committenda, qui ipsis rebus consilio adfuerunt, viderunt et eas corporaliter tetigerunt. Sigmund schließt sein Schreiben mit den Worten: Quamobrem — obsecramus in Deo, quatenus ipsum sacrum concilium

ßes Hörensagen und unsichere Gerüchte hin, ein so wichtiger Schritt geschehen, ohne erst nähere Berichte von den auf dem Concilium selbst gegenwärtigen zuverlässigen Personen abzuwarten. Er erklärte: da alle Gewaltmittel gegen die Böhmen sich als unzureichende erwiesen; da auf den in Deutschland zuletzt ausgeschriebenen Reichstagen, namentlich auf dem Frankfurter Tag, fast niemand erschienen und man rathlos geblieben, so hätte man zuletzt die einzige Hoffnung auf das Basler Concilium setzen müssen. Er selbst hätte Alles vor seinem Zug über die Alpen gethan, es zu schützen und aufrecht zu erhalten und in dieser Hinsicht ihm nicht nur die feierlichsten Versprechungen gegeben, sondern auch einen Protector in der Person des bayrischen Herzogs Wilhelm gesetzt, wie auch seine Gesandten und die Bischöfe und Prälaten seiner Länder zum Besuche der Kirchenversammlung angewiesen. Daher müsse er den Papst dringend bitten, das Concilium nicht aufzulösen oder zu vertagen, sondern es vielmehr auf jede Weise in Kraft zu erhalten: wenn dieses nicht geschehe, so würden unzweifelhaft eine Zerstörung des christlichen Staats, eine Begünstigung der Ketzereien die Folgen seyn.

Mittlerweile war noch vor der Publication der Auflösungsbulle von dem Concilium unter dem Vorsitze des Cardinallegaten Julian am 14. December die erste Session gehalten worden. Es waren aus allen Ländern Bischöfe und Prälaten, auch Abgeordnete von Königen, Fürsten, Universitäten, eingetroffen: freilich war ihre Zahl immer noch nicht so groß, als man erwartet hatte; auch zögerten noch einige Könige, den Einladungsschreiben des Conciliums Folge zu leisten und ihren Klerus zum Besuch oder zur Beschickung des Conciliums anzuweisen. Auch trugen die Hussitenzüge, die nicht eingestellt waren, dazu bei, manche Bischöfe von dem Besuche der Kirchenversammlung abzuhalten. So blieben noch die ungarischen aus, weil grade damals die Hussiten einen Plünderzug nach Ungarn

vestra sanctitas dignetur confovere et augere, sicque providere, ut illud nec dissolvetur, nec nullatenus protrahatur: quoniam ejus turbatio indubie esset totius reipublicae Christianae destructio, haeresumque auctio; ex adverso, ipsius fomentum et confortatio profecto catholicae fidei et toti Christianismo pariet remedia adoptata.

gemacht hatten und zugleich auch die Türken drohten, in's Land einzufallen [33]).

Sehr auffallend war es, daß von der höhern deutschen Geistlichkeit sich sehr wenige Erzbischöfe und Bischöfe eingefunden hatten, da doch ihnen vor allen andern die Stadt Basel wohlgelegen war und sie vom römischen Könige die dringendsten Aufforderungen erhalten hatten.

In der ersten Session [34]) wurden als die drei Hauptpuncte, mit denen sich das Concilium zu beschäftigen habe, und worüber auch vorläufig schon der römische König die Zustimmung des Papstes erlangt hatte, folgende bezeichnet:

1) Ausrottung der Ketzereien,

33) Schreiben der ungarischen Prälaten an das Concil. v. 28. Dec. 1431. Martene coll. ampl. VIII. p. 44.

34) Hartzheim Concil. Germ. V. p. 776. Mansi Concil. XXIX. 3—21. Hartzheim hat die Conciliumsacten dem Augustinus Patritius, Canonicus von Siena, der sie 1480 auf Befehl des Cardinal Franciscus Piccolomini von Siena sammelte, entnommen. Des Augustinus Patritius Quelle aber sind des Johann von Segovia Gesta Concilii Basileensis, der von dem Gegenpapst Felix V zum Cardinal erhoben wurde und auf dem Basler Concilium sehr thätig gewesen. Eine Handschrift der genannten Gesta wird noch auf der Basler Stadtbibliothek aufbewahrt. Iselin hat daraus einen Auszug gefertigt, der in Koch's Sanctio pragmatic. Argent. 1789 aufgenommen ist. In mehreren herrschaftlichen und städtischen Archiven finden sich handschriftliche Sammlungen der Beschlüsse des Basler Concils, die aber meist nicht vollständig sind. Der beste und genauste Druck der Beschlüsse dürfte der seyn, den Mansi im Vol. XXIX gibt: in den beiden folgenden Bänden sind die zum Concilium gehörigen Schriften abgedruckt. Obwohl im Anfang die römische Curie Anstand nahm, alle Beschlüsse und Actenstücke des Basler Conciliums in die große Mansi'sche Sammlung aufnehmen zu lassen, so hat doch endlich die richtige Ansicht Geltung gewonnen, Alles drucken zu lassen. Über die Acten, die in MS. in Basel aufbewahrt werden, handelt Ochs Gesch. v. Basel III. 573—603 vollständig. Es sind fünf Foliobände von Johann Stoicovich von Ragusa, Sessionen, Bullen, Briefe, Instructionen rc. enthaltend: sodann ein Folioband Decreta Concilii (v. 1431—1440): endlich eine Sammlung städtischer Verordnungen in Bezug auf das Concilium. Vgl. Joh. v. Müller Gesch. Schweiz. Eid. III. Kap. 2. S. 168, wo sich jedoch einige unrichtige Angaben finden, und J. D. Schoepflin Comment. hist. et critic. Basil. 1741. p. 541, wo auch ein Verzeichniß der Acten, welche in 7 Voll. MSS. in der Bibliothek des Collegii Navarrici in Paris aufbewahrt werden.

2) Herstellung des Friedens unter den Königen, Fürsten, Völkern des christlichen Abendlands,

3) die Kirchen-Reformation [35]).

Um dem Rangstreite der Nationen unter einander keine Nahrung zu geben, behielt man die auf dem Constanzer Concilium getroffene Einrichtung nicht bei, nach einzelnen Nationen in den Congregationen sich zur Vorberathung zu versammeln und sodann in den Sessionen über die eigentlichen Beschlüsse abzustimmen, sondern man traf eine neue Geschäftsordnung (schon am 26. Sept. in einer vorberathenden Versammlung), welche eine möglichst gründliche Untersuchung der Fragen und zugleich vollkommene Sicherung der Stimmenfreiheit verhieß. Auch wurden die Cardinäle, welche in Constanz noch als Corporation ihre besonderen Berathungen gehalten hatten, in den ganzen Körper des Conciliums verschmolzen.

Es wurden nämlich alle versammelten Väter des Conciliums in vier Deputationen abgetheilt. In jede Deputation wurden aus den verschiedenen Nationen eine gleichmäßige Anzahl von Mitgliedern jedes Ranges: Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Doctoren der Theologie rc. aufgenommen. Eine jede Deputation hatte ihren eigenen, jeden Monat neu zu wählenden Präsidenten nebst den nöthigen Geschäftsführern, Schreibern und Dienern. Die Deputationen sollten alle vier Monate neu gebildet werden. Ihre Sitzungen fanden dreimal in der Woche statt, und behandelten die Geschäfte nach den vier Classen: 1) die Glaubenssachen, 2) die Angelegenheiten des Friedens unter den Fürsten, 3) die Kirchen-Reformation, 4) die andern vorkommenden Sachen. War eine Sache in den Abtheilungen hinreichend und reiflich berathen worden, so ward sie in die General-Versammlung aller Deputationen gebracht, wo sie von neuem erwogen und erörtert, bei Anständen aber häufig auch wieder der Deputation zur nochmaligen Berathung zurückgeschickt wurde. In den General-Versammlungen entschied die Stimmenmehrheit von drei Deputationen oder die Mehrheit der Abtheilungen. Erst wenn auf diesen General-Versammlungen ein Beschluß gefaßt worden, ward derselbe in die öffent-

35) Mansi l. c. p. 14.

liche Sitzung des Conciliums, welche in der Domkirche gehalten wurde, gebracht, wo er nochmals seine Genehmigung und Verkündigung erhielt und nun erst als Synodaldecret angesehen werden durfte [36]).

In die Actenstücke über die wichtigsten Verhandlungen des Conciliums durften die Namen der Redner und ihre Meinungen im Einzelnen nicht aufgenommen werden: man wollte Alles entfernen, was der selbsüchtigen Eitelkeit schmeicheln konnte. Daher ist es nicht so leicht wie beim Constanzer Concilium, wo diese Anordnung nicht bestand, die eigentlichen Führer und Leiter der Kirchenversammlung und ihre Ansichten anzugeben [37]).

In Bezug auf den Lebenswandel waren den versammelten Vätern und was in ihrem Gefolge war, strenge Vorschriften gegeben, die Würde der Versammlung auch äußerlich aufrecht zu erhalten: man berichtet nicht, daß durch Nichtachtung derselben irgend Ärgerniß gegeben worden [38]).

Nur wenige Wochen nach der ersten Session, in den ersten Tagen des Jahres 1432, gelangte die Auflösungsbulle des Papstes

36) Über diese Geschäftsordnung sprechen die Actenstücke bei Mansi Concil. XXIX. 377 sqq. — Bei Hartzheim Conc. Germ. V. p. 868—870 in dem Epilogus Concilii Basil., wo von dem ordo rerum ausführlich gehandelt, finden sich einige Unrichtigkeiten: namentlich ist dort so gesprochen, als wären gar keine englischen Prälaten auf dem Concilium zugegen gewesen. In Bezug auf die, welche am Concilium Theil nehmen durften, heißt es in dem Epilogus p. 869: Admittebantur ad definitiones et facienda decreta non modo Episcopi et Abbates, sed Theologiae Jurisque utriusque *et aliarum doctrinarum Professores*, quos Graduatos appellant: tum ecclesiarum Canonici et parochialium rectores, jurati tamen omnes: ita ut non minoris esset auctoritatis simplicis Canonici, quam Episcopi cujuspiam sanctissimi: cum numero, non dignitate, expenderentur sententiae, contra antiquorum conciliorum consuetudinem: in quibus (ut ajunt) soli Episcopi et Abbates vocem *deliberativam* habebant, alii vero *consultativam* tantum. Vgl. Ochs Gesch. v. Basel III. 243 fll.

37) Cf. Richer. histor. Concil. Col. 1683. lib. II. p. 311. Hauptführer waren: Nicolaus Cusanus, der Patriarch Johann von Antiochia, der Bischof Gerhard von Lodi, der Dominicaner Johann Nider, der Cistercienser Johann von Maulbronn, Johann von Bachenstein, der Wiener Professor Thomas Ebendorfer u. a. m.

38) Mansi Concil. XXIX. 382—385. XXX. 229 sqq. 253.

nach Basel. Dieser Schritt Eugen's überraschte die versammelten Väter im höchsten Grade und erfüllte sie mit Unwillen, indem sie die ganze Sache den Intriguen einiger Männer in der Umgebung des Papstes zuschrieben. Der Cardinallegat Julian, der im Namen des Papstes den Vorsitz beim Concilium führte, war nicht weniger über die Auflösungsbulle betroffen: sie kam ihm ganz unerwartet. Er billigte keineswegs die Maßregel, die unendlich viele Verwickelungen herbeiführen und das päpstliche Ansehen gefährden konnte. In der Nähe und mitten drin konnte er die Verhältnisse und die Zustände besser beurtheilen als der Papst aus der Ferne: die Stimmung der Mehrheit der versammelten Väter gegen den Papst war von dem Tage der Bekanntwerdung der Auflösungsbulle eine oppositionelle, eine feindselige. Es waren nur sehr wenige italienische Bischöfe und Prälaten nach Basel gekommen. Es scheint, daß Eugen nicht sehr dazu aufgefordert hatte, das Concilium zu besuchen. Dieser Umstand aber trug dazu bei, die Sache des Papstes noch mehr auf dem Concilium zu schwächen, indem seine Gegner kaum einen Widerspruch fanden. Die wenigen italienischen Prälaten, die zugegen waren, standen in der vordersten Reihe der antipäpstlichen Partei. Zu diesen gehörte der Römer Dominicus Capranica, Bischof von Fermo, dem Martin V schon den Cardinalshut zugedacht hatte, der aber von Eugen zurückgesetzt wurde: er begab sich nach Basel voll Rache gegen den Papst: er war einer der Leiter und Führer der Maßregeln gegen Eugen [39]).

Der Cardinallegat Julian kannte die Stimmung des Conciliums; er kannte die Gesinnungen des römischen Königs, der den versammelten Vätern seinen ganzen Schutz und Beistand zugesagt hatte; er kannte die Erwartungen der ganzen Christenheit, indem sie von der Kirchenversammlung Hülfe gegen die Hussiten, Wiederherstellung des Friedens unter den Königen und Fürsten, eine Kirchen-Reform in Betreff der Verdorbenheit und Zügellosigkeit des Klerus dringend forderte. Ward das Concilium aufgelöst, ohne einen dieser Puncte erlangt zu haben, so zweifelte Julian nicht daran, daß der römische Stuhl sich höchst verhaßt machen werde:

39) Martene coll. ampl. VIII. praef. IV.

wollte aber das Concilium wider den Willen des Papstes die Sitzungen fortsetzen, so konnte es auf die Zustimmung der Fürsten und Völker rechnen und der Papst, der dann die Macht nicht hatte, seine Bullen in Ausführung und Kraft zu setzen, mußte in seiner höchsten kirchlichen Auctorität eine gewaltige Einbuße erleiden.

Es stellte daher Julian, der anfangs von dem Vorsitz des Conciliums sich zurückziehen wollte, aber sich doch bald von den versammelten Vätern zur Weiterführung desselben bewegen ließ[40]), in einem langen Schreiben dem Papste vor, wie eine Auflösung der Kirchenversammlung gar nicht möglich sey, ohne der Kirche und dem Papstthume im höchsten Grade zu schaden: denn die Lehre der Hussiten, der Haß des Volkes gegen den Klerus, der Unfriede unter den Fürsten würde dadurch nur neue Nahrung erhalten: als Urheber aller neuen Verwirrungen würde man den Papst bezeichnen. Auch sey es gar nicht wahrscheinlich, daß der Auflösungsbulle die versammelten Väter Folge leisten würden. Im Gegentheil würden sie nur um so hartnäckiger auf die Fortsetzung bestehen. Julian schließt sein Schreiben mit den Worten: „Wenn ich oder ein Anderer es wagte, ohne ihre Zustimmung das Concilium aufzulösen oder nur den Ort desselben zu verlegen, so würden sie mich als einen Ketzer steinigen und mit den Zähnen zerreißen. Will man meinen Tod, so schicke man mich gegen die Hussiten nach Prag, oder gegen die Saracenen. Ich stürbe dann für den Glauben als Katholik: nicht aber möchte ich umkommen zum Ärgerniß der ganzen Kirche[41])."

Aber auch das Concilium ließ umständliche Schreiben an den

40) Wie sich Julian vom Papste abziehen ließ, erzählt Äneas Sylv. in der Bulla retractat., freilich hier kein unparteiischer Zeuge. Vgl. Raynald l. c. n. 23., wo die Stellen aus Än. Sylv. ausgezogen sich finden.

41) Das Schreiben Julian's gibt Än. Sylv. als Anhang zu der hist. Concil. Basil. in Opp. ed. Basil. 1551. p. 64—75. Raynald ad ann. 1431. n. 22 u. 27. gibt zwei Schreiben Julian's. Vollst. steht Julian's Schreiben in Ortwin. Gratii fascic. rer. expetend. et fugiend. ed. Lond. 1690. p. 54 sqq. Offenbar gehört auch Julian's Schreiben an den Papst bei Mansi XXIX. 605. hieher: das Datum Basileae 23. Jan. 1437 ist unrichtig. Der ganze Inhalt weist auf das J. 1432. Die Antwort auf die päpstlichen Vorwürfe, die dem Cardinallegaten persönlich gemacht werden, beantwortet dieser auch: Mansi XXIX. 219 sqq. Labbei Concil. XII. 673.

Papst abgehen und schickte zugleich Abgeordnete (an deren Spitze der Bischof von Lausanne) an ihn ab, um auf beiden Wegen die in der Bulle zur Auflösung angegebenen Gründe auf das umständlichste zu widerlegen, und das zu bestätigen, was der Cardinallegat schon geschrieben hatte [42]).

Mit diesem Schritte aber begnügte es sich nicht. Da es von dem römischen König nicht nur die Versicherung erhalten hatte, daß er Alles aufbieten wolle, die Auflösung rückgängig zu machen, sondern auch die Aufforderung erhielt, ja in dem begonnenen Werke fortzufahren und trotz der Bulle in Basel versammelt zu bleiben: so konnten die Väter, die des weltlichen Schutzes sich versichert hatten, schon weitere Schritte, auch ohne Zustimmung, ja selbst gegen den Willen des Papstes wagen. Sie setzten vorerst Zweifel in die Ächtheit der Auflösungsbulle [43]): erließen dann von neuem an die abendländischen Fürsten und Prälaten Schreiben über die Fortsetzung des Conciliums und forderten auf zum weitern Besuche desselben [44]).

---

42) Mansi Concil. XXX. 237 sqq. Martene coll. ampl. VIII. 69—77, wo die Propositio facta per Ep. Lausanensem coram Papam ex parte Concilii. Das Chr. Cornelii Zantfliet berichtet darüber bei Martene coll. ampl. V. 431: Missi oratores dom. Henricus de Palade episcopus Lausanensis et Henricus Scotter decanus Leodensis, ad supplicandum sanctitati suae etc. Unter den Abgeordneten, welche das Concilium nach Rom schickte, befanden sich auch der Trierer Domscholasticus Jacob von Sirck und der Pariser Doctor Thomas Fiene. Martene coll. ampl. VIII. 63. nach einem Briefe des römischen Königs v. 7. Febr. 1432.

43) Schreiben des Conciliums an den röm. König Martene coll. ampl. VIII. 53. Quidam episcopus Parentinus SS. domini nostri summi pontificis assertus thesaurarius *quasdam* praetensas literas apostolicas dissolutionis dictae sacrae synodi, ut accepimus, attulit, per quas praesens sacr. generale concilium nititur dissolvere — tametsi praefatus episcopus pluribus reverendis patribus oppositum paulo antea promiserit. Es wird dann Sigmund gebeten, sobald als möglich das Concilium durch seine Gegenwart zu stärken: mittlerweile aber möge er alle Mittel aufbieten, das Verderben von der Kirche abzuwenden, und seinen Statthalter den Herzog Wilhelm von Bayern zur schleunigen Reise nach Basel anweisen.

44) Hartzheim Concil. Germ. l. c. 778: Patres — literas et epistolas *per universum orbem* pridie Kal. Febr. 1432 datas disseminarunt: asserentes vago rumore se accepisse, vulgo ferri, Basileense Concilium dissolutum esse. *Falsos esse hos rumores*, neque a quopiam admittendos etc.

Nachdem sie von vielen Seiten, sowohl von den weltlichen Gewalthabern, als auch geistlichen Würdeträgern eine nicht zweideutige Adhäsion erhalten, setzten sie sich in eine Position, die es dem Papste unmöglich machen sollte, ohne die Kirche im Innern zu zerrütten, Gewaltstreiche gegen sie auszuführen.

Der römische König hatte zwar nicht alle Unterhandlungen mit dem Papste über die Auflösung des Conciliums abgebrochen, aber ihm doch erklärt, daß diese Sache nicht ihn, sondern die Kirchenversammlung angehe[45]), doch dabei nicht unterlassen, wiederholt seine entschiedenste Mißbilligung über die Auflösung den päpstlichen Legaten sowohl als dem Papst selbst in einem Schreiben von Piacenza aus (9. Jan. 1432) auszusprechen[46]). Unmittelbar darauf, ohne die Antwort des Papstes abzuwarten (10. Jan.)[47]), fordert er die versammelten Väter auf, im Widerspruche gegen die Auflösungsbulle in Basel zu beharren: er verspricht ihnen in einem andern Schreiben (v. 30. Jan.) seinen vollständigsten Schutz[48]). Zugleich benach-

45) Avisamenta per Roman. regem Papae transmissa. Labb. Concil. XII. 956: Cf. Martene coll. ampl. VIII. praef. VI. Eugenii nuncii, qui dissolutionis bullam ei (Sigismundo regi) attulerant, dissimulato dolore respondit, haud quaquam haec ad imperatorem, sed ad concilii patres spectare, iisque dimissis tres Eugenio legatos direxit atque ea de re Basileenses monuit.

46) Mansi Concil. XXIX. 585. Lünig Spic. eccl. I. 248 sqq. Das Jahr 1433 ist dort unrichtig.

47) Martene coll. ampl. VIII. p. 54. Hodie recepimus bullam d. nostri papae, nobis notificantem dissolutionem sacri Basil. concilii, quam sua sanctitas hinc inde fecit per bullas suas publicari, cujus copias hic inclusas habetis, de qua re ultra modum stupenda tanto amarius turbati sumus, quanto ex hujusmodi dissolutione nedum innumera mala et pericula, quin immo totalis subversio catholicae fidei et alia discrimina sunt indubie successura, et non possumus continere dolorem et lacrymas etc. Er verspricht seinen ganzen Einfluß bei dem Papst anzuwenden, daß dieser die Bulle zurücknimmt; doch fordert er das Concilium vorerst auf, ut nulla suggestione aut alio quovis modo dissolvi velitis, sed incepta prosequi et finire. — Confortemini et estote robusti, quoniam ad continuationem ipsius s. concilii vobiscum constanter et fideliter ad mortem perseverare volumus.

48) Martene l. c. p. 60. Quamvis — nos trinos nuncios ad ejusdem sanctitatis praesentiam pro revocatione illius (dissolutionis) et remediis necessariis — incontinenti miserimus, — tamen recepta heri v. P. litera (cf.

richtigte er von seinem Entschlusse und seinen Gesinnungen die Reichsstände, damit diese nicht unterließen, sich günstig für das Concilium zu erklären [49]), und suchte in Schreiben an die europäischen Könige und Fürsten dahin zu wirken, daß sie mit ihm das Concilium aufrecht erhielten [50]).

Die erste Wirkung dieser Schritte zeigte sich bei Frankreich, wo schon am 3. Febr. 1432 die Geistlichkeit in Bourges sich versammelte und den Beschluß faßte, fortwährend dem Basler Concilium zu adhäriren: doch darauf zu wirken, daß dasselbe dem Papste die gehörige Achtung nicht versage [51]). Zwar neigten sich die Herzoge von Burgund und Savoyen und auch der König von England auf Seiten des Papstes, sie wagten aber doch keine entschiedenen Schritte zu thun und für ihn zu handeln, indem sie wie die übrigen europäischen Könige die Gültigkeit des Conciliums anerkannten.

Dessen ungeachtet wollte Eugen nicht zurückweichen. Er erließ 12. Febr. ein Abberufungsschreiben an seinen Cardinallegaten in Basel [52]). Noch ehe dieses ankam, hatte unter dessen Vorsitze (am 16. Febr.) die wichtige zweite Session stattgefunden, wo-

---

Labb. Concil. XII. 956.) quodam immenso gaudio perfusi fuimus atque sumus, in tanto, ut alacritas scriptorum vestrorum nobis mentis nostrae turbationem ex toto subrepserit et nos prae dolore collapsos restituit ex eo cum sentiamus vos huic periculosissimae dissolutioni totis velle reniti viribus. — Dispositi autem XX die proximi mensis Febr. abhinc nos levare, directo tramite iter nostrum versus Urbem et ad sanctitatem suam directuri. — Praeterea ad desideria vestra scribimus fratribus nostris catholicis regibus et aliis, praecipue Alemanniae principibus et praelatis, ac ill. duci Guielelmo etiam trina seriosissima nostra scripta venient. Insuper incontinenti oratores filii nostri ducis Mediolani ad ipsum concilium et multi Lombardiae episcopi et praelati, qui jam ad iter accincti et ad reges Hispaniae omnes notabiles nuncios nostros transmisimus etc. Cf. Martene l. c. p. 530.

49) S. Regesten K. Sigmund's d. d. Piacenza 10. Jan. 1432. Schreiben an die Städte Straßburg und Frankfurt. Vgl. Martene l. c. p. 61. und vorher die Note 48.

50) Martene l. c.

51) Martene l. c. u. praef. V. Aug. Patric. hist. Concil. Basil. c. 8. bei Hartzheim l. c. 779.

52) Mansi Concil. XXIX. 562 sqq.

durch sich das Concilium vom Papste unabhängig zu stellen suchte. Es wurden die Decrete des Constanzer Conciliums über die Superiorität der allgemeinen Kirchenversammlungen über dem Papst erneuert, und zugleich dabei die Beschlüsse gefaßt, daß die rechtmäßig begonnene, über dem Papst stehende Kirchenversammlung ohne ihre eigene Zustimmung von Niemanden, auch selbst vom Papste nicht, aufgelöst, verlegt oder vertagt werden dürfte. Ferner wurden die, welche dem Concilium sich ungehorsam zeigten, mit Strafen bedroht, seine Mitglieder aber, die sich ohne Erlaubniß vom Orte des Conciliums nicht entfernen durften, gegen alle Verfolgungen, von welcher Seite sie auch kommen sollten, in Schutz genommen [53]).

So standen die in Basel versammelten Väter in offener Opposition gegen den Papst. Wenn Eugen auf der Auflösung oder Verlegung des Conciliums bestand; wenn dieses die in der zweiten öffentlichen Sitzung gefaßten Beschlüsse nicht zurücknahm: so konnte eine Kirchenspaltung, eine Erschütterung der Hierarchie nicht ausbleiben. Daß dieses nicht geschah, bot nun Sigmund alle Kräfte, alle Mittel auf.

Offenbar gaben die in Basel versammelten Väter den Beschlüssen des Constanzer Conciliums in Bezug auf die Superiorität der allgemeinen Kirchenversammlungen über dem Papst eine Anwendung, die man in Constanz nicht voraussah. In der Zeit der Kirchenspaltung, wo drei Päpste die höchste Auctorität in Anspruch nahmen, die man jedem bestreiten konnte und mußte, wenn die Kirchen-Union wiederhergestellt werden sollte, war das Concilium in der Nothwendigkeit, auch ohne den Papst die höchsten Entscheidungen zu treffen und sich über das päpstliche Ansehen zu erheben. In Basel war es ein ganz anderer Fall: Eugenius IV war unbestrittener rechtmäßiger Papst: es handelte sich zuerst um die Frage, ob der Papst ohne Zustimmung und Genehmigung der versammelten Väter das Concilium aufzulösen das Recht habe. Da ohne seine Berufung kein allgemeines Concilium Gültigkeit hatte, so konnte er allerdings auch das Recht der Auflösung, der Verlegung, der Vertagung

53) Vollständiger als bei Hartzheim l. c. 778. gibt Mansi Concil. XXIX. 21—23. die Beschlüsse.

in Anspruch nehmen. Eine andere Frage war es, die man aber grade mit der ersten verwechselt und verschmolzen hat, ob die päpstliche Maßregel eine für die Kirche heilsame und wohlthätige war: dieses konnten die versammelten Väter mit Recht in Abrede stellen und allerdings sich darüber aussprechen. Eine Vermittlung durch die Cardinäle, ja selbst durch die weltlichen Gewalten, mochte dann leichter versucht werden und die gebieterischen Zeitverhältnisse konnten den Papst, der sich besser von der Lage unterrichten mußte, zwingen, die getroffenen Maßregeln wieder zurückzunehmen. Bei einem Conflicte, bei einer entschiedenen Opposition zwischen Haupt und Gliedern, die nothwendig durch die Beschlüsse der zweiten öffentlichen Sitzung des Basler Conciliums hervorgerufen wurde, war ohne Schwächung der höchsten kirchlichen Auctoritäten kein Ausweg zu finden: entweder siegte der Papst, dann war die Hierarchie, die man in ihren Übergriffen hatte beschränken wollen, noch freier und unabhängiger gestellt: oder das Concilium blieb Sieger, dann war der Papst nichts anderes als der erste verantwortliche Beamte des Conciliums: er hörte auf der Statthalter Christi zu seyn.

Drittes Kapitel.

Die Lombardische Königskrönung und der neue Venetianische Krieg. 1431.

Wenige Wochen nach der schmählichen Niederlage des deutschen Heeres bei Tauß an der böhmischen Grenze, um die Zeit als das Concilium in Basel sich versammelte, war Sigmund von Nürnberg aufgebrochen, um über die Alpen zu ziehen zur Lombardischen und Kaiserkrönung [1]). Auch mochten sich noch mancherlei andere Absichten an diesen Zug knüpfen: dem weitern Umsichgreifen der Venetianer entgegenzuwirken; den italienischen Staaten die kaiserliche Gegenwart und Oberherrschaft zu zeigen; den Papst Eugen zum persönlichen Besuche des Conciliums in Basel zu bereden [2]). Es lag in dem Wesen Sigmund's, große, weitzehende Pläne zu entwerfen und wenig die Mittel zu deren Ausführung zu prüfen. Er machte den Zug über die Alpen nur mit ganz schwachen Streitkräften [3]), welche er größtentheils aus seinem Reiche Ungarn gezogen hatte. Die wiederholten großen Kriegsrüstungen der deutschen Reichsstände gegen die Hussiten und die Gefahr vor deren erneuten

---

1) Sie war schon im J. 1430 projectirt, wie man aus dem Schreiben des P. Martin V an Sigmund bei Raynaldi ad ann. 1431. n. 31 ersieht.

2) Bulaei hist. Univers. Paris. V. 408, wo in der Epistola Evrardi d. d. Basileae 22. Jul. 1431 gesagt ist: Dominus noster imperator vadit ad Italiam et promisit nobis, *se velle papam adducere ad celebrationem concilii.*

3) Trithem. Chr. Hirsaug. II. 382. sagt ganz falsch magno cum exercitu. Überhaupt begeht Trithemius mehrere Irrthümer in seinem Bericht von Sigmund's Römerfahrt.

Plünderzügen machten die Deutschen nicht geneigt, bei solchen Zeitumständen ihren Herrscher in seinem Römerzuge zu unterstützen, obwohl sie nach den Reichsgesetzen eigentlich dazu verpflichtet waren. Sigmund verkannte nicht die Schwierigkeit bei dieser Lage der Dinge, Geld und Truppen auf den Reichstagen bewilligt zu bekommen. Auf dem Reichstag zu Frankfurt (in der zweiten Hälfte des Octobers), von dem die Reichsstände vermutheten, daß er nicht allein wegen des Hussitenkrieges, sondern auch wegen der Beisteuer zum Römerzuge ausgeschrieben sey, erschien fast Niemand als die königlichen Bevollmächtigten [4]). Sigmund unterließ daher die Wiederholung des vergeblichen Versuches. In der Hoffnung, bei der Mehrheit der italienischen Fürsten und Staaten willfährigeren Beistand und bereitwilligere Unterstützung zu finden, trat er den Zug mit einigen hundert ungarischen Reitern über die Alpen an. Denn er hoffte sicher, von dem Herzog Philipp Maria Visconti von Mayland unterstützt zu werden, mit dem er bereits (2. Juli und 1. Aug. 1431) ein Bündniß geschlossen hatte [5]) zur Bekriegung ihrer gemeinschaftlichen Feinde der Venetianer. Der Mayländer Herzog machte sich in dem Vertrag anheischig, den römischen König bei seiner Ankunft in Italien mit allen gebührenden Ehrenbezeugungen zu empfangen, dahin zu wirken, daß er zu Mayland die Lombardische Krone erhalte, ihm zu seiner größern Sicherheit die Städte Asti und Genua einzuräumen. Ferner versprach er, ihm während sei-

4) Mansi Concil. XXIX. p. 583. Andreae Presbyt. Ratisb. Chronic. Bavar. ed. Kulpis. p. 50: Principes (rex) per literas suas ad fest. S. Galli Francofordiam vocat scribitque seriosius his qui expeditioni in Bohemiam secundum advisata et conclusa non interfuerunt, ut ad quotidianam impugnationem haereticor. sint parati. — De executione ordinationis suae nihil auditur in effectu.

5) Pray Annal. Hungar. II. 302—306. Lünig Cod. Ital. dipl. II. 2327. Der Herzog v. Mayland hatte versprochen, den König mit seinen Schätzen und Truppen zu unterstützen. Jo. Simonetae vitae Franc. Sfortiae. Lib. II. p. 221. bei Muratori scr. rer. It. XXI. Sigmund gab dem Mayländer Herzog auch ein neues Wappen: Magn. Chronic. Belg. p. 388: Sigismundus dedit Duci Mediolano moderno arma imperii, sc. Aquilam cum capite coronato deferendi eum suis armis, sc. vipera sive colubro. Er nahm ihn demnach auch im Drachenorden auf.

nes Aufenthalts in Italien und des Krieges mit Venedig monatlich 5000 Ducaten Subsidiengelder zu bezahlen, und ihn in seinem weitern Zuge nach Rom zum Empfang der Kaiserkrone mit Mannschaft zu unterstützen, ihm auch, wenn er den Seeweg von Genua aus vorziehe, die nöthigen Schiffe zur Hin- und Herreise zu liefern. Dagegen aber versicherte der römische König, höchstens nur 1500 bis 2000 Reiter mit sich nach Mayland zu bringen, die etwa größere Anzahl der mitgebrachten Truppen an die Grenze gegen die Venetianer zu verlegen, und die ihm eingeräumten Städte Asti und Genua sogleich wieder dem Herzog zu überantworten, sobald er Italien verlasse oder sie zu seiner Sicherheit nicht mehr brauche. — Wie wenig der Herzog von seinen Versprechungen hielt, wird weiter unten angegeben werden.

Man hat schon oft Sigmund darüber getadelt, daß grade damals, als bei der Eröffnung des Basler Conciliums in Deutschland seine Gegenwart für die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten höchst nothwendig gewesen, er den Römerzug ganz zur Unzeit angetreten habe. Wir können diese Ansicht nicht theilen. Was hätte Sigmund damals persönlich in Basel thun sollen? Die versammelten Väter waren von einem solchen Geiste beseelt, der für den römischen König nicht vortheilhafter hätte seyn können. Er hatte daher nicht nothwendig, durch seine Gegenwart diesen Geist erst hervorzurufen. Er mußte aber fürchten, daß die Eifersucht der andern europäischen Könige rege gemacht werde, daß der Papst über weltlichen Einfluß klage, wenn er auf die Leitung der Geschäfte des Conciliums durch seine Anwesenheit in Basel einwirke. Wollte er aber beim weitern Fortgange des Conciliums einen größern Einfluß auf den Gang der Kirchen-Reformation ausüben, als die andern europäischen Herrscher, so mußte er auch die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes empfangen haben: denn nur dann konnte er als weltliches Oberhaupt der abendländischen Christenheit, wenn auch nicht von den Nationen, doch von den versammelten Vätern, in schwierigen Verhältnissen, dem Papste gegenüber, betrachtet werden.

Von dem Reichstage, der zu Nürnberg im Sommer 1431 gehalten wurde, begab sich Sigmund über Donauwörth, Augs-

burg [6]), Lindau (ohne Basel zu berühren) nach Feldkirch [7]), wo er von Ende September an den ganzen October hindurch bis in den Anfang November verweilte [8]), immer noch in der Hoffnung, wenigstens einigermaßen von den deutschen Reichsständen bei der Römerfahrt unterstützt zu werden. Diese Erwartung aber verwirklichte sich nicht. Er brach daher in der zweiten Woche des Novembers von Feldkirch auf, und zog sehr schnell, von den Eidgenossen ehrenvoll begleitet [9]), durch Graubünden über die Alpen in die Lombardei herab, wo er schon um den 21. November vor Mayland ankam [10]).

Mit einem dem Könige eigenthümlichen Leichtsinne und Muthe baute er den Erfolg seines Zuges auf das Versprechen eines schon mehreremale als höchst wankelmüthig befundenen, ganz unzuverlässigen Fürsten, des Philipp Maria Visconti von Mayland. Der Herzog wich einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Könige aus, unter erdichteten und selbst lächerlichen Vorwänden seine Entfernung entschuldigend [11]). Doch ließ er ihn mit großen Ehrenbezeugun-

6) Über Sigmund's Aufenthalt daselbst Gassari Annal. Augstburg. bei Mencken I. p. 1582.

7) S. die Regesten K. Sigmund's Bd. III. S. 485.

8) Eberhard Windeck c. 184. S. 1242: In derselben Zeit lag der romisch Konig zu Feltkirchen vnd das Concilium zu Basel hub sich in derselben Zeit an. — Vnd also vmb Martino, — do zog K. Sigmund gein Meylon von Feltkirchen, vnd meinte gein Rom zu ziehen one hülffe vnd rate aller deutschen furste. Andreas Presbyt. p. 53. Sine assensu Electorum rege ingrediente Italiam.

9) Joh. v. Müller Gesch. der Schw. Eidg. III. c. 2. S. 174: „Die Eidgenossen allein — bat er durch Zürich und Bern, ihn über das Gebirg zu begleiten. Zürich, dankbar und voll der Ehrfurcht seiner Würde, unterstützte diese Sache auf dem Tag in Zug und wählte zu der Stadt Banner, unter Hauptmannschaft Rudolf Stüssi, Bürgermeisters, 800 Mann von der Stadt und den Landleuten bis wenigstens nach Mayland mit ihm zu ziehen."

10) Daverio Memorie di Milano p. 85.

11) Eberhard Windeck c. 182. p. 1241: Er zog one hulffe vnd rat der fursten vnd stete, alles auff gunst vnd zusagunge des hern von Mailon, der nach seiner art genug tet — — dem grauset gar sere vor dem konige und allen seinen reten, wenn der herre von Meilant dem konig gar vil verschriben vnd zu den heiligen gesworn. Er enthilte Im nye keins kein weile vnd fant alle funde, wie er In von Meylant precht gein Pesenz, wenn er hette sorge, das die stat Meylon sich an dem konig sluge vnd er kam nye zu dem konige: Er sprach vnd nam sich an: „Sehe er den konige, er muste vor frewden ster-

gen in Mayland aufnehmen und legte auch nichts in den Weg, daß Sigmund am Katharinentag (25. Nov.) in der Kirche des heil. Ambrosius aus den Händen des Erzbischofs Bartholomäus Capra unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten die eiserne Krone empfing [12]), welche seit Karl IV kein deutscher König getragen hatte. Sigmund gab dem Mayländischen Herzoge mehrere neue Privilegien und bestätigte die von seinem Bruder dem Könige Wenzel den Herzogen von Mayland ertheilten Rechte [13]). Es trat nun der sonderbare Fall ein, daß grade der Herzog von Mayland, wegen dessen Erhebung Wenzel die Krone verloren hatte und wegen dessen Feindseligkeit sie Rupert nicht gewinnen konnte, es war, der dem Könige Sigmund zur Kaiserkrone verhelfen sollte. Die deutschen Reichsfürsten waren damit keinesweges einverstanden, daß ihren früheren Ansichten und Aussprüchen in solcher Weise ganz entgegengehandelt wurde.

Je schneller und leichter Sigmund zur Lombardischen Krone gelangt war, desto langsamer und schwieriger ging es ihm, ehe er nach Rom kam und die Kaiserkrönung empfing. Der Mayländische Herzog hatte ihm Vieles versprochen von Hülfe und Unterstützung,

---

ben." Es war aber ein getewsche. Vgl. auch c. 185. p. 1243. Der Herzog schloß sich in sein Schloß Abbiate Grasso ein: er machte dem König keinen Besuch und wollte keinen von seinen Leuten in seinem Schlosse empfangen. Jo. Simonet. l. c. p. 222. Andr. Presbyt. Ratisb. p. 53. (ed. Kulpis). Quem (regem) Philippus Dux Mediol. per subditos suos in omnibus honorat, et tamen *personaliter ad adspectum ejus nunquam pervenit.*

12) Lünig Cod. Ital. dipl. I. 2513. Eberhard Windeck c. 184. Andr. Billii hist. rer. Mediol. lib. IX. bei Muratori XIX. 158. Vita Eugen. IV. bei Murat. III. 2. p. 869. Lud. Cavitelli Annal. Cremon. ad ann. 1431. in Graev. thes. antiqq. Ital. III. 2. p. 1417. und die meisten ital. Chronisten bei Muratori T. XVIII — XXIII. Vgl. Sismondi républ. Ital. IX. c. 66. Von der Krönung benachrichtigte Sigmund das Concilium in einem Schreiben d. d. Mediolani 2. Dec. 1431 bei Mansi Concil. XXIX. p. 583 — 585. Darin heißt es: Significantes paternitatibus vestris, quod ipso festo s. Catharinae virg. proximo praeterito hic Mediolani in domicilio s. Ambrosii, majorum nostrorum imitando vestigia, regium diadema assumpsimus — — accincti septimana instante ad conventionem cum filio nostro duce Mediolani in Placentia pro transitu nostro versus Romam celebrandam etc.

13) Andreas Presbyt. Ratisb. l. c.

aber er hielt sein Wort sehr wenig. Er bekümmerte sich nicht viel darum, ob Sigmund die Kaiserkrone empfing oder nicht. Aber es war ihm wichtig, daß derselbe als König der Lombardei sich für ihn gegen die Venetianer erklärte, mit denen er in beständigem Kriege lag, ferner daß der König die von der Republik vertriebenen Fürsten von Carrara und Padua, Marsilio und Bruno de la Scala, mit nach Italien brachte und dadurch den Venetianern Besorgnisse für die Behauptung der eroberten Städte einflößte. Die Venetianer waren auch von langer Zeit her die Feinde Sigmund's und des ungarischen Reiches. Es erwartete daher der Herzog mehr Hülfe und Vortheil von dem König, als er ihm leisten und gewähren wollte. Er betrieb deßhalb auch mit allem Eifer, daß ein Bündniß der drei mächtigsten Fürsten Oberitaliens unter der Theilnahme des römischen Königs zu Stande kam. Dieses Bündniß, welches am 18. Dec. 1431 Mayland, Montferrat und Savoyen mit dem Könige schlossen [14]), war gegen Venedig gerichtet, das an den Florentinern treue und kräftige Bundesgenossen hatte [15]). So sah sich Sigmund, der ohne Heer einen friedlichen Römerzug machen wollte, plötzlich in einen Krieg verwickelt, worin er keine Lorbeeren sammeln konnte.

Mit dem venetianisch-mayländischen Krieg aber verhielt es sich folgender Maßen. Es ist schon früher erzählt worden, wie Philipp Maria Visconti mit der Republik Venedig um den Besitz mehrerer Städte, als Brescia, Vicenza, Bergamo u. a. in Krieg verwickelt war: wie auch Sigmund theils als ungarischer, theils als römischer König vielfach mit den Venetianern in Strei-

---

14) Raynaldi ad ann. 1431. n. 13. Vgl. Häberlin R. G. V. 530.

15) Daru hist. de la rép. de Venise lib. XIV. faßt die Ursachen zum Krieg wie folgt zusammen: La ville de Bologne se révolte contre le gouvernement pontifical et se déclara indépendante. La guerre survint entre le seigneur de Lucques et les Florentins. Le pape Martin V, protecteur constant de Visconti, mourut et le conclave appela au thrône pontifical un Venetien (Eugène IV). — Obizzo de Polenta, seigneur de Ravenne, ne laissait en mourant qu'un fils en bas age. Par son testament il confia la tutelle de son enfant avec le gouvernement de ses états, à la république et la déclara son héritière, si le jeune prince venait à décéder sans postérité.

tigkeiten lag; wie endlich im Jahr 1413 ein Waffenstillstand auf fünf Jahre zwischen den Kriegführenden geschlossen wurde [16]). Im Jahre 1418 wurde der Krieg von dem kampflustigen Dogen Tommaso Mocenigo erneuert und mit großem Glücke geführt [17]): Sigmund's Verbündeter, der Patriarch Ludwig von Aquileja aus dem Hause der Herzoge von Teck, schwach unterstützt, verlor seine meisten Städte und mußte endlich (1421) in einem Vertrag ganz Friaul an die Republik abtreten: nur Aquileja und einige feste Schlösser behielt er. Aber auch einige zum ungarischen Reiche an der dalmatischen Küste gelegene Städte, als Trau, Spalatro, Cattaro, gingen an die Venetianer verloren [18]).

Indessen sich die Republik Venedig immer mächtiger erhob, suchte der Herzog Philipp Maria Visconti von Mayland ebenfalls seine Herrschaft auszubreiten. Er bedrängte hart Florenz (v. 1423 — 1425) und diese Stadt wandte sich endlich in der Noth und in der Gefahr dem Visconti zu unterliegen, um Beistand und Hülfe an Venedig und an den römischen König. Letzterer hatte schon damals die Absicht, die Römerfahrt zum Empfang der Kaiserkrone zu machen. Die Florentiner versprachen ihm dabei allen möglichen Beistand und jede Unterstützung: sie glaubten durch ihren Landsmann den Pippo Spano, Grafen von Temeswar, den beßten General Sigmund's, ihre Absicht am sichersten zu erreichen, den römischen König von Mayland abzuziehen. Aber ihre Hoffnung betrog sie [19]); weder kam damals Sigmund nach Italien, noch schloß er mit ihnen ein Bündniß. Aber der damalige Doge Francesco Foscari brachte es trotz des mehrfachen Widerspruchs der friedliebenden Partei dahin, daß man eine Liga mit Florenz und den Gebie-

16) Gesch. K. Sigmund's I. Kap. 17. S. 349. und dazu noch Archivio storic. Ital. IV. p. 146 ff.

17) Gesch. K. Sigmund's II. Kap. 21. S. 352 — 357. Kap. 24. S. 408 — 410.

18) H. Palladii de Oliviis rer. Forojuliens in Antiqq. et hist. Ital. T. VI. P. 4. Lirute notizie delle cose del Friuli. Udine 1776. V. 8. Vgl. Sismondi hist. des rép. Ital. VIII. 319.

19) Estratto dell' Istruttione data algli Ambasciatori Fiorentini inviati a Sigismondo imperatore e a Pippo Spano nell' Ottobre del 1424 in Archivio storico Ital. IV. 223 — 227.

tern von Ferrara, Mantua, Ravenna abschloß. Auch Savoyen trat diesem Bündniß gegen Mayland bei (1426). Der Bundesgeneral war der berühmte Feldherr Francesco de Carmagnola, der vorher in Mayländischen Diensten gestanden und dem Herzoge Philipp Maria seine Siege erfochten hatte. Obwohl mit dessen natürlicher Tochter vermählt, hatte er sich doch mit seinem Schwiegervater entzweit und war zu den Venetianern übergegangen. Der Herzog von Mayland, von so zahlreichen Feinden bedroht, wandte sich damals an Sigmund und schloß mit ihm ein Bündniß [20]). Da aber die Hülfe des Bundesgenossen langsam und schwach war, und Carmagnola sogleich bei Eröffnung des Krieges Brescia eroberte, so nahm er gern die Vermittlung des Papstes Martin V an, und unter großen Opfern befriedigte er seine Gegner, die ihm dann auch den Frieden von Ferrara zugestanden (30. Dec. 1426) [21]). Schon im May desselben Jahres hatten die Friedensverhandlungen, durch Pippo Spano [22 a]) geleitet, zwischen Florenz und Venedig begonnen. Sigmund hatte als Hauptbedingung gesetzt, daß ihn die Venetianer in den Türkenkriegen mit der Flotte unterstützten [22 b]).

---

20) Herm. Corner. Chr. p. 1268. ad an. 1426: Sigismundus — partem ducis fovens, ipsius exercitum roborare et expeditionem grandem instaurare contra dictas civitates velle minatus est. Cujus potentiam pariter et animositatem expertam formidantes, ambassiatores solennes dominos videl. Padowensem et Veronensem ad ipsum permiserunt, ut pacem cum eo facerent, et benevolentiam ipsius captarent. Qui oblatis, ut famabatur, quadringentis millibus ducatorum cives dictarum urbium alis aquilae regiae subjecerunt et foedus perpetuum eum eo percusserunt.

21) Marino Sanuto ad ann. 1426. bei Murat. XXII. Andrea Navagiero († um 1498) istoria della rep. Venez. b. Muratori XXIII. p. 919 sqq. Vgl. Sismondi hist. des rép. Ital. Vol. VIII. c. 64. p. 353—372.

22a) Von diesem Pippo Spano Scolari, aus dem florentinischen Hause der Strozzi, gibt das Archiv. storic. Ital. IV. p. 119—232 zwei Lebensbeschreibungen mit Noten, Abhandlungen und Documenten. Pippo starb nach einem Sieg über die Türken 27. Decbr. 1426 zu Lippa und wurde in Stuhlweissenburg begraben.

22b) Die Friedensartikel d. d. 12. May 1426, die Pippo und Florenz in Vorschlag brachten, in Archivio stor. Ital. IV. p. 227 sqq. und zwei Briefe des florent. Gesandten (d. d. Venedig 10. Jun. 1426) an Sigmund und Pippo Spano. Ebend. S. 229—231.

Doch schon im nächsten Frühjahr brach den Frieden der Herzog von Mayland. Der Krieg wurde mit wechselvollem Glücke auf beiden Seiten geführt: abermals vermittelte der Papst den zweiten Frieden von Ferrara (28. April 1428), wornach Mayland an Venedig außer Brescia noch Bergamo abtrat und den Florentinern versprach, sich nicht in die Angelegenheiten Toscana's zu mischen. Kurz vorher hatte sich Savoyen das eroberte Vercelli abtreten lassen [23]).

Philipp Maria konnte soviele Verluste nicht verschmerzen: nach einigen Friedensjahren, wo er seine Kräfte wieder gesammelt, hoffte er den Krieg mit besserm Glück wieder erneuern zu können. Seitdem Savoyen sich von Venedig abgewendet (Philipp Maria heirathete eine Tochter des Herzogs Amadeus), fand sich Mayland nicht mehr so im Gedränge. Mit dem römischen König eng verbündet, hoffte Philipp Maria Brescia und Bergamo wieder erobern zu können. Eine Verschwörung, die er im Brescianischen anlegte, um sich dort wieder Einfluß zu verschaffen, mißlang: sie gab aber Veranlassung, daß im J. 1431 der dritte Krieg ausbrach, wobei der Mayländische Herzog gleich im Anfange bedeutende Vortheile sowohl über die Venetianer als auch über ihre Verbündeten, die Florentiner, erfocht [24]).

Italien war damals, als Sigmund seinen Römerzug annahm, in die manchfachsten Bewegungen und Verwicklungen durch die Umtriebe der Gewalthaber gekommen.

Im Norden stritten sich die Venetianer und der Herzog von Mayland um die Herrschaft über die Lombardei. Der militärische Despotismus herrschte. Was die Venetianer eroberten, behandelten sie nicht als integrirende Theile ihrer Republik, sondern als unterworfenes Land. Die schwächeren Fürsten, der Herzog von Savoyen und der Markgraf von Montferrat, die Este's und Gonzaga's in Ferrara und Mantua suchten sich durch Anschließen an eine größere Macht in ihren Besitzungen und in ihrer Gewalt zu behaupten. Offenbar aber war der Herzog Philipp Maria von Mayland, der

---

23) Vgl. Sismondi l. c. c. 65. p. 374—390.

24) Über den Krieg im Allgemeinen Sismondi l. c. p. 414 fll. Daru hist. de la rép. de Venise l. XIV. Über den Ausbruch des Krieges Raynaldi ad ann. 1431. n. 13.

auch Genua beherrschte, durch seine Reichthümer und stehenden Armeen, durch seine Verbindungen und Intriguen der mächtigste und gefürchtetste Fürst. Seine eignen Unterthanen hielt er mit eiserner Zuchtruthe in Gehorsam und erpreßte von ihnen große Abgaben.

Dagegen herrschten innerhalb der Grenzen des alten Toscana andere Regierungsformen und andere Staatenverhältnisse. In den dortigen reichen Handelsstädten und fruchtbaren Landschaften hatten sich die Freiheiten der Gemeinden erhalten und weiter entwickelt. Florenz war die mächtigste dieser städtischen Republiken: neben ihr erhoben sich Siena und Lucca: ja selbst Bologna in der Nachbarschaft hatte sich vom Kirchenstaat losgerissen und eine solche städtische Republik gebildet. Wie der Herzog von Mayland das fürstliche Princip repräsentirte, so Florenz das republikanische; dieses aufrecht zu erhalten, war es in allen Kriegen, die Italien bewegten, auf Seiten der Freiheit und Unabhängigkeit.

Der Kirchenstaat war in Factionen zerrissen: fast in jeder Stadt verfolgten sich Parteien mit grenzenloser Erbitterung: die mächtigen Familien der Manfredi, Malatesti, Montefeltro, Varani, Colonna, Ursini suchten sich, wie die Visconti's, die Gonzaga's, die Este's ꝛc. in der Lombardei, eigene Herrschaften im Kirchenstaate zu gründen, was ihnen jedoch nicht auf die Dauer gelang. Der Papst war nicht im Stande, bei der grenzenlosen Verwirrung Herr der verschiedenen Parteien zu werden: er konnte nur dadurch, daß er sich der einen gegen die andere bediente, den Besitz des Landes behaupten. An den Colonna's, die unter Papst Martin V, auch einem Colonna, besonders mächtig gewesen waren, fand Eugen vorzüglich erbitterte Feinde, da er sie wegen der hinterlassenen Schätze seines Vorgängers grausam verfolgt hatte, bis sie dieselben, wenigstens theilweise, herausgaben.

Besser und wohlgeordneter war der Zustand im Königreich Neapel: dagegen aber auch nicht zu verkennen, daß dort eine viel größere Weichlichkeit und Verdorbenheit herrschte. Die Hofintriguen in Neapel und die Launen der Königin Johanna II verwirrten das Land und unterhielten die Parteien, welche freilich einen andern Charakter als die in Ober- und Mittelitalien hatten.

So war Italien vielfach zersplittert und in sich zerrissen, als

Sigmund dahin kam: das kaiserliche Ansehen kannte man damals in der apenninischen Halbinsel nur dem Namen nach: seit fast einem Jahrhundert, seit Karl IV, war kein Kaiser gekrönt worden. Daß nur kaum ein Schatten von jener großen Gewalt der deutschen Könige übrig war, die früher Hunderttausende von Kriegern über die Alpen geführt hatten, Alles ihrem Willen, ihrer Herrschaft zu unterwerfen, zeigte schon das kleine Gefolge, welches Sigmund mitbrachte, und die hülflose Lage, worin er sich bald befand.

Da der zwischen dem römischen König und den Venetianern geschlossene zweijährige Waffenstillstand mit dem J. 1431 ablief, und Sigmund befürchtete, auf seinem Römerzuge von seinen Feinden angegriffen zu werden, so sah er sich bei Zeit nach Bundesgenossen gegen die Republik Venedig um. Schon im April hatte er Lorenz von Hedervár, einen ungarischen Magnaten, an den Herzog Amadeus von Savoyen geschickt [25]), das frühere Bündniß mit ihm gegen Venedig zu erneuern: ebenso forderte er in einem Schreiben (Bamberg 2. Juni 1431) [26]) den Markgrafen von Montferrat auf, den Krieg gegen Venedig wieder zu beginnen. Vier Wochen später sendete er seine Bevollmächtigten zu dem Herzoge von Mayland ab, zu einem förmlichen Bündniß mit ihm gegen die Republik [27]), die sich bisher so feindlich gegen ihn bewiesen hatte. Zugleich hatte er seinen Reichsvicarien in Ungarn den Befehl zugesendet, 5000 Mann nach Friaul zu schicken und hier den Krieg mit den Venetianern zu eröffnen [28]). Auch die Genueser, die damals unter dem Mayländischen Herzog standen, wurden wie im Jahr 1418 [29]) durch die Aussicht auf Handelsvortheile zum Beitritt zu dem Bunde gegen die Venetianer gewonnen. Aller Handel mit den Venetianern wurde den Deutschen und Ungarn untersagt: es wurde eine förmliche Handelssperre gegen sie eingerichtet: der Bezug der

25) Engel Gesch. v. Ungarn II. 332.

26) Lünig Cod. Ital. dipl. II. 2327.

27) Pray Annal. Hungar. II. 302.

28) Raynaldi ad ann. 1431. n. 13. Sigismundus — eo bello implicitus est et quinque Hungarorum equitum millia ad distrahendos Venetos, ne Insubriam popularentur, in Forumjulium immisit.

29) Gesch. K. Sigmund's II. S. 356.

orientalischen Gewürze und anderer Handelsartikel sollte entweder über Genua oder über Constantinopel durch Ungarn stattfinden. Die deutschen Factoreien in Venedig sollten nach Genua übersiedelt werden [30]): doch die Kaufleute, welche am beßten ihre Vortheile und die rechten Handelswege kannten, zogen lieber eine Unterbrechung ihrer Geschäfte vor, als daß sie sich dem Befehle des Königs fügten, wodurch ihre gewinnversprechenden Handelsverbindungen ganz abgeschnitten worden wären. Sie warteten ruhig den Ausgang des Krieges ab, der, wie sie sicher hofften, die alten Verhältnisse herstellte.

Als Sigmund die Alpen überschritten und er in die Lombardei nach Mayland gekommen, hatte bereits der Krieg überall begonnen [31]). In Friaul fochten Ungarn und Venetianer mit großer Erbitterung gegeneinander: man begnügte sich nicht damit, über das Land die gewöhnlichen Übel des Kriegs zu verbreiten, sondern man wüthete auch gegen Wehrlose. Den Kriegsgefangenen wurden die Arme abgehauen, die Augen ausgestochen, um sie für die Folge zum Kriege untauglich zu machen [32]). Die Waffen der Venetianer gegen den Mayländischen Herzog waren nicht glücklich: die frühere Kriegsgeschicklichkeit ihres Obergenerals Carmagnola schien auf die Mayländischen Feldherrn Piccinino und Franz Sforza übergegangen zu seyn. Das Landheer der Venetianer erlitt (17. Mai) bei Soncino eine Niederlage: ihre Flotte auf dem Po, die Cremona erobern sollte, wurde geschlagen. Ebenso glücklich waren die Mayländischen Truppen gegen die Florentiner: Pisa wurde bedroht, Toscana verheert. Nur auf dem Meere behauptete Venedig seinen alten

30) Engel l. c. S. 333.

31) Hermann. Corner. Chronic. bei Eccard. corp. histor. II. p. 1314: Philippus dux Mediol. hostiles gwerras gessit cum Florentinis et Venetis. — Duci autem Philippo favebat Sigismundus R. R., dictis duabus civitatibus nimis infestus propter urbes diversas ad imperium pertinentes ex jure antiquo, quas violenter ipsae civitates duae, ut rex asseruit, occupabant. Papa vero Eugenius, quia Venetus natus, civitates illas duas fovebat etc.

32) Raynaldi l. c. nach einem MS. diarium Venet.: In quos (Hungaros) comes Carmoniola signa extulit, partaque victoria tanta crudelitate eam foedavit, ut captis effoderit oculos manusque amputarit, ad parem inferendam Hungaris injuriam etc.

Waffenruhm und seine Präponderanz: Pietro Loredano schlug (28. Aug.) die Genuesische Flotte an der Ligurischen Küste [33]).

So standen die Dinge in Oberitalien, als Sigmund dahin kam und in Mayland die eiserne Krone empfing. Zwar wurde der Bund mit dem Herzog Philipp Maria Visconti, mit Savoyen und mit dem Markgrafen von Montferrat erneuert (18. Dec.), jedoch wollte keiner der Verbündeten den römischen König mit Streitkräften wirksam unterstützen, so daß er den Römerzug zur Kaiserkrönung fortsetzen konnte. Da die Truppen von den Condottieri geliefert wurden, wollten die italienischen Fürsten, ohnehin von den Venetianischen und Florentinischen Waffen bedroht und zu großen Geldausgaben genöthigt, nur dann dem Könige Hülfe leisten, wenn er sie bezahlte, was der geldarme Sigmund aber durchaus nicht im Stande war [34]). So sah er sich bald von allen Seiten hülflos gelassen und von vielen Gefahren umgeben. Auch die achthundert Eidgenossen, welche ihn bis Mayland begleitet, hatten ihn nach der Lombardischen Krönung verlassen [35]).

Der Herzog Philipp Maria sah Sigmund's längeren Aufenthalt in Mayland höchst ungern: er fürchtete, die Stadt, welche manche Bedrückung von ihm zu erleiden hatte, möchte des Königs Anwesenheit benutzen und sich gegen die herzogliche Gewalt empören [36]). In diesem Mißtrauen ließ er auch nicht den König in die Citadelle von Mayland ein und vermied mit ihm persönlich zusammenzukommen. Da Sigmund dringend eine Zusammenkunft verlangte, so bestimmte Philipp Maria dazu als Ort die Stadt Piacenza [37]). Dieses ward aber nur so von dem Herzog betrieben, um

33) Über den Gang des Krieges im J. 1431: nach Marino Sanuto, Andr. Navagiero, Leonard. Aretin. u. a., vgl. Daru l. c. liv. XIV. Es handeln von diesem Kriege auch einige ungedruckte Kapitel des Eberhard Windeck MS. Ebner. c. 271, 272 u. 278 u. 279: c. 278 wird von der Seeschlacht zwischen den Venetianern und Genuesern gesprochen.

34) Eberhard Windeck c. 182. p. 1241: Vnd zog derselbe K. Sigmund mit grossen sorgen, mit wenig lewten vnd auch mit grosser armut gein Pesenz (Piacenza), do lag er den winter bis auf die vasenacht.

35) Joh. v. Müller Schw. Eidg. III. K. 2. S. 175.

36) Eberhard Windeck l. c. Vgl. oben not. 11.

37) Mansi Concil. XXIX. p. 584. Vgl. oben not. 12.

den König von Mayland wegzuziehen. So verließ dieser nach einem fünfwöchentlichen Aufenthalt diese Stadt und begab sich im Anfange des Jahres 1432 nach Piacenza[38]), wo er aber vergeblich die Ankunft des Mayländer Herzogs erwartete.

Indessen der Krieg mit den Venetianern und Florentinern weiter geführt wurde, war Sigmund thätig von Piacenza aus mit dem Papste die Unterhandlungen zu einem guten Ende zu bringen. Die Venetianer, die ihren Oberfeldherrn Carmagnola zurückgerufen und dem Verrath desselben das Unglück ihrer Waffen zuschreiben, ließen ihn hinrichten und stellten den Giovanni Francesco da Gonzaga von Mantua an die Spitze ihres Heeres[39]): an Papst Eugen, ihrem Landsmann, hatten sie einen geheimen Verbündeten[40]), der die manchfachen Verlegenheiten Sigmund's in Italien zu benutzen suchte, daß er seine Beistimmung zur Auflösung des Conciliums gebe.

---

38) Eberhard Windeck c. 184: Vnd was do (in Mayland) pis nach weinnachten: do zog K. Sigmund gein Pisenz — do lag er lang. Vgl. c. 185: Vnd er sach den von Maylon nye. Nach Stell. Genuens. b. Muratori XVII. p. 1307. kam Sigmund noch im Laufe des Monates Decembers nach Piacenza.

39) Daru l. c.

40) Die italienischen und deutschen Chronisten stimmen in dieser Sache ganz überein, daß Eugen sogleich beim Eintritt Sigmund's in Oberitalien es mit Venedig gegen ihn gehalten habe.

Viertes Kapitel.

Unterhandlungen mit dem Papst wegen des Conciliums und der Kaiserkrönung. 1432 und 1433.

Hatte der Papst es dahin gebracht, daß Sigmund seine Zustimmung zur Auflösung der Basler Kirchenversammlung gab, um die Kaiserkrone empfangen zu können; so waren die versammelten Väter in Basel nicht im Stande sich zu behaupten, da ihnen der Schutz der weltlichen Macht entzogen war.

Eugen IV hatte sich diesesmal in seiner Berechnung getäuscht. Sigmund, der sonst in schwierigen Verhältnissen wenig Umsicht und Ausdauer bewiesen, ließ sich durch keine Verlegenheit, durch keine Gefahr von seinem festen Entschlusse abbringen. Das Concilium sollte um jeden Preis in Basel versammelt bleiben: denn nur dort konnte die Zurückführung der Böhmen unter die Herrschaft des Luxemburgischen Hauses, nur dort konnte das Reformationswerk mit Erfolg betrieben werden. Erlangte Sigmund die Zurücknahme der Auflösungsbulle nicht, so wollte er lieber die Kaiserkrone nicht empfangen, und ungekrönt und ohne in Rom gewesen zu seyn, nach Deutschland zurückkehren.

In diesem Sinne waren die Schreiben abgefaßt[1]) und die Botschaften instruirt[2]), welche er wiederholt von Piacenza nach

---

1) Das Schreiben Sigmund's d. d. Piacenza 9. Jan. 1432 bei Mansi Conc. XXIX. 585. Lünig Spic. eccl. I. 248. Wichtiger noch sind die an den Papst beigeschlossenen Avisamenta über das Basler Concilium bei Mansi Concil. XXIX. 586—589.

2) Mansi XXIX. 590. gibt eine Instruction für die nach Rom gehenden

Rom schickte. Das Concilium, welches freilich gern gesehen hätte, daß Sigmund einfach die Zurücknahme der Auflösungsbulle gefordert und wenn sie nicht sogleich vollständig erfolgte, nach Deutschland zurückgekehrt wäre, ließ es nicht an Schreiben und Botschaften fehlen [3]), den König in der guten Gesinnung für die Kirchenversammlung zu befestigen und ihn zu bitten, den versprochenen Schutz und Beistand zu gewähren. Sigmund gab den versammelten Vätern in dieser Hinsicht wiederholt die festesten Versicherungen und ermuthigte sie, entschlossen in der begonnenen Opposition gegen den Papst fortzuschreiten [4]). Er wollte diesem Verlegenheiten berei-

---

königl. Gesandten. Dieselbe ist ohne Datum; sie ist aber offenbar aus späterer Zeit, als der König Piacenza schon verlassen hatte. Bei Martene coll. ampl. VIII. 530. ist in dem kaiserlichen Bericht über seine Bemühungen für das Concilium die Sache kurz zusammengefaßt.

3) Dieses ist aus den in der folgenden Note angegebenen Antwortschreiben des Königs zu ersehen.

4) Schon oben sind Sigmund's Schreiben d. d. Piacenza 10. u. 30. Jan. 1432 (vgl. Kap. 2. not. 47 u. 48) angegeben. Weitere Schreiben von eben dieser Stadt wurden abgeschickt am 7. u. 20. Febr. (bei Martene coll. ampl. VIII. 63 u. 65): ferner am 5. u. 16. März (Martene l. c. 80 u. 82): finden sich auch abgedruckt bei Mansi Concil. XXX. 166. 193. 223. 227. In dem Schreiben vom 7. Febr. kommen die merkwürdigen Stellen vor: Avisati quod sanctitas domini nostri circumdata existit aliquibus hominibus, ea quae sua non Christi sunt quaerentibus, timemus multum quod fortassis nedum nostrae et vestrae, sed et aliorum *pro concilio instantium literae taliter supprimantur.* Et pro eo honorabilem magistrum Johannem de Monte canonicum Leodiensiem — domini nostri papae cubicularium — constrinximus, — ut ipse eidem sanctitati facta detegat ut se habent. — Audivimus etiam quod oratores vestri Jacobus de Sirck et Thomas Fiene — assecutis aliquibus officiis in Romana curia, inibi demorentur. In dem Schreiben vom 20. Febr., worin er dem Concilium Nachricht über die Böhmen gibt und es auffordert an dieselben zu schreiben, daß es in Basel bleibe, schickt er ihnen Circularschreiben an Könige, Fürsten, Prälaten, Universitäten, sie von neuem zum Besuch des Conciliums auffordernd. Er fährt sodann fort: Hodie iverunt ad dominum apostolicum ambassiatores nostri solemnes, videl. nobilis baro regni nostri Bohemiae Jo. de Rozemberg, ac honorabiles Benedictus Albariensis praepositus et magister Nicolaus Scok (l. Scolz s. Scholz) decretorum doctor, qui urgentissime sanctitatem suam super factis sacri concilii requirere debent et eidem sanctitati aperte referre, quod majestas nostra intendit penitus eidem concilio adhaerere usque ad mor-

ten, um ihn fügsamer zur Kaiserkrönung zu machen. Da Eugen nicht verkannte, wie viel es hier darauf ankomme, um den Sieg zu erlangen, den König auf seiner Seite zu haben, so bot er Alles auf, ihn zu bestimmen, das Concilium aufzugeben, ihm dann nicht

tem etc. — Ultimo avisati sumus hodie, qualiter dominus noster papam d. Servandum Lucensem episc., abbatem S. Justinae de Padua et quendam nepotem d. Cardinalis de Comite, ad nos miserit, qui infra IV dies apud nos debent constitui. — In dem Schreiben v. 5. März meldet er, daß die päpstl. Abgeordneten noch immer von ihm erwartet werden, daß aber die Seinigen in Rom seyen, ferner daß der Lütticher Magister Johannes de Monte, anstatt nach Rom sich zu begeben, und der erhaltenen Aufträge persönlich bei dem Papste sich zu entledigen, dieselben den Cardinälen geschrieben und von diesen über das Gefährliche seiner Mission in solchen Schrecken gesetzt worden, daß er in seine Heimath zurückgekehrt sey. Merkwürdig in diesem Schreiben ist die Stelle: Venerandi patres, in curia Romana non multum advertuntur nostra et vestra aliorumque praelatorum et principum consilia. *Immo concilium istud sacrum quasi pro nihilo ducitur.* Quamvis modo informati simus, quod nonnulli cardinales et magna pars Romanae curiae ad concilium continuandum se deflectant, et quotidie plures attrahuntur, et quasi omnes inclinabuntur, si viderint V. P. stare velle fixos: quoniam multi adversantium sperant de recessu V. P. Aus dem Schreiben v. 16. März ist zu ersehen, daß man zwischen dem Concilium und dem römischen Könige Mißtrauen zu erregen suchte: Hodie, schreibt Sigmund, a Boletariis (Polizeibeamten) qui pro illustri filio nostro duce Mediolanensi in hoc loco agunt, recepimus unam V. P. epistolam, geminas in se partes continentem: unam consolatoriam, ubi dicitis quod ad res in sacro concilio conceptas et feliciter peragendas nisibus totis incumbitis: aliam vero admiratione commixtam, quando subjungitis vos intellexisse quod *aliquae notabiles personae nos sunt breviter accessurae, ad seducendum nos a bono proposito, utque haec attentata dissolutio progressum habeat* et requiritis nos quatenus in nostro concepto et ardentissimo zelo perseverare velimus etc. — Ammiratione vehementi perducimur, quis vobis talia suggerat et de nobis spem tam debilem vobis praestet. Er wiederholt sodann, was er bis jetzt für das Concilium gethan, und versichert, daß er es immer aufrecht erhalten und schützen werde. Er fügt dann hinzu: Si vero per aliquos vobis foret suggestum, hos non amicos, sed honoris et fidei nostrae detrectatores censere possemus. — Per oratores nostros, qui modo sunt in suae sanctitatis praesentia, sibi dici fecimus aperte, quod si sua sanctitas deliberaverit in hac dissolutione persistere, et non continuare s. concilium, quod imperialem coronam nostram nequaquam velimus de manibus suis suscipere.

nur die ungesäumte Kaiserkrönung zusichernd, sondern auch die Vermittlung des Friedens mit Venedig und Florenz in Aussicht stellend [5]).

Unter solchem Hin- und Herschicken von Botschaften und Unterhandlungen zwischen dem Papst, dem Könige, dem Concilium vergingen die ersten drei Monate des Jahres 1432, in welcher Zeit sich Sigmund in Piacenza aufhielt, ohne daß man einen Schritt weiter zur Beilegung der Spaltung zwischen den beiden höchsten kirchlichen Auctoritäten gekommen war. Im Gegentheil verwickelte sich die Sache von Tag zu Tag mehr.

Daß aber der römische König fest entschlossen war, für die Fortsetzung des Conciliums seinen ganzen Einfluß aufzubieten und lieber der Kaiserkrönung zu entsagen, als in die Auflösung einzuwilligen, zeigte die königliche Gesandtschaft, an deren Spitze Johannes von Rosenberg stand, die am 17. März in Rom von dem Papst zur Audienz gelassen wurde, und ihm ausführlich im Namen ihres Herrn folgende Puncte vortrug [6]):

„Seine Heiligkeit habe in einer Bulle ihre Freude über die Ankunft des römischen Königs in Italien ausgedrückt, da sie mit ihm über viele und wichtige Dinge, welche die ganze Christenheit anginge, persönlich zu sprechen und sich zu berathen wünsche. Sie werde ihn nicht nur gern und mit Freuden sehen und ehren, sondern ihm auch die Kaiserkrone aufsetzen und Alles zur Verherrlichung der königlichen Majestät was in ihren Kräften stehe aufbieten, damit die ganze Welt wisse, daß zu keiner Zeit ein innigeres Band zwischen dem römischen Stuhle und dem Kaiser bestanden habe."

„Dafür sage mit der größten Ehrfurcht und Ergebenheit der König seinen Dank, nicht bloß in Worten, sondern er wolle auch durch die That und mit allen Kräften zeigen, daß er nicht umsonst der Schirmherr der Kirche heiße."

„Der römische König habe seinen Zug nach Italien unternom-

5) Davon erhielt das Concilium Nachricht, und dieses befürchtete, der römische König möchte sich gewinnen lassen. Martene l. c. p. 82.

6) Martene l. c. p. 84—99. Es ist zum Theil eine Wiederholung von dem, was in den Avisamentis an den Papst bei Mansi XXIX. 586—589 gesagt ist.

men, nicht aus weltlicher Absicht, nicht um weitere Würden und Gewalten, oder Reichthümer zu gewinnen, sondern einzig und allein zur Ausrottung der Ketzereien, zum Wohle der Christenheit, der heil. römischen Kirche, des römischen Reiches und zur Pacificirung der italienischen Länder. Um die vielfach angefeindete Kirche vor dem Verfalle zu bewahren, sey es nothwendig, daß das apostolische und das kaiserliche Ansehen sich vereinigten."

„Es sollte Allen sichtbar werden, daß die zwei Schwerter in Einigkeit bestünden und sich gegenseitig Achtung erwiesen und mit Hülfe und Beistand kräftigten."

„Daraus werde Ehre und Ruhm für Gott, Frieden und Sicherheit für die Menschen, Wohl und Glück für die Christenheit erfolgen."

„Weltbekannt sey, wieviel der römische König zur Bekämpfung der Hussiten aufgewendet habe, wodurch seine Reichsschätze geleert, die Kräfte von Ungarn und Deutschland erschöpft worden. Nach dem größten Kriegszug, welchem der Cardinallegat Julian selbst beigewohnt, und der einen so unglücklichen Ausgang genommen, sey auf dem Reichstag in Nürnberg von den versammelten Reichsständen, in Gegenwart des Cardinallegaten, der Ausspruch geschehen, daß die vorhandenen Mittel nicht hinreichten, den Krieg weiter zu führen; daß es nothwendig sey, von neuem die Reichsstände zusammen zu berufen, um weitere Mittel zu berathen. Auf dem neuen Tag, der auf dem verflossenen Sct. Gallustag nach Frankfurt berufen worden, um in drei Monaten den Krieg an der Grenze von Böhmen wieder zu erneuern, hätten sich die Streitkräfte von Deutschland als ungenügend herausgestellt und die dringende Nothwendigkeit, daß auch die andern christlichen Staaten Beistand leisteten, wäre allgemein erkannt worden. Eine so allgemeine Aufbietung der europäischen Streitkräfte könne nur mit Gutheißung und Hülfe des Papstes geschehen: daher auch sey der römische König nach Italien gekommen, um sich mit ihm zu berathen und in den erwähnten Dingen seine Hülfe in Anspruch zu nehmen."

„Aber auch die italienischen Angelegenheiten seyen zu besprechen, und es handle sich um den Frieden zwischen dem römischen

König und dem Herzog von Mayland einerseits und der Republik Venedig andererseits."

„Der heilige Vater habe in einer der Bullen gesagt, daß ihm der Frieden des Mayländer Herzogs und die Ruhe von ganz Italien, wie auch die Verständigung des römischen Königs mit den Venetianern am Herzen liege und daher nächstens zwei Cardinäle zu diesem Vermittlungsgeschäft in die Lombardei zu schicken beabsichtige. Schon auf dem Constanzer Concilium wäre zwischen dem römischen König und den Venetianern durch des Papstes Vermittlung (der damals noch Cardinal war) der Frieden abgeschlossen worden, woraus der Christenheit, dem Reiche Ungarn und andern Staaten große und viele Vortheile erwachsen. Daher möge man auch jetzt wieder nach Erneuerung des Krieges dieses Friedenswerk betreiben."

„Leicht werde der heilige Vater den Friedenstractat zwischen dem Maylander Herzog und Venedig aufrecht erhalten."

„Indem der römische König mit großem Danke das Anerbieten einer solchen Vermittlung anerkenne, müsse er zugleich erklären, daß ihm der Frieden, besonders mit den Venetianern, immer sehr am Herzen gelegen. Obwohl er ihn bisher eifrig gesucht habe, wohl wissend, wie viele Übel dadurch vermieden würden, so hätte er doch nicht erlangt werden können, indem die Venetianer und ihre Bundesgenossen immer noch fortführen, Rechte und Landschaften des römischen Reiches und der ungarischen Krone im Besitz zu behalten oder in Anspruch zu nehmen. Wenn sich der heilige Vater dem Friedensgeschäfte unterziehen wolle, so hege der König das größte Zutrauen zu seiner Gerechtigkeit, und er werde von seiner Seite gern durch Nachgiebigkeit, so weit es ihm nach seiner Regentenpflicht erlaubt sey und die Ehre es zulasse, die Vermittlung erleichtern."

„Doch müsse noch die weitere Erwartung ausgesprochen werden: wenn die Venetianer und ihre Verbündeten auf ihrem eigenen Willen beharrten und von ihren widerrechtlichen Ansprüchen nicht ablassen wollten, so werde der heilige Vater ihnen nicht mehr seine Gunst zuwenden, wie Viele offen sagen, daß geschehen sey und noch geschehe (was aber der römische König keineswegs glaube), sondern sie wirksam und ernstlich zurechtweisen, sich annehmend der Gerech-

tigkeit und der Rechte des Reiches, mit Wort und That: wie der römische König von seiner Seite ebenso bereit sey und verspreche es thun zu wollen in den Sachen der heiligen römischen Kirche und des heiligen Vaters. Und dieses müsse mit Fug und Recht geschehen, da Christus die zwei Schwerter deßhalb auf der Erde aufgerichtet, daß sie sich einander gegenseitig unterstützen und zur Wahrung der Rechte beider und aller Christgläubigen immer in Eintracht zusammen wirken, wie es die dem römischen Könige darüber in Constanz gegebene Urkunde, die von allen Cardinälen (zu welchen damals auch Eugen IV gehörte) eigenhändig unterschrieben worden, besage, indem sie darin beschwören, dem heiligen römischen Reiche und dem Könige in seinen Rechten beizustehen und sie aufrecht zu erhalten, wie auch der römische König als getreuer Schirmherr der Kirche von seiner Seite gegen sie und gegen die Kirche thue, und in Wirklichkeit sich als einen solchen bewiesen habe und in Zukunft immer so beweisen werde."

Nach diesen einleitenden Erklärungen schritten nun die königlichen Gesandten zum Hauptpunct ihrer Mission, zu der Besprechung über die Auflösungsbullen des Conciliums. Sie brachten darüber Folgendes vor: „Dem römischen Könige liegt als oberstem Schirmherrn der Kirche vor allen andern Fürsten die Pflicht ob, den Glauben zu vertheidigen, für den Frieden der Gläubigen, für das Wohl der Kirche, für die Erhaltung des apostolischen Stuhles zu sorgen. Daher hat er schon früher seine Ansichten und Gedanken in dieser Beziehung dem heiligen Vater schriftlich mitgetheilt: jetzt aber läßt er sie durch eine Gesandtschaft ihm von neuem und ausführlicher mit aller möglichen Aufrichtigkeit vortragen. Der König stellt an die Spitze von Allem: die Fortsetzung des Basler Conciliums ist unumgänglich nothwendig, soll der Glauben geschützt, dem Umsichgreifen der Ketzerei gesteuert, der Frieden unter den Christgläubigen erhalten, die christliche Sittenreinheit gebessert, die Kirche und der apostolische Stuhl vor dem Verfall bewahrt werden. Die Gründe, die der Papst in der Bulle angegeben, daß sie ihn bewogen hätten, das Concilium in Basel aufzulösen, lassen sich nicht als trifftige zu dieser so höchst bedenklichen Maßregel rechtfertigen. Die Zurückfüh-

rung der Griechen zu der römisch-katholischen Kirche, die so viele Jahrhunderte hindurch versucht worden, ist zweifelhaft und kann durchaus nicht Angelegenheiten von der höchsten Wichtigkeit, auf deren schleuniger Erledigung so wichtige Interessen beruhen, vorgesetzt werden. Ja selbst die römische Kirche kann gefährdet werden, wenn Verzögerung eintritt, da die böhmische Ketzerei wie eine ansteckende Seuche weiter und weiter schleicht und Alles verpestet. So lange die römische Kirche in solchem niedergedrückten Zustande, in solcher Spaltung, in solchem Sittenverfalle sich befindet, ist nicht zu denken, daß die Griechen sich bewogen fühlen werden zur Vereinigung. Alles aber wird sich leichter machen, wenn der Frieden und die Reformation zu Stande gebracht worden."

„Mehrere von den in der Bulle angegebenen Gründen bestehen ganz und gar nicht mehr oder haben gar nicht bestanden. Die Herzoge von Burgund und Östreich sind zum Frieden gebracht: die Winterszeit ist vorüber: nicht irgend eine Ketzerei ist am Ort des Conciliums oder in der Umgegend aufgetaucht. Nur von Schlechtunterrichteten kann das, was der Papst angibt, ihm hinterbracht worden seyn."

„Das Concilium hat allerdings an den römischen König einige Schreiben geschickt, in Betreff der Zurückführung der Hussiten. Der König begleitete diese Schreiben mit Aufforderungen in gleichem Sinne. Die Prager nahmen sie mit Freuden an und versprachen nach ungesäumter Haltung eines Landtags darauf zu antworten. Auch hat man Nachricht aus Böhmen, daß die Hussiten ganz geneigt sind, Abgeordnete zum Concilium nach Basel zu schicken, wozu sie durch Furcht bewogen sind, weil sie sehen, daß die Kirchenversammlung sich so entschieden mit der Ausrottung der Ketzerei beschäftigt und ihre Waffen in Ungarn und in Mähren gegen Herzog Albrecht von Östreich in der letzten Zeit nicht glücklich waren."

„Wenn die Hussiten in Basel erscheinen, so ist ihre Zurückführung durch das Concilium mit Sicherheit zu erwarten. Denn wenn sie nicht von ihrer Ketzerei ablassen, so wird ihre Hartnäckigkeit durch Aufbietung aller Staaten zu ihrer Unterdrückung, welche das Concilium eifrig betreiben wird, gebrochen werden. Die Deutschen allein aber sind nicht im Stande, Solches zu bewirken."

„Wenn das Concilium von Basel, welche Stadt den Hussiten bezeichnet, und wohin ihnen die Sicherheits- und Geleitsbriefe von dem Könige und den Fürsten ausgestellt worden, wegverlegt werden sollte, würden die Ketzer dann nicht bei der Nachricht von der Auflösung oder Verlegung des Conciliums sagen, die Kirche sey ihnen ausgewichen und habe ihren Gründen gegenüber nicht bestehen können? Sie selbst haben ihre Irrlehren in Artikeln mit Stellen aus der heiligen Schrift nach allen Richtungen, um das Volk zu verführen, ausgeschickt: sie werden immer mehr die ganze deutsche Nation mit der verderblichen Pest anstecken, indem diese zuletzt sagen könnte, die römische Kirche bestehe auf einem falschen Glauben und die genannten Ketzer hätten die wahre Lehre. Wenn wirklich eine Vertagung des Conciliums auf achtzehn Monate eintritt, so kann die hussitische Ketzerei ganz Deutschland ergreifen, wie sie schon wirklich in einem großen Theil verbreitet ist: und da die Layen in manchen Gegenden Deutschlands gegen den Klerus sehr feindselig gesinnt sind, so werden sie Gelegenheit nehmen, gegen ihn loszubrechen, indem sie sich damit entschuldigen, in der nutzlosen Versammlung und Auflösung von Concilien seyen Täuschungen gemacht worden, wie es auch früher geschehen ist: denn sie schreien jetzt schon laut, daß sie nur das Ende dieses Conciliums abwarten wollten, ehe sie handelten."

„Symptome des ausbrechenden Sturmes zeigen sich schon. Die Metropolitanstadt Magdeburg hat bereits ihren Erzbischof und Klerus vertrieben und verheert, versehen mit einer starken Wagenburg nach Art der Hussiten, die Ländereien der Kirche: es fangen schon an, mehrere Seestädte (d. i. die Hanseatischen Städte) in jenen Gegenden ihnen anzuhängen. Ferner verbreitet sich das Gerücht, daß in der Wormser Diöcese viele tausend Layen sich versammelt haben und sich zur Belagerung von Worms anschicken, indem sie die Auslieferung der Geistlichen und Juden verlangen, durch welche viele Verwirrung in die Welt gekommen sey. Weiter ist die Stadt Passau im Begriff die Schlösser ihres Bischofs zu erstürmen, und die Bürger von Bamberg sind wegen gewisser Privilegien, die ihnen vom Könige zum bessern Widerstand gegen die Hussiten ertheilt worden sind, mit dem Klerus in Uneinigkeit. Dazu kommt denn noch,

daß wieder eine neue Ketzerei in einem ansehnlichen Thale in der Churer Diöcese von Tag zu Tag sich weiter verbreitet, welche mit Feuer und Schwert alle Benachbarten und Auswärtigen ihr anzuhängen zwingt."

„Da aber auch das Concilium zur Erhaltung des allgemeinen Friedens unter den abendländischen Völkern versammelt ist, so hat es bereits bei mehreren Königen, Fürsten, Städten ꝛc. Friedens-Einleitungen getroffen und manchen Krieg, der dem Ausbruche nahe war, durch sein Ansehen unterdrückt, auch verhindert, daß die den Böhmen nahe wohnenden Fürsten sich mit diesen durch Separat-Waffenstillstände oder Friedensschlüsse verständigten. Die Auflösung des Conciliums wird das Signal überall zum weitern Kriege seyn: besonders aber werden zu beklagen seyn die den Böhmen zunächst Wohnenden. Diese, die bisher ihre Rettung einzig von dem Concilium erwarteten, werden in der Verzweiflung und im Glauben, daß sie von der Kirche betrogen seyen, sich mit den Hussiten vertragen. Das Beispiel wird nicht ohne Nachahmung bleiben und wieweit dann der Abfall von der katholischen Kirche, von dem apostolischen Stuhle gehen wird, und ob dann noch es möglich ist, das Übel zu bekämpfen, möchte schwer zu sagen seyn."

In Bezug darauf, daß sich der Papst in dem letzten Schreiben an den König wundert, wie dieser sich über die Auflösung des Conciliums beunruhigen könne, wurde bemerkt: „Der König hat die Gefahr vor Augen, welche aus der Auflösung folgt, und fürchtet daher das Kommende: deßhalb ist es natürlich, daß er beunruhigt ist, da er als Schirmherr der Kirche besonders die Pflicht hat, alle dem mit Vorsicht und Klugheit entgegen zu wirken, was ihr schaden kann." Der Erwartung des Papstes, daß des Königs Zug nach Italien ein friedlicher seyn müsse, wurde erwidert, daß der König angegeben, aus welchen Ursachen er den Zug nach Italien unternommen habe: „er wird (bemerkten die Gesandten weiter) ihn friedlich fortsetzen und zwar ohne irgend jemand zu beleidigen, der einen erlaubten und ehrenvollen Frieden haben will, welchen auch der König ganz und gar anbietet, wie er ihn auch schon den Florentinern und Andern angeboten hat. Wenn aber einer aus Verwegenheit

Ungemessenes und Ehrenkränkendes fordern wollte, der wird zurecht gewiesen werden, wie er mit Recht verdient."

Ferner erklärten die Gesandten:

„Aus der Fortsetzung des Conciliums erwartet man allgemein viel Gutes. Daher bittet der König auf das inständigste den Papst, das glücklich begonnene Werk fortsetzen zu lassen und ihm seine Unterstützung und Gunst zu verleihen, was der Kirche und dem apostolischen Stuhle nur zum Beßten gereichen kann. Es ist nicht zu bezweifeln, daß, wenn der Papst gut unterrichtet gewesen, wie groß die Zahl der Versammelten sey, wieviele Übel und Verwirrung aus der Auflösung erfolgen, er nie dieselbe angeordnet, wohl aber die Nothwendigkeit der Haltung der Kirchenversammlung eingesehen haben würde."

„Vielleicht flößen Einige dem Papste Furcht und Besorgnisse ein, daß gar Manches auf dem Concilium gegen ihn selbst vorgenommen werden könnte: seine Heiligkeit und die Cardinäle mögen darüber unbesorgt seyn, da sie in Person nicht dahin vorgeladen sind. Wenn es möglich ist, daß der Papst der Versammlung beiwohnt, so ist es gewiß sehr erwünscht und förderlich: wenn dieses aber nicht der Fall seyn kann, so möge er Mehrere aus dem Cardinals-Collegium zur bessern Leitung des Conciliums absenden, womit das Concilium und die Welt nur zufrieden seyn müssen, wenn nur die Kirchenversammlung ihren Fortgang hat. Wenn aber der Papst später wegen der Vereinigung der Griechen oder wegen anderer Sachen, die nicht solche Eile haben, persönlich zugegen seyn will, so wird er ein anderes Concilium versammeln können, wann und wo es ihm bequem ist. Die Verhältnisse in Deutschland wegen der Ausrottung der böhmischen Ketzerei lassen keinen Aufschub zu, selbst nicht von achtzehn Monaten. Auch können die deutschen Prälaten sich nicht an einem außerhalb der deutschen Grenzen gelegenen fernen Orte versammeln, wegen der unterdessen zu befürchtenden hussitischen Plünderzüge und Zerstörungen."

„Daher wird der König auch durchaus nicht von dem Papste überredet werden können, daß, wie derselbe angibt, aus trifftigen Gründen und mit reiflicher Überlegung die Auflösung ausgesprochen und die Ankündigung eines andern Conciliums erlassen worden sey.

Mit dieser Maßregel kann der König sich nie einverstanden erklären, mit welchen Gründen und ersonnenen Vorwänden immer dieselbe beschönigt werden mag. Die dazu gerathen, haben nicht bedacht, welche Gefahren daraus selbst für den Klerus erwachsen können: denn es kann leicht dahin kommen, daß die Volkswuth gegen die Geistlichen ausbricht, welche bisher noch durch die Erwartungen, die man von dem Concilium hegte, zurückgehalten wurde."

„Übrigens muß auch der Papst bedenken, daß das Concilium selbst keinesweges der Auflösung zustimmen wird: auch die Mehrzahl der Könige, Fürsten, Prälaten, Staaten und Corporationen werden sich für dasselbe erklären."

„Auch setzt sich der Papst, dessen Tadellosigkeit bisher allgemein gepriesen wurde und über dessen Wahl sich die ganze Welt gefreut hat, großer Verantwortlichkeit aus und gibt offenbar Ärgerniß, weil man behaupten wird, durch diesen Schritt begünstige er Ketzereien, Mord und Sittenverderbniß und trachte dahin, in der Kirche eine Spaltung hervorzubringen."

„Übrigens ist dem Papst auch die Macht abzusprechen, etwas der Art wie die Störung des Conciliums zu vollziehen, was der ganzen Christenheit und dem apostolischen Stuhl so unendlichen Schaden zufügen kann. Wenn aber der Papst das Concilium fortbestehen läßt und sich als einen unpartheiischen, gerechten und gemeinsamen Vater in allen Dingen zeigt, so gelobt der König, ihm bis zum letzten Lebenshauche anzuhängen und versichert, daß weder der apostolische Stuhl noch der Papst persönlich irgend eine Einbuße erleiden solle."

„Wenn aber trotz allen diesen Vorstellungen der Papst in der Auflösung des Conciliums beharrt, so läßt der König ihm förmlich durch die Gesandtschaft erklären, daß er mit allen Kräften dem Concilium anzuhängen entschlossen ist, weil er keinesweges den Untergang des Glaubens und der Kirche sehen könnte." Es wurde sodann noch die Bemerkung beigefügt, daß der Gehorsam, welchen man dem Papste und der Kirche schuldig sey, in mehreren christlichen Ländern, namentlich in Deutschland, sehr erschüttert wäre, wie z. B. in den Diöcesen von Trier, Utrecht u. m. a., wo man sich weder um Bannbullen noch päpstliche Gebote bekümmere und Andere zu Ähnlichem

verleite. Wenn nun das Concilium aufhöre, was dann kommen werde, möge der Papst bedenken.

Schließlich wurde noch die drohende Erklärung abgegeben: „der römische König ist nach dem Ausspruch gelehrter Männer und namentlich des berühmten Cardinals Franz Zabarella, nicht nur verpflichtet, das im heiligen Geiste durch das Ansehen der Kirche versammelte Concilium aufrecht zu erhalten und zu schützen, sondern auch befugt in gewissen Fällen, von neuem ein Concilium zu versammeln. Und der König meint, daß ein solcher Fall ganz nahe liegt. Daher möge der Papst mit seinen Räthen und den Cardinälen reiflich erwägen, daß, indem er vielleicht durch die Auflösung des Conciliums für sich zu sorgen vermeint, er sich und den genannten Cardinälen den Untergang bereitet. Daß dieses nicht geschehen, und der Papst andere Entschließungen fassen möge, wünscht und bittet der König auf das aufrichtigste und inständigste."

So drohend auch diese Vorstellungen waren, so schreckten sie den Papst doch nicht: er nahm die Auflösungsbulle nicht zurück. Es mochte grade das Grelle, womit die Gefahren geschildert wurden, dazu beitragen, keine richtige Einsicht von der Lage der Dinge zu geben. Rom hatte seine Mittel noch nicht erschöpft: es wollte sich nicht besiegt ergeben, vor dem eigentlichen Kampf, worin es noch Sieger seyn konnte, so zahlreich auch die Streitkräfte der Gegner waren. Ob diese aber unter sich einig blieben, das war die Frage. Sie zu trennen, machte sich Eugen IV zur Aufgabe.

Die Antwort des Papstes auf die Vorstellungen der königlichen Botschaft erhielt Sigmund durch die päpstlichen Abgeordneten, die er schon in Piacenza erwartet hatte, erst in Parma in den letzten Tagen des Märzmonates. Er erkannte bei den Ausweichungen des Papstes auf die Hauptfragen und aus dem ganzen Inhalt der päpstlichen Propositionen, daß es darauf abgesehen war, den König vom Concilium zu trennen. Er meldete daher (Parma 31. März) dem Concilium, wie der Stand der Unterhandlungen mit dem Papst sey, und wie derselbe immer noch auf der Auflösung bestünde, was die versammelten Väter aus den ihm vorgeschlagenen Artikeln, die er dem Schreiben beilegte, ersehen könnten. Der König versichert das Concilium von neuem seiner festen, unerschütterlichen Anhänglichkeit,

und warnt es, Zwischenträgern, die etwa Anderes von ihm nach Basel meldeten, daß er es insgeheim mit dem Papste halte, durchaus keinen Glauben zu schenken. Er fordert sodann dringend auf, den Versuchen der Conciliumsstörer durch geeignete Mittel, und zwar bald vorzubeugen. Denn es sey sicher, daß wenn der Papst sähe, daß sie, der römische König und das Concilium, fest und einig seyen, so werde er anders handeln [7]).

Die dem Könige von Eugen vorgeschlagenen Puncte zu einer Verständigung aber waren folgende [8]):

Erstlich im Allgemeinen wünscht der Papst dringend den Frieden der ganzen Christenheit und die Kirchenreformation: da er weiß, daß der König nur zur Erlangung dieser beiden Puncte und zum Empfang der Kaiserkrone über die Alpen gekommen, so freut er sich über dessen Ankunft und ermahnt ihn in seinem löblichen Vorsatze zu beharren.

Zweitens: da der König in friedlicher Absicht nach Italien gekommen, so ersucht der Papst ihn dringend, nur mit seinem Gefolge, das er mitgebracht, und nicht auch noch mit andern Truppen, nach Rom zu kommen. Der Papst selbst wolle mit allen möglichen Ehren, auf seine eigenen Kosten ihn empfangen, eine Gesandtschaft von Cardinälen und anderer vornehmen Herren geistlichen und weltlichen Standes ihm entgegenschicken, ihn sicher und friedlich durch den Kirchenstaat geleiten lassen zur Kaiserkrönung nach Rom.

Drittens: vorher aber möge der König den üblichen Eid der Kirche leisten, wie auch die frühern römischen Könige vor der Kaiserkrönung gethan haben.

Viertens in Bezug auf das Basler Concilium: es werden die Gründe, die der Papst schon in der Auflösungsbulle ausgesprochen hatte, wiederholt, die ihn zum Erlaß derselben bewogen. Besonders aber wird der Punct hervorgehoben, damit er selbst dem Concilium, worauf so wichtige Fragen vorkommen sollten, beiwohnen könne, habe er es nach Bologna verlegt. Es sey daher eigentlich auch nicht von einer Auflösung die Rede. Erfordere aber die Zurückführung der Böhmen durchaus und ungesäumt ein Concilium in

7) Martene l. c. p. 99.

8) Martene l. c. p. 100 sqq.

Deutschland, so möge eine Provincialsynode, unter dem Vorsitze eines Legaten in Frankfurt oder Nürnberg gehalten werden und nach dessen Beendigung sollten die dort Versammelten nach Bologna kommen, wo man sich in einem allgemeinen Concilium über die Kirchenreformation berathen könne in Gegenwart des Papstes, der Cardinäle und des Kaisers, da unterdessen die Krönung in Rom stattgefunden haben werde.

Der römische König antwortete darauf kurz [9]): Wenn das Basler Concilium nicht aufgelöst werde und sich der Papst, wie er verpflichtet sey, als ein unparteiischer, väterlicher Vermittler zeige, so wolle der König friedlich ohne Heer, allein unter des Papstes und der Cardinäle Geleit nach Rom ziehen, und ihm die Versicherung geben, daß auf dem Basler Concilium nichts über das Zweifelhafte seiner Wahl verhandelt werde. Auch wolle er die Krone aus seinen Händen empfangen und ihm den üblichen Eid der Treue als Schirmherr der Kirche leisten.

Wenn aber der Papst auf der Auflösung bestehe, so werde er zur Kaiserkrönung nicht nach Rom kommen, sondern in Italien seinen und des Reiches Angelegenheiten obliegen wie er es für gut finde, und dem Concilium anhängen.

In Betreff auf das Anerbieten des Papstes, daß der königliche Zug auf seine Kosten durch den Kirchenstaat gemacht werde, nimmt Sigmund dankend dieses an. Er will aber nicht über Rimini, wie ihm angeboten worden, ziehen, sondern über die unter dem Reiche stehenden Städte Lucca und Siena, um zugleich dieselben gegen ihre Rebellen in Schutz zu nehmen.

Indem noch Alles in der Schwebe war, und niemand sagen konnte, welchen Ausgang die Unterhandlungen nehmen würden, hatte Sigmund dessenungeachtet seinen Zug nach Rom fortgesetzt. In den letzten Tagen des März hatte er Piacenza verlassen, ohne mit dem Mayländer Herzog die gewünschte Zusammenkunft gehabt zu haben. Er begab sich darauf nach Parma, von wo aus er während seines siebenwöchentlichen Aufenthalts die Unterhandlungen mit dem Papste fortsetzte.

---

9) Martene l. c. p. 102 sq.

Schon am 8. April schrieb Sigmund dem Concilium von neuem über den Stand der Sache. Da sich die versammelten Väter über den hohen Miethpreis der Wohnungen in Basel beschwert hatten, so verbot er den dortigen Bürgern ernstlich alle Überforderungen und befahl seinem Statthalter daselbst, dem Herzog Wilhelm von Bayern, streng darauf zu sehen, daß in dieser Hinsicht den Beschwerden des Conciliums abgeholfen werde. Von dieser Anordnung nicht nur benachrichtigte er die versammelten Väter, sondern er überschickte ihnen auch eine Anzahl Schreiben an die deutschen Fürsten und Prälaten, wie auch Abschriften von Briefen an die europäischen Könige, von neuem Aufforderungen enthaltend, dem Concilium fest anzuhängen und es zu beschicken. Es sollte sich aus der Einsicht dieser Schreiben bei der Kirchenversammlung die Überzeugung noch mehr befestigen, wie ernstlich und aufrichtig der König es mit den versammelten Vätern hielt. Über das Nähere in Bezug auf die Schritte, welche Sigmund zu machen vorhatte und was das Concilium zu thun beabsichtigte, im Falle der Papst nicht nachgebe, sollten seine Abgeordneten, an deren Spitze der Bischof Ludwig von Lausanne und der Domdechant Heinrich von Utrecht standen, mündlich sich bereden. In gleicher Weise waren auch der Herzog Wilhelm von Bayern und der Bischof von Regensburg angewiesen, mit den versammelten Vätern zu conferiren. Weiter schrieb der König, daß er von seinen Gesandten in Rom benachrichtigt worden, daß der Papst dem Cardinal Julian befohlen habe, Basel zu verlassen und sich in eine andere Stadt Deutschlands zu begeben, um die Provincialsynode zur Reformation des deutschen Clerus und Ausrottung der Ketzereien zu beschleunigen: ferner, daß eben dieser Cardinal beauftragt sey, die versammelten Väter für das in Bologna oder Rom sogleich zu haltende allgemeine Concilium zu gewinnen: sodann meldet Sigmund, daß der Papst den burgundischen Bischof von Maçon (Johannes von Trevernay) nach Basel geschickt habe, theils um das Concilium umzustimmen, theils um mehrere Fürsten, besonders die Herzoge von Burgund und Savoyen, die rheinischen Kurfürsten dahin zu bewegen, sich gegen das Concilium zu erklären: endlich daß man beabsichtige, noch außerdem eine Botschaft von vier hochstehenden Personen von Rom nach Basel zu schicken, um mit den versammelten Vätern

in Sachen des Conciliums Berathungen zu pflegen. Der römische König unterläßt nicht, dieses Alles als Machinationen des Papstes zu bezeichnen, um die Auflösung des Conciliums dennoch zu Stande zu bringen. Geschähe solches, so wäre es schon in Hinsicht auf die böhmische Angelegenheit ein großes Unglück zu nennen, da die Hussiten erklärt hätten, nicht auf eine Provincialsynode kommen zu wollen, indem sie zu einem allgemeinen Concilium in einer deutschen Stadt eingeladen worden seyen [10]).

Erst am 25. April erhielten die königlichen Gesandten in einer feierlichen Audienz in Gegenwart der Cardinäle die Beantwortung auf ihre Botschaft [11]). Sie ward in ähnlichem Tone gegeben als die königlichen Artikel, die dem Papste vorgelegt worden, abgefaßt waren, offenbar mit Bitterkeit und zeigte, daß bereits eine feindliche Stimmung sich zwischen Papst und König festgesetzt hatte. Die Ausbreitung der hussitischen Ketzerei wird als unbegreiflich bei den großen Streitkräften Deutschlands und Ungarns gefunden: wenn der Papst auch nicht selbst glauben wollte, daß der König Schuld daran sey, daß seine Waffen nicht siegreich gegen die Ketzer gewesen, so behaupte man dieses doch. Auch wäre es nothwendig gewesen, zuerst den Krieg gegen die Böhmen zu beendigen, ehe der König sich in Feindseligkeiten in Italien einlasse. Der Papst begreife ferner nicht, wie Sigmund unter den Gründen seines Zuges hätte angeben können, er sey nach Italien gekommen, um die Ketzereien auszurotten und den Frieden wiederherzustellen. In Italien gäbe es keine Ketzereien, sondern nur wahre und gute Katholiken, wie sie es seyn sollen. Auch über die Kriegsverhältnisse unter den italienischen Staaten, welche Sigmund besprochen, läßt sich der Papst aus, und zwar in solcher Art, daß er den Vorwurf, als habe er zuwenig seine Vermittlung eintreten lassen und Parteilichkeit gezeigt, entschieden zurückweist. In Bezug aber auf die Conciliumssache, die der König nicht verstehe, erklärt Eugen, nicht antworten zu wollen, um nicht aus den Grenzen der Schicklichkeit und des Anstandes heraustreten

10) Martene l. c. p. 106 sqq. Der Brief schließt mit den Worten: Quamvis dominus noster papa erga ambassiatores nostros in responso adhuc durus sit, sperant tamen de meliori.

11) Martene l. c. p. 126—130. u. p. 531.

zu müssen [12]). Doch wurde zum Verständniß des Ganges der Unterhandlungen erwidert: da der König selbst erklärt habe, daß das, was auf die Vertagung oder Verlegung des Conciliums sich beziehe, nicht ihn, sondern die Kirchenversammlung angehe, so werde der päpstliche Stuhl an sie Abgeordnete schicken, um die nöthigen Berathungen mit ihr einzuleiten. In Betreff der Kirchen-Reformation habe der Papst schon selbst angefangen, seinen Hof zu reformiren: er hoffe, daß er mit dem Concilium einig seyn werde; was dieses beschließe, beschließe auch er: und was es wolle, wolle auch er. Er sähe gern, daß die Ketzereien ausgerottet werden, nicht nur zur Ehre Gottes, sondern auch zum Beßten des Königs. Über die Pacificirung der europäischen Reiche habe er schon die nöthigen Einleitungen getroffen und werde sie weiter treffen. Schließlich läßt der Papst den König bitten, sich nicht mit Dingen zu befassen, die nicht in sein Bereich gehören, und nicht den Papst und die Kirche zu befehden, da es ihm nur zukomme, dem Papste und der heiligen Kirche zu gehorchen und sie zu verehren, wie er sich selbst gegen seine Gesandten ausgesprochen habe. Wohl aber komme ihm zu, das was von dem Papst und dem Concilium beschlossen worden, namentlich die Synodalbeschlüsse gegen die Ketzer mit dem Schwerte in Ausführung zu bringen. Wenn er weiter sich mit solchen kirchlichen Dingen befasse, so möge er sehen, welchen Ausgang die Sache nehme. Gott im Himmel über ihm und allen Königen der Welt werde seine Kirche vertheidigen und seinen Statthalter, den Nachfolger des Apostels Petrus, auf seinem Sitze. Schon sehr Viele hätten versucht, die Kirche Gottes und seinen Statthalter zu stören, doch Gott habe, wenn es ihm gefallen, sie erniedrigt.

Ehe diese wahrhaft heftige und drohende päpstliche Erwiderung

---

12) Martene l. c. p. 129: Quoad proposita scripta factum concilii tangentia quia de celebratione et continuatione concilii aliqua dicta sunt, et etiam aliquae rationes allegatae, quae contrariantur evangelio Jesu Christi, sacrae scripturae, sacris Canonibus et legibus civilibus: licet sciamus, quod istae rationes non processerunt ab eo, *quia ipse non est in talibus peritus, sed melius scit bellare, sicut viriliter consuevit contra Turcos et alibi et utinam prosperaretur; et etiam in eisdem dicta et scripta existunt aliqua alia satis inhonesta; ad quae ex honestate praetermittimus respondere.*

dem römischen Könige zukam, erhielt derselbe ein päpstliches Schreiben (v. 1. May), worin er benachrichtigt wurde, daß von Seiten des Papstes einige Abgeordnete nach Basel geschickt würden [13]) Es wurde verlangt, daß für diese die nöthigen dreifachen Geleitsbriefe, von dem „sogenannten" Concilium, von dem königlichen Statthalter, Herzog Wilhelm von Bayern, und der Basler Bürgerschaft ausgestellt werden möchten. Es waren aber diese Abgeordneten die Erzbischöfe Johannes von Tarent und Andreas von Colocza, der Bischof Bertrand von Magalona und der päpstliche Capellan Antonius von Sct. Vito, der beiden Rechte Doctor [14]).

Daß Eugen immer noch den Gedanken verfolgte, daß das allgemeine Concilium in Italien gehalten werden müßte, war aus allen seinen Handlungen und Worten nicht zu verkennen. Er wollte in dem Puncte nachgeben, daß es nicht nach anderthalb Jahren erst, sondern sogleich und zwar nicht in Bologna, sondern in Rom, unmittelbar nach der Kaiserkrönung gehalten werde. Eugen hoffte, indem er die Erfüllung der Wünsche Sigmund's mit dem Concilium, das in Italien gehalten werden sollte, unmittelbar verknüpfte, dessen Zustimmung zu seinen Vorschlägen leichter zu erhalten. Ohne Zweifel auf Veranlassung des Papstes richteten die Quartiervorsteher von Rom (am 8. May) ein schwülstiges Schreiben mit vielen rhetorischen Floskeln an den römischen König, worin sie ihre Freude über seine bevorstehende Kaiserkrönung ausdrücken, seinen großen Eifer für die Haltung eines allgemeinen Conciliums mit Lobsprüchen erheben und ihn bitten, daß er mit dahin wirken möge, daß jenes in Rom, der Hauptstadt der Welt, dem Mittelpunct der Christenheit, der Ruhestätte der Gebeine so vieler Apostel und Heiligen, gehalten werde [15]). Sigmund beantwortete dieses Schreiben in einer Weise, daß man von neuem daraus ersehen konnte, wie fest er entschlossen sey, lieber die Kaiserkrönung nicht zu empfangen, als das Basler Concilium auflösen zu lassen, dessen Änderung oder Aufhebung ihm auch durchaus nicht, wie er erklärte, zukomme [16]).

---

13) Martene p. 110.

14) Ibid. p. 111.

15) Ibid. p. 117 sqq.

16) Martene l. c. p. 120 sq.: Sed non est nostrae auctoritatis con-

Sobald Sigmund die Antwort des Papstes, welche dieser am 25. April der königlichen Botschaft gegeben hatte, erfuhr, war die Spannung auch zwischen König und Papst vollständig ausgesprochen: die Bitterkeit und das Verletzende, die Drohungen und Vorwürfe, welche in den Schreiben und Reden nicht gespart wurden, konnten nicht zur Verständigung, zur Vermittlung führen: sie mußten nothwendig auch unmittelbar von beiden Seiten feindselige Schritte hervorrufen. Man meinte durch äußere Noth, durch Bedrängniß einander zur Nachgiebigkeit zwingen zu können. Indessen der König, voll Rache über die Schmähungen, welche Eugen gegen ihn sich erlaubt hatte, das Concilium zu noch entschiedenern Schritten gegen den Papst aufforderte [17]), wenn derselbe nicht nachgebe, und er ungeachtet seines unbedeutenden Gefolges (denn Heer konnte die kleine Kriegsschaar nicht genannt werden) gegen den Kirchenstaat von Parma aus über Tuscien vorrückte [18]): in dieser Zeit war auch Eugen thätig, dem römischen König vielfache Verlegenheiten zu bereiten, indem er unter den in Basel versammelten Vätern eine Spaltung zu erregen suchte [19]), in Italien mit den Gegnern Sigmund's, den Venetianern und Florentinern, sich verband [20])

---

cilium Basileense, nec huc, nec illuc posse inducere, quemadmodum quilibet compos rationis clare potest concipere: nec etiam nos, ut mundus cognoscit, ipsum s. concilium instituimus. Est enim decretis ss. Constantiensis et Senensis conciliorum auctoritatibus ad Basileam indictum. Demum per d. Martinum V papam qui legatum suum illuc transmisit et hunc s. dom. papam Eugenium legitime approbatum. Quomodo ergo illud possemus mutare *aut quisquam alius deberet seu posset*, quod tanta auctoritate tantaque diuturnitate ac maturitate stabilitum est.

17) Ein Brief Sigmund's aus der ersten Hälfte des May's an das Concilium über die päpstliche Antwort ist ohne Zweifel verloren. Er findet sich wenigstens nicht in der Sammlung von Martene. Bald darauf (den 18. May) schrieb er der Kirchenversammlung von Parma aus und schickte ihr den von Rom zurückgekehrten Gesandten Scolz, um den versammelten Vätern über Alles mündlich Bericht abzustatten. Martene l. c. p. 131.

18) Martene l. c. 531. in einem spätern Schreiben Sigmund's über das, was er für das Concilium gethan und gelitten.

19) Vgl. not. 38. Martene l. c. p. 106 sq.

20) Martene l. c. p. 531: Postquam regia majestas intravit Tusciam ipse dominus apostolicus se cum Florentinis publicis imperii rebellibus col-

und selbst daran dachte, wenn er in Rom selbst angegriffen werde, den Bann gegen den König zu schleudern und ihm die Kronen, die er trug, abzusprechen[21]).

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß damals Eugen auf den östreichischen Herzog Friedrich sein Auge warf und ihn Sigmund entgegen zum König und Kaiser erheben wollte. Allein Friedrich war, obschon er im Innern Sigmund sehr grollte und daher schon geneigt seyn mochte, gegen ihn aufzutreten, doch durch die früher ihm so verderblich gewordene Verbindung mit P. Johann XXIII gewitzigt: auch hatte er unter den deutschen Fürsten, namentlich aus dem bayrischen Hause, zu wenig innige Freunde. Doch fehlte es nicht an Umtrieben[22]), damals auf ihn die Fürsten zu lenken, um ihn an die Stelle Sigmund's auf den Thron zu erheben.

ligavit contra majestatem regiam et terras imperii et gentes ecclesiae ante Lucam contra dominum nostrum regem venerunt. Chronic. Trithem. Hirsaug. II. 382. (Eugenius) occulte sollicitavit Florentinos, ut introitum venienti prohibentes intercluderent. — Rex autem — invitis Eugenio et Florentinis agrum Senensem — intravit.

21) Martene l. c. Propter istos favores per majestatem regiam s. concilio impensos, dom. apostolicus contra majest. domini nostri rancorem et indignationem concepit, et sibi multa incommoda quantum potuit procuravit: primo per mundum suam majestatem de fautoria haeresis infamando, prout instructiones quas Johannes de Prato portavit declarant. Item, regnis suis ipsum privando et aliis distribuendo et imperium etiam donando, in alios, si potuisset, transferre.

22) Die Stelle des Andreas Presbyt. in Chronic. ed. Kulpis p. 53 (Interpolat. Chraft.) ist darüber interessant: Sigismundo — sine assensu electorum ingrediente Italiam pro imperiali corona obtinenda, communis vox et fama fuit in populo, quod papa illum regem non vellet ad imperium sublimare, nec sine promotione electorum esset coronandus, praesertim quod Hussitas haereticos in regno suo Bohemiae non deleret. *Vulgabatur etiam, quod nullus secundum prophetiam Sibillae* [not. Kulpis.: Imo revelationem quandam ipsius Sigismundi Imp. quae excusa et recusa extat: in qua sub finem de quodam Friderico magnorum operum patratore] *deberet fieri imperator, praeterquam nomine Fridericus.* Ventilabatur tunc temporis quaedam prophetia fratris Joannis Monachi de Perusio ord. s. Bernhardi de statu ecclesiae et imperii. Nach dem Pentalog des Än. Sylv. bei Chmel Gesch. K. Friedrich II. Bd. II. S. 771 sagte Sigmund selbst voraus, daß ein Friedrich (er meinte aber Friedrich, den Sohn des Herzog Ernst) ihm bald auf dem Kaiserthrone folgen werde. Sonderbar ist die Nachricht in der

Der römische König verweilte vom Ende März bis zur letzten Woche des Aprils[23]) in Parma: von hier aus hatte er fast an die ganze christliche Welt Schreiben über die Fortsetzung des Conciliums erlassen: vorzüglich eifrig aber forderte er die Fürsten und Prälaten in den ihm untergebenen Königreichen auf zur Anerkennung und Beschickung der Basler Kirchenversammlung[24]). In Oberitalien wurde der Krieg gegen die Venetianer und Florentiner von Sigmund's Verbündeten weiter fortgesetzt. Auch ein ungrisches Heer operirte gegen die Venetianer in Friaul, aber ohne sonderliches Glück[25]). Den Johann Franz Gonzaga von Mantua, welchen die Venetianer nach Carmagnola's Entfernung vom Heere zu ihrem Oberfeldherrn gemacht hatten[26]), suchte der römische König von der Gegenpartei abzuziehen. Er errichtete die neue Markgrafschaft Mantua[27]) und erhob den genannten Gonzaga zum ersten Markgrafen. Auch versprach er ihm baldigst den Fürstenhut nebst Ring zu überschicken[28]).

Mit 800 ungrischen und 600 mayländischen Reitern[29]), in Allem mit einem Gefolge von nahe an zweitausend Mann, brach er in der letzten Woche des May's von Parma auf, und zog über Therentium, wo er am 26. desselben Monats die Privilegien der Par-

---

Chronik der hill. Stat Göllen fol. 301, wo von Sigmund's Kaiserkrönung die Rede ist: „Der Pays (Papst) kroinde yn tzo eyme keiser. Der Pays gaff eme eyn nuwen namen ind kroinde yn keiser Frederich."

23) S. die Regesten und das Itinerar K. Sigmund's.

24) Sigmund's Schreiben an das Concilium v. 8. April bei Martene l. c. p. 106: Mittimus etiam V. P. hic annexas literas ad praelatos et principes Germaniae, ut ad ipsum concilium accelerent et mittant, et similiter ad certos reges, prout in copiis praesentibus interclusis intuebimini. — — Scribentes etiam regibus, praelatis, rectoribus et aliis, ut concilio sacro adhaereant etc.

25) Raynaldi ad ann. 1431. n. 13. Engel ungr. Gesch. II. 333.

26) Vgl. Daru hist. de la rép. de Venise liv. XIV.

27) Lünig Cod. Ital. dipl. I. 1371. Dumont C. D. II. 2. 251.

28) Lünig l. c. III. 1779. Dumont l. c. 253. G. B. Pigna storia de Principi d'Este L. VI. p. 578. Vgl. Sismondi hist. des républ. Ital. IX. ch. 66. p. 15.

29) Poggii Bracciolini hist. Florent. lib. VII. b. Muratori scriptt. rer. It. XX. p. 379.

mesaner Kirche bestätigte [30]), nach Lucca [31]), welche Stadt sich von der Herrschaft des Paul Guinigi frei gemacht und dadurch in Feindschaft mit den Florentinern gekommen war, worauf sie sich für Sigmund ausgesprochen und unter den Reichsschutz gestellt hatte [32]). Indem der römische König bei seinem Mangel an Streitkräften nichts mit Waffengewalt durchsetzen konnte, daher seine Hauptoperationen gegen den Papst von Basel aus durch die versammelten Väter richtete, war auch Eugen nicht müßig. Sobald Sigmund gegen Lucca vordrang, verband jener sich offen mit den Florentinern und ließ durch seine Kriegsführer Truppen im Kirchenstaat sammeln und an der Grenze aufstellen [33]). Micheletto Attendolo, der Florentinische Feldherr, näherte sich mit seinem Heere der Stadt Lucca, und trieb die ihm entgegenziehenden Luccesen, zu denen sich von Sigmund's Truppen einige Schaaren gesellt hatten [34]),

---

30) Ughelli Ital. sacra II. 185. Lünig C. Ital. d. IV. 1411.

31) Eberhard Windeck c. 183. Den Einzug in Lucca hielt Sigmund am 31. May. Commentar. di Neri di Gino Capponi b. Muratori scr. rer. It. XVIII. p. 1175. Ricordi di Giov. Morelli delizie degli. eruditi Toscani b. Muratori XIX. p. 103.

32) Martene l. c. p. 531. Cf. Raynaldi ad ann. 1431. n. 13.

33) Epistol. Sigismundi ad Wilhelm. ducem Bavariae d. d. Senis 16. Jul. 1432 bei Martene l. c. 147: Nos consideramus, quod papa induratus est, timentes etiam, quod Veneti et Florentini, quibus colligatus est, et qui eum requirunt, ipsum nihil conclusive facere permittant. Scriptum nobis etiam est, quod papa meliora castra sua — muniverit cum Venetis. Comment. di Neri di Capponi bei Muratori XVIII. 1175. Platinae vita Eugenii IV. p. 296: Florentini — — Nerio Capponio civi suo negotium dant, ut Eugenio ostendat et persuadeat adventum Imperatoris ad urbem non minus apostolicae sedi quam Florentinis exitum ac perniciem minari, destineri hostem facillime posse, quo minus Arnum ad Senenses transeat, — si Nicolao Tollentinas, qui tum pontificis nomine stipendia faciebat, conjunctis copiis et animis cum Micheleto Cotignola Florentinarum copiarum duce, ad Arnum Sigismundum coërceat, ne flumen cum Germano equitatu trajiciat.

34) Poggii Bracciolini hist. Florent. lib. VII. b. Muratori l. c. XX. p. 379. Eugen stellte 2000 Reiter; die Florentiner sorgten für ihren Unterhalt und Sold. Platina l. c. Nicolaus Tollentinas jussu Pontificis ex hibernis movens, dum Senenses incursionibus et rapinis vexat, Sigismundo trajiciendi tempus et facultatem dat, adjuvante Ant. Pontadera egregio tum

hinter ihre Mauern zurück. Es würde den Florentinern nicht schwer gefallen seyn, den römischen König in Lucca zu belagern und die Stadt selbst zu erobern, wenn sie ernstlich gegen ihn den Krieg hätten führen wollen; die für Sigmund parteiischen Nachrichten aber behaupten, er habe über die Florentiner einen Sieg erfochten [35]), welche Berichte keineswegs Glauben verdienen.

Diese feindselige Haltung des Papstes bewog den römischen König, der nun mit großem Zorne und heftiger Wuth gegen Eugen erfüllt war, das Concilium selbst bis zur Absetzung des Papstes anzuspornen und diesem in Italien überall Feinde zu erregen. Das Concilium verlangte zwar dringend, Sigmund möge, da doch bei dieser Lage der Dinge die Kaiserkrönung nicht erwartet werden könnte, nach Deutschland zurückkehren und nach Basel kommen, um dort den Schritten des Conciliums mehr Kraft und Nachdruck zu geben [36]). Aber der König war in diesem Puncte ganz anderer Meinung: theils schämte er sich, ohne die Kaiserkrönung empfangen zu haben, zurückzukehren, theils hegte er immer noch die Hoffnung, Eugen werde bald nachgeben, wenn das Concilium, von den weltlichen Gewalten unterstützt, noch entschiedenere Schritte gegen ihn thue [37]).

Da Sigmund aber wohl einsah, daß nunmehr seine Rückkehr nach Deutschland nicht so bald stattfinden würde, so traf er mehrere Verfügungen und Anstalten, daß seine Person in seiner Abwesenheit, wo es nöthig war, vertreten wurde.

---

copiarum duce et acerrimo Florentinorum hoste. Cf. Sismondi rép. Ital. IX. c. 66. p. 14.

35) Bartoss. Chronic. b. Dobner Monum. hist. Boëmiae I. p. 177: Rex in festo S. Johannis Baptistae et circa in civitatem Lucam Tuskaniae pervenit. Iter praedictum faciendo et ante praedictam civitatem contra Florentinos et in ipsorum gentibus quendam conflictum fecit et est lucratus: quia dictorum Florentinorum ad 400 sunt captivati et nece prostrati. Deinde processit ad civitatem Genecz (i. e. Siena, nicht Genua wie Dobner meint) et gentes nonnullae regis Arragoniae et Ducis Mediolanensis et de Janua ipsum regem in dicto itinere fideliter adjutabant. Auch Pray annal. Hung. II. 308 gibt nach Bartoss. Chr. unrichtig an: Genuam profectus.

36) Martene l. c. p. 159.

37) Schreiben v. 15. Aug. 1432 bei Martene l. c.

Den bayrischen Herzog Wilhelm, den Protector des Conciliums, ernannte er auch zu seinem Statthalter in Deutschland [38]): zu Unterprotectoren des Conciliums, im Falle Wilhelm abwesend von Basel war, bezeichnete er den Markgrafen Wilhelm von Hochberg [39]) und Friedrich, den zweiten Sohn des Kurfürsten von Brandenburg [40]). Den Kurfürsten und übrigen Ständen gebot er die Straßen des Reichs zu schützen und zu schirmen [41]): und über die Handhabung des allgemeinen Landfriedens erließ er Circularschreiben an alle Reichsstände [42]). Den bayrischen Herzogen, die schon längere Zeit eine blutige Fehde miteinander führten, gebot er einen Friedstand auf ein Jahr, mit Androhung einer Strafe von tausend Mark Goldes bei etwaigem Dawiderhandeln [43]). Auf die Aufforderungen, die Sigmund an die Reichsstände erlassen hatte, ihn zu seinem Römerzuge, wozu sie eigentlich mit ihren Contingenten verpflichtet waren, mit Geld zu unterstützen, erhielt er meist nur von den Reichsstädten solche Beisteuer [44]): die Fürsten zogen sich zurück und wollten nichts von einer Steuer wissen, die nicht auf einem Reichstag bestimmt worden. Sigmund fand sich daher in nicht geringer Geldverlegenheit in Tuscien und er mußte daher den Städten, wo er sich aufhielt, größtentheils zur Last fallen [45]). Zwar

38) Nach Sigmund's Urk. d. d. Lucca 28. Juni 1432. Lang Ludwig der Bärtige S. 160.

39) Urk. d. d. Lucca 23. (28.) Juni 1432. Schoepflin Zar. Bad. VI. p. 181. Eberhard Windeck c. 191. p. 1246.

40) Gundling Leben des Kurf. Friedrich I v. Brandenb. I. p. 304.

41) Urk. d. d. Lucca 28. Juni 1432. Lünig P. Sp. C. I. 586.

42) Urk. d. d. Lucca 29. Juni 1432 im Mainzer Stadtarchiv. Mandat Sigmund's d. d. Parma 23. Juni 1432 gegen Sigmund Wolfsauer, den Gegner des Erzb. v. Salzburg. Chmel K. Friedrich IV I. 529.

43) Brief d. d. Lucca 3. Juli 1432. Lang Ludwig der Bärtige S. 160.

44) Nicht einmal von allen: so bezahlte Speier nichts. Lehmann Speir. Chron. S. 825. Doch schickte ihm später die Stadt, als er nach Basel zurückkehrte, als Geschenk 600 Gulden. Lehmann l. c. 829. Von Basel erhielt er 1700 Gulden als Aversum für 10 Gleven oder fünfzig Bewaffnete. Ochs Gesch. v. Basel III. 351 nach der Quittung d. d. Lucca 29. Juni 1432.

45) Eberhard Windeck c. 185. 187 und besonders 188: K. Sigmund — was one hülffe vnd rate vnd zutune aller kurfürsten vnd aller reichstete vnd was lange gelegen zu den Hohen Synne oder Senis, vnd indem er auch sante seinen

suchte er auch für die Ertheilung von neuen Privilegien oder Erneuerung der alten sich einiges Geld zu verschaffen [46]), dieses war aber bei weitem nicht hinreichend, die nöthigsten Bedürfnisse zu bestreiten.

Noch vor der Mitte des Julimonates [47]) brach der König plötzlich von Lucca auf und rückte Rom näher: ungeachtet der Gefahr, den Florentinern in die Hände zu fallen, die ein Heer gegen ihn ausgerüstet hatten, gelangte er doch glücklich nach Siena [48]), welche Stadt, ebenfalls mit Florenz in Streitigkeiten, den König bereitwillig aufnahm, ihm sogleich huldigte und dafür ihre Privilegien bestätigt erhielt [49]). Der Papst hatte vergeblich alle Anstrengungen

---

hawptman Marschalck zu den fürsten vnd steten, das men yme zu hülffe keme vnd nymant kam ym zu hülffe. Also hätten alle lewte das allermynste teill, die geistliche pfaffheit hoffaunge, er solte nit kaiser werden, vnd dorzu nymmermer zu lande kemen. — Auf dem Straßburger Reichstag beschlossen die deutschen Fürsten, dem römischen König keine Hülfe weder an Geld noch Leuten zu schicken. Trithem. Chron. Hirs. II. 384. Hermann. Corner. Chronic. p. 1306. Sigismundus rex Rom. in Italiam pro corona imperiali gloriose adipiscenda se transferens, inimicos fidei (die wilden ungarischen Schaaren) in Christi fideles desaevire permisit. — Perdurans inibi per tempus satis prolixum, multas sustinuit adversitates.

46) Er bestätigte vor dem 14. Juli 1432 die Privilegien der Stadt Lucca: Memorie e documenti all' istoria di Lucca II. 165. und erhielt dafür ein Geschenk von 2000 Goldgulden.

47) Petr. Russii hist. Senens. b. Muratori XX. p. 40. gibt den 10. Juli als Tag der Ankunft in Siena an.

48) Eberhard Windeck c. 185. Martene l. c. p. 531. Scipione Ammirato Istor. Fiorent. lib. XX. p. 1082. Comment. di Neri di Capponi bei Muratori XVIII. 1178. Pogg. hist. Flor. bei Muratori XX. 379. Naucleri Chronic. II. p. 448.

49) Memorie all' istoria di Lucca l. c. Pietro Rossi storia Senese bei Muratori XX. 42, wo der Empfang Sigmund's ausführlich beschrieben ist. Auch Äneas Sylv. in dem geschichtlichen Roman Euryalus und Lucrezia spricht von Sigmund's feierlichem Empfange. Nach der schönen alten, deutschen Übersetzung bei Hahn Collect. Monum. I. p. 411: „Was grosser Eren angeleyt vnd erbotten worden syn Keyser Sigmunden, da er des ersten inreyt zu Senis ist yetzt allenthalben kuntbar und offen. Dem was gebuwen und zugericht eyn Palast by s. Marthen Kirchlyn vff der Straß, die da fürt zu der Port gen Nophor. Und als demselben dye Ere geistlicher Ordenung und Heyligkeit vollbracht was, und er daselbs hinkam, hatt er im entgegen gen vier Frowen,

gemacht, Siena gegen den römischen König zu stimmen: er hatte die eindringlichsten Schreiben an die Stadt gerichtet und Gesandte ihr geschickt, sie zu bereden, den König nicht innerhalb ihrer Mauern aufzunehmen: oder wenn sie die Aufnahme nicht versagen könnte, sich versprechen zu lassen, daß er die mayländischen Truppen, die ihn begleiteten, entlasse [50]).

Mittlerweile waren in Basel von den versammelten Vätern, vorzüglich auf Sigmund's Betreiben, Schritte gegen den Papst unternommen worden, die zu einer Kirchenspaltung führen konnten. Zwar war dieses weder die Absicht des Königs noch des Conciliums:

---

alle vermechelt, jungent und geziert nach glich. Niemant dett dye vor todamlich (sterblich), sunder vor Göttin achten und schetzen. — Sigmundus aber, wiewol er alt was der Jaren, so was er doch snell und behend in lieblichen Begierden und hett och zumal groß Ergetzlichkeit in Gesprech und Anredung redlicher und Kunden der Frowen und fröwet sich in allen wiplichen Schimpffen (Scherzen) und was im och mintzit (nichts) fussers noch kurtzwiligers dann Angesicht schoner hubscher Frowen. Darumb als er die ersach, sprang er von dem Pfard und wart in der Hend empfangen und kort sich umb gegen synen mitkommenden Diener und sprach: Houd ir ye derglich Frowen gesehen? ich zwyfele, ob es syn menschlich Angesicht oder engelsch, zwar sye syn hymelisch." — (Unter diesen Frauen war Lucrezia, die bei diesem Empfang des Königs von dem Kanzler Kaspar Schlick vor allen andern bemerkt wurde: wie er von Liebe zu ihr, so wurde sie zu ihm entzündet. Welche Liebe Äneas Sylvius beschreibt.) „Unter den Frowen," fährt Äneas Sylvius fort, „was och Kathrina Petrusy, die uber wenig Tag darnach gestorben ist, und den Keyser hett by ir Liche und Begrebnuß, der och iren Sun vor dem Grab mit Ritterschafft begabet, wiewol er dannoch eyn junges Kynt was."

50) Raynaldi ad ann. 1432. n. 20: Sigismundum — vocatum a Senensibus, ut Florentinos reprimeret — tradunt scriptores. Cum vero ad iter se compararet, Consilium dedit Senensibus Eugenius, ut Caesarem quidem urbe exciperent, sed caesareis, non autem Mediolanensibus copiis succinctum. — Respuere non sine magno ipsorum detrimento pontificium consilium Senenses, inflammato enim inde bello haud leviter eorum res attrita est etc. Der Brief des Papstes an die Sienesen wird dann wörtlich mitgetheilt. — Nach der Hist. Senens. bei Muratori XX. p. 36 hatten schon in Mayland Abgesandte von Siena Sigmund eingeladen, in ihre Stadt zu kommen, sie betrachteten ihn als ihren geborenen Mitbürger, weil sein Vater Kaiser Karl IV ihn zu Siena erzeugt habe. Diese Nachricht möchte ebenso wahr seyn, als daß er ein Heer von 4000 Mann nach Siena mit sich gebracht habe.

sondern man wollte nur den Papst schrecken und zwingen, das Concilium fortbestehen zu lassen.

Die Kirchenversammlung hatte ungeachtet der päpstlichen Gegenbestrebungen von einer großen Anzahl Könige, Fürsten, Bischöfe, Universitäten, Städte rc. Adhäsionsschreiben erhalten [51]): auch wurde sie täglich zahlreicher besucht: alles dieses ermuthigte zum weitern Widerstand, ja selbst zum Angriff. Eugen's Verfahren wurde fast allgemein, selbst von mehreren Cardinälen [52]) als hartnäckiges Beharren auf Mißbräuchen betrachtet. Man glaubte, er wollte die so allgemein verlangte Kirchenreformation hintertreiben, aus Furcht, die päpstlichen Einkünfte möchten dadurch geschmälert werden.

Bei dieser Stimmung gegen den Papst und bei dem Schutz der weltlichen Gewalt konnte das Concilium, welches durchaus eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern vornehmen wollte, die kühnsten Beschlüsse, die früher unfehlbar als Auflehnung und Aufruhr bestraft worden wären, durchsetzen.

In der dritten Session, am 29. April 1432, wurden die früher gefaßten Beschlüsse bestätigt und der Papst mit den Cardinälen nach Basel vorgeladen und mit einem Processe gedroht, im Falle derselbe nach Verlauf von drei Monaten nicht Folge geleistet [53]).

In der vierten Session, am 20. Juni, wurde beschlossen, daß, im Falle Eugen IV während der Dauer des Concils stürbe oder der päpstliche Stuhl sonst erledigt würde, sein Nachfolger am Ort des Conciliums gewählt werden müßte. Dem Papste wurde zugleich verboten, vorerst neue Cardinäle zu ernennen, oder die in Basel anwesenden abzuberufen [54]).

In dieser vierten Session nahm das Concilium auch ein besonderes Siegel an, dessen es sich bei Ausfertigungen seiner Erlasse und bei seinen Briefen bediente. Es schickte auch einen Legaten in die

51) Bei Martene coll. ampl. VIII. p. 103 sqq. sind die Schreiben des Conciliums und eine große Anzahl Adhäsionsschreiben als Antworten darauf abgedruckt.

52) Darüber der merkwürdige Brief des Cardinallegaten Julian an den Papst v. 5. Juni b. Aeneas Sylv. Opp. ed. Basil. 1551. p. 75 sqq.

53) Mansi Concilior. coll. XXIX. p. 24—27.

54) Mansi l. c. 27—36.

päpstliche Stadt Avignon, den Cardinaldiacon Alfonso von Sct. Eustachius, und übertrug ihm die Verwaltung der Stadt und der Grafschaft Venaysin: es war dieses ein Schritt, der nicht gerechtfertigt werden konnte, wenn auch der Magistrat von Avignon die Kirchenversammlung darum gebeten hatte[55]).

Diese kühnen Maßregeln und Beschlüsse der in Basel versammelten Väter zeigten dem Papste, daß er sich doch in der Beurtheilung der Verhältnisse geirrt hatte. Da er durch die verletzende Zurückweisung der königlichen Botschaft, an deren Spitze Johann von Rosenberg gestanden, mit Sigmund so gut wie gebrochen hatte, so versuchte er theils durch unmittelbare Schreiben an die Bischöfe, diese für sich zu gewinnen[56]), theils durch die vier Abgeordneten, die er im Juli 1432 nach Basel schickte[57]), die versammelten Väter auf einen andern Weg zu bringen. Auch mit dem römischen König ließ er indirect durch den Erzbischof Jacob von Embrün die Unterhandlungen in der Weise wieder anknüpfen, daß sich dieser zum Vermittler in den obwaltenden Zerwürfnissen zwischen dem König und Papst erbot[58]). Jedoch wurden die Puncte[59]), die der Papst als Grundlage der Verständigung vorlegte (in der Hauptsache die alten), und die Sigmund auch zur Ansicht nach Basel schickte, immer noch als ganz unannehmbar befunden[60]).

Als die vier päpstlichen Abgeordneten, an deren Spitze die Erzbischöfe von Tarent und Colocza standen, nach Basel gekommen waren, konnte es dem Concilium nicht mehr zweifelhaft seyn, daß diese nicht die Kirchenversammlung anerkennen sollten, sondern daß die Absicht ihrer Reden und ihres Handelns dahin ging, das Concilium von der Rechtmäßigkeit des päpstlichen Verfahrens zu überzeu-

55) Mansi p. 74 sqq. Martene l. c. p. 163.

56) Martene l. c. p. 160. Labb. Concil. XII. 981.

57) Über das Nähere in Bezug auf diese Abgeordneten: Martene l. c. p. 149 sqq.

58) Martene l. c. p. 147 u. 151 nach den am 16. u. 27. Juli 1432 geschriebenen Briefen Sigmund's.

59) Martene l. c. p. 147. Schreiben Sigmund's an Herzog Wilhelm v. Bayern d. d. Siena 16. Juli 1432. Quae papa a nobis desiderat, a quibus deus nos custodiat, quod ea unquam faciamus.

60) Martene l. c. p. 153.

gen, und die Väter, welche nicht ein Schisma haben wollten, von Basel wegzuziehen. Alles, was nicht von dem Papste ausging, wurde von den päpstlichen Abgeordneten für ungültig erklärt: ja selbst eine Art Protestation über alle bisherigen Schritte des Conciliums ward ausgesprochen. Das Concilium suchte alle Anklagen, die der Papst gegen es erhoben, zu widerlegen und warf die Beschuldigung, als führe es ein Schisma herbei, auf den Papst zurück, der Ursache aller dieser Verwirrung sey, da er widerrechtlich das Concilium aufzulösen suche [61]).

Aber auch außerhalb der Versammlungen wirkte man durch Schriften den Bestrebungen der päpstlichen Abgeordneten entgegen [62]): namentlich war es Nicolaus von Cusa, der in seiner Schrift de Concordantia catholica in der Kirchenreformation fortzuschreiten das Concilium aufforderte, und des römischen Königs kräftige Mitwirkung dabei für nothwendig erklärte. Die neuen Mißbräuche mit den Privilegien, Exemtionen oder wie sie sonst heißen möchten, seyen abzuschaffen und zu den alten Kirchensatzungen müsse man zurückkehren [63]).

In der fünften Session, die am 9. August gehalten ward, wurden einige Commissionen in Glaubenssachen angeordnet und alle Appellationen von dem Concilium an den römischen Hof oder an irgend einen andern Richterstuhl untersagt [64]). Auch die Rechtfertigung des Papstes durch die letzten vier Abgeordneten ward (3. Sept.) als nicht genügend verworfen [65]).

Als die päpstlichen Abgeordneten die Erfolglosigkeit ihrer Schritte sahen, so machten sie, ihrer erhaltenen Instruction gemäß, einige Zugeständnisse. Eugenius wünsche (erklärten sie), daß die zu

61) Mansi concil. XXIX. p. 468 u. 482. die Reden der päpstl. Abgeordneten, p. 239 sqq. die Antwort des Conciliums.

62) Mansi XXIX. 512 sqq.

63) Nicol. Cusan. de Concord. cathol. c. 40. lib. II. c. 34 stellt er den Grundsatz auf: Universale Concilium catholicae eccles. supremam habet potestatem in omnibus super ipsum Romanum Pontificem. Über diese Schrift des Nicolaus Cusanus handelt ausführlich Scharpff Nicol. v. Cusa I. S. 32—91.

64) Mansi XXIX. 36—39.

65) Raynald annal. eccl. ann. 1432. n. 15.

Basel Versammelten eine von den dem päpstlichen Stuhle unterworfenen Städten zum Ort der Kirchenversammlung wählten. Der Papst werde jene Stadt während der Dauer des Conciliums frei unter der Herrschaft der Väter lassen und die Auflösung oder Vertagung des Conciliums aufheben, sobald sie die Stadt genannt hätten. Die Zurückführung der Böhmen außerhalb Deutschlands werde sich leichter machen als innerhalb dieses Landes, besonders wenn auch der Papst zugegen sey[66]. —

Allein das Concilium fand für gut, auch nicht in diesen Vorschlag einzugehen, so sehr er auch von Seiten des römischen Stuhls eine Nachgiebigkeit war, da die Einholung der Einwilligung zur Verlegung des Orts des Conciliums, oder die Zugestehung der Wahl des Orts auch das Recht, auf den bisherigen Ort zu bestehen, voraussetzte.

Die versammelten Väter schrieben nun, ehe sie zu der sechsten Session vorschritten, an den König, bei der Fruchtlosigkeit der Unterhandlungen mit dem Papste, nach Basel zu kommen und durch seine Gegenwart den Beschlüssen mehr Ansehen zu geben. Sigmund antwortete (Siena 15. Aug. 1432), daß von neuem die Unterhandlungen mit dem Papst im Gange seyen, und daß dieser zwei Cardinäle, den Römer Jordano di Orsini und den Engländer Wilhelm von Montfort, an ihn schicken wolle; daß er seine Gegenwart in Italien für höchst nothwendig und für das Concilium sehr ersprießlich erachte, wenn sie auch für ihn selbst überaus lästig und mit vielfachen Gefahren und Mühseligkeiten verbunden sey. Auch meldete er, daß er in Erfahrung gebracht, daß ein Theil der Cardinäle unter gewissen Bedingungen sich für das Concilium erklären wollten[67].

Da aber Eugen mittlerweile von Basel benachrichtigt seyn mochte, wie man dort daran denke, einen Proceß gegen ihn zu eröffnen, ihn zu suspendiren, ja vielleicht gar abzusetzen, so hielt er es für rathsam zum Wohl der Christenheit wie auch für das Ansehen des päpstlichen Stuhles, es nicht auf das Äußerste kommen zu lassen. Er schickte, noch ehe die beiden Cardinäle bei Sigmund zu Siena eintrafen, den Protonotarius Jacob von Sirck, der früher schon von

66) Aug. Patric. hist. Conc. Basil. c. 14.

67) Martene l. c. p. 159.

dem König als Gesandter an den Papst verwendet worden, ab und ließ dem römischen König geheime Eröffnungen machen, denen dieser zwar nicht ganz Glauben schenkte, die ihn aber doch bestimmten, in einem Schreiben vom 28. August den versammelten Vätern Mäßigung und Aufschub in der Vornahme des Processes gegen den Papst zu empfehlen[68].

Dieses Schreiben aber kam zu spät: denn bereits am 6. September war die sechste Session unter dem Vorsitz des Cardinallegaten Julian, welcher auch der Cardinal Placentinus und Dominicus Firmanus, die heftigen Feinde Eugen's, beiwohnten, gehalten worden. Es wurden der Papst und 17 Cardinäle von den Promotoren des Conciliums, weil sie nicht erschienen, und auch die Auflösungsbulle nicht widerrufen worden, des Ungehorsams angeklagt. Nur auf besonderes Bitten der päpstlichen Abgesandten wurde eine neue Frist zugestanden, ehe man das Verfahren eröffnete. Ein Theil der ausgebliebenen Cardinäle aber wurden durch Mehrere der anwesenden Väter, die dazu Auftrag erhalten hatten, wegen ihres Nichterscheinens entschuldigt[69].

Mittlerweile war Sigmund noch immer in Siena: er mußte in dieser Stadt zum großen Verdrusse der Einwohner, die durch den langen Aufenthalt des Königs daselbst in große Kosten gesetzt wurden, fast ein ganzes Jahr (von Juli 1432 bis Anfang May 1433) liegen bleiben[70], da er wegen der ihm feindseligen Florentiner nicht weiter gegen Rom ziehen konnte[71], und nicht ganz unverrich-

---

68) Martene l. c. p. 165 sq. Schreiben Sigmund's an das Concilium, d. d. Siena 28. Aug. 1432.

69) Mansi XXIX. p. 39—42.

70) S. die Regesten. Trithem. Chronic. Hirsaug. II. 382. Leon. Aretin. Comm. rer. suo temp. gest. b. Murat. XIX. 935. Poggii hist. Florent. b. Murat. XX. 379. Petri Russii hist. Senens. ib. p. 37 sqq. L. Bonincontri Annal. b. Murat. XXI. L. Cavitelli b. Graev. thes. III. 2. p. 1418. Platin. vita Eugen. IV. p. 297. Magn. Chronic. Belgic. p. 388.

71) Platina vita Eugen. IV p. 297. Eberhard Windeck c. 186: Vnd lag der konig — zu Hohensynne, vnd der P. Eugenius was ganz vnd gar wider Jn vnd die Florenzer vnd die Venediger waren alle mit macht wider Jn vnd lag alldo mit grossen sorgen, vnd er rait selber zu felde. Vgl. Windeck c. 199. Trithem. Chron. Hirs. II. 384 spricht von einem Reichstag, der in Straßburg

teter Dinge nach Oberitalien und Deutschland zurückkehren wollte. Indem er von seinen italienischen Bundesgenossen nur sehr schwach, oder gar nicht unterstützt wurde, weil diese ihre Truppen im Kriege gegen die Venetianer selbst brauchten, auch von den deutschen Fürsten keine Hülfe erhielt [72]); so konnte er mit seinen geringen ungarischen Streitkräften [73]) den Florentinern nicht die Spitze bieten. Er fand sich wahrhaft in Siena von seinen Gegnern eingeschlossen und belagert. Sigmund selbst verglich seine Lage mit dem Zustande eines wilden Thieres, das in einem eisernen Käfig eingesperrt sich findet. Alle Schuld dieser Bedrängniß schrieb er der Treulosigkeit des Herzogs von Mayland zu, der ihn nicht, wie er versprochen, kräftig unterstützte [74]).

Aber auch persönlichen Gefahren war der König in Siena ausgesetzt, da ihm seine Feinde, die Venetianer, mit Gift und Dolch nachstellten. Man erzählt, daß sie den ersten königlichen Stallmeister gewonnen, den Reitsattel Sigmund's mit tödtlichem Gift zu bestreichen. Die Sache aber wurde durch einen Stallknecht verrathen. Der König zwang, um die Wahrheit der Sache zu ermitteln, den Stallmeister, das für ihn gesattelte Reitpferd zu besteigen und in Begleitung von beigegebenen Wächtern einen weiten, erhitzenden Ritt zu machen. Da unmittelbar darauf der Stallmeister wirklich schwer erkrankte, sein Leib bis in die Eingeweide sich entzündete und die darauf folgende Fäulniß den Tod des Kranken herbeiführte; so erkannte Sigmund die Wahrheit der Aussage des Stallknechts, und war nicht wenig über seine Feinde entrüstet, die mit solchen schändlichen Mitteln Angriffe auf sein Leben unternahmen [75]).

---

gehalten wurde, zur Bestimmung der Contingente und Beisteuer für die Römerfahrt: Post multos tractatus tandem finaliter concluserunt, ut multitudinis est proprium, *nihil pecuniarum regi mittendum.*

72) Eberh. Windeck c. 199 u. oben Not. 45.

73) Schreiben Sigmund's d. d. Siena 21. Jan. 1433 an Ladislaus v. Kanysa. Katona hist. crit. reg. Hung. XII. 692.

74) Bonin contrii Miniatensis Annal. b. Muratori Scr. rer. It. XXI. 140.

75) Die Sache scheint doch etwas verdächtig, da Eberhard Windeck, der gern die Vergiftungsversuche gegen seinen Herrn, den König, erzählt, davon schweigt. Nur Trithem. in Chron. Hirsaug. II. 383 erzählt die Sache und zwar sehr ausführlich.

Langeweile und der den Liebesintriguen sehr zugeneigte Sinn des Königs mögen ihn in Siena, der Stadt der schönen Frauen, auch in manches Abentheuer verwickelt haben, wobei weder die Würde der königlichen Majestät, noch selbst die persönliche Sicherheit immer gewahrt und behauptet werden konnte. Doch ist mit Sicherheit auszusprechen, daß Sigmund nicht unter dem Euryalus in dem geschichtlichen Roman des Äneas Sylvius von den zwei Liebenden gemeint ist. Man braucht diese Liebesgeschichte nur mit Aufmerksamkeit zu lesen, einigermaßen mit Sigmund's Lebensumständen und seiner Umgebung bekannt seyn und die dabei eingeflochtenen allgemeinen geschichtlichen Bemerkungen beachten, und man wird nicht schwer errathen, daß nicht der König, sondern sein Kanzler Caspar Schlick der jugendliche Geliebte der schönen und begehrlichen Lucrezia, einer jungen verheiratheten Sieneserin, war. Wie diese Liebe gleich bei dem Einzuge des Königs in die Stadt Siena entstand, wie sich die Liebenden trotz aller Überwachung ihre zärtlichen Neigungen zueinander mittheilten und endlich auch dazu gelangten, zusammen zu kommen, nicht ohne große Wagniß und Gefahren; wie endlich Lucrezia bei dem Scheiden ihres Geliebten von Siena nicht mehr ihres Lebens froh wurde und eines gebrochenen Herzens starb, Euryalus aber, nach jahrelanger Trauer über die Trennung von dem Gegenstande seiner Liebe, von Sigmund an eine Herzogs-Tochter verheirathet ward, dieses Alles ist von Äneas Sylvius anziehend und mit wahrhaft dichterischem Talente erzählt, aber doch (wie es scheint) treu nach dem Leben geschildert [76]).

Im Contraste mit den Weltfreuden und Genüssen, die der ziemlich bejahrte König überall und auch in Siena aufsuchte, wandte sich sein Sinn, der an sich edel und gut war, wieder dem Ernsten und Höheren zu. Bei dem Minoriten Bernardino, der in der Nähe von Siena als Einsiedler ein sehr ascetisches Leben führte und im Rufe der Heiligkeit stand, suchte er öfter Erbauung und unterwarf sich mancherley Büßungen [77]).

---

76) Über des Äneas Sylvius historischen Roman Lucrezia und Euryalus oder die zwei Liebenden ist im Anhang eine besondere Abhandlung beigegeben.

77) Raynaldi an. eccl. ad ann. 1432. n. 24: Refert ejus (Bernardini) vitae auctor (ap. Sur. III. die 20. Maj.) Sigismundum Rom. regem, dum

Da Sigmund in der langen Zeit seiner Anwesenheit in Italien die Regierungsgeschäfte in Deutschland und Ungarn durch Statthalter führen ließ, diese aber immer nicht mit dem Ansehen und der Kraft des Königs die Reichsverwaltung besorgen konnten, so litten die verwahrlosten Länder nicht wenig durch diese lange Entfernung ihres Gebieters. Daß er aus seiner Kanzley beständig nach allen Theilen seiner Königreiche schriftliche Gebote, Verfügungen und Erlasse ergehen ließ, vermochte dem Übelstande nicht abzuhelfen: doch wußte er die Unzufriedenheit von den lauten Ausbrüchen noch dadurch zurückzuhalten, daß er immer Hoffnung machte, er werde auf das baldigste zurückkehren, da die Kaiserkrönung ganz nahe bevorstehe, nachdem der Friede mit den Venetianern und Florentinern geschlossen und die Verständigung mit dem Papste erfolgt sey[78]). Beide letztern Puncte waren es aber eben, welche Alles von Monat zu Monat verzögerten.

Über den Stand der Unterhandlungen mit dem Papst nach der sechsten Session schrieb Sigmund am 29. September zwei Briefe nach Basel, den einen an den Herzog Wilhelm von Bayern[79]), den andern an das Concilium[80]). Aus dem erstern erfahren wir, daß die erwartete päpstliche Botschaft, aus den beiden Cardinälen Orsini und Montfort bestehend, ihre Mission nicht erfüllen konnte, da er-

Senis agebat, cum plura de viri sanctitate accepisset, arctissimam cum eo amicitiam contraxisse adeo ut singulis diebus vel illum adiret, vel ad se evocaret, secumque etiam Romam adduxisse: quem cum adequitantem in Caesareo comitatu tector inspexisset, ipsum aculeato scommate perstrinxisse, moxque divina ultione ex tecto vehementi vento in terram praecipitem actum membrisque collisum: cognita vero casus infelicis causa ad Bernardinum se deferri voluisse, a quo postulata venia pristinae valetudini est restitutus.

78) Schreiben Sigmund's an die St. Frankfurt d. d. Siena 8. Sept. u. 12. Oct. 1432. Auch französische und englische Gesandte waren in Siena zugegen, um das Friedenswerk mit betreiben zu helfen. Raynaldi ad ann. 1432. n. 20. Platina vit. Eugenii IV. p. 297: At Imperator cum jam sex mensibus Senis substitisset, cum magna populi Senensis impensa (das Magn. Chronic. Belgic. gibt die Kosten auf 300,000 Ducaten an) tentatam frustra cum Florentinis pacem omittens, ad Eugenium conversus etc.

79) Martene l. c. p. 183—185.

80) Martene l. c. p. 185 sq.

sterer erkrankte, letzterer aber, der mit dem Cardinal Lucidus de Comitibus nach Siena kam, dort sogleich nach seiner Ankunft starb. Die Concessionen machenden Vorschläge, die der Cardinal de Comitibus aber von Seite des Papstes vortrug, fand Sigmund noch nicht übereinstimmend mit seiner Ansicht und mit den von dem Concilium ausgesprochenen Grundsätzen. Sigmund sollte sogleich zum Kaiser gekrönt und die Kosten der Krönung vom Papst getragen werden, dagegen aber müsse der Kaiser sich für das neue, unmittelbar zu berufende Concilium, das in einer italienischen Stadt gehalten werde, erklären. Es kam daher zu keiner Verständigung, obwohl der König meinte, sie könne wohl erlangt werden, wenn er in einer persönlichen Unterredung mit dem Papste zusammen käme. Doch war diese bei der Lage der Dinge nicht leicht zu bewerkstelligen. Der Papst versprach zwar, ihn sicher nach Rom geleiten zu lassen, doch wollte ein solches Geleit der König nicht annehmen, weil es dann den Anschein hatte, als habe er sich schon mit Eugen verständigt. Es konnte dann nicht ausbleiben, daß das Concilium mit Mißtrauen gegen den König erfüllt wurde, was dieser natürlich nicht veranlassen durfte, wollte er seine vortheilhafte Stellung zur Erlangung seiner Absichten benutzen. Ohne Geleit, bloß auf Vertrauen in die rechtlichen und friedlichen Gesinnungen des Papstes den Zug nach Rom anzutreten, wozu er den Entschluß gefaßt hatte, dies konnte nur stattfinden, wenn ein Waffenstillstand auf einige Monate zwischen Siena, Lucca und andern Reichsstädten in Tuscien einer Seits und den Florentinern anderer Seits bewirkt worden, wozu der Cardinal Lucidus de Comitibus seine Mitwirkung versprochen hatte. Wenn diese Waffenruhe zu Stande gekommen, schrieb Sigmund an den bayrischen Herzog Wilhelm, so werde er zu dem Papste ziehen, und er hoffe sodann das gute Einverständniß und die Eintracht zwischen ihm und dem Concilium herzustellen. Wenn man ihm aber eigennützige Absichten bei dieser Zusammenkunft etwa zuschreiben wollte, daß er nur die Kaiserkrönung im Auge habe und das Interesse des Conciliums unbeachtet lasse; so möge die Versicherung solchen Argwohn zerstreuen, daß, wenn der Papst in den bekannten Puncten nicht nachgebe, er ohne die Kaiserkrönung von Rom zurückkehren und dem Concilium mit allem Eifer beistehen

werde. Dieses möge er den versammelten Vätern und den Gesandten zur Beruhigung sagen, da er es an sie selbst nicht schreiben könne, um nicht Veranlassung zu geben, daß die im Gange befindlichen Unterhandlungen mit dem Papste abgebrochen würden. Sigmund schließt seinen Brief an den bayrischen Herzog damit (weßhalb er auch besonders noch an das Concilium schreibt)[81]), daß er dafür Sorge tragen möge, daß nicht mittlerweile weitere Schritte in Basel gegen den Papst unternommen würden; auch in Rom habe man alle Maßregeln, die gegen das Concilium gerichtet werden sollten, aufgeschoben.

Um die Mitte des Octobers erhielt Sigmund von Eugen ein Schreiben (v. 11. Oct.), worin er ihn einlud nach Rom zu kommen, und erklärte, daß er über die vorläufigen weiteren Unterhandlungen seinen Legaten Lucidus in Siena instruirt und bevollmächtigt habe. Fast um dieselbe Zeit schickte das Concilium neue Abgeordnete an den König, theils um die bisherigen Verhandlungen und Beschlüsse der Versammlung ihm vorzulegen, theils aber auch ihn zu ersuchen, die Unterhandlungen mit dem Papste und dessen Anhängern ganz abzubrechen, wenn er nicht einfach und unbedingt für die Fortsetzung des Basler Conciliums sich erkläre[82]).

Aber dem römischen Könige schien es nicht für sein Interesse geeignet, in solcher Weise die Sache auf die Spitze zu treiben: er schickte einige Wochen später ein Schreiben (vom 31. October) an das Concilium. Bereits waren wieder der Erzbischof von Embrün und der Trierer Domscholasticus Jacob von Sirck als Vermittler aufgetreten. Sigmund hoffte sicher durch die persönliche Zusammenkunft mit dem Papste, diesen zur Anerkennung des Basler Conciliums zu bewegen. Er bittet daher wiederholt, keine weiteren Schritte gegen den apostolischen Stuhl vorzunehmen[83]).

---

81) Martene l. c. p. 186: Affectuosissime adhortamur V. P. ne tempore medio aliquod scandalum oriatur, aut intercidere possit, quomodolibet casus hujusmodi salutiferi negotii turbativus, ut interim a processibus et aliis rebus, quae contra dominum apostolicum aut alias personas forte jam fierent, supersedere velitis usque ad proximam clariorem nostram avisationem.

82) Raynaldi ad ann. 1432. n. 21. Martene l. c. praef. X.

83) Martene l. c. p. 197 sqq. Eberhard Windeck c. 185 spricht sich dar=

Diese Hoffnungen des Königs theilten keinesweges die versammelten Väter. So sehr sie auch Sigmund zu beruhigen suchte, so fürchteten sie doch, daß ihn der Papst gewinnen möchte, und daß sie dann, des weltlichen Schutzes beraubt, den Verfolgungen des Papstes Preiß gegeben wären. Doch beruhigte sie der Umstand wieder, daß damals die deutschen Fürsten [84]), Prälaten [85]) und Universitäten [86]) sich fast einstimmig für das Concilium ausgesprochen hatten und auch die Könige in den abendländischen Reichen ihre Adhäsion eingeschickt und ihre Geistlichkeit zum Besuch des Conciliums angewiesen hatten [87]).

Wenn auch der erhaltenen Weisung Sigmund's gemäß man in Basel die weiteren Schritte gegen Eugen vorerst einstellte, so wollte man doch eine wichtige Maßregel zur Sicherung des Conciliums nicht aufschieben, da sich Gerüchte verbreitet hatten, Eugen sey entschlossen, lieber das Pontificat niederzulegen, als die in Basel gefaßten Beschlüsse anzuerkennen. Daher wurden in der siebenten Session (am 6. Nov.) die frühern Decrete in Bezug auf die etwaige Vacanz des päpstlichen Stuhls bestätigt und zugleich die weitere Verordnung beigefügt, daß 60 Tage nach der Erledigung des heil. Stuhls, das Conclave in Basel am Ort des Conciliums seinen Anfang neh-

---

über folgender Maßen aus: Der konig lag do (in Lamparten) den ganzen winter, vnd teydinget mit dem babst Eugenius, vnd er hette gern gesehen, das er den babst auf das Concilium gekrigt hette, oder er es confirmiret vnd seinen Gewalt dar geschickt hette. Das war dem babst nit wol zu synne, vnd enkunden nit wol eins werden vnd die cardinalle redeten darzwischen vnd ander vil grosse herren. Es halffe aber nit, der babst wolt nit das. Also blieb der rom. konig zu Senes oder Hohensynne in deutschen lande (d. i. im Reichslande), vnd also vorluffen sich vil rede wenn die pfaffheit, die grossen vnd reichen, worn sere wider den konig: das machent, si hetten sorge, das In Ir ere mochte benomen werden.

84) Martene l. c. p. 193. v. 10. Oct. 1432. Schreiben von den Kurfürsten; p. 194: von Adolf H. v. Jülich u. Berg; p. 196. v. dem Pfalzgrafen p. 225.

85) Guden, C. d. Mogunt. IV. 194. Schreiben des Erzb. Conrad v. Mainz 20. Oct. 1432 an die Suffraganbischöfe. Martene l. c. 222. Des Erzb. v. Köln Martene p. 224.

86) Von Wien Martene l. c. p. 122. Von Cöln p. 186. Von Heidelberg p. 196.

87) Martene l. c. 137. 138. 142. 144. 145. 158. 160. 167. 172. 188. 189.

men solle, damit die abwesenden Cardinäle zur rechten Zeit daselbst eintreffen könnten [88]).

Entweder dieser neue Angriff gegen den apostolischen Stuhl und die römische Curie, oder die Schwierigkeit, einen Waffenstillstand mit den Florentinern zu Wege zu bringen, brachte abermals eine Störung in den Fortgang der Unterhandlungen zwischen Eugen und Sigmund: die persönliche Zusammenkunst wurde vorerst aufgegeben: und man beschuldigte sich von beiden Seiten, als habe man nicht aufrichtig gehandelt.

Über den römischen König wurden in Basel so nachtheilige Gerüchte verbreitet, als hielt er es nicht mehr aufrichtig mit dem Concilium, daß er es für nothwendig erachtete, um den üblen Eindruck, den solche Gerüchte auf das Ansehen der Kirchenversammlung ausüben konnten, zu vertilgen, wiederholt eine öffentliche Erklärung von seiner Adhäsion zu den Beschlüssen des Conciliums in Basel, die sie gegeben habe und noch geben werde, es auszusprechen und den versammelten Vätern seinen vollständigen Schirm und Schutz von neuem zuzusagen. Es ist diese Urkunde als eine Art Manifest an die ganze Christenheit erlassen zu Siena am 22. November 1432 [89]). Zwar wurden mit diesem Manifeste die Unterhandlungen mit Rom nicht abgebrochen, im Gegentheil sandte der König von neuem eine Botschaft an den Papst, mit einem Memoriale, das zuerst zur Einsicht der Kirchenversammlung vorgelegt worden war, damit sie sich von der aufrichtigen Anhänglichkeit des Königs an ihrer Sache überzeuge [90]). Auch ließ Sigmund durch seine Gesandten in Basel den

---

88) Mansi Concil. XXIX. p. 42 sqq. Das Schreiben des Conciliums an die Cardinäle v. 7. Nov. bei Martene l. c. 199.

89) Mansi Concil. XXIX. p. 595 sq.

90) Die Gesandten waren nach Sigmund's Angabe bei Martene l. c. p. 531: Dominus Curiensis, Dominus Laurentius Marescallus et Dominus Gaspar Sligk. Martene l. c. p. 221 gibt das Memoriale: Es wird der Papst wiederholt zur Anerkennung des Basler Conciliums gebeten, ad evitandum schisma in ecclesia dei, quod palpabile quasi est: attentis etiam scandalis innumeris, quae in Christianismo ex defectu concilii ipsius indubie successura sunt et quibus solo verbo sine ullo periculo personae et status sui providere potest. Sigmund ist immer noch bereit, nach Rom sich zu begeben:

versammelten Vätern eine Schrift überreichen, worin dargestellt war, was er für das Concilium gewirkt und wie vielen und großen Gefahren er sich dabei ausgesetzt habe [91]).

Da sich Eugen aber durchaus zähe und unnachgiebig zeigte, so munterte Sigmund von neuem die versammelten Väter zu weiterer Opposition gegen den Papst auf. Nachdem er an die europäischen Könige (im October) neue Schreiben zu Gunsten des Conciliums erlassen [92]), und auch der englische König dasselbe vollständig anerkannt hatte [93]), wurde am 18. December die 8. Session gehalten. Es ward beschlossen: wenn der Papst binnen 60 Tagen die Aufhebungsbulle nicht förmlich und unbedingt widerrufen, so werde der Proceß gegen ihn eröffnet werden. Die Cardinäle wurden wiederholt aufgefordert, sich in Basel einzufinden, widrigenfalls ihnen die Pfründen suspendirt würden. Endlich wurden alle anderwärts als zu Basel gehaltenen Synoden während der Dauer des Conciliums für gesetzwidrige, strafbare Versammlungen erklärt. Nur die Herzoge von Burgund und Savoyen waren es noch, welche durch ihre Abgesandten in Basel schwach die Sache Eugen's führen und gegen das Verfahren, welches das Concilium einschlug, protestiren ließen [94]). Denn da die Einheit zum Wesen der Kirche gehöre, so dürften keine zwei allgemeinen Concilien zugleich stattfinden [95]).

Der Papst mußte endlich einsehen, daß seine Gesandtschaften an den König nichts ausrichteten. Auch ein Versuch, durch die Stadt

---

praestareque omnia juramenta debita et solita et suscipere imperiale diadema de manibus V. S. etc.

91) Martene l. c. p. 530 sqq. Die Schrift scheint am Schlusse des J. 1432 abgefaßt worden zu seyn, wurde aber erst den 20. Jan. 1433 dem Concilium vorgelegt. Am Schlusse des einen Abschnittes, der über das, was der König für das Concilium gethan, spricht, heißt es: Item majestas regia post adventum dominorum cardinalium ad Senas, disposita erat se periculis quibuscunque submittere, et Urbem intrare et dominum apostolicum visitare, ut saltem ipsum personaliter posset mulcere ad mutandum propositum, semper praeponendo facta concilii privatis suis commodis, de quibus ante multos menses habuisset finem, si sola facta concilii non obstitissent.

92) Martene l. c. 237. Eine Copie der Schreiben (ohne Datum).

93) Rymer. act. Angl. IV. 4. p. 187.

94) Barante hist. des ducs de Bourgogne VI. 248.

95) Mansi Concil. l. c. 43—47.

Siena dahin zu wirken, daß Sigmund sich für den Papst günstiger zeigte, mißglückte. Der römische König wußte zu gut, was sein Vortheil erheischte. Nur durch das Concilium, das sich gegen die Böhmen nachgiebiger zeigte, als der unbeugsame Papst, konnte er in den Besitz des böhmischen Throns gelangen. Dieser war ihm wichtiger und brachte ihm materiellere Vortheile als die Kaiserkrone. Er wollte daher auch letztere lieber missen, als die Herrschaft über das Reich Böhmen.

Da Eugen verzweifelte, Sigmund vom Concilium abzuziehen, so kam er wieder dem letztern annähernd entgegen. Am 15. December schickte er eine neue Botschaft nach Basel, um sich mit den versammelten Prälaten über den Ort und die Zeit einer neuen allgemeinen Kirchenversammlung zu verständigen, welche die Ausrottung der Ketzereien, die Unterwerfung der Böhmen, die Wiederherstellung des Friedens unter den Fürsten des Abendlandes zu Stande bringen und über die Kirchenreformation sich berathen sollte. Die päpstlichen Abgeordneten, zu welchen Johannes von Prato gehörte, erhielten durch eine besondere Bulle (v. 2. Jan. 1433) volle Gewalt, die versammelten Väter, wenn sie in diese Vorschläge eingegangen, von allen Kirchenstrafen frei zu sprechen, in welche sie durch ihre bisherige Opposition gegen den apostolischen Stuhl und die Anordnungen Eugen's IV gefallen seyen.

Zugleich aber wurde von Rom aus das Gerücht verbreitet und die Anhänger Eugen's IV bestätigten es in Basel, Siena und anderswo, daß über den römischen König der Bann ausgesprochen und ihm die Kronen, die er trug, abgesprochen worden [96]). Auch hieß es, daß der Protector des Conciliums, Sigmund's Statthalter, der Herzog Wilhelm von Bayern, in den Bann gekommen. Das Concilium erkannte die ganze Wichtigkeit der Sache. Es mußte mit dem römischen König stehen und fallen: es hatte nur in ihm und durch ihn seine Kraft. Daher trug die Kirchenversammlung auch keinen Augenblick Bedenken, des Königs Sache für die ihrige zu erklären. Es wurde am 22. Jan. 1433 (offenbar auf Betreibung der königlichen Gesandten) die neunte Session gehalten. Die Kir-

96) Martene p. 531.

chenversammlung nahm den römischen König in ihren besondern Schutz und erklärte alle Strafen und Urtheile [97]), welche der Papst über ihn und seinen Stellvertreter, den bayrischen Herzog Wilhelm, ausgesprochen habe oder noch aussprechen werde, für null und nichtig.

Durch dieses Decret war die päpstliche Auctorität in ihrer Prärogative erschüttert: die Waffe, welche sie in der äußersten Noth und Gefahr zur Hülfe nahm, war ihr entrissen.

Es läßt sich wohl mit einiger Sicherheit behaupten, daß die Bannbullen gegen Sigmund nie erlassen worden waren [98]): es wurde nur das Gerücht verbreitet, um zu sehen, welchen Eindruck dasselbe machte. Da dieses aber ganz die beabsichtigte Wirkung verfehlte, im Gegentheil Eugen's Stellung fast nicht mehr haltbar dem Concilium und dem römischen König gegenüber machte, ja auch in das Cardinalscollegium immer mehr der Abfall einriß [99]): so sah

---

97) Mansi l. c. 47 sq. Raynaldi 1433. n. 3. Bzov. XVI. a. 1432. p. 24. 39. Hermann. Corner. p. 1313. 1317.

98) Martene l. c. praef. XI spricht darüber wie folgt: Cum illarum sententiarum instrumenta in hunc usque diem latuerint, qui de actis in concilio Basil. hactenus tractaverunt auctores, videntur dubitare, an revera latae fuerint aliquando. At latas revera fuisse probant ea, quae Sigismundi oratores in generali congregatione die 20. Jan. 1433. ex schedula patribus recitavere: de his quae dominus imperator libentissime fecit ad promotionem concilii Basileensis et de his quae passus est et libenter sustinet propter adhaesionem s. concilii (cf. Martene l. c. p. 530 sq.); in quibus regnis suis privatur commemoratur. Raynaldi ad ann. 1433. n. 3. An vero hujusmodi in Sigismundum judiciaria acta concepta a Pontifice aut vulgata sint, non reperimus, sed ex gestis Basileensium constat pronos ad schisma et bella civilia praesules fuisse. Raynaldi vermuthet daher, es sey eine leere Erfindung gewesen. Daß Sigmund in Basel nicht zugegen war bei der neunten Session, bedarf keines besondern Beweises, den Martene nach Bzovius zu führen sucht.

99) Antonini Summa histor. III. Tit. XXII. c. 10. Cardinales plures ab eo (Eugenio) recesserunt, aliqui clam insalutato hospite, alii patenter occasione inventa alicujus bonae rei fiendae et Basileam pergentes etc. Doch war der Abfall nicht so groß, daß nur vier Cardinäle noch es mit Eugen IV hielten, wie der Deutschordens-Gesandte bei Voigt in Raumer's hist. Taschenb. 1833. S. 75 berichtet. Freilich sagt auch Dlugoss. hist. Polon. lib. XI. p. 643: Cardinales fere omnes, deserto Eugenio, ad illud (concilium) confluxerant.

Eugen die Nothwendigkeit ein, wollte er die Kirche und den apostolischen Stuhl nicht den größten Gefahren Preiß geben, den Umständen ein Opfer zu bringen.

Man kann daher behaupten, die neunte Session, welche die feste Einigkeit zwischen dem Concilium und dem römischen König offen an den Tag gelegt hat, ist es gewesen, welche Eugen zur Nachgiebigkeit zwang.

Das Concilium wollte nun bei der so überaus günstigen Stimmung des Königs für seine Sache die Lage der Dinge ohne Zögern benutzen. Es benachrichtigte Sigmund von seinen gefaßten Beschlüssen und dankte ihm wiederholt für seine unveränderliche, feste Anhänglichkeit an die Kirchenversammlung [100]) (29. Jan.). Am 19. Febr. wurde die zehnte Session gehalten. Darin wurden alle Ertheilungen geistlicher Beneficien, die Eugen zur Behauptung der Auflösung oder Hinderung des Conciliums gemacht hatte, für nichtig erklärt. Auf die Contumazanklage gegen Eugen durch die Promotoren des Conciliums wurde endlich der Proceß gegen den Papst wirklich begonnen [101]).

Da auch Sigmund in Italien thätig war, und er durch den Cardinal von Rouen (Cardinalis Rotomagensis), der sich ebenfalls vom Papst abgewendet und für das Concilium erklärt hatte, einen Frieden mit Florenz unterhandelte [102]), so beeilte sich Eugen, dem König und dem Concilium Concessionen zu machen, ehe der ganze Sturm über ihn hereinbrach.

Schon am 16. Febr. erließ der Papst eine Bulle [103]), worin er seine Beistimmung gab, daß die allgemeine Kirchenversammlung weiter in Basel bestehen und von seinen Legaten präsidirt werden sollte. Diese Bulle sandte er sogleich dem römischen Könige und den Kurfürsten [104]) zu, welche sie weiter an das Concilium beför-

100) Martene l. c. p. 532.

101) Mansi l. c. p. 48 sqq.

102) Die beiden Briefe des Königs d. d. Senis 8. u. 23. Febr. 1433 bei Martene l. c. p. 533 sq.

103) Martene l. c. p. 535. Raynaldi a. 1433. n. 5. Labb. Concil. XII. 942.

104) Schreiben Sigmund's an das Concilium d. d. Siena 4. März 1433 b. Martene p. 535. Labb. Concil. XII. 934. Mansi Conc. XXIX. 569.

derten. Wenige Tage später ermahnte er dieselben Fürsten [105]) zur Anerkennung dieses Conciliums, und schon am 1. März ernannte er vier Cardinäle, die an seiner Statt in der Versammlung den Vorsitz führen sollten [106]).

Noch ehe die neue päpstliche Bulle in Basel bekannt gemacht wurde und die neuen Abgesandten dort eintrafen, hatten in mehreren General-Congregationen die alten päpstlichen Abgeordneten noch Alles aufgeboten, die versammelten Väter dahin zu stimmen, daß sie ihre Einwilligung zur Verlegung des Conciliums nach Bologna gäben [107]). Der Papst versprach dann alle erlassenen Bullen gegen die Kirchenversammlung zurückzunehmen. Sollten die Böhmen nicht nach Italien gehen wollen, so könne eine Einrichtung getroffen werden, daß die Bologner Kirchenversammlung eine Deputation nach Basel abordne, um daselbst jene zu hören. Diese Anträge aber wurden sogleich verworfen. Die päpstlichen Gesandten machten dann die weiteren Zugeständnisse: man solle einen Ort in Italien zum Concilium vorschlagen. Als man darauf nicht einging, machte man die Concession, daß auch eine deutsche Stadt für das Concilium vorgeschlagen werden dürfe, nur aber Basel nicht. Aber auch selbst diese Einräumung genügte nicht [108]).

Mit der Anerkennung des Basler Conciliums von Seite des Papstes in der Bulle vom 16. Febr. und der Ankunft der vier von ihm zu seinen Legaten ernannten Cardinäle [109]) in Basel, die mit dem Cardinallegaten Julian den Vorsitz führen sollten, war noch keinesweges die Sache in's Reine gebracht. Die Vollmacht, welche

---

105) Guden. cod. d. Mogunt. IV. 79. Raynaldi l. c. n. 7. das Schreiben an den Herzog von Sachsen.

106) Raynaldi l. c. n. 8.

107) Martene l. c. praef. XII sq. p. 542—557. Die Antwort des Conciliums p. 557—571. Die General-Congregation fand am 7. März statt. Die päpstlichen Gesandten waren: Johannes Mella referendarius, Christophorus Cerviensis episcopus referendarius, Ludovicus S. Justinae Paduensis abbas et Nicolaus S. Mariae de Moniacos in dioecesi Montis-regalis abbas.

108) Raynaldi ad ann. 1433. n. 3.

109) Es waren dieses die Cardinäle: Jordanus Sabinensis Episcopus, Petrus Albanensis Episcopus, Nicolaus S. Crucis in Jerusalem presbyter et Angelotus presbyter.

Eugen seinen Stellvertretern ertheilte, erstreckte sich nur auf die Zurückführung der Böhmen und auf die Beilegung der Streitigkeiten unter den Fürsten, nicht aber auf den Hauptpunct, auf die Kirchen-Reformation [110]). Da ferner in der Bulle angedeutet war, daß der Papst das Concilium erst von der Zeit an, wo er dasselbe anerkannt hatte, als gültiges zu betrachten gesonnen sey und daher auch den früher von demselben gefaßten Decreten keine Kraft zuerkenne; so ging der Streit weiter fort. Auch wollte man den vier Cardinallegaten den Vorsitz in dieser Eigenschaft nicht einräumen, sondern nur als von dem Concilium Delegirten, die ihm verantwortlich seyn müßten. Denn da die Kirchenversammlung die höhere Auctorität sey, so müßten auch die Vorsitzenden von ihr zur Verantwortung gezogen werden können [111]).

Daß die versammelten Väter durch die Anerkennungsbulle nicht in ihren Oppositions-Schritten gegen den apostolischen Stuhl sich aufhalten ließen, zeigte die elfte Session, am 27. April [112]), die vor der Ankunft der vier vom Papst abgeordneten Cardinäle stattfand. Die Decrete des Constanzer Conciliums in Betreff der Haltung der allgemeinen Kirchenversammlungen wurden von neuem bestätigt und der Beschluß beigefügt, daß der Papst gleich den übrigen Gliedern der Kirche verpflichtet sey, entweder in Person auf dem Concilium zu erscheinen, oder sich durch einen Gesandten vertreten zu lassen. Würde der Papst unterlassen, zu der bestimmten Zeit das Concilium zu berufen, so könne sich die Versammlung auch ohne Berufung des Papstes und der Cardinäle constituiren. Sollte aber der Papst dem Concilium dann Hindernisse in den Weg legen wollen, es aufzulösen oder zu verändern suchen, so solle er von dem Pontificate suspendirt und im Falle er seine Maßregeln nicht widerrufe, nach einer Frist von zwei Monaten entsetzt werden. Vor einer Papstwahl sollten die Wähler, und später der gewählte Papst beschwören, diese Beschlüsse aufrecht halten zu wollen. Endlich wurde beschlossen, daß ein allgemeines Concilium nur aufgehoben werden

110) Martene praef. XV. u. p. 590.

111) Raynaldi l. c. n. 9.

112) Mansi Conc. XXIX. p. 52—56.

könnte, wenn zwei Drittheile der versammelten Väter ihre Einwilligung dazu gegeben hätten.

So hatte die Kirchenversammlung, unter dem Schutze der weltlichen Gewalt, in ihrer Opposition gegen das Oberhaupt der Kirche, alle Phasen des Widerstands, ja endlich der Auflehnung durchlaufen, in welcher Weise später in den letzten Jahrhunderten Reichsstände in einigen Ländern Europa's den Monarchen gegenüber Schritt vor Schritt die Gewalt an sich rissen. Bestehende Mißbräuche abzuschaffen und nothwendige Reformen einzuführen, und andere Gründe hatten die Versammlung als durchaus nöthig in's Leben gerufen; bald zeigte es sich, daß die Gewalt, die das Recht hatte, zu berufen, nicht mehr die Versammelten in den Schranken halten konnte, die zur Behauptung der Einheit der Regierung nothwendig sind. Daher der Versuch der Auflösung oder Vertagung. Schon war aber die oberste Regierung nicht mehr im Stande, dieses Recht in Ausführung zu bringen, bei der Aufstellung des Grundsatzes der Versammelten (der die allgemeine Billigung fand): die Versammlung, nicht der Präsident derselben, ist die höchste Gewalt und die höchste Auctorität: der Präsident ist ihr erster Beamter und kann bei gesetzwidrigen Handlungen (welche als solcher Art anzusehen waren, dies wurde erst durch neue Gesetze von der Versammlung proclamirt) zur Rechenschaft gezogen, bestraft, ja abgesetzt werden. Es war durch diese Erklärung, die ebenfalls Gesetzeskraft erhielt, die monarchische Einrichtung der Kirche in eine aristocratische, oder wenn jeder Pfarrer gleich dem Bischofe an der Versammlung Theil nehmen konnte, in eine rein republicanische geändert. Es waren sodann auch die weiteren Beschlüsse ganz folgerichtig: daß die Wahl des Präsidenten von der Versammlung ausgehen müsse; daß dessen Delegirte in solcher Eigenschaft nicht der Versammlung präsidiren könnten, sondern daß die Stellvertreter des Präsidenten, ebenso gut wie er selbst, ihre Vollmacht nur von der Versammlung empfingen und daher auch ihr verantwortlich wären: ferner daß ein Gesetz aufgestellt wurde über die nach bestimmten Zeitfristen regelmäßig zu haltenden Versammlungen, die, bei Unterlassung der Berufung durch den Präsidenten, sich selbst zu constituiren das Recht hätten, wenn die gesetzmäßig bestimmte Zeitfrist

eingetreten sey: endlich daß angeordnet wurde, daß dieser sich selbst in's Leben rufenden Versammlung der Präsident (der Papst) und die, welche als Beamte einzelne Zweige der Regierung und Verwaltung führten, durch einen Eid zu verpflichten seyen, daß sie allen gegebenen Gesetzen streng nachkommen wollten.

In der elften Session waren die in Basel versammelten Väter so weit gekommen (vielleicht ohne daß sie das klare Bewußtseyn davon hatten), daß sie den Papst für ihren ersten verantwortlichen Beamten erklärten.

Mittlerweile noch der Papst Alles aufbot, seine Stellung als Oberhaupt der Kirche nach der Weise seiner Vorgänger dem oppositionellen Geiste der Kirchenversammlung gegenüber zu behaupten, war es ihm gelungen, seinen Frieden mit dem römischen König zu schließen und ihn, wenn auch nicht grade zum unbedingten Bundesgenossen, doch zum Vertheidiger seiner Rechte und zum Schützer des apostolischen Stuhles zu gewinnen. Denn daß die letzte Phase, die erst viel später eintrat, nämlich die Absetzung des Papstes, damals nicht unmittelbar erfolgte, dieses muß dem Kaiser Sigmund zugeschrieben werden, der dagegen mit einem ebenso großen Eifer sprach und handelte, als er vorher beim Papste dahin gewirkt hatte, von ihm die Anerkennung des Conciliums zu erhalten. So lange er lebte, duldete er nicht, daß die versammelten Väter eine Absetzung des Papstes aussprachen.

Die Verständigung, der Friede, die Eintracht zwischen Eugen und Sigmund war aber auf folgende Weise zu Stande gekommen.

Sobald der Papst durch die Bulle vom 16. Febr. das Concilium in Basel anerkannt hatte, sah der römische König die Hauptschwierigkeit, die sich einem Vergleiche entgegengesetzt hatte, aus dem Wege geräumt[113]). Der Trierer Domherr Jacob von Sirck, der früher schon einige vergebliche Vermittlungsversuche gemacht hatte und in Rom sich damals bleibend niedergelassen hatte, kam wiederum zum König nach Siena, und bot seine Mitwirkung zu einer

113) Dieses ist ersichtlich aus Sigmund's Briefen, die er im März, April und May an das Concilium schrieb: Martene l. c. 535. Mansi l. c. 592 u. 375.

Vereinbarung mit dem Papste an, die Sigmund freudig annahm[114]). Jacob von Sirck hatte Eugen sehr freimüthig die Lage der Dinge, besonders die deutschen Verhältnisse dargestellt und auf die weiteren Gefahren aufmerksam gemacht sowohl für die Kirche als für den apostolischen Stuhl, bei längerm Verharren auf der Auflösung des Conciliums. Er war es hauptsächlich, der Eugen zur Bulle vom 16. Februar bewog und bei der Fortdauer und dem Fortschreiten der Basler Opposition weitere Zugeständnisse, um Sigmund zu gewinnen, dringend anrieth. Letztere aber waren doppelter Art: erstens des Papstes Mitwirkung in Bezug auf den Frieden zwischen Sigmund und den Venetianern und ihren Verbündeten, dann aber in Betreff der Kaiserkrönung.

Sigmund fand sich damals in der ärmlichsten Lage in Siena, verlassen von den deutschen und italienischen Fürsten, ohne Truppen und Geld[115]). Da er bereits nahe an ein Jahr den Einwohnern von Siena durch seine lange Anwesenheit in ihrer Stadt zur Last gefallen war[116]), sehnte er sich sehr nach der endlichen Ausgleichung der Streitsachen. Daher empfing er die Nachricht, daß Eugen das Concilium in Basel anerkannt habe, mit großer Freude: er meinte, es sey die Sache zwischen dem Concilium und dem Papst so gut als ausgeglichen. Da der Hauptpunct erledigt, so werde man sich über die Nebenpuncte schon verständigen. Was nun noch besonders übrig sey, gehe ihn vorzüglich allein an. Wenn Eugen noch den Frieden mit Venedig und Florenz auf eine billige und un-

---

114) Eberh. Windeck c. 187 und besonders c. 188. (Jacob von Sirck, Domherr zu Trier) arbetete sich zu derselben so sere, das der P. Eugenius IV mit konig Sigmund eins ward — vnd das der Babst das Concilium bestetigte, wiewol er es vor hette geschendet.

115) Eberh. Windeck c. 187 u. c. 188. p. 1244.

116) Nicht genau und zum Theil fabelhaft ist die Nachricht im Magnum Chronic. Belgic. ed. Pistor. p. 388: Substitit (Rex) Senis per quinque menses; unde cives Senenses luere tum debuerunt, quod olim peccarunt, cum D. Carolo IV, Imp. Sigismundi patre. — — Postquam (Carolus Imp.) iterum discessisset uxorem ejus, matrem Dom. Sigismundi et tunc ex illo gravidam in lupanar duxerunt: quia pro illo delicto Sigismundo Caesari ultro expensas jam dederunt trecenta millia ducatorum. cf. Platin. vit. Eugenii IV p. 297.

parteiische Weise vermittelte, so sah er durchaus kein Hinderniß mehr, das sich noch gegen die Kaiserkrönung erhebe. Bereits hatten die Sienesen und Florentiner die Vermittlung des Papstes in ihren Streitigkeiten angenommen. Nur deßhalb waren die Unterhandlungen etwas verzögert worden, weil Florenz den römischen König als Partei nicht mit als Vermittler annehmen wollte, wie Siena verlangte. Auch Venedig theilte die Ansicht von Florenz[117]; so mußte das ganze Friedensgeschäft in die Hände Eugen's IV, des Markgrafen Nicolaus von Este und des Markgrafen Ludwig von Saluzzo gelegt werden, die schon am 7. April 1433 den sogenannten dritten Frieden von Ferrara vermittelten. Am 26. April wurde dieser Friedensvertrag von den streitenden Theilen unterzeichnet. Der venetianische Handel hatte durch die Handelssperre an den deutschen und ungarischen Grenzen sehr gelitten; durch die großen Kriegslasten waren die Staatsschulden der Republik vermehrt, durch Schlachten, Seuchen, Hunger die Bevölkerung vermindert worden. Daher zeigte sich Venedig zum Frieden geneigt, ohne Gebietsvergrößerung. Aber auch der Herzog von Mayland, dessen beßter Feldherr Piccinino im Krieg schwer verwundet worden war, mußte alle gemachten Eroberungen an die Verbündeten zurückgeben, selbst auch Pisa an die Florentiner, und versprechen, sich nicht mehr in Verbindung mit den Factionen in Toscana und in der Romagna einzulassen[118].

117) Raynaldi ad ann. 1432. n. 20.

118) Über diesen dritten Frieden v. Ferrara und den ihm vorausgehenden Krieg gaben Nachricht: Eberhard Windeck c. 188. Marino Sanuto vite de' duchi di Venezia b. Muratori T. XXII. 1032. Poggii Bracciolini hist. Florent. b. Murat. XX. 383. Petri Russii hist. Senens. b. Murat. XX. 45 sq. Malavolt Istor. di Siena P. III. p. 25 sqq. Comment. di Neri di Gino Capponi b. Murat. XVIII. 1179. Jo. Stellae Annal. Genuens. b. Murat. XVII. 1310. Cronica di Bologna b. Murat. XVIII. 646. Jac. Bracelli Genuens. de bello Hispan. Hagon. 1530. lib. III. fol. 4. Raynaldi ad ann. 1433. n. 13. Vgl. Sismondi hist. des rép. Ital. IX. c. 66. Leo Gesch. der italien. Staat. IV. 312 ff. Pray Annal. Hung. II. 310 sagt, die Urkunde des Friedens, der auf 5 Jahre geschlossen wurde, finde sich nirgends. Illud compertum est, Venetos impendiorum rationes, quas Imperator Romae ac in Italia fecisset, liberaliter praestitisse. Credibile etiam Spalatum ac Tininum Dalmatiae maritimae urbes ex foedere Hungaris redditas, quod earum

Durch die Bemühungen des Jacob von Sirck waren die Verhandlungen so rasch betrieben [119]), daß man mit dem Ganzen schnell zum Abschluß kam [120]). Grundlage des Vergleichs bildete: dem Papst, der schon das Concilium anerkannt hat, verbürgt der König, daß er ihn auf dem päpstlichen Stuhle in allen Rechten nach allen Kräften schützen und schirmen wolle, gegen Jedermann: dagegen empfängt Sigmund aus den Händen des Papstes die Kaiserkrönung, wovon Eugen die Kosten trägt. Vor der Krönung aber leistet Sigmund dem Papst den üblichen Eid durch Abgeordnete, und wenn es verlangt wird, später, wenn er mit dem Papst zusammenkommt, diesem persönlich selbst.

---

urbium praesules regi obnoxios fuisse, illorum temporum diplomata perspicuum faciant.

119) Mansi XXIX. 592.

120) So hatte Sigmund das schwere Ziel durch Ausdauer und Umsicht erreicht: Äneas Sylv. in seinen kleinen Schriften (Gespr. mit K. Friedrich III u. dem Kanzler Caspar Schlick bei Chmel K. Friedrich III, Bd. II. S. 781) läßt den Kanzler sagen: Nihil unquam difficilius vidi. Nunc volebant, nunc nolebant Itali; dicta facta, indicta infecta erant. Nunc Mediolani, nunc Luccae, nunc Senis, nunc Romae vexati sumus: et nisi providentia Sigismundi cavillationes Italorum fregisset, nunquam cum corona ipse rediisset. Nicht unrichtig ist, was Dlugoss. hist. Polon. lib. XI. p. 643 bemerkt: Secuta fuit Sigismundi — coronatio. Dum enim pene uno anno Maria Angeli Philippi Ducis Mediolani, in Mediolano et deinde Senis stetisset; Venetisque propterea, quod cum hoste eorum duce Mediolani communicaret, suspectus esset; sed nec Eugenius IV qui et ipse Venetus erat, sinceriter sibi de insigniis imperialibus faveret: veritus tamen, ne universam Italiam, suis callidis ingeniis, bellis involveret, cessit necessitati et quibusdam conditionibus et pactis interpositis firmatisque, coronare illum repromisit: quo facilius se authoritati decretisque et privationi depositionique concilii Basiliensis subduceret.

Fünftes Kapitel.

Sigmund's Kaiserkrönung und Rückkehr nach Deutschland zum Concilium. 1433 und 1434.

Nachdem der Papst zu Allem, was durch seinen Bevollmächtigten, Jacob von Sirck, so trefflich eingeleitet worden, seine Zustimmung gegeben und er die wiederholte Einladung an den römischen König zum Empfang der Kaiserkrone erlassen hatte[1]), sandte dieser mit Beglaubigungsschreiben[2]) den ungarischen Grafen Matiko und seinen Kanzler den Kaspar Schlick nach Rom, um das Nähere über die Kaiserkrönung und den Kirchenfrieden zu bestimmen und in seinem Namen in die Hände des Papstes den Eid zu schwören. Am 7. April 1433 wurde derselbe in Rom vor dem Papste im öffentlichen Consistorium geleistet, und zwar nicht nur nach dem gewöhnlichen Inhalt, wie ihn frühere Kaiser geschworen hatten, sondern auch mit einigen Zusätzen, wodurch der Kaiser noch mehr verbunden und verpflichtet werden sollte, den Papst und seine Rechte

---

1) Raynaldi ad ann. 1433. n. 13. Der Brief beginnt mit folgenden Worten: Ex literis dilecti filii nostri Lucidi S. Mariae in Cosmedin diaconi Cardinalis legati nostri et etiam ex verbis dilecti filii Jacobi de Sircz notarii nostri intelleximus bonam voluntatem tuae celsitudinis et laudabilem affectionem erga pacificum et tranquillum statum populi Christiani et eccl. sanctae dei: ideoque desiderare te videre, ut participatis invicem consiliis ea agere possis, per quae pax inter principes Christianos statuatur, exaltetur fides et haereses exstirpentur.

2) Mansi Concil. XXIX. 597. Der Brief Sigmund's an den Papst ist datirt Siena 16. März 1433.

gegen Alle und Jeden zu schützen und zu vertheidigen[3]). Jedoch wurde in den Eid selbst nicht irgend eine Clausel der Verpflichtung des Kaisers zu Gunsten des Papstes in Bezug auf das Concilium namentlich aufgenommen. Aber derselbe war so im Allgemeinen gefaßt, daß der Kaiser auf den geleisteten Eid hin schon zum Schutz und Beistand des päpstlichen Stuhles und Eugen's IV aufgerufen werden konnte, im Falle die Kirchenversammlung sich gegen die päpstliche Auctorität auflehnte oder Eugen vom Pontificate entfernen wollte.

Am Tage nach der Eidesleistung wurden noch folgende Puncte zwischen dem Papste und Sigmund's Bevollmächtigten festgesetzt[4]):

Noch im Laufe desselben Monates April kommen Eugen und Sigmund zur persönlichen Unterredung in Viterbo zusammen.

Der römische König wird noch persönlich dem Papst oder dessen dazu besonders abgeordneten Legaten den Eid schwören in derselben Form, wie ihn die königlichen Bevollmächtigten geleistet haben.

Sigmund wird bei seiner Zusammenkunft mit dem Papste zu Viterbo und zu Rom nur mit seinem Gefolge und seiner Dienerschaft in der Zahl, wie er beide zu Siena hat, kommen: er wird wissentlich keinen offenen oder geheimen Feind der Kirche, des Papstes Eugen IV, des römischen Volkes mitbringen: oder wenn er dieses wider Wissen gethan haben sollte, einen solchen sogleich auf Verlangen verabschieden und entfernen.

Zu dieser Übereinkunft kamen nachträglich noch einige geheime Artikel, die daher auch damals nicht zur Öffentlichkeit gelangten. Es waren folgende:

„Nach der Krönung wird der Kaiser noch eine Zeitlang in Rom bleiben, um mit dem Papste gemeinschaftlich den Frieden der Christenheit überhaupt und die Wiederherstellung der Ruhe in Italien insbesondere zu berathen."

---

3) Mansi l. c. 598 sqq. Lünig Cod. Ital. dipl. I. 438. Noch an demselben Tag benachrichtigt der Papst die Königin Johanna v. Neapel von dieser Versöhnung. Raynaldi l. c. n. 12.

4) Labb. Concil. XII. 944. Mansi l. c. 572—574. Raynaldi l. c. n. 12 geben diese Pacta nicht vollständig. Das Fehlende findet sich bei Martene l. c. p. 580 sq.

„Der Kaiser verspricht und gelobt zu den in dem Eid geschworenen Puncten noch besonders, **Eugen IV für den unzweifelhaften, wahren, canonisch erwählten Papst zu halten und zu verehren, wie auch dahin zu wirken, daß er in gleicher Weise von allen geistlichen und weltlichen Personen der Christenheit gehalten und verehrt wird.**"

„Der Papst verspricht dem römischen Könige eine väterliche und ehrenvolle Aufnahme im Kirchenstaate und in Rom, am 15. Juni 1433 in Rom ohne weitern Aufschub die Kaiserkrönung vorzunehmen und dem Kaiser bei seinem Abzuge kein Hinderniß in den Weg zu legen."

Von seiner Verständigung mit dem Papst, seiner bevorstehenden Kaiserkrönung, seiner baldigen Rückkehr nach Deutschland zum Concilium gab Sigmund den deutschen Reichsständen (am 13. April)[5], den versammelten Vätern wenige Tage später (am 15. April)[6]

5) Die Schreiben v. 13. April 1433 bei Pray Annal. Hung. II. 308 u. Wencker Appar. Arch. 331 haben fast denselben Inhalt als das in Not. 6 angegebene.

6) Das Schreiben findet sich bei Dumont C. D. II. 2. 258. Martene l. c. 581. Mansi Conc. XXIX. 592. Die Hauptstelle darin heißt: Approbante domino summo pontifice s. concilium, *ad persuasionem nonnullorum notabilium virorum* (unter welchen ohne Zweifel Jacob von Sirck zu verstehen ist) et etiam oratorum nostrorum et imperii sacri principum electorum, qui nobis hujusmodi bullas exhibebant, nobisque recessum nostrum sine imperialibus infulis penitus dissuadebant, *cum sanctitate sua remansimus concordes in deificis licitis et honestis.* Sicque per totum istum mensem Aprilem cum sanctitate sua in Viterbio constituemur, et usque medium Junii vel prius in urbe Romana a sanctitate sua coronabimur, praestabimusque et innovabimus sibi illa juramenta quae nostri praedecessores Romanis pontificibus praestiterunt. Istudque adjecimus, *quod ipsum manutenebimus*, quantum cum Deo poterimus: quod nos usquequaque ad alia obligari non permisimus nec permittemus. Et haec V. P. ideo describimus, *ut si aliquis hanc concordiam sinistre initam, forsitan vellet interpretari, illud a V. P. non credatur:* quoniam haec concordia bonis respectibus facta est, dispositique sumus semper ipsi concilio *juxta bullam per nos traditam* (die fand aber das Concilium nicht genügend) in prosecutione illorum, pro quibus ipsa synodus est congregata, plenarie favere et constanter adhaerere: certificantes vos, quod nisi sanctitas sua saepe dictum

Nachricht. In dem letztern Schreiben weht offenbar ein anderer Geist als in den frühern. Es ist nicht zu verkennen, daß ein Gefühl der veränderten Stellung dem Könige abgemessenere und kältere Ausdrücke eingibt. Es sind gewissermaßen Entschuldigungen, die er vorbringt, in Bezug auf die Verständigung mit dem Papste, wobei er zugleich die versammelten Väter ersucht, etwaigen falschen Gerüchten, die über die Art und Weise des Zustandekommens dieser Übereinkunft zu ihren Ohren kämen, ja keinen Glauben zu schenken.

In ähnlichem Sinne und Ton ist ein anderes Schreiben gehalten, das der König drei Wochen später (am 9. May) [7]) von Viterbo aus an das Concilium richtet, nachdem die versammelten Väter durch Eilboten ihn dringend abgemahnt hatten, sich irgend mit dem Papst weiter in Unterhandlungen einzulassen, da derselbe offenbar darauf ausginge, ihn zu täuschen [8]). Sigmund benachrichtigt in dem zweiten Schreiben die versammelten Väter, daß er so eben in Viterbo seinen Einzug gehalten und sodann weiter nach Rom ziehen werde, wo er hoffe schon in der folgenden Woche mit dem Papste zusammen zu kommen, da die Anerkennungsbulle des Conciliums ganz günstig in Betreff der versammelten Väter wie auch in Bezug auf die Puncte, wozu die Kirchenversammlung berufen, abgefaßt sey. Daß der Papst die bereits ernannten Präsidenten und Legaten nicht schon abgesendet, daran habe ihn Manches verhindert, wobei er vollständig entschuldigt werden könnte. Um aber gar keinen weitern Aufschub eintreten zu lassen, habe der Papst einstweilen andere Präsidenten (die schon in Basel gegenwärtig) ernannt. Sigmund ermahnt daher die versammelten Väter auf das eindringlichste, die päpstlichen Legaten gut aufzunehmen und nichts mittlerweile zuzulassen, das den Papst beunruhigen und den Frieden der ganzen Kirche stören könnte: in den nächsten Tagen werde er mit dem Papste eine feierliche Botschaft über die einzelnen Puncte an das Concilium abord-

---

concilium approbasset, indubie sine nostris coronis, quas propter facta ipsius concilii tanto tempore praetermisimus, ad propria rediissemus.

7) Mansi Conc. l. c. p. 375 sq.

8) Avisamenta ad Sigismund. Reg. ex parte Concil. Basil. ad concordata Nat. German. Documentor. Fascicul. I. Frcf. et Lips. 1775. p. 51 — 68.

nen und er hoffe zu Gott, daß Alles für das allgemeine Beßte der Christenheit gut ausgehen werde. Darauf sey sein ganzes Bestreben gerichtet, denn er würde wahrhaft betrübt seyn, wenn sich in der Kirche Gottes ein Ärgerniß (er meint eine Spaltung) erhebe [9]).

Offenbar sollte dieses Schreiben die Beschlüsse der elften Session, die aber schon am 27. April gehalten worden war, verhindern. Es kam zu spät: auch ist nicht wahrscheinlich, daß die versammelten Väter sich in ihren weitern Schritten dadurch hätten abhalten lassen. Eine Divergenz der Ansichten Sigmund's und des Conciliums bestand offenbar: jener hielt die Anerkennungsbulle für genügend und meinte, den päpstlichen Abgeordneten, die dem Oberhaupt der Kirche verantwortlich waren, gebühre als solchen der Vorsitz: welche beide Puncte das Concilium bestritt. Auch wollte Sigmund gegen den Papst selbst nicht weiter vorgeschritten haben, da er die Entstehung eines Schisma's daraus befürchtete [10]).

Die versammelten Väter waren nicht wenig erstaunt und beunruhigt, als sie die veränderte Gesinnung Sigmund's aus seinen Schreiben ersahen. Sie drückten daher auch unverholen in einem Schreiben [11]) ihre Verwunderung darüber aus und bemerkten, daß

9) Mansi l. c. Adhortamur V. P. — quatenus eosdem benigne velitis suscipere, nihilque interim admittere, quod possit cedere in perturbationem sanctitatis suae et pacis universalis ecclesiae: quoniam — — nostros oratores super singulis ad V. P. mittemus, sperantes in domino, quod omnia pro bono reipublicae Christianae bene manebunt composita et ad id omni studio intendemus, *qui scandala in ecclesia Dei* (ipse novit) *moleste ferremus.* Schon am 4. März hatte Sigmund an das Concilium geschrieben. Martene l. c. p. 535: cooperaturique quatenus in prosecutione harum salutiferarum rerum nullum scandalum oriatur et ecclesia Dei in *votiva unitate* persistat. Das Concilium hatte schon ein Schreiben an Sigmund abgeschickt, worin es den Vorwurf, als suche es ein Schisma, zurückweist. Martene l. c. p. 536.

10) Sigmund schreibt (4. März 1433) bei Martene l. c. 535 an das Concilium: Salutem universalis ecclesiae prospiciatis, ad hoc tendentes, ut schisma illud inveteratum, quod alias inaestimabilibus laboribus sublatum fuit, omnimode evitetur.

11) Würdtwein nova subsid. dipl. VII. 1 sqq. — Ideo papa nisus est, trahere dominum regem Romam sub specie coronationis, ut ipsum retineat apud se, sperans, quod, quamdiu apud ipsum erit, nihil hic fiet contra eum.

die ganze Wirksamkeit und Auctorität des Concils in Frage gestellt sey, wenn es von der Beschickung der päpstlichen Legaten abhängig gemacht würde. Sie forderten den König daher auch auf, nach Basel zurückzukehren, wo seine Gegenwart zum Heil der Kirche und für seinen eigenen Vortheil ersprießlicher wäre, als sein längerer Aufenthalt in Italien. Sie erklärten nicht nur ihren festen Entschluß, in dem begonnenen Werke auszuharren, sondern trafen auch Anstalten zu weiterer Entgegenwirkung gegen die Versuche des Papstes, das Concilium in sich selbst zu trennen und zu entzweien.

So stand Sigmund nun viel mehr auf Seiten des Papstes, obwohl er noch dem Concilium seinen Schutz und Beistand, wenn es gewisse Grenzen der Opposition nicht überschritt, gern zugestand und wirklich leistete. Auch konnte das Concilium auf den Schutz Sigmund's rechnen, denn dieser hatte sich in einer großen Anzahl von Schreiben nicht nur an das Concilium, sondern auch an alle europäischen Fürsten schon so sehr für die versammelten Väter ausgesprochen, daß er, ohne seine Ehre Preiß zu geben, es nie ganz aufgeben konnte und durfte [12]). Überhaupt aber hielt man Sigmund's Annäherung an P. Eugen IV nicht für ganz aufrichtig, indem man wohl wußte, wie sehr das kaiserliche Interesse dem päpstlichen widerstraubte und man auch den Spruch und die Staatsmaxime Sigmund's kannte: Nescit regnare, qui nescit dissimulare.

Von Viterbo, wo der Papst nicht, wie anfänglich bestimmt worden war, mit dem römischen König zusammenkam, brach der letztere endlich auf die Einladung Eugen's [13]) nach Rom auf [14a]).

---

12) In der Antwort des Conciliums auf Sigmund's Schreiben v. 4. März sagt dieses Martene l. c. p. 537: Cum mente revolvimus quae ac quanta tua sublimitas pro s. Constantiensi concilio et isto fecit, quotque et quales literas nobis et omnibus fere principibus scripserit, quod usque ad sanguinis effusionem et mortem inclusive, ut verbis tuae serenitatis utamur, cum hoc s. concilio permanere intendebat, incredibile judicamus tuum regium animum quavis occasione a devotione hujus sacri concilii posse immutari.

13) Das Schreiben bei Raynaldi l. c. n. 13.

14a) Eberh. Windeck c. 185 setzt Sigmund's Aufenthalt in Siena bis Ostern 1433. Von dem Aufbruch nach Rom spricht er c. 188: Also zog der

Am Tage des Festes von Christi Himmelfahrt, am 21. May, hielt er seinen feierlichen Einzug in die Stadt, an der Spitze von 600 Reitern und 800 Mann zu Fuß, welche schon in Siena um ihn waren, und die als sein Gefolge und seine Dienerschaft betrachtet wurden. Vorgetragen wurden dem Könige die Herrscher-Insignien: die Krone, der Scepter, das Schwert, der Reichsapfel. Er wurde vom Papste und den Römern mit vieler Pracht und großen Ehren empfangen [14 b]). Eugen war im Pontifical-Anzug dem König entgegengekommen bis an die Stufen der Peterskirche, wo ihm Sigmund den Fuß, die Hand und das Gesicht küßte. Zusammen gingen sie dann in die Vorhalle der Kirche, wo ein Altar errichtet war und Sigmund dem Papste den üblichen Eid schwören sollte. Doch wurde für gut gefunden auf beiden Seiten, diesen bis zum Krönungstage zu verschieben [15]). Zur Wohnung wurde dem König der Palast des

römisch konig gein Rome auf den zwelff boten tag in dem Meyen, auf demselben tag was s. Pancrazen tag (12. May).

14 b) Ausführlich ist der Einzug beschrieben von Poggio Fiorent. in der Epistola ad Nicolaum (dat. Romae pridie Non. Jun. 1433) bei Guden. Cod. dipl. Mogunt. II. 627 sqq. Eine große Menge Römer war dem römischen König entgegengeritten, die dann beim Einzug voraus ritten: ihnen folgten die verschiedenen Gesandtschaften mit ihrem Gefolge, dann sehr zahlreiche Musikbanden und viele Fahnenträger, weiter sämmtliche Magistratspersonen zu Pferde, sodann eine große Menge zu Fuß mit Ölzweigen in der Hand. Dann kam ein schöner Jüngling in Purpurkleid, der Geld unter das Volk warf. Zuletzt zog vor dem König die Priesterschaft, Hymnen singend. Er selbst ritt auf einem weißen Pferd, unter einem prachtvollen Traghimmel. Den Zug schlossen die päpstlichen Reiter. Sigmund's Aussehen wird also beschrieben: Est enim aspectu perhumanus, ridenti similis, facie hilari atque liberali, barba subcana ac promissa. Ea inest in vultu comitas et majestas, ut, qui illum ignorarent, ipso conspectu et oris egregia specie ceterorum regem opinarentur.

15) Chronicon Cornelii Zantfliet, S. Jacobi Leodiensis monachi, bei Martene et Durand collect. ampliss. T. V. p. 433. Hermann. Corner. Chronic. p. 1317. Sigismundus — — veniens Romam circum f. Ascensionis domini cum principum et nobilium comitiva et apparatu decenti, receptus est cum gloria et honore a d. Papa et senatu Romano ac tota civitate etc. Eugenii Pap. Epist. ad Conrad. Archiep. Mogunt. d. d. 22. Maj. 1433 bei Guden. Cod. dipl. Mogunt. IV. 196. Raynaldi ad ann. 1433. n. 14. nach dem Berichte des Antoninus. Platin. vita Eugenii IV. p. 297. Pogg. Florentin. l. c. p. 629.

Cardinals von Arles bei der Peterskirche angewiesen; sein Gefolge und die Herren, die mit ihm gekommen waren, wurden ebenfalls in der Nähe der Peterskirche untergebracht [16]). Damit nicht irgend ein Auflauf der Bürger oder sonst eine Friedensstörung stattfinde, wie das bei Kaiserkrönungen oft der Fall schon war, wurde eine ansehnliche Anzahl Bewaffneter aufgestellt, zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Ruhe.

Die Kaiserkrönung selbst fand auf dem Pfingstfeste (am 31. May) statt, unter vielen Feierlichkeiten und mit den gewöhnlichen Ceremonien [17]).

Der römische König ritt von seiner Wohnung zu der Sct. Peterskirche: hier fand er in der Vorhalle den Papst mit den Cardinälen. Hier an dem sogenannten Silberthor war es, wo er mit der Krone auf dem Haupte dem Papste und der Kirche den Eid schwur, nach der Form, wie man übereingekommen war [18]). Darauf ging der Papst langsamen, abgemessenen Schrittes zum Hauptaltar und drei Cardinäle mit der Geistlichkeit der Peterskirche führten den König in Procession zur Laterankirche, wo sie ihn vor dem Mauritius-Altar zum Canonicus der Kirche weihten und ihm die Insignien dazu, den Domherrnhut, aufsetzten [19]). Dann führten sie ihn

---

16) Cornel. Zantfliet l. c. Post missam locutus fuit ad gradus S. Petri in domo Cardinalis Arelatensis: ministri autem ejus et familiares in sancto-Spiritu et per burgum S. Petri.

17) Die Kaiserkrönung, deren alle ital. Chronisten der Zeit (bei Muratori XVII—XXIV) erwähnen, wird am ausführlichsten beschrieben von Eberhard Windeck c. 188 u. 189. Poggius Florentin. l. c. p. 631 sq. u. Cornel. Zantfliet l. c. Allzu kurz ist, was Raynaldi ad ann. 1433. n. 14 aus römischen handschriftl. Quellen darüber angibt. Auch Platina l. c. ist nicht ausführlich. Mehreres, was Trithem. Chronic. Hirsaug. II. 387 erzählt, beruht offenbar auf Unrichtigkeiten. Die Könige von Aragonien und Portugal wohnten der Krönung nicht bei: wahrscheinlich auch nicht der Herzog von Mayland.

18) Raynaldi ad ann. 1433. n. 14. Lünig Cod. It. dipl. II. 793. Cf. Cornel. Zantfliet l. c. Pogg. Florent. p. 631.

19) Eberhard Windeck c. 188. Do rait der rom. konig Sigmund zu s. Peter und Paulsmunster, do sas der P. Eugenius IV unter seiner Tabernakl. Do knyet der rom. konig Sigmund für den Babst, do lehe er Jme seine kaiserliche krone, do ging der kaiser in die kirchen für s. Mauricien altare. Do machte man Jn einen Canonicum des munsters zu Rome und satzte Jm auf einen bun-

zum Papst zurück. Hierauf im Anfange der feierlichen Messe, nachdem Eugen und Sigmund sich gegenseitig ihre Verehrung und Huldigung dargebracht, begaben sie sich in das Chor, wo jeder unter einem besonders dazu in Bereitschaft gesetzten Tabernakel Platz nahm. Ehe die Kaiserkrönung selbst vorgenommen wurde, verfügte sich ein Cardinal, der dem Papst bei der Feierlichkeit behülflich war, zu dem König und stellte an ihn die üblichen Fragen: ob er ehelicher Geburt, ob er christlicher Ältern Sprosse, ob er selbst ein guter, katholischer Christ wäre. Weniger die Fragen, die hergebrachter Form waren, als vielmehr die Wahl der geistlichen Person, die sie zu stellen beauftragt war, beleidigte den König, denn sie stand wegen brutaler Gewaltthätigkeiten gegen Frauen in schlechtem Rufe. (Sigmund wußte das wahrscheinlich von der Zeit des Constanzer Conciliums her.) Er konnte sich nicht enthalten, sich darüber auszusprechen und den Cardinal als eine zur Theilnahme an der Feierlichkeit ungeeignete Person zurückzuweisen. Der Papst machte auch keine Schwierigkeit, einen andern Cardinal mit dem Geschäfte zu beauftragen[20].

---

ten hut mit zicher also horne, also die Prelaten zu dem tum tragen. — Daß Eberh. Windeck den Gang der Krönungsfeierlichkeiten sehr unklar und verworren erzählt, ist aus der besser geordneten Darstellung des Cornelius Zantfliet l. c. zu ersehen. Post haec (nach der Eidesleistung) papa processit ad altare majus et tres cardinales, videl. de Ursinis, Arelatensis et s. Sixti cum clero S. Petri, duxerunt regem processionaliter ad ecclesiam Lateranensem ante altare S. Mauritii et ibi consecraverunt eum. Quo facto, in principio missae duxerunt eum ante altare majus et ibi venit ad osculum papae et obtulit aliquantos aureos ad altare. Pogg. Florentin. l. c. Tum profectus in templum superius pone majus altare, ad dextram assistens, inque morem Diaconi indutus, ab Episcopo Hostiensi sacro oleo inunctus est. — Post hoc ad Pontificem celebrantem ad altare accessit, a quo osculo exceptus, interque celebrandum primum alba mitra capiti imposita, ita ut cornua ejus ad timpoa (legend. ad tempora) erigerentur, antequam desuper coronatus est. (In dem gedruckten Briefe scheint eine Lücke zu seyn, da die eigentliche Krönung nicht beschrieben ist und der folgende Satz nicht in den Zusammenhang paßt.)

20) Die Sache, welche allein Eberhard Windeck c. 188 erzählt, ist nicht sehr glaublich. „Also kam do einer, der do pfleget einen kaiser zu krönen, (aber hier krönte der Papst selbst) und fragete do den kaiser: ob er ein Eekint were, vnd frumer mon vnd herre were, also das denne billichen ist vnd seyn sol. Do sprach der kaiser: Ja. Aber du pist nit frume vnd tugentlichen, dem kaiser seine

Nachdem in der feierlichen Messe die Epistel gelesen, bevor man zum Evangelium kam, erhoben sich der Papst und der König von ihren Sitzen und gingen von neuem vor den Altar. Hier nun vollbrachte Eugenius **mit eigenen Händen** die Krönung: erst wurde dem König eine einfache weiße Mitra auf's Haupt gesetzt mit den Verzierungen, wie sie die Bischöfe tragen, und darüber die goldene Krone. Darauf nahm der Papst das auf dem Altar liegende Schwert, und übergab es seinen Händen, ebenso den Scepter und den Reichsapfel [21]). Ob bei der Krönung Alles in Ordnung vor sich ging und kein Versehenstatt fand, möchte schwer seyn zu behaupten. Doch ist das, was Eberhard Windeck von der Art, wie Eugenius sich übermüthig benommen, sagt, nicht zu glauben. Denn den kaum Gekrönten durch eine freche Handlungsweise zu beleidigen, konnte die päpstliche Auctorität, besonders bei den damaligen Zeitumständen [22]), nicht nur nicht erhöhen, sondern sie mußte ihr unendlich schaden. Von dem klugen und vorsichtigen Eugen IV, der den Kaiser zum Schützer und Schirmer dem Concilium gegenüber brauchte, wäre es wahrhaft die Handlung eines Wahnsinnigen gewesen, wenn er dem vor ihm knieenden Herrscher die Krone, die nicht mitten auf dem Kopfe saß, sondern etwas auf der Seite hing, **mit dem Fuße zurecht ge-**

krone aufzusetzen, wenne du hast einer frawen ire pruste abgesniten. Vnd also wart derselbe entsazt und ein ander von dem Babst vnd kaiser gemacht."

21) Cornel. Zantfliet p. 434: Papa *propriis manibus* coronavit eum, imponendo sibi mitram albam simplicem et cornua mitrae, quae ponuntur episcopis ad utrasque aures, positae sunt ei ante verticem unum, et retro caput alterum, et supra mitram corona aurea est collocata. Postea papa suscipiens gladium de altari, tradidit in manibus suis, similiter sceptrum et pomum. Pogg. Florent. p. 632 nennt nicht den Reichsapfel, sondern nur das Schwert und den Scepter.

22) Eberh. Windeck c. 199. p. 1253: „Das mer tail der cardinale zu Basel waren vnd auch mit dem consilium hilten, vnd alle konigreiche Frankreich, Engelland, Schottenland, Erlant, Ysponigen, Portugall, Aregonyen, Zypern, Italien, Nazarien, Dennemark, Norwegen, Sweden, Pollanden, Beheim vnd Ungern hetten alle ir pottschaft zu Basel, ane die Deutschen, die hatten das mynste taill." — Vorher gibt Windeck an: „Vnd warten alle (die deutschen Fürsten) auf die pottschaft von dem Babste Eugenio, ob der das Concilium wolt bestetigen: denn hette der Babst das Concilium nit bestetiget, ettliche hetten den kaiser nit für ein kaiser gehalten."

rückt[23]): wenn er ferner das Schwert dem Kaiser zur Beleidigung mit der Spitze in die Hand gereicht habe[24]). So etwas konnte der Papst nicht thun, der Kaiser nicht ungeahndet geschehen lassen; die übrigen Berichterstatter[25]), wenn es wirklich vorgefallen, würden es nicht mit Stillschweigen übergangen haben.

Nach vollbrachter Kaiserkrönung und beendigtem Hochamte, gaben der Papst und der Kaiser sich gegenseitig den Friedenskuß[26]): der Kaiser nahm darauf wieder das Schwert in die Hand, der

---

23) Eberh. Windeck c. 189. p. 1245: „Also do mon solte das Evangelium lesen, wenne mon hette ein loblich ampt von der hl. Trinitat angehoben zu singen, — do kam der, der do pfliget einem kaiser die krone aufzusetzen, vnd sazte dem kaiser seine krone auff, das sie hing krumpt zu der rechten seiten. Vnd also knyte der kaiser für dem Babst. Do hub der Babst auf seinen rechten fus, vnd ruckte dem kaiser seine cron gleich (also denne recht vnd gewonheit ist) vnd gab dem kaiser den Segen.“ Wenn wirklich sich die Sache in der Weise zugetragen haben sollte, wäre sie nicht denn so zu erklären, daß dem gekrönten Kaiser niemand mit der Hand die Krone antasten durfte, und daß eine Zurechtsetzung nur dann von Seiten des Papstes mit dem Fuße stattfinden konnte? Aber selbst bei dieser Erklärung ließ sich nicht des Papstes Handlungsweise rechtfertigen. Übrigens steht Windeck's Bericht mit Cornelius Zantfliet im Widerspruch, der nicht einen Andern, sondern den Papst selbst die Krone aufsetzen läßt (Papa propriis manibus coronavit eum). Ähnlich ist die Fabel von der Kaiserkrönung Heinrich's VI durch P. Cölestin III, der, wie Roger de Hoveden Annal. Angl. an. 1191 erzählt, dem Kaiser durch einen Fußtritt die Krone vom Haupt gestoßen hat, um anzudeuten, daß er nicht nur zum Kaiser erheben, sondern auch wieder die Krone zu nehmen die Macht habe.

24) Windeck l. c. (Der Babst gab) einem anderen des kaisers swert, das den ein babst pflichtig einem kaiser zu geben, wenn er das Evangelium in derselben messe singet. Vnd also der kaiser das Evangelium sang, vnd er doran kam an das Wort: Et dat sibi gladium, do gab der babst dem kaiser das swert bei der spiten in die hant, do kerte es des kaisers marschalck vmb vnd gab es dem kaiser recht in die hant, vnd also sang der kaiser das evangelium gar aus.

25) Hermann. Corner. Chron. l. c. Sigismundus Corona imperiali a dom. Eugenio Papa *gloriose* et cum magna solennitate est decoratus et insignitus.

26) Windeck l. c. Nochdem also das ampt geschehen was vnd mon den kuß gibt nach den welischen siten, do gob mon dem babst das ware sacrament zu kussen. Also kußt der babst den kaiser an seinen rechten backen, vnd der kaiser den babst.

Papst das Crucifix und ertheilte dem Kaiser den Segen[27a]). Er begleitete ihn die Stufen der Peterskirche herab. Sodann bestieg der Papst sein Maulthier, das der Kaiser beim Zügel hielt und ungefähr drei Schritte weit führte, eine Ehrerbietung, die er nach dem Vorgange früherer Kaiser dem Nachfolger Sct. Petri erwies[27b]). Darauf bestieg Sigmund sein Pferd und sie ritten zusammen bis an die Tiber-Brücke bei der Engelsburg, wo sie sich trennten, indem zum Abschied der Kaiser dem Papste die Hand küßte. Mitten auf der Brücke aber schlug der Kaiser noch eine Anzahl Ritter[28]), unter welchen auch sein Kanzler Kaspar Schlick und vier Zürcher Bürger, die als Abgeordnete bei ihm waren[29]). Die stattgefundene

27a) Windeck l. c.

27b) Pogg. Florent. l. c. anders: Consueverunt Imperatores olim usque ad id loci ad frena Pontificis pedibus iter facere: *quod ne iste servaret, podagra prohibitus est.*

28) Cornel. Zantfliet l. c. Cum venissent ad ecclesiam quae sita est juxta pontem — imperator manum papae osculatus est et equitavit versus pontem, papa autem reversus est ad suum palatium. In pontis medio creavit aliquantos novos milites et inde processit cum corona ad S. Johannem ubi pransus est. Raynaldi ad ann. 1433. n. 14. Peracta pompa, ut *Paulus Benedictus* (MS. arch. Vatic. n. 110), qui aderat, Sigismundus aurea redimitus corona ad gradus basilicae S. Petri cum Eugenio venit, cumque praemissis aliquibus verborum officiis pontifex equum conscendisset, imperator stratoris obsequia illi praestitit, tribusque progressus passibus in equum suum insiliit, petiitque pontificis laevam. Ubi ad concham areae castri S. Angeli pervenere mutuum sibi dixere Vale ac Pontifex in palatium Vaticanum retrocessit. Imperator ad Aelium pontem progressus plures Auratos equites creavit indeque ad basilicam Lateran. perrexit. Platinae vita Eugen. IV p. 297: Dum e Vaticano, ubi coronam acceperat, ad Lateranum, ubi divertebat proficiscitur, in ponte Hadriani ut imperatorum mos est, multos tum Italos, tum Germanos in equestrem ordinem adscivit. Sunt qui scribant (cf. Pogg. Florent. l. c.) Eugenium hominem usque ad pontem comitatum ad s. Petrum rediisse. Trithem. Chr. Hirsaug. II. 384. Auch Kaiser Friedrich III schlug nach der Kaiserkrönung auf der Engelsbrücke viele Ritter. Aeneas Sylv. hist. Frid. III. p. 292 macht dabei folgende Bemerkung: Alemanni existimant in eo ponte, qui manu Caesaris fiunt, caeteros milites antecedere: — Ajunt secundos, qui apud Aquisgrani creantur. — Verum id hodie ab usu remotum est. Ut quisque natu melior aut opibus ditior est, eo dignior habetur.

29) Joh. v. Müller Schw. Eidg. III. S. 176: Sigmund gab die Ritter-

Krönung wurde sogleich allen Fürsten, Staaten und Reichsständen angezeigt und diese eilten, theils durch Botschafter theils durch Glückwunschschreiben, dem Kaiser ihre Theilnahme an diesem Ereignisse auszudrücken. Die Schweizereidgenossen waren die ersten, welche durch ihre Botschafter Sigmund beglückwünschten: er ehrte sie daher auch öffentlich vor dem Papst und dem römischen Volke, durch besondere Zeichen der Vertraulichkeit und Achtung [30]).

Unmittelbar nach der Kaiserkrönung bestätigte Sigmund die Constitutionen der Kaiser Friedrich II und Karl IV über die Kirchenfreiheiten der geistlichen Jurisdiction und Immunität [31]). Außerdem gab er eine große Anzahl Diplome und confirmirte eine Menge Privilegien, die er als römischer König gegeben [32a]). Denn es war Herkommen, daß die Kaiser nach ihrer Krönung die früher ertheilten Diplome bestätigten. Diese Sache, welche man nicht leicht vernachlässigte, weil zu befürchten war, daß eine von einem Kaiser nicht bestätigte Urkunde ihre Kraft verlieren möchte, trug der kaiserlichen Kanzley viel Geld ein. Von der Zeit der Kaiserkrönung an führte Sigmund auf allen seinen kaiserlichen Siegeln einen doppelten Reichsadler, um damit die Vereinigung der Würde eines römischen Königs und Kaisers anzudeuten [32b]). Er ist der erste Kaiser, der einen zweiköpfigen Adler in das Reichssiegel gesetzt hat.

Da die Reichsstände den römischen König bei seiner Römerfahrt

---

schaft Herrn Rud. Stüssi, Bürgermeister von Zürich, Gottfried Escher — und Hemmann von Offenburg, einem sehr reichen Mann von Basel. Ochs Gesch. v. Basel III. 252. Die in Rom vom Kaiser creirten Ritter wollte man in Deutschland nicht als vollgültige betrachten, weil Sigmund gar zu freigebig mit dem Ritterschlag war. Andreae Presbyt. Chron. p. 55. Factum est torneamentum Nurnbergae — — in hoc milites facti Romae a Sigismundo Imp. non sunt admissi, quod ipsi Imperatori multum displicuit.

30) Tschudy Chronic. Helvet. II. 208. Vgl. Joh. v. Müller l. c.

31) Raynaldi l. c. n. 15. p. 114 sqq. Goldast Const. Imp. II. 107 sqq. ohne Datum.

32a) S. die Regesten v. den Monaten May, Juni, Juli u. August 1433.

32b) Vgl. v. Hertzberg Abhandl. v. d. Siegeln der Markgr. v. Brandenb. in Gercken Cod. dipl. Brandenb. III. 24. Über Sigmund's Siegel wird unten noch besonders gehandelt.

nicht, wie sonst es herkömmlich war, mit Geld und Leuten unterstützt hatten, so verlangte der Kaiser nachträglich von ihnen eine ansehnliche Beisteuer, die er selbst ansetzte, um seine Schulden zu bezahlen und die kaiserlichen Kleinodien, die er hatte verpfänden müssen, auszulösen. Bei Verweigerung dieser Beisteuer drohte Sigmund die Confirmation der Privilegien zu versagen. Er soll ziemlich große Summen auf diese Weise zusammengebracht haben, die aber in den Händen des verschwenderischen und verschuldeten Kaisers schnell zerrannen [33]).

Der Kanzler Kaspar Schlick hatte in den Unterhandlungen mit dem Papste ganz besonders viel Geschick und Gewandtheit bewiesen. Sigmund glaubte solche Verdienste nicht unbelohnt lassen zu müssen. Schon früher hatte er diesen Minister vom bürgerlichen Stande zum Grafen erhoben und mit der Herrschaft Bassano und andern Gütern reichlich beschenkt: in Rom bestätigte er ihm nicht nur die früher ertheilten Gnadenbriefe [34]), sondern er erhob ihn auch mit seinen Nachkommen zum Lateranensischen Grafen und kaiserlichen Hof-Pfalzgrafen [35]) und erweiterte das Schlickische Wappen durch Beifügung eines goldenen Löwen mit ausgestreckten Krallen [36]). Auch

33) Trithem. Chronic. Hirsaug. II. 384: Imperator coronatus non communiter omnibus, sed singulariter singulis scripsit in hac forma verborum: Princeps dilecte, noveris nos omnipotentis dei gratia superatis et confusis adversariis Romae nuper imperiali corona fuisse de more insignitos, quod tibi, ut nobis gaudeas, minime voluimus esse celatum. Scias quod bellico apparatu necessario multo consumpsimus et aere alieno gravati sumus: cupientes autem summo honore in Germaniam reverti, necessarium duximus primo satisfacere creditoribus, quibus nostra constant clenodia obligata. Quapropter dilectionem tuam seriosius requirimus et monemus, ut nobis omni excusatione postposita decem millia florenorum expendere in subsidium non graveris, quo et tuam erga nos bonam agnoscamus voluntatem et in veniendo ad te pro his personaliter, si postulata negaveris, non gravemur. So erhob, wenn wir Trittenheim glauben können, der Kaiser von sämmtlichen Reichsständen, nach Verhältniß ihres Reichthums, größere und kleinere Summen, die ihm wohl schwerlich auf einem Reichstag würden bewilligt worden seyn.

34) Chmel Regest. K. Friedr. IV Thl. I. n. 947. d. d. Rom. 31. Maj. 1433.

35) Rom. 1. Jun. 1433. Lünig Sp. sec. II. 1175. Windeck c. 204.

36) Lünig l. c. 1178.

die zwei ältesten Brüder des Kanzlers, Matthäus und Heinrich, wurden in den Grafenstand erhoben [37]).

Seit der Krönung lebten der Papst und der Kaiser im beßten Vernehmen miteinander. In den häufigen Zusammenkünften und Unterredungen, die sie miteinander hatten, fehlten selbst nicht Heiterkeit und muntere Laune. Eines Tages sagte der Kaiser zum Papste: Drei Dinge sind es, heiliger Vater, worin wir voneinander verschieden sind: Du schläfst bis in den Tag hinein, ich erhebe mich vor Tagesanbruch vom Lager; Du trinkst Wasser, ich Wein; Du fliehst schöne Frauen, ich suche sie. Es gibt aber auch Dinge, worin wir zusammenstimmen: Du theilst die Schätze der Kirche reichlich aus, ich habe immer nichts von den Einkünften meiner Reiche; Du hast schlechte Hände, ich schlechte Beine rc. [38]).

Wenige Tage nach der Kaiserkrönung (am 4. Juni) schickte der Kaiser neue Gesandte nebst einem Schreiben an das Concilium, um ihm den Empfang der Kaiserkrone aus den Händen des Papstes anzuzeigen. Zugleich berichtete er, daß der Papst die beßte Absicht habe, die Zwecke, wozu das Concilium versammelt worden, zu unterstützen und zu erfüllen. Das Weitere, was er gethan haben wolle, bemerkt er ferner, würden sein Statthalter, der bayrische Herzog Wilhelm, und seine Gesandten ausführlich mündlich mittheilen. Letztere waren die kaiserlichen Räthe der Bischof Johann von Chur, der Ritter Hartung Klux und der Doctor Nicolaus Stock [39]).

Offenbar war mit der Kaiserkrönung Sigmund's Stellung eine andere geworden. Seit dieser Zeit nimmt er sich entschieden des Papstes an und will gegen ihn vom Concilium nicht weiter eingeschritten haben. Gegen eine Absetzung Eugen's aber erklärte er sich auf das ernstlichste, auch selbst wenn derselbe in seinem Widerspruche gegen die aufgestellten Grundsätze über die Superiorität der Concilien beharrte. Wenn nur das Concilium fortgesetzt, die Zurückführung der Böhmen und die Kirchenreformation betrieben wurde, so genügte ihm dieses vollkommen. Die Principienfrage war ihm

37) Lünig l. c. 1177.

38) Pray hist. Reg. Hung. II. p. 284 aus einer handschriftlichen Vita Sigismundi Imp. in einem Vaticanischen Codex.

39) Martene coll. ampl. VIII. p. 607.

gleichgültig: ja er wollte sie vielmehr auf die Seite geschoben haben, indem die versammelten Väter sie grade in den Vordergrund stellten, um so ihre Stellung dem Papste gegenüber unabhängig zu machen.

Eugen IV hatte unterdessen seinen neuen Abgeordneten beim Concilium die Vollmacht zugesendet (7. May), in seinem Namen den Vorsitz auf der Kirchenversammlung zu führen. Wenige Tage später schickte er ein ausführliches Schreiben an die versammelten Väter, ihnen seine vermittelnden und versöhnlichen Absichten darlegend [40]). Da er aber schon am 1. Juli 1433 eine Bulle erließ, worin er alle Processe von Privat- und fürstlichen Personen, die in Basel beim Concilium verhandelt wurden, an die römische Curie verwies, wobei nur die Sachen, welche die Sitten-Reformation, die Ausrottung der Ketzerei, die Beilegung der Kriege unter den Fürsten selbst ausgenommen wurden [41]); so geriethen die versammelten Väter von neuem in Widerstreit mit den päpstlichen Verfügungen, noch ehe die Eintracht ganz hergestellt war. Nur mit sehr großer Mühe brachten es die kaiserlichen Gesandten dahin, daß in der zwölften Session (am 13. Juli) [42]) die Kirchenversammlung nicht unmittelbar, wie in der vorhergehenden Sitzung gedroht worden, gegen den Papst einschritt, sondern noch einmal die Frist der Citation auf 60 Tage weiter verlängerte. Sie enthielt sich aber nicht harter Aussprüche und schwerer Anklagen gegen den Papst [43]) und beschloß,

40) Martene l. c. p. 586: Da die früher ernannten Abgeordneten, unter welchen zwei Cardinäle, propter adventum Sigismundi Romanor. regis illustris ad almam urbem und andern Ursachen nicht so schnell nach Basel hatten kommen können, so wurden an ihrer Stelle ernannt: Johannes de Mella notarius ac referendarius, Johannes Archiep. Tarentinus, Thomas Episc. Traguriensis, Ludovicus et Nicolaus abbates: ut generale concilium in civitate Basil. per legatos nostros, nostro et apostolicae sedis nomine praesidentes celebretur. Das Schreiben von Eugenius IV an das Concilium v. 10. May bei Martene l. c. p. 589.

41) Martene l. c. 619. Raynaldi ad ann. 1433. n. 20 gibt die Bulle mit dem Datum 29. Juli 1433.

42) Mansi Concil. coll. XXIX. p. 56 sqq.

43) Mansi l. c. p. 58: Quantum ex ejus verbis factisque colligi potest, nil aliud praetendere videtur, nisi ut ecclesiam pessumdet, jusque sibi et successoribus suis, non solum abrogandi ritum sacrorum conciliorum et ea

wenn in der gesetzten Frist die Auflösungsbulle nicht förmlich und öffentlich widerrufen und das Concilium nicht als vollständig gültig seit der Zeit seiner Zusammenkunft anerkannt worden, daß dann ohne weitere Citation die Suspension erfolgen sollte.

Einige Wochen nach diesen wenig versöhnlichen Schritten kam der Kirchenversammlung ein kaiserliches Schreiben (vom 3. August) zu[44]), worin Sigmund die versammelten Väter auf das dringendste ersuchte, die beschlossene Citation und Suspension des Papstes bis auf seine Ankunft in Basel zu verschieben, im Falle nicht schon früher, wie er hoffe, eine Verständigung erfolgt sey. Vierzehn Tage später trafen die kaiserlichen Bevollmächtigten, der Bischof Johann von Chur und der Ritter Hemmann von Offenburg, in Basel ein, theils um dem Herzog Wilhelm von Bayern als Protector des Conciliums neue Verhaltungsvorschriften zu überbringen, theils um die Kirchenversammlung wiederholt von übereilten Schritten abzumahnen[45]).

Auch der Herzog Philipp von Burgund fuhr fort für den Papst zu wirken. Grade weil die französischen Prälaten sich meist entschieden für das Concilium ausgesprochen hatten, neigte er sich auf Sei-

---

pro libitc dissolvendi, sed et ipsorum sacratissima decreta spiritu dei promulgata, a quibus status pendet universalis ecclesiae, irritandi et abolendi etc.

44) Martene l. c. 626 sq. Es heißt in dem Schreiben, nachdem er dem Concilium für den neuen Aufschub gedankt: Ut autem ex praecipitatione et acceleratione negotii scandalum in universali ecclesia dei non exsurgat, laboribus tandem vix totius Christianitatis tollendum et submovendum, V. R. P. sinceris affectibus in domino studiose exhortamur, quatenus decretum citationis jam factae et processus contra suam sanctitatem, expletis LX diebus jam deputatis exinde fiendos et fulminandos, usque ad adventum nostrum felicem ad ipsum s. concilium Basil., ad quod continuatis gressibus dirigimus iter nostrum, suspendere et proragare velitis, ad nullos in ipsa re actus medio tempore procedentes aut in ipsa re aliquid innovantes. Sigmund glaubt im Stande zu seyn alle difficultates, die sich zwischen dem Papst und dem Concilium erhoben, noch glücklich beilegen zu können.

45) Martene l. c. p. 632. In dem Schreiben, das Sigmund schon auf der Abreise von Rom begriffen abschickt, heißt es: Venit ad nos ven. Jo. Curiensis Episc., princeps et consiliarius noster fidelis dilectus, qui etiam nobis retulit *quaedam ardua facta* de s. Concilio Basileensi.

ten Eugen's. Überhaupt übte der Krieg zwischen Frankreich und England Einfluß auf die Kirchenversammlung aus. Als der König Heinrich VI von England in einem Schreiben an das Concilium sich den Titel „König von Frankreich" beilegte, erhoben sich gegen diese Anmaßung die französischen Prälaten (August 1433), die Rechte ihres Königs wahrend: die burgundischen Bischöfe aber nahmen Partei für England, worüber sich in der Versammlung ein heftiger Streit erhob und beide Theile beleidigende Ausdrücke gegeneinander gebrauchten. Von dieser Zeit an suchte der Herzog von Burgund noch eifriger den Schritten der versammelten Väter wider den Papst entgegenzuwirken[46].

Dagegen aber arbeitete der Kaiser auf das angestrengteste daran, die Zerwürfnisse zwischen dem Papste und dem Concilium zu beseitigen und zu entfernen. Wie er auf der einen Seite letzteres abhielt von weiteren Schritten gegen Eugen, so benutzte er seinen längern Aufenthalt in Rom auf der andern Seite, den Papst zu weiterer Nachgiebigkeit zu bewegen. Wirklich gelang es ihm auch, daß dieser am 1. August 1433 eine Bulle erließ, worin er das Basler Concilium bestätigte, und anerkannte, daß es nie unterbrochen gewesen durch seine Verfügungen, die er dagegen erlassen[47]. Freilich bediente sich der Papst bei diesem ihm höchst schweren Schritte solcher Ausdrücke, und er knüpfte seine Zugeständnisse an solche Bedingungen und Reservationen[48], daß die versammelten Väter mit der

46) Barante hist. des ducs de Bourgogne VI. 249 sqq.

47) Raynaldi ad ann. 1433. n. 18. Mansi Concil. coll. XXIX. p. 574: *Ad Consilium etiam et instantiam Sigismundi Rom. Imp. semper Augusti* etc. *volumus et contentamur*, praefatum generale concilium Basileense a tempore inchoationis suae continuatum fuisse et esse, prosecutionemque semper habuisse et continuari etc.

48) Ita tamen quod — omnia singula contra personam, auctoritatem ac libertatem nostram et sedis apostolicae ac vener. fratrum nostrorum s. Rom. ecclesiae cardinalium et aliorum quorumcumque nobis adhaerentium in dicto concilio facta et gesta per dictum concilium prius omnino tollantur et in pristinum statum reducantur. Besonders die Worte *Volumus* et *contentamur* (s. Note vorher), welche der Papst gebrauchte, waren den versammelten Vätern anstößig: sie verlangten, daß dafür gesetzt werde: Decernimus et declaramus. Cf. Raynaldi l. c. Sigmund behauptete, daß der Papst in dem Entwurfe diese Worte auch gebraucht habe. Eugen leugnete dieses entschie-

Bulle nicht zufrieden gestellt waren. Obschon der Kaiser, der übersah, um was es sich noch besonders handelte, unüberlegter Weise die Bulle gutgeheißen hatte und daher das Concilium aufforderte, seine weitere Opposition gegen den Papst einzustellen; obschon die englischen und burgundischen Gesandten entschiedener für Eugen Partei nahmen[49]); obschon der französische König selbst[50]) und die Kurfürsten[51]) weiteren Aufschub in der päpstlichen Sache verlangten: so glaubten die Hauptleiter des Conciliums, den einmal betretenen Weg doch nicht verlassen zu dürfen. Bei dem großen Eifer der meisten Prälaten für das Ansehen des Conciliums, befürchtete man den günstigen Moment zu verlieren, wenn man zögerte. Beson-

---

den in dem Schreiben an den Dogen Foscari von Venedig (Raynaldi ad ann. 1433. n. 19), worin dessen Vermittlung angerufen wurde. Vellet (imperator), ut scribis, ut illa duo verba: *decernimus* et *declaramus*, loco: *volumus* et *contentamur*, poneremus in literis, quas per vener. fratrem nostr. episc. Cerviensem destinavimus Basileam. *Miramur paulum de sapientia Imperatoris,* qui forsam propter multitudinem rerum ei incumbentium *parum meminisse videtur eorum*, *quae antèa de suo assensu acta sunt.* Primum, ut paulo altius repetamus, cum institisset nobiscum literis et nunciis, ut concilio illi haereremus omnino, hoc recusavimus, potius enim hanc apostolicam dignitatem et vitam insuper posuissemus, quam voluissemus esse causa et initium, ut pontificalis dignitas et sedis apost. auctoritas submitteretur concilio contra omnes canonicas sanctiones — atque in hoc ipse postmodum Imperator acquievit. Ventum est postea ad formam literarum: — in ea — posuimus illa verba, quae Imperator modo mutari vellet — — non solum sciente et consciente, sed approbante imperatore, qui (in Gegenwart der Cardinäle, seiner Räthe und anderer Personen) asseruit, nos plus fecisse quam deberemus et ultra quam teneremur, et quod Basileenses ultro acceptare debebant: quod si recusarent, *mirabilia adversus illos pollicitus est se esse facturum.* — — Illa sunt verba, per quae quaecunque ab illis contra nos facta extitere, quae plurima et gravia sunt, confirmarentur et per quae subministrantur arma non recte sentientibus contra nos et sedem apostolicam pugnandi etc. Auch der übrige Theil des Schreibens ist höchst merkwürdig in Beziehung auf die Stellung des Kaisers zum Papst.

49) Martene l. c. 629, wo der Brief Eugen. IV d. d. 10. Aug. 1433 an den König v. England. Das Mandat des Herz. v. Burgund v. 1. Sept. bei Martene l. c. 634.

50) Martene l. c. 633. Epist. Caroli reg. Franciae d. d. 28. Aug. 1433.

51) Martene 636. Epist. Electorum d. d. 7. Sept. 1433.

ders waren es einige italienische Prälaten, persönliche Feinde des Papstes, die zur Einleitung des Processes gegen ihn drängten. Bereits hatte sich der Cardinal Ludwig Aleman von Arles, der mehrere Verfolgungen erlitten, durch die Flucht von Rom entfernt und war nach Genua gekommen, dessen damaliger Besitzer, der Herzog von Mayland, ihn schützend aufgenommen hatte. Dieser, der immer viel versprach, aber wenig hielt, forderte das Concilium auf, nur kräftig und entschieden gegen den Papst vorzuschreiten: mit Land, Leuten und Leben werde er das Concilium unterstützen. Er kündigte zugleich die baldige Ankunft des Cardinals von Arles in Basel an, der sich dann ganz mit vollem Eifer den Geschäften des Conciliums widmen werde [52]). Bereits hatte sich aber auch die Mehrheit der Cardinäle für die Kirchenversammlung entschieden [53]).

Diese und andere neue Adhäsionen ermuthigten das Concilium, auch gegen den ausgesprochenen Willen des Kaisers zu handeln. In der dreizehnten Session, die am 11. Sept. gehalten wurde, war man entschlossen, obwohl die gesetzte Frist noch nicht ganz abgelaufen war, die Suspension des Papstes auszusprechen. Ohne Zweifel wäre dieser Beschluß gefaßt worden, hätte sich nicht nach den neuen kaiserlichen Verhaltungsbefehlen der Protector des Conciliums, der bayrische Herzog Wilhelm, dem Vorhaben im Namen des Kaisers mit aller Energie widersetzt. Um nicht mit dem Kaiser in offenen Krieg zu gerathen, der den versammelten Vätern den Schutz in Basel aufsagen konnte, gab man endlich nach und setzte dem Papst aus Rücksicht für den Kaiser eine neue Frist von 30 Tagen [54]). Bis dahin, hoffte man, konnte Sigmund in Basel eingetroffen seyn.

52) Das interessante Schreiben des Herz. v. Mayland d. d. Mediolani 21. Juli 1433 bei Martene l. c. 620 sq. Cf. Raynaldi ad ann. 1433. n. 24.

53) Eberhard Windeck c. 199.

54) Mansi Concil. coll. XXIX. p. 64 sqq. Dort p. 69 findet sich auch ausdrücklich angegeben, daß die Verlängerung der Frist dem Kaiser zu Gefallen gemacht worden. Die kaiserlichen Gesandten erklären: Infra istos triginta dies, quos petimus, ubi hujusmodi prorogatio concedatur, dictam suam serenitatem huc profecturum. Statimque habita notitia prorogationis ejusdem omnes Alemaniae principes convocaturum ad hunc locum, et cum eis efficaciter insistere, ut eidem Concilio adhaerere.

Der Kaiser verließ nach einem vierteljährigen Aufenthalt Rom um die Mitte August[55]. Durch den Grafen Martin Ursini ließ ihn der Papst durch den Kirchenstaat geleiten[56]. Anfangs hatte Sigmund den Weg durch Toscana über Florenz nach Genua und Savoyen nehmen wollen[57]: doch änderte er bald seinen Reiseplan, ohne Zweifel aus dem doppelten Grunde, um mit der venetianischen Deputation in Oberitalien zusammenzutreffen, da die Republik die Kosten der Rückkehr bestritt, und um nicht durch das Gebiet des ihm verhaßten Mayländer Herzogs reisen zu müssen.

Der Papst und der Kaiser waren als die beßten Freunde voneinander geschieden. Ersterer versprach zur Erhaltung des Kirchenfriedens noch weitere Zugeständnisse dem Concilium zu machen: letzterer gelobte, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die päpstliche Auctorität in ihren bisherigen Vorrechten überhaupt und Eugen in seinem Pontificate insbesondere nicht beeinträchtigt werde[58]. Von den Bullen, welche der Papst weiter für das Concilium auszufertigen versprach, nahm Sigmund einstweilen die Abschriften mit sich.

Der Kaiser schlug die Richtung seiner Reise nach Tyrol ein, um von hier aus auf dem nächsten Weg sich nach Basel zu begeben[59]. Er reiste über Perugia, wo er sich am 29. August be-

55) Sigmund's Schreiben an das Concil vom 15. August 1433 ist datirt: In desceusu nostro campestri prope castrum Montem rotundum. Martene l. c. p. 632. In der hist. concil. Basil. bei Hartzheim l. c. p. 794 wird gesagt: Coronationis sacris rite peractis *Senas reversus est*, welche Angabe falsch ist, denn der Kaiser kam auf dem Rückweg nicht nach Siena.

56) Raynaldi ad ann. 1433. n. 17. Pontifex Marinum Ursinum — illum (Imperatorem) per eccles. ditionem deducere jussit: quo argumento extant literae Kal. Augusti ad praesides praefectosque ecclesiasticos datae, ut Imperatorem honorifice exciperent. Flexit iter per Picenum ac Flaminiam, inde Mantuam pervenit.

57) Leonard. Aretin. bei Muratori XIX. 936.

58) Raynaldi l. c. n. 19. p. 117. Magn. Chron. Belg. p. 388. Auch die Gesandten von Savoyen und Burgund wirkten für den Papst. Martene l. c. p. 641. Trithem. Chron. Hirsaug. II. 384: Imperator — impetravit, quod Concilium Basil. iterum (Papa) confirmavit, et se ad illud *in propria persona* venturum repromisit. Sed post — iterum mutavit propositum.

59) Aeneae Sylvii vita Sigismundi (bei Palacky Italien. Reise S. 113):

fand[60]), nach Eugubio, Urbino, Rimini. Vom 9. bis 17. September finden wir ihn in Ferrara[61]). Hier beglückwünschte ihn nach seiner Kaiserkrönung eine feierliche venetianische Gesandtschaft, an deren Spitze Francesco Barbaro stand[62]). Hier schlug er auch die Söhne des Markgrafen Nicolaus von Este, den er mit Stadt und Gebiet von Commachio belehnte[63]), zu Rittern[64]). In Mantua bestätigte er (22. September)[65]) die Erhebung dieser Stadt mit ihrem Gebiete zur Markgrafschaft und zum Fürstenthume. Auch stiftete er während seines Aufenthalts daselbst eine Vermählung zwischen des Markgrafen Johann Franz Gonzaga ältestem Sohn Lud-

---

Per Perusium, Romandiolam, Ferrariamque venit Mantuam. Platin. vit. Eugenii IV l. c. Trithem. Chron. Hirsaug. II. 384. Chron. Eugubin. bei Muratori XXI. 971: Poi tornò per Perugia a Ugubio e ad Urbino, dove fece cavalieri il Signore Conte Guido et Oddantonio — con molti altri. Passò poi Arimini a Ferrara. Leonard. Aretin. Comment. bei Muratori XIX. 936: Imperator Roma abiens per Tudertinum et Perusinum agrum profectus Ariminium petiit. Inde per Ravennatem ac Ferrariensem et Mantuanum trans Alpes abivit. Nach der Cronaca Riminese bei Muratori XV. 930 kam der Kaiser in Begleitung des Marsilio von Padua und des Bruno de la Scala nach Rimini, wo man ihm einen sehr glänzenden Empfang bereitete.

60) Über Sigmund's Aufenthalt in Perugia 29. Aug. 1433 vgl. die Regesten im Anhang. Aeneas Sylv. de duob. amantib. bei Hahn coll. Mon. I. 476. Darnach als der Kaiser gen Parus (d. i. Perugia) reyt, bleib Euriolus (d. i. der Kanzler Kasp. Schlick) zu Rom, dannoch nit ganz genesen.

61) Diarium Ferrarese bei Muratori XXIV. 186: IX. Septembre venne a Ferrara lo Imperatore Sigismondo et intrò dintro per la porta di sotto uno Mercori di sera a hora 23. Et era vestito di carmesino et allogiò in Corte con Messer Bruno de la Scala.

62) Nach den Manoscritti della collezione Foscarini auf der Wiener Hofbibliothek (Archivio storico Italiano. V. 407. Firenze 1843), worunter sich befindet: Oratio clarissimi viri Francisci Barbari ad Sigismundum Caesarem pro republica Veneta, acta Ferrariae. In derselben Handschrift, worin diese Rede steht, befinden sich auch eine Anzahl Briefe des kaiserlichen Kanzlers Kaspar Schlick, der daselbst unter dem Namen Gasparo Silich angeführt wird.

63) Lünig Cod. Ital. dipl. I. 1633.

64) Diar. Ferrares. l. c. Es waren zwei eheliche Söhne (Hercules und Sigmund) und drei Bastarde.

65) Dumont C. D. II. 2. 269. Das Datum (22. Sept.) scheint nicht richtig zu seyn, da der Kaiser in dem Schreiben an's Concil vom 26. September sagt: Dum *pridie* hanc civitatem Mantuae intraremus.

wig und des Kurfürsten von Brandenburg Enkelin Barbara (Tochter des Prinzen Johann)[66].

Von Mantua aus (26. Sept.) richtete der Kaiser ein Schreiben an die Kirchenversammlung[67]. Er meldete ihr, daß er die Bulle mit der Beschwerde der versammelten Väter über die Republik Venedig empfangen habe. Sie hatten darüber Klage geführt, daß die Republik unter Strafdrohungen den Cardinal von Bologna von Basel abberufen hatte: und man glaubte in dem Papste den Anreger zu diesem dem Concilium feindlichen Schritte zu finden. Der Kaiser übernahm es in dieser Sache den Vermittler zu machen: er besprach sich in Mantua mit den venetianischen Gesandten darüber und schrieb deßhalb auch dem Papst. Er gab sodann den versammelten Vätern eine beruhigende Erklärung und forderte sie auf, nicht zuviel leeren Gerüchten und boshaften Zwischenträgern, die Unfrieden zu säen suchten, Glauben zu schenken. Überhaupt aber möchten sie alle entscheidende Schritte bis auf seine Ankunft in Basel, die bald erfolgen werde, verschieben.

Sigmund war als Freund und Bundesgenosse des Mayländer Herzogs und als Feind der Venetianer nach Italien gekommen. Als er dieses Land verließ, hatten sich die Verhältnisse ganz geändert: er war mit dem Visconti ganz verfallen und ein Freund der venetianischen Republik geworden. Sie ließ dem geldbedürftigen Kaiser durch Andreas Donato die Reisekosten von Rom nach Deutschland mit zehntausend Ducaten bezahlen[68].

Grade beim Ablauf des neuen, dem Papste gesetzten Termins,

---

66) Platin. vit. Eugen. p. 297: Barbaram Joannis marchionis Brandenburg. filiam Ludovico Joannis Francisci filio spospondit in uxorem. Trithem. Chron. Hirsaug. II. 384. Naucler. Chron. II. 450. Vgl. Gundling Kurf. Friedrich I. p. 387. Auf diese Ehe bezieht sich auch eine Urkunde bei Ludewig Reliq. MSS. IX. 736, wo aber Barbara nicht mit Namen genannt wird.

67) Martene l. c. p. 639.

68) Corio istor. di Milano V. 647. Windeck c. 193: Als der Kaiser — mit den Venedigern einen frieden hatte gemacht auf fünff jare — vnd bezalten die Venediger — alle zerunge für In zu Rome vnd auf dem wege bis zu deutschen landen, vnd also zog der Kaiser gein Verrere (Ferrara) XV Meilen von Venedige.

am 11. October[69]), kam Sigmund ganz unerwartet[70]) in Basel an. Nur ganz wenige Personen waren davon unterrichtet, daß er die Absicht hatte, auf das Schnellste dahin zu reisen: und selbst diese hatten ihn nicht so bald erwartet. Das Concilium hatte daher auf abermaliges Betreiben des Herzogs Wilhelm von Bayern noch an demselben Tag, wenige Stunden vor der Ankunft des Kaisers, den Termin für den Papst auf acht Tage verlängert[71]).

Ungeachtet Sigmund sich unpäßlich fühlte, hatte er die Reise von Mantua über die Alpen durch Tyrol nach Feldkirch und an den Bodensee zu Pferd, sodann zu Schiffe nach Constanz und Basel in nicht viel längerer Zeit als in acht Tagen zurückgelegt[72]). Sein Gefolge bestand aus zwanzig Personen[73]).

Da er den größten Theil des Wegs zu Pferde zurückgelegt hatte, so blieb Alles, was die Reise aufhalten konnte, zurück. Selbst der kaiserliche Ornat konnte nicht mitgenommen werden. Als Sigmund

---

69) Ochs Gesch. v. Basel III. 257. Des Kaisers Schreiben v. 25. Oct. 1433 an die Stadt Frankfurt (im Frankfurt. Archiv) gibt an, daß er Sonntag nach Sct. Dionysius (d. i. 11. Oct.) nach Basel gekommen. Vgl. Martene l. c. p. 668. Hartzheim l. c. p. 800. Die Angabe Windeck's c. 193 ist demnach falsch: der Kaiser kam gein Basel mit 18 pferden vnd kam doch vber Constanzer See vnd also auf dem Reine gein Basel, auf den Suntag nach S. Gallentag. Das wäre am 18. October gewesen.

70) Magn. Chron. Belg. p. 389: Venit — XI die Oct. *ex improviso* circa horam meridiei Basileam.

71) Martene l. c. Eberhard Windeck c. 194.

72) Aen. Sylv. Comment. in dict. et fact. Alphons. reg. IV. 25: Sigismundus Imp. cum esset in Italia audivissetque patres Basileae coactos Eugenium Papam summo pontificatu deponere statuisse, quamvis podogra laboraret, itineri se commisit, tantaque celeritate advectus est, ut ante in concilio sit visus, quam eo venturus audiretur. Neque enim bono principi tolerabile videbatur ecclesiam, quam se auctore ad consensionem et pacem Constantiensis synodus reduxisset, Basileensis denuo rescinderet. Vgl. Windeck c. 194 u. 195. Hermann. Corner. Chr. p. 1323. Navigio venit in urbem Basiliensem *paucis* scientibus. Andreas Presbyt. p. 53. Aeneas Sylv. de duob. amantib. l. c. p. 478 gibt die ganze Reisetour an: Euriolus kam zum Kaiser sin zu Parus wartende, dem er darnach nachfolget, gen Ferrer, gen Mantow, gen Trient, gen Costentz, gen Basel. Vgl. unten Kap. 16. Not. 11.

73) Trithem. Chron. Hirsaug. II. 389.

daher eine kleine Strecke vor Basel aus dem Schiffe stieg und seinen Einzug in Basel halten wollte, hatte er keine Schuhe anzulegen. Denn in den Reiterstiefeln konnte er den Einzug nicht machen, der zugleich mit einem Dankgebet für seine glückliche Ankunft in der Münsterkirche geschlossen werden sollte. Er sandte daher an den Basler Stadtrath und ersuchte diesen, ihm ein Paar Schuhe zu schicken. Dieser beeilte sich, die kaiserliche Bitte zu erfüllen, und sandte ihm sogleich drei Paar reich geschmückte Schuhe, sich daraus ein passendes Paar auszuwählen [74]).

Sobald die Kunde von des Kaisers Ankunft in Basel erschollen war, setzte sich Alles in Bewegung: die versammelten Väter wie die Bürgerschaft boten Alles auf, dem Kaiser einen überaus feierlichen Empfang zu bereiten, soviel die Kürze der Zeit es erlaubte [75]). Die Väter des Conciliums, der Stadtmagistrat, die Stadtgeistlichkeit und die Bürgerschaft zogen ihm entgegen. Auch die Domherrn des Basler Stifts in Adelsrüstung zu Pferde schlossen sich dem Festzuge an. Der Kaiser empfing Alle freundlich und Jedem nach seiner Weise etwas Angenehmes sagend. Nur die Domherrn, als sie sich ihm vorstellten, redete er trocken wie befremdet an: „ich sehe keine Canonici." Als sie auf diesen ihnen gegebenen Wink sich zurückzogen und später in geistlicher Kleidung vor ihm erschienen, empfing er sie freundlich und sagte: „Nun finde ich euch ehrwürdig, da ihr euch nicht schämet, es zu scheinen [76])."

In dem Münster, wohin sich der Kaiser zuerst bei seinem Einzug in die Stadt begab, hielt der Protonotarius Gregorius Corrario, ein Venetianer, Neffe des frühern Papstes Gregor XII, dem Kaiser zu Ehren vor den versammelten Vätern eine Lobrede auf die kaiserlichen Verdienste um die Zustandebringung und Aufrechthaltung der Kirchenversammlung, bei welcher Gelegenheit der Redner nicht an

---

74) Der Anonymus bei Ochs Gesch. v. Basel III. 257. Diepold Schilling berichtet Ähnliches: der Rath habe dem Kaiser zwei Schuhe geschickt, davon habe er einen (d. i. ein Paar) angezogen, worauf er in den Münster gezogen.

75) Hermann. Corner. p. 1314 sagt, der Kaiser habe die Bulle an seinem Scepter hängen gehabt.

76) Nach Diepold Schilling bei Joh. v. Müller Schweiz. Gesch. B. III. Kap. 2. S. 182. Ochs l. c. 258.

Ausfällen und hämischen Seitenblicken auf Eugen's IV Bemühen und vereitelte Bestrebungen es fehlen ließ [77]).

Sogleich in den ersten Tagen seiner Anwesenheit in Basel ließ der Kaiser die versammelten Väter die noch schwebenden Fragen in Bezug auf die Form der päpstlichen Anerkennungsbullen für das Concilium und den Vorsitz der Legaten berathen [78]). Doch kam man nicht so schnell, als Sigmund wünschte, zum Ziele: man mußte noch einigemale die Frist von acht zu acht Tagen verlängern [79]). Mittlerweile drohte von neuem der Streit heftiger zu entbrennen, indem Eugen IV schon angefangen hatte, abermals gegen das Concilium in Bullen und Schreiben an die Könige und Fürsten des

77) Die Rede (bei Mansi XXIX. p. 1208—1219; statt VI Id. Oct. ist zu lesen IV. Id. Oct.) läßt durchblicken, daß der Kaiser nicht mehr das Vertrauen des Conciliums besaß. Wichtig in dieser Beziehung sind die Worte: Nec te moveant sacrilegae quorundam voces, qui gloriam tuam labefactare contendunt, nec satis considerant quid majestatem tuam deceat, dum propriam libidinem expleant (Hinweisung auf die Bestechlichkeit der kaiserlichen Räthe). *Scimus plerosque machinas ad te expugnandum moliri, nonnullos insidiis succenturiatos esse*, quo magis constantia tua opus est. Possem hic clarius loqui, sed satis est, si hoc unum moneo, *ne illis aures patefacias, qui te ab hac sancta synodo alienum facere student.* Nam quid faceres illi, si quis tibi ita suaderet: Cave Sigismunde ne promissi memor sis, cave ne inter fas nefasque quicquam pensi habeas, cave ne quid ecclesiae te debere existimes. Nimirum majestatis reum quoquo dignum supplicio judicares.

78) Martene l. c. p. 643—668. u. Mansi XXX. 645 sqq. wo die ausführlichen Verhandlungen. Magn. Chronic. Belgic. p. 389. Merkwürdig ist die Angabe von Eberhard Windeck c. 195, wovon die Verhandlungen nichts sagen, und welche dem Bericht v. Herm. Corner. l. c. widerspricht: Also du hast gelesen, wie der R. kaiser von dem Babst Eugenius Bullen vnd Briffe hette bracht, die do solten sein mit dem kaiser vnd Consilium nach laute einer abschrifft, die yme der Babst hatte geben. Do mon die bullen las, do waren die bullen anders denne die coppeien worden, vnd was ein wunderlich Geschicht von einem Babeste soliche falsche geschrift. Es bezieht sich dieses ohne Zweifel auf das, was oben not. 48 nach Raynaldi ad ann. 1433. n. 19 mitgetheilt ist.

79) Martene l. c. p. 668 sq. Mansi Concil. Coll. XXIX. p. 72. Diese Bulle meint Chraft. Interpolatio ad Andrean Presbyt. Ratisb. p. 53: Eugenius P. per literas suas omnes actus Sigismundi Imp. pro eo factos vel fiendos revocat et nullos esse declarat.

Abendlandes aufzutreten [80]). Doch der Thätigkeit und weisen Umsicht des Kaisers gelang es endlich, die streitenden Gewalten zu mäßigen und zum Frieden zu bringen.

In der vierzehnten Session (7. Nov.) wurde beschlossen, einige Formeln der Anerkennung des Conciliums dem Papste vorzuschreiben und zur Annahme von einer derselben ihm nochmals eine Frist von neunzig Tagen zu setzen [81]). Diese Nachgiebigkeit der versammelten Väter war durch die unermüdete Thätigkeit des Kaisers erlangt worden [82]). Wie er auf der einen Seite Alles aufbot, das Concilium in seinen oppositionellen Schritten gegen den Papst zu mäßigen, aber doch dahin wirkte, daß es aufrecht erhalten wurde (denn grade damals forderte er von neuem [83]) die deutschen Prälaten zum Besuche des Conciliums auf (19. Nov.)); ebenso vernachlässigte er auf der andern Seite nichts und forderte auf das drin-

80) Raynaldi ad ann. 1433. n. 21—24. p. 118—120.

81) Mansi l. c. p. 72—74.

82) Nauclerus Vol. II. gen. 48. ad ann. 1433. Martene l. c. 667: Sigmund sprach sich dahin aus: Concilium stet in suo robore et papa in suo honore. Andreas Presbyt. Ratisb. p. 53 (Chraft. Interpol.) Qua via omnibus fere ignorantibus ad concil. Basil. cum paucissimis venit et pro defensione Papae seriosius interponit, inter alia patres Concilii hujuscemodi verbis alloquendo: Non aestimetis, quod sic possitis facere schisma, ut vobis videtur. Ego sum Imperator et potius vellem mori quam pati fieri de novo schisma in ecclesia Dei. Ähnliches berichtet das Magn. Chronic. Belg. p. 389. Cf. Mansi XXX. 600 sqq. Raynaldi ad ann. 1433. n. 23 u. 24. wo die Dankschreiben des Papstes an Sigmund und den Venetianischen Gesandten wegen ihrer Bemühungen für ihn auf dem Concilium mitgetheilt sind.

83) Eberh. Windeck c. 198. Pray Annal. Hung. II. 310 gibt aus Dubrav. hist. Boh. lib. 25. über das Ausbleiben der deutschen Fürsten (Bischöfe?) vom Concilium folgende erklärende, aber nicht glaubliche Nachricht: In qua (synodo Basil.) cum causae omnes latino sermone agerentur et Sigismundus Germaniae Principes illius maxime rudes animadverteret, ferunt graviter ab Imperatore admonitos, ut liberos suos Hungarorum more, *qui linguae illius prae ceteris studiosi amantesque essent*, probis deinceps magistris imbuendos crederent: ut enim peritia illius non maxime ad rem publicam administrandam faceret, infra Principis tamen dignitatem videri, si penitus ignoretur. Nach Martene Coll. ampl. VIII. p. 222 hatte der Erzbischof von Mainz sein Ausbleiben mit Krankheit entschuldigt: der von Köln schickte seine Gesandten.

gendste den Papst durch Schreiben und Gesandte zur Nachgiebigkeit auf. Sein eifriges Bemühen war auch nicht ohne Erfolg. Denn noch lange vor dem Ablauf der gesetzten Frist bequemte sich endlich der Papst zur Annahme der ihm vom Concilium gesetzten Friedensbedingungen. Er erließ (15. Dec.) eine Bulle, worin er nach der ihm vorgeschriebenen Formel die Basler Kirchenversammlung bestätigte und die gegen sie erlassenen drei Bullen widerrief [84]). Es wurde in der neuen päpstlichen Bulle mit klaren und bestimmten Worten ausgesprochen: das Concilium sey stets rechtmäßig fortgesetzt worden und solle noch weiter fortgesetzt werden, so als ob es nie aufgelöst gewesen. Der Papst nehme die Basler allgemeine Kirchenversammlung unbedingt und vollständig als gültig an und verspreche sie mit aller Achtung und Gunst zu fördern. Alle früher gegen das Concilium erlassenen Bullen seyen als nicht gegeben zu betrachten, weil die Gründe, die zu deren Publicirung Veranlassung gegeben, nicht mehr bestünden, denn die kriegerischen Bewegungen der Fürsten in der Nachbarschaft von Basel hätten sich gelegt, die Böhmen wären im Begriffe zur Kirche zurückzukehren, die Prälaten hätten sich zahlreich zur Versammlung eingefunden.

Diese Bulle wurde in der sechzehnten Session (5. Febr. 1434), der auch Sigmund im kaiserlichen Ornate beiwohnte, in Gegenwart von neunzig Prälaten als vollkommen befriedigend angenommen und gebilligt [85]). Aber auf einem Puncte bestanden die versammelten Väter noch weiter. Sie verlangten nämlich, daß die päpstlichen Legaten den Vorsitz auf dem Concilium nur unter gewissen Bedingungen führten. Dieselben sollten den versammelten Vätern den Eid schwören, daß sie zugleich als Bevollmächtigte des Papstes und des Conciliums sich betrachteten und den Grundsätzen über die Superiorität der allgemeinen Concilien beistimmten. Daß auch in diesem Puncte Eugen nachgab, bewirkten die eindringlichen

84) Mansi Concil. XXIX. p. 78—89. Das Schreiben des Papstes an Sigmund d. d. Romae pridie id. Jan. (l. pridie Jan. d. i. 30. Dec. 1433) bei Raynaldi ad ann. 1434. n. 3 erklärt, daß sich Eugen, von allen Seiten gedrängt, ganz dem Kaiser vertrauensvoll überläßt und Alles annimmt, wozu dieser räth, daß es unumgänglich nothwendig sey.

85) Mansi l. c.

Bitten und Vorstellungen des Kaisers und die hülflose Lage des Papstes, der damals von den aufrührerischen Römern und den Umtrieben des Mayländer Herzogs zugleich bedrängt wurde. Die vier Cardinallegaten wurden in der siebzehnten Session, welcher ebenfalls der Kaiser mit den Reichswürdenträgern beiwohnte (am 26. April), unter den angegebenen Bedingungen zum Vorsitz zugelassen; in ihrer Abwesenheit konnten auch Prälaten aus der Versammlung präsidiren [86].

Ungeachtet dieser über alle Erwartung großen Zugeständnisse des Papstes, glaubten die Väter doch noch in der achtzehnten Session (am 26. May), als der Kaiser bereits Basel verlassen hatte, noch den ausdrücklichen Beschluß des Constanzer Conciliums erneuern zu müssen, daß auch in Abwesenheit der päpstlichen Legaten die Kirchenversammlung die ganze Kirche repräsentire [87].

Was ohne Zweifel viel dazu beitrug, den Papst zu der kaum zu erwartenden Nachgiebigkeit zu bestimmen [88], war die Lage des Kirchenstaates und die Gefahren, womit Eugen IV in Rom selbst umgeben war.

Schon sogleich in der ersten Zeit, als kaum Eugen IV den päpstlichen Stuhl bestiegen, war er in einen heftigen Kampf mit den Colonna's, den Neffen des P. Martin V, gerathen, da diese die aufgehäuften Schätze ihres Oheims nicht als Kirchengut, sondern als Privatvermögen ansahen, das ihnen nach dem Erbrechte zugefallen sey. Indem Eugen mit der mächtigen Familie Colonna über die Herausgabe von Martin's V Schätzen stritt, und sich mit deren Gegnern den Ursini's verband, brachen in Perugia, Viterbo, Città di Castello, Spoleto, Narni, Todi Empörungen aus: und die Colonna's vertheidigten sich mit gewaffneter Hand. Dieses rief die blutigsten Verfolgungen gegen das Haus Colonna und seine Freunde in Rom hervor: mit Hülfe der Venetianer und Florentiner gelang es dem Papste, die rebellischen Städte wieder zu unterwerfen: die

86) Raynaldi ad ann. 1434. n. 14. Mansi l. c. p. 90.

87) Mansi l. c. p. 91.

88) Eugen IV wurde wegen seiner Nachgiebigkeit sehr von den Römern getadelt; auch von Platina in der Vita Eugenii IV P. Cf. Raynaldi ad ann. 1434. n. 2 u. 3. Wie schwer ist es, allen Parteien recht zu machen!

Colonna's aber wurden gezwungen, den Rest des päpstlichen Schatzes, den der Krieg noch nicht verschlungen hatte, herauszugeben [89]).

Viel gefährlicher aber waren die Aufstände, welche unmittelbar nach Sigmund's Entfernung von Rom im Kirchenstaat gegen den Papst ausbrachen. Dieselben waren hauptsächlich durch den Herzog von Mayland veranlaßt worden [90]), theils aus Haß gegen Eugen IV, theils aber auch um die Florentiner zu beunruhigen. Er nahm zwar nicht selbst Theil an dem Krieg, aber er entließ seine Truppen, mit der geheimen Anweisung, sich in den Kirchenstaat zu werfen und dort Unruhen zu erregen. Der Aufstand der päpstlichen Unterthanen fand zuerst in der Mark Ancona statt gegen den dortigen Gouverneur, den Cardinal Johann Vitelleschi. Fast zu gleicher Zeit brachen die Schaarenführer (Condottieri) Franz Sforza und Nicolaus Fortebraccio von Perugia in die Mark Ancona und in die Romagna ein. Sie gaben Beide vor, sie seyen von dem Basler Concilium beauftragt und ermächtigt, diese Provinzen dem Papste zu entreißen [91]). Vergeblich wandte sich der Papst an die Venetianer, an den Kaiser um Hülfe. Den Letztern besonders bat er, an den Mayländer Herzog, der die Seele der ganzen Verwirrung und des Krieges sey, durch gemessene Befehle von seinem frevelhaften Beginnen abzubringen, auch bei dem Concilium sich dahin zu verwen-

---

89) Naucler. Chronic. II. 449 mit Benutzung der italien. Berichte. Vgl. Sismondi hist. des rép. Ital. IX. ch. 66. p. 20—21.

90) Nach Chraft. Interp. ad Andr. Presbyt. p. 54 war der Kaiser nicht ganz ohne Schuld, es ist dieses aber unwahr: Gibelini (die Colonna's) audierant dulcia colloquia et prosperos successus Imperatoris viderant, Romae in Guelfos tumultuantur. Cf. Platin. vita Eugen. IV. p. 297 sq.

91) Raynaldi ad ann. 1433. n. 26 nach den römischen Quellen: Franciscus Sfortia — Picenum ingressus plures urbes insidiis occupavit, cum jactaret, *se a concilio Basileensi de subducenda Eugenii obsequio ditione ecclesiastica imperia accepisse.* Irrupere pariter in Spoletanum ducatum nonnulli agminum ductores, jactitantes, *creatum a concilio in Italia legatum a quo missi essent.* Über diese Sache schreibt der Papst (Ende Dec. 1433) Briefe an den Dogen Foscari von Venedig und an den Kaiser (Raynaldi l. c. p. 122) und ruft ihren Schutz und ihre Hülfe auf. Er bezeichnet nicht undeutlich die nach Basel entflohenen Cardinäle als die Urheber dieser Unruhen. Er verlangt, daß der Kaiser und das Concilium öffentlich ihre Mißbilligung über den Aufruhr aussprechen.

den, daß dieses öffentlich erkläre, daß es die Vorgänge im Kirchenstaat, die als von ihm befohlen erklärt würden, höchlich mißbillige[92]). Wenn auch Sigmund die Bitten des Papstes erfüllte, ja sogar aus eigenem Antriebe schon in Basel alle Schritte sowohl beim Concilium als auch brieflich bei dem Herzog von Mayland gethan hatte[93]); so finden wir doch nicht, daß seine Verwendungen von besonderm Erfolge waren und die Ruhe im Kirchenstaate wieder herstellten. Die Colonna's und ihre Anhänger, die noch dem Papste grollten, nahmen die fremden Kriegsschaaren als Freunde auf. In 15 Tagen war die ganze Mark Ancona von Franz Sforza erobert: indessen Fortebraccio in der Romagna gegen Rom vorrückte. In solcher Gefahr ergriff Eugen IV ein eigenthümliches Mittel, sich zu retten: er säete nicht nur Uneinigkeit unter den beiden feindlichen

92) Das Schreiben Eugen's an den Kaiser d. d. Romae XVII Kal. Febr. anno III (i. e. 16. Jan. 1434) gibt darüber nähere Nachricht. Raynaldi ad ann. 1434. n. 7: — — Facis tu quidem opus dignum honore et sublimitate imperiali: nam cum audieris parari vires et arma hostium nostrorum et ecclesiae contra nos, *scripsisti ad ducem Mediolani omnium istorum malorum architectum et fabricatorem*, et ad Nicolaum Piccininum atque etiam exhortatus es ecclesiae subditos ad perseverantiam et firmitatem: nobis etiam scripsisti literas, in quibus admodum consolati sumus et cives etiam urbis multum recreati. — — Certi autem reddimur quod quando scieris ea, quae comes Franciscus egit in marchia nostra Anconitana, quam fere omnem occupavit *sub palliatione concilii*, praeda et rapinis omnia subvertendo, quae etiam fecerunt Italianus Frulanus et Antonellus de Senis, qui invaserunt ducatum nostrum Spoletanum, asserentes se commissarios ducis, *quem dicunt esse factum vicarium Italiae per concilium*, commovebunt valde haec mala animum tuum. — — Mittimus praesentibus interclusam copiam literarum suarum, in quibus continentur etiam *literae, quas a Concilio se habere* (dux) *praetendit*. —

93) Flavius Blond. dec. III. lib. 5. Raynaldi ad ann. 1434. n. 6. Eum ducis Mediol. dolum audiens Imperator, vehementi dolore affectus congregationem ex more vocandi impatiens vicos, compita, basilicasque percurrens, obvios accisosque e domibus quosque interrogat, quidnam hoc est, quod malo natus desolationique Italiae et Christiani nominis Philippus Vicecomes auctoritate concilii gereret in Italia? Quis confecisset epistolas? Et quia singuli sese inscios dicerent, culpa vacare congregatis ex more nationibus ad deputatos retulit. Tandem re — — accuratius exquisita, nullas a Concilio duci Mediolani datas esse literas, nulla vicariatus decreta fuisse concessa, reperiri potuit.

Kriegsführern, sondern er warf sich dem einen, dem Franz Sforza, in die Arme, indem er ihm als Belohnung für seine Hülfe gegen Fortebraccio die Verwaltung der Mark Ancona mit dem Namen eines Markgrafen versprach. Obwohl Franz Sforza auf solche Anerbietungen einging, so konnte er doch dem Papste keine wirksame Hülfe leisten, indem sich auch die Einwohner von Rom erhoben, die Wiederherstellung der Republik proclamirten und den Papst in einer Kirche belagerten, wohin er sich geflüchtet hatte. Nur mit Mühe entkam er (15. Jul.) verkleidet nach Ostia, von wo er zu Wasser nach Pisa und von dort nach Florenz entfloh, wo er endlich (23. Jul.) ein Asyl fand, indem Sforza und Fortebraccio sich in den Besitz des Kirchenstaats theilten und fast nirgends dort noch die Auctorität Eugen's IV anerkannt wurde. Bis in das folgende Jahr hatte daher der Papst seine Residenz in Florenz [94]).

So hatte Eugen IV um die Mitte des Jahres 1434 fast zu gleicher Zeit seine geistliche Superiorität an die Basler Kirchenversammlung, seine weltliche Herrschaft an zwei vom Mayländer Herzog zum Krieg angeregte Condottieri abgeben müssen. Das Pontificat war erniedrigt, wie kaum in irgend einer andern Zeit des Mittelalters. Seine einzige Stütze war der Kaiser, der aufrichtig, aber selbst ohne eigene große Kraft das Ansehen des Papstes und seiner weltlichen Herrschaft aufrecht gehalten haben wollte.

---

94) Raynaldi ad ann. 1433. n. 25 — 27. ad ann. 1434. n. 8 — 10. Petri Russii hist. Senens. b. Murat. XX. 46. J. Simonetae vita Fr. Sfortiae b. Murat. XXI. 226 sq. u. 234. Naucleri Chronic. II. p. 450. Epistoll. Eugenii IV ad concil. Basil. bei Mansi Concil. coll. XXIX. p. 578 — 580. Das erste Schreiben ist von Florenz den 20. Febr. 1434 (l. 1435) datirt. Das andere Florentiae IX. Kal. Jul. (23. Juni) 1434 findet sich auch in Herm. Corner. Chronic. p. 1335 u. Eberh. Windeck c. 201 nebst einzelnen nähern Angaben über die Flucht der Cardinäle von Rom und ihre Schicksale. Cf. Platin. vit. Eugen. IV p. 297 sq. Selbst in seinem Zufluchtsort war der Papst nicht sicher. Eine Verschwörung gegen ihn in Florenz (er sollte bei einer Procession erschlagen werden) wurde angezettelt von den Herz. v. Mayland. Windeck c. 208.

Sechstes Kapitel.

Verhandlungen des Conciliums mit den Hussiten bis zum Abschluß der Compactaten. 1431—1433.

Noch ehe Sigmund seinen Römerzug angetreten hatte, als er noch in Feldkirch verweilte, war, wie oben erzählt worden, die wiederholte Einladung von Seiten des Conciliums an die Hussiten erlassen worden, nach Basel Abgeordnete zu schicken, um eine Versöhnung und Wiedervereinigung mit der Kirche herbeizuführen [1]). Doch wirkte offenbar auf den Gang der angeknüpften Unterhandlungen höchst nachtheilig die Auflösungsbulle des P. Eugenius IV, welche den Böhmen alles Vertrauen in die Wirksamkeit und in die Gültigkeit der mit der Kirchenversammlung übereingekommenen Puncte benahm. Es wurden daher grade gegen Ende 1431 und in den ersten Wochen des folgenden Jahres die weiteren Unterhandlungen abgebrochen, und die Taboriten und ihre Führer wandten sich wieder zu den Plünderzügen. Aber nicht gegen Franken und Bayern [2]), wo man ihre wiederholten Einfälle erwartete und bereits größere Vertheidigungsanstalten als bisher getroffen oder durch Geldsummen und Verträge sich von den Raubzügen losgekauft hatte, richteten sie ihre Verheerungszüge, sondern nach andern Gegenden [3]). Noch im Herbst

---

1) Vgl. oben Kap. 2.

2) Andr. Presbyt. Ratisburg. Chr. p. 50 sq.

3) Schreiben Sigmund's an den Papst bei Martene coll. ampl. VIII. p. 84 sqq. Bartoss. Chron. bei Dobner Monum. hist. Boëm. I. 172 sq. Annal. Bohem. bei Palacky scriptt. rer. Boh. III. ad ann. 1432. Contin. Pulkavae bei Dobner l. c. IV. 167 sq. Pessina de Czechorod Mars Mora-

1431 hatte Procopius der Große mit den Taboriten und Waisen einen Kriegszug nach **Ungarn** unternommen und die Gegenden zwischen der Waag und der Gran verheert und durchplündert. Die Führer veruneinigten sich über die Beute und dieses war Ursache, daß die ungarischen Großen Zeit gewannen, Truppen zu sammeln, und den Böhmen die Spitze bieten konnten. In der Schlacht **bei Illava** verloren letztere 5000 Mann und den größern Theil der gemachten Kriegsbeute. Auf dem Rückzug durch Östreich erlitten sie durch den Herzog Albrecht eine zweite Niederlage. 4000 Böhmen wurden getödtet, 700 geriethen in Gefangenschaft: nur ein kleiner Theil des Heers erreichte die Heimath [4]). Nachdem die Taboriten in Böhmen mehrere Besitzungen von solchen Baronen, die ihnen verhaßt waren, verwüstet und gegen sie jede Art von Feindseligkeit ausgeübt hatten [5]), verbanden sich die einzelnen Kriegsschaaren zu größeren Heeren.

Procopius der Große führte seine Taboriten in das Voigtland, und nach großen Verheerungen in dieser Gegend, rückte er in's Osterland, wo er ebenfalls Alles mit Schrecken und Verwüstung erfüllte. Der Pfalzgraf Johann von Sulzbach-Amberg, der früher schon einige Kriegshaufen in Bereitschaft gesetzt hatte, um sie nöthigenfalls gegen die Hussiten zu gebrauchen [6]), eilte dem Kurfürsten von Sachsen zur Hülfe. Bei **Taucha** trafen die vereinigten sächsisch-bayerischen Kriegsvölker auf die Hussiten. Doch war kaum das Treffen begonnen, so lösten sich die Reihen der Bayern schon in ungeordneter Flucht auf: die im Stiche gelassenen Sachsen konnten den furchtbaren Feinden nicht allein Widerstand leisten. Sie unterlagen in der Schlacht und mußten das Land den weiteren Verheerungen Preiß geben.

Nach diesem Siege verbrannte Procopius das Städtchen Taucha und ließ seine Mauern niederreißen. Mit reicher Beute kehrten sodann die Hussiten nach Böhmen zurück, weil ihr Anführer Proco-

viae p. 563 sqq. zum Theil nach handschriftl. Quellen. Vgl. Pelzel Gesch. v. Böhm. I. S. 395 fll.

4) Bartoss. l. c. Pessina Mars Morav. p. 565 sqq.

5) Hagek böhm. Chronik S. 738. Bartoss. l. c.

6) Andr. Presbyter p. 52.

pius einem böhmischen Landtage, der damals ausgeschrieben war, beiwohnen wollte[7]). Gegen die Summe von neuntausend Ducaten gestanden die Hussiten den Sachsen eine zweijährige Waffenruhe zu. Um die in Ungarn erlittene Niederlage zu rächen, hatten im Sommer 1432 die Waisen Tyrnau überrumpelt. Die Ungarn aber hatten alle Anstrengungen zu machen, bis sie so glücklich waren, die gefürchteten Feinde von Preßburg abzuhalten und wieder über die Gränzen des Königreichs zurückzutreiben[8]).

Fast um dieselbe Zeit wurde ein neuer Zug nach Schlesien gemacht: die Herzoge von Öls belagerten eine Anzahl Taboriten, die sich in Creutzburg eingeschlossen hatten. Auf die Nachricht von der Bedrängung ihrer Brüder zogen Taboritenschaaren gegen die Belagerer. Es reichte die Kunde von der Annäherung der gefürchteten Hussiten hin, die Herzoge von Öls zur Aufhebung der Belagerung von Creutzburg zu bewegen und sie in die Flucht zu jagen. Darauf wandten sich die Hussiten gegen Namslau, verwüsteten die Umgegend und plünderten die Fürstenthümer Öls und Wohlau aus[9]). Eine andere Hussitenschaar hatte Strehlen überrumpelt. Sie machte daselbst große Beute und schleppte mehrere Magistratspersonen mit sich nach Böhmen in die Gefangenschaft. Mit vielem Gelde erkaufte man auf einige Zeit eine Waffenruhe[10]).

---

7) Das Schreiben des Kurfürsten von Sachsen an das Concil d. d. 28. April 1432 bei Martene l. c. p. 108. Andreas Presbyt. l. c. Hagek a. a. O. Bartoss. Chr. p. 177: Marchio Misnensis — fecit treugas pacis cum Pragensibus, Taboriensibus etc. ad duos annos, pro quo dedit eis IX millia florenorum. Vgl. Balbin. Epit. rer. Boh. IV. c. 11. p. 477. Theobald Hussitenkr. I. c. 78. Pessina Mars Morav. p. 572 sqq. Lenfant hist. de la guerre des Hussites I. 339.

8) Beness. de Weitmile Chron. bei Dobner l. c. IV. 73. Bartoss. l. c. p. 174. Palacky scriptt. l. c. Thurocz Chron. Hungar. IV. c. 21. Balbin. l. c. IV. c. 11. Pessina p. 575. Nach Engel Gesch. Ung. II. 336 blieb Tyrnau und Scalitz in den Händen der Orphaniten. Von deren Zug in's Zipserland handelt Engel S. 347.

9) Vgl. Lenfant l. c. Klose's Briefe v. Breslau II. Brief 60. S. 396 fll.

10) Bartoss. Chr. p. 173: Duces Silesiae et Silesitae dederunt eis pro dictis treugis 1600 ssz. Gr. (Schock Groschen). Nach Pelzel Gesch. Böhmens I. 332 war es die Stadt Breslau, welche die Hussiten überrumpelten. Dieses

Diese beiden gelungenen kleineren Züge ermunterten zu einem größeren und weiteren gegen den Markgrafen von Brandenburg. Derselbe sollte dafür gezüchtigt werden, daß er im Jahre vorher die deutschen Reichstruppen als Oberfeldherr nach Böhmen geführt und daselbst manche Verheerungen hatte anrichten lassen. Mit drei großen Kriegshaufen, welche von Procopius dem Großen, Wilhelm Kostka und Zwizkik Swoyßin befehligt wurden, drangen die Taboriten in die Mark Brandenburg ein, und verwüsteten von Soldin bis Küstrin furchtbar das Land und plünderten alle Orte aus, die nicht durch größere Befestigungswerke und Besatzungen geschützt waren. Frankfurt an der Oder wurde zweimal vergeblich berennt. Auch die Festung Bernau schlug alle Angriffe tapfer zurück. Aber ganz Brandenburg ward mit Verwüstung und Verheerung heimgesucht bis an die Elbe in der Nähe von Magdeburg im Westen, bis in die Gegend von Königsberg in der Neumark (März und April 1432). Die Städte Lebus, Münchberg, Landsberg und Straußberg wurden ausgeplündert und zum Theil niedergebrannt. Erst als der Sohn des Kurfürsten von Brandenburg, der Markgraf Friedrich, mit einem ansehnlichen Heere herbeirückte, fanden es die Taboriten für gerathen, nicht dem Kampfe auszuweichen, wohl aber ihre Beute in Sicherheit zu bringen. Sie zogen durch die Lausitz nach Böhmen zurück [11]).

Zu derselbigen Zeit hatten aber auch noch andere Kriegszüge der Hussiten stattgefunden. Da in Mähren immer eine ziemlich starke katholische Partei war, welche den Hussiten viel zu schaffen machte, so richteten sie besonders ihre Waffen gegen diese Feinde in der Nähe. Die Katholiken hatten während des Zuges der Taboriten nach Brandenburg in Mähren die von den Hussiten besetzte Festung Sternberg erobert: aus Rache schickten die beiden Procopius Kriegsvölker nach Mähren, um das Land zu verwüsten; sie konnten sich aber daselbst nicht lange behaupten, da die katholischen Mährer von

---

sagt aber nicht die verderbte Stelle bei Bartoß. Vgl. Menzel Gesch. der Deutschen VI. 66.

11) Hermann. Corner. Chr. p. 1317 sq. Bartoss. l. c. Des Angelus Chron. S. 210. Kehrberg Chron. v. Königsberg S. 13. Lenfant l. c. p. 339—341 nach handschriftl. Localnachrichten.

dem Herzog Albrecht von Östreich kräftig unterstützt, und, im Besitz von den Festungen, die Übermacht hatten. Dessen ungeachtet machten die Taboriten wiederholte Einfälle in Mähren und Östreich und suchten von neuem Schlesien heim [12]).

Diese neuen Plünderungszüge der Hussiten, denen man keine Abwehr von Seiten der Katholiken entgegensetzen konnte, stellte recht von neuem die Nothwendigkeit in's Licht, mit den Böhmen auf irgend eine Weise sich zu vertragen. Daher richteten die deutschen Reichsstände wiederholt ihre Forderung an das Concilium, eine Vereinbarung mit den Hussiten zu treffen. Man verhehlte nicht, daß, wenn solche nicht stattfände, die den Böhmen nahe wohnenden Landschaften besondere Friedensschlüsse und Verträge mit den Hussiten schließen müßten, welche ihren Lehren dann wohl auch weiteren Eingang in Deutschland verschafften [13]). Auch der römische König, dem außerordentlich viel daran gelegen war, daß Böhmen pacificirt werde, damit er zum ruhigen Besitze des Landes gelangte, bestürmte das Concilium mit Vorstellungen, daß die Hussiten, die nicht mit Gewalt der Waffen unterworfen werden könnten, durch Nachgiebigkeit und Zugeständnisse mit der Kirche wieder vereinigt werden müßten. Es wurden die Gefahren für den Kirchenglauben recht dringend vor Augen gestellt, wenn nicht ohne alle Zögerung an das Pacificationswerk geschritten werde [14]).

Die versammelten Väter mißkannten nicht die Lage der Dinge. Was allgemein in Deutschland von ihnen erwartet wurde, dazu boten sie bereitwillig ihre Vermittlung. Obschon die Böhmen den frühern Einladungsschreiben des Conciliums, Abgeordnete nach Basel zu schicken, keine Folge geleistet hatten, wiederholten die versammelten Väter (8. März 1432) [15]) solche Schreiben, worin sie ihren aufrichtigen Wunsch aussprachen, der bisherigen Trennung ein Ende

12) Schreiben des Herzogs Albrecht an das Concil d. d. 14. Nov. 1432 bei Martene l. c. p. 201. Bartoss. Chron. p. 172 sqq. Pessina l. c. 564. 569. 573.

13) Martene l. c. p. 84 sqq. nach des römischen Königs Bericht.

14) Schreiben Sigmund's an das Concil d. d. 20. Febr. 1432 bei Martene l. c. p. 65.

15) Martene l. c. p. 78. Mansi concil. coll. XXIX. p. 415. XXX. 99. Labbei Concil. XII. 979.

zu machen, und ihren Willen erklärten, die böhmischen Abgeordneten mit aller Sanftmuth und Unparteilichkeit anzuhören. Um den Böhmen, dem römischen König und den deutschen Reichsständen zu zeigen, wie ernstlich dem Concilium daran gelegen sey, die Hussiten wieder mit der Kirche zu vereinigen und das Friedensgeschäft zu leiten, hatte schon früher die Kirchenversammlung den gelehrten Dominicaner-Mönch Johannes Nider von Basel und den Cistercienser-Mönch Johannes Gelhausen aus dem Kloster Maulbronn nach Nürnberg beordert, um von dort aus mit den Böhmen weiter zu unterhandeln[16]). Man verständigte sich auch bald dahin, daß man zu Eger in einer Conferenz sich über die wichtigsten Puncte vorläufig berathe[17]). Das Concilium stellte für die böhmischen Abgeordneten (28. März) die Geleitsbriefe in beßter Form aus[18]) und schickte zu der Versammlung außer den beiden genannten Mönchen noch vier weitere Bevollmächtigte, nämlich den Abt Heinrich vom Sct. Ägidienkloster und den Pfarrer Albrecht an der Sct. Sebalduskirche in Nürnberg, den Magdeburger Domherrn Heinrich Tock und den Regensburger Dombechanten Friedrich von Parsberg[19]).

Diese sechs Abgeordneten des Conciliums begaben sich noch im April 1432 mit dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Johann von Sulzbach-Neumarkt, unter einem Geleite von 250 Pferden nach Eger an die böhmische Gränze, wo (am 8. May) auch zwei böhmische Abgeordnete mit 19 Pferden eintrafen[20]).

16) Mansi l. c. p. 417. Hartzheim concil. German. V. p. 779. Die Schreiben der Abgeordneten des Conciliums an die Böhmen d. d. Nürnberg 5. Jan. u. 12. Febr. 1432 bei Mansi XXIX. l. c. p. 441—444.

17) Die Schreiben des Prager Magistrats an die Basler Abgeordneten in Nürnberg, und der Städte Eger und Nürnberg bei Mansi l. c. p. 632 sqq. u. 643 sqq. Hartzheim l. c. gibt nur den Inhalt des einen Schreibens: ausführlicher ist, was Hartzheim in der Compend. enarratio v. Ortw. Gratius p. 761 darüber mittheilt. Vgl. Theobald Hussitenkrieg I. c. 79.

18) Mansi l. c. p. 417 sq.

19) Die Instruction für die Abgeordneten d. d. Basel 28. März 1432 bei Martene l. c. p. 96—99.

20) Hartzheim l. c. Die Namen der böhm. Abgeordneten waren: Nicolaus Humpoltzius u. Matthias Clumpezanus, Hermann. Corner. Chronic. p. 1312 nennt anstatt Johann Herzog von Neumarkt den Markgrafen Wilhelm von Baden.

Die Böhmen erhoben deßhalb so große Schwierigkeit, das Concilium zu beschicken, weil, wie sie erklärten, man den Geleitsbriefen keinen Glauben schenken könnte, da nach dem Vorgange mit Johann Huß, der trotz des kaiserlichen Geleitsbriefes verbrannt worden sey, keine Sicherheit in den förmlichsten und feierlichsten Versprechungen läge. Sie erklärten daher nur dann sich bereit, Gesandte nach Basel abzuschicken, wenn für deren Person durch Stellung von Geiseln geistlicher und weltlicher Fürsten ihnen vollkommene Sicherheit gegeben werde.

Der Kurfürst von Brandenburg stellte endlich über diesen Punct die Böhmen zufrieden, indem er versprach, daß einige Prälaten des Conciliums in seinen fränkischen Ländern, wo die Böhmen leicht Zutritt haben konnten, solange ihr Einlager halten sollten, bis die böhmischen Gesandten von Basel zurückgekehrt wären. Alle Kurfürsten und Reichsstände, durch deren Gebiet die böhmischen Abgeordneten auf der Reise kämen, versprachen vollständig sicheres Geleite [21]).

Es ward darauf eine Übereinkunft [22]) in Eger (18. May) festgesetzt, auf deren Grundlage hin die Unterhandlungen in Basel geführt werden sollten. Es ward unter andern Puncten in dieser Übereinkunft bestimmt: die böhmischen Gesandten, die an das Concilium nach Basel geschickt werden, erhalten sogleich nach ihrer Ankunft und sobald sie es verlangen, vollständige und freie Audienz vor der ganzen Versammlung des Conciliums, und zwar vornehmlich über die vier Artikel.

Es werden an sie, wenn sie es verlangen, einige gute und gelehrte Männer von dem Concilium abgeordnet, um mit ihnen über die zu besprechenden Puncte freundlich und brüderlich, so oft es nothwendig ist, zu verhandeln.

Es werden keine Kirchengesetze noch irgend Beschlüsse, auch nicht die Decrete des Constanzer und Sieneser Conciliums ihrem sichern Geleite und ihrer Audienz irgendwie Abbruch thun können.

Es wird eine freimüthige aber anständige Besprechung der kirchlichen Zustände und ihrer Gebrechen gestattet.

---

21) Hartzheim l. c. Herm. Corner. Chronic. l. c.

22) Martene l. c. p. 131—133 gibt sie vollständig.

Der Gottesdienst wird nicht an den Orten, wo die böhmischen Abgeordneten auf der Reise durchkommen oder verweilen, eingestellt: ihnen selbst ist es erlaubt ihren eigenen Gottesdienst, aber nur innerhalb ihrer Herberge, sich halten zu lassen, der auf keine Weise gestört werden soll.

Unmittelbar nach dieser Übereinkunft (am 21. May) schrieb Procopius, als Haupt der Taboriten, an den römischen König und ersuchte ihn, nicht nur wegen der Anordnung des Nöthigen in Bezug auf die Geleitsbriefe die erforderlichen Befehle zu geben, sondern auch selbst sich nach Basel zu begeben, wie er früher versprochen habe [23]).

Sigmund erwiderte das Schreiben von Lucca aus in einem höchst freundlichen, gnädigen und versöhnlichen Tone: erklärte sich mit Allem, worin das Concilium mit den Böhmen überein gekommen, einverstanden, bedauerte aber, vorerst nicht selbst auf der Kirchenversammlung erscheinen zu können [24]).

---

23) Martene l. c. p. 133. Procopius nennt Sigmund im Schreiben nicht König von Böhmen, sich selbst unterzeichnet er als Presbyter director communitatis Thaboritarum in campo laborantis. Die Hauptstelle des Schreibens ist: Notifico vobis ex parte mei et aliorum nunciorum nostrorum regni Bohemiae et marchionatus Moraviae, qualiter nunc in Egra cum nunciis vestris et cum ill. principibus Frederico March. Brandeburg. et Johanne, duce Bavariae, et doctoribus de concilio, ad hanc congregationem ad Basileam pro conductibus et modis sub quibus in Basilea ad concilium stare debemus, jam concordavimus. Ideo studiose optamus, quatenus etiam in hoc concilio personaliter esse dignemini et hoc non negligere, quia de hoc nobiscum saepius loquebamini, quod utique huic concilio vultis interesse.

24) Martene l. c. p. 134. Das Schreiben lautet: Tibi notificamus, quod sacrum concilium super rebus illis etiam ad nos misit rel. fratrem Jo. de Mulbruno ord. Cisterc., — informando nos, de omnibus modis conclusis, quos bene intelleximus ac libenter ac multum laetanter audivimus. — — Et quidquid s. concilium de salvis conductibus et aliis rebus necessariis requisivit a nobis, mox expedivimus, et omnia vobis mittentur. Etiam scripsimus Bohemis (nämlich einigen böhmischen Landesherrn, die es mit Sigmund noch hielten) de parte nostra, ut vos per regnum Bohemiae conducant. Super illo etiam, ubi desideratis in s. concilio personalem praesentiam nostram, etiam clare praefato fratri Jo. mentem nostram deteximus, qui eam latius vobis notificabit quam possemus describere. Nam in

Auf dem Concilium lebte man der gewissen Hoffnung, daß die Hussiten nun in Güte zu der Kirche zurückgeführt werden könnten. Es gab auch der Cardinal Julian (5. Jun.) dem Papste in einem Schreiben Nachricht, daß man die Hoffnung hege, mit den Böhmen zu einem Vergleich zu kommen [25]): und die versammelten Väter beschlossen (20. Juni) in der allgemeinen vierten Session, daß die Böhmen ungehindert und frei auf das Concilium nach Basel kommen, daselbst über die vier Glaubensartikel sprechen und sicher wieder zurückreisen dürften [26]). Über diesen Beschluß gab die Kirchenversammlung den Böhmen in einem besondern Schreiben Nachricht [27]) und legte zugleich das Formular des Geleitsbriefes bei [28]). Durch Umlaufschreiben wurden die deutsche Geistlichkeit und die Reichsstände in Kenntniß gesetzt, daß die Böhmen nach Basel berufen worden, ihre Glaubensartikel vor den versammelten Vätern darzulegen [29]).

Ungeachtet dieser ernstlichen Zusicherungen und Anstalten trauten die Hussiten doch nicht recht: sie erklärten nach den Beschlüssen eines Landtages, der in Kuttenberg gehalten worden war, zwar dem Concilium in mehreren Schreiben v. 10. — 24. Sept. ihre Bereitwilligkeit, Abgeordnete nach Basel zu schicken, und baten um die Zusendung der Geleitsbriefe in der übereingekommenen Form [30]); sie wollten aber erst durch einige wenige Personen durch den Augenschein selbst untersuchen lassen, wie die Stimmung gegen die Hussiten bei

---

omnibus quae tendunt ad bonum et pacificum statum regni praefati, nunquam deficiemus; sed ita nos exhibebimus, sicut rex gratiosus et dominus.

25) Bei Aeneas Sylv. Opp. ed. Basil. 1551. p. 75 sqq.

26) Mansi Conc. coll. XXIX. p. 27 sqq.

27) Mansi l. c. p. 30 — 32.

28) Mansi l. c. p. 30.

29) Guden. C. d. Mog. IV. n. 80. p. 191. Ein Schreiben des Concils v. 5. Juli 1432 an den Erzb. v. Mainz. Ein Umlaufschreiben des Concils an die gesammten Erzbischöfe der Christenheit über die böhm. Angelegenheit (v. 17. Juli 1432) bei Martene coll. ampl. VIII. 140.

30) Der Brief des Joh. Rokyczana und des Prager Magistrats, wie auch noch zwei andere Schreiben in der Sache v. 10. Sept. 1432 stehen bei Martene l. c. p. 173 — 178. Die Schreiben der Basler Abgeordneten an den Cardinal Julian über die Geleitsbriefe (d. d. Eger 18. Sept. 1432) ibid. p. 179. Der

den versammelten Vätern sey[31]). Daß besonders ein Theil der Hussiten gegen eine Verständigung war, hatte sich sogleich nach dem Abschlusse der Egerer Übereinkunft gezeigt. Die Gemäßigteren aber waren um so mehr entschlossen, mit der Kirche und dem römischen König ihren Frieden zu machen. Die furchtbaren Verheerungen, welche im Sommer 1432 Überschwemmungen in Böhmen anrichteten, wodurch eine große Zahl von Menschen ihr Leben einbüßten und die Prager Brücke einstürzte, sahen Viele als ein Strafgericht Gottes an wegen der Auflehnung gegen die Kirche[32]). Das Erscheinen eines großen Kometen, Mißwachs, Krankheiten wirkten zusammen, die gemäßigteren Hussiten zu den Vorschlägen des Conciliums geneigt zu machen. Dagegen bestand der heftigere Theil der Taboriten, die Orphaniten, auf der Fortsetzung des Krieges, und sie brachten es auch schon dahin, mit dem ihnen immer geneigten polnischen König ein Bündniß zu schließen, woraus derselbe große Vortheile in seinen Streitigkeiten mit dem deutschen Orden zu ziehen hoffte[33]).

Geleitsbrief, der von dem Markgr. Friedrich v. Brandenburg und dem Pfalzgrafen Johann von Neumarkt ausgestellt wurde, ibid. p. 182.

31) Hartzheim l. c. 762.

32) Schreiben des Joh. Rokyczana von Prag an das Concil im Juli 1432 bei Martene l. c. p. 148. Über diese Überschwemmungen, welche auch in Sachsen und Thüringen große Verheerungen anrichteten, Hermann. Corner. Chr. p. 1317, Andreas Presbyter p. 52, Trithem. Chr. Hirsaug. II. 385 und die böhm. Chronisten, besonders Bartoss. Chr. p. 174—176, Beness. Krabicc. de Waitmile p. 73, Pulkaw. Cont. p. 168 u. Hagek S. 739, welche letztern auch von den andern Heimsuchungen des Landes sprechen.

33) Schreiben des ungarischen Palatinus Nicol. Gara an Sigmund d. d. Budae in profesto S. Stephani regis (19. Aug.) 1432 bei Martene l. c. p. 161. Der polnische König ließ den ungarischen Landtag eröffnen: Volumus esse notum, ne audiatis ab aliis, contraxisse nos unionem et ligam cum Bohemis contra omnem nationem, et praesertim Teutonicam, excepta dumtaxat liga vestra Hungarorum, quibus volumus semper tranquillissimam pacem et amicitiam conservare. Ausführlicher über dieselbe Sache läßt sich das Schreiben des Johannes, Episc. Zagrabiensis, an Sigmund aus (d. d. Kaprinicze feria II prox. post fest. Barthol. 1432), ebenfalls bei Martene p. 164. Über diese feindselige Stimmung des polnischen Königs schreibt Sigmund (31. Oct. 1432) an das Concilium. Martene l. c. p. 199. Über die

Die gemäßigte Partei des Adels und der Städte setzte es aber doch durch, daß einstweilen zwei Abgeordnete, Nicolaus Humpolecz und Johannes von Saatz, nach Basel geschickt wurden [34]), theils um die Einleitung zu der größern Gesandtschaft zu treffen, theils aber auch die nöthigen Erkundigungen über die Stimmung des Conciliums gegen die Böhmen einzuziehen [35]).

Die beiden böhmischen Abgeordneten erhielten ein Geleite von angesehenen geistlichen und weltlichen Personen: auch Gesandte des Conciliums begleiteten sie. Als sie nach Biberach gekommen waren, erließ sich ein Mensch in heftige Lästerungen gegen die hussitischen Ketzer. Wie gewissenhaft man darauf hielt, daß der Geleitsbrief aufrecht erhalten wurde, konnten die Böhmen daraus ersehen, daß man den Lästerer sogleich in's Gefängniß warf: doch wurde er auf die eindringlichen Bitten der Geschmähten wieder freigelassen. Als sie in der ersten Woche des Octobers nach Basel kamen, wurden sie von dem Rathe der Stadt mit Wein und Fischen beschenkt. Am 10. October traten sie vor der Kirchenversammlung im Dominicanerkloster auf: und erhielten hier mündlich Alles bestätigt, worüber man früher in Eger übereingekommen war. Nach einem sechstägigen Aufenthalt in Basel kehrten sie nach Böhmen zurück, sehr zufrieden mit ihrem Empfang und Allem, was ihnen da mitgetheilt worden. Sie hatten sich davon überzeugt, daß man nicht hinterlistig handele, sondern in vollem Ernst einen friedlichen Vergleich mit den Böhmen beabsichtigte [36]).

Sogleich nach ihrer Rückkehr wurde ein Landtag nach Prag berufen, um sich zu berathen, was man weiter in der Sache thun wolle: die Taboriten waren größtentheils gegen jeden Vergleich, der ihren ungemessenen Ansprüchen nicht genügen konnte: dagegen waren die adligen Herrn und die Städte des langen Krieges sehr müde: sie wünschten auf das ernstlichste und aufrichtigste den Frieden [37]):

---

nach Polen geschickte Gesandtschaft der Böhmen handelt ausführlich Dlugoss hist. Pol. I. 605 sqq.

34) Ihre Credentialbriefe v. 18. Sept. 1432 bei Martene l. c. p. 178.

35) Hartzheim l. c.

36) Hartzheim l. c.

37) Aeneas Sylv. hist. Bohem. c. 49: Fuerunt inter Bohemos duae

sie setzten es daher durch, daß eine Deputation von hussitischen Geistlichen, unter welchen Johannes Rokyczana und Peter Payne, ein Engländer, wie auch eine Anzahl adliger Herrn und der ausgezeichnetsten Kriegsführer, als Repräsentanten aller Parteien nach Basel geschickt wurden [38]). Das ganze Gefolge bestand aus dreihundert Personen. Eine polnische Gesandtschaft, die damals grade in Prag angekommen war, schloß sich den Böhmen an. Noch vor Ablauf des Novembers 1432 brach man von Prag auf: über Tauß, Cham, die Oberpfalz wurden die Böhmen nach Nürnberg geleitet. In einem feierlichen Zug betrat man die Stadt: die Böhmen ließen sich eine Fahne vortragen, worauf auf der einen Seite ein Crucifix, auf der andern ein Kelch abgebildet war. Auf die Vorstellung der sie begleitenden deutschen Fürsten unterließen sie aber weiter diese Demonstration, die leicht Anlaß zu ärgerlichen Auftritten geben konnte. Von Nürnberg, wo sie das Weihnachtsfest zubrachten und sich mit dem Brandenburger Kurfürsten über das weitere Geleit verständigten, übernahm der Markgraf Albert das weitere Geleit bis Guntzenhausen, der Graf von Öttingen bis nach Nördlingen und Ulm: letztere Stadt bis Biberach und Sulgau, der Graf Truchseß von Waldburg bis Stockach. Die Ritter des Herzogs Wilhelm von Bayern, des Protectors des Conciliums, geleiteten sie weiter nach Schaffhausen und auf dem Rhein, so weit man zu Schiffe fahren konnte, nach Basel, wo man am 4. Januar 1433 den Einzug hielt [39]).

Da sie unerwartet zu Schiffe eintrafen, so mußte der feierliche Empfang, der ihnen zugedacht war, indem man ihnen entgegen rei-

---

sententiae: Orphani et Thaboritae et plebes ferme omnes eundum esse negabant, Joannis et Hieronymi exemplum in medium afferentes, qui Constantiam ad synodum profecti sub fide Sigismundi, publice combusti fuissent. Nobilitas vero Mainardum secuta principem Novae domus (Neuhaus), virum cordatum et ingenio dextro petendum esse concilium prorsus ajebat. — — Vicit haec sententia, legatio CCC equitum Basileam missa.

38) Die Namen sind vollständiger bei Bartoss. Chr. p. 178 u. Hartzheim l. c. als bei Aen. Sylv. l. c. angegeben. Ochs Gesch. v. Basel III. S. 261 gibt die Anzahl der einzelnen Parteien an.

39) Hartzheim l. c. p. 763 u. 792. Ungedruckte Kapitel von Windeck Ebner. MS. c. 285 u. 286.

ten und gehen wollte, unterbleiben. Doch strömte die ganze Bevölkerung voll Neugierde den Böhmen in den Straßen der Stadt entgegen: selbst ein Theil der versammelten Väter konnte sich nicht versagen, des Anblicks der Hussiten sobald als möglich theilhaftig zu werden. Straßen, Plätze, Häuser bis auf die Dächer, wo sie vorüber zogen, waren mit schaulustigen Männern, Frauen und Kindern angefüllt. Die Aufmerksamkeit wurde bald auf diesen, bald auf jenen gerichtet. Man wunderte sich über die nie vorher gesehene Tracht, die furchtbaren Gesichter, die wilden Blicke. Man fand, daß das Gerücht nicht übertrieben hatte. Aller Augen aber zog auf sich der wilde Zerstörer und Sieger in vielen Schlachten, der furchtbare, unüberwindliche Taboritenführer Procopius[40]).

Der Legat Julian ließ die böhmische Deputation sogleich nach ihrer Ankunft bewillkommen und sie mit Wein und guten Lebensmitteln versehen. Wenn er auch zuließ, daß sie sich zum Empfang des Abendmals unter beiden Gestalten versammelten, so wies er doch den Basler Magistrat dazu an, daß er nicht duldete, daß Neugierige der Messe und Predigt der Hussiten beiwohnten, besonders wenn letztere deutsch gehalten wurde[41]).

Wenige Tage nach ihrer Ankunft (am 9. Jan.) lud sie der päpstliche Legat zu der Versammlung im Predigerkloster, wo er eine Rede an sie hielt. Er sprach über die Auctorität der allgemeinen Concilien, forderte auf, daß sie sich ihren Aussprüchen unterwürfen, eröffnete ihnen aber auch die Bereitwilligkeit der versammelten Väter, sie anzuhören[42]). Diese Rede wurde von dem größten Theile der böhmischen Abgeordneten nicht mit Beifall aufgenommen[43]).

Dem Legaten antwortete der bei den Hussiten hochgeachtete, gelehrte Johannes Rokyczana: die Böhmen hätten weder die Concilien, noch die Kirche verachtet, man hätte sie aber in Constanz ungehört verdammt. Sie hätten nichts wider die christliche Religion gelehrt,

40) Bartossii Chron. p. 179. Aen. Sylv. hist. Boh. l. c. Trithem. Chr. Hirsaug. II. 385. Palacky scriptt. Boh. III. ad ann. 1432.

41) Wursteisen Basler Chronik S. 231. Ochs Gesch. v. Basel III. S. 243.

42) Mansi Concil. coll. XXIX. 429. 515. Im Auszug gibt die Rede Aen. Sylv. hist. Boh. c. 750.

43) Hartzheim l. c.

und keineswegs das Ansehen der Kirchenväter verworfen. Alles was die Böhmen lehrten, sey in der heiligen Schrift und in dem Evangelium gegründet. Darum wären sie nach Basel gekommen, um ihre Schuldlosigkeit der ganzen Kirche bekannt zu machen und bäten um öffentliches Gehör in einer Sitzung des Conciliums, dem auch Layen beizuwohnen erlaubt seyn möchte[44]).

Am 16. Januar wurde diese öffentliche Sitzung gehalten. In derselben verlangten die Böhmen, daß ihnen zugestanden werde, sie über die vier Artikel anzuhören, worin sie sich von dem Glauben der versammelten Väter unterschieden.

Daß diese die einzigen abweichenden Glaubenspuncte der Böhmen seyen, wollte man von Seiten des Conciliums durchaus nicht einräumen: und der Cardinal Julian bemerkte auch sogleich darauf: er habe noch viele andere arge Dinge vernommen, welche christliche Ohren beleidigten, unter welchen auch die Behauptung vorkäme, daß die Einrichtung der Bettelorden eine Erfindung des Teufels sey. Da erhob sich der Hussitenanführer Procopius, der Kahle beigenannt, weil er früher dem Mönchsstande angehört hatte, und erwiderte: die von dem Legaten angeführte Behauptung sey nichts weniger als falsch: weder Moses, noch die Patriarchen, weder die Propheten, noch Christus und die Apostel hätten die Bettelorden gegründet: wer müßte daher nicht einsehen, daß sie ein Werk des Teufels und der Finsterniß seyen.

Über diese sonderbare Art der Beweisführung brach die Versammlung in ein allgemeines Gelächter aus: Julian aber suchte die Hussiten mit sanften und ruhigen Worten zu belehren, daß das, was die Kirche gutheiße, schon für achtungswürdig gehalten werden müsse, zumal das Leben der Bettelmönche dem Evangelium nachgebildet erscheine.

---

44) Cochlaeus bell. Hussit. lib. VI. ad ann. 1433. p. 247 sq. gibt die Rede ausführlich: Aen. Sylv. l. c. c. 50 nur im Auszug. Doch ist sein Urtheil unrichtig, wenn er sagt: Bohemi pauca responderunt, quibus par facundia non esset. Die Kriegsführer freilich konnten es natürlich nicht mit den Theologen in den Reden aufnehmen, wohl aber die gelehrten Hussiten Joh. Rokyczana, Petrus Payne u. a. Bei Hartzheim l. c. wird nur gesagt: Habuit Roccizanus orationem Bohemorum, diem postulans, quo audirentur.

Es wurde darauf den böhmischen Abgeordneten von dem Concilium bewilligt, über ihre vier Artikel Vorträge zu halten. Der Calixtiner Johannes Rokyczana sprach drei Morgen hindurch über den ersten Artikel, über die Nothwendigkeit des Layenkelchs: sodann der Taborit Nicolaus Peldržimowsky zwei Tage hindurch über den zweiten Artikel oder die Bestrafung öffentlicher schwerer Sünden, ohne Unterschied der Person; hernach redete der Orphanitische Priester Udalrich über die freie Predigt, ebenfalls zwei Tage; zuletzt der Engländer Petrus Payne, ein Mitglied der Prager Universität, gegen die weltliche Herrschaft der Geistlichkeit drei Morgen hindurch. Dem Johannes Rokyczana antwortete in einer achttägigen Widerlegung Johannes von Ragusa, der Dominicaner-General: gegen den zweiten Artikel sprach Ägidius Carlier, Dombechant von Cambray, vier Tage lang; gegen den dritten Heinrich Kalteisen nur drei Tage hindurch, ebenso lang endlich gegen den vierten Johannes Polemar, Auditor der römischen Rota. Mehrmals erhitzten und ereiferten sich die Disputirenden: indem die böhmischen Theologen den Huß und den Hieronymus als evangelische Lehrer erhoben, troß der Verurtheilung durch die Concilienbeschlüsse, wurden sie von Johannes von Ragusa Ketzer gescholten, worüber sich Procopius besonders ereiferte. Als man in diesen öffentlichen Disputationen nicht zur Verständigung gelangte, und die Geister anfingen sich immer mehr zu erhitzen, wurde auf Vorschlag des Herzogs Wilhelm von Bayern, des königlichen Statthalters, eine vertrauliche Besprechung der streitenden Theile angeordnet. Aber auch hier konnte man nicht einig werden. Nachdem man in Allem sich fünfzig Tage lang (bis zum 14. April) herumgestritten hatte, konnte man zu keiner Art von Vergleich kommen[45].

---

45) Die ausführliche Darlegung dieser theologischen Disputationen kann nicht in dem Plan dieses Werkes liegen. Wir verweisen daher in Bezug auf das Nähere auf die Quellen: kurz ist davon gesprochen bei Aen. Sylv. hist. Boh. c. 50. Bartoss. Chron. p. 179. Hartzheim nach dem fasciculus rer. expetendar. et fugiend. l. c. p. 762 sqq. u. Hist. compend. Concil. p. 792. Ausführlich finden sich darüber die Actenstücke bei Martene coll. ampl. VIII. p. 246 — 527 u. Mansi Concil. coll. XXIX. p. 699 — 1168 u. 1269. XXX. 269. Auch die ungedruckten Kapitel von Windeck 287 bis 295 handeln davon.

Aber nicht allein die versammelten Väter und die böhmischen Deputirten konnten sich nicht miteinander verständigen: auch der Papst war nicht mit den Schritten der Nachgiebigkeit gegen die „ketzerischen" Böhmen einverstanden, welche doch die deutschen Zustände erheischten und der römische König dringend verlangte. Dagegen war der römische König eifrigst bemüht, daß die Disputationen zu einer Verständigung und Vereinigung führten. Er hatte darüber (3. Dec. 1432) von Siena aus dem Protector des Conciliums, dem Herzog Wilhelm von Bayern, und dem Bischof Johannes von Chur, einem seiner Räthe, geschrieben [46]). Sie waren in diesem Schreiben bevollmächtigt, seine Person in allen Verhandlungen mit den Böhmen zu vertreten und ihnen auch vollständige Amnestie zuzusichern, wenn sie sich wieder mit der Kirche vereinigten und seine königliche Auctorität anerkennten.

Es mußte aber schon bei dem Concilium ein gewisses Mißtrauen in den aufrichtigen Willen der Böhmen, sich wieder mit der Kirche zu versöhnen, entstehen, weil sie (wenigstens ein großer Theil der Nation), selbst während der Dauer der Friedensunterhandlungen, nicht von den Raubzügen abließen. Der Herzog Albrecht von Östreich richtete wegen der neuen Plünderzüge der Hussiten [47]) in sein Land (14. Nov. 1432) ein klägliches Schreiben an das Concilium [48]) und selbst der römische König schrieb (am 16. Jan. 1433) nach Basel, daß die Böhmen, als Bundesgenossen des polnischen Königs Wladislaus, förmlich dem deutschen Orden den Krieg angekündigt hätten [49]).

---

46) Martene l. c. p. 233 sqq.

47) Bartoss. Chr. p. 178. Bei Znaym wurde ein blutiges Treffen geliefert, worin 300 Taboriten und fast ebensoviel Östreicher fielen.

48) Martene l. c. p. 201: Sed ex ipsorum gestis revera nefandis illusio vehementer est timenda. Nunc vero cum polliciti essent suos ad sacrum concilium causa pacis nuncios destinare, suo exercitu ac munitione curruum fulciti, terras nostras, Austriam et Moraviam intraverunt hostiliter, depraedationes, incendia, latrocinia, stupra, incestus, et quam plurima alia crimina committere non verentes — — ex quibus non pax, ad quam se quodam velamine anhelare testantur, quin potius pacis et Christi fidelium turbatio non modica ostenditur in effectu.

49) Martene l. c. p. 239. Beigefügt dem Briefe ist die Kriegserklärung

Da alle Disputationen und Conferenzen in Basel zu keiner Vereinigung führten, so wurden zuletzt die böhmischen Abgeordneten der weiteren Verhandlungen und Reden überdrüßig. Sie kehrten unverrichteter Dinge nach Prag zurück. Dessenungeachtet gab das Concilium wie auch der römische König die Hoffnung nicht auf, eine Versöhnung durch Fortsetzung der Unterredungen herbeizuführen. Die böhmische Deputation hatte vor ihrer Abreise darein gewilligt, daß von Seiten der Kirchenversammlung Prälaten nach Prag geschickt wurden, die dort wegen der Wiedervereinigung der Böhmen mit der Kirche das Weitere verhandeln möchten. An die Spitze dieser nach Böhmen gesandten Deputation stellte das Concilium den Bischof Philibert von Coutances, einen höchst gewandten und redefertigen Prälaten: ihm beigegeben waren meist solche Geistliche und Doctoren, welche schon mit den Böhmen theils in Eger, theils in Basel disputirt und conferirt hatten [50]). Auch die im Frankenlande mächtigen Fürsten und Städte, wie die Markgrafen von Brandenburg, der Pfalzgraf von Sulzbach, der Bischof von Bamberg, die Städte Nürnberg und Eger schickten Gesandte mit. Die der Deputation mitgegebene Vollmacht lautete: auf alle mögliche Weise dahin zu wirken, daß ein Vergleich mit den Böhmen zu Stande käme. Man beauftragte sie aber insgeheim auch, durch Concessionen und Vortheile, die man den Gemäßigten versprechen sollte, sie von den überspannten und unbeugsamen Taboriten und Orphaniten abzuziehen, um sodann bei den unter sich uneinigen Böhmen desto leichter, wenigstens einen Theil, wieder der Kirche zuzuführen.

Die Abgesandten des Conciliums wurden in Prag (1. Juni 1433) sehr freundlich und feierlich empfangen. Die Prager wollten damit

---

der Orphaniten und Taboriten d. d. In montibus Cuthin in communi congregatione capitaneorum et communitatum regni Bohemiae et marchionatus Moraviae legi divinae adhaerentes, ipso die B. Virg. Mariae a. d. 1432. Cf. Hagek Chr. S. 740.

50) Bartoss. Chr. p. 179: Ab eodem consilio Basiliensium solemnes ambassiatores: videlicet magnae Constantiae (i. e. Coutances) et de Auspurk (Augsburg) Episcopi, et quidam tertius solemnis auditor sacri Palatii apostol. et dominus Egidius magnus doctor Parisiensium et dominus decanus Ratisbon. et alii adhuc tres doctores et consiliarii plurimorum principum. Cf. Pulkaw. Cont. p. 168.

den Empfang, welchen die Basler ihrer Gesandtschaft bereitet hatten, erwidern. Es wurden sodann die Stände des Königreichs und der Markgrafschaft Mähren in Prag versammelt, um die Gesandten selbst zu hören und mit ihnen die Unterhandlungen zu führen[51]).

Die Hauptwortführer waren wiederum auf Seiten der Hussiten der gelehrte und beredte Johannes Rokyczana, der derbe und bündige Procopius der Große: auf Seiten der Deputation des Conciliums Johann von Polemar und Ägidius Carlier, beide eifrige Vertheidiger und Verfechter der Schritte und Beschlüsse des Constanzer wie des Basler Conciliums. Kein Theil wollte dem andern ein begangenes Unrecht zugestehen. Ägidius Carlier forderte auf, die Acten allen berühmten Universitäten zur Begutachtung zuzuschicken: die Sache sollte sodann von dem durch den heiligen Geist erleuchteten Concilium entschieden werden. Daß dieser Ausweg nicht von den Böhmen angenommen wurde, läßt sich denken. Der Magdeburger Domherr Heinrich Tock gab zu verstehen, daß das Concilium noch am meisten dann concediren werde, wenn man auf dem Wege der Bitte, nicht des Rechts sich an dasselbe wende[52]).

Es scheint, daß während der vergeblichen Unterredungen und Verhandlungen, die eine geraume Zeit fortgesetzt wurden, die Deputation nicht müßig war, insgeheim die Häupter der Calixtiner oder der Gemäßigten zu bearbeiten, ihnen die Vortheile der Wiedervereinigung mit der Kirche vorzustellen und sie endlich überzeugte, daß sie den Katholiken im Grunde viel näher standen als den excentrischen Taboriten und Orphaniten. Nur das Band der Nationalität knüpfte sie noch an diese. Es war auch keinesweges zu verkennen, daß an eine Verständigung der Taboriten und Orphaniten mit dem Concilium gar nicht zu denken war, indem diese nicht einmal mit dem, was die Calixtiner verlangten, mit dem Zugestehen der vier Artikel sich begnügten. Sie wollten das Papstthum mit der Hier-

51) Bartoss. Chr. l. c.

52) Kurz handelt nur davon Aen. Sylv. hist. Boh. c. 50, etwas ausführlicher Hartzheim l. c. 764. Die vollständigen Acten und Documente finden sich bei Martene l. c. p. 596—607 u. Mansi Conc. coll. XXX. 590. 634. 668. 692.

archie, die Mönchsorden und viele andere kirchliche Einrichtungen ganz abgeschafft haben. Sie weigerten sich daher auch entschieden, vorläufig bis man sich über die einzelnen Puncte vereinigt habe, einen Frieden zu unterzeichnen. Sie wollten die Feindseligkeiten durchaus nicht einstellen, sondern fingen sie von neuem wieder an. Mähren[53]) und Ungarn wurden von den hussitischen Raubschaaren überzogen (Jun. 1433). Schon im Frühjahr 1433 waren 20,000 Taboriten in das Zipserland eingefallen, und hatten Käsmarkt erstürmt und eine große Menge der angesehensten Personen der Stadt als Gefangene fortgeschleppt, die entweder in den böhmischen Kerkern starben oder nur gegen große Geldsummen ihre Freiheit erhielten[54]). Die ungarische Stadt Chremnitz wurde erstürmt, geplündert, eingeäschert: die benachbarten Bergstädte und Ortschaften hatten gleiches Schicksal oder mußten sich durch große Summen davon loskaufen. Die Streifzüge der Hussiten gingen tief in's innere Land bis an die polnische Grenze, und sie kehrten mit ihrer Beute glücklich nach Böhmen zurück, noch ehe die ungarischen Kriegsvölker zusammengezogen waren[55]). Fast um dieselbe Zeit machten die Orphaniten unter dem Johann Czapko als Bundesgenossen des polnischen Königs gegen den deutschen Orden in Preußen einen Kriegszug: vereint mit einigen polnischen Truppen brachen sie in die dem deutschen Orden gehörige Neumark, richteten daselbst große Verheerungen an und drangen sodann in Pommerellen ein. Ihre Streifzüge erstreckten sich bis in die Nähe von Danzig, wo sie das Kloster Oliva einäscherten, dann mit reicher Beute und mit Wasser, das sie aus der Ostsee geschöpft hatten, und vom polnischen König reich beschenkt, kehrten sie nach Böhmen zurück[56]).

---

53) Pessina Mars Morav. p. 579.

54) Dlugoss histor. Polon. lib. XI. p. 625. Wagner Analect. Scepus. I. 52 sq. Bartoss. Chr. p. 179. Pessina de Czechorod l. c.

55) Bartoss. Chron. b. Dobner I. 179. Palacky Ser. III. ad ann. 1433.

56) Der Brief des Deutschordensmeister an das Concil d. d. 9. Jun. 1433 bei Martene l. c. p. 608. Bartoss. Chr. p. 181. Dlugoss hist. Pol. lib. XI. 635. Aen. Sylv. hist. Boh. c. 51. Coapcho multis Pruthenos damnis affecerat et a rege Poloniae vocatus usque ad Gedanum, et mare Baltheum victorem exercitum duxerat. Hagek's Chronik S. 741 erzählt, die Orphaniten hätten von diesem Zug als große Merkwürdigkeit ein Kameel zurückgebracht.

Indessen man noch in Prag über die Union unterhandelte, entfernte sich Procopius der Große, der langen Verhandlungen müde, und zog wieder in den Krieg. Die aus Ungarn zurückkehrenden Taboriten und die Orphaniten, welche von dem Streifzug gegen den deutschen Orden zurückgekommen waren, vereinigte er mit andern Schaaren, welche ihm Procopius der Kleine zuführte, und selbst aus der Neustadt Prag schlossen sich wieder Raublustige dem Heere an. Es schien, daß die glücklichen Plünderzüge in Ungarn und im Deutsch-Ordensgebiet von neuem die Raublust der Böhmen weckten. Da Procopius dem Großen nicht entgangen war, wie sehr die Deputation des Conciliums dahin arbeitete, die noch vorhandenen Reste des Katholicismus in Böhmen zu ihrem Vortheile zu wenden, wie auch die Calixtiner zu gewinnen, die in den größern Städten und bei dem Adel ihre vorzüglichsten Anhänger hatten: so war er entschlossen, seine und seiner Freunde Waffen vor allen Dingen gegen die böhmische Stadt Pilsen zu wenden, die sich bisher noch immer dem katholischen Glauben treu gegen die Hussiten siegreich behauptet hatte. Er belagerte daher mit seinem vereinigten Heere die katholische Stadt mehrere Monate, jedoch ohne Erfolg. Indem er meinte, sie durch Hunger endlich zur Übergabe zu zwingen, und die Belagerung in eine Einschließung übergehen ließ, sandte er einen Theil der Truppen in die Oberpfalz und gegen die Bayern. Jedoch lief dieser Streifzug für die Taboriten höchst unglücklich ab: sie wurden (im September) von den Bayern überfallen, und bis auf Wenige alle

---

Pulkavae Contin. p. 169: Advenit (ad castrum ante Pilsnam) Czapek cum Orphanitis ex Prussia: pugnarunt enim ibidem cum rege Polonie et Prussis (statt contra Prussos), quos acriter debellarunt et profecti fuerunt ibidem usque ad mare adducentes secum camelum, quem eis Pilsnenses abduxerunt. Pessina Mars Mor. p. 580 sq. Trithem. Chronic. Hirs. II. 385 u. 388. Vgl. Voigt Gesch. Preuss. VII. 590. 620 fll. Balbin. Epit. l. c. p. 482: (Pilsnenses camelum) traxerunt in urbem: ob quod facinus *Sigismundus Caesar urbis clypeo militari Camelum adjecit:* cum ante limacem — et canem avidam et desiderio hiantem Plsna gestasset, addidit et votum in literis Sigismundus Caesar, ut Plsna in faucibus haereticorum perpetuo amarescat! Der Herzog Boguslav IX von Stolpe begünstigte die Hussiten: vgl. Berthold Gesch. v. Pommern IV. 1. S. 96 fll.

niedergemacht [57]). Dieses war für Procopius ein harter Verlust: auch schob man die Schuld des mißglückten Zuges auf ihn, wodurch einige Zeit sein Ansehen sehr litt. Doch bald wußte er es wieder vollständig zu gewinnen und dann betrieb er von neuem auf das eifrigste die Belagerung von Pilsen. Sein Heer hatte er auf 36,000 Mann gebracht: die Stadt wäre verloren gewesen, hätte ihr der mächtige böhmische Landherr Mainhard von Neuhaus, von dem Basler Concilium dazu angeregt, nicht Lebensmittel mitten durch die belagernden Truppen hindurch glücklich zuführen lassen [58]).

Mittlerweile hatten die Calixtiner, die sich immer mehr von den Taboriten und Orphaniten entfernten, weiter mit dem Basler Concilium unterhandelt. Der Bischof Philibert von Coutances gewann den ehrgeizigen Johann Rokyczana, indem er ihm Hoffnung machte, man werde ihn zum Erzbischof von Prag erheben, wenn er zu der Union die Hände biete. Auch daß der mächtige und einflußreiche Mainhard von Neuhaus mit der Mehrzahl der böhmischen Landherren sich immer feindlicher gegen Procopius den Großen stellte, erleichterte das Werk, die Calixtiner zur Kirche zurückzuführen.

Die Calixtiner setzten daher ihren vier Artikeln einige Erläuterungen und Modificationen bei und schickten sie nebst einer Unionsformel, unter welcher sie sich mit der Kirche zu vereinigen verspra-

---

57) Windeck c. 193: „Auff sant Michelstag komen die ledigen Hussen bei der Widen (die Waisen?) vnd komen vs Beheimlant, dos wart gewar herzog Hans von Salzpurgk (Neumarkt) vnd Margraff Friderich von Brandenburg vnd ander herrn, vnd besameten sich. Die Hussen hetten leicht zweitausend mon zu rosse vnd zu fussen. Nu was Heinz Pflug ein Beheim der christen Fürsten hawpman. Also hetten die Hussen ein wagenpurg von 44 wegen. Vnd Heinz Pflug hette an dem furritte (Avantgarde) lichte 300 pferde vnd 600 man zu fusse, bis dos der cristen hülffe herfür kam." — Dann wurde die Wagenburg gesprengt und die Hussiten in die Flucht getrieben: sie ließen 1177 Todte und 330 Schwerverwundete auf dem Schlachtfelde zurück. Bartoss. Chr. p. 181 sq. Mars Morav. p. 582. Theobald c. 80.

58) Bartoss. Chr. p. 181 u. 183. Nach Hagek S. 741 machten die Pilsener auch einen glücklichen Ausfall: sie überfielen die Orphaniten, nahmen ihnen die aus Preußen mitgebrachte Beute und setzten die andern Kriegsschaaren in großen Schrecken. Pessina Mars Mor. p. 581 sqq. Vgl. Pelzel Gesch. v. Böhmen I. S. 400 fl.

chen, mit neuen Abgeordneten nach Basel [59]). Zwar waren die versammelten Väter des Conciliums immer noch nicht einverstanden mit dieser Vorlage, indem sie meinten, solche Concessionen, wie die Böhmen verlangten, könnten eher eine bleibende Spaltung in der Kirche veranlassen, als eine Wiedervereinigung der Abgefallenen bewirken. Aber die eindringlichen Vorstellungen des Kaisers, der damals nach Basel gekommen war, und der Reichsstände, daß man in manchen Puncten nachgeben, und namentlich den Layenkelch, wogegen das Concilium ganz besonders sich erklärte, bewilligen müsse, brachte das Unionswerk endlich dem Ziele näher: auch die erneuerten Plünderzüge der Hussiten trugen dazu bei, Nachgiebigkeit anzuempfehlen. So schickte denn das Concilium abermals eine Deputation nach Prag mit der Vollmacht, das Unionswerk abzuschließen. Man versuchte zwar anfangs von den Forderungen der Calixtiner Manches noch abzuziehen, namentlich die vier Artikel so zu modificiren, daß sie mit der Lehre und den Einrichtungen der Kirche in ziemlichen Einklang gebracht werden konnten: auch wies man die neue Deputation an, nur im äußersten Falle den Layenkelch zuzugestehen [60]). Die Calixtiner aber hielten fest an diesem Punct und verstanden sich unter keiner Bedingung zur Unterwerfung, wenn ihnen der Empfang des Abendmals unter beiden Gestalten nicht zugestanden sey [61]). So gaben denn endlich die Gesandten des Conciliums auch in diesem Puncte nach und der Vergleich zwischen dem Concilium und einem Theile der böhmischen Nation, der sogenannten Calixtiner oder Utraquisten, wurde zu Prag am 30. Nov. 1433 abgeschlossen. Dieser Vergleich, welchen man die Prager Compactaten nennt, gestand den Böhmen die vier Artikel zu unter folgenden Einschränkungen [62]):

1) Das Abendmal wird in Böhmen und Mähren Jedem, der es

59) Martene l. c. p. 630 u. 631 die Articuli oblati concilio. Die hussitischen Abgeordneten waren nach Bartoss. Chr. p. 179: Magister Procopius de Plzna, Martinus Lupaz Presbyter, u. Matthias Lauda de Piska.

60) Hartzheim l. c. p. 764 fll.

61) Martene l. c. p. 670 sqq.

62) Martene l. c. p. 698 sqq. Mansi XXX. 146. 691 sqq. 821 sq. Bzov. ad ann. 1434. n. 77. Raynaldi ad ann. 1433. n. 2. Cochlaeus hist. Hussit. p. 271 sqq.

verlangt, unter beiden Gestalten gereicht, jedoch haben die Priester dabei den Unterricht zu ertheilen, daß es ebenso gut und vollständig unter einer Gestalt empfangen werde.

2) Öffentliche Verbrechen und Laster (der Geistlichen) sollen nach dem göttlichen Gesetze und den Ordnungen der Kirchenväter soviel als möglich entfernt und bestraft werden, und zwar von den gewöhnlichen Obrigkeiten, jedoch mit Zuziehung von Geistlichen bei der gerichtlichen Entscheidung.

3) Das Wort Gottes soll frei und ungehindert gepredigt werden von den dazu nach den hierarchischen Einrichtungen verordneten Geistlichen.

4) Die Geistlichen sollen keine weltliche Herrschaft führen, sondern die Güter der Kirche nur treu verwalten; die weltlichen Personen dürfen aber derselben sich nicht anmaßen, noch sie gebrauchen, ohne einen Kirchenraub zu begehen.

Nachdem diese Compactaten förmlich zwischen dem Concilium und einer abermaligen böhmischen Deputation in Basel zum Abschluß (Febr. 1434) gebracht worden waren[63]), zeigte sich eine gewaltige Bewegung und Gährung unter den Böhmen, indem die Taboriten und Orphaniten durchaus nicht mit dieser Übereinkunft zufrieden waren. Sie hielten sie für einen Verrath an der hussitischen Religion. Schon auf einem Landtage, der (am Anfange des Jahres 1434) in Prag gehalten wurde, worauf auch Philibert Bischof von Coutances mit zwei Doctoren von Seiten des Conciliums als Abgeordnete erschienen, zeigte sich, welch große Spaltung der Parteien unter den Böhmen bestand. Indem die böhmischen Landherrn und die Prager bereitwillig die Compactaten annahmen und versprachen, der Kirche wieder den schuldigen Gehorsam zu leisten, ergossen sich die Taboriten und ihre Freunde in die heftigsten Schmähungen gegen den Vertrag, den sie gänzlich verwarfen. Sie erklärten sich auf das entschiedenste gegen die Auctorität des Papstes als Oberhaupt der Kirche und verließen den Landtag, ohne den darauf gemachten Beschlüssen ihre Genehmigung zu geben. Wie man mit

---

63) Martene l. c. p. 704 u. 705. Responsio Concilii ad literam credentialem Bohemor. d. d. Basil. 26. Febr. 1434.

dieser nicht zum Frieden geneigten Partei mit Hülfe der Calixtiner fertig wurde, davon soll in einem der folgenden Abschnitte gesprochen werden. Das Concilium hatte die mehrfache Genugthuung von seiner unausgesetzten Wirksamkeit, daß zu gleicher Zeit (im Anfange des Jahres 1434) die Adhäsion des Papstes an die Beschlüsse der Kirchenversammlung einlief, grade als die Calixtiner sich mit der Kirche wieder vereinigt hatten und die Nachricht einging, daß die Griechen bereit seyen, nach Basel eine feierliche Gesandtschaft zu schicken zur Betreibung ihrer Union mit der abendländischen Kirche [64]).

---

64) Martene l. c. p. 705.

Siebentes Kapitel.

Conflicte des Kaisers mit dem Basler Concilium. 1433 — 1435.

Der Kaiser war seit seiner Rückkehr nach Deutschland in mehrfacher Hinsicht unzufrieden mit dem Gang der Basler Kirchenversammlung: er mißbilligte es, daß sie zu ungemessen und rücksichtslos gegen das Oberhaupt der Kirche vorschritt; daß sie sich nicht damit begnügte, vom Papste anerkannt und frei in ihrer Wirksamkeit zu seyn, sondern daß sie die Umstände dazu mißbrauchte, Eugen IV förmlich zu demüthigen und gewissermaßen für seine früheren Maßregeln gegen das Concilium zu bestrafen. Es war keine Versöhnung, sondern eine Überwältigung. Daher auch konnte das Gerücht allgemein Glauben finden, daß der Herzog von Mayland, der mit den versammelten Vätern in Basel in beständiger Correspondenz stand und ihnen die aus Rom entflohenen Cardinäle, besonders den Cardinal von Arles, auf das dringendste empfahl, im Einverständniß mit dem Concilium handelte, als er durch Truppen, die vorher in seinen Diensten gestanden, und durch die Colonna's den Papst aus Rom und dem Kirchenstaat treiben ließ. Der Kaiser scheint anfangs selbst der Meinung gewesen zu seyn, daß ein Theil der versammelten Väter der Sache nicht fremd sey. Er war darüber im höchsten Grade aufgebracht. Offenbar übten mehrere von Eugen verfolgte Prälaten, die aus Italien nach Basel gekommen waren, daselbst einen großen Einfluß aus und trieben an zu den heftigsten Maßregeln. Es war schon verdächtig, und Sigmund nahm es höchst übel auf, daß das Concilium manche Dinge an den Mayländer Herzog, den heftigsten Feind Eugen's, gebracht hatte, welche die-

sen nichts angingen, sondern den Kaiser, als den Schutzherrn und Schirmer der Kirche [1]).

Ferner beleidigte es den Kaiser, daß man bei seiner Anwesenheit in Basel, ohne ihn vorher zu befragen oder zu benachrichtigen, Beschlüsse faßte über Dinge, von denen er behauptete, daß sie ebenso gut von ihm gut geheißen werden müßten, als von den versammelten Vätern. Es betrafen diese besonders Gesandtschaften an den Papst und die europäischen Höfe [2]).

Weiter mißfiel dem Kaiser, daß die Kirchenversammlung grade mit dem Hauptpuncte, weswegen sie berufen war, mit der Kirchen-Reformation, sich nicht ernstlich beschäftigte, sondern sich in viele weltliche Dinge mischte, die eigentlich nicht in ihr Bereich gehörten. Er wies in Reden und Schreiben die versammelten Väter immer wieder von neuem auf das Reformationsgeschäft hin als auf den Hauptgegenstand ihrer eigentlichen Wirksamkeit, und versprach ihnen dabei seine vollkommene Unterstützung und Mitwirkung [3]).

Es war Sigmund auch höchst auffallend, daß er so wenige deutsche Prälaten in Basel vorfand [4]). Von den geistlichen Kurfürsten war keiner dort zugegen: die Anzahl der anwesenden Bischöfe deutscher Nation war höchst gering: manche die früher da gewesen, hatten sich nach einiger Zeit wieder entfernt. Selbst auf die wiederholten kaiserlichen Einladungsschreiben [5]) fanden sich die deutschen Prälaten nicht in größerer Zahl ein.

---

1) Spondanus ann. eccl. ad ann. 1434. n. 11. (Cf. Lenfant hist. de la guerre des Hussites etc. II. 28.) Raynaldi ad ann. 1434. n. 6 u. 7. Über den Cardinal Ludwig Aleman von Arles, der aus Rom nach Genua unter dem Schutz des Mayländer Herzogs entfloh und sich sodann nach Basel begab, ist schon oben gesprochen worden. Das Schreiben des Herzogs von Mayland über des Cardinals Flucht bei Mansi Concil. XXX. 25.

2) Spondanus l. c. Vgl. Häberlin R. G. V. S. 601.

3) Spondanus l. c. (Cf. Lenfant l. c.) Martene collect. ampl. VIII. 749 u. 776. Wenn auch Sigmund sich dahin aussprach, daß er das Reformationsgeschäft für das allerwichtigste hielt, und er selbst jede andere Sache diesem nachsetzte, so ist doch die Reformatio ecclesiastica, die man ihm zuschreibt, wie unten näher angegeben wird, sicher nicht von ihm weder aufgesetzt, noch dem Concilium damals oder später vorgelegt worden.

4) Eberh. Windeck c. 197 u. 199.

5) Eberh. Windeck c. 198. Das Circularschreiben ist datirt Basel Elisabethentag 1433.

Sigmund war um so unzufriedener mit dieser Entfernung der deutschen Bischöfe, als grade mit deutschen Reichsangelegenheiten und Streitsachen die versammelten Väter, die doch meist nicht der deutschen Nation angehörten, sich befaßten und demnach Fremde sich in Sachen und Verhältnisse mischten, die sie nicht gehörig verstanden [6]). Darüber mußte der Kaiser, der dieses als Eingriff in seine Rechte und Auctorität ansah, unzufrieden seyn; auch sprach er sein Mißfallen öffentlich aus und wies das Concilium in die Schranken seiner Befugnisse zurück [7]). Dies war aber Hauptursache, daß der Kaiser seinen Aufenthalt in Basel abkürzte, und schon am 19. May 1434 die Stadt verließ, nachdem er in einer Rede (8. May) die versammelten Väter mit Ernst und Nachdruck aufgefordert hatte, die ihnen obliegenden Geschäfte gewissenhaft weiter zu führen [8]).

6) Martene coll. ampl. VIII. p. 720. Scripsimus his proximis diebus ex Scaffhusen reverendissimis dominis praesidentibus in sacro concilio, quemadmodum apud serenitatem nostram lamentationes fierent per principes, communitates et alias singulas personas s. Rom. Imperii, quod traherentur minus debite et in causis mere prophanis ab ecclesiasticis personis, tam in Romana curia et sacro concilio, quam extra, coram aliis judicibus ecclesiasticis etc. In der Antwort darauf bei Martene l. c. p. 732 nimmt das Concilium ganz offen in Anspruch, alle weltlichen Händel vor sein Gericht zu ziehen, wenn Gerechtigkeit versagt worden sey.

7) Martene l. c. p. 721 sq. und die beiden Schreiben Sigmund's v. Ulm v. 19. u. 28. Juli 1434 über die Incompetenz des Conciliums bei Entscheidung der Streitigkeiten deutscher Reichsstände: bei Goldast Const. Imp. III. 440. u. Mansi Concil. XXIX. 593. 600 u. 601.

8) Eberh. Windeck c. 200: In derselben weile wolte der kaiser aus Basel von dem Concilium, also er auch tet. Er besamet aber das Concilium zu Basel vff dem samstage acht tage vor pfingsten zu den predigern zu siben ure vormittage (1434, Windeck gibt unrichtig 1435 an) vnd tet der kaiser eine solche sermon vnd so gute rede, antreffende die heiligen kirchen, das das concilium vnd die gemeine cristenhait noch nymant solich rede kawm gehoret habe, also ich meine, (nun fährt Windeck in seiner confusen Manier weiter fort) Vnd zog dorynn das concilium gleich got in die naciones des Conciliums zu Basel an den zehen gepoten stat, machte er mit seiner hübschen rede, das yderman sweig vnd nymant kont me geantwurten (ihn widerlegen): denn zuleste wart ihm geantwort von der cronen wegen zu Beheim der Hussen, vnd von des von Burgonien wegen vnd auch von des Herzog Ludwigs wegen von Ingelstat (es sind die Puncte, welche das Concilium hauptsächlich vor seine Entscheidung zog). Das verantwort so er loblichen, das man darwider nit gereden kunde, denne zuleste do nam er vrlawb von

Die Reichsangelegenheiten aber, worin der Kaiser wegen ihrer Entscheidung mit dem Concilium in Collision gerieth, waren vornehmlich folgende.

Herzog Erich von Lauenburg, der früher vergeblich versucht hatte, seine vermeintlichen Ansprüche auf das Erzmarschallamt und die sächsische Kur bei dem römischen König, bei den Kurfürsten, beim Papst Martin V geltend zu machen, wandte sich endlich an das Basler Concilium, unter dem Vorwande, daß ihm sein Recht versagt worden. Hätte die Kirchenversammlung die Grenzen ihrer Befugnisse genau gekannt, so würde sie den Herzog Erich mit seiner Klage abgewiesen haben, weil sie für diese Streitsache nicht die competente Behörde war. Aber indem die versammelten Väter die päpstliche Auctorität herabzogen, wollten sie auf jede Weise die ihrige erhöhen, und meinten, wenn sie sich in rein weltliche Angelegenheiten mischten, und eine Appellation von dem kaiserlichen Gerichtshof annähmen, so würde dieses ihr Ansehen nicht wenig vermehren. Grade was den Päpsten als Anmaßung vorgeworfen wurde, was die Kirchenreformation, die vom Concilium betrieben werden sollte, auszusprechen hatte, daß die Annahme der Appellationen an den römischen Hof in weltlichen Dingen ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt sey, das trug das Concilium kein Bedenken, selbst in Anspruch zu nehmen. Es nahm die Klage an und erließ ein Schreiben an den Kaiser, worin derselbe gebeten wurde, am Sitz des Conciliums zu Basel und während seiner Dauer Richter zu bestellen, und dem Herzoge Erich zum Rechte zu verhelfen. Der Kaiser, dem dieses Schreiben von dem Augustiner-Mönch Johann Winnepfennig zugestellt werden sollte, nahm dasselbe nicht an, da er dem Concilium nicht unterworfen sey. Als der Mönch den Inhalt mündlich vortrug, so fuhr der Kaiser in gerechtem Unwillen ihn an, daß er nicht neue Kurfürsten setze; wenn aber das des Conciliums Meinung sey, so solle er ihm aus dem Angesichte gehen.

---

dem concilium. Er sprach: er wollte nit lenger do bleiben, denn das sie wol teten, teten sie wol, es ging In wol. Also reit der kaiser heim in sein herberg. Do reit Im nach Placentinus der Cardinal vnd vil ander cardinall vnd bischoffe, di baten den kaiser, das er lenger bei In bleiben sollte in den concilium. Also bleib der kaiser In zu lib bis auf den mitwochen in den heiligen pfingstagen.

Trotz dieser ungnädigen Aufnahme der Sache von Seiten des Kaisers ließ sich die Kirchenversammlung nicht irren, dem Herzoge Erich weiter zu Gefallen zu handeln. Sie wies dessen Abgeordneten in Basel den Platz bei den kurfürstlichen Gesandten an und ernannte eine Commission von Bischöfen als Gericht unter dem Vorsitze des Patriarchen Johann von Antiochia, die Rechtssache weiter vorzunehmen. Friedrich II von Sachsen, nicht nur im Besitz der sächsischen Kur, sondern auch von Sigmund nach beßter Form damit belehnt, und von allen deutschen Reichsständen als Kurfürst anerkannt, wurde von dieser Kirchen-Commission vorgeladen, wegen des Kurfürstenthums zu Recht zu stehen [9]). Auf diese anmaßende Citation, die dem Kurfürsten auf dem Tage zu Ulm zugestellt wurde, achtete natürlich derselbe nicht. Doch empörte dieses Verfahren den Kaiser und wohl nur aus Rücksicht für die Achtung gegen das allgemeine Concilium mäßigte er sich in den Schreiben (Ulm 19. u. 28. Juli) an die versammelten Väter [10]). Er verlangte mit allem Ernste und Nachdrucke, von den Anmaßungen, die sie sich erlaubt hatten, abzustehen, den Gesandten des Kurfürsten Friedrich von Sachsen den ihnen gebührenden Platz anzuweisen und diesen Fürsten selbst dafür zu halten, wofür der Kaiser und das ganze deutsche Reich ihn anerkenne.

Da dieses nicht der einzige Fall war, wo das Concilium in ein fremdes, dem Kaiser zustehendes Gebiet hinüberschweifte, so mußte Sigmund auch durch einen öffentlichen Act die Übergriffe der Kirchenversammlung zurückweisen. Auf dem Reichstag in Ulm (28. Juli 1434), in Gegenwart der geistlichen und weltlichen Reichsstände, erklärte er, daß die nochmalige Untersuchung und Entscheidung dieser streitigen Lehenssache in Bezug auf Sachsen niemand anderm zustünde, als ihm dem obersten Lehensherrn im Reiche, und das Concilium durchaus unbefugt sey, darin zu handeln und zu entscheiden.

---

9) Horn Leben Friedrich des Streitbaren p. 161 sq. u. 184. Gundling Friedrich I. p. 412 fll. Beckmann Hist. v. Anhalt V. 55 fl. Die Synodalschreiben 2c. in der sächs. Streitsache bei Mansi XXX. 832 sqq.

10) Es sind darüber von Ulm aus im Juli 1434 zwei Schreiben des Kaisers an das Concilium gerichtet, welche bei Mansi Concil. XXIX. 593. 600 stehen. Vgl. oben Not. 7.

Die Belehnung Friedrich's mit Sachsen sey nach reiflicher Überlegung geschehen; zwei Jahre hätten die Kurfürsten die Sache erwogen, ehe sie ihn in's kurfürstliche Collegium aufgenommen. Es sey daher eine längst entschiedene Sache. Da Einiges in der Form übersehen worden, so sey er bereit, solches nachträglich zu ergänzen, ein Fürstenrecht niederzusetzen und dem Herzog Erich Recht widerfahren zu lassen nach aller Form und Gewohnheit. Nicht bloß aber über das Concilium wurde ein Tadel ausgesprochen, daß es die Klage angenommen, sondern auch über den Herzog Erich, der mit Hintansetzung der dem Kaiser schuldigen Ehrerbietung sich an ein fremdes, unstatthaftes Gericht gewendet habe [11]). Da die Kirchenversammlung sich aber einmal unkluger Weise mit diesem Rechtshandel befaßt hatte, so glaubte sie es ihrer Ehre schuldig zu seyn, nicht mehr davon abzulassen, sondern erlauben zu müssen, daß die verordneten Commissarien weiter den Rechtsstreit führten, und auf Betreiben des Anwaltes des Lauenburgischen Herzogs die zweite Citation an den Kurfürsten von Sachsen erließen. Obwohl von diesem gegen die Competenz der Gerichtscommission Protestation eingelegt wurde, so beschieden die Commissarien beide Parteien von neuem vor ihren Richterstuhl. Es hatten die versammelten Väter weder die Vorstellungen und Bitten des Kurfürsten von Sachsen [12]), noch die wie-

---

11) Die kaiserliche Protestation steht bei Goldast Constit. Imp. III. 440 u. Mansi l. c. 601: mit unterschrieben sie der Erzbischof Günther von Magdeburg, die Bischöfe Alexander und Peter von Trient und Augsburg, der Markgraf Friedrich von Brandenburg und sein Sohn Albrecht, der Herzog Wilhelm von Bayern, der Deutschmeister Eberhard, die Grafen von Wirtemberg, Fürstenberg, Montfort, Neuenburg, Kirchberg. Es ist aus diesen Unterschriften zu ersehen, wie wenig zahlreich der Ulmer Reichstag besucht war.

12) Die 2 Briefe des Kurf. Friedrich II von Sachsen stehen bei Martene l. c. p. 745 u. 747: sie sind beide vom 21. Sept. 1434 datirt: in dem einen bittet er das Concilium, indem er seine und seines Vaters Verdienste um die Kirche hervorhebt, die Streitsache mit dem Herzog Erich von Lauenburg als eine rein weltliche Angelegenheit an den kaiserlichen Gerichtshof zu verweisen: in dem andern Schreiben ruft er die Einschreitung des Conciliums an gegen die wahrhaft himmelschreienden Erpressungen des Mainzer Erzbischofs, die derselbe sich gegen seine thüringischen Pfarrer und Seelsorger erlaube, so daß sie, um denselben zu entgehen, oft ihre Pfarreien verließen.

derholten Briefe des Kaisers [13]) von diesem wahrhaft anmaßenden Schritte abgehalten. Auch in der rein weltlichen Streitsache der Bürger von Besançon und Bamberg gegen den Cardinal Rothomagensis und den Bischof von Bamberg erlaubte sich das Concilium weiteres Einschreiten [14]).

Der Kaiser konnte gegen das Concilium, dessen sonstige Wirksamkeit er doch eifrigst aufrecht erhalten wissen wollte, nicht in der Weise auftreten, wie er befugt gewesen wäre. Um dem Herzog Erich allen Vorwand zu benehmen, sich über Rechtsverweigerung zu beklagen, setzte er auf dem Reichstag zu Regensburg (2. Oct. 1434) einen Tag auf den 23. April des folgenden Jahres fest [15]), wo die beiden Parteien vor ihm und den Kurfürsten zu Frankfurt oder wo er sonst in Deutschland um jene Zeit sich befinde, zu erscheinen hätten, seinen Rechtsausspruch zu vernehmen. Das Concilium wurde von dieser Anordnung von dem Kaiser in Kenntniß gesetzt und von ihm und dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen ersucht, mit dieser Rechtssache sich nicht weiter zu befassen, sondern sie an ihr ordentliches Gericht zu verweisen. Auch protestirte der Kurfürst Friedrich von Sachsen dagegen, daß dem Gesandten des Herzogs Erich in Basel der Platz eines kurfürstlich sächsischen Botschafters von der Kirchenversammlung war angewiesen worden [16]).

Die versammelten Väter mochten wohl einsehen, daß sie sich in eine Sache gemischt hatten, die zu entscheiden sie nicht anging. Freilich war die Kirchenversammlung auch berufen, den Frieden zwischen den christlichen Fürsten wiederherzustellen, aber unter diesen waren natürlich nur die selbständigen Mächte zu verstehen, keineswegs die Vasallen und Lehensfürsten, die den gewöhnlichen Lehens-

---

13) Hieher gehört besonders das Schreiben Sigmund's, d. d. Regensburg 1. Oct. 1434 bei Martene l. c. p. 749 sq., worin es heißt: Vellemus — ut et ipsi (ministri Dei) vice reciproca erga nos et imperium facerent debitum, et quicquid esset de foro nostro nobis dimitterent et res imperii jurisdictioni eccles. non intricarent: sed usque modo illud obtinere non potuimus, quin et justissimae oblationes parvi penduntur, et proceditur in rebus imperialibus, ac si jurisdictio nostra non superesset.

14) Martene l. c. p. 750.

15) Müller Reichstags-Theater rc. V. 467.

16) Horn Friedrich der Streitbare l. c.

gerichten ihres Oberlehensherrn nicht entzogen werden konnten. Kaum daß Päpste manchmal sich solches Recht herausnahmen: wieviel mehr mußte es als eine Anmaßung eines Conciliums erscheinen, dessen Mitglieder der größeren Zahl nach der deutschen Nation fremd waren!

Den handgreiflichen Beweisen ihres Unrechts gaben die versammelten Väter nur halb nach. Nach mehreren Berathschlagungen wurde beschlossen: diese Streitsache die nächstfolgenden sechs Monate nicht weiter zu betreiben, sondern sie dem Kaiser zu Ehren und zu Gefallen an denselben zu verweisen. Demnach wollten sie sich das Recht, das sie in Anspruch nahmen, nach Abfluß der festgesetzten Zeit sich reservirt haben. Auch lösten sie die angeordnete Commission in der Streitsache nicht auf, sondern bestimmten, daß dieselbe ihre Wirksamkeit fortsetze, wenn die sechs Monate ohne Rechtsspruch des Kaisers in der Sache vorübergegangen [17]).

Da Sigmund mittlerweile nach Ungarn sich begeben und im Frühjahr 1435, wo er sich wieder in die deutschen Lande begab, nur bis Wien kam, von wo er wieder im März in sein Königreich Ungarn zurückkehrte; so konnte er in Person zu der bestimmten Zeit nicht den Rechtstag halten. Er übertrug daher [18]) dem Erzbischof Theoderich von Cöln (12. März 1435), in dem Gerichte den Vorsitz anstatt seiner zu führen: beide Theile zu vernehmen, das Nöthige bis zum Schlusse zu verordnen und die Acten so an den kaiserlichen Hof zu schicken, damit er als Kaiser mit Rath der Kurfürsten, Fürsten und Getreuen, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, einen endlichen Ausspruch thun könnte. Von dieser Anordnung wurden zu gleicher Zeit die Parteien in Kenntniß gesetzt.

Nach dem lahmen und schläfrigen deutschen Rechtsgang (oder zog man mit Absicht die Sache in die Länge?) wurde auf dem Rechtstage (am 23. April 1435), obwohl außer dem Erzbischof von Mainz auch einige andere Kurfürsten sich eingefunden hatten, die Sache nicht weit gefördert. Es kam nicht einmal zur Abhörung der Parteien. Daher setzte der Kaiser 14 Wochen später (9. Aug.) [19]) einen

17) Horn l. c.
18) Müller R. T. Th. V. 469.
19) Müller l. c. p. 470.

neuen Gerichtstag auf den 2. Febr. 1436, wo beide Parteien vor dem kaiserlichen Richterstuhle (und zwar in den deutschen Landen) zu erscheinen hätten. Es hing aber dann davon ab, ob der Kaiser sich um diese Zeit in Deutschland befand. Der Landgraf Friedrich von Thüringen war durch einen ausdrücklichen kaiserlichen Befehl beauftragt, die neue Citation dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen in Person einzuhändigen: ebenso wird auch ein anderer Fürst von Sigmund die Weisung erhalten haben, den Ladebrief an Herzog Erich abzuliefern. Als alle Anstalten getroffen waren, dem Proceß eine lange Dauer zu geben, trat der Tod als Vermittler dazwischen. Der Herzog Erich starb noch im Jahr 1435 ohne männliche Nachkommen. Seine beiden Brüder Magnus, Bischof von Hildesheim, und Bernhard, der als Herzog von Lauenburg folgte, fanden es für gerathen, die hoffnungslose Sache, die nur enorme Kosten verursacht hatte und noch größere erheischte, bis sie zu Ende geführt, gänzlich fallen zu lassen [20]).

Bernhard hatte noch bei den Lebzeiten seines Bruders nach altdeutscher Sitte es für klüger und vortheilhafter gefunden, die Streitigkeiten nicht vor Gericht, durch die Feder, sondern im Krieg, durch das Schwert auszufechten. Da er dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen nicht selbst beikommen konnte, so griff er dessen Verbündeten, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg an: er brach in dessen Land unerwartet ein und plünderte und raubte weit und breit. Doch wurde ihm auf dem Rückzuge seine Beute wieder abgenommen und ihm ein empfindlicher Verlust beigebracht. Zur Rache schickte im folgenden Jahre (1434) der Markgraf Friedrich ein Heer unter seinem Sohn Johann in's Lauenburgische und ließ eine Anzahl Dörfer niederbrennen.

Diesen Landfriedensbruch sah der Kaiser mit großem Mißfallen: er bedrohte auch Bernhard mit der Reichsacht, bei Wiederholung von Feindseligkeiten gegen seinen Nachbarn. Dessenungeachtet setzten die Lauenburgischen und Brandenburgischen Vasallen die Räubereien und Mordbrennereien fort, selbst als Erich schon todt war

20) Vgl. Häberlin R. Gesch. V. 616.

und von dessen Brüdern die Streitsache wegen der Kur Sachsen nicht weiter betrieben wurde[21]).

Aber nicht allein in diesen Lauenburgischen Streit über die Kur Sachsen mischte sich das Concilium: fast alle bedeutenderen Fehden und Streitigkeiten, die damals in großer Zahl in Deutschland stattfanden, zog es, von den Parteien angerufen, oder auch ohne äußere Veranlassung, vor seine Entscheidung. Da hievon besonders, in dem Abschnitt über die deutschen Reichsangelegenheiten, gehandelt wird, so erwähnen wir nur im Allgemeinen derselben. Daß man sich in die Streitigkeiten Ulrich's von Manderscheid und Rhabans von Helmstädt über den Besitz des Erzstifts Trier, ferner in die streitigen Bischofswahlen in Augsburg und Lüttich mischte, ließ sich noch entschuldigen, indem das Concilium hier an die Stelle des Papstes trat: daß es sich aber auch mit der lothringischen Erbfolge, mit dem Streit zwischen der Mainzer Bürgerschaft und dem Clerus, mit der Fehde des Bischofs von Würzburg mit dem Adel und einigen Städten in Franken, mit den Streitigkeiten der Bürger von Bamberg, Speier, Besançon und andern Städten mit ihren Bischöfen, wie auch mit dem bayrischen langjährigen Zwist befaßte, das Alles waren offenbare Eingriffe in die kaiserlichen Rechte und in die weltliche Gerichtsbarkeit, worüber Sigmund auch mehreremale sein ernstliches Mißfallen öffentlich aussprach. Besonders aber mußte es den Kaiser beleidigen, daß die Kirchenversammlung gegen seinen Feind, den anmaßenden Herzog Philipp von Burgund, nicht nur nachsichtig, sondern offenbar parteiisch sich zeigte, obschon früher dieser Fürst den versammelten Vätern Manches entgegen gethan hatte. Man fürchtete eben den mächtigen Herzog in der Nähe mehr, als den entfernten schwachen Kaiser!

---

21) Hermann. Corner. Chronic. p. 1328. Vgl. Gundling Friedrich I p. 418 u. 480. Helving Geschichte des Brandenburg. Staats I. 469.

Achtes Kapitel.

Sigmund's Berührungen mit Burgund, Frankreich und England. 1431—1435.

Im westlichen Theile des deutschen Reiches ereigneten sich zwei streitige Erbfälle, die dazu beitrugen, die ohnehin schon bestehende Unordnung zu vermehren.

Es starb nämlich im Jahr 1430 (4. Aug.) der Herzog Philipp von Brabant und Limburg ohne Leibeserben[1]). Die nächsten Verwandten des abgegangenen Herzogs waren dessen Tante, die verwittwete Gräfin Margaretha von Holland, und deren Neffe, der Herzog Philipp der Gute von Burgund. Gegen das Versprechen der Bestätigung und Vermehrung der brabantischen Freiheiten und Privilegien, erlangte der letztere die Anerkennung bei den Ständen von Brabant. Es gehörte aber zu diesem Lande auch die Markgrafschaft Antwerpen und die Herrschaft Mecheln. Der Herzog setzte sich auch sogleich in Besitz des Landes: da dieses aber wenigstens nominell noch zum deutschen Reiche gehörte, so sollte die Belehnung darüber bei dem römischen König nachgesucht werden. Philipp aber überging diese Verpflichtung und betrachtete sich als selbständigen Fürsten von Brabant[2]). Denn Philipp stellte sich

1) Sein Vorgänger Johann hatte die Universität Löwen (um 1424) gestiftet: obwohl sie erst ohne theologische Facultät war, so wurde doch die Bestätigung der Päpste Martin V und Eugen IV nachgesucht. Eugen IV fügte später die theologische Facultät bei. Trithem. Chr. Hirsaug. II. 368.

2) Enguerran de Monstrelet Chroniques II. p. 60 sqq. Magn. Chr. Belg. p. 405. Haraei Annal. Brabant. I. 407 sqq. Meyer. Annal. Flandr. I. 274 sq. Vgl. Wagenaar vaderlandsche historie III. p. 508 ff.

nunmehr den ersten Königen Europa's gleich, errichtete den Ritterorden vom goldenen Vließ und trachtete darnach, seine Länder und sein Ansehen immer noch zu vermehren und zu vergrößern.

Die jüngere Linie des alten Hauses Brabant, das Haus Hessen, sah diese Eindrängung des Herzogs von Burgund in seine Erbrechte nicht mit Gleichgültigkeit an. Der Landgraf Ludwig von Hessen zog mit mehreren verbündeten Grafen und Herrn nach Aachen, um von hier aus zu versuchen, ob den Eingriffen des burgundischen Herzogs mit Erfolg entgegengearbeitet werden könnte. Doch fand der Landgraf für gut, von der Sache, so gerecht auch seine Ansprüche waren, abzustehen, da seine Streitkräfte denen des Herzogs bei weitem nicht gewachsen waren und vom römischen Könige und dem Reiche bei der Lage der Dinge keine Unterstützung zu erwarten stand [3]).

Der andere streitige Erbfall fand in Lothringen statt. Am 25. Jan. 1431 starb Herzog Karl von Lothringen: er hinterließ nur zwei Töchter, von welchen die ältere, Isabella, an Renatus von Anjou, die jüngere, Katharina, an den Markgrafen Jacob von Baden vermählt war. Da aber von dem verstorbenen Herzog Karl noch ein Brudersſohn, Anton, Graf von Baudemont, lebte, so konnte nach dem im deutschen Reiche gültigen Erbrechte diesem das Herzogthum nicht entzogen werden. Aber Herzog Karl hatte Alles aufgeboten, es dem Gemahle seiner ältesten Tochter, dem Renatus von Anjou, zuzuwenden, der schon durch seinen Oheim, den Cardinal Ludwig von Bar, in Besitz von dem Herzogthum Bar und der Markgrafschaft Pont a Mousson gekommen war: er bestimmte nicht nur in seinem Testamente, daß seine älteste Tochter Isabella und ihr Gemahl Renatus die Succession in seinen Ländern erhalten sollten, sondern er hatte auch während seiner Lebzeiten die Rechte derselben von den Ständen anerkennen lassen.

Dagegen legte der Graf Anton von Baudemont Widerspruch ein und er konnte nicht bewogen werden, solange der Herzog Karl lebte, irgend eine Erklärung abzugeben, die zu Gunsten der Töchter desselben lautete. Als nun aber Karl starb, und Renatus von dem

3) Das Nähere darüber ausführlich bei Rommel Geschichte v. Hessen II. S. 48. not. 17 u. 18. S. 202 fl. S. 284. not. 18. S. 303.

Herzogthum Besitz nahm und die Huldigung empfing, so trat der Graf von Baudemont mit seinen Ansprüchen als nächster Schwertmage des lothringischen Hauses auf und verlangte, nach Nancy sich begebend, von den Ständen als Herzog von Lothringen die Anerkennung und die Huldigung. Jedoch diese wiesen ihn zurück. Darauf wandte er sich an den Herzog Philipp von Burgund um Hülfe, welche ihm dieser auch leistete. Mittlerweile hatte der neue lothringische Herzog Renatus den Grafen Anton als seinen Vasallen wegen der Grafschaft Baudemont zur Huldigung geladen, und als derselbe nicht erschien, sie mit Kriegsvölkern überzogen. Da die Stadt Baudemont tapfern Widerstand leistete, konnte der Graf Anton mit burgundischen Hülfstruppen zum Entsatz herbeieilen. Es wurde (Anf. Juli 1431) zwischen beiden streitenden Parteien eine blutige Schlacht bei Bulgunville geliefert, worin der Herzog Renatus besiegt und gefangen wurde. Die Burgunder führten ihn in ihr Land ab und schienen aus dieser Streitsache für sich am meisten Vortheil ziehen zu wollen. Dieses bewog den Grafen Anton, einen Stillstand mit der Herzogin Isabella zu schließen und endlich sich dahin zu verständigen, daß beide Theile je sechs Ritter erwählten und von diesen vorläufig die Verwaltung des Landes führen ließen. Auch sollten sie als Schiedsrichter einen Ausspruch über die Rechte der Prätendenten thun. Die gewählten Ritter lehnten aber diesen letztern Auftrag ab, da es ihnen nicht, sondern dem römischen Könige zukäme, eine Entscheidung zu geben, weil Lothringen ein deutsches Reichslehen sey. Wirklich appellirte man auch von Seiten des Herzogs Renatus an den römischen König. Mit dieser Wendung der Sache war Graf Anton sehr unzufrieden, da er von Sigmund keinen günstigen Ausspruch für sich erwartete. Seine Verbindung mit dem Herzoge von Burgund, der ohnehin wegen Brabant mit dem römischen König in Widerspruch war, mußte ihm schaden. Als daher Sigmund beide Parteien vor seinen obersten Richterstuhl beschied, und den Herzog Philipp von Burgund aufforderte, den gefangenen Renatus frei zu geben, so weigerte sich Philipp, diesem Gebote Folge zu leisten, indem er behauptete, die Entscheidung in dieser Sache komme ihm zu, nach dem Rechte des Siegers [4]). Er fürchtete um

4) Monstrelet l. c. p. 72. 75 sq. Cronique du Doyen de S. Thiebaut

so weniger die deutschen Waffen, da der römische König damals allzusehr mit den Hussiten und seinem Römerzuge beschäftigt war. Konnte derselbe ja nicht einmal seinen Ausspruch über das Herzogthum Geldern, das Arnold von Egmont, troß der königlichen Entscheidung, in Besitz behielt, Kraft geben. Die Reichsacht[5]), die er über den ungehorsamen Arnold und die geldrischen Stände aussprach (1431), wurde nicht einmal geachtet.

Mehr als der Ausspruch des römischen Königs, dem der Herzog von Burgund keine Folge leistete, bewirkten die Gemahlin und Verwandten des gefangenen Renatus. Sie und der Herzog von Savoyen erlangten, daß der burgundische Herzog den Renatus am 1. May 1432 auf ein ganzes Jahr seiner Haft entließ: dagegen aber mußte er seine beiden Söhne als Geisel stellen, eine Anzahl Grafen und Herrn mußten Bürgschaft leisten, und als Unterpfand der Treue wurden noch außerdem mehrere lothringische Schlösser ausgeliefert. Alles dieses geschah deßhalb, daß Renatus sich nach Jahresfrist wieder als Gefangener bei dem Herzog von Burgund stelle.

Während der Zeit, wo Renatus seine Freiheit wieder erlangt hatte, unterhandelte er mit seinem Gegner, dem Grafen Anton von Baudemont, ihre Streitsache gütlich zu vertragen: sie verfügten sich

---

de Metz ad ann. 1430 b. Calmet hist. de Lorraine II. 206. 681 sqq. 704. 761 sqq. Andreas Presbyt. a. ad ann. 1431. Windeck c. 178 u. c. 273 u. 296 in dem MS. Ebner. Trithem. Chronic. Hirsaug. ad ann. 1430 p. 380. Ann. 1431 prima die m. Maji obiit Carolus dux Loth., post cujus mortem inter ducem Barensem et comitem de Widmont gravis est subsecuta dissensio, quorum uterque jure hereditatis se proximum ad Loth. ducatum confirmabat. In dem darauf folgenden Krieg hatten beide Theile Bundesgenossen: der Herzog Renatus von Anjou viele Comites et Nobiles ex Provincia Cisrhenana mercede conducti. Plancher Histoire de Bourgogne IV. p. 158 z. J. 1431: Comme on avait agi à la cour de l'Empereur Sigismond pour y faire évoquer la cause du duc de René et qu'en consequence l'Empereur l'y avoit fait assiéger: c'en fut assez au duc de Bourgogne qu'il ne voulait point le (le duc de René) relacher vu qu'il ne devoit point obéir aux lettres citatoires de l'Empereur.

5) Pontan. hist. Geldr. p. 453. Lünig Cod. dipl. Germ. II. 1799 et 1801. Die Aberacht wurde 6. Nov. 1433 ausgesprochen. Eberhard Windeck c. 192. Cronica van der hillig. Stat van Coellen ad ann. 1433. fol. 302 sq. Lünig C. d. G. II. 1803. Pontan. l. c. p. 459.

nach Brüssel, wo sie dem Herzoge Philipp die Entscheidung übertrugen. Dieser gab den vorläufigen Ausspruch (Febr. 1433): die Grafschaft Vaudemont verbleibt dem Grafen Anton und seinen männlichen Erben: sein ältester Sohn heirathet des Renatus älteste Tochter, die ein ansehnliches Heirathsgut erhält. Über die Hauptsache, wem das Herzogthum Lothringen gehöre, that der schlaue Herzog Philipp keinen Ausspruch: er wollte beide Parteien in einen langen Proceß darüber verstricken, wobei er sich die Entscheidung vorbehielt und ohne Zweifel die Absicht hatte, das Land für sich selbst zu gewinnen. Doch sollte Alles von dem günstigen Stande der Dinge abhängen. Die rechte Zeit schien Philipp noch nicht gekommen.

Mit diesem Ausspruche konnten beide Theile unmöglich zufrieden seyn, indem keines Prätendenten Hoffnungen und Ansprüche verwirklicht wurden. Doch verstand sich der Graf Anton, zu dessen größeren Gunsten offenbar der Ausspruch lautete, zur Annahme des vorläufigen Vertrags wegen der Heirath: Renatus zögerte damit bis in den Februar des J. 1437.

Die über das Herzogthum Lothringen niedergesetzte interimistische Regierung aber wollte die Successionsstreitigkeit bald erledigt haben. Man wandte sich daher von ihrer Seite wiederholt an den Kaiser, eine Entscheidung in der Sache zu geben. Aber auch das Basler Concilium wollte auf Anregung des Bischofs von Metz sich in den Streit mischen. Da aber grade damals der Kaiser aus Italien nach Basel gekommen war, und er erklärte, diese Sache, die vor seinen Richterstuhl gehörte, als Oberlehensherr des deutschen Herzogthums Lothringen nur allein entscheiden zu können: so schickten beide Theile ihre Gesandten an den Kaiser nach Basel und suchten um die Belehnung über das Herzogthum nach. Auf die geschehene Vorladung und vorherige Übersendung der Geleitsbriefe, erschienen Renatus und Anton in Basel vor dem Kaiser und legten durch ihre Fürsprecher und Anwälte ihre Rechtsgründe vor. Da der Graf von Vaudemont aber befürchtete, daß die kaiserliche Entscheidung gegen ihn ausfallen möchte (denn ihm war die Parteilichkeit Sigmund's für Renatus nicht entgangen); so wartete er den Urtheilsspruch nicht ab, sondern er legte schon (d. 23. April 1434) eine Protestation gegen das gerichtliche Verfahren ein, weil ihm die von der Gegenpartei vorge-

brachten Beweise und Gründe nicht zur Beantwortung wären mitgetheilt worden. Am folgenden Tag, wo der Kaiser öffentlich zu Gericht saß[6]), ließ er durch seinen Anwalt die Protestation erneuern und darthun, daß das Herzogthum Lothringen ein Mannlehen sey, demnach nur ihm allein ein Recht darauf als dem nächsten Agnaten oder Schwertmagen des abgegangenen Herzogs zustehe.

Ohne Rücksicht auf diese Erklärung zu nehmen, ließ der Kaiser durch seinen Rath Chigala das mit Zustimmung der Fürsten gefällte Urtheil publiciren, wornach Renatus, der factische Besitzer des Herzogthums Lothringen, damit belehnt werden sollte, mit Vorbehalt der Rechte des Grafen von Vaudemont daran, die derselbe weiter nachweisen könnte. Renatus aber empfing noch denselben Tag (24. April 1434) die Belehnung.

Von dieser Zeit an nahm sich erst recht entschieden der Herzog Philipp von Burgund der Sache des zurückgesetzten Grafen an und handelte kräftiger gegen Renatus. Gemäß der geschlossenen Übereinkunft drang er darauf, daß derselbe sich wieder nach abgelaufener Frist als Gefangener stellte. Dem Renatus blieb zur Wahrung seiner Ehre und um von seinem Hause und Lande große Nachtheile abzuwehren, nichts übrig, als in die burgundische Gefangenschaft zurückzukehren[7]).

6) Chronique de S. Thiebaut bei Calmet hist. eccl. et civile de Lorraine II. p. 216: Item la vigille s. Marc. Evang. en la cité de Basle ceust l'Empereur Sigismundus en estais Imperialz, presens plusiours nobles Princes, entre lesquelz estoit Rheneit duc de Bar et en la presence de tous les Prelats de sainte eglise, entre lesquelz le seignour Conrard Bayer, Evesque de Metz etc. u. p. 784: Dès le lendemain (24. Avril) Sigismond se rendit à la cathedrale pour y prononcer avec plus de solennité sur le differend en question. Comment il étoit sur le point de monter sur son trône, le comte de Vaudémont lui demanda à l'oreille permission de parler devant l'assemblé pour la défense de sa cause et en même temps son avocat commença à parler. On l'écouta sans l'interrompre: apres quoi l'empereur fit signe à Chicala de prononcer le jugement. Darauf das Urtheil und die Belehnung des Renatus mit Lothringen, sans préjudice des droits du Comte de Vaudémont.

7) Über diese lothringischen Streithändel überhaupt: Monstrelet l. c. II. p. 85 sq. et 137. Chronique de S. Thiebaut ad ann. 1432—36. b. Calmet l. c. II. 211 sqq. et 777 sqq. III. 646 sq. Du Mont C. D. II. 2.

Dieser lothringische Erbstreit war aber nicht der einzige Punct, worin der Herzog von Burgund dem Kaiser entgegenhandelte. Es kamen noch andere Streithändel hinzu, die allmälig die Spannung zu großer Feindschaft und Erbitterung steigerten. Der Herzog Philipp hatte bereits in den Niederlanden außer Brabant, auch Limburg, Antwerpen, Mecheln und die Grafschaft Namur [8]) theils durch Erbschaft, theils durch Kauf erworben, ohne dabei eine Zustimmung des Kaisers einzuholen, obschon derselbe diese Landschaften noch zu dem deutschen Reiche rechnete und darüber oberlehensherrliche Rechte in Anspruch nahm.

Schon im J. 1428 hatte der burgundische Herzog in dem Vergleiche mit der Gräfin Jacobine von Holland sich ihrer Länder (außer Holland, auch Seeland, Hennegau und Friesland) und der künftigen Erbfolge darin versichert, ohne die Ansprüche der bayrischen Wittelsbacher zu berücksichtigen. Da nun Jacobine ohne Wissen und Willen des Herzogs und der Stände sich wieder verheirathete (Juli 1433), was ihr nach dem abgedrungenen Vergleiche nicht erlaubt war, so nahm Philipp davon Veranlassung, noch bei Lebzeiten der Jacobine ihre Länder in Besitz zu nehmen. Zuerst ließ er ihren Gemahl Frank von Borselen überfallen und gefangen nehmen und die Drohung aussprechen, ihn hinrichten zu lassen, wenn Jacobine nicht freiwillig alle Rechte über die Länder, welche sie als die Ihrigen betrachtete, an Burgund abtrete. Um das Leben ihres geliebten Gemahls zu retten, verstand sich die geängstigte Frau zu Allem, was der Herzog von Burgund verlangte: so kam nun auch schon während der Lebzeiten der Jacobine Holland, Seeland, Friesland, Hennegau an den Herzog Philipp, der sich sogleich huldigen ließ und der frühern Herrscherin dieser Länder und ihrem wieder in Freiheit gesetzten Gemahle einige Herrschaften und Revenüen als schwache Entschädigung für das, was er ihnen entrissen hatte, anwies [9]).

---

p. 176 et 179. Raynaldi ann. eccl. ad ann. 1435. n. 15. Histoire de Bourgogne IV. p. 197 (handelt von der Belehnung des Herzogs Renatus).

8) Monstrelet II. fol. 40.

9) Monstrelet l. c. p. 84. Herm. Corner. Chr. p. 1332. Chronic. Magn. Belg. p. 408. Meyer Annal. ad ann. 1433. fol. 280. Vit. Areen-

Die Macht des burgundischen Herzogs war in Wahrheit eine königliche: er beherrschte die reichsten Länder in Europa. Daher konnte es nicht befremden, daß er anfing, sich im Rang den Königen gleichzustellen. Auch waren seine Gesandten auf dem Basler Concilium angewiesen, ihren Platz und Sitz unmittelbar nach den königlichen Gesandten [10]), demnach vor den kurfürstlichen einzunehmen. Darüber entstand ein Etiketten-Streit, dessen Entscheidung das Concilium nicht wenig in Verlegenheit setzte. Man wollte es weder mit dem mächtigen, in Basel durch seine Prälaten einflußreichen burgundischen Herzog verderben, noch mit den deutschen Kurfürsten, denen nach der goldenen Bulle unmittelbar nach den Königen der Rang zukam. Endlich glaubte das Concilium, ohne eine der beiden Parteien zurückzusetzen, einen Ausweg gefunden zu haben, der aber offenbar doch zu Gunsten Burgund's lautete [11]). Ein Decret des Conciliums bestimmte, unbeschadet der Rechte eines jeden Fürsten, daß nach den königlichen Gesandten zuerst ein burgundischer, sodann ein kurfürstlicher, dann wieder ein burgundischer und kurfürstlicher u. s. w. sitzen sollte. Das Circularschreiben der versammelten Väter (vom 24. Juli 1434) [12]) an die Kurfürsten, daß sie sich dieser Anord-

---

pekh. Chronic. Bav. bei Pez thes. anecd. III. 3. p. 365. Histoire de Bourgogne T. IV. Traité du 12. Avril 1433. Vgl. Barante hist. des ducs de Bourgogne T. VI. p. 213 sqq. Wagenaar vaderlandsche historie III. 509 fll.

10) Auch vor dem Savoyenschen, was das Concilium ohne Zögern zugestand: Barante l. c. p. 247: Les ambassadeurs de Bourgogne avaient réclamé le pas sur les ambassadeurs de Savoie et l'avaient obtenu. Martene coll. ampl. VIII. p. 212 sqq. gibt die Forderungen des Herzogs v. Burgund an. Die 18 Gründe, die die Kurfürsten dagegen aufstellen, finden sich bei Martene l. c. p. 610 sqq.

11) Martene l. c. 614 gibt die Entscheidung, wornach Barante l. c. p. 248: (Les pères du concile) ne voulurent point prononcer definitivement et se contentèrent de regler, que par provision le premier des ambassadeurs de Bourgogne, mais non point l'ambassade entière, se placerait tout de suite après les ambassadeurs des rois. Le duc Philippe — se tint fort mal satisfait de ce jugement du concile.

12) Guden. Sylloge diplomatar. I. 671. — Ejusd. Cod. Mog. dipl. IV. p. 201 sqq. Joannis scriptt. Mog. I. 1025. — Man war mit dem von dem Concil gefundenen Ausweg doch nicht ganz unzufrieden: Schreiben des Kaisers an das Concil, d. d. Ulm 19. Juli 1434 bei Müller R. Tags-Theater rc.

nung fügen möchten, fand bei denselben wenig Beifall, da grade um diese Zeit der Kaiser mit Burgund in offene Fehde gerathen war.

Daß die Kirchenversammlung sich so nachgiebig zeigte für Burgund, war mit eine von den Ursachen, daß der Kaiser so bald Basel verließ. Doch wollte er wegen des Streites mit dem Herzoge Philipp die ganze Wirksamkeit des Conciliums nicht in Frage stellen. Von Basel begab er sich nach Ulm, wo er mit Wissen und Zustimmung der deutschen Reichsstände ein Bündniß mit Karl VII, König von Frankreich, gegen den Herzog Philipp von Burgund schloß [13]) und demselben einen offenen Fehdebrief oder eine Kriegserklärung zusandte (Jun. 1434) [14]). In diesem Fehdebriefe waren die verschiedenen Beschwerden des Kaisers gegen den Herzog zusammengestellt: er habe schon seit einer Reihe von Jahren seine und des Reichs Majestät verachtet, die Belehnung über die zum Reiche gehörigen Länder unterlassen, mehrere dem Reiche heimgefallene Lehensländer in den Niederlanden widerrechtlich und mit Gewalt in Besitz genom-

V. p. 463: Spem firmam assumentes, quod hujusmodi provisio nostro et ipsius s. Rom. Imperii ac ipsorum Archiprincipum honori expediat, sumus admodum gavisi.

13) Erwähnt in dem Docum. not. 15. Barante l. c. S. 255: L'alliance avec le roi Charles, sollennement reconnue, rendait le conseil de France plus exigeant.

14) Der Fehdebrief bei Wencker Apparat. et Instr. Archiv. p. 333 sq. (Vgl. Senckenberg Select. jur. et hist. VI. 473). Tibi Philippo Burgundiae duci, tenore presentium significamus, quod licet cunctis pateat evidenter tua temeritas, rebellio ac inobedientia, qua per nonnulla annorum curricula, superioritatis reverentia aspernata, et Rom. Imperii, cujus subditus et vasallus existis fastigium dehonorando, nostram majestatem et idem imperium multipliciter contempsisti et non minus liqueant ipsae injuriae et contemptus, quibus usque modo nedum voluisti ea a nobis et sacro imperio recognoscere, quae pater tuus vita functus debite recognovit, verum etiam notabiles principatus et dominia in inferioribus partibus Alamaniae ad s. imperium jure pertinentia, sine juris ordine surripuisti, pro te usurpas et hodie nobis contradicentibus temere detines occupatos etc. — te atque tuos juxta morem imperii solenniter diffidamus et diffidatos esse volumus etc. Das Concilium und der König von England machten in Schreiben an Sigmund vom 5. u. 11. März 1434 Vorstellungen wegen der Folgen eines solchen Schrittes, wodurch der allgemeine Frieden unmöglich erzielt werden konnte. Histoire de Bourgogne. T. IV. p. 187.

men. Den Verbündeten Philipps, den Herzog von Savoyen, suchte Sigmund von Burgund auf seine Seite hinüberzuziehen [15]). Auch wollte er einen Reichskrieg gegen den burgundischen Herzog eröffnet haben und erließ in diesem Sinne Schreiben an die Reichsstände, daß sie dem Herzoge Philipp den Krieg erklärten [16]). Bei den Sonderinteressen, welche ein jeder Reichsstand im Auge hatte, konnte aber ein solcher Krieg nicht zu Stande gebracht werden. Um ihren umfangreichen Handel in den Niederlanden nicht zu beeinträchtigen, weigerte sich die Stadt Frankfurt entschieden, dem Ansinnen des Kaisers Folge zu leisten. Sie berief sich auf ihre Meßprivilegien, die ihr von den Kaisern und selbst von Sigmund verliehen worden, die dem Handel und Meßverkehr Schutz und Schirm zusagten [17]). Sie ließ sich in förmlichen Briefwechsel mit dem burgundischen Herzog ein und leistete in ihren Maßregeln und Anordnungen mehr dem auswärtigen Herzog Folge, als dem Oberhaupte des Reiches, der verlangte, die niederländischen Kaufleute, die in Frankfurt die Messen besuchten oder dort Waarenniederlagen hatten [18]), als Reichsfeinde zu behandeln. In gleicher Weise verfuhren auch andere Reichsstände. So konnte der mächtige Herzog der ohnmächtigen Drohungen des Kaisers spotten und ihnen trotzen [19]). Wenn vor Ausbruch der Kriege die Nachtheile, welche daraus für Einzelne entstehen, berücksichtigt würden, so könnten wohl selten Kriege geführt werden. Die Ehre des Landes und sein eigentliches Wohl im Allgemeinen müßten aber auch dann zum Opfer für die Interessen Weniger gebracht werden, wie es auch damals in der burgundischen Streitsache geschah. Weil einzelne Reichsstände nicht ihren Vortheil

15) Barante l. c. S. 253 nach Guichenon Preuves de l'histoire de Savoie u. Plancher histoire de Bourgogne IV. p. 187.

16) Schreiben an die Stadt Frankfurt bei Orth v. d. zwei Reichsmessen zu Frankfurt a. M. S. 679 fll.

17) Basel 30. Nov. 1433. Frankf. Priv. u. Pacta S. 277.

18) Die Documente im Frankfurt. Stadtarchiv, größtentheils gedruckt bei Orth l. c.

19) Barante l. c. p. 255: (Le duc de Bourgogne) savait bien que l'empereur n'avait aucune armée en Allemagne, et n'y faisait même nuls préparatifs. (Lettre des ambassadeurs d'Angleterre près le concile au duc de Bourgogne.)

bei einem Kriege mit Burgund fanden, blieb dessen Herzog ungestraft und der Kaiser wie das Reich gehöhnt, verspottet, gemindert!

Im folgenden Jahre (im Juli und August 1435) wurde zu Arras unter Vermittlung des Papstes, des Conciliums und des Kaisers der lange und blutige Krieg zwischen Frankreich, England und Burgund beigelegt[20]). Je mehr Burgund sich Frankreich wieder näherte, desto eifriger suchte der Kaiser die abgebrochene Verbindung mit England von neuem anzuknüpfen. Denn ehe die Allianz mit Frankreich geschlossen wurde, stand Sigmund beständig in freundlichem Verkehr mit dem englischen Könige Heinrich VI[21]). Derselbe gab ihm ausführliche Nachrichten über den Stand des Krieges mit Frankreich und über die Hinrichtung der Jungfrau von Orleans[22]): nach der Kaiserkrönung ließ er ihn beglückwünschen und beschenken[23]), und erließ einen Befehl, dem Kaiser in Zukunft jedes Jahr aus der königlichen Kleiderkammer ein kostbares Habit für den Hosenbandorden, wovon Sigmund Ritter war, zu überschicken[24]). Auch eine Menge goldener und silberner Halsbänder schickte er dem Kaiser nach Basel, um sie daselbst nach Belieben an Ritter und Bürger zu vertheilen[25]). Der Kaiser erwiderte des englischen Königs Freundschaftsbezeugungen durch eine feierliche Gesandtschaft, die er ihm im Juli 1434 zuschickte[26]), womit höchst wahrscheinlich der Versuch verbunden wurde, das Bündniß zwischen England und Burgund zu trennen.

---

20) Das Nähere über diese Friedensverhandlungen, wobei auch kaiserliche Gesandte zugegen waren, bei Barante l. c. 291 sqq. In Bezug auf die Quellen haben die franz. Geschichtschreiber die Angaben Eberhard Windeck's c. 209 nicht benutzt.

21) Rymer. foeder. IV. 4. p. 169. 190. 191. Gesandtschaften an Sigmund v. 27. Nov. 1430, v. 30. Febr. u. 13. März 1433.

22) Joh. Nider. Formicar. lib. V. c. 8.

23) Rymer. l. c. V. 1. p. 25.

24) Rymer. Act. Angl. IV. 4. p. 200. d. d. 23. Oct. 1433.

25) Rymer. l. c. V. 1. p. 5. d. d. 24. April 1434.

26) Rymer. l. c. p. 12. vom 3. Juli 1434.

Neuntes Kapitel.

Deutsche Reichsangelegenheiten während Sigmund's Anwesenheit in Italien bis zur Rückkehr nach Deutschland. 1431—1434.

Seitdem Sigmund im Herbste des Jahres 1431 Deutschland verlassen hatte und zum Empfang der lombardischen und Kaiserkrone nach Italien gezogen war, fand sich das deutsche Reich, wie schon so oft unter den Luxemburger Herrschern dieses der Fall war, ohne eigentliche allgemeine Regierung. Freilich sollte das kurfürstliche Collegium an der Stelle des römischen Königs in Verbindung mit dessen Bevollmächtigten die nöthigsten Anordnungen treffen für die Erhaltung des Friedens im Innern und zum Schutze des Reiches gegen außen [1]): es zeigte sich aber bald, daß die Reichstage, welche von den Kurfürsten im Namen des Königs ausgeschrieben wurden, entweder unbesucht blieben, oder doch die Berathungen darauf zu keinem Ziele führten [2]).

---

1) Es sollte solches besonders auf dem Frankfurter Reichstag auf Sanct Gallus (16. Oct. 1431) verfügt werden: aber es kamen nur wenige Reichsstände dahin. Martene Coll. ampl. VIII. p. 84 sqq. in dem Schreiben Sigmund's an den Papst. Windeck c. 179. Wencker Apparat. Arch. p. 330. Von Lucca aus befahl 28. Juni 1432 der König den Kurfürsten und Ständen des Reiches die Straßen des Reichs zu schützen und zu schirmen. Lünig P. Sp. C. 1. 586. Ein solches Circularschreiben v. 29. Juni an Mainz im Mainzer Stadtarchiv. Vgl. Schaab rhein. Städtebund S. 461. Am 3. Juli gebot Sigmund den bayrischen Herzogen einen Friedstand auf ein Jahr bei tausend Mark Goldes Strafe im Falle des Darwiderhandelns. Lang Ludwig der Bärt. S. 160.

2) Kurfürstentag in Frankfurt, 10. Oct. 1432 nach dem Schreiben der

Nicht besser ging es, als Sigmund, um doch einigermaßen Einheit in die Regierung zu bringen während seiner Abwesenheit, den Protector des Basler Conciliums, den bayrischen Herzog Wilhelm, zu seinem Statthalter im deutschen Reiche ernannte [3]). Bei dem fehde- und kampflustigen Zeitalter, wo überall eine Masse Stoff zum Hader und zum Streit aufgehäuft war, konnten Unordnungen, Kämpfe und Kriege unter den Reichsständen nicht ausbleiben. Alte, kaum vertragene Zwiste und Fehden lebten wieder auf, neue kamen noch hinzu. Die raublustigen Ritter überließen sich fast ungestört in allen Gegenden des Reiches dem Wegelagern und machten durch ihre Plünderungen und Raubüberfälle die Heerstraßen gänzlich unsicher [4]). Bald war Deutschland von einem Ende zum andern im innern Kriege: den heillosen Zustand machte fast unerträglich, wenn noch von außen die Hussiten mit ihren Plünder- und Mordzügen hinzukamen [5]).

Es waren aber die Streithändel, Fehden, Kriege sehr manchfacher Art und ihre Entstehung war durch die verschiedensten Ursachen hervorgerufen. Die Fürsten und Grafen stritten um Vergrößerung ihres Länderbesitzes: selbst die verwandtschaftlichen Bande störten nicht, wegen des Besitzes eines Ortes, einer Burg, einer Gerechtsame die Familienglieder mit Krieg zu überziehen. Aber nicht allein die weltlichen Fürsten und die Ritter lagen in zahllosen Fehden

Kurfürsten an das Concil bei Martene l. c. p. 193. Von dem Tag in Frankfurt auf Freit. vor Pfingsten (i. e. 29. May) 1433 sagt Trithem. Chr. Hirsaug. II. 387: Quia plures fuerunt absentes, nihil memoratu dignum actum fuit aut conclusum. Von einem frühern oder demselben Tag zu Frankfurt auf Cantate (10. Mai) 1433 spricht nach einer Urkunde Wencker l. c. p. 330.

3) Lang Ludwig der Bärt. 160. d. d. Lucca 28. Juni 1432. Büchner Gesch. v. Bayern gibt das falsche Datum 28. May.

4) Trithem. l. c. p. 389: Fuerunt his temporibus (1433) circa Rhenum, in Suevia, in Francia Orientali et in eorum confinibus multi *latrones ex eorum ordine, qui de generis nobilitate sine virtutum operibus gloriantur*, qui vias itinerantium obsidebant in insidiis latitantes et spoliabant omnes quotquot poterant invadere praetereuntes.

5) Sigmund in seinem Schreiben an den Papst d. d. Piacenza 9. Jan. 1432 in den beigegebenen Avisamentis bei Mansi Concil. XXIX. 586 sqq. und noch ausführlicher in der Audienz der königlichen Gesandten beim Papst. Martene coll. ampl. VIII. 84 sqq.

einander gegenüber: in die meisten waren die Bischöfe und mächtigen Prälaten verflochten, oder sie hatten selbst die Veranlassung dazu gegeben. Entweder waren es doppelte Bischofswahlen, welche den Adel und die bürgerlichen Gemeinden für den einen oder den andern erwählten Bischof Partei zu nehmen anregten und die Diöcesen mit blutigen Kriegen erfüllten: oder in den größern bischöflichen Städten, wo die freien Gemeinden die geistliche Herrschaft ganz abzuschütteln strebten, geriethen Clerus und Bürgerschaft hart und blutig aneinander, wobei ersterer gewöhnlich den Kürzern zog und zur Auswanderung genöthigt wurde. In den großen Reichsstädten, wo keine Bischofssitze waren, fehlte es auch nicht an Hader und Kampf. Hier erhoben sich die Zünfte gegen die Patricier. Die Handwerker wollten nicht mehr nur die Regierten seyn: sie wollten Antheil an der städtischen Verwaltung haben, wogegen die Magistrate und ihre Freunde, die alten Familien, Alles aufboten. Doch meist siegte die neu aufstrebende Macht. Die Patricier wurden, wo sie nicht vorzogen, nachzugeben und die obrigkeitlichen Stellen mit den Zünften zu theilen, von diesen vertrieben und an die Stelle der alten patricischen Magistrate wurde ein neuer Rath, der meist aus den Handwerkern entnommen war, eingesetzt.

So war ganz Deutschland fast wie ein Kriegslager. Überall, am Rheinstrom und seinen Nebenflüssen, an der Weser und Elbe, an der Donau und der Oder, lief eine ununterbrochene Kette von Fehden und Kriegen durch das Land und erfüllte Alles mit Verheerung und Verwüstung. Diese Fehden und Kriege alle aufzuzählen und ihren Verlauf im Einzelnen zu verfolgen, wäre ermüdend und einförmig. Wir werden uns darauf beschränken, nur die bedeutendern in der Kürze zu berühren.

Wir besprechen zuerst das westliche Deutschland, am Rheinstrom und seinen Nebenflüssen, das so vielfach in geistliche und weltliche Herrschaften getheilt war. Von dem lothringischen Erbstreit, woran viele Reichsstände im westlichen Deutschland Theil nahmen, ist schon oben gehandelt worden. Neben diesem Kriege, woran Burgund so eifrig Partei nahm, ging die Trierische Fehde. Das Erzstift Trier hatte im J. 1430 den Kurfürsten Otto durch den Tod verloren. Die Majorität des Kapitels wählte

seinen Domscholastor Jacob von Sirck, der auch nach der damals gewöhnlichen Cumulation der geistlichen Würden und Ämter zugleich Dompropst in Würzburg war, zum Erzbischof von Trier. Die Minorität war mit dieser Wahl nicht zufrieden. Sie hatte auf ihrer Seite den Adel: mit dessen Zustimmung erhob sie auf den erzbischöflichen Stuhl den Cölner Dombechanten Ulrich von Manderscheid. Beide Erwählte wandten sich zur Entscheidung der Sache nach Rom: Papst Martin V verwarf beide Wahlen als ungültig, ernannte den Bischof Raban von Speyer, aus dem adligen Hause Helmstädt, zum Erzbischofe von Trier und schrieb an das kurfürstliche Collegium, ihn für einen Kurfürsten zu halten, wie auch ihm zum Besitze des Erzstifts zu verhelfen. Jacob von Sirck fügte sich dem päpstlichen Ausspruche, nicht aber Ulrich von Manderscheid, der von dem Grafen von Virneburg und dem Trierer Adel kräftig unterstützt wurde und so in Stand gesetzt war, sich in Besitz des Landes zu setzen. Auch die Erzbischöfe von Mainz und Cöln und der Markgraf von Baden halfen ihm, die Stadt Trier, die ihn nicht aufnehmen wollte, durch eine lange Belagerung zu züchtigen. Vergeblich wandte sich Trier in den kläglichsten Schreiben an das Basler Concilium um Hülfe: vergeblich wurde das Erzstift mit dem Interdict belegt: vergeblich selbst war die Unterstützung mit Truppen, die der Pfalzgraf Ludwig dem Erzbischof Raban leistete: er konnte nicht in Trier seinen Einzug halten, da seine Gegner es eingeschlossen hielten. Er mußte sich daher vorerst begnügen, in Coblenz und Limburg als Erzbischof aufgenommen zu werden. Erst im Sommer 1433, als der Graf von Virneburg die Einschließung von Trier nachlässiger betrieb, gelang es Raban, heimlich in die Stadt zu kommen und die Domkirche zu besetzen. Dessenungeachtet setzte Ulrich von Manderscheid den Krieg noch einige Jahre fort bis an seinen Tod (1435), obschon auch das Concilium sich für Raban ausgesprochen hatte [6]).

6) Windeck c. 192. 208. 210. 215 und in dem ungedruckten Kapitel 364 des Ebner. MS. — Gest. Archiep. Trevir. bei Martene coll. ampl. IV. 448. Cornel. Zantfliet Chronic. bei Martene coll. ampl. V. 132. Verschiedene Epistolae bei Martene l. c. VIII. 172. 527. 571. 584. 872. Hermann. Corner. Chron. p. 1340. Chronika der hill. Stat Cöllen. fol. 301. Trithem. Chron. Hirsaug. II. 376. 387 sq. Ejusd. Chron. Sponhem. in Opp. II. 352. 355.

In keiner Stadt am Rhein sah es damals unruhiger und tumultuarischer aus, als in **Mainz**: es wütheten dort mehrfache Fehden und Streitigkeiten: denn einmal war die Bürgerschaft der freien Reichsstadt unter sich ganz zerfallen und in heftige Parteiungen gespalten: dann aber war dieselbe Bürgerschaft mit dem Erzbischof und dem gesammten Stadt-Clerus im Krieg, welche manchfache Streitigkeiten mehrere Jahre hindurch dauerten.

Schon in den frühern Regierungsjahren Sigmund's (1420) brach in Mainz der Krieg zwischen den sehr bevorrechteten Patriciern und den sich zurückgesetzt fühlenden Zünften aus. Letztere verlangten Gleichstellung mit den erstern in den Rechten und Lasten. Ja sie gingen noch weiter, indem sie die Zünfte, nicht die Geschlechter, als das Element des freien städtischen Gemeinde-Wesens betrachtet wissen wollten. Ein Jeder, er sey Patricier (Altbürger), oder Handwerker, verlangten sie, solle sich in eine der 29 Zünfte einschreiben lassen, und von diesen und aus ihrer Mitte müsse der Rath durch Stimmenmehrheit gewählt werden. Da die Patricier ihre Vorrechte, wornach die Besetzung des Raths fast ganz in ihren Händen lag, und wodurch sie die eigentliche Regierung allein führten, nicht aufgeben wollten, so suchten die Zünfte das, was man ihnen in Güte nicht zugestand, mit Gewalt zu nehmen; sie erstürmten die patricischen Wohnungen und Waffenmagazine und nöthigten durch ihren Aufruhr, indem sie durch ihre Menge die Stärkern waren, die Patricier zur Auswanderung aus der Stadt. Diese begaben sich theils in's Rheingau, theils nach Frankfurt, Straßburg, Worms und Speyer und riefen vergeblich des Königs und der Fürsten Hülfe an[7]). Endlich aber gelang es den Städten Frankfurt, Worms

---

Cf. Broweri Annal. Trevir. II. lib. 19. n. 28 sqq. Hontheim Prodrom. ad hist. Trevir. II. 849. 874. Ejusd. hist. Trev. dipl. II. 380 sqq.

7) Was Vogt rhein. Geschichten und Sagen III. S. 81 erzählt, kann in Beziehung auf K. Sigmund nicht richtig seyn, da v. J. 1420 bis 1430 der König nicht in Mainz war: „Im J. 1420 zogen der Kaiser und der Kurfürst Konrad III in Mainz ein. Ein jeder der regierenden Bürgermeister, sowohl von Seiten der Alten als der Gemeinen wollte der erste seyn, um diese hohen Gäste zu empfangen. Die Alten hielten es unter ihrer Würde, in Gesellschaft der Gemeinen vor den Fürsten zu erscheinen, und die Gemeinen setzten sich auch zu Pferde, um den Alten den Weg abzurennen: aber die Patricier — verhinderten

und Speyer, welche mit der Freistadt Mainz im sogenannten rheinischen Städtebunde standen, einen Frieden zu vermitteln, wornach die Patricier-Geschlechter sich nicht über den Bestand von 129 erheben durften, die neu hinzukommenden Bürger sich aber in die Zünfte einschreiben lassen mußten. Auch wurde die Concession gemacht, daß aus jeder Zunft ein Rathsherr gewählt wurde, doch verblieb den Patriciern das Recht, aus ihrer Mitte eine Anzahl Räthe zu wählen und wenigstens die Hälfte der öffentlichen Ämter zu besetzen. Mit diesem Vergleiche waren die Patricier nicht alle zufrieden, sie kehrten daher auch nicht sämmtlich nach Mainz zurück. An der Spitze der Zünfte stand seit dem Jahre 1426 Eberhard von Windeck, obschon er aus patricischem Geschlechte war. Er war lange von seiner Vaterstadt entfernt gewesen, hatte als Schreiber im Gefolge des römischen Königs Sigmund viel die Welt gesehen, und durch die Gunst seines Herrn endlich eine einträgliche Stelle am Mainzer Zoll erhalten [8]). Dieser höchst unruhige Kopf, geübt in mancherlei Ränken und Schwänken, war kaum nach Mainz zurückgekehrt, so störte er den kaum hergestellten Frieden dadurch, daß er die Zünfte auf die Unordnungen der Patricier in der städtischen Verwaltung aufmerksam machte, und darauf drang, daß sie gezwungen würden, über die Staatsgelder einer Commission von Zehnmännern Rechenschaft abzulegen. Dadurch kam an den Tag, daß eine große Schuldenlast vorhanden war, und Windeck stellte die Nothwendigkeit vor, die Ausgaben zu vermindern, was, wie er meinte, am leichtesten und einfachsten dadurch erzielt werden könnte, wenn der alte kostspielige Rath abgesetzt und an seine Stelle ein allein aus den Zünften zu wählender neuer Magistrat eingesetzt würde. Darüber kam es von neuem zum Aufstand, wodurch die Commission der Zehn die Herrschaft erlangte, und die Patricier abermals vertrieben wurden. Windeck und die Zünfte herrschten unumschränkt in der Stadt

den Gemeinen Bürgermeister an seiner Anrede, welche er an den Kaiser halten wollte." — Wenn die Sache wirklich vorfiel, so müßte sie im J. 1414 geschehen seyn, wo Sigmund in Mainz war, aber damals war nicht Konrad, sondern Johann Erzbischof und auch der Streit zwischen den Altbürgern und Zünften noch nicht ausgebrochen.

8) Windeck c. 153 und nach dem Ebner. MS. c. 228.

und erlaubten sich gegen das patricische Eigenthum mehrfache Eingriffe. Man wandte sich abermals an die verbündeten Nachbarstädte Frankfurt, Speyer und Worms um Vermittlung, aber erst nach einigen abgebrochenen Verhandlungen und auf Betrieb des Erzbischofs Conrad kam endlich der Vergleich zu Stande (18. März 1430); wornach der Rath von den Zünften und Patriciern fast zu gleichen Theilen besetzt, die Bürgermeister aus beiden Parteien genommen, eine strenge Controle eingeführt, die Verwaltung des städtischen Wesens vereinfacht und weniger kostspielig gemacht und die Gleichheit der Stände soviel als möglich ausgesprochen wurde. Mehrere von den Patriciergeschlechtern waren mit dieser Übereinkunft oder Rachtung nicht zufrieden: sie kehrten daher nicht nach Mainz zurück: besonders aber war es der stolze Patricier Georg Gensfleisch von Sorgenloch, zu dessen Geschlecht auch der Erfinder der Buchdruckerkunst Johann Guttenberg gehörte, der den Vertrag verwarf und daher noch länger im Exil leben mußte [9]). Aber auch andere Patricier verließen die Stadt und wanderten in benachbarte Orte aus, all ihre fahrende Habe mit sich nehmend. Von ihren Liegenschaften, die sie nicht veräußern konnten oder wollten, sowohl innerhalb der Stadt als auch außerhalb derselben im Burgbann, weigerten sie sich nach dem neuen, höhern Steuerfuße Abgaben zu bezahlen. Allein der bei Sigmund so gut angeschriebene Windeck wußte eine königliche Urkunde für den Bürgermeister und den neuen Rath der Stadt zu erlangen (29. Sept. 1430), worin ihnen nicht

9) Ausführliche Nachrichten über den Mainzer Bürgerzwist v. J. 1420—1430 bei Vogt a. a. O. S. 79—88 nach handschriftl. Nachrichten. Schaab Gesch. der Buchdruckerkunst II. 213. Schaab rhein. Städtebund I. 452. 458 fl. Windeck, der die Sache gut wissen konnte, spricht, wie er gedruckt vorliegt, nur c. 178 u. 210 davon in kurzen Andeutungen. Mencken aber hat Windeck nicht vollständig edirt: nach dem Ebner. MS. handelt Windeck c. 326. 331. 335. 338. 356 u. 357 (die Verträge zw. dem Erzb. und den Bürgern), und 366 (der Schluß des Werkes) von den Mainzer Angelegenheiten. Von Windeck's Stelle beim Mainzer Reichszoll spricht Windeck c. 217. K. Friedrich III bestätigte das von K. Sigmund verliehene Privilegium. Chmel Regest. Frideric. III Imp. I. n. 1016 (v. J. 1442). Hermann. Corner. Chr. p. 1332 u. 1340 spricht nur im Allgemeinen von dem Streite und der Auswanderung des alten Raths.

nur die alte Freiheit bestätigt, sondern auch erlaubt wurde, alle Liegenschaften der ausgewanderten Bürger, die steuerbar gewesen, ebenso zu belasten, als wie die Güter der übrigen Bürger[10]).

Der lange, zehnjährige Bürgerzwist, die schlechte Wirthschaft der Patricier, ihre theilweise Auswanderung mit ihren Reichthümern stürzten die Stadt Mainz in eine nicht unbedeutende Schuldenlast und Geldverlegenheit. Diese zu beseitigen, mußten außergewöhnliche Maßregeln ergriffen, neue Steuern erhoben werden. Die reiche, steuerfreie Geistlichkeit sollte nicht mehr in ihren großen Freiheiten belassen werden. Die Geistlichen waren nämlich nicht nur von Personal- und Realsteuern befreit, sondern sie trieben auch in der Stadt mancherlei Gewerbe und Geschäfte, oder ließen sie vielmehr ausüben, mit allen Befreiungen von bürgerlichen Lasten. Sie hielten Weinschenken, Brauereien, Backhäuser, wodurch sie die Erträgnisse ihrer Pfründen besser verwerthen konnten. Wegen der Steuerfreiheit der geistlichen Güter war es den Bürgern nicht möglich, im wohlfeilen Verkauf den Geistlichen es gleich zu thun. Letztere gingen aber noch weiter: sie verlangten, daß auch die von ihnen ererbten oder gekauften Weine bei der Ein- und Ausfuhr frei von allen Zöllen seyn sollten, und daß sie ebenso von ihren ererbten oder erkauften Gütern keine Abgaben zu bezahlen hätten. Gegen diese Umgriffe des Clerus, die bald demselben den ganzen Weinhandel und fast allen Grundbesitz zugewendet haben würden, erließ der städtische Rath Verordnungen, daß der Clerus mit Ausnahme der Pfründweine, seine Weine bei der Ein- und Ausführung so gut wie die Bürger zu veraccisen habe; daß kein Bürger die geistlichen Weinschenken besuchen sollte; daß kein Bürger ein steuerbares Gut an die Geistlichkeit veräußern dürfte, daß die Geistlichkeit ein solches Gut, wenn sie es durch Erbschaft erhalten, binnen Jahresfrist an Bürger abgeben müßte.

Zur Abstellung dieser städtischen Verordnungen schloß die Geistlichkeit (18. April 1433) in Bingen einen Unions-Vertrag, ernannte aus ihrer Mitte einen Ausschuß, und beschloß, da der Magistrat die Besteuerung des Clerus nicht zurücknahm, die Stadt zu

10) Joannis cer. Mogunt. III. 460. Köhler Ehrenr. Guttenberg. 67. Schaab rhein. Städteb. I. 459.

verlassen. Die ganze Welt- und Kloster-Geistlichkeit begab sich in den Rheingau und der Gottesdienst hörte in der Stadt auf [11]). Dieses Wegziehen des Clerus war für den Pöbel ein Signal zu Excessen: er erbrach die geistlichen Wohnungen und plünderte sie [12]). Sobald das Basler Concilium von der Sache Nachricht erhielt, ertheilte es dem Erzbischof Conrad den Auftrag (Juni 1433), die Parteien zu vertragen. Sollte ihm aber dieses nicht gelingen, so werde die Kirchenversammlung selbst, welche durchaus nicht billige, daß die Geistlichen ihre Kirchen verließen, in der Sache entscheiden [13]).

Der Erzbischof konnte oder wollte nicht dem Auftrage des Concils ernstlich nachkommen. Er meldete (im Nov.) der Kirchenversammlung [14]), daß er die Einigkeit zwischen dem Clerus und der Bürgerschaft nicht habe herstellen können. — Daher ließ das Concilium einen förmlichen Proceß der Streitenden vor seinem Gerichtshof eröffnen. Schon am 14. May 1434 erfolgte die Verurtheilung der Bürgerschaft. Die Stadt Mainz wurde in Bann gethan: der weltliche Arm, der Kaiser und die Reichsfürsten wurden aufgeboten, die aus der christlichen Gemeinschaft gestoßene Stadt mit Krieg zu überziehen: bis sie sich dem Urtheile des Conciliums unterworfen, solle die Bannbulle in den Kirchen mit Auslöschung der Lichter gegen Rath und Bürger jeden Sonn- und Feiertag öffentlich abgelesen werden [15]). Diese energischen Maßregeln zwangen die Mainzer Bürgerschaft zur baldigen Nachgiebigkeit und zur Widerrufung ihrer Verordnungen gegen die geistlichen Vorrechte. Unter Vermittlung des Conciliums wurde (7. Jan. 1435) unter den Versöhnten eine Übereinkunft, die sogenannte Pfaffenrachtung [16]), abgeschlos-

11) Schaab rhein. Städtebund I. S. 461 — 466. Trithem. Chronic. Hirsaug. II. p. 388: Totus clerus Moguntiam egressus, habitabat in Altavilla et in Rhingaugia. Der Unionsvertrag v. 18. April 1433 bei Würdtwein subsid. dipl. XII. 404.

12) Trithem. Chronic. Sponhem. in Opp. II. 355.

13) Guden. Cod. dipl. Mog. IV. 198.

14) Guden. l. c. 206.

15) Würdtwein subsid. dipl. XII. 417. XIII. 1. 24. 30. (Vgl. Schaab rhein. Städteb. I. S. 467 fl.) Windeck c. 210. Trithem. Chronic. Hirsaug. II. 388.

16) Bei Würdtwein l. c. XIII. 65 sqq. Werner Dom v. Mainz II. 191.

sen, welche ganz zum Vortheil des Clerus lautete. Nur in einigen wenigen Nebenpuncten erlangten die vermittelnden Bundesstädte Frankfurt, Worms und Speyer Milderungen und Concessionen für die Bürgerschaft. Dann ward der Kirchenbann aufgehoben, die Geistlichkeit kehrte in die Stadt zurück und Kaiser Sigmund bestätigte nachträglich (6. August 1436) die getroffene Übereinkunft [17]).

Nicht viel ruhiger als in Mainz sah es in den andern größern Rheinstädten aus.

Der habsüchtige Erzbischof Dietrich von Cöln, ein Graf von Mörs, der mit der Cölner Bürgerschaft in vielfachen Streitigkeiten lebte [18]), kam wegen des Bisthums Paderborn [19]), wovon er Administrator war, das er aber mit seinem Erzstift vereinigen wollte, in vieljährige Fehde mit mehreren Reichsständen in Westphalen und Niedersachsen. Dietrich hatte es durch zum Theil erdichtete Angaben (Paderborn sollte nur 500 Gulden Einkünfte haben) beim P. Martin V dahin gebracht, daß dieser in einer Bulle seine Einwilligung zur Aufhebung des Bisthums Paderborn und zur Vereinigung desselben mit dem Erzstift Cöln aussprach (1429). Gegen diese Bulle protestirte das Paderborner Domkapitel und Mainz übernahm die eifrige Verwendung für dessen Schritte. Nach angeordneter päpstlicher Untersuchung wurden die Parteien nach Rom citirt. Indem so der Proceß noch in der Schwebe war, schlossen das Paderborner Domkapitel, die Ritterschaft, Stadt und Landstände eine Verbindung miteinander, sich der von ihrem Administrator erwirkten Vereinigung ihres Hochstifts mit Cöln zu widersetzen: in den benachbarten westphälischen und niedersächsischen Dom- und Collegiatstiftern fanden sie eifrige Bundesgenossen. Der bald darauf erfolgte Tod des Papstes Martin V kam für die Paderbornische Partei höchst gelegen. Denn sein Nachfolger Eugen IV verwarf durch eine eigene Consti-

(Vgl. Schaab a. a. O. S. 470 ff.) Trithem. Chr. Hirsaug. II. 388 sq. Hermann. Corner. Chr. p. 1340. Windeck c. 210 spricht auch von dieser Sache: aber der Zusammenhang seiner Erzählung ist verworren. In dem Ebner. MS. c. 338 ist die Rachtung gegeben. Die gemilderte c. 357.

17) Würdtwein l. c. 150. Schaab a. a. O. S. 472.

18) Trithem. Chronic. Hirsaug. II. 344. 360.

19) Schaten Annal. Paderborn. II. 559 sqq. 582 sq. Chronica der hilligen Statt Cöllen fol. 302.

tution alle dergleichen Vereinigungen, wodurch auch das Bisthum Paderborn wiederhergestellt war. Dessenungeachtet gab Dietrich von Cöln seine Sache nicht verloren. Er hoffte theils durch Gewalt der Waffen die Paderborner zu unterwerfen, theils durch das Basler Concilium seine Ansprüche anerkannt zu finden. Jedoch gelang ihm keines von Beidem: aber ein doppelter langer Kampf mit dem Schwerte und der Feder währte über zehn Jahre, bis der Erzbischof (1444) der Vereinigung des Bisthums mit Cöln wieder entsagte und blos wie früher als Administrator von Paderborn sich betrachtete.

Am Niederrhein überhaupt war Alles voll Krieg und Fehden: es gab fast keine größere Stadt daselbst, wo nicht blutige Streitigkeiten herrschten. In Lüttich war ein blutiger Aufstand der Bürgerschaft: man beklagte sich über Gelderpressungen der Geistlichkeit. Der Herzog von Burgund, der Papst, das Concilium mischten sich in die Streitigkeiten. Ein Cardinal wurde nach Lüttich gesendet, den Frieden herzustellen. Doch gelang dieses nicht vollständig[20]. Zwischen den Herzogen von Berg und Geldern ward ein erbitterter Krieg geführt; auf beiden Seiten fielen nicht Wenige in den Schlachten. An diesem Kriege nahm auch die Stadt Cöln und der Graf Robert von Virneburg Theil, welcher einen glänzenden Sieg über die Gelderer erfocht (8. Juni 1433)[21]. Trotz der Acht des römischen Königs (17. Juli 1431) behauptete sich Arnold von Egmont im Besitze von dem Herzogthum Geldern[22]. Es mußte daher (6. Nov. 1433) über ihn und die Geldrischen Stände

20) Chron. Cornel. Zantfliet bei Martene coll. ampl. V. 429. 431. Chronik der Stat Cöllen fol. 301. Windeck c. 178 (u. c. 297 in MS. Ebner.) Martene l. c. VIII. 781. 792. Magn. Chr. Belg. p. 405.

21) Windeck c. 192. Trithem. Chron. II. 387. Ann. 1433. Inter ducem Montensem et ducem Geldrensem fit bellum et ab utraque parte non pauci ceciderunt. Capitaneus ducis Montensis fuit Rupertus junior de Virnburg: cui senatus Coloniensis ut defensori suo contra Geldrenses DCCC miserunt armatos, obtinuitque victoriam. Chronik der Stat Cöllen fol. 301 fl.

22) Pontan. hist. Geldr. lib. IX. p. 453. Lünig Cod. Germ. dipl. II. 1799 u. 1801, durch welche letztere königl. Urk. v. 27. Juli 1431 Aachen zur Feindschaft gegen Geldern aufgefordert wird.

die Acht und Aberacht ergehen[23]). Auch mit den westphälischen Gerichten war der Herzog Adolf von Jülich und Berg in Streitigkeiten gerathen, indem er behauptete, sie hätten ihre Befugnisse überschritten[24]). In Aachen waren die Patricier und Zünfte heftig hintereinander, und der benachbarte Adel ließ die Gelegenheit nicht vorübergehen, aus dieser Sache für sich Vortheile zu ziehen[25]).

In Utrecht hatte eine doppelte Bischofswahl die Veranlassung zum Hader gegeben[26]). Nach dem Tode des Bischofs Swederus von Kulenburg bestimmte der Papst zu seinem Nachfolger Rudolf von Diepholt, der schon früher mit Swederus wegen des Bisthums in offenem Krieg und deßhalb in den päpstlichen Bann gekommen war. Eugen IV aber nahm sich nach dem Abgange Martin's V des Rudolf an, hob den Bann auf, und veranlaßte dadurch, daß Swederus von seinem Gegner vertrieben nach Basel sich wandte, wo er (1432) starb. Einige Domherrn aber von der Partei des Swederus, machten ihr Wahlrecht geltend und erhoben den Grafen Walram von Mörs, einen sehr kriegerischen, ungeistlichen Mann, der noch nicht einmal die priesterliche Weihe empfangen hatte, zum Bischof. Dieser hatte an seinem Bruder, dem Erzbischof Dietrich von Cöln, eine mächtige Stütze. Man suchte bei dem Basler Concilium um die Bestätigung der Wahl nach, und erhielt sie, vielleicht aus Rücksicht auf den Cölner Erzbischof, oder auch, um Papst Eugen's IV Eingriffe in das Wahlrecht zurückzuweisen. Jedenfalls aber konnte behauptet werden, daß Walram nicht grade der Würdigste zu der Stelle war. Nach der Weisung des Conciliums ward Rudolf, der

---

23) Windeck c. 192. Cronica v. d. hill. Stat van Coellen ad ann. 1433. fol. 302. Pontan. hist. Geldr. IX. 459.

24) Schreiben des Herz. Adolf v. Jülich an das Concil. d. d. Coloniae 23. Oct. 1432 bei Martene VIII. 194. Thiersch Hptstuhl der westphäl. Vehmgerichte S. 57 fll.

25) Windeck c. 165.

26) Martene l. c. VIII. 172. 238. 577. 728. 743. 758. Hermann. Corner. Chr. p. 1325 sq. Magn. Chr. Belgic. p. 404 sqq. Schon Swederus war von Martin zum Bischof erhoben worden, weil die Partei des Herzogs v. Cleve den Rudolf Diepholt, Propst in Osnabrück, die ihm entgegengesetzte Partei den Johann von Büren, Propst in Aachen, erhoben hatte. Magn. Chr. Belgic. p. 402.

schon bischöfliche Functionen verrichtet hatte, abgesetzt und dem Erzbischofe von Cöln wurde der Auftrag, seinen Bruder Walram in Utrecht als Bischof einzuführen. Papst Eugen war über diese gegen seine Anordnungen getroffenen Maßregeln höchst aufgebracht. Nicht mit Unrecht beklagte sich das Utrechter Kapitel, Alles sey ein Werk der gräflichen Familie von Mörs, die am Niederrheine und in Westphalen die Bisthümer an sich zu ziehen suche, um in diesen Gegenden ganz die Herrschaft an sich zu reißen[27]).

Nicht friedlicher als am Niederrhein sah es am Oberrhein aus: die ganze Nachbarschaft des Hochstifts Mainz: die Landgrafen von Hessen, die Grafen von Nassau, von Katzenelnbogen, von Hanau, die Herrn von Isenburg, von Erbach, von Eppstein waren mehr oder weniger in vielfachen Streitigkeiten miteinander oder gegen ihre Nachbaren verflochten[28]).

Gehen wir weiter den Rhein herauf: so lagen in den Diöcesen Worms[29]), Speier[30]), Straßburg[31]) die Bürgerschaften überall mit dem Clerus im Hader.

27) Das merkwürdige Schreiben der Capitulare an das Concilium d. d. 25. Juli 1434, wo über die ganze Sache ein geschichtlicher Bericht gegeben wird, bei Martene l. c. p. 728. Besonders wichtig ist die Stelle p. 730: Potitur Theodoricus Colon. ecclesia tam magnifica et opulenta; sed dum hoc non satis, Paderbornensem etiam non sibi metropolitico jure subjectam habere voluit. Res penitus inaudita. Monasteriensi excellenti eccl. Henricus frater praefectus est: nunc autem alter frater Walrannus non per ostium ecclesiam Trajectensem minime vacantem, nec vocatus exposcit.

28) Windeck c. 181 handelt von dem Krieg zwischen den Grafen von Katzenelnbogen und dem Grafen Henckin (Johann) v. Nassau. Von einer Nassauischen Fehde spricht Windeck nach der Ebner'schen Handschrift c. 355.

29) Trithem. Chron. Hirsaug. II. 370. Der Streit begann schon im J. 1424 propter certas in civitate jurisdictiones ecclesiae, quas ad jus suum urbani vocari laborabant. Der Pfalzgraf Ludwig ergriff die Partei des Bischofs Johann von Fleckenstein und unterwarf die Stadt. Seit 1426 stand dem bischöflichen Sitze Friedrich von Domneck vor, doch in ziemlich ärmlichen Verhältnissen. Trithem. l. c. 371. Schreiben Sigmund's an den Papst d. d. 17. März 1432 bei Martene coll. ampl. VIII. p. 92: Et, ut famatur, in dioecesi Wormatiensi multa millia laïcorum fuerunt congregati et in obsidione civit. Wormaciensem ad certum tempus tenuerunt, postulantes tradere manibus eorum presbyteros et Judaeos trucidandos, per quos multa scandala in mundum venisse clamabant. Windeck c. 280 Ebner. MS. spricht

Namentlich war in Speier der Bischof Raban, der auch das Erzstift Trier, wo ihn eine Partei gewählt hatte, in Anspruch nahm, ein der Bürgerschaft sehr verhaßter Prälat: er schrieb sich öffentlich einen Feind der Speierer Bürger, sammelte Truppen gegen ihre Stadt, und schnitt ihr eine Zeitlang alle Lebensmittel ab (um 1430). Der Pfalzgraf Ludwig unterstützte ihn dabei auf das kräftigste. Die Bürger rächten sich durch Niederbrennung geistlicher Gebäude. Endlich gelang es dem römischen König, einen Frieden zwischen der Bürgerschaft und dem Bischof zu Stande zu bringen: doch mußten die Bürger allen Schaden, den sie der Kirche zugefügt hatten, ersetzen.

Aber auch bei den weltlichen größern Herrschaften, bei den

---

nur v. 1600 Bauern, bei denen auch mehrere Ritter gewesen. Trithem. Chr. Hirs. II. 382: 1431. 20. Dec. coadunata multitudo trium millium rusticorum Wormatiam inopinate cinxerunt vociferantes et clamantes: Tradite nobis Judaeos, alioquin incendemus civitatem. Senatus de muris faciens verbum bonis eos sermonibus abire persuasit. Imaginem crucifixi Jesu Chr. praeferebant in vexillo et more rusticorum incedebant armati. Duces eorum sive capitanei fuerunt pro majore parte sculteti ex vicinioribus villis, qui omnes nimio in Judaeos odio propter usuras laborabant.

30) Trithem. Chronic. Hirsaug. II. 372: Ann. 1427 Rabanus de Helmstatt Ep. Spir. pro libertate privilegiorum, libertatum atque bonorum tam Cleri, quam ecclesiae gravem et diuturnam cum civibus suis habuit dissensionem. Der Bischof erhebt neue Steuern und macht sich verhaßt beim Clerus und der Bürgerschaft. Die Fortsetzung des Streites Trithem. l. c. p. 378 beim J. 1430. Lehmann Speir. Chr. K. 86 u. 87. S. 810—820. Der Streit war seit dem J. 1419 ausgebrochen: durch Erzbischof Conrad von Mainz war eine Rachtung zwischen dem Clerus und der Bürgerschaft geschlossen, sehr zum Nachtheil der Freiheiten und Rechte der letztern. Auch Sigmund gab damals, Nürnberg 21. April 1422 (Lehmann l. c. S. 813), eine Entscheidung. Doch brach später heftiger der Streit wieder aus: wie in Mainz war es besonders der Weinschank der Geistlichkeit, welcher die Rechte der Bürger sehr beeinträchtigte. Die Speierer Bürger wußten durch Bestechung des Kanzlers Kaspar Schlick es dahin zu bringen, daß Sigmund die Rachtung des Erzbischofs widerrief (Nürnberg 1430): doch wußte dagegen der Bischof Raban so geschickt zu manövriren, daß der Widerruf nicht publicirt, sondern nur ein Vorbehalt der städtischen Rechte und eine Appellation bei Streitigkeiten an das königliche Hofgericht ausgesprochen wurde (Nürnb. 24. März 1431), bei Lehmann l. c. S. 820.

31) Windeck c. 161.

Pfalzgrafen und den Markgrafen von Baden fehlte es nicht an Krieg und Streit.

Der Pfalzgraf Ludwig, der Kurfürst, hatte damals mitten in den vielfachen Kämpfen, ähnlich wie der Herzog Friedrich von Steyermark, der Landgraf von Hessen, der Graf von Ziegenhain und viele andere Grafen und Herrn, noch Zeit gefunden, eine Pilgerreise mit dem Grafen Johann von Sponheim nach Jerusalem zu machen. Ludwig war ein sehr frommer Fürst, der Künste und Wissenschaften liebte [32]). Der Graf von Sponheim war allzusehr der Alchemie und Astrologie ergeben und Betrüger benutzten die Leichtgläubigkeit des reichen Grafen, ihm von seinem Überfluß zu helfen [33]). Die Brüder des Pfalzgrafen, welche zu Simmern und Mosbach, auf dem Hundsrück und am Neckar regierten, lebten wenig einträchtig miteinander: wie denn auch ihr vierter Bruder Johann in der Oberpfalz zwischen Bamberg und dem Fichtelgebirg nur seine eigenen Interessen verfolgte [34]).

Der Markgraf Bernhard von Baden war ein thätiger und kriegerischer Fürst [35 a]): doch stand er meist auf Seiten der Gegner des Kurfürsten von der Pfalz, und war daher mit diesen in öftere Streitigkeiten verwickelt. Er starb im J. 1431 und es folgte ihm dann sein Sohn Jacob.

Ruhiger und friedlicher herrschten in Wirtemberg die einträchtigen Brüder Grafen Ludwig und Ulrich in gemeinschaftlicher Regierung, daher auch ihr Land weniger von Fehden zerrissen war [35 b]).

In dieser Zeit der Gesetzlosigkeit und Willkür, wo man allein durch Bündniß und Corporation noch etwas vermochte, kam es auch

32) Trithem. Chron. Hirsaug. II. 371. Die Reise nach Jerusalem wurde um 1426 gemacht. Ludwig ließ zum Andenken daran seinen Bart nicht abnehmen: daher sein Beinamen Barbatus. Von seiner Blindheit hatte er auch den Namen Caecus.

33) Trithem. Chron. Sponhem. u. Chr. Hirsaug. II. 371.

34) Trithem. hist. duc. Bavar. Ejusd. Chron. Hirsaug. II. p. 394.

35 a) Windeck c. 178. 194. Vgl. Sachs Gesch. der Markgrafsch. Baden II. besonders S. 311 fll., wo von Jacob's I Nachfolge die Rede ist.

35 b) Graf Ulrich war erst im Jahr 1433 zur Volljährigkeit gelangt. Vgl. Sattler Graven v. Wirtemberg III. u. Spittler Gesch. v. Wirtemb. S. 40.

den Bauern in den mittlern Rheingegenden in den Sinn, sich in Gesellschaften enger aneinander zu schließen und nach dem Beispiele der Ritterbündnisse Vereine unter sich zu errichten, die sie Bauernschaften nannten. Sie wählten sich Hauptleute, gewöhnlich die Ortsschultheiße zu ihren Führern, hatten ihre eigenen Paniere, das Bild des gekreuzigten Heilands auf einer Fahne, und zogen in die benachbarten Landschaften auf Raub und Abentheuer aus. Ein solcher Bauernhaufen von 3000 Mann, bewaffnet mit Heugabeln und Dreschflegeln, wagte es, plötzlich vor Worms zu erscheinen (20. Dec. 1431). Sie verlangten, daß man ihnen die Juden und Geistlichen ausliefere, wo nicht, so würden sie die Stadt anzünden. Nur mit Mühe und nicht ohne einige Geldgaben bewog der Magistrat, der förmlich mit den Hauptleuten unterhandelte, die Bauernschaft zum Abzuge, die sich dann in gleicher Weise gegen andere Orte wandte, um die Juden aufzusuchen: denn ihre Wuth richtete sich hauptsächlich gegen diese wegen ihres Wuchers.

Die benachbarten Fürsten und Herrn sahen diesem Treiben der Bauern keinesweges gleichgültig zu: sie versammelten sich am 6. Februar 1432 zu Bingen und beschlossen, ihren Amtleuten zu befehlen, sogleich alle Mannsleute in ihren Ortschaften, die über 14 Jahre alt, durch die Glocke zu versammeln und sie eidlich zu verpflichten, solchen Gesellschaften ganz und gar zu entsagen, die Anreger zu solchen Bündnissen aber der Obrigkeit anzuzeigen. Wer von den Bauern noch in eine Gesellschaft solcher Art sich einlasse, sollte mit dem Tode bestraft, die aber davon sprechen, daß sie zu solchen Vereinen gehen wollten, oder unterließen, von den zu ihrer Kenntniß gekommenen Dingen über die Bauernschaften Anzeige zu machen, sollten körperlich gezüchtigt werden. Durch diese raschen und energischen Schritte wurden die Bauernbewegungen unterdrückt und verhindert, daß sie sich nicht weiter verbreiteten. Besonders waren es die Reichsstädte Frankfurt, Mainz, Worms und Speier, die den alten rheinischen Städtebund zur gegenseitigen Hülfe erneuert hatten, welche noch einigermaßen die Ordnung am Mittelrhein aufrecht erhielten[36]).

---

36) Trithem. Chron. Hirsaug. II. 382. Schaab rhein. Städtebund I.

In dem mittleren Deutschland, in den Ländern nördlich und südlich vom Mainstrom, gab es ebenfalls Kriege und Fehden in großer Zahl. Es sollen vorzüglich hier die größern Herrschaften der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, die Länder Sachsen, Thüringen und Hessen besprochen werden. Die in Ostfranken gelegenen Besitzungen des Markgrafen von Brandenburg und die Oberpfalz werden wir bei dem bayrischen Streit besprechen.

In der Würzburger Diöcese war fast der ganze fränkische Adel, an dessen Spitze die Grafen von Henneberg, Wertheim, Rieneck und Castell standen, mit dem Bischof Johann Brun in eine blutige Fehde verwickelt. Veranlassung zum Streit hatte der Bischof gegeben. Er hatte durch maßlose Verschwendung und nachlässige Wirthschaft, durch willkürliche Steuererhebungen und Bedrückungen mancherlei Art sich verächtlich und verhaßt gemacht. Das Domkapitel und die Bürger von Würzburg waren einig in ihrem Widerstande gegen ihren Bischof, doch leitete letztere dabei vorzüglich auch das Verlangen, sich zu einer reichsunmittelbaren Stadt zu erheben, indem die Domherrn nur den Bischof in die Grenzen seiner Befugnisse zurückgeführt und das Kirchengut gesichert haben wollten. Durch die Verbindung des Johann Brun mit dem fränkischen Adel nöthigte er die, welche ihm den Gehorsam aufgesagt hatten, wieder zur Unterwerfung. Seitdem aber herrschte er noch übermüthiger. Denn Hochmuth und Brutalität kennen kein Maß, keine Grenze, wenn der Widerstand überwunden. Da liehen die mächtigen Grafen und Herrn in Franken ihren Beistand der verfolgten Partei, die sich sodann von neuem und mit mehr Glück gegen die Gewaltthätigkeiten des Bischofs erhob. Derselbe wurde nun genöthigt, die eigentliche Verwaltung und Regierung des Landes ganz abzugeben an den fränkischen Adel. Es ward ihm in der Person des Grafen Johann von Wertheim ein Coadjutor gesetzt und die Veste von Würzburg, der Frauenberg, den fränkischen Grafen zur Besetzung übergeben. Dem Bischof blieb nur noch der Titel seiner Würde und ein Jahrgehalt. Die Grafen von Henneberg, Wertheim, Castell regierten das Land (seit 1435). Mit dieser Wendung der Dinge

S. 459 fl. II. Urk. Nr. 317. Über die Erneuerung des rhein. Städtebundes ebend. S. 450 fll. Windeck c. 280 im MS. Ebner.

war weder der Bischof, noch das Kapitel, noch die Stadt Würzburg zufrieden. Neue Streitigkeiten entstanden, vielfache Umtriebe von jeder Seite wurden gemacht. Der Coadjutor starb plötzlich, wie man angab, auf Anstiften des Bischofs vergiftet. Es wurde der jüngere Bruder des Verstorbenen, der Graf Albrecht von Wertheim, zum Pfleger des Hochstifts von dem Adel eingesetzt. Es bequemte sich auch der Bischof dazu, denselben als seinen Coadjutor anzunehmen[37]): auch erhielt er vom Kaiser (19. Jan. 1434) wie vom Basler Concilium seine Bestätigung[38]). Sigmund erließ um dieselbe Zeit einen Befehl, um den Friedstand in der Würzburger Diöcese wieder herzustellen, daß Niemand das Hochstift wegen Schulden irgend befehde, beschädige oder bedrücke[39]). Doch half dieses kaiserliche Machtgebot sehr wenig. Denn schon wenige Wochen später erneuerten einige fränkische Herrn die Fehden gegen den Würzburger Bischof. Dieser erlaubte sich von seiner Seite die Gewaltthätigkeit, den Oheim des Coadjutors, den Grafen Michael von Wertheim-Breuberg, gefangen zu nehmen. Zwar leistete der Bischof dem Gebot des Kaisers, den Grafen ungesäumt freizulassen, Folge, aber der Krieg war von neuem ausgebrochen und wurde mit aller Erbitterung geführt. Auf der einen Seite stand der Bischof mit einem Theil des Kapitels und des Adels, auf der andern die Majorität des Kapitels und die Minorität des Adels, wie auch die Würzburger Bürgerschaft. Der Bischof sprach über Würzburg den Bann aus und belagerte die Stadt. In mehreren blutigen Treffen wurde gestritten, mehrere Städte wurden belagert und erstürmt. Vergeblich suchte das Basler Concilium den hartnäckigen Kampf beizulegen. Endlich gelang es dem Bischof, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, den mächtigsten Fürsten in Franken, und den Erzbischof von Mainz für seine Sache zu gewinnen. Diese vor-

37) Windeck c. 182. 183. 208. Lorenz Fries Würzburg. Chron. S. 699 fll. bei Ludewig Geschichtschr. des Bischofthums v. Würzburg. Andreas Presbyter. p. 56 (bei Kulpis). Trithem. Annal. Hirsaug. II. 385. Vgl. Aschbach Gesch. der Graf. v. Wertheim I. 218 fll.

38) Aschbach Wertheim. Urkundenb. n. CLXIII. p. 243.

39) Ibid. n. CLXIV. p. 244.

züglich bewirkten, daß der Coadjutor genöthigt wurde, abzutreten und der Bischof wieder die Regierung übernahm (1436)[40].

Um dieselbe Zeit als diese Würzburger Fehde das Frankenland verwüstete, wüthete auch eine andere in dem Hochstifte Bamberg. Um sich gegen die Überfälle und Plünderzüge der Hussiten wirksamer zu schützen, hatte die Bürgerschaft von Bamberg für nothwendig gefunden, die Stadt vollständiger mit Mauern und Gräben zu umgeben. Mit diesen neuen Befestigungswerken war der Bischof und die Geistlichkeit, welche ohnehin mit den Bürgern im Unfrieden lebten, nicht einverstanden. Sie meinten, diese vorgeblichen Maßregeln der Vertheidigung gegen die Hussiten seyen eigentlich unternommen, um sich von der bischöflichen Regierung unabhängig zu machen. Der Bischof Anton von Rotenhan zog daher die Einwilligung zu den neuen Befestigungswerken, die er schon gegeben hatte, wieder zurück. Darüber erhob sich offener Krieg zwischen ihm und den Bürgern, in dessen Folge er mit dem gesammten Clerus aus der Stadt vertrieben wurde[41]).

Der vertriebene Bischof wandte sich nun um Hülfe an das Basler Concilium und den Papst. Ersteres sprach über die Bürgerschaft den Bann aus, letzterer, der nach dem Wunsche des Kaisers für die Bürger sich erklärte, sprach sie davon frei[42]). So gerieth durch das Zerwürfniß zwischen Papst und Concilium die kirchliche Auctorität mit sich selbst in Widerspruch. Der Kaiser, der damals grade aus Italien nach Basel zurückgekehrt war, wollte aber überhaupt

---

40) Windeck c. 212. Andreas Presbyt. l. c. Lorenz Fries S. 757 fll. Trithem. l. c. 393. 395. Vgl. Aschbach Graf. v. Werth. I. S. 229 fll. II. n. CLXVI fl. S. 247 fl.

41) Windeck c. 160. 178. Corner Chron. p. 1340. Das Schreiben Sigmund's d. d. 17. März 1432 an den Papst bei Martene coll. ampl. VIII. p. 92: Civitas Bamberg. propter privilegia eidem per regiam majestatem ad fortius dictis haereticis resistendum gratiose concessa, cum clero incipit discordare. Andreas Presbyter p. 56 stimmt damit überein. Er sagt: Hujus rei sive controversiae inter alias causas una fuit. — Er fügt dann bei: Et licet verum esset ab antiquo, quod civitas ipsa non deberet circumdari muro eo, quod S. Kunegundis eam serico filo pro muro circumdedisset, tamen clerus aliquantulum in hoc assensit, ut fieret murus etc.

42) Andreas Presbyt. l. c.

nicht zulassen, daß die Geistlichkeit sich in die inneren Reichsangelegenheiten mischte. Er schrieb (Ulm 21. Juni 1434)[43]) an das Concilium, und erklärte, daß es unbefugter Weise sich in den Bamberger Streit zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft gemischt habe: derselbe gehöre vor das kaiserliche Hofgericht, wo er auch werde entschieden werden, so wie ein anderer ähnlicher zwischen dem Cardinal Rothomagensis und der Bürgerschaft von Besançon. Der Kaiser behauptete auch sein Recht: er wurde von beiden streitenden Parteien zur Entscheidung angerufen: doch war der Clerus mit ihr nicht zufrieden, indem der Kaiser der Bamberger Bürgerschaft ihre Privilegien und Freiheiten in einer goldenen Bulle bestätigte und vermehrte. Der Clerus, von dem fränkischen Adel unterstützt, zog an der Spitze eines Heeres (im Juni u. Juli 1435) vor Bamberg, die Stadt zu erstürmen. Den Bemühungen des Kaisers und einigen Reichsständen gelang es, in Schiedsgerichten den Streit endlich beizulegen, worauf der Geistlichkeit wieder die Rückkehr in die Stadt erlaubt wurde[44]).

Ganz besonders nothwendig war es, daß in Sachsen, in der Lausitz und in Schlesien der innere Friede aufrecht erhalten wurde, weil diese Länder vorzüglich den verheerenden Plünderzügen der Hussiten ausgesetzt waren. Auch fehlte in diesen Ländern es an einer kräftigen Gesammtregierung: denn in Schlesien und in der Lausitz, welche Länder als eigentlich zum Königreich Böhmen gehörig (also unmittelbar unter König Sigmund stehend) betrachtet wurden, sonderten sich die größern Städte als reichsunmittelbare ab, und bildeten Städteverbindungen[45]). Das Herzogthum Sachsen und die Landgrafschaft Thüringen, welche Länder

43) Martene coll. ampl. VIII. 720. Cf. ibid. p. 749.

44) Andreas Presbyt. l. c. Sigismundus tanquam arbiter ab utraque parte electus, civibus dat auream bullam, clerus non contentatur. Propter quod Episc. Anton. de Rotenhan et Canonici eccl. Bamberg. exercitum in obsidionem ipsius civitatis ducunt. Res ipsa pacificatur et per placita sedatur et sic clerus ad civitatem est reversus.

45) Oberlausitz. Urkk. V. 34 fll. Klose's Briefe von Breslau II. 420. Sommersberg scriptt. rer. Silesiar. III. 53. Vgl. Regesten: 31. Oct. u. Nov. 1433, 4. April u. 12. May 1434 ꝛc. Die schlesischen Herzoge lagen beständig mit den Hussiten im Krieg.

von den Markgrafen aus der meißnischen Linie beherrscht wurden, standen unter fünf Fürsten, dem Kurfürsten Friedrich II, seinen drei Brüdern und seinem Oheim, dem Thüringer Landgrafen Friedrich. Diese getheilte Herrschaft schwächte die Kraft des Landes sehr. Auch wußte man sich gegen die Hussiten nicht anders zu helfen, als durch Abkaufung der Plünderzüge mit Geld [46]. Wegen der Kur Sachsen war Herzog Friedrich II trotz der königlichen Belehnung und der Aufnahme im kurfürstlichen Collegium immer noch im Streit mit Herzog Erich von Lauenburg, der beim Concilium seine Rechte verfolgte [47]. Die langjährigen Streitigkeiten Thüringens mit dem verwandten hessischen Hause wurden endlich durch eine Heirath und eine Erbverbrüderung glücklich beigelegt. Der Landgraf Ludwig von Hessen erhielt die Städte Sontra und Eschwege zurück und heirathete die Anna, Schwester des Kurfürsten Friedrich II von Sachsen. Kurz vorher (22. Oct. 1431) war in Rotenburg die alte Erbverbrüderung zwischen dem gesammten sächsisch-thüringischen Fürstenhause mit dem hessischen feierlich erneuert worden [48]) und der Kaiser bestätigte sie nach seiner Rückkehr aus Italien (29. Juli 1434) [49]).

Der Landgraf Ludwig von Hessen war kriegerisch und tapfer, fromm und haushälterisch wie wenige Fürsten seiner Zeit. Nach dem Beispiele seiner Vorfahren (der Landgrafen von Thüringen) machte er eine Pilgerfahrt in's gelobte Land. Es begleitete ihn auf dieser Reise, die zur See auf einem venetianischen Schiffe gemacht wurde, der Graf Johann von Ziegenhain. Mit Reliquien und Lebenserfahrungen bereichert kehrte er (1429) in sein Land zurück [50]). Wenn ihm auch nicht gelang, seine gerechten Ansprüche

46) S. oben Kap. VI.

47) Vgl. Rommel Gesch. v. Hessen II. 285. u. Anmerk. 19 u. 43. S. 204 u. 246.

48) Müller Reichs-Theater Friedrich's III. Thl. I. S. 571. Weiße churf. Gesch. II. 295. Schöttgen Inv. dipl. hist. Sax. sup. ad a. 1431. p. 286. Vgl. Rommel l. c. II. p. 285. Anmerk. 19. S. 203.

49) Die kaiserl. Urk. d. d. Preßburg 23. Nov. 1434 bei Müller l. c. S. 591. u. bei Guden. c. de Mog. IV. 214. Die Mainzischen Lehen und das vom Reiche abhängige Churland waren ausgenommen.

50) Engelhusen's Chronik bei Leibnitz ser. rer. Brunsvic. II. 86. Auch

auf die brabantischen Länder gegen den burgundischen Herzog geltend zu machen, so war er doch in Länder- und Güter-Erwerbungen höchst glücklich. Er ward Schirmer des reichen und großen Stifts Hersfeld, der Abtei Corvey, des Frauenstifts Herse [51]), legte den Grund zur Erwerbung der Grafschaft Ziegenhain [52]) und brachte die Waldeckischen Länder unter seine Oberhoheit. Den Streit im Gräflich Waldeckischen Hause, das in zwei Linien getheilt war, die sich haßten, benutzte der Landgraf zu seinem Vortheile vortrefflich. Er nahm den Grafen Otto, der zu Landau wohnte, und des Schirms bedurfte, zu seinem Vasallen an, und machte das Schloß Landau mit dessen Gebiet zu rechtem hessischen Erbmannlehen (1431). Die andere, ältere Linie, an deren Spitze Walrave stand, hatte sich unter den Erzbischof von Mainz gestellt: doch bewogen trifftige Gründe schon nach wenigen Jahren Walrave's Söhne, Heinrich und Vollrath, dem Beispiele der jüngern Linie zu folgen. So ward die freie Herrschaft Waldeck ein hessisches Lehen, was der Kaiser nicht hätte geschehen lassen dürfen, da offenbar dadurch die fürstliche Gewalt auf Kosten der kaiserlichen vermehrt wurde [53]).

Es gab damals keine größere Fehde am Rhein und Main, an der Weser und Elbe, an der nicht der tapfere Landgraf den entschiedensten Antheil genommen. So unansehnlich er von Gestalt war, so zeichnete er sich doch als Kriegsmann und Heerführer aus. Er war mit dem Erzbischofe von Mainz in längerem Kriege, worin er

der Herzog Wilhelm v. Braunschweig und der Graf Philipp von Katzenelnbogen pilgerten damals nach Jerusalem. Über Ludwig's Pilgerfahrt handelt ausführlich Rommel II. 282 u. Anmerk. 17. S. 202.

51) Rommel l. c. 185 fl. u. Note 20. S. 204 fl.

52) Wenck hess. Gesch. III. B. S. 229 fll. Rommel l. c. Note 24. S. 207 fll.

53) Chronic. Waldecc. bei Hahn Monum. collect. I. p. 832: Otto partem suam comitatus, praefecturam Landaviensem, cum pertinentiis, Ludovico Hassiae Landgravio, anno 1431 — obtulit in feudum haereditarium etc. u. p. 833: Wolradus comes — comitatus alteram partem — Ludovico Landgravio — — in feudum etiam obtulit etc. Vgl. Häberlin R. G. V. 528 fl. Wenck B. II. S. 1054. Ledderhose kl. Schrift. III. S. 59 fll. Rommel II. S. 298. Anm. 25. S. 209. Letzterer bestreitet die Ansicht Häberlin's, daß die Grafschaft Waldeck gleich anfangs 1438 als reichslehnbar ein hessisches Reichs-Afterlehen geworden.

einen glänzenden Sieg erfocht und den stolzen Prälaten demüthigte [54]). Mit den braunschweigischen Herzogen vereint, hatte er eine blutige Fehde gegen den Grafen von Spiegelberg, der vielfach den Landfrieden gebrochen. Dadurch kam er auch in Krieg mit dem Kurfürsten von Cöln, den Grafen von Hoya und den Herrn von der Lippe, der höchst grausam und mit vielen Verheerungen des Landes geführt wurde (1434) [55]). Auch bei der Würzburgischen [56]), Magdeburgischen [57]), Paderbornischen Fehde [58]) war der Landgraf nicht unthätig. Seine Vermittlung wurde in vielen Streitigkeiten angerufen und er war so glücklich, sie durch seine Aussprüche beizulegen [59]). Bei dieser so großen Thätigkeit des Landgrafen, die er vielfach entwickelte, war es erklärlich, daß man später nach Sigmund's und Albrecht's Tod ihn im Auge hatte bei der Königswahl.

Gehen wir von dem mittlern Deutschland zu dem **nördlichen** über, so finden wir auch da denselben unruhigen Zustand, eine Menge von Fehden und Kriegen.

Die **Magdeburger Bürger**, welche einen Überfall der Hussiten befürchteten, versahen ihre Stadt mit größern und stärkeren Befestigungswerken und richteten sich selbst darauf ein, eine Belagerung auszudauern. Indem sie jeden Ort genau untersuchten, der dem Feinde einen Angriff auf die Festung erleichterte, fanden sie in der Umgegend des erzbischöflichen Hofes die Stadt weniger fest. Um an diesem Theile der Stadt weitere und stärkere Festungswerke

---

54) Windeck c. 210. Trithem. Chron. Hirsaug. II. 386: Inter Conrad. Archiep. et Ludovicum Hassiae Landgravium gravissimae dissensiones exortae belli causam dederunt. Praecesserunt autem congressum, ut fieri solet, incursiones, depraedationes et incendio. Endlich Krieg und blutige Schlacht, worin der Landgraf siegt. Er führt einige hundert Kriegsgefangene mit sich fort, die der Erzbischof mit schwerem Gelde lösen mußte. Chronic. Sponhem. (Opp.) II. 355.

55) Hermann. Corner. Chron. p. 1341.

56) Spangenberg henneberg. Chr. S. 148. Schultes henneb. Gesch. I. 356 fll. Rommel II. 289.

57) Fabric. orig. Saxon. lib. VII. Walther Singular. Magdeburg IV. c. 2. Rathmann Gesch. v. Magdeb. III. S. 61. Rommel II. 288.

58) Rommel II. 291.

59) Vgl. Rommel II. 287 fll.

anzulegen, suchten sie die Erlaubniß ihres Erzbischofs Günther (eines Grafen von Schwarzburg) nach. Dieser muß der Bürgerschaft in gleicher Weise wie der Bamberger Bischof wenig getraut und diese Sicherheitsmaßregeln mehr gegen sich, als gegen die Hussiten gerichtet erachtet haben. Er schlug den Bürgern ihre Bitte ab. Sie aber nahmen mit Gewalt, was man ihnen gutwillig nicht überließ, und bebauten die weggenommenen Plätze mit einem hohen, festen Thurm und starken Mauern. Daß solches gegen seinen Willen vorgenommen, brachte den Prälaten gewaltig in Harnisch; er verlegte das Domkapitel aus der Stadt: ließ die Kirchenschätze wegbringen und sprach endlich das Interdict über die Bürgerschaft aus, indem er die benachbarten Fürsten zur Hülfe aufbot. Es waren ihm dazu bereit der junge Markgraf Johann von Brandenburg, der Bischof Magnus von Hildesheim, die Grafen von Anhalt und von Schwarzburg und andere Fürsten und Herrn geistlichen und weltlichen Standes. Aber auch die Bürger von Magdeburg legten die Hände nicht in den Schooß: sie schlossen einen Hülfsbund mit den Städten Braunschweig, Helmstedt, Halberstadt, Aschersleben und Quedlinburg. Auch Lübeck, das Haupt des Hansebundes, schickte eine Hülfsschaar, welche arge Feindseligkeiten in dem Erzstift gegen den Prälaten verübte. Dagegen sperrte der Erzbischof der Stadt die Zufuhr und zerstörte selbst die Heerstraßen, die zu ihr führten. Nachdem sich beide Parteien vielen Schaden zugefügt, vermittelten die Bürger von Halle, die zu Schiedsrichtern in der Sache von beiden Theilen gewählt worden, einen Waffenstillstand (1431). Die Sache wurde von dem Erzbischof endlich an das Basler Concilium gebracht und die Bürger vor dessen Gericht citirt. Dieselben schickten ihre Commissarien nach Basel, wurden aber ungeachtet ihrer Einreden verurtheilt und das Interdict des Erzbischofs, das er über Magdeburg ausgesprochen, wurde bestätigt. Darüber entbrannte der Krieg von neuem, worin die Bürger, welche von Braunschweig und Halle Hülfe bekamen, siegten. Der Erzbischof wurde verjagt, worauf er sich nach Basel begab. Er begleitete dann später den Kaiser nach Ungarn [60]).

60) Des römischen Königs Vorstellung an den Papst (v. März 1432) bei Martene coll. ampl. VIII. p. 92: Civitas Metropolit. Magdeburgensis, ex-

Um dieselbe Zeit (1431) erhob sich auch eine große Fehde in den Herzogthümern Braunschweig und Lüneburg. Herzog Wilhelm von Braunschweig besuchte seine Nichte, welche der Herzog Friedrich von Östreich geheirathet hatte. Während seiner Abwesenheit übertrug er seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich, und dem Magistrate von Braunschweig die Regierungsgeschäfte in dem Herzogthum: auch seine Gemahlin Anna mit seinen Kindern vertraute er ihrem Schutze und wies ihnen die Festung Wolfenbüttel zum Wohnorte an. Indessen Herzog Wilhelm sich lange in Östreich verweilte, sogar sein zahlreiches Gefolge von Rittern und Herrn zur Hülfe des französischen Königs Karl gegen den Herzog Philipp von Burgund weggeschickt hatte, überfiel der treulose Bruder, Herzog Heinrich, mit Gutheißung des Braunschweiger Magistrats die Festung Wolfenbüttel, und verjagte daraus die Gemahlin des Herzogs Wilhelm. Dieser eilte auf die Nachricht von dieser Treulosigkeit sogleich in sein Herzogthum zurück, ohne jedoch den Bruder zur gütlichen Herausgabe der unrechtmäßig in Besitz genommenen Festung bewegen zu können. Wilhelm klagte dem Bischof von Hildesheim das erlittene Unrecht und bat ihn, die geistlichen Waffen gegen die Treulosen in Anwendung zu bringen. Der Bischof erfüllte die Bitte des Herzogs und sprach über den Herzog Heinrich und die Stadt Braunschweig den Bann aus. Letztere verband sich sogleich mit der mächtigen Stadt Magdeburg, die ihr einige Truppen zusandte, und so entbrannte auch im Herzogthume Braunschweig die blutigste Fehde, wobei eine Anzahl Dörfer niedergebrannt, eine Menge Menschen getödtet oder in Gefangenschaft geschleppt, viel Vieh weggetrieben, Felder verheert, Straßen unfahrbar gemacht wurden. Die Kaufleute mieden deßhalb den Weg, der durch das Land führte, Handel und Gewerbe stockten. Als die öffentlichen und Privat-Cassen lee-

pulso suo archiepiscopo cum clero, jam terras ipsius ecclesiae in fortitudine curruum more Hussitarum vagatur et ei incipiunt adhaerere plures maritimae civitates (hanseatische Städte) in dictis partibus. — Hermann. Corner Chronic. ad ann. 1431 p. 1304 sq. ad ann. 1432 p. 1314 u. 1329. Dazu die Bulle Eugen's IV d. d. Florentiae 18. Mart. 1434 super remissione causae ecclesiae Magdeburg. ad sacr. concil. bei Martene l. c. p. 708 sqq., welche über den Stand der Streitsache im J. 1434 eine Übersicht gibt.

rer wurden, legte sich endlich die Kriegswuth und man gab den Vermittlungsvorschlägen der benachbarten Fürsten Gehör. Es traten als Vermittler auf: der Landgraf Ludwig von Hessen, der Markgraf Johann von Brandenburg, der Herzog Otto von Lüneburg. Der Frieden wurde unter folgenden Bedingungen geschlossen: Heinrich erhält für sich das Herzogthum Braunschweig, muß aber seinem Bruder Wilhelm 14,600 Schock Groschen bezahlen. Dieser aber bekommt zu seinem Antheil die Herrschaft Homburg und die Stadt Hanover mit Zugehör [61]).

Auch bei den Hansestädten fehlte es nicht an mancherlei Unordnungen, Fehden und Bürgerkriegen. In Bremen kämpfte die Bürgerschaft noch immer mit dem alten Stadtrath, der sich wieder der Verwaltung bemächtigen wollte. Um diesen Umtrieben entgegenzuwirken, setzte man den alten Magistrat gefangen, doch wußte er der Haft zu entkommen und die Gährung weiter zu unterhalten. Endlich gelang es den befreundeten Städten Hamburg, Lübeck und Lüneburg einen Frieden zu vermitteln, wornach der alte und neue Rath in einen Staats-Körper vereinigt wurden [62]).

Lübeck und mehrere andere hanseatische Städte waren noch immer im Krieg mit Dänemark: auch mit Holland, Flandern und England hatten sie manchfache Fehden. Zur Beilegung derselben, oder wo kein Frieden mehr möglich war, zur kräftigeren Bekriegung der Feinde, wie auch zur Einführung von allgemeinen Handelsgesetzen innerhalb der Grenzen des Hansabundes wurde ein Tag auf den 1. May 1434 nach Lübeck berufen. Es erschienen die Abgeordneten von 26 Städten. Dänemark, wohin Gesandte geschickt worden, konnte nicht zum Frieden bewogen werden; aber mit dem deutschen Orden kam ein Bündniß zu Stande [63]).

Von dem Verheerungskriege zwischen Brandenburg und Sachsen-Lauenburg ist schon oben gesprochen worden. Überhaupt aber hatte der Markgraf Friedrich I eine höchst unruhige Regierung. Er mußte beständig mit rebellischen Vasallen, feindseligen Nachbaren und den furchtbaren Hussiten kämpfen. Er liebte

61) Hauptquelle Hermann. Corner. Chr. p. 1309.

62) Hermann. Corner. p. 1323 sq.

63) Herm. Corner. ad ann. 1431 sqq., besond. p. 1333 sq.

die Märker nicht und wurde nicht von ihnen geliebt. Er hielt sich daher auch sehr wenig in der Markgrafschaft auf, deren Verwaltung er seinem ältesten Sohne, dem Markgrafen Johann, übertrug. Er selbst lebte fast beständig in seinen fränkischen Besitzungen, die er nach dem Tode seines ältern Bruders Johann, der keinen männlichen Nachkommen hinterlassen hatte, wieder (1420) in seiner Person vereinigte [64a]).

Was nun die deutschen Ostseeländer betrifft, so waren auch die pommerischen Herzoge [64b]) nicht ohne Fehden, nicht ohne Krieg: der Herzog Casimir von Stettin, der nach dem Tode seines Bruders Otto allein in diesem Theile Pommerns die Regierung führte, lag mit seinen Unterthanen in beständigem Hader. In Stettin wurde der alte Rath wie in mehreren andern Städten vertrieben und ein neuer Magistrat eingesetzt. Der Herzog aber führte die Vertriebenen wieder zurück. Er ließ dann in der Stadt eine Veste bauen und hielt die Bürger in hartem Drucke, ihnen alle früher gehabten Privilegien und Freiheiten entziehend. Doch vor seinem Tode fühlte er, daß solche Feindschaft des Fürsten gegen seine Unterthanen nur zu beiderseitigem Nachtheile ausschlägt. Auf seinem Sterbebette ließ er den Magistrat der Stadt zu sich kommen und empfahl ihm sein Herzogthum und seinen unmündigen Sohn. Doch der Magistrat verstand sich nicht eher zum Versprechen der treuen Erfüllung des ihm Aufgetragenen, als bis der Herzog den Bürgern die entzogenen Privilegien und Rechte zurückgegeben hatte. Sogleich nach dem Tode des Herzogs (1434) rissen sie die neue Zwingburg in der Stadt wieder nieder [65a]). Auch kamen damals die Stettiner

---

64a) Gundling Leben Friedrich's I. 469. Vgl. Helwing Gesch. des Brandenburg. Staats I. 467 fll.

64b) Die damaligen vier regierenden pommerischen Herzoge waren: Casimir von Stettin, Bogislav IX von Stolpe, Wartislav von Wolgast und Barnim VIII von Barth.

65a) Hermann. Corner. p. 1328 sq. Kantzow's Pommer. Chr. II. 21 fll. Vgl. über das Nähere Barthold Gesch. v. Pommern IV. 1. S. 84 fll. Wegen einer bürgerlichen Streitigkeit kam damals auch Stettin in die Reichsacht (1429), worüber Barthold l. c. S. 83 fll. nachzusehen ist.

aus der Reichsacht, in welcher sie mehrere Jahre hindurch gewesen waren [65 b]).

Als Fürst der Wenden und Herr zu Werle und Güstrow regierte Wilhelm, der letzte seines Stammes. Er hatte sein Land dem Markgrafen Friedrich I von Brandenburg zu Lehen aufgetragen, zum großen Verdrusse der Mecklenburger Herzoge, die sich in die Schweriner und Stargarder Linie theilten. Denn durch dieses Lehensverhältniß zu Brandenburg konnte ihnen das Land Wenden trotz ihrer Verwandtschaft und Erbverbrüderung mit den wendischen Fürsten entgehen. Auch entstand wegen der Erbfolge, wie unten näher angegeben wird, nach Wilhelms Tod wirklich ein Krieg zwischen Brandenburg und Mecklenburg [66 a]).

In der Stadt Rostock, wo seit dem Jahre 1419 mit Zustimmung des Kaisers und der Mecklenburgischen Herzoge eine Universität gestiftet worden, waren die Bürger (wie in so vielen Reichsstädten der damaligen Zeit) mit ihrem Magistrate in Streitigkeiten gerathen und hatten ihn vertrieben. Derselbe wandte sich um Restituirung an das Basler Concilium, welches zu Untersuchung der Streitsache den Abt Balduin vom Lüneburger Sct. Michaelskloster beauftragte. Dieser entschied gegen die Bürger und den neuen Magistrat, welche, mit dem Urtheile unzufrieden, an den Papst appellirten. Diese Berufung aber ward als eine nach den Constanzer Conciliens-beschlüssen unstatthafte verworfen und über die Widerspenstigen der Bann ausgesprochen. Die Rostocker Bürger aber verachteten den Ausspruch und zwangen die Geistlichkeit in ihrer Stadt den Gottesdienst fortzusetzen. Der Kaiser, der damals aus Italien nach Deutschland zurückgekehrt war, verwarf zwar die Einmischung des Conciliums in die Sache; dessenungeachtet aber erklärte er sich doch für den alten Magistrat und sprach die Reichsacht über Rostock aus. Ihre Execution wurde der Stadt Wismar und den pommerischen Herzogen aufgetragen, welche den Rostockern auch empfindlichen Schaden zufügten [66 b]).

---

65 b) S. die Regesten beim 28. Oct. 1434.

66 a) Vgl. Gundling l. c. 471. Helwing. l. c. Barthold Gesch. v. Pommern l. c. 109.

66 b) Herm. Corner. p. 1329: Sigismundus Imperator in dicto concilio

Es war als werde die ganze Welt von Hader und Zwietracht wie von einer Seuche ergriffen. Selbst das sonst so einträchtige Bauernvolk der Dithmarsen, das Freiheit und Unabhängigkeit über Alles liebte, verfiel in Parteiungen, die sich gegenseitig befehdeten und wodurch die Stadt Hamburg veranlaßt wurde, sich in die Streitsache zu mischen. Es wurde auch von ihr eine Waffenruhe vermittelt [67]).

Der langjährige Krieg der Holsteinischen Grafen als Herzoge von Schleswig und der mit ihnen verbundenen Hanseaten gegen den nordischen Herrscher, den König Erich, dauerte noch immer fort. Doch wurde man endlich auf beiden Seiten des langen Haders müde. Seitdem die Verbündeten die Festung Flensburg (1431) erobert hatten, fanden beim König Erich die Worte derer, die zur Nachgiebigkeit riethen, mehr Gehör. Er bestand nun nicht mehr auf buchstäbliche Erfüllung des Schiedsspruches, wie ihn der römische König gegeben hatte. Da man einerseits den römischen König Sigmund, andererseits den Papst als Schiedsrichter verwarf, so fanden noch die in Auftrag Sigmund's vermittelnden Gesandten des deutschen Ordens am meisten Gehör bei den Parteien. Auch die Herzoge erklärten sich zum Frieden bereit, wenn sie im Besitze von ihrem väterlichen Erbe, dem Herzogthume Schleswig verblieben; wenn sie nur dasselbe als erbliches dänisches Lehen empfingen, so wollten sie sich dem Könige zu gewissen Diensten verpflichten und ihm selbst durch einen Fußfall wegen des gegen ihn geführten Krieges Abbitte thun. Bei dieser Hinneigung zum Frieden gelangte man bald zum Abschluß eines fünfjährigen Waffenstillstands (1432), in welchen auch die mit Holstein verbündeten hanseatischen Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg eingeschlossen wurden. Es würde aber wahrscheinlich nicht zum eigentlichen Friedensschluß

Basil. constitutus, auditis querelis eorundem exulantium Proconsulum et eis mature examinatis, dictam urbem Rostoccensem et suos inhabitatores banno imperiali subjecit, liberam dans cuilibet facultatem eos et eorum quemlibet capiendi et bona eorum diripiendi ac vinculis mancipandi. Vgl. Barthold l. c. S. 102 u. die Regesten 12. Mai 1432.

67) Hermann. Corner. p. 1301 u. 1340. Vgl. Dahlmann Gesch. v. Dänemark III. 265.

gekommen seyn, da Erich sich über gewisse Puncte, namentlich über Schadensersatz, den er forderte und nicht zugestanden erhielt, nicht verständigen konnte, wäre nicht grade damals in Schweden der Aufstand gegen die dänische Regierung erfolgt, welcher Erich auf das gebieterischeste zum Frieden zwang. Dieser wurde (Juli 1435) geschlossen. Erich brachte den Hansestädten und dem Herzoge Adolf von Schleswig manche Opfer; er verzichtete gegen die Städte auf alles Recht, welches die Entscheidung des römischen Königs ihm wider den Herzog Adolf gegeben. Doch wollte er den Schein haben, als habe er nicht dem Zwange der Umstände nachgegeben, sondern nur aus Großmuth den Feinden verziehen. So erhielt auch das Holsteinische Haus, das nach dem Tode seines Bruders Gerhard auf Herzog Adolf allein beruhte, Alles, was es verlangt hatte, doch schien es nach dem Friedensvertrage, als sey es nur vorübergehend von der Gunst des Königs Erich ihm zugestanden worden[68]).

Das südliche Deutschland, welches aus größern Ländermassen bestand, befand sich deßhalb aber nicht in einem friedlicheren Zustande, als die übrigen Theile des Reiches.

Der Hauptstörenfried in den bayrischen und fränkischen Landen war der unruhige und händelsüchtige Ingolstädter Herzog Ludwig der Bärtige. Er war mit allen seinen Nachbaren geistlichen und weltlichen Standes in beständiger Fehde, in ununterbrochenem Kriege. Auch der alte Hader zwischen ihm und dem Kurfürsten von Brandenburg, der in Franken um Nürnberg, Baireuth, Anspach seine alten Stammgüter und ansehnliche Besitzungen hatte, lebte wieder auf. Nur mit großer Mühe hatte Sigmund früher die Streitenden auseinander gehalten. Bei der langen Abwesenheit des römischen Königs aus Deutschland geriethen die erbitterten Feinde wieder aneinander. Die Münchener Herzoge

---

68) Der genaue Hermann. Corner., der seine Chronik mit dem Anfang des J. 1435 schließt, konnte nicht mehr von dem Friedensschluß berichten. Doch sind seine Nachrichten p. 1294 sqq. zu vergleichen über die letzten Kriegsjahre. Dahlmann Gesch. v. Dännemark III. S. 139 fll. gibt nach der Lübecker Chronik, Dettmar II. 69 u. Hvitfeldt (Danm. Rig. Kron.) p. 666 die Friedensartikel an. Über die Theilnahme der wendischen Seestädte an dem Krieg und ihren Frieden mit Erich handelt ausführlich Barthold l. c. S. 86—92.

Ernst und Wilhelm traten mit Forderungen an Herzog Ludwig auf und unterstützten sie mit Kriegsrüstungen. Noch beschwor damals der König den Ausbruch des Krieges, indem er (3. Juli 1432) von Lucca aus den bayrischen Herzogen einen Friedstand auf ein ganzes Jahr gebot, unter Androhung einer Strafe von 1000 Mark Goldes[69]).

Dessenungeachtet wurde der Frieden nicht erhalten. Herzog Ludwig reizte seine geistlichen Nachbaren, die Bischöfe von Passau, Regensburg und Augsburg und eine Anzahl Äbte durch manchfache Beleidigungen und Bedrückungen. Er beschwerte die geistlichen Güter, besonders die Klöster, mit Einlagerungen von Jägern und Falknern, Pferden und Hunden; er entzog den Geistlichen manche Einkünfte, manche Besitzungen und lud sie vor sein Gericht. Da vereinigte sich endlich der vielfach gekränkte und verletzte Clerus und sprach über den gewaltthätigen Herzog den Kirchenbann. Wo er hinkam, hörte der Gottesdienst auf. Doch rührte das wenig den harten Sinn des Fürsten. Er fuhr in seinem alten Wesen fort und restituirte der Kirche nichts. Es waren die Bischöfe von Regensburg, Passau und Augsburg, die Klöster Kaisersheim, Fürstenfeld, Scheuern, Undersdorf, Münchsmünster, Geissenfeld, Hohenwart und Sct. Claren (am Anger im München), welche sich vereinigten und beim Concilium und seinem Beschützer, dem Reichsstatthalter Herzog Wilhelm von Bayern, mit einer Klage gegen den Ingolstädter Herzog auftraten und einen Schadensersatz von 10,000 Gulden verlangten. Dieser Klage traten bei mit besondern Beschwerden über den verletzten Friedstand Herzog Heinrich von Landshut, der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, der Pfalzgraf und Herzog Johann von Sulzbach-Neumarkt, die Grafen von Öttingen, die Reichsstädte Donauwörth, Rothenburg, Nördlingen, Dünkelsbühl, Weissenburg und Bopfingen und mehr als hundert Edelleute. Der Abt von Kaisersheim mußte die Klage dem Herzog Ludwig zur Beantwortung übergeben: der Markgraf Jacob von Baden unterzog sich dem von dem Protector des Conciliums empfangenen Auftrag, ihn im Namen des Königs von jeder weitern Gewalthandlung abzumah-

69) Lang Ludwig d. Bärtige S. 160.

nen. Ohne des Herzogs Vertheidigung abzuwarten, sprach das Concilium den Bann über ihn, welchen der Abt von Kaisersheim mit königlichen Herolden überall verkünden und an die Kirchenthüren anschlagen ließ [70]. Das Concilium begnügte sich aber nicht damit, in die Streitsache sich zu mischen, in so weit sie die Geistlichkeit anging, sondern es zog auch die rein weltlichen Händel vor sein Gericht. Es bevollmächtigte (26. Febr. 1433) den Augustiner-Eremiten-Provincial Georg mit ihrer Untersuchung und Entscheidung. Derselbe lud die streitenden Theile und ihre Bundesgenossen vor sein Gericht nach Eichstädt. Es war den Gegnern des Herzogs Ludwig auch mit dem Kirchenbann gedroht, wenn sie nicht erschienen. Dieses Verfahren bezeichneten die Kurfürsten mit Recht als Anmaßung und Eingriff in das weltliche Reichsregiment von Seiten der Kirchenversammlung. Der Kurfürst von Brandenburg protestirte förmlich gegen diese unbefugte Vorladung und leistete ihr keine Folge. Dessenungeachtet ließ sich dadurch die Kirchenversammlung nicht irre machen, weiter zu verfügen. Sie bestimmte (19. Aug.) den streitenden Parteien einen Friedstand auf ein Jahr und drohte den dawider Handelnden mit Excommunication. Herzog Ludwig blieb vorerst noch im Bann: doch bequemte er sich dazu, den Friedstand anzunehmen, wobei er sich jedoch vorbehielt, sein Recht vor dem Kaiser oder einem andern Richter zu suchen. Der Kurfürst von Brandenburg aber fuhr fort, die Einmischung der in Basel versammelten Väter in den weltlichen Streithandel zurückzuweisen, und brachte die Sache sogleich vor den Kaiser, als dieser aus Italien nach Basel zurückkehrte. Wie dieser in der Sache weiter entschied, wird weiter unten näher mitgetheilt [71].

---

70) Lang a. a. O. S. 161 nach urkundl. Quellen. Windeck c. 191 u. 200. Vgl. Buchner Bair. Gesch. VI. 276. Gemeiner Regensburg. Chr. III. 43. Zschokke Bayr. Gesch. II. 343. Mannert Gesch. v. Baiern I. 452., wo die Angaben der bayr. Chroniken über die Sache sich finden: außer Andreas Presbyter sind Ebran de Wiltenberg Chron. Bavar. bei Oefele I. 311 u. Vit. Arenpekh Chron. Bavar. p. 383 sq. hier Hauptquellen.

71) Gundling Friedr. I. S. 404 fll. Andreas Presbyter p. 53 ad ann. 1433 hat eine besondere Notiz: Archiep. Lugdunensis ex parte Concilii fuit Ratisponae tractabatque de pace inter Ludovicum et Henricum duces Bava-

Das habsburgische Haus war durch den Anschluß des Herzogs Albrecht an das Interesse des Kaisers, seines Schwiegervaters, ganz in sich gespalten. Indem Albrecht durchaus nicht den Umgriffen Sigmund's in den Ländern und Rechten seiner Vettern sich entgegensetzte: war Friedrich von Tyrol, ungeachtet seiner scheinbaren Versöhnung mit dem Kaiser, doch darauf bedacht, ihm bei jeder Gelegenheit entgegen zu handeln. Da er über seine Neffen, Friedrich und Albrecht, die Söhne seines verstorbenen Bruders Ernst von Steyermark, die Vormundschaft führte, so vereinigte er zwei Drittheile der habsburgischen Länder in seiner Hand [72]. Ja selbst als nach habsburgischem Gewohnheitsrechte mit dem 16. Jahre Friedrich der Jüngere im J. 1431 mündig wurde, verlängerte der Herzog von Tyrol die Vormundschaft auf vier Jahre weiter, bis der zweite Neffe Albrecht zu den Jahren der Mündigkeit gelangt war. Da diese Maßregel offenbar im Interesse des Hauses, zur größeren Concentrirung der östreichischen Macht, gegen die luxemburgischen Übergriffe getroffen wurde, so ließ sich dieselbe der jüngere Friedrich auch gern gefallen. Was der Herzog Albrecht durch Anschließen an den Kaiser zu erstreben suchte, nämlich die Kronen von Ungarn und Böhmen, meinte Friedrich von Tyrol auf einem andern Wege, wenigstens theilweise, den andern habsburgischen Linien gewinnen zu können. Bei dem fortwährenden Krieg der Böhmen mit dem luxemburgischen Hause war zu befürchten, daß Albrecht, grade weil er der Schwiegersohn des Kaisers war, die böhmische Krone nicht erhielt. Der kluge und umsichtige Tyroler Herzog fand es nicht schwer, einen Theil des böhmischen Adels für sich zu gewinnen. Der mächtige Ulrich von Rosenberg, dessen Geschlecht zu den angesehensten im Königreich Böhmen gehörte, trat mit Friedrich in Unterhandlungen, und zwar grade in der Zeit, als der große Hussitenzug der deutschen Reichsstände im Sommer 1431 ein so schmähliches Ende

---

riae, sed dum rei finem habere non posset, ipse idem Archiep. eosdem duos principes ad praef. concilium Basil. citavit.

72) Über die Habsburger dieser Zeit hat man drei gute Monographien, welche die östreichischen Verhältnisse und Zustände ausführlich besprechen: Kurz, Österreich unter K. Albrecht II. (für diese Zeit Band II.); Graf Brandis Tirol unter Friedrich von Österreich; und Chmel Gesch. K. Friedrich IV. Bd. I.

genommen und Sigmund im Begriff stand, seine Römerfahrt anzutreten. Es wurden am 5. und 21. Sept. 1431 zwei Verträge zwischen Friedrich von Tyrol und Ulrich von Rosenberg abgeschlossen, wornach die böhmische Krone mit Ausschließung des Herzogs Albrecht an Friedrich von Tyrol, und im Falle seines Todes an seine Neffen, die Herzoge Friedrich und Albrecht von Inneröstreich, und nach deren Abgang an Friedrichs des ältern Sohn, den Herzog Sigmund von Tyrol, übergehen sollte[73]). Auch Venedig und der Papst näherten sich damals dem Tyroler Herzog: derselbe war aber durch frühere herbe Erfahrungen zu vorsichtig geworden, um eine eigentliche Schilderhebung gegen Sigmund und seine Herrschaft zu versuchen. Es scheint, daß der Papst Eugen IV nicht abgeneigt gewesen, ihn als Gegenkönig dem Luxemburger Sigmund entgegen aufzustellen[74]): und die benachbarten Venetianer, die ganz für den Papst handelten und mit Sigmund in Krieg verwickelt waren, hätten ihn wohl ohne Zweifel unterstützt.

Obwohl Friedrich es nicht gerathen fand, für das Oberhaupt der Kirche eine zweite Schilderhebung gegen das Concilium und den römischen König zu machen, welchen Versuch für Papst Johann XXIII er so schwer hatte büßen müssen, und obschon er sich gänzlich parteilos in den Kirchenfragen hielt und sich durch Abgeordnete des Königs und Conciliums bestimmen ließ, eine Waffenruhe in seinen Streitigkeiten mit dem Herzog von Burgund einzugehen[75]): so scheint Sigmund doch mancherlei Winke von des Tyroler Herzogs Verbindungen mit den Böhmen erhalten zu haben. Dieses trug dazu bei,

---

73) Die beiden Urkk. v. Sept. 1431 aus dem fürstl. Schwarzenberg. Archiv in Wittingau bei Kurz K. Albrecht II. Bd. II. S. 344 u. Nr. XXVI. Wozu Kurz S. 186 bemerkt: „Ob Herzog Friedrich oder Ulrich von Rosenberg dieses Project entworfen und welche Schritte sie zur Ausführung desselben gethan, wissen wir nicht. Den gleichzeitigen Schriftstellern ist dieser Vertrag ein Geheimniß geblieben."

74) Andreas Presbyter. mit der Interpolation von Chraft bei Kulpis p. 53 nach der Prophezeiung des Bernhardiner-Mönchs Johannes von Perugia: Vulgabatur, quod nullus secundum prophetiam Sibillae deberet fieri imperator, praeterquam nomine Fridericus. Vgl. oben Kap. 4. Not. 22.

75) Vgl. oben Kap. 2. Not. 21. Die Waffenruhe wurde im Oct. 1433 verlängert. Martene Coll. ampl. VIII. 669.

den römischen König von neuem gegen den ihm verhaßten Herzog mit Argwohn und Feindschaft zu erfüllen. Er benutzte jede Gelegenheit ihm zu schaden, ihm Nachtheiliges gut zu heißen[76]). Besonders waren es die Verhältnisse des Herzogs mit den Eidgenossen, welche der römische König mit einer außerordentlichen Parteilichkeit für die letzteren gegen den Herzog entschied. Die Reibungen und Streitigkeiten geriethen im J. 1433 auf den Punct, daß Sigmund, nachdem er die Kaiserkrone empfangen hatte und er nach Deutschland zurückgekehrt war, Maßregeln ergriff, mit Hülfe der Schweizer Eidgenossen, Friedrich zur Unterwürfigkeit zu zwingen. Er umging bei dem Einschreiten gegen den Herzog so sehr die Rechtsform, und achtete dabei so wenig die Privilegien des Hauses Östreich, daß selbst Herzog Albrecht, um nicht ganz das Interesse seines Hauses zu verrathen, sich genöthigt sah, bei seinem Schwiegervater sich für den Vetter zu verwenden. In einem Schreiben v. 9. Febr. 1434 bat Albrecht den Kaiser: er möge dem Tyroler Herzog, der auf Ende Februar wegen mehrerer Sachen gerichtlich geladen worden war, einen Aufschub bis Mitte Juni bewilligen. Übrigens, bemerkt Albrecht, sey in einer Sache, welche das Interesse des ganzen Hauses Habsburg betreffe, nothwendig, daß alle Glieder desselben zugleich mit citirt würden: schon deßhalb sey eine Verlängerung der Citation

76) Auch bei Friedrich's beständigem Hader mit den Bischöfen in Tyrol und mit dem Erzbischof von Salzburg erklärte sich Sigmund für die Prälaten gegen den Herzog. Es scheint, daß der Tyroler Herzog seinen Vasallen Manches erlaubte, gegen die Geistlichkeit seines Landes zu thun, was die Rechte derselben kränkte. Der römische König und das Concilium mußten sich sodann der Unterdrückten und Beschädigten annehmen. Ein Beispiel dieser Art sind die Feindseligkeiten des Sigmund Wolfsauer und einiger anderer Edelleute gegen den Erzbischof von Salzburg, weßhalb der römische König aus Italien v. Lucca 23. Jun. und von Siena 2. Oct. im J. 1432 zwei Mandate erließ. Chmel K. Friedrich IV. Bd. I. S. 529 u. 531. Die Mandate Sigmund's gegen die andern Gegner des Erzbischofs erließ er schon früher (Nürnberg 4. April 1431). Chmel l. c. S. 526 u. 528. Über die Beschwerden des Tridentiner Domkapitels über die Eingriffe des Herzogs und seiner Beamten in die geistliche Gerichtsbarkeit gibt das Schreiben der Tridentiner Domherrn an das Concilium d. d. 20. Jan. 1434 Nachweis. Den Bischof Alexander von Trient nahm Sigmund zum Verdruß des Herzogs Friedrich zu seinem geheimen Rath (20. Jan. 1432). Brandis Herz. Friedrich v. Tirol S. 176.

nöthig. Die Habsburger würden dann sämmtlich selbst kommen, oder doch ihre Anwälte und Räthe schicken[77]).

Dieses Schreiben bestimmte ohne Zweifel den Kaiser, mit größerer Schonung gegen den Tyroler Herzog aufzutreten. Ob der Gerichtstag im Juni und die Erscheinung der Habsburger darauf stattfand, findet sich nicht angegeben. Herzog Albrecht suchte mit großer Mäßigung die obwaltenden Streitigkeiten im habsburgischen Hause durch Vermittlung beizulegen, so daß der Kaiser nicht in die Sache brauchte gezogen zu werden.

Es war nämlich die Verlängerung der Vormundschaft, welche rechtsmäßig von Friedrich über seine Neffen seit dem J. 1434 nicht weiter geführt werden konnte, und unter welcher nun auch Friedrich der Jüngere nicht weiter stehen wollte, ein solcher Streit. Derselbe hatte bereits, um zur selbständigen Regierung zu gelangen, an den Kaiser sich gewendet. Herzog Albrecht übernahm es daher als Vermittler und Schiedsrichter diese Sache auszugleichen. Nach seinem Spruche, den er im May 1435 fällte, wurden Friedrich der Jüngere und sein Bruder Albrecht der Vormundschaft entlassen und in den Besitz der ihnen zugehörigen Landschaften in Inneröstreich (d. i. Steyermark, Kärnthen, Krain, die windische March rc.) gesetzt: ferner wurden alle übrigen streitigen Puncte, namentlich die Geldangelegenheiten geregelt und der Friede und die Einigkeit im habsburgischen Hause glücklich erhalten[78]).

---

77) H. Albrecht's Schreiben an Sigmund v. 9. Febr. 1434 gibt Chmel Material. I. 2. S. 27. Urk. VII. Vgl. dessen K. Friedr. IV. Bd. I. S. 208. Die Verhältnisse Friedrich's zu den Eidgenossen werden unten in dem 16. Kapitel besonders besprochen. Auch Irrungen zwischen Steyermark und Ungarn waren ausgebrochen, zu deren Beilegung sich Herzog Friedrich nach Ungarn begeben, wie aus dem Schirmbrief des Königs d. d. Siena 27. Dec. 1432 zu ersehen ist. Chmel Mater. I. 1. S. 19.

78) Chmel K. Friedrich IV. Bd. I. S. 210—216.

Zehntes Kapitel.

Die Reichstage zu Basel, Ulm und Regensburg. 1434.

Als der Kaiser nach zweijähriger Abwesenheit nach Deutschland zurückkehrte, war es in der That höchst nothwendig, daß endlich einigermaßen dem Kriegs- und Fehdeunwesen gesteuert wurde. Sigmund berief[1]) daher (22. Oct. 1433) zur Berathung der Reichsangelegenheiten und ihrer Entscheidung einen Tag nach Basel auf den 30. November 1433. Es sollte nicht nur eine Reformation des Clerus in Basel stattfinden, sondern auch eine Verbesserung des weltlichen Regiments. Dieser aber grade suchten die meisten Reichsstände auszuweichen; man hatte sich schon an den regierungslosen Zustand gewöhnt: Jeder versagte dem allgemeinen Oberhaupte den Gehorsam und suchte so gut es ging sich selbst zu helfen, soviel seine und seiner Verbündeter Kräfte es erlaubten. Die geistlichen Reichsstände, die schon des Conciliums wegen in Basel hätten versammelt seyn sollen, blieben fast sämmtlich aus[2]): sie warteten, wie es schien, auf den Ausgang des Streites zwischen dem Papste und der Kirchenversammlung[3]). Von den weltlichen größern Reichsfürsten erschienen nur der Markgraf Friedrich von Brandenburg, der bayrische Herzog Johann, Pfalzgraf von Amberg, der Graf Ludwig von Würtemberg und der Markgraf Jacob von Baden. Der Kur-

---

1) Windeck c. 191. 197. 198. 199 u. 201. Wencker Apparat. Archiv. p. 332. Trithem. Chron. Hirsaug. II. 389.

2) Windeck c. 191. S. 1246: Doch sante seine macht dar bischoff Cunrat von Meinz, der von Trire was nit bestetiget, der von Coln wolt nit dar.

3) Windeck c. 199.

fürst Ludwig von der Pfalz war fast erblindet und blieb deßhalb aus [4]). Da nur so wenige Reichsstände erschienen waren, so verschob der Kaiser die Eröffnung des Reichstags auf mehrere Wochen später, auf Dreikönigfest des folgenden Jahres. Alle Reichsglieder wurden von neuem durch kaiserliche Schreiben dazu einberufen, unter Androhung der Strafe, die Regalien und Privilegien zu verlieren, wenn sie ausblieben [5 a]).

Noch ehe das Jahr 1433 ablief, wurden von dem Kaiser mehrere Regierungsacte in Basel vorgenommen. Seine Thätigkeit aber richtete sich besonders auf solche Dinge, welche der erschöpften kaiserlichen Casse Geld verschaffen konnten. Es war herkömmlich, daß nach der Kaiserkrönung sämmtliche Reichsstände sich ihre Privilegien und Freiheiten erneuern und bestätigen ließen, was immer der kaiserlichen Kammer ansehnliche Summen eintrug. Auch die Juden, die kaiserlichen Kammerknechte, wurden im ganzen Umfange des römischen Reichs von neuem besteuert [5 b]). Selbst die im Kirchenstaat wohnenden waren nicht davon ausgeschlossen [6]). Der Reichserbkämmerer Conrad von Weinsberg erhielt vom Kaiser die Vollmacht, die übliche Krönungssteuer und Schenkung von allen Juden im römischen Reiche einzufordern und zu erheben, und zugleich

---

4) Windeck c. 199. Trithem. l. c. Multi manserunt absentes.

5 a) Trithem. l. c.

5 b) Nach der Vollmacht Sigmund's für den Burggrafen Johann von Nürnberg v. J. 1418 bei Spieß archiv. Nebenarbeiten I. S. 123 fll. waren die Judengefälle mancherlei Art. Es heißt in dieser Vollmacht: „Alle vnd igliche vnsere vnd des Richs Rechte vnd Sture, die vns als eynnem Röm. Kunig von aller vnd iglicher Judischheite in tutschen vnd welischen Landen geburen: es sey von des dritten Pfennings (nach der Krönung in Aachen und Rom), des Czehenden Pfennings (vom Handelsgewinn und Geldwucher), der halben Judensteure (vom Grundeigenthum, die andere Hälfte bezog der Landesherr) vnd des guldin Opferpfennings wegen" (eine jährliche Kopfsteuer von einem rheinischen Gulden zu Weihnachten von jedem Juden, zu bezahlen ohne Unterschied des Geschlechts, sobald er das 12. Jahr erreicht hatte).

6) Diese Kronsteuer der Juden im Kirchenstaat schenkte Sigmund seiner Gemahlin. Schreiben derselben an den Papst Eugen IV d. d. Prag v. 30. Aug. 1437: die Kaiserin nennt sich „von Gottes und der Päpstlichen Heiligkeit Gnaden, Römische Königin ꝛc." Hanßelmann's Vertheid. des Beweises v. d. Hohenlohischen Landeshoheit, in d. Beil. n. 23. p. 90.

das Recht, Rabbiner oder Judenmeister ein- und abzusetzen [7a]). Wegen der in den Rheinlanden zu Gunsten der geistlichen Fürsten bestehenden Privilegien in Betreff der Juden, übertrug Sigmund die Eintreibung der Judensteuer in den dortigen Gegenden dem Erzbischofe Conrad von Mainz. Dieser bestritt aber die Rechtmäßigkeit der Erhebung dieser Steuer für den Kaiser, da dieselbe nach alten Privilegien zu den Einkünften seines Erzkanzleramtes gehörte [7b]). Der Kaiser wollte aber davon nichts wissen: er ließ durch den städtischen Magistrat alle Juden in Mainz ergreifen und in Gefangenschaft halten, bis die geforderten Summen bezahlt waren [8]). Der Erzbischof verstand sich endlich dazu, für diesen einzelnen besondern Fall, ohne Nachtheil für die Rechte des Erzstifts in der Folge, eine Aversionalsumme von fünfhundert Gulden zur Abwendung der Judensteuer an den Kaiser zu bezahlen [9]).

In Basel selbst ertheilte und bestätigte der Kaiser eine ziemlich ansehnliche Zahl Privilegien [10]): auch mehrere neue Belehnungen fanden statt [11]), unter welchen die (am 12. Nov. 1433) des Markgrafen Jacob von Baden, der schon längere Zeit seinem Vater Bern-

7a) Kaiserl. Urk. d. d. Basel 23. April 1434 bei Hanßelmann l. c. S. 89.

7b) Es hatten viele Reichsstände das kaiserliche Privilegium erhalten, in ihren Ländern Juden aufzunehmen. Den Kurfürsten wurde es in der goldenen Bulle (c. 9. §. 2) bestätigt. Daher wurden die Juden von ihren Landesherrn noch mit besondern Abgaben besteuert und man bestritt dem Kaiser das Recht, die Judengefälle in solchen Provinzen erheben zu lassen, wo die Juden nicht mehr unmittelbar unter den Kaiser, sondern unter den Reichsstand gestellt waren. Gewöhnlich wurden die Streitigkeiten, die sich dann erhoben, durch einen Vergleich gehoben, so daß eine Aversionalsumme anstatt der Steuer bezahlt ward.

8) Trithem. Chronic. Sponhem. p. 355: Conradi Archiep. tempore Sigismundus Imp. Rom. omnes Judaeos, qui erant in civitate Moguntina custodiae mancipari praecepit, et magnam ab eis pecuniam pro dimissione extorsit.

9) Urk. des Kaisers d. d. Ulm 11. Juni 1434 bei Guden. C. D. Mog. IV. 212. Windeck c. 263 in dem Ebner. MS. handelt von dieser Judensteuer.

10) S. die Regesten K. Sigmund's im Anhang (v. Oct. 1433 bis May 1434).

11) Am 17. Jan. 1434 wurde der Bischof Anton v. Bamberg, und am 12. April 1434 der Bischof Johann VII v. Lübeck mit den Regalien belehnt. S. die Regesten.

hard in der Regierung gefolgt war, die glänzendste genannt werden muß. Der Kaiser erschien dabei im kaiserlichen Ornat auf dem Thron: da die höchsten Reichswürdenträger, die Kurfürsten, nicht zugegen waren, wurden ihre Stellen durch den Herzog Wilhelm von Bayern, der den Reichsapfel hielt, durch den Conrad von Weinsberg, der den Scepter trug, und durch den Marschall von Pappenheim, dessen Rechte das Schwert emporhob, vertreten [12]).

Auch an Festlichkeiten anderer Art fehlte es nicht. Ein Sieg, den damals die Ungarn über die Türken erfochten, wurde mit großem Jubel in Basel gefeiert. Drei eroberte türkische Fahnen, die dahin als Trophäen gesandt worden, wurden in den Straßen herumgeschleift und mit den Füßen zertreten [13]). Auch ein glänzendes Turnier wurde zur Fastnacht dem Kaiser zu Ehren vom Adel veranstaltet. Doch ward die frohe Stimmung der Festgeber dadurch gestört, daß Sigmund bei dieser Gelegenheit wieder allzu freigebig mit dem Ritterschlag war. Eine ziemliche Anzahl Eidgenossen wurden zu Rittern vom Kaiser geschlagen, welche die deutschen adligen Herrn Bauern nannten. Sie weigerten sich, solche als vollgültige Ritter zu betrachten und bei den Turnieren zuzulassen [14]).

Ungeachtet der Kaiser die Frist zur Erscheinung auf dem Reichstag verlängert, ungeachtet er mit großen Strafen, im Falle des Ausbleibens, gedroht hatte, erschienen doch nur eine geringe Anzahl von Reichsständen auf dem Tage, der in Januar 1434 in Basel eröffnet wurde. Man konnte daher auch zu keinem rechten Reichsabschiede kommen. Ob damals die kaiserliche Verordnung erlassen wurde, wie ein Fürst den andern vor das Reich laden sollte [15]), könnte bezweifelt werden, überhaupt ob die darüber vorhandene Urkunde ächt und aus jener Zeit ist.

---

12) Windeck c. 194 u. Trithem. Chronic. II. 389.

13) Ochs Gesch. v. Basel III. 258. Anders lautet die Nachricht bei Hammer Osman. Gesch. I. 445. Vgl. unten Kap. 12. Not. 16.

14) Ochs l. c. S. 259. Ein Turnier, das der Kaiser in Schafhausen angesagt hatte, war nicht zu Stande gekommen.

15) Goldast Reichssatz. II. 102. Bekanntlich hat Goldast gar manches Document, welches in der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte bis auf den heutigen Tag für sehr wichtig gehalten wird, fabricirt. Sehr Vieles, was sich bei ihm als urkundliche Nachricht zuerst gedruckt findet, ist in Zweifel zu ziehen.

Die Hauptthätigkeit wandte Sigmund den Achtserklärungen zweier deutschen Fürsten zu. Da Arnold von Egmont, trotz der wiederholten Einschreitungen mit Machtgeboten und trotz der ausgesprochenen Acht, doch im Besitze des Herzogthums Geldern sich behauptete und die Stände des Landes ihm anhingen, so sprach der Kaiser (6. Nov. 1433) gegen den erstern wie gegen die letzteren als Widerspenstige die Acht und Aberacht aus, die aber wirkungslos blieb, wie die frühere [16]).

Mit viel mehr Ernst und Nachdruck verfuhr der Kaiser in der Ingolstädter Fehde, in welche sich bereits das Concilium gemischt hatte, indem es von den Gegnern des Herzogs Ludwig von Ingolstadt aufgerufen, wie oben erzählt worden ist, den Bann über ihn aussprach und die ganze Streitsache vor sein Gericht zur Untersuchung und Entscheidung zog. Gegen Letzteres mußte der Kaiser protestiren, da dieser Schritt ein Eingriff in das weltliche Regiment war. Dieser Umstand mag auch Sigmund bewogen haben, rascher als es sonst bei ihm der Fall war, in der Sache einzuschreiten. Ohnehin aber regten ihn auch eigene Geldinteressen und die Vorstellungen des habsüchtigen bayrischen Herzogs Wilhelm, der die Länder seines Vetters sich zueignen wollte, auf, den übermüthigen Herzog Ludwig zu demüthigen, um dann desto leichter von den bedeutenden Geldsummen, die er ihm schuldete, sich loszumachen. Kaum war Sigmund nach Basel gekommen, so lud er den streitsüchtigen, gebannten Herzog vor seinen Richterstuhl nach Basel vor. Doch dieser ließ trotzig die Frist von sechs Wochen verstreichen. Da ward dessen Vetter der Herzog Wilhelm von München, der Protector des Conciliums, (25. Nov. 1433) vom Kaiser mit allen Ländern des widerspenstigen Vasallen belehnt. Nur die Juden in Regensburg, die Brandenburgischen Pfandschaften und einige von Böhmen abgerissene Bezirke wurden ausgenommen, die sich der Kaiser selbst vorbehielt. Auch bestimmte er, daß der Besitz des Landes in seinem Namen geschehen, die Nutznießung aber dem Herzoge Wilhelm als Statthalter und Verweser auf Lebenszeit überlassen seyn sollte. Als Grund des strengen Verfahrens wird in der Urkunde angegeben:

---

16) Lunig C. G. D. II. p. 1803 sq. Pontan. hist. Geldric. p. 459. Chronik der hilligen St. Cöllen. fol. 301.

Weil Ludwig von der Gewalt des heiligen Concils mit geistlichem Gericht und Recht in alle Strafe der von Karl IV verbesserten Achts- und Gerichtsordnung verurtheilt worden (wornach ein Kirchenbann von Jahr und Tag die Acht nach sich zog), so habe man des Kaisers weltliches Schwert angerufen, nach des Herzogs Land und Leuten zu greifen. Dazu komme, daß mehrere Ritter den Herzog bei dem westphälischen heimlichen Gerichte belangt und dieses dessen Leib und Gut Preiß gegeben und dem Kaiser als oberstem Richter der Vehme die Lehen des Reichs zur weitern Verfügung anheimgestellt habe. Nach all' diesem habe der Kaiser nicht anders gekonnt, als die Länder des Herzogs weiter zu vergeben. Damit sie aber beim Wittelsbachischen Hause verblieben und Herzog Wilhelm für seine vielen unverdrossenen Dienste und Kosten beim Concilium eine Belohnung und einen Ersatz erhielte, so seyen sie diesem Gliede der bayrischen Herzogsfamilie zugetheilt worden. Auch der kaiserliche Kanzler Kaspar Schlick vergaß sich nicht: er bedung sich von dem Herzoge Wilhelm von dem neuem Besitzthum ein Schloß mit trefflicher Behausung und reichen Einkünften aus[17]). Doch diese kaiserlichen Verfügungen kümmerten den trotzigen Herzog, der sich durch seine zahlreichen Burgen und tapferen Burgmannen und Ritter im Besitze seiner Länder sicher glaubte, so wenig, daß er grade damals noch neue Erwerbungen durch Kauf machte. Er rechnete auf die Mittellosigkeit des Reichsoberhauptes, der seinen Machtgeboten keinen Nachdruck geben konnte. Aber Sigmund sah wohl ein, daß es um sein kaiserliches Ansehen geschehen sey, wenn er nicht auf die Drohungen die Ausführung folgen ließ. Am 14. Januar 1434 erging an Herzog Ludwig die zweite Ladung, binnen sechs Wochen und drei Tagen zur Verantwortung in Basel über die Anklage des Ungehorsams und der Untreue gegen Kaiser und Reich sich zu stellen[18]).

Einigermaßen günstig für Herzog Ludwig war es, daß einer seiner Hauptgegner, der vom Kaiser und Concilium begünstigte Herzog Heinrich von Landshut, in ähnlicher Weise wie er von dem Vehmgerichte verurtheilt war. So lange man nicht gegen die-

17) Alles nach urkundlichen Quellen bei Lang Ludwig der Bärtige S. 162 fll. Buchner Geschichte v. Bayern VI. 278.

18) Lang a. a. O. S. 164.

sen in gleicher Weise wie gegen ihn verfuhr, meinte er, nichts zu befürchten zu haben, da die Parteilichkeit zu sehr in die Augen sprang. Der Landshuter Herzog war theils wegen der gegen Herzog Ludwig verübten Gewaltthat in Constanz, theils weil er dem Kaspar Torringer sein Schloß gewaltsam niedergerissen[19]), und dessen Frau ausgeplündert und arm gemacht hatte, in die heimliche Acht gekommen, und er war endlich durch achtzehn Freigrafen und mehr als 800 Ritter und Freischöffen für ehr-, recht- und friedlos verurtheilt und gänzlich vervehmt, wie auch seine Lehen für verfallen erklärt worden[20]). Dessenungeachtet schritt der Kaiser als oberster Richter des heimlichen Gerichts nicht gegen den Verurtheilten ein, sondern, um den Schein zu haben, als thue er doch etwas in der Sache, fällte er (1. Jan. 1434) den Spruch, daß die Revision des Processes in Vehmsachen des Herzogs Heinrich an den Erzbischof von Cöln, als Herzog von Westphalen übertragen werde, oder was ungefähr dasselbe sagen wollte, daß die Sache auf unbestimmte Zeit vertagt werden sollte[21]). Herzog Ludwig versäumte auch nicht, die Parteilichkeit für seinen Gegner offenkundig zu machen. Er ließ (19. Jan.) bei Herzog Wilhelm, dem Protector des Conciliums, das Gesuch stellen, daß er mit dahin wirke, daß der vervehmte Landshuter Herzog aus dem Reiche geworfen werde[22]): ferner sandte er seinen Sohn Ludwig mit einigen Räthen nach Basel, um sicheres Geleit für ihn zu erwirken, und gegen die Zusammensetzung des Gerichts in seiner Sache zu protestiren, da die geistlichen Richter keine fürstlichen Genossen, die weltlichen aber seine Feinde wären[23]).

Der Kaiser wies diese Protestation zurück. Er sah sie als eine hartnäckige Verschmähung seines Gerichts an und erließ zu Basel am 28. April die Achtserklärung gegen den Herzog[24]), welche sodann an die Reichsstände veröffentlicht wurde. In dem Achtsbriefe heißt

19) Gesch. K. Sigmund's III. S. 362.

20) Lang a. a. O.

21) Buchner S. 279. Thiersch Hauptstuhl des westphäl. Gerichts S. 67.

22) Lang S. 164.

23) Lang S. 165.

24) Gemeiner Regensburger Chronik III. S. 43 fll. u. S. 50. Lang a. a. O. S. 166. Buchner S. 280. — Zschokke II. 343. und Mannert (bayr. Gesch.) I. 452. geben diese Ingolstädter Geschichte weniger vollständig, da sie

es: daß Ludwig in des Reichs Acht verfallen und aller Ehren und Rechte verlustig geworden, weil er den Bann über Jahr und Tag getragen; weil er ketzerische Böhmen in Sold genommen; weil er Räuber, Mörder und Ächter gehaust; weil er einem kaiserlichen Boten die Ohren abschneiden, einen andern habe zwingen lassen, die Ladebriefe zu fressen; ferner weil er den Abt zum heil. Kreuz in Donauwörth an den Sattel eines Pferdes binden, schleifen und würgen, die Kirchen aufbrechen und andere Gewaltthaten ausüben lassen; endlich weil er überhaupt nie einem kaiserlichen Urtheil gehorsam gewesen, unter dem hämischen Bemerken, es komme nicht auf das Urtheilen, sondern auf das Vollstrecken an. Der Kaiser zeigte auch allen Ernst, die Reichsacht wider den Herzog wirklich in Ausführung zu bringen und ihn mit Krieg zu überziehen. Er traf dazu alle Anstalten und hoffte an den zahlreichen Gegnern des übermüthigen Fürsten die bereitwilligste Hülfe bei der Ausführung der Acht zu finden. Schon am 19. Febr. hatte er den oberbayrischen Ritterbund, der gegen den Ingolstädter Herzog gerichtet war, bestätigt[25]).

Von Basel, das der Kaiser den 19. May verließ[26]), begab er sich nach Baden im Aargau, um mit den Eidgenossen wegen Hülfe und Zuzug gegen den widerspenstigen Herzog zu unterhandeln[27]).

---

mehr nach den kurzen Berichten der Chroniken Windeck c. 191 u. 200. Ebran de Wiltenberg Chr. Bav. bei Oefele I. 311. Vit. Arenpekh. Chr. Bav. p. 383 sqq., Andreas Presbyt. p. 54, als nach den Urkunden ihre Erzählung gegeben haben. Vgl. auch Meichelbeck hist. Fris. I. 213. Krenner Landtagsverhdl. I. 86 fll.

25) Buchner l. c. S. 280.

26) Nach dem Magn. Chronic. Belg. und einigen andern Chroniken blieb der Kaiser bis zum 11. May in Basel: auch Ochs Gesch. v. Basel III. 257. gibt diesen Tag an. Doch nach den Urkunden (s. Regesten) dauerte Sigmund's Aufenthalt noch länger in Basel. Nach Windeck c. 200. verließ er diese Stadt erst Mittwoch nach Pfingsten (19. May), wo er nach Baden abreiste. Bei Chmel Regest. Frideric. IV. Imp. I. n. 2212. wird eine Urkunde Sigmund's d. d. Basel 24. May 1434 erwähnt. Wenn die Ortsangabe wirklich richtig ist, und nicht Baden anstatt Basel zu lesen ist, so muß entweder Sigmund von Baden nach Basel noch einmal zurückgekehrt seyn, oder die Kanzlei ist noch mehrere Tage länger in Basel geblieben und hat ausnahmsweise nicht in Anwesenheit des Kaisers die Urkunden ausgefertigt.

27) Windeck c. 200: Vnd zog do (auf den mitwochen in den heiligen pfing-

In den ersten Tagen des Juni finden wir den Kaiser schon in Ulm[28]), wohin er über Schafhausen[29]) in der letzten Woche des May sich begeben hatte zur Abhaltung des Reichstags, den er dorthin ausgeschrieben hatte. Auch hier war sein erstes Geschäft, das er mit aller Kraft betrieb, zu berathen, wie mit Gewalt der Waffen Herzog Ludwig zur Unterwerfung gebracht werde. Bis dahin hatte er noch immer die Hoffnung gehegt, derselbe werde es nicht bis zum äußersten kommen lassen und sich fügen und unterwerfen, wenn er die von allen Seiten gegen ihn rückende Gefahr sehe. Doch schien es, als wollte der Herzog nicht ohne Kampf sich ergeben. Der Kaiser schwur nicht länger zuzusehen. „Bin ich einmal, sagte er, über die Donaubrücke geritten, will ich nicht mehr richten lassen, sondern dem störrischen Manne Land und Leute abgewinnen[30])." Bereits hatte Sigmund sich auch des Beistandes der schwäbischen Reichsritterschaft und aller Gegner des Herzogs versichert[31]). Am 3. August forderte der Kaiser die Reichsstände auf, dem geächteten Herzog feindliche Absagebriefe zu schicken und sich sodann bis zum 8. Sept. gewaffnet und gerüstet im kaiserlichen Feldlager bei Aichach einzufinden[32]). Die Reichsstädte Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Nördlingen, Rothenburg, Donauwörth[33]) u. a., die mehr oder weniger Beschwerden gegen Ludwig hatten, traten freudig und gern dem

stagen) vonn Basell gein Baden vnd lag do wol achttag, vnd vberkam do mit den Sweizern, dos sie Im hulffen solten vber herzog Ludwig von Ingelstadt, ob er sie manen wurde.

28) S. Regesten Juni 1434.

29) Nach Sigmund's Schreiben an das Concilium d. d. Ulm 21. Jun. 1434. bei Martene coll. ampl. VIII. 720.

30) Burkh. Zengh. ad ann. 1434. — Herzog Ludwig kam aber nicht selbst nach Ulm, wie Lang a. a. O. S. 166 andeutet: „Auch die drei Wochen hindurch mit dem Herzoge persönlich gepflogenen Unterhandlungen in Ulm blieben ohne Erfolg."

31) Windeck c. 191: An dem donnerstag vor dem hl. pfingstag 1434 do sante der herzog (Ludwig) poten in Swiz nach kaiser Sigmund vnd versuchte (Sigmund) die yme zu helffen auf herzog Ludwig vnd alle Ritterschaft zu Swoben verpot er gegen Ulme.

32) Lang a. a. O. Der Brief an die Stadt Regensburg bei Gemeiner Reg. Chr. III. 50.

33) Königsdorfer Gesch. des Kl. hl. Kreuz zu Donauwörth I. S. 187.

Kaiser gegen den Herzog bei. So auch die meisten Fürsten und der Adel in Bayern, Franken und Schwaben: auch die Schweizer Eidgenossen standen bereit mit ihrer Hülfe.

Als der Herzog sah, daß die Sache wirklich Ernst wurde und er in ähnlicher Lage war, wie früher in der Zeit des Constanzer Conciliums Herzog Friedrich von Tyrol, so befürchtete er dessen Schicksal bei längerem Widerstande zu haben. Er gab nach [34a]) und bat einige Fürsten zu seinen Gunsten ein gutes Wort bei dem Kaiser einzulegen. Zugleich schickte er seinen Sohn, Ludwig den Buckligen, nach Ulm. Dieser warf sich dem Kaiser zu Füßen, für seinen Vater um Gnade flehend: auch gab er den Pfandbrief über Donauwörth heraus, durch welche Rückgabe diese Stadt wieder reichsunmittelbar wurde [34b]).

Da der Kaiser höchst ungern zu den Waffen schritt und er nicht ohne Grund befürchtete, daß Ludwig in der äußersten Verzweiflung sich zu den Hussiten schlagen möchte, so kam ihm dessen Anerbietung sich zu unterwerfen sehr erwünscht, zumal der Herzog sich bereit erklärte, mit einer Geldsumme seine Strafe abzukaufen. Der Kaiser schuldete nämlich dem Herzoge Ludwig noch von frühern Zeiten

---

34a) Unrichtig Zschokke l. c. II. 344: „Unbiegsam blieb Ludwig's Sinn." Cf. Burkhard Zengh. Chron. August. ad ann. 1434 und Andreas Presbyter. in der folgenden Note und Vit. Arenpekh not. 36.

34b) Andreas Presbyt. Ratisb. ed. Kulpis. p. 54: Ludovicus senior dux Bavariae propter multiplicem excommunicationem et anathematizationem ex parte quorundam monasteriorum denunciatur incidisse poenas constitutionis quae dicitur Carolina sive libertas ecclesiastica. Propter hoc Sigismundus Imp., dum esset Ulmae, voluit ducere exercitus contra ipsum. Videns igitur ipse dux Ludovicus Imperatoris potentiam, literas quas habuit ab Imperio continentes impignerationem civitatis imperialis Schwaebisch Werd in summa (ut dicitur) duo millia florenorum, ipsi Imperatori libere resignavit. Verworren wie gewöhnlich ist die Erzählung Windeck's c. 191: Also ward es doch vorteydigt, das H. Ludwig zu gnaden kam vnd muste dem reiche widergeben Swebischenwert vnd den gaistlichen, den er schaden hatte getan, den muste er geben das gut wider vnd 12,000 Gulden darzu, den welchen er schaden getan, ir gut auch widergeben, vnd dem kaiser auch wider geben, vnd dem kaiser auch ein .... das er ein guten genugen hette. Vgl. Lang a. a. O. S. 167. Buchner S. 280.

23,000 Ducaten [35]), deren Rückzahlung nicht erlangt werden konnte, obwohl auch der Kurfürst von Brandenburg sich verbürgt hatte und daher auch von Ludwig befehdet wurde. Auf diese bedeutende Geldforderung erklärte der Herzog verzichten zu wollen, wie auch auf das ihm verpfändete Donauwörth, wenn er wieder zu Gnaden aufgenommen werde [36]). Auch dadurch erlangte der Kaiser einen Geldvortheil: um die Reichsunmittelbarkeit wieder zu erhalten, übernahm das dankbare Donauwörth die Zehrungskosten Sigmund's in Ulm, die sich während seines zehnwöchentlichen Aufenthalts auf 13,000 Gulden beliefen, zu bezahlen, wie auch sein in Basel versetztes Silbergeschirr mit 5140 Gulden auszulösen [37]).

So hatte durch Geld Herzog Ludwig den Sturm, grade als er über ihn hereinbrechen sollte, glücklich beschworen (zu Ulm 20. Aug. 1434 ward der Vergleich abgeschlossen) [38]). Noch ehe die übrigen Beschwerdepunkte erledigt und entschieden waren, wurde der Herzog zu Gnaden aufgenommen. Anstatt in das Feldlager nach Aichach, zog der Kaiser nach Regensburg, in seinem Gefolge glänzte der gebannte und geächtete Herzog und in den kaiserlichen Urkunden wird er der liebe Freund und Oheim genannt [39]).

Obwohl der Kaiser sich in Ulm nahe an ein Vierteljahr aufgehalten (vom Anfang Juni bis gegen Ende Aug.) [40]), so kamen die dorthin zusammenberufenen Reichsstände nur in sehr geringer Zahl

35) S. Gesch. K. Sigmund's Bd. II. 280.

36) Vit. Arenpekh Chr. Bav. p. 384: Videns Imperatoris potentiam literas, quas ab Imperio habuit, magnam summam pecuniarum continentes, ipse Imperatori libere resignavit.

37) Des Kaisers Quittung bei Lori Lechrain II. 131 fll. Lang S. 167. Der Kaiser ertheilte damals auch der Reichsstadt Donauwörth mehrere Privilegien. S. die Regesten Aug. 1434.

38) Buchner l. c. Die Klöster sollten die entzogenen Güter zurückerhalten, was jedoch nicht geschah. Dem Kaiser war es nur um Geld, das er dabei gewann, zu thun. Die Kirchengüter blieben in den Händen des Herzogs, und es ererbten sie später des Landshuter Herzog Heinrich's Söhne. Vit. Arenpekh p. 384.

39) Lang l. c. Windeck c. 201: Also herzog Ludwig zu hulden kam vnd aus den bannen vnd aus des kaisers achte, aber von der heimlichen kunde er nit so leichtlich komen.

40) S. die Regesten im Anhang (Jun. — Aug. 1434).

zusammen[41]). Man kam daher auch nicht zu einem allgemeinen Reichstagsschluß und es konnte keine bessere und kräftigere Regierung eingerichtet werden. Es blieb Alles beim alten schlechten Gang. Privilegien wurden gegeben oder bestätigt, Belehnungen ertheilt, Machtgebote erlassen[42]), gegen die Übergriffe des Basler Conciliums in das weltliche Regiment Protestationen ausgesprochen[43]), die weiteren Verhandlungen aber, wie gewöhnlich auf einen neuen Reichstag ausgesetzt, der nach Regensburg ausgeschrieben wurde. So kam der Kaiser von Reichstag zu Reichstag vom Rhein an die Donau herab an die östliche Grenze Deutschlands aus dem Reiche in sein Königreich Ungarn, von wo aus er von Jahr zu Jahr auf seine Rückkehr vertröstete, um kräftiger einzuschreiten.

Das Oberhaupt des deutschen Reiches, das zur Kaiserwürde noch vier Königskronen trug, war so arm, daß es nirgends die Kosten seines Aufenthalts bezahlen konnte und überall nicht nur Silberzeug, sondern selbst auch von den Reichsinsignien verpfänden mußte, um weiter reisen zu können, wenn nicht ein glücklicher Zufall, wie die Fehde mit Herzog Ludwig, Geld verschaffte. Aber auch die äußere Würde behauptete der Kaiser nicht immer: selbst sein hohes Alter schützte ihn nicht vor dem Leichtsinne der Jugend: da der Herr so wenig auf äußere Würde und Anstand hielt, so war nicht zu verwundern, daß sein Gefolge nicht besser war[44]).

Die arme kaiserliche Majestät reiste nicht einmal mit persönlicher Sicherheit im eigenen Reiche. Auf der Reise zwischen Ulm und Regensburg wurde sie von einem Ritter, den Gewinnsucht weniger als Frechheit zum Überfalle angespornt hatte, ausgeplündert[45]).

Noch ehe Sigmund den Reichstag in Regensburg eröffnete, besuchte er die ihm liebe Reichsstadt Augsburg. Die Bür-

41) Windeck c. 201 u. 215.

42) S. die Regesten l. c.

43) Martene coll. ampl. VIII. 720. Mansi Concil. XXIX. 593 u. 601. Goldast. Constit. Imp. III. 440 sq. Lünig P. Sp. C. I. 587.

44) Der Kaiser und sein Gefolge besuchten in Ulm ziemlich öffentlich das Bordell. In den Stadtrechnungen finden sich die Ausgaben für Beleuchtungskosten des öffentlichen Frauenhauses während des kaiserlichen Aufenthalts. Jäger Ulm's Verf. u. bürgerl. Leben im Mittelalter S. 544. 568.

45) Gemeiner Regensb. Chr. III. 60. Buchner a. a. O. S. 273.

ger, denen er so manches kostbare Privilegium ertheilt hatte[46]), feierten seine Anwesenheit mit einem glänzenden Ballfeste, dem der Kaiser mit heiterer Laune und besonderer Freundlichkeit und Artigkeit gegen die Frauen beiwohnte. Überall und bei jeder Gelegenheit zeigte er Herablassung und nicht selten eine gewisse Verschwendung der kaiserlichen Gunst, die, wenn sie ihren Werth nicht hätte verlieren sollen, für wirkliches Verdienst hätte aufgespart werden müssen[47]).

Von Augsburg reiste Sigmund über München, wo er Herzog Ernst, den Bruder Wilhelms des Protectors des Conciliums, besuchte, nach Regensburg[48]). Auch auf dem dortigen Reichstage hatten sich die Stände nicht sehr zahlreich eingefunden, wenn auch in größerer Zahl als in Ulm[49]). Vor allen Dingen wurde die in Ulm begonnene Beilegung der Ingolstädter Streitsache weiter betrieben. Unter Vermittelung des Kaisers wurden die Streitigkeiten des Herzogs Ludwig mit den Klöstern geschlichtet. Denselben wurde der Zehnte, wo er ihnen entzogen worden, zurückgestellt: so auch die zollfreie Einfuhr von den nothwendigsten Lebensbedürfnissen; in ihre Besitzungen, Gerechtsame, Einkünfte, wie sie solche früher gehabt, wurden sie restituirt und für den erlittenen Schaden erhielten sie eine Geldentschädigung. Auch mußte Herzog Ludwig versprechen, die Hintersassen der seiner Vogtei anvertrauten Klöster nicht mit neuen Lasten zu beschweren, zumal die Fürsten des

46) Vgl. Stetten Gesch. der Stadt Augsburg Bd. I. 158 fl., wo die Privilegien sich angegeben finden, und im Anhang die Regesten.

47) Gassari Annal. Augstburg. bei Mencken script. rer. G. I. p. 1584: XIV die Aug. (1434) divertit denuo cum tripudio in urbem hanc Sigismundus Imp. — Cumque antiqui hospitis sui Petri sc. Egenii, uxor ea ipsa nocte filium forte parturisset, mox dictus Imperator eundem sequenti sacro die ad aedem S. Ulrichi uno cum Episcopo Trevirensi de fonte baptismatis lavans, tum de sese Sigismundum appellari jussit, *tum ipsum infantis parentem militari baltheo cinxit.*

48) Windeck c. 191: der kaiser zog gein Augspurg vnd gein München, vnd gein Regenspurg. c. 200: Also schide der kaiser von Vlme vnd zog gein Augspurg zu, vnd also gein München in Payern, also gein Regenspurg. Vit. Arenpekh p. 384. nennt auch Freisingen als Ort, den Sigmund auf seiner Reise berührt habe.

49) Windeck c. 215.

Erdreichs gesetzt seyen, nicht daß sie die armen Bauern bedrängen und bedrücken lassen, sondern daß sie solche gegen Druck und Unrecht schützen[50]). Auch der Bischof von Passau, der auf des Kaisers Erlaubniß Ludwigs Schloß den Königstein erobert hatte, wurde in seinen vielfachen Beschwerden gegen den Herzog, besonders über Geleitszwang, neue Zölle, und Eingriffe in die bischöfliche Jurisdiction zufrieden gestellt[51]). Damit aber die Ingolstädter Fehde auch gänzlich beigelegt werden könnte, so verkündete der Kaiser (22. Sept.) den Fürsten und Ständen einen neuen weltlichen Frieden und Stillstand[52]). Denn in den Streitigkeiten des Herzogs Ludwig mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg und Herzog Heinrich von Landshut, welche ein angeordnetes Fürstengericht untersuchen und entscheiden sollte, hatte man zu keinem endlichen Friedensschlusse kommen können. Den Waffenstillstand ließen sich beide Theile gefallen. Neue Tagfahrten zum kaiserlichen Hoflager wurden bestimmt, die aber auch zu keinem bestimmten Frieden führten, im Gegentheil erhoben sich bald wieder neue Streitigkeiten zu den alten[53]).

Viel mehr als mit den eigentlich deutschen Angelegenheiten befaßte sich der Kaiser in Regensburg mit solchen Dingen, die theils seine Erbländer insbesondere angingen oder die Kirchenangelegenheiten betrafen. Was die böhmische Gesandtschaft und die Verhandlungen mit derselben in Regensburg betrifft, so ist davon in einem andern Abschnitt gehandelt, wie auch über die Streitigkeiten mit dem Basler Concilium über die Grenzen ihrer gegenseitigen Jurisdiction. Die Vereinigung der Griechen mit der römischen Kirche, welche damals eifrig vom Papst und Concilium betrieben wurde,

---

50) Lang a. a. O. S. 168 nach den Urkk. Windeck c. 191. Monument. Boic. XIV. 283.

51) Lang S. 169. Andreas Presbyter p. 56.

52) Lang a. a. O.

53) Andreas Presbyter p. 57: Durante adhuc termino treugarum, quae inter Ludovicum et Henricum duces Bavariae per Sigismundum Rom. Imp. Ratisbonae fuerant factae, inter eosdem principes guerra est exorta, *non propter principalem causam dissensionis*, sc. terrarum divisionem et ex post oppidorum et castrorum expugnationem, *sed per quaedam accessoria* etc. Vgl. Gundling Leben Friedrich's I. S. 450 fll.

wünschte der Kaiser ebenfalls angelegentlichst. Er empfing in Regensburg eine griechische Gesandtschaft [54]) und sandte in Erwiderung darauf ein Schreiben an den Kaiser Johannes Paläologus nach Constantinopel, darauf hinarbeitend, die Vereinigung zu beschleunigen [55]), Auch Italien behielt Sigmund im Auge. Den Brunorio de la Scala belehnte er (8. Oct.) mit der Statthalterschaft Verona und Vicenza, was wohl nur ein Titel war, da diese Städte die Venetianer besaßen [56]).

Nachdem der Kaiser noch eine Anzahl Privilegien ertheilt oder bestätigt, mehrere Belehnungen vorgenommen, manche Entscheidungen von minderem Belange erlassen [57]), eilte er nach fast zweimonatlichem Verweilen in Regensburg zum Schlusse des Reichstags. Er verständigte sich wenigstens in soweit mit den versammelten Reichsständen, daß er einen Reichsabschied publiciren lassen konnte, worin die Puncte bezeichnet waren, welche auf dem folgenden Tage, der zu Frankfurt am nächsten 6. December stattfinden sollte [58]), zur Berathung und Entscheidung vorzulegen wären. Es waren aber diese Puncte folgende sechszehn Artikel:

1) Wiederherstellung und Aufrechthaltung des allgemeinen Landfriedens im Reiche und gänzliche Beseitigung der vielfachen innern Kriege und Fehden, vorzüglich zu erzielen durch eine Eintheilung der deutschen Länder in vier Kreise, die sich nöthigenfalls gegenseitig zu unterstützen und zur Hülfe zu kommen hätten.
2) Daß die Reichs-Acht und Aberacht in Kraft erhalten und ausgeführt werde, wobei auch die Besetzung und Unterhaltung der kaiserlichen Hofgerichte zu berathen sey.
3) Daß alle Kriege in deutschen Landen, namentlich die im Hoch-

54) Martene coll. ampl. VIII. 749.

55) Martene l. c. 752.

56) Goldast Constit. Imp. I. 395. Lünig C. I. D. II. 501. Verci Marc. Trivig. XIX. p. 49.

57) S. die Regesten K. Sigmund's v. 1. Sept. bis 15. Oct. 1434.

58) Das Einladungsschreiben d. d. Regensburg 27. Sept. 1434 bei Windeck c. 202. p. 1256.

stifte Trier, in Jülich und Geldern, in Magdeburg, in Holstein gänzlich niedergelegt würden.

4) Daß die bayrischen Streitpuncte in Betreff des Herzogs Ludwig von Ingolstadt gänzlich beigelegt würden.

5) Daß der sächsische Erbstreit, worein sich das Concilium gemischt, erledigt werde.

6) Wie gegen den Herzog von Burgund, weil er deutsche Reichslande inne habe, ohne sich darüber belehnen zu lassen, zu verfahren sey.

7) Daß die kurfürstlichen Abgeordneten mit den kaiserlichen Bevollmächtigten in Basel beim Concilium dahin wirken, daß keine Übergriffe desselben in das weltliche Gericht stattfi nden.

8) Daß das geistliche Schwert dem weltlichen zur Hülfe sey, wie umgekehrt das weltliche das geistliche unterstütze. Wer Jahr und Tag in der Acht sey, müsse in den Kirchenbann kommen, wie umgekehrt, der Jahr und Tag im Banne Befindliche in die Acht komme.

9) Daß man bei dem Concilium dahin arbeite, daß die Päpste die Bisthümer in deutschen Landen, namentlich die mit der Kur verbundenen Erzstifter am Rhein, nicht nach ihrem Willen vergäben.

10) Daß man das Concilium aufforderе, daß es dem (aus dem Kirchenstaate vertriebenen) Papste auf alle mögliche Weise helfe.

11) Daß man über die Verwendung des Hussitengeldes eine Controle einrichte und darüber Rechenschaft ablege.

12) Daß man Vorkehrungen gegen den allzugroßen Wucher, den Christen in deutschen Landen treiben, treffe.

13) Daß man die Münze, die von Tag zu Tag sich verschlechtere, einer strengen Beaufsichtigung unterwerfe.

14) Daß man das weltliche Gerichtswesen verbessere, namentlich daß man nicht durch Schöffen Zeugniß ablegen lassen dürfe, was zu manchem Mißbrauche führe.

15) Daß niemand Ächtern, Mördern, Dieben, Räubern, Sacrilegen Geleit geben sollte, es wäre denn, daß wegen der Sühne die Parteien sich verständigten.

16) Daß das heimliche, westphälische Gericht reformirt und geläutert werde[59]).

---

59) Wencker Appar. et Instruct. Archiv. p. 327—329 richtiger und vollständiger als bei Windeck c. 203. Die letzten drei Artikel bei Windeck sind ganz entstellt und lückenhaft. Sie müssen nach dem Abdruck bei Wencker so heißen:

14. Von den weltlichen Gerichten, daß man nicht dann durch Scheffen zeugen mag, darumb manche Falschheit (Windeck: Bosheit) ungericht blibt.

15. Daß niemand Gelait geben werd, Mordern, Dieben und Stroßen- und Kirchen-Schindern ꝛc.: es wär' dann, daß man umb die Sune und ir Gebrechen teydingen solte und mit der Widerparthei Wissen und Willen, wär' der unter Penen Verlust von Lehen (Windeck: Leben) und Freiheit.

16. Reformatio und Läuterung (Windeck: Landteidung) des heimlichen Geriches.

Daß diese 16 Artikel zur Berathung nicht in's J. 1435, wie Wencker angibt, sondern in's Jahr 1434 gehören, ist nach Windeck c. 202 unzweifelhaft. Was Hermann Korner im Chronic. p. 1343 am Schlusse angibt, daß auf dem Frankfurter Reichstag berathen worden, weicht freilich ziemlich von den genannten Artikeln ab, aber man muß unterscheiden, was kaiserliche Propositionen, und was wirkliche Berathungen waren. Wenn auch die Städte auf die meisten Puncte der kaiserlichen Vorschläge eingingen, so verwarfen doch den größeren Theil die Fürsten. Ein Document über die Antwort der Städte findet sich bei Wencker l. c. S. 329 fl., worin erklärt wird, daß man die meisten Artikel anzunehmen gesonnen sey.

Auf den 1. Artikel wird bemerkt: daß vor einer jeden Fehde der Rechtsweg versucht werden sollte, und wenn dieser vergeblich gewesen, die Fehde, wie das Gesetz es vorschreibe, drei volle Tage vorher angekündigt werden müsse.

Zu dem 2. Artikel wird die Bemerkung gefügt: daß die Gebiete der Hofgerichte genau abgegrenzt werden möchten.

Auf den 13. Artikel über die Münze lassen die Städte sich besonders aus. Man beklagt sich darüber, daß in deutschen Landen keine gleiche Münze eingeführt sey. Man ist aber uneinig, ob der Gulden auf 19 oder 20 Karat zu setzen sey.

Auf den 14. Artikel lautet die Antwort: Gevellet uns ouch wol, dann geistlich und weltlich Recht halten, daß die Warheit uf zweyen oder me unversprochen Personen ston sol.

Auf den 15. Artikel: Gefellet uns ouch wol, also ob Fürsten, Herren oder Stätte dofür Freiheit hetten, daß das widerruft und abegeton werde. — Von dem Geleite ist „gerathslaget, solte den Sachen fürbas nochgangen werden, daß alle Kauflute, Pilgerin und alle fromme Lute, sie sigen geistlich oder weltlich, uff allen Geleit-Strossen zu Wasser und zu Lande sicher sin und Geleite haben sollen, ir Kaufmanschatz zu triben und zu wandeln wider und für ir Lip

Nachdem diese kaiserlichen Propositionen für den nächsten Frankfurter Reichstag durch Ausschreiben an die Reichsstände publicirt waren, eilte der Kaiser nach seinem Königreiche Ungarn. Doch wurde seine Abreise von Regensburg noch einige Wochen durch Geldverlegenheit verzögert. Er machte, um Geld zu erhalten, mehrere Verpfändungen, darunter auch an seinen Kanzler Kaspar Schlick, der große Reichthümer sammelte und damit seinem Herrn oft aus der Verlegenheit half, sich aber seine Dienste immer gut bezahlen ließ. So wurde ihm in Regensburg die Stadt und Herrschaft Elbogen [60]) in der Nähe von Eger und die Judensteuer in Nürnberg verpfändet [61]). Seine vier Brüder, wovon zwei schon zu lateranensischen Grafen gemacht worden, wurden in den Reichsfreiherrnstand erhoben [62]). Die Verpfändungen verschafften dem geldbedürftigen und doch verschwenderischen Kaiser nicht genug Mittel zur Bezahlung seiner Schulden in Regensburg. Um weiter reisen zu können, sah sich das Reichsoberhaupt endlich gemüßigt, seine Krone als Unterpfand in Regensburg zurückzulassen [63])!

Es waren mehrere Jahre verflossen, seitdem Sigmund sein Königreich Ungarn verlassen hatte. Mancherlei Unordnungen hatten sich dort während seiner langen Abwesenheit eingeschlichen. Daher verlangten die ungrischen Stände dringend seine Rückkehr. Sie sandten eine Botschaft ihm zu, und versprachen ihm auch die Mittel zur Reise nach Ungarn zu liefern, jedoch nicht eher als bis er das

---

und Gut, sie haben Bipentschaft oder nit und deheinerleige ander Gelt nit geben den Herren noch iren Knechten, dann iren Zol und gewonlich Geleit-Gelt, also von Alter herkomen ist."

Auf den 16. Artikel: Daß solche Reformatio geschehe, gefellet uns wol, also daß das die Stette, die nit wissende sint, nit berure.

60) Die kaiserl. Urk. d. d. Regensb. 28. Sept. 1434 bei Lünig Sp. saec. II. 1179. Außer Elbogen wurden ihm zugleich Stadt Schlackenwerth, Schloß Engelsburg und einige andere Güter verpfändet. Vgl. Windeck c. 204.

61) Chmel Regest. Friederic. IV. Imp. I. n. 965. Die Urk. ist v. 1. Oct. 1434. K. Schlick wird in der Urk. Burggraf von Eger und Elbogen genannt.

62) Lünig l. c. 1182.

63) Nach dem kaiserl. Brief d. d. Regensb. 29. Sept. 1434. Buchner Gesch. v. Bayern VI. 281, wo auch über Sigmund's Schulden näher gehandelt wird.

Königreich betreten, weil, wenn das Geld früher gegeben, man fürchtete, es möchte für andere Dinge schnell verausgabt werden. Es wurden zwanzig Schiffe in Regensburg zur Reise des Kaisers und seines Gefolges auf der Donau hergerichtet[64]. Am 15. oder 16. October, nach einem fast siebenwöchentlichen Aufenthalt in Regensburg, verließ Sigmund die Stadt[65], und ohne irgendwo im deutschen Reiche an's Land zu steigen, fuhr er in wenigen Tagen die Donau herab[66]. Schon am fünften Tage finden wir ihn an der Grenze seines Königreichs Ungarn in Preßburg[67], wo er mit großem Jubel von den zu seiner Begrüßung versammelten Reichsständen empfangen wurde[68].

---

64) Windeck c. 204.

65) S. die Regesten. Noch am 15. Oct. stellt der Kaiser in Regensburg eine Urkunde aus. Nach Windeck c. 193. reist der Kaiser nach dem Sct. Gallustag von Regensburg über Constanz wieder nach Basel: dieses ist eine Verwechslung mit der Reise von Italien im J. 1433 nach Basel.

66) Genau erzählt Windeck c. 204. die Sache: Freitag nach s. Michelstag (1434), do fur der kaiser die Tonaw abe von Regensburg gein Preßpurgk, und wolte nit me kommen unter kein obdach, er were denn zu Preßpurg, das hatte er den ungerischen hern gerett. — Von den deutschen Fürsten begleitete ihn allein der vertriebene Erzbischof Günther von Magdeburg. — Aen. Sylv. hist. Boh. c. 52: Poscentibus Hungaris naribus per Danubiam vectus Budam petiit. So auch die Chronic. des Nauclerus (II. p. 454), der in der böhmischen Geschichte besonders den Äneas Sylvius fast wörtlich ausschreibt. Bartoss. Chron. bei Dobner I. p. 191. gibt richtiger an: Navigavit in Prespurc.

67) Urk. Sigmund's d. d. Preßburg 20. Oct. 1434 bei Chmel Material. I. 1. S. 21.

68) Thwrocz Chronic. Hung. IV. c. 23 bei Schwandtner I. p. 236.

Elftes Kapitel.

Vorfälle in Böhmen bis zum Regensburger Reichstag. 1434.

Mit dem Vergleiche, den der böhmische Adel und die Prager mit dem Basler Concilium abschlossen, den sogenannten Compactaten, waren die Taboriten und Orphaniten keinesweges zufrieden. Sie waren im Plündern, Morden und Brennen aufgewachsen: zu friedlichen Beschäftigungen hatten sie weder Geschick noch Neigung, sie lebten ganz dem Krieg, der sie ernährte. Ihre religiösen Glaubenssätze wichen aber auch sehr wesentlich von der Kirchenlehre ab, so daß nicht leicht eine Übereinstimmung zwischen beiden herbeigeführt werden konnte. Schon der Punct, den Papst für das sichtbare Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, war ihnen gänzlich zuwider. Sie verließen daher den Landtag, der in Prag zur gänzlichen Pacificirung Böhmens und zur Vereinigung mit der Kirche gehalten wurde, und sagten sich förmlich von der Theilnahme an den dortigen Beschlüssen los [1]).

Obschon ein großer Theil der böhmischen Nation im Begriff stand sich wieder der Kirche zuzuwenden, so fehlte doch noch viel, bei den Böhmen eine Anerkennung Sigmund's als ihres gebornen Königs zu Stande zu bringen. Fast alle Parteien waren einig, daß er die Krone verscherzt habe. Nur eine kleine Anzahl Landherren und die Stadt Pilsen waren in ihrer Anhänglichkeit an das luxemburgische Haus unerschütterlich. Dagegen der bei weitem größere Theil der Nation, Sigmund's Rache fürchtend, suchte sich mit dem

1) Theobald Hussitenkr. c. 81.

verwandten Slavenreiche der Polen zu verbinden, das schon öfter in frühern Jahrhunderten einen gemeinschaftlichen Herrscher mit Böhmen gehabt hatte. Die Verbindung mit dem östreichischen Herzog Friedrich von Tyrol, die vom Adel ausgegangen war, scheint bald ganz abgebrochen worden zu seyn und keinen Anklang bei der Nation gefunden zu haben. Dagegen verfolgte man mit Eifer den Plan, den jungen Prinzen Wladislaus, den Sohn des gleichnamigen polnischen Königs, auf den böhmischen Thron zu erheben. Der Polenkönig, ohnehin ein Feind und Gegner Sigmund's in vielfach anderer Beziehung, schien nicht abgeneigt, in die Vorschläge einzugehen, die so sehr seiner Familie zum Vortheil und Vergrößerung ihrer Macht gereichen konnten. Schon war Alles in Bereitschaft gesetzt, den Prinzen Wladislaus nach Prag zu schicken, als die Kunde von der Kaiserkrönung Sigmund's und seiner Rückkehr nach Deutschland einlief. Zugleich erhielt man die Nachricht von der Aussöhnung des Basler Conciliums mit dem Papste. Die kurz vorher so verwirrten Verhältnisse des Abendlandes, bei denen man einen kühnen Schritt schon hätte wagen können, hatten sich plötzlich geändert. Nunmehr erachtete es der Polenkönig für bedenklich, sich in eine Sache einzulassen, wo er Papst und Kaiser, Concilium und die katholischen Völker des Abendlandes gegen sich hatte. Der Prinz blieb daher in Polen zurück und die Böhmen waren wieder auf sich selbst angewiesen [2]).

Seit dem Abschluß der Compactaten spalteten sich die Böhmen in zwei schroff einander gegenüber stehende Parteien, in die Calixtinische oder Utraquistische, die sich wieder der Kirche genähert hatte, und in die Procopische, welche die verschiedenen Elemente, welche gegen den Katholicismus und das Luxemburgische Haus in Widerstand verharrten, unter den Fahnen des Feldherrn Procopius des Großen vereinigte. Es gehörten zu dieser Partei die Tabori-

2) Windeck c. 199: Vnd (als) der kaiser zu Basel was vnd erst komen was, indem zog des konigs sun von Polant vnd solte gein Beheim gezogen sein, ein konig da zu werden. Vnd er was ein junger bei dreizehen jaren. Vnd do mon horte, das der kaiser gein Basel komen was, do zog derselbe junge des koniges sun wider gein Pollanden.

ten, Orphaniten, die städtischen Gemeinden Böhmens, mit Ausnahme von der Prager Altstadt, Melnik und Pilsen.

Die Calixtinische Partei hatte an dem mächtigen Herrn Mainhard von Neuhaus ihr Haupt gefunden. Auf seinen Rath [3]) wählten die böhmischen Stände, die ihm zugethan waren, den Herrn Alexius von Riesenberg zum Statthalter des Königreiches, und gaben ihm einige von den einflußreichsten Männern des Adels zur Seite als Rathgeber und Minister [4]). Man hatte ein Heer von zwölftausend Mann zusammengebracht. Die Altstadt Prag zögerte nicht, sich dem Adel anzuschließen. Die reichen Bürger daselbst waren des langen Krieges, wodurch Handel und Gewerbe stockten, müde; sie wünschten sehnlichst Frieden und hofften ihn durch Verdrängung der rohen Taboritischen und Orphanitischen Kriegsschaaren am schnellsten herbeizuführen [5]). Dagegen aber war die Neustadt Prag, die Wiege und der Herd der böhmischen Unruhen, wo Procopius der Kleine, Andreas Kersky, der Pfarrer Jacob Wolf und andere wüthende Parteigänger mit den Orphaniten

3) Aen. Sylv. hist. Boh. c. 51. Dlugoss hist. Polon. lib. XI. p. 674. Die Rede, welche Äneas Sylvius dem Mainhard von Neuhaus in den Mund legt, ist offenbar so nicht gehalten worden. Es liegt in der Manier des Äneas, die dem Livius nachgebildet ist, die Hauptpersonen sprechend aufzuführen: doch kann nicht behauptet werden, daß dem Geschichtschreiber es immer gelungen ist, ganz in die Verhältnisse der Zeit einzudringen: daher tragen viele dieser Reden schon das Gepräge der Unächtheit.

4) Pelzel Gesch. der Böhmen I. 405. faßt es zusammen: „[illegible] gleicher Zeit wählten sie einen würdigen Mann von Adel, Namens Aleš Swihowsky von Wrzestiow zum Statthalter des Königreichs — und viere aus dem Herrenstande, nämlich Mainhard von Neuhaus, Hynko Ptaczek von Pergstein, Aleš von Sternberg und Hanuš von Kolowrat wurden ihm als Räthe zugetheilt." Vgl. Theobald a. a. O.

5) Bartoss. Chron. p. 184: An. 1434. ipso die Ascensionis domini nobiles domini: Dom. Mainhardus de Nova-domo, D. Hincze dictus Ptaczek de Pirkstein, de Lipi residens in Ratay et in Polna, D. Petrus de Janowicz residens in Chlumecz, D. Wilhelmus Kostka de Postupicz cum aliis terrigenis Boemiae, habentes 12. millia ultra citra equitum et peditum pro bono pacis ante Pragam venerunt: — Cives majoris civitatis Pragensis ad eos exiverunt et concordiam ad sedandum disturbium in regno Boemiae fecerunt, ut ipsi hoc iidem juvarent et pacem disponerent.

herrschten, ganz den Schritten ihrer Schwesterstadt entgegen [6]). Sie wies die Aufforderung des Adels und der Altstadt, sich mit ihnen zur Bekämpfung der Taboriten und Orphaniten zu verbinden, mit Unwillen und Trotz zurück. Es währte nicht lange, so begannen Feindseligkeiten. Die Neustadt warf Verschanzungen gegen die Altstadt auf und schnitt ihr die Zufuhr von Lebensmitteln ab. Dieses bestimmte den Statthalter Alexius von Riesenberg, den Mainhard von Neuhaus mit einer Abtheilung des Heeres, das anfangs gegen Procopius den Großen, der die Stadt Pilsen belagerte, bestimmt war, der Altstadt zur Hülfe zu schicken: dieser zog in Prag ein und drang in die Neustadt: die Einwohner daselbst und die Orphaniten kämpften tapfer wider ihre Gegner, dessenungeachtet unterlagen sie zuletzt der Übermacht, nachdem sie Viele von den Ihrigen im Gefecht verloren hatten. Die Orphanitenführer verließen mit einem Theile der Einwohnerschaft den Ort und zogen sich zum Heere des Procopius vor Pilsen zurück. Nachdem man sich der Neustadt bemächtigt hatte (9. May 1434), wo die auf den vielfachen Plünderzügen von den Orphaniten erbeuteten Schätze aufgehäuft gefunden wurden, übergab Mainhard von Neuhaus die Verwaltung der Stadt dem altstädter Magistrat und lagerte sich sodann mit seinem Heere vor Prag im freien Felde [7]).

---

6) Bartoss. Chr. l. c. Cives novae civitatis Prag. pro eo, quia secum (habebant) in civitate tunc presbyterum Procopium, presbyterum Ambrosium, Andream dictum Kersky tunc capitaneum Taboriensium et incolarum (al. lect. Nicolaum) de Paderow secundum Capitaneum eorundem proterve et superbe responderunt (der Aufforderung des Adels und der Altstadt, sich gegen die Taboriten und Orphaniten zu verbinden). Pulkavae Cont. p. 169 spricht von dem Beginn der Feindseligkeiten von Seiten der Neustadt, während Bartossek die Altstadt solche anfangen läßt. Cf. Dlugoss hist. Polon. lib. XI. p. 675.

7) Bartoss. Chr. l. c. erzählt die Eroberung der Neustadt ausführlich. Er schließt seinen Bericht mit den Worten: Barones cum ipsorum gentibus de civitate praedicta ad campos exiverant, prius tamen dictam novam civitatem civitati majori ad obedientiam deducentes. — Benesse Krabice de Weitmile p. 74. Pulkavae Cont. l. c. Annal. Boh. b. Palacky scr. B. III. ad ann. 1434. Hagek S. 741 ſl. — Aen. Sylv. hist. Boh. c. 51. Chronic. Cornel. Zantfliet b. Martene coll. ampl. V. 435. Windeck c. 196. Dlugoss l. c. Theobald H. Kr. c. 81. Hermann. Corner. p. 1338 gibt einen ziem-

Auf die Kunde dieser Vorfälle in Prag hob Procopius die Belagerung von Pilsen, die zehn Monate gedauert hatte [8]), auf, verbrannte das Lager mit sammt den Kranken und Verwundeten und eilte mit allen seinen Streitkräften gegen Prag, um die treulose Stadt von dem Erdboden zu vertilgen und dann auch den Adel, dem er den Abfall Vieler von der böhmischen Nationalsache zuschrieb, gänzlich auszurotten oder aus dem Lande zu jagen. Sein Heer war an zehntausend Mann stark: es war der Kern der Taboriten, womit sich die tapfersten und angesehensten Führer der Orphaniten: Procop der Kleine, Andreas Kersky, Johann Czapek, Pardus von Horka u. a. vereinigt hatten. Nachdem Procopius die Umgegend der Hauptstadt, die er wegen der Nähe des Calixtinischen Heeres nicht belagern und erstürmen konnte, mit Feuer und Schwert verwüstet hatte [9]), zog er gegen Kuttenberg und verheerte, überall Verstärkungen von den städtischen Gemeinden, die ihm wohlgesinnt waren, an sich ziehend [10]), die Güter der böhmischen Landherren.

lich genauen Bericht: Cives antiquae urbis una cum civibus mediae civitatis (d. i. die Kleinseite) arma capientes et instrumenta sua bellica adaptantes, mane orto sole cum forensibus Nobilibus civitatem novam ejusdem urbis Prag. viriliter impugnare coeperunt. — Haeretici illius inhabitatores — hostibus constanter resistentes, ingressum eorum ad se pro posse prohibuerunt. Sed Catholici (Calixtiner) — — violenti manu sunt ingressi in die sancto Ascensionis Dominicae. Das große Blutbad, das darauf unter sämmtlicher Einwohnerschaft mehrere kathol. Schriftsteller anrichten lassen, widerspricht den böhmischen Nachrichten, die nur von einer kleinen Anzahl Hingewürgter berichten. Vgl. Balbin. p. 483. Aber der Schluß von Korner's Erzählung enthält eine Angabe, die sich auch bei den böhmischen Chronisten findet: In hoc loco maximus inventus fuit thesaurus, quem Taboritarum et Orphanorum viri de diversis mundi partibus adduxerunt.

8) Bartoss. Chr. p. 189. Aen. Sylv. l. c. Andreas Presbyter b. Kulpis p. 52 u. 54. Benesse Krabice p. 74. Hermann. Corner. Chr. l. c. Über die tapfere Vertheidigung der Stadt Pilsen gibt Balbin. Epit. p. 488 sqq. mehrere alte Nachrichten und ein altes lat. Siegeslied an, womit Theobald's Kap. 81 am Schluß zu vergleichen ist.

9) Pulkavae Contin. p. 169.

10) Besonders von den Städten Saß, Laun, Slan, Kurzim, Kuttenberg, Czaslau, Beraun, Kolin, Königingräß ꝛc. Bartoss. Chr. l. c. u. p. 188 u. Pulkavae Cont. l. c. Vollständig werden die verbündeten Städte der Taboriten bei Pessina Mars Morav. p. 586 aufgezählt.

Besonders ließ er seine Wuth aus an den Besitzungen des Mainhard von Neuhaus, dessen Ortschaften er niederbrannte [11]).

Mittlerweile waren aber auch die Calixtiner thätig gewesen sich zu verstärken. Das Basler Concilium hatte ihnen eine Summe von 8000 Goldgulden als Beisteuer zugesendet [12]). Von den böhmischen Städten war außer Prag und Pilsen nur noch Melnik auf Seiten des Adels [13]). Dieser aber bot alle seine reichen Hülfsquellen auf, den Gegner zu bekämpfen. Die mächtigen Landherren von den Familien Neuhaus, Lippa, Rosenberg, Sternberg, Wartenberg, Kunstat, Borzek, Kostka, Czernin und viele andere hatten ihre Kriegsmannschaften herbeigeführt. Prag hatte eine ansehnliche Streitmacht ausgerüstet. Auch die katholische Stadt Pilsen, die auf Anrathen des Bischofs Philibert von Coutances, des Abgesandten des Conciliums in Böhmen, sich mit den Calixtinern enge verbunden und die vier Artikel angenommen hatte, schickte eine tapfere Kriegsschaar [14]). Das ganze Heer belief sich auf 1000 Reiter und 10,000 Mann zu Fuß mit 600 Kriegswagen [15]).

Nach mehreren Hin- und Herzügen schlug Procopius endlich zwischen Kaurzim und Böhmisch-Brod im Angesicht seiner Gegner ein Lager auf, entschlossen ihnen eine Schlacht zu liefern. Noch wurde von dem Adel der Versuch gemacht, ob nicht durch Unterhandlungen der Frieden erzielt werden könnte, ohne daß der Bürgerkrieg entschied. Doch Procopius hoffte im Krieg mehr zu gewinnen: er wies die Friedensvorschläge zurück, und brach rasch auf, um das von Truppen ziemlich entblößte Prag zu überrumpeln [16]). Allein Mainhard von Neuhaus hatte die Bewegungen des feindlichen Heeres genau verfolgt: mit seiner Reiterei kam er dem Procopius zuvor

11) Aen. Sylv. l. c. Hagek S. 471.

12) Dlugoss l. c. p. 675. Balbin. Epit. p. 483.

13) Pessina Mars Morav. p. 586.

14) Das Schreiben des Johann Polemar an das Basler Concilium v. 23. May 1434 über die Anstrengungen der Stadt Pilsen. Martene coll. ampl. VIII. 717. Theobald H. Kr. c. 82.

15) Bartoss. Chr. l. c. 187.

16) Aen. Sylv. l. c.

und so kam es unweit Böhmisch-Brod, unter Lippan beim Dorfe Hrzib (30. May 1434) zur entscheidenden Schlacht[17].

Da Mainhard wohl wußte, daß den Gegnern hinter ihrer Wagenburg nicht gut beizukommen war, und sich in freiem Felde mit ihnen zu schlagen wünschte, so lockte er sie durch eine Kriegslist aus ihrer Wagenburg heraus, indem er befahl, daß seine Leute scheinbar die Flucht ergriffen. Procopius ließ sich durch diese List verleiten, die feindlichen Truppen mit großer Hitze zu verfolgen. Sobald Mainhard sah, daß die Taboriten und Orphaniten ihre Wagenburg verlassen hatten, ließ er sein Heer Halt machen: und indem der eine Theil desselben im freien Felde den Kampf aufnahm, drang der andere in die Wagenburg. Procopius bemerkte zu spät das geschickte Manövre des Gegners: er bot Alles auf, seine Stellung hinter der Wagenburg wieder zu gewinnen und daraus die Feinde zu vertreiben. Der blutigste Kampf entspann sich hinter, auf und vor den Kriegswagen. Noch ehe die Schlacht entschieden war, ergriff der Taboritische Reitergeneral Johann Czapek mit dem Orphanitenführer Kersky entweder aus Verrath, oder aus Furcht abgeschnitten zu werden, die Flucht nach Kolin und gab dadurch das Procopische Heer gänzlich Preiß. Ungeachtet des tapfersten Kampfes der Taboriten war ihre Niederlage bald entschieden. Procopius der Große wie sein Namensgenosse, der Anführer der Orphaniten, fielen. Auch der größte Theil ihres Heeres ward aufgerieben. Der Sieg der Calixtiner war vollständig[18].

---

17) Bartossek von Drahonicz, welcher der Schlacht selbst beiwohnte, sagt: inter civitatem Kurzim et Brodam-Boemicalem prope villam Hrzib. So auch Aen. Sylv. l. c. ad locum inter Brodam Bohemicam et Burim (offenbar Kurzim i. e. Kaurzim) quatuor millibus et D passibus a Praga distantem. — In dem Schreiben Sigmund's d. d. Ulmae, 3. Jun. 1434 bei Mansi Concil. XXIX. 594 heißt es: In planitie inter civitatem Gursim et monasterium Slralitss (bei Corner. p. 1339 Scalitz). Hagek S. 742: Unter Lippan beim Dorfe Hrzibu. Balbin. Epit. hist. B. p. 484: Apud tilias apud pagos Hrzib et Hrzebow.

18) Ein Schreiben vom Schlachtfeld aus von Sdenko de Drusseka an Koluin de Brisska bei Martene coll. ampl. VIII. 718. Darin Hauptstelle: Illa strages facta est inter oppido Gursim et inter Brodam in illa planitie. Et Pilznenses aciem duxerunt et primi aggressi sunt eos et directo tramite

Zum erstenmale waren in einer großen Schlacht die Taboriten auf böhmischer Erde entscheidend geschlagen worden, nicht aber durch auswärtige Feinde, sondern durch Böhmen selbst. Es hatte sich der Ausspruch Sigmund's bewahrheitet, daß die Böhmen nur durch

---

praecesserunt cum curribus et familia mea, sicut boni et probi, sine intermissione et retrocessione. Vollständigere Nachricht gibt ein anderer Brief von Sigmund Stroumer an den Cardinal Julian, der wenige Tage später geschrieben ist. Martene l. c. p. 719: Noverit ergo V. R. P. quod die dominica post festum Corporis Christi (d. i. 30. May) barones regni Bohemiae, civitatis antiquae Pragensis et aliorum fidelium fulciti praesidio cum Taboritis et Orphanis campestribus in virtute Altissimi bellum animose aggressi sunt, et per totam dominicam praedictam et noctem sequentem praelia continuando certarunt, et die lunae hora diei tertia bellum pro parte nostra auctore domino feliciter terminatum esse dignoscitur. Et ceciderunt de parte Hussitarum universi campestres XIII millia, inter quos interemti sunt ille Zapko capitaneus et Procopius et Lupus presbyteri seductores nequam et septingenti capti existunt et carceribus mancipati. Et de parte nostra — perierunt dumtaxat ducenti. Dieses Schreiben wird auch erwähnt in Chr. Cornelii Zantfliet b. Martene coll. ampl. V. p. 435. Andere Schreiben von böhmischen Hauptleuten an K. Sigmund über die Schlacht bei Mansi XXIX. 647 u. 648. Schreiben von Sigmund an das Basler Concil. d. d. Ulm. 3. Jun. 1434 bei Mansi l. c. 594. Bei Herm. Corner. Chr. p. 1338 sq. steht das Schreiben v. Kunzo Castellanus de Karelstein an K. Sigmund. Auch an die Stadt Frankfurt meldete Sigmund den Sieg d. d. Ulm. 5. Jul. 1434. Frankf. Stadtarchiv. Nach dem Schreiben der Pilzner verdankte man den Sieg hauptsächlich der List, daß man durch eine scheinbare Flucht die Feinde aus ihren Verschanzungen hervorlockte: bei Raynald ad ann. 1434. n. 22 findet sich das Schreiben d. d. In nova Pilzna feria tertia p. fest. corporis Christi. Nostrae acies, secundum quod ordinatum erat terga verterunt, fugam fingentes ita quod nos, qui eramus in cauda in parte posteriori fuimus in capite a parte anteriori. Inimici autem, hoc videntes — — consurgentes de suis castris et turribus egressi equestres et pedestres sunt insecuti. Nos autem — — aggressi sumus a tergo et intercepimus eorum regressum ad eorum castra et turres: alii autem barones nobiles cum omni multitudine consurgentes a parte anteriori invaserunt eos etc. Von den Schriftstellern und Chronisten, die Nachricht von der Schlacht geben, sind die wichtigsten: Bartoss. Chron. p. 186—189. Pulkav. Cont. 170. Benesse Krabice 74. Die Annal. Boh. bei Palacky script. rer. Boh. III. ad ann. 1434. Aen. Sylv. hist. Boh. c. 51. Andreas Presbyt. p. 54. Windeck c. 195. Hagek S. 742. Dlugoss hist. Pol. l. c. Vgl. Theobald Huss. Krg. c. 82. Balbin. Epitom rer. Boh. p. 484.

Böhmen selbst besiegt werden könnten [19]). Die Hauptstärke des Taboritischen Heeres war in der Schlacht gefallen: die, welche in Gefangenschaft der Pilsener gerathen waren, wurden nach der Schlacht unbarmherzig getödtet, indem man die Scheunen, worin sie eingesperrt waren, in Brand steckte [20]). Gnädiger waren die Landherren und die Prager, welche ihre Kriegsgefangenen zu Leibeigenen machten.

Der nach Kolin entflohene Reiteranführer Czapek übergab diese Stadt schon nach wenigen Tagen [21]) und gelangte bald bei seinen neuen Freunden zu großem Ansehen. Die Taboriten wurden daher in der Meinung bestärkt, daß er verrätherischer Weise in der Schlacht die Flucht genommen, wodurch ihre große Niederlage herbeigeführt wurde [22]).

Obwohl die Taboriten und Orphaniten noch bedeutende Streitkräfte zählten und eine Anzahl Festungen und Schlösser in ihrer Gewalt hatten, wodurch sie noch lange den Krieg hinausziehen konnten; so war es ihnen doch nicht möglich im Felde siegreich aufzutreten. Nach dem Abgange der beiden Procopiusse fehlte es ihnen an einem großen Heerführer, der Ansehen genug besaß, Einheit in die verschiedenen Kriegsschaaren zu bringen. Seit der Niederlage bei Hržib handelte jeder Taboriten- und Orphaniten-Führer ganz nach eigenem Gutdünken: es fehlte die Oberanführung und Leitung des Ganzen, welche Procopius so kräftig in Händen gehabt hatte. Daher unterlagen nach und nach die vereinzelten Schaaren, soviel diese

---

19) Nach Cochlaeus gibt Pessina Mars Mor. p. 590 an: Apparuit, Bohemos nisi Bohemis, vel ipso Imperatore Sigismundo teste, non facile edomari posse.

20) Aen. Sylv. l. c. übertreibt die Gräuelthat offenbar; er läßt sie von Mainhard von Neuhaus ausgehen. Auch waren es nicht Tausende, sondern einige Hundert höchstens. Es kann freilich zur Entschuldigung der Grausamkeit angeführt werden, was Äneas Sylvius angibt: Perdere pessimam plebem statuit, quae nutrita in armis omnem aetatem in castris egerat, nec sub legibus victura credebatur, rapinis, caedibus, atque adulteriis assueta. Qua stante, pacatum regnum stare non posset.

21) Bartoss. Chr. p. 189. Aen. Sylv. l. c. Hagek S. 743. Dlugoss l. c. p. 676 sagt in Poloniam (l. Coloniam — Kolin) aufugit.

22) Balbin. Epit. p. 486.

auch noch zu schaffen machten. Denn das ganze Taboriten-Wesen war auf das innigste mit der böhmischen Nationalität schon verschmolzen: die Generation war in diesem Geiste aufgewachsen und ihre ganze Richtung war ihm zugethan. In dem Saatzer Kreis behauptete sich der Taboritenführer Jacubek noch, den endlich Alexius von Sternberg überwand; in Ostromecz wurden die Taboriten unter Philipp von Hynko Ptaczek belagert; die in Lomnicze wurden von Johann Rzeznik befehligt und fanden sich bald von Ulrich von Rosenberg angegriffen. Ihre Brüder aus der Festung Tabor kamen mit 1000 Mann und 48 Kriegswagen zu Hülfe. Zwar gelang es ihnen, Munition und Lebensmittel, woran das belagerte Lomnicze Mangel litt, in die Festung zu bringen, aber die Mannschaft, welche zur Bedeckung des Zuges diente, wurde, als sie nach Tabor zurückkehren wollte, überfallen und fast gänzlich aufgerieben. Die Eroberung von Lomnicze war die nächste Folge dieses Sieges [23]).

Diese wiederholten Niederlagen verschlimmerten täglich mehr die Lage der Taboriten. Die Hoffnung, die man anfangs auf die von den Plünderzügen zurückkehrenden Orphaniten und Taboriten gesetzt hatte, zeigte sich auch als eine trügerische. Zwar eroberte eine aus Schlesien zurückkehrende Kriegsschaar Kolin und einige Tausende Taboriten waren im Begriff gegen Kuttenberg und Nymburg vorzudringen, allein der für die Calixtiner glückliche Gang der Dinge bei Lomnicze rettete die bedrohten Städte, und zernichtete die Hoffnungen, welche die Taboriten von neuem auf ihre Waffen gesetzt hatten. Kolin verloren sie wieder, bald darauf auch die wichtige Festung Tabor, die Wiege des Taboritismus, die unter gewissen Bedingungen an den Statthalter des Königreichs übergeben wurde [24]).

Um das Werk, das die Waffen der Calixtiner so siegreich begonnen hatten, glücklich auf friedlichem Wege zu Ende zu führen, wurde von dem Statthalter ein Landtag nach Prag berufen (24. Juni 1434) [25]). Auf demselben betrieb man mancherlei Geschäfte. Vor-

23) Bartoss. Chr. p. 190 u. 192.

24) Annal. Boh. bei Pelzel u. Palacky script. B. III. ad ann. 1434. Bartoss. Chr. p. 191 sq.

25) Pulkavae Cont. p. 170: Eodem anno (1434) in die S. Joh. Bapt.

erst knüpfte man mit den Taboriten, die geneigt waren, sich mit den Calixtinern friedlich zu verständigen, Unterhandlungen an und gestand ihnen eine Waffenruhe zu. Sodann mußten mehrere Beschlüsse gefaßt werden, um die Ordnung in Königreich wiederherzustellen. Für den Unterhalt des Statthalters wurde eine Steuer angeordnet; die Münze in Kuttenberg stellte man wieder her und gegen die Falschmünzerei wurden Strafen bestimmt. Zur Pacificirung des Landes, zur Annäherung der Parteien wurde der Beschluß gefaßt: die Vertriebenen (d. i. die Katholiken) sollten, wenn sie gelobten sich den Landesgesetzen zu unterwerfen, wieder aufgenommen, die Gefangenen in Freiheit gesetzt werden. Solche aber, die den allgemeinen Anordnungen sich nicht fügten, sollten doch die Erlaubniß erhalten, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern[26]). Man sah, daß Böhmen anfing, wieder zu einer gewissen Staatsordnung zurückzukehren.

Der Kaiser befand sich grade auf dem Reichstag in Ulm, als ihm die frohe Kunde von dem Siege der Calixtiner über die Taboriten bei Hrzib zukam. Die Eilboten hatten nicht drei Tage zu der Überbringung der erfreulichen Nachricht gebraucht[27]). Er säumte nicht, den günstigen Moment zu benutzen, für sein Interesse zu wirken, und sogleich eine Gesandtschaft nach Böhmen zu schicken, den

---

Comicia fuerunt Prage celebrata, ubi omnes concorditer convenerunt, exceptis Coliniensibus, Taboriensibus, Pisecensibus, Zatecensibus, et Neo-Boleslaviensibus ac Orphanis, qui in campo permanserant, hi accesserunt ad dominum Aless de Wurstiow (d. i. der Statthalter) et ejus consilia. Cf. Bartoss. Chr. p. 190. Cochlaeus hist. Huss. lib. VIII. u. App. p. 240 nach einem Schreiben eines böhmischen Landherrn an Sigmund wären außer Kolin alle böhmischen Städte den Beschlüssen des Landtags beigetreten, was unrichtig ist.

26) Theobald H. Kr. c. 83.

27) Bzov. ann. eccl. ad ann. 1434. p. 341. Mansi Concil. XXIX. 594. Das Schreiben Sigmund's an das Concil. beginnt mit den Worten: Hodie (3. Juni) hora Vesperarum confluxerunt ad nos nuncii, qui in tribus diebus et citius de Bohemia volantissime applicuerunt, afferentes nobis jocundissima et felicissima nova de victoria nostrorum et conflictu Taboritarum et illorum qui alias in obsidione civitatis Pilznensis erant. Die ihm zugekommenen Briefe (cf. Martene coll. ampl. VIII. 718 sq.) sendet er dem Concilium.

Siegern Glück zu wünschen und die Versammelten dahin zu stimmen, daß sie seine Rechte an den böhmischen Thron anerkennten [28]). Die kaiserlichen Gesandten erschienen auf dem Prager Landtag, sich ihres Auftrags entledigend. Es waren aber diese Gesandte ausgewanderte böhmische Herren, die zu den angesehensten Familien gehörten [29]), und schon in Folge der Beschlüsse des Prager Landtags zur Rückkehr befugt waren. Die kaiserlichen Abgeordneten wurden mit aller Ehrerbietung und guter Stimmung aufgenommen [30]), die Anerkennung Sigmund's aber als rechtmäßigen Königs von Böhmen von Seiten der böhmischen Stände erfolgte nicht so schnell, als der Kaiser erwartete. Man beschränkte sich vorerst darauf, die Gesandtschaft des Kaisers zu erwidern [31]). Eine feierliche Gesandtschaft von allen Ständen des Königreiches [32]) sollte ihn in Regensburg, wohin damals Sigmund einen Reichstag ausgeschrieben hatte, begrüßen und beglückwünschen als Kaiser und sodann das Weitere verhandeln.

Der Kaiser setzte von dieser bevorstehenden Zusammenkunft mit den böhmischen Abgeordneten das Concilium sogleich (am 13. Juli) in Kenntniß und verlangte, daß der Bischof Philibert von Coutances mit einigen andern Prälaten, die mit den böhmischen Angelegenheiten vertraut wären, nach Regensburg geschickt und mit solcher Vollmacht versehen würden, daß man zum Abschluß und glücklichen Ende mit den Böhmen gelangte. Dabei sprach er zugleich die Erwartung aus, daß die versammelten Väter sich nachgiebig zeigten,

28) Raynaldi ad ann. 1434. n. 24: Sigismundum misisse oratores ad Bohemos, ut ipsos blandis verbis ad obsequium adduceret, quos quidem optime fuisse animo comparatos ex literis (Cochlaei hist. Huss. app. p. 240) cujusdam viri principis ad Imperatorem datis colligitur.

29) Bartoss. Chr. p. 190.

30) Aen. Sylv. l. c. c. 52. Pessina Mars Morav. p. 591: Per legatos Ulricum de Rosenberg, Putam de Czastalowicz, Zbynkonem Zagicz et Arnestum de Wlassim, Pragam missos, et in publico conventu 30. Julii auditos, comiter et benigne moneri jussit (Sigismundus).

31) Schreiben der kaiserlichen Gesandten und des Asso von Sternberg an den Kaiser bei Mansi Concil. XXIX. 637 u. 645.

32) Bartoss. Chr. p. 190 sq. gibt die Namen der böhmischen Abgeordneten.

denn ohne Zugeständnisse dürfte man wohl nicht so bald zum vollständigen Frieden gelangen [33]).

In Regensburg fand sich im September denn auch wirklich die feierliche Gesandtschaft der Böhmen ein. Sie war sehr zahlreich: sie kam mit vierhundert Pferden [34]): denn nicht nur der Adel und die Städte schickten ihre Abgeordneten, an deren Spitze Mainhard von Neuhaus, Czenko von Wartenberg, der Magister Johannes von Rokyczana standen, sondern auch selbst die Taboriten und Orphaniten sandten ihre Führer Czapek, Smirczicky und andere.

Der Kaiser nahm die Böhmen insgesammt sehr freundlich und gnädig auf. Doch fand er sich in seiner Erwartung getäuscht, daß sie gekommen seyen, ihn als ihren König anzuerkennen. Sie erklärten, daß sie dazu nicht bevollmächtigt wären; sie hätten nur den Auftrag, ihn zu seiner Kaiserkrönung und glücklichen Rückkehr aus Italien zu bewillkommnen. Über die Thronangelegenheit werde ein böhmischer Landtag berufen werden, um über das Nähere zu berathschlagen und zu entscheiden [35]).

Daß Böhmen keinesweges schon ganz pacificirt war, konnte der Kaiser aus Manchem entnehmen. Die Plünderzüge in die benachbarten Länder waren nicht einmal ganz eingestellt. Indem er in Regensburg die böhmische Gesandtschaft empfing, fielen böhmische Raubschaaren über den Böhmerwald in Bayern ein und plünderten das Kloster Waldsachsen [36]).

Auch selbst nach ihren wiederholten Niederlagen zeigten sich die Taboriten und ihre Genossen die Orphaniten ungemessen in ihren Forderungen. Da die Calixtiner jede Unterhandlung mit dem Kaiser zu seiner Anerkennung als König ablehnten, und Alles auf den nächsten Reichstag verwiesen, so meinte Sigmund glücklicher mit den Taboriten zu seyn. Sie hatten mehrere geheime Unterredungen mit dem Kaiser, worüber die deutschen Fürsten sehr ungehalten wa-

33) Mansi l. c. 594.

34) Windeck c. 204.

35) Aen. Sylv. l. c. berichtet daher nicht richtig: Illi magno numero apud Ratisbonam conveniunt *regemque suum salutant.* Venerunt et seorsum *Coapeho* (Czapek) *et Joannes Rochezana, de suis rebus acturi.* Vgl. Theobald c. 83. Balbin. Epitom. p. 493. Pessina Mars Morav. p. 591.

36) Andreas Presbyter Ratisbon. p. 55.

ren [37]). Die Taboriten aber verlangten, als Preiß ihrer Unterwerfung, daß ihnen für ihren Glauben nicht nur besondere Zugeständnisse gemacht würden, sondern auch festgesetzt werde, daß alle Böhmen, selbst die dem katholischen Glauben treugebliebenen, das Abendmal unter beiden Gestalten empfangen müßten [38]). Auf diese Forderungen konnte Sigmund um so weniger eingehen, als Zugeständnisse dieser Art nicht von ihm, sondern von dem Papste oder dem Concilium abhingen und nicht zu erwarten stand, daß man den widerspenstigen Taboriten mehr einräumen werde als den nachgiebigen Calixtinern, die noch dazu die siegreiche Partei waren.

Da dem Kaiser aber sehr viel daran gelegen war, durch Güte die Taboriten für sich zu gewinnen, so bot er Alles auf, sie günstig für sich zu stimmen. Er konnte ihnen zwar nicht die Erlaubniß erwirken, daß sie als Excommunicirte in Regensburg die Kirchen besuchen durften, was den Calixtinern als mit der Kirche Versöhnten frei stand, aber er ließ sie doch öfters vor sich und ermahnte sie freundlich und eindringlich, die zwischen dem Concilium und den Böhmen geschlossenen Compactaten anzunehmen, und versprach mit aller seiner Macht dahin zu wirken, daß dieselben auch vollständig in Kraft gesetzt würden.

Da der Kaiser so oft geheime Unterredungen mit den Hussiten hatte, wovon die deutschen Reichsstände ausgeschlossen waren und auch nichts Sicheres erfuhren, so wurden diese bald mit Mißtrauen gegen Sigmund erfüllt und die abentheuerlichsten Gerüchte fanden bei ihnen Glauben. Es wurde verbreitet, der Kaiser habe sich gänz-

37) Windeck c. 201: Wie der kaiser zu Regenspurg was, vnd also mit den Beheim teidinget on alle wissen aller fürsten, dorvmb die fürsten ein teil gar zornig worn. So auch c. 204. Mit den teidinget er heimlichen.

38) Andreas Ratisbon. p. 54. — Was Theobald, Balbin, Pessina von Czechorod Abweichendes über die Gesandtschaft berichten, hat Lenfant l. c. II. 22 zusammengestellt. Das Concilium hielt über den Punct des Empfangs des Abendmals unter beiden Gestalten mehrere Congregationen unter dem Vorsitze des berühmten Nicolaus Cusanus, der sich besonders die Zurückführung der Böhmen angelegen seyn ließ. Vgl. seine Briefe an die Böhmen bei Scharpff Nicolaus v. Cusa I. S. 91 fll. u. S. 103. Nicol. Cusan. Opp. p. 838 sqq., woselbst Cusanus erklärt in einem Schreiben an die Böhmen, daß er die Erläuterung und Berichtigung zu diesem Artikel bewirkt habe.

lich mit den Böhmen vereinigt und versöhnt (natürlich nicht ohne große Concessionen auf Kosten selbst des katholischen Glaubens): dafür habe er ihre Hülfe zugesichert erhalten. Er werde bald ein böhmisches Heer an den Rhein führen, und daselbst den Übermuth der Kurfürsten brechen, dann aber auch den Herzog von Burgund, der sich gegen das deutsche Reich und sein Oberhaupt so viele Anmaßungen erlaubt habe, in die Grenzen seiner ihm zustehenden Gewalt zurücktreiben [39]).

Der Kaiser entließ die böhmische Gesandtschaft mit der Aufforderung, auf dem nächsten Landtag, der am 16. October zu Prag gehalten werden sollte, vor allen Dingen untereinander Frieden zu schließen und sodann mit ihnen weiter zu verhandeln [40]).

39) Andreas Presbyt. p. 55: Vulgabatur, quod (Bohemi) se praepararent ad ducendum exercitum in subsidium Sigismundi Imperatoris in partes Rheni, qui electores ibidem utique vellet humiliare.

40) Pulkavae Contin. p. 170. Andreas Presbyt. l. c. Suasit eis Imperator, ut saltem pacem inter se haberent. At illi responderunt: quod concordata cum difficultatibus suis habitis ad congregationem generalem regni in festo S. Galli celebrandam referre vellent, et deinde dare responsum super hoc in Egra in festo S. Martini et sic discessum. Cf. Pessina l. c.

Zwölftes Kapitel.

Ungarische Geschichte in den letzten Regierungsjahren K. Sigmund's

Der Regierung seines Königreiches Ungarn hatte Sigmund mehrere Jahre hindurch wenig seine Thätigkeit und Aufmerksamkeit zuwenden können. Seit dem Sommer 1430 bis gegen Ende des Jahres 1434 regierte er das Land nur aus der Ferne, aus Deutschland und Italien, indessen seine Grenzländer von den feindlichen Nachbaren, den hussitischen Böhmen und fanatischen Türken, vielfach angegriffen wurden. Aber auch im Innern fehlte es nicht an unruhigen Bewegungen und an Erschütterungen, welche beizulegen die Gegenwart des Königs durchaus nothwendig machte.

Während Sigmund's Abwesenheit von Ungarn waren von der Reichsverwaltung mancherlei Veranstaltungen getroffen worden, die Ruhe des Landes zu sichern, seinen Wohlstand zu fördern und die Gerechtigkeit zu handhaben. Die Regierungsangelegenheiten führte in Abwesenheit des Königs ein Staatsrath, der aus fünf Personen, zwei Prälaten und drei weltlichen Großen bestand. Drei der mächtigsten Familien des Landes aber nur gaben die Mitglieder zum Staatsrath: denn die Familien Rozgon und Palotz waren doppelt im Reichsrath vertreten, der von dem Erzbischof von Gran Georg von Palotz, dem Bischof von Erlau Peter von Rozgon, dem Palatinus Nicolaus von Gara, dem Judex Curiae Matthäus von Palotz und dem Großschatzmeister Johann von Rozgon gebildet war [1]).

1) Vgl. Engel Gesch. des Ungr. Reichs II. 330. Graf Mailath in der Geschichte der Magyaren Bd. II behandelt die Geschichte der letzten Regierungsjahre K. Sigmund's äußerst kurz.

Um den zerrütteten Finanzen einigermaßen aufzuhelfen, hatte man seine Zuflucht zu dem schlechtsten Mittel, zur Münzverschlechterung genommen. Noch ehe Sigmund im Sommer 1430 Ungarn verließ, gab er ein neues Münzedict, wornach hundert neugeprägte größere oder Silber-Denarien einen Goldgulden, vier Kupfer-Denare oder Viertlinge (Ferto's) aber einen Silber-Denar gelten sollten. Die alten Viertlinge, welche Ducaten hießen, wurden außer Kurs gesetzt [2]). Die königliche Stadt Preßburg erkaufte sich das Recht, die neuen Viertlinge zu münzen und mit dieser schlechtern Münze die außer Kurs gesetzten besseren Denare und Viertlinge einzulösen [3]). Aber der geringe Werth der neuen Viertlinge konnte troß des königlichen Edicts dieser Münze keinen höheren Kurs verschaffen, als sie ihn nach ihrem eigentlichen Gehalt hatte. Sie verloren bald ihren Nominalwerth über die Hälfte. Im Handel und Verkehr galten nicht vier, sondern zehn Viertlinge einen Silber-Denar. Zuletzt mußte dieser Kurs sogar als der gesetzliche auf einem Reichstage ausgesprochen werden [4]).

Als Sigmund nach Italien zum Empfang der Kaiserkrone zog und von neuem mit Venedig in Krieg gerieth, mußte auch das Königreich Ungarn daran Theil nehmen und ein Heer gegen die Republik schicken, indessen es im Norden von den Polen, im Westen von den Böhmen, im Süden und Osten von den Türken und Walachen angegriffen und bedroht wurde. Der Fürst Georg Brankowitsch von Serbien konnte bei dieser Lage der Dinge keine Unterstützung gegen die Osmanen erhalten. Daher mußte dieser mit dem Sultan in Unterhandlung treten und sich zu großen Opfern bequemen, um die Waffen der Türken von seinem Lande abzuhalten [5]).

Mittlerweile Sigmund über anderthalb Jahr in Italien verweilte und mit dem Papste über die Kaiserkrönung unterhandelte, war sein Königreich Ungarn den Verheerungen der Hussiten und Türken mehrmals Preiß gegeben. Da von den hussitischen Plün-

2) Feßler Gesch. der Ungern ꝛc. IV. 935 fll.

3) Katona hist. critic. Reg. Hung. ad ann. 1430 p. 541.

4) Kovachich supplement. ad vestig. Comitior. I. 338. Vgl. Engel a. a. O. S. 334. Feßler a. a. O. 937 fl.

5) Engel S. 333.

derzügen schon gesprochen worden, so wird hier nur von den Türken-Einbrüchen gehandelt. Der Fürst von der Walachey Wlad Drakul [6]) war damals ein Bundesgenosse der Osmanen. Dieser treulose Woywode hatte lange als Flüchtling aus seinem Fürstenthume am Hofe in Ofen gelebt: Sigmund ließ ihn mit ungrischer Hülfe in die Walachey zurückführen, wo der von den Osmanen begünstigte Woywode Daniel verdrängt und enthauptet wurde. Der König belehnte den Wlad Drakul auf dem Nürnberger Reichstag (1431) mit der Walachey [7]). Ungeachtet dieser manchfachen Wohlthaten und Gunstbezeugungen zeigte sich der Walachische Fürst doch treulos und undankbar. Nachdem er auch den Bruder des auf seinen Befehl enthaupteten Woywoden Daniel hatte umbringen lassen, schloß er mit dem Sultan Murad ein Bündniß, und führte (im Juni 1432) die Türken nach Ungarn. Die an der Grenze gelegene Veste Szörény, worin Sigmund eine Deutschordens-Colonie angelegt hatte, ward erstürmt und die Besatzung, die mit aller Tapferkeit und Ausdauer den Platz vertheidigt hatte, niedergemacht [8]).

6) Den Beinamen Drakul führte er entweder von dem Drachenorden, den er von Sigmund erhielt, oder wegen seiner Grausamkeit von dem Walachischen Worte Drakul, der Teufel.

7) Vgl. Gesch. K. Sigmund's III. Kap. 19. S. 365.

8) Windeck c. 195: So kam dem kaiser Sigmund botschaft, des er gar sere trawrig ward, wie das die Durcken die Preussen darnydder hatte geleit in Vngern, bei der Servie hette In der kaiser geben ein lant, und die Prussen nomen do grossen schaden, doch das machte, das der Walache vizdum Merza Widen sun, den er hatte zu Nurmberg zu einem herren gemacht — und die Walache eingegeben hatte, der slug zu den Durcken und was wider die Preussen hern. Nach dem c. 282 im MS. Ebner. von Windeck erlitten nicht lange nachher die Türken, nachdem sie die Colonie der Deutsch-Ordensherren in Servien überfallen hatten, durch die Ungarn und die mit ihnen unter Herzog Swidrigal verbundenen Litthauer eine große Niederlage, worin sie 60,000 Mann verloren. Pray Annal. Hungaror. II. 310 erzählt von der Niederlage der Deutschen Herren: Turci absentia regis usi, in eam Serviae partem, quam Cruciferorum ordini attributum narravimus, crebro incurrerant, sed Prussorum virtute cum ingenti damno repulsi Myrzam Valachiae Voyvodam in armorum communionem pertraxere — Itaque barbari viribus auctiores in Cruciferos rursum movent — Prussi circumventi ad unum omnes delentur. Ferunt regem postquam de clade comperit, quod ordini huic impense faveret, magno moerore absorptum, numquam dum vixit cladis memoriam posuisse.

Sodann verheerten die Türken den Cronstädter District und ihre leichten Reiterschaaren trugen weit und breit die Verheerung und den Schrecken in's Land. Zu gleicher Zeit brach ein anderes Türken-Heer in Servien ein, eroberte Kruschewatz und nöthigte den Fürsten Georg Brankowitsch zur Unterwerfung unter die türkische Herrschaft. Auch mußte er versprechen, seine Tochter Mara, sobald sie herangewachsen, dem Sultan zur Gemahlin zu geben [9]).

Die vielfachen Gefahren, die von allen Seiten über das Reich hereinbrachen, nöthigten zu umfassenderen Vertheidigungsanstalten. Die Reichsverweser beriefen eine große Versammlung der Prälaten und Baronen zur Berathung in dieser Sache. Am 10. August 1432 wurde der Reichstag in Ofen eröffnet.

Man führte viele Klagen über den Verfall der Kriegseinrichtungen und die schlechte Vertheidigung des Landes, weil die Reichsbaronen und Prälaten ihre sogenannten Banderien oder Contingente unregelmäßig und unvollständig oder oft gar nicht stellten, woher es käme, daß jeder so gut er könnte sich selbst helfen müßte: was aber sich höchst nachtheilig zeige, wenn plötzlich der Feind mit einem zahlreichen Heere in's Reich einbräche. In solcher unvorhergesehenen Gefahr hatten bisher die Städte und der niedere oder Comitatsadel wesentlichere Dienste geleistet als die Großen des Reichs. Um den niedern Adel mehr zum Kriegsdienste beizuziehen, wurde der Beschluß gefaßt, die königliche Genehmigung einzuholen, einen allgemeinen Reichstag mit Zuziehung des Comitatsadels zu halten [10]).

Als Sigmund von dieser Versammlung, wie auch von einer freundlichen Annäherung des polnischen Königs an die ungarischen Reichsstände trotz seiner Feindseligkeit gegen den deutschen Orden und seiner Verbindung mit den Hussiten Nachricht erhielt [11]), mußte er

9) Die morgenländischen Berichte bei v. Hammer Gesch. des Osman. Reichs I. S. 444 fl., womit zu vergleichen, was bei Engel Gesch. der Walachei S. 167 fl. und dessen Ungr. Gesch. II. 335 und Serv. Gesch. S. 378 sich angegeben findet. Von einem frühern Zug der Türken (1431) nach Kärnthen und Krain, der glücklich zurückgeschlagen worden, spricht Hammer l. c. S. 443.

10) Vgl. Engel Ungr. Gesch. a. a. O. S. 336.

11) Interessant in dieser Beziehung sind die Briefe an Sigmund von dem Palatinus Nicolaus Gara d. d. 19. Aug. 1432 und von dem Kanzler Johann, Bischof von Zagrab d. d. 26. Aug. 1432. Beide Schreiben bei Martene coll.

suchen, die Prälaten und Reichsbaronen durch Concessionen zu gewinnen, um nicht durch eine engere Verbindung derselben mit den Polen seinen Thron in Ungarn zu gefährden. Von Siena aus erließ er (28. Oct. 1432) eine Anzahl Schreiben, sowohl an die gesammte ungarische Aristocratie, als auch an jeden einzelnen Prälaten und Baronen [12]): er ging ganz auf ihre Vorschläge ein. Die Vertheidigung des Reichs sollte dem Comitatsadel besonders aufgelastet werden, dagegen sollte der König Macht haben, über die Banderien der Prälaten und der Reichsbaronen für die auswärtigen Kriege freier zu verfügen.

Nicht lange hernach sandte Sigmund seinem Reichsrath Verfügungen zu über die Verwendung der schon bestandenen Banderien, und einen Entwurf über eine neue Kriegsverfassung [13]), der auf einem allgemeinen Reichstag berathen werden sollte, wozu denn auch

---

ampl. VIII. p. 161 u. 164. Im erstern heißt es: Rex Poloniae praelatique et barones sui — aperte nunciarunt in haec verba: Vobis dominis praelatis, baronibus et aliis Hungaris, volumus esse notum, ne audiatis ab aliis, contraxisse nos unionem et ligam cum Bohemis contra omnem nationem, et praesertim Teutonicam, excepta dumtaxat liga vestra Hungarorum, quibus volumus semper tranquillissimam pacem et amicitiam conservare. In dem andern Schreiben meldet der Bischof von Zagrab (Agram), daß, als der Reichstag zu Ofen stattfand, eine polnische Gesandtschaft gekommen, welche vortrug; Quod ipse dominus rex (Poloniae) et filii sui ac barones ejus uniti essent cum Bohemis, (contra Prutenos et ducem Swidrigal.) vellentque cum ipsis contra omnes Teutonicos seu Germanos tenere, sed non contra Hungaros, quoniam a tempore sancti regis Stephani, et tandem a tempore sancti regis Ladislai, qui ex parte matris fuisset de regno Poloniae usque ad tempora Ludovici regis et durante eo semper fuerunt unum et domini Hungari ducebant matrimonialiter sorores dominorum regni Poloniae. Der Reichstag gab auf diese Botschaft keine Antwort, weil es eine sehr delicate Sache war, einem Fürsten, der sich für den Feind des römischen Königs, aber einen Freund der Ungarn erklärte, eine freundliche Antwort zu sagen: und dafür waren doch die ungarischen Großen.

12) Katona hist. critic. ad ann. 1432, wo die dahin gehörigen Urkk. d. d. 28. Oct. 1432. besonders p. 594 fll. Vgl. Engel Ungr. Gesch. II. 337.

13) Kovachich Vestig. Comitior. I. 209 u. Supplement. ad vestig. Com. I. p. 360 sqq. Die Urkunde ist ohne Datum, aber sicher zwischen dem 28. Oct. 1432 und 20. Jan. 1433 ausgefertigt. Vgl. Engel Ungr. Gesch. II. 338 fll. Feßler l. c. IV. 903 u. 913 fll.

Deputirte aus jedem Comitate zu berufen seyen. Die Wahl dieser Deputirten sey, befahl Sigmund weiter, von allen freien eingesessenen Männern des Comitats zu bewerkstelligen, nachdem vorher die königlichen Propositionen zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Die königlichen Propositionen, wobei Sigmund offenbar die Einrichtung der deutschen Reichsmatrikel vor Augen hatte, lauteten aber ihrem Hauptinhalte nach folgendermaßen:

Vor allen Dingen sey darauf zu sehen, daß die Kriegsmacht des ungarischen Reichs und seiner Nebenländer (Dalmatien, Croatien, Rama [Bosnien], Servien, Gallicien, Lodomirien, Cumanien und Bulgarien) in allen Gegenden zu jeder Zeit schlagfertig gehalten werde: zuvörderst als stehende Truppen die Banderien des Königs und der Königin, dann die der Prälaten und der Reichsbaronen, endlich bei weitern Erfordernissen müsse aber auch der gesammte Adel in Person und in Masse zum Kriegsdienste bereit seyn.

In Bezug auf die Bewaffnung müsse streng darauf gehalten werden, daß sie vollständig sey, und der Übelstand, daß arme Adlige sich im Lager anstatt aller andern Waffen nur mit Knitteln versehen, eingefunden hätten, dürfe durchaus nicht geduldet werden. Für die schwachen, bejahrten und kränklichen Adligen müsse nach Verhältniß ihres Vermögens ein Geldbeitrag eingeliefert werden, wofür jede Gespannschaft Bogenschützen zu Pferde ausrüsten sollte. Außerdem aber hätten die reichern Adligen noch besonders Bogenschützen auf ihre Kosten auszurüsten, die unter der Fahne des Obergespanns zu fechten und auch über fünfzehn Tage jenseits der Grenzen des Königreiches zu Felde zu liegen verpflichtet wären, im Falle sich der Adel von dieser Pflicht lossagen wollte. In Bezug auf die Löhnung der bezahlten Lanzknechte und berittenen Bogenschützen für einen Feldzug müsse eine feste Bestimmung gelten: ein Goldgulden für den Mann ward in Vorschlag gebracht, oder ein Centner Salz als Äquivalent für einen Goldgulden, für die, welche in Salz bezahlt wurden. Zur Aufrechthaltung der militärischen Ordnung und der Mannszucht seyen Strafgesetze zu geben, die streng bei Contraventionen in Ausübung zu bringen seyen. Endlich wurde ein Entwurf der

Landesvertheidigung vorgelegt und die Banderien aufgezählt, die gegen die Hussiten, Türken, Bosnier ꝛc. zu verwenden seyen, und die Comitate bezeichnet, die als Reserve die Vordertruppen der Banderien zu unterstützen hätten.

Die Vorschläge Sigmund's kamen nicht zur Ausführung: der Reichsrath fand es nicht gerathen oder zweckdienlich, eine allgemeine Reichsversammlung zu berufen: dazu hinderten die wiederholten Hussiteneinbrüche, die besonders Preßburg und das westliche Ungarn bedrohten, eine Versammlung zu halten: auch erging an mehrere der größern Banderieninhaber ein königlicher Befehl, ungesäumt Hülfsvölker nach Italien zu senden, da Sigmund sich in Siena in großer Verlegenheit befand[14]).

Um aber doch einigermaßen die Grenzen gegen die Hussitenzüge zu sichern, befahl Sigmund (am 3. Febr. 1433 von Siena aus) den Reichsverwesern, die Städte Ofen, Stuhlweißenburg, Gran, Ödenburg, Kaschau, Eperies, Bartfeld, und die noch nicht an Polen verpfändeten Zipserortschaften auf ein Jahr zu Geldbeiträgen anzuhalten, mit welchem Gelde eine ständige Besatzung für Preßburg unterhalten werden sollte: zu gleicher Zeit aber sollten die Bischöfe von Raab und Wesprim, wie auch einige Äbte ihre Lanzknechte zur Preßburger Besatzung stellen[15]).

Die Übereinkunft der Majorität der Hussiten mit dem Concilium in den Prager Compactaten, und die friedlicheren Gesinnungen des osmanischen Herrschers Murad, der eine Gesandtschaft und Geschenke zur Beglückwünschung des Kaisers nach Basel schickte[16]),

14) Ein solcher Befehl an Ladislaus Kanysa (d. d. Siena 21. Jan. 1433), dem König 100 Lanzknechte oder ebensoviele Reiter nach Siena zu schicken bei Katona l. c. p. 692.

15) Engel a. a. O. S. 345.

16) v. Hammer l. c. I. 445: Um den gebrochenen Frieden wieder herzustellen und Sigmund zur erlangten Kaiserkrone Glück zu wünschen, sandte Murad eine Gesandtschaft, die Sigmund, mit kaiserlichem Schmucke angethan, in der Kirche zu Basel empfing. Die zwölf Vornehmsten der Gesandtschaft brachten ihm in Murad's Namen zwölf goldene Becher mit Goldstücken gefüllt, goldgestickte Kleider, seidene mit Edelsteinen besetzt. Sigmund entließ sie mit kaiserlichen Geschenken und der Friede wurde erneuert (Nov. 1433). Vgl. Engel l. c. S. 347. Katona XII. 623. Ochs Gesch. v. Basel III. 258 erzählt von tür-

verschafften dem Königreiche Ungarn vor seinen gefürchtetsten Feinden Ruhe und Sicherheit.

Nachdem der alte Palatin Nicolaus Gara mit Tod abgegangen war (im J. 1433), traf Sigmund die Anordnung, daß die ungarische Krone, welche bis dahin dieser Palatin aufbewahrt hatte, der Aufsicht des Erzbischofs von Gran und des Judex Curiae übergeben wurde[17]).

Da die Taboriten und Waisen, welche nicht wie die Calixtiner die Compactaten angenommen hatten, die Plünderzüge erneuerten und ganz besonders ihre Raub- und Mordschaaren wieder gegen Ungarn sandten[18]), und das Concilium zur wirksamern Bekriegung derselben eine allgemeine Hussitensteuer in der Christenheit auszuschreiben im Begriff stand; so erhob diese Steuer zuerst Sigmund in seinem Königreich Ungarn. Von Basel aus (8. April 1434) erließ er deßhalb Schreiben an jedes einzelne Comitat[19]): im Falle sich die Hussiten gänzlich der Kirche wieder unterwürfen, bestimmte der Kaiser, daß die Steuer zum Kriege gegen die Türken verwendet werden sollte. Sie betrug aber $\frac{1}{20}$ des Zehnten des gesammten Clerus in Ungarn, $\frac{1}{50}$ aller Einkünfte der Weltlichen, $\frac{1}{1000}$ des Werthes aller Mobilien, die keine Einkünfte abwarfen: endlich ein Kopfgeld von 5 Pfenningen von allen unbemittelten Personen. Eine Reichsversammlung, die nach Ofen berufen wurde, gab ihre Zustimmung zu dieser sehr bedeutenden Steuer: jedoch ließ man sie nur für ein Jahr gelten und legte Verwahrung gegen ihre Wiederholung ein. Da aber bald nachher die Taboriten durch die Calixtiner selbst besiegt worden waren und das erhobene Geld nicht mehr zum Kriegszug gegen Böhmen nothwendig schien; so bestimmte der Kaiser (Ulm 29. Juni 1434), daß das gesammelte Geld vorerst sicher aufbewahrt werde, bis er über dessen Verwendung zum Beßten

kischen Fahnen, die nach Basel gebracht worden als Siegeszeichen der Ungarn. Vgl. oben Kap. 10. Not. 13.

17) Engel l. c. 348 u. 379 nach dem Reiseberichte des Zeitgenossen Bertrandon de la Broquière.

18) Bartoss. Chron. bei Dobner I. Pray Annal. Hung. II. 310. Vgl. oben Kap. 6.

19) Das Schreiben an das Starozer Comitat bei Kovachich suppl. I. 452. das allgemeine Schreiben v. 4. April ebenda. Vgl. Feßler IV. 917 fll.

des Landes mit den Comitaten zu einer Verständigung gekommen sey [20]).

Da mancherlei innere Unruhen im Königreich Ungarn ausgebrochen waren und der Erzbischof von Gran an der Spitze des Reichsrathes nicht im Stande sich fühlte, die Ordnung aufrecht zu erhalten, so drang man auf die Beschleunigung der Rückkehr des Königs. Sigmund schiffte sich endlich in Regensburg auf der Donau ein (15. October 1434) und eilte nach Preßburg, wo er den 20. October ankam [21]), als kurz vorher (12. Oct.) sein Schwiegervater, der Graf Hermann von Cilly, gestorben war [22]).

Der Empfang, den der Kaiser von den Ungarn erhielt, war höchst feierlich. Sie freuten sich, ihren König, den sie schon einige Jahre nicht mehr im Lande gehabt, wieder bei sich zu sehen. Sigmund arbeitete eifrig daran, die Streitigkeiten und Fehden im Königreiche beizulegen und auch das gestörte gute Vernehmen mit Polen wiederherzustellen. Wladislaus, Jagello's Nachfolger, der junge polnische König Wladislaus II (seit 31. May 1434) wünschte mit Sigmund's Enkelin, der Tochter des Herzogs Albert von Östreich, sich zu vermählen. Der Kaiser sah diese Verbindung gern: doch wollte er die zwischen Polen und Ungarn bestehenden Streitpuncte beseitigt haben, bevor in die Verbindung eingegangen werde [23]).

Vor allen Dingen war nothwendig, die inneren Zustände des ungarischen Reiches zu bessern. Vieles war in heillose Zerrüttung gerathen. Der Landfrieden war durch viele Fehden der Reichsbaronen gegeneinander gestört; das Gerichtswesen war ganz schlecht und ließ eine Menge Willkürlichkeiten und Bedrückungen zu; die Reichsvertheidigung war ganz mangelhaft organisirt und daher fand keine Sicherheit der Grenzen vor den Einbrüchen der feindlichen Nachbaren statt. Alle diese Übelstände wollte Sigmund nach seiner heftigen Art und Weise auf einmal abstellen. Auf einem Reichstage, der nach Preßburg berufen ward, sollten Beschlüsse wegen der kräftigen Handhabung des Landfriedens, wegen der Einführung

20) Engel l. c. 349 ff.

21) S. oben Schluß von Kap. 10.

22) Chronic. Cillens. in Hahn Coll. Monument. II. 686.

23) Dlugoss hist. Polon. lib. XI. 670 sqq. Vgl. das folgende Kapitel.

eines allgemeinen Rechtszustandes, wegen einer gut organisirten Landesvertheidigung gefaßt werden. Zu dem Reichstage wurden außer den Prälaten und dem hohen Adel auch die niedrigen Adligen (der sogenannte Comitats-Adel), nicht aber die Städtedeputirten einberufen. Die durch den Tod des Nicolaus Gara erledigte Stelle eines Palatinus besetzte der König durch den mächtigen und ihm sehr ergebenen Reichsbaron Matthäus Palotz[24]).

Trotz dem daß Sigmund glaubte Alles vorbereitet zu haben, zu seinen dem Reiche so nothwendigen Einrichtungen die Zustimmung des Reichstags zu erhalten, so fand er doch vielfachen Widerspruch. Die übermüthigen ungarischen Großen wollten nicht durch Gesetze in ihrem Schalten und Walten eingeschränkt seyn: die Sicherheit der Personen und des Eigenthums betrachteten sie mehr als ein Vorrecht für sich, als für die untern Stände: die gleiche Vertheilung von Lasten im Kriege und bei der Vertheidigung des Reiches betrachteten sie ebenfalls als einen ungerechten Eingriff in ihre Vorrechte, indem sie gern auf den niedern Adel und die Städte die Hauptlasten gewälzt hätten. Auch die Prälaten wollten ihre Privilegien nicht verletzt haben und sich weiter noch, soviel als möglich, von Steuern und Leistungen frei machen. Nur mit Mühe gelang es endlich dem Könige, mit den Ständen über die Handhabung des Landfriedens und die Regulirung des Gerichtswesens sich zu vereinigen. Man konnte in dieser Beziehung am 8. März 1435 zu Preßburg einen Reichsabschied als bindendes Gesetz für das ganze ungarische Reich publiciren[25]). Nicht aber kam man so weit in der Frage von der Einrichtung des Militärwesens. Die Reichsbaronen und die Prälaten konnten mit dem Comitatsadel über die Vertheilung der Kriegslasten nicht einig werden: man konnte daher auch keinen Reichstagsbeschluß in dieser Sache publiciren, sondern

24) Nach dem Tode des Matthäus Palotz erhob der König (6. Jan. 1437) zum Palatinus den Lorenz Hedervar, einen seiner Lieblinge, wie man aus Aeneas Sylv. in dem Comment. in dict. et fact. Alfonsi reg. Arag. lib. III. n. 17 u. 36 ersieht.

25) Kovachich suppl. ad vest. Comitior. I. 463. Pray Annal. Hungaror. II. 313 sqq. Goldast Constitut. Imp. III. 442 sqq. Anstatt Budae im Reichsabschied von 8. März ist Posonii zu lesen. Vgl. über das Nähere Engel Ungr. Gesch. II. 351 fll. Feßler IV. S. 920 u. 928.

mußte die Regulirung derselben den königlichen Anordnungen überlassen, um doch einigermaßen zur Verbesserung des verfallenen Kriegswesens den Weg zu bahnen. Auf diese ihm durch den Reichstag übertragene Befugniß hin, erließ er den 12. März 1435 ein königliches Decret[26]), worin die Magnaten, die durch die von der Krone bezogenen Salaria schon ohnehin zur Reichsvertheidigung ganz eigentlich verpflichtet waren, auf Kosten des niedern Adels in Bezug auf die Kriegslasten ganz besonders begünstigt wurden. Zur Grundlage dieses Decrets dienten die im J. 1432 erlassenen königlichen Propositionen. Auch die Prälaten mußten nach Verhältniß ihrer Einkünfte Banderien erhalten. Das erste Kriegsaufgebot stellte der Comitatsadel; wenn die Grenzen bedroht wurden, oder eine plötzliche große Gefahr für das Land hereinbrach, mußte der Adel von je hundert seiner Unterthanen drei Reiter noch außer den gewöhnlichen Banderien in's Feld stellen. Die gesammte Kriegsmacht Ungarns wurde so auf ein Heer von nahe an hunderttausend Mann gebracht. Auch zur Aufrechthaltung der militärischen Ordnung und der Mannszucht wurden Verfügungen gegeben und Strafen bestimmt.

Nachdem in der angegebenen Weise von Sigmund mehrere Maßregeln zur Verbesserung des weltlichen Regiments in Ungarn getroffen waren, wandte er sich auch zur **Reformation der kirchlichen Zustände**, wovon mehrere sehr einer Verbesserung bedurften. Die Klosterzucht war gänzlich gesunken. Der in Ungarn sehr verbreitete Eremiten-Orden des heil. Paulus, der sehr ausgeartet war, wurde (wahrscheinlich mit Wissen und Willen des Papstes) aus dem Besitze mehrerer Klöster gesetzt und dieselben der Brüderschaft der Olivetaner eingeräumt, welche der Kaiser in Italien zu Siena hatte kennen lernen und wegen ihrer ausgezeichneten Frömmigkeit und strengen Lebensweise nach Ungarn verpflanzte[27]). Bei

---

26) Das Decret ist abgedruckt im Corp. jur. Hungaric. I. 189 sqq. u. bei Goldast l. c. p. 451 sqq., wo aber das Datum nicht *Posonii* XII. Mart., sondern *Budae* in festo B. Gregor. (i. e. 12. März) angegeben ist. Vgl. Engel l. c. p. 355 über das Nähere.

27) Ivanich in not. marginal. ad LVIII. epist. Joannis de Zredna ap. Schwandtner scriptt. rer. Hung. II. Raynaldi ann. eccl. ad ann. 1432. n. 24. Vgl. Feßler IV. 1059 — 1061.

den kirchlichen Reformen leisteten ihm sein Gewissensrath der Generalvicar der Minoriten, der Mönch Jacobus mit dem Beinamen Picenus de Marchia, die wesentlichsten Dienste[28]). Doch lag es nicht in dem Wesen und Character dieses Minoriten, mit Schonung und langsam zu Werke zu gehen: er wollte Alles auf einmal gebessert und anders eingerichtet haben. Die sich seinen Maßregeln widersetzten, wurden für Ketzer und Irrgläubige erklärt und mit Verfolgung jeder Art heimgesucht.

In Bosnien, welches Land als Provinz zum ungarischen Reiche gerechnet wurde, fand sich der Fürst Twartko als des Manichäismus verdächtig von Jacobus Picenus angeklagt, weil er sich gegen die Minoritenklöster in seinem Lande feindlich oder wenigstens nicht günstig gezeigt hatte. Er mußte in Person zu der Reichsversammlung nach Stuhlweißenburg (Jan. 1436) kommen, hier vor dem Kaiser feierlich seine Rechtgläubigkeit erklären und versprechen, in Zukunft die genannten Klöster nicht nur ungekränkt zu lassen, sondern sie auch in seinen besondern Schutz zu nehmen. Nicht so gelinde kamen die in Siebenbürgen als Hussiten verdächtigten Personen durch. Von der Moldau her hatten sich Patarener, Waldenser, Manichäer nach Siebenbürgen und Ungarn verbreitet: ihre von dem Kirchenglauben abweichenden Lehrsätze bezeichnete man bald als hussitische Ketzerei: ohne Zweifel hatte von Böhmen und Mähren her auch manche hussitische Lehre bei den Magyaren Eingang gefunden. Diese ketzerischen Elemente gänzlich auszurotten, mit Feuer und Schwert, hatte sich Jacobus Picenus zur Aufgabe gesetzt. Mit königlicher Bewilligung wurde ein allgemeiner Zehnte zur Errichtung von Banderien erhoben, um damit die Hussiten in Ungarn und Siebenbürgen zu verfolgen und auszurotten. An der Spitze der Glaubensschaaren zog der Minoriten-Generalvicar im Lande

---

28) Über Jacobus Picenus überhaupt: Katona hist. crit. Reg. Hung. XIII. ad ann. 1436. p. 773. Engel l. c. S. 358 fll. Feßler l. c. 1104, 1150, 1162 u. 1190. Letzterer nennt ihn mit dem Beinamen „von Monte Brondono." Er schildert ihn höchst vortheilhaft. Dagegen weiß Engel von dem „Fanatiker" nicht genug Schlechtes und selbst Unmoralisches anzugeben, obwohl die Quellen nur von seinem großen Glaubenseifer sprechen, keineswegs aber von seiner Herrschsucht und der Heiligung schlechter Mittel zum guten Zwecke.

umher und ließ mit großer Strenge gegen alle diejenigen, die nicht rechtgläubig befunden worden, verfahren. Es fehlten nicht Hinrichtungen. Besonders in einigen nördlichen Comitaten, in den Diöcesen Colocza, Fünfkirchen, Bacsch, Sirmien hatten hussitische Lehren schon wirklich Wurzel geschlagen, was leicht geschehen konnte, da der Clerus in diesen Diöcesen sehr ausschweifend lebte und nachlässig war, und der sonst thätige und eifrige Erzbischof von Colocza in der Gefangenschaft der Cillyer Grafen sich befand. Der Minorit Jacobus ruhte nicht eher, als bis überall der katholische Glauben vollständig wieder hergestellt war[29]). Da er bei diesem Glaubenskrieg gegen die Ketzer zur Einsicht gelangte, daß die Kirchenzucht sehr gesunken, der Clerus ganz verweltlicht war und eine durchgreifende Verbesserung unumgänglich nothwendig sich zeigte, so richtete sich seine Strenge auch gegen die Geistlichen, denen er die Concubinen mit Gewalt nahm und mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln ihrem Ärgerniß gebenden Lebenswandel Schranken setzte. Diese Einschreitungen des Minoriten sahen die ungarischen Bischöfe als Eingriffe in ihre Gewalt an: vielleicht auch, daß sie fürchteten, daß auch sie mit ihrer Verweltlichung zuletzt an die Reihe kämen und eine Reform sie selbst treffe. Man erklärte sich daher nicht blos mißbilligend gegen den Eiferer, sondern man brauchte auch Gewalt gegen ihn. Der Bischof von Fünfkirchen ließ ihn aus seiner Diöcese weisen, und sein Archidiacon sprach die Excommunication gegen den Mönch aus, der sich erlaubte, in die bischöflichen Rechte einzugreifen[30]). Da aber der Minoriten-Generalvicar den Papst und den Kaiser auf seiner Seite hatte, er überhaupt aber das Gute und Rechte gegen die Schlechtigkeit verfocht, so ward der fromme Mann bald wieder der freien Wirksamkeit für den katholischen Glauben und für die Verbesserung der Kirchenzucht zurückge-

29) Bericht des Jacobus an P. Eugen IV v. 4. Dec. 1436 bei Katona l. c. XIII. p. 746. u. histor. eccles. Colocens. I. 411. Epistol. Episcop. Sirmiens. ad Eugen. IV. ap. Koller hist. epp. Quinqueccles. III. 356. Vgl. Feßler IV. p. 1149—1153 u. 1162. In Bosnien, wo die Patarener besonders um sich gegriffen hatten, soll Jacobus innerhalb fünf Jahre 50,000 Hussiten und Patarener der Kirche zurückgeführt und an 200,000 Heiden und ungültig Getaufte kirchlich getauft haben.

30) Koller l. c.

geben. Auf ausdrücklichen Befehl des Papstes und des Kaisers wurde dem Minoriten die Erlaubniß ertheilt, überall im Lande Ungarn zu wirken, und auch in die Diöcese Fünfkirchen, woraus er vertrieben und verbannt worden, ungekränkt zurückzukehren[31]).

In gleicher Weise erhielt auch der eifrige Bischof von Siebenbürgen den königlichen Schutz gegen die Adligen, welche den zum Glaubenskrieg gegen die Ketzer ausgeschriebenen Zehnten nicht entrichten wollten: Sigmund befahl von Prag aus (2. Sept. 1436), daß Jedermann diesem Zehnten unterworfen sey, wovon sich niemand ausschließen dürfe[32]).

Obwohl Sigmund große Summen durch die Erhebung der Hussitensteuer, die wegen der Pacificirung des Königreiches Böhmen nicht zum beabsichtigten Hussitenzug verwendet wurden, in die Hände bekommen hatte, so war das Geld durch Verschwendung doch bald zerronnen: der Kaiser sah sich daher genöthigt, als er im Sommer 1436 von Ungarn nach Böhmen zog, um die Reisekosten zu bestreiten, neue Verpfändungen zu machen. Dem Erzbischofe von Gran wurden damals zwei Herrschaften verpfändet[33]).

Diese Geldverlegenheit war auch Ursache, daß die an Polen verpfändeten Zipserstädte nicht ausgelöst wurden, obschon sich dazu eine günstige Gelegenheit zeigte. Ungarische und polnische Abgeordnete hatten auf Pfingsten 1436 zu Käsmarkt eine Zusammenkunft gehalten, um die streitigen Puncte zwischen den beiden benachbarten Nationen gütlich auszugleichen und eine Verbindung durch Heirath zwischen dem Luxemburgischen und Jagellonischen Hause herbeizuführen. Aber man konnte sich wegen der Zipserstädte nicht vereinigen. Die Polen wollten sie nur gegen den Pfandschilling zurückgeben, Sigmund verlangte sie unentgeltlich, weil er damals in Geldnoth war. So verschlug sich die ganze Sache[34]).

Indem sich in Böhmen, wo endlich der Kaiser zum Besitz des

---

31) Koller l. c. p. 359, wo der Brief Sigmund's an den Bischof von Fünfkirchen zur Wiederaufnahme des Minoriten.

32) Kovachich suppl. etc. I. 468.

33) Vgl. Engel l. c. S. 360.

34) Dlugoss hist. Polon. lib. XII. p. 689. Pray Annal. Hung. II. p. 321. Vgl. auch das folgende Kap.

Thrones gelangt war, neue Empörungen gegen seine Herrschaft bildeten, wurde auch die Ruhe des ungarischen Reiches getrübt. Der Landfriede konnte nicht aufrecht erhalten werden, die ersten Familien des Landes bekriegten sich einander [35]). Dazu kamen neue Türkeneinbrüche. Da Sigmund ungeachtet des Friedens mit dem Sultan Murad heimlich in Verbindung mit dem den Osmanen feindlichen Fürsten von Karamanien in Asien stand [36]); so hielten sich die Türken nicht mehr an den Frieden gebunden, fielen von neuem in Servien ein und drangen gegen die Hauptfestung des Landes Smederevo. Doch schleunige Hülfe ungarischer und böhmischer Kriegsvölker, welche der nachher so berühmte Johann von Hunyad angeführt haben soll, rettete die Festung: vereinigt mit dem servischen Fürsten Georg Brankovich schlugen die Ungarn und Böhmen die Türken in die Flucht (Juli 1437) [37]).

---

35) Vgl. Engel l. c. S. 362.

36) v. Hammer Osman. Gesch. I. S. 445. not. S. 647. Katona l. c. lib. XII. 603 theilt ein königl. Diplom (16. Febr. 1428) mit für Nicolaus Saracheni und den Türken Josua, königl. Truchseß, für ihre in oriental. Geschäften geleisteten Dienste. Diese wurden wohl auch später bei der Verbindung mit dem Fürsten von Karamanien verwendet, wovon die osmanischen Geschichtschreiber sprechen.

37) v. Hammer S. 446 ff. (der größere Zug der Türken fiel erst in's folgende Jahr nach Sigmund's Tod) und Engel l. c. S. 363. Einen Hauptbericht gibt ein böhmischer Chronist: Bartossii Chronic. bei Dobner Mon. hist. B. I. p. 198: Eodem die (feria 4. post Margaretae 1437) venit solemnis ambassiator Ungarorum Pragam veridice referens, quod gentes Ungarorum, Bohemorum, Moraviae et Poloniae perplures congregatae multos Turcos et paganos bello in campo bene XL millia et ultra vicerunt, inter quos Ungaros quidam Pangracz erat capitaneus et circa assumpt. b. Mar. Virg. quatuor duces dictor. paganorum gentes Ungarorum domino Imperatori Pragam adduxerunt vinctos. Vgl. Pessina Czechorod Mars Morav. p. 610 sq., der sehr ausführliche Nachrichten aus handschriftlichen Quellen über diesen Türkenkrieg gibt, die bis jetzt noch wenig, auch nicht von Hammer-Purgstall benutzt worden sind. „Es hatten Böhmen und Mähren (quas validissimas copias Sigismundus proprio aere conduxerat) das ungarische Heer verstärkt und viel dazu beigetragen, den Sieg über die Türken zu erfechten. Pessina versteht unter Pangracz den Pangratio de Zenthnyklos (Sct. Nicolai), den Neffen des Palatinus Laurentius von Hedervar, der sich in der Schlacht nebst den Böhmen und Mähren besonders ausgezeichnet hatte.

Die Türkengefahr war kaum glücklich abgewendet, als ein innerer Krieg in Siebenbürgen ausbrach. Es erhoben sich daselbst im Juli 1437 die Bauern; der Bewegung schlossen sich bald auch mehrere Edelleute an. Man behauptet, dieser Bauernaufstand sey durch die Hinrichtungen der Ketzer, welche der Minorit Jacobus in Siebenbürgen betrieben habe, veranlaßt worden. Wahrscheinlicher ist es, daß die strenge Eintreibung des Zehnten zur Bestreitung der Kriegskosten gegen die Ketzer, die Bauern auf's Äußerste erbitterte und zum Aufstand reizte: mit militärischer Gewalt waren durch die Bischöfe der Zehnte und die Strafgelder wegen verspäteter Bezahlung eingetrieben worden. Die Empörer fanden auch bald ein Haupt und einen Führer an dem Edelmann Paul Nagy de Baydaháza, auch mehrere andere Edelleute traten dem Aufstande bei, der nicht allein gegen die Bedrückungen des Clerus, sondern auch gegen die Gewaltthaten der ungarischen Reichsbaronen gerichtet war. Da anfangs von Sigmund keine Hülfe geschickt wurde, so war der Theil der siebenbürgischen Bevölkerung, der an der Empörung keinen Theil nahm, genöthigt, sich auch zu verbinden. Die drei Nationen, der ungarische Adel, die Szekler und die Sachsen, welche das Land bewohnten, errichteten eine Verbrüderung untereinander nicht nur gegen die rebellischen Bauern und ihre Führer, sondern auch zur Beibehaltung der Regierung des Luxemburgischen Hauses und zur Vertheidigung des katholischen Glaubens gegen die Walachen, Griechen und Patarener. Letzterer Zweck ist aus dem Vertrag der Verbündeten, den sie mit dem Bischofe von Siebenbürgen schlossen, zu ersehen.

Durch die Verbrüderung und feste Vereinigung der sogenannten drei Nationen erhielt Nicolaus von Chak, der Woywode von Siebenbürgen, so bedeutende Streitkräfte zu seiner Verfügung, daß er die Rebellen, welche die furchtbarsten Verheerungen an den Gütern der Geistlichen und des Adels verübt und bereits an mehreren Orten festen Fuß gefaßt hatten, im offenen Felde angreifen konnte. Es wurden mehrere blutige Treffen geliefert, mehrere Anführer, darunter die Bauern Martin und Kis Antal gefangen und hingerichtet, überhaupt mit aller Strenge und Grausamkeit gegen die Empörer verfahren: dessenungeachtet konnten die Rebellen nicht zur völ-

ligen Unterwerfung und zum Gehorsam gebracht werden. Endlich entschloß man sich, durch Unterhandlung und Güte die Empörer zur Pflicht zurückzuführen. Es ward mit den beiden Hauptführern derselben, mit Paul und Anton Nagy, ein Waffenstillstand geschlossen (6. Oct. 1437): beide Theile sollten ihre bevollmächtigten Gesandten an Sigmund nach Böhmen, wo er sich damals aufhielt, senden: und man gelobte sich gegenseitig feierlich, sich dessen Ausspruche zu unterwerfen. Mittlerweile sollten die Lasten und Steuern der Bauern ermäßigt, ihnen Freizügigkeit zugestanden, und die Aufrechthaltung der Gesetze mit aller Kraft gehandhabt werden. Es läßt sich aus diesen Bedingungen schon ersehen, daß die Bauern durch Gesetzwidrigkeiten und Gewaltthaten waren zum Aufstand getrieben worden: sie konnten daher auch hoffen, eine günstige königliche Entscheidung gegen ihre Unterdrücker zu erhalten. Sie wären vielleicht auch nicht in ihrer Hoffnung getäuscht worden, wenn Sigmund in der Sache noch einen Ausspruch hätte geben können. Dieses konnte er aber nicht mehr, da er schon wenige Wochen nach der Übereinkunft mit den Bauern aus dem Leben schied[38]).

---

38) Über diesen Bauernaufstand in Siebenbürgen ist nachzusehen: Schwandtner scriptt. rer. Hungar. I. 235. Naucler. Chron. II. p. 460 nennt die Häupter der Empörung Antonius in Transsylvanis regni partibus, Martinus postea in terra Nir et Zamosskentz. Thurocz Chron. Hungar. IV. c. 22 gibt den Aufstand unrichtig beim J. 1431 an. Vergl. Benkö Transsilvan. I. p. 153. Eder observat. in hist. Transsilv. p. 73. Engel Ungr. Gesch. II. S. 363 fll. Feßler l. c. IV. S. 1007. — Thurocz hat in seiner ungarischen Chronik über Sigmund's Regierung einige Quellen benutzt, die wahrscheinlich jetzt verloren sind: ein Werk vom Palatinus Michael Orzaag (einem der Günstlinge des Kaisers) über die Thaten Sigmund's und ein registrum desselben Königs. Cf. Thurocz Chron. IV. c. 24.

Dreizehntes Kapitel.

Sigmund's Theilnahme an den polnischen und Deutschordens-Streitigkeiten, wie auch am nordischen Krieg. 1430 — 1437.

Witold's Tod gegen Ende des Jahres 1430 gab der Stellung des deutschen Ordens zu Polen eine neue Wendung. Da der Großfürst von Litthauen kinderlos gestorben war, so konnten die Seitenverwandten desselben mit Erbansprüchen an das Land auftreten. Unter den Kronprätendenten standen Witold's Bruder, der Fürst Sigismund von Starodub und der Herzog Swidrigal, Brüder des polnischen Königs Wladislaus, in der vordersten Linie.

Auch Alexander von Kiew und Sigismund Koribut, der früher von den Hussiten zum böhmischen König gewählte Fürst, waren unter denen, die Ansprüche erhoben. Aber auch der König von Polen selbst behauptete, ihm gehöre vermöge einer Verfügung des gestorbenen Großfürsten das Land, auf jeden Fall aber doch wenigstens die Oberhoheit über dasselbe. Dieses bewog die litthauischen Großen zur schnellern Entscheidung, um ihre Unabhängigkeit zu behaupten: sie wählten Swidrigal, dessen Erhebung auch von dem polnischen König anerkannt wurde [1]). Doch dauerte das gute Vernehmen unter den Jagellonischen Fürsten nicht lange. Es erhob sich über die Grenzen ihrer Länder bald Streit, und Swidrigal nahm den polnischen König, der bei ihm in Litthauen auf Besuch war, gefangen, welche Gewaltthat ganz Polen in die Waffen rief. Auch

---

1) Dlugoss histor. Polon. lib. XI. p. 559.

Papst Martin V nahm sich auf die Kunde dieses Friedensbruchs von Seiten Swidrigal's des gefangenen Königs an. Er schickte zur Erwirkung seiner Befreiung mehrere eindringliche Schreiben ab, auch eines an den römischen König [2]), worin er dessen Hülfe für Wladislaus gegen den litthauischen Großfürsten anrief. Doch war diese nicht nothwendig, da letzterer seinem Gefangenen bald wieder die Freiheit zu geben für rathsam fand. Dem römischen König meldete Swidrigal seinen Regierungsantritt und schickte ihm zugleich eine Gesandtschaft. Er machte das Anerbieten, mit ihm und dem deutschen Orden, dem er sich bereits genähert hatte, ein Bündniß abzuschließen gegen Jeden, der einen der Verbündeten angriffe. Wenn auch das Bündniß hauptsächlich gegen Polen gerichtet war, so sollte es doch nicht den Schein haben, als sey dieses die Absicht. Daher verlangte Swidrigal, sein Bruder, der König Wladislaus, solle Zutritt zu dem Bunde haben. Auch verhehlte der neue litthauische Großfürst nicht seinen Wunsch, aus den Händen Sigmund's die Königskrone, die seinem Vorgänger angeboten worden war, zu erhalten. Wolle der römische König, erklärte Swidrigal, sie ihm ertheilen, so werde er, wie ein Sohn dem Vater, ihm ewig dankbar seyn [3]).

Der römische König nahm die litthauische Botschaft sehr freundlich auf und sagte bereitwillig dem Großfürsten zu, was er verlangte: ja er erbot sich sogar, selbst nach Preußen zu kommen, um die Königskrönung zu vollziehen: er fügte aber den Rath bei, das Bündniß unverweilt abzuschließen, und erst später den König von Polen zum Beitritt aufzufordern, damit derselbe nicht nach seiner Weise Hindernisse dagegen in den Weg lege. Da Sigmund auf den Hochmeister das größte Vertrauen setzte, so überließ er diesem die ganze Anordnung und Vermittlung in der Sache, daß er mit Swidrigal alles Nöthige berathe und vorbereite [4]).

---

2) Dlugoss l. c. p. 568 sq. Das päpstliche Schreiben ist datirt Romae VI. Cal. Febr., Pontif. nostr. XIV. anno.

3) Das Schreiben Swidrigal's an Sigmund d. d. Traken Donnerst. vor Martini 1430 bei Voigt Gesch. Preuss. VII. 563. Cf. Hermann. Corner. Chr. p. 1302. Dlugoss hist. Polon. lib. XI. p. 563 sqq.

4) Nach archival. Quellen bei Voigt l. c.

Mag es seyn, daß der König von Polen von dem beabsichtigten Bündniß etwas erfuhr oder daß er überhaupt bereute, so schnell seinem Bruder die Anerkennung gegeben zu haben, jedenfalls hegte er gegen ihn feindliche Gesinnungen und traf zu einem neuen Krieg gegen das Nachbarland Rüstungen. Um den deutschen Orden von Litthauen abzuziehen, bot Wladislaus demselben einen Bund mit Polen gegen Litthauen an, welches Anerbieten natürlich der Hochmeister zurückwies. Doch da der polnische König sich immer mehr mit den Hussiten verband [5]) und Truppensammlungen an der preußischen Grenze veranstaltete, so sah sich der Orden mit einem neuen Krieg bedroht: man mußte den Abschluß des Bündnisses mit Swidrigal beschleunigen und man sandte zugleich Botschafter an den römischen König, ihm die bedenkliche Lage der Dinge vorstellend.

Bereits hatte Sigmund, noch ehe er seinen Römerzug angetreten hatte, von Nürnberg aus (24. April 1431) an den Hochmeister ein Schreiben abgesendet und ihn ermahnt, das Bündniß mit dem Großfürsten sogleich abzuschließen, doch in Bezug auf Polen mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen [6]). Aber auch an den König von Polen, an den Großfürsten, an die polnischen Prälaten schrieb Sigmund, sie alle zum Frieden auffordernd und darauf hinweisend, daß alle obwaltenden Streitigkeiten auf dem Basler Concilium, das sich so eben versammele, ausgeglichen werden könnten. Dem römischen Könige lag die gütliche Beilegung dieses Streites ganz besonders am Herzen, da zu befürchten stand, daß, wenn wirklich ein Krieg im Osten ausbrechen sollte, der polnische König sich mit den Hussiten verbinden möchte, der Großfürst aber mit den heidnischen Tartaren: es konnten aus diesem Kriege nicht nur für den deutschen Orden und für Sigmund's Länder, sondern auch für die abendländische Christenheit große Gefahren erwachsen [7]).

5) Dlugoss p. 575.

6) Voigt l. c. S. 566 u. 568.

7) Raynaldi annal. eccles. ad ann. 1431. n. 27. Im Schreiben Sigmund's an P. Eugen IV heißt es: Scriptum est regi Poloniae, duci Lituaniae et Prutenis, rogando ut interim suspendant guerras, offerendo mittere ambasiatam, ad tractandam pacem et super hoc etiam scriptum est praelatis Poloniae. — Timendum est enim, ne alter Tartaros, alter Bohemos subsidium invocet in perniciem Christianitatis.

Der wirkliche Abschluß des Bündnisses zwischen dem Hochmeister und dem Großfürsten brachte den Krieg gegen den Letztern von Seiten des polnischen Königs zum Ausbruch. Noch zögerte Wladislaus, auch den Orden feindlich mit seinen Streitkräften zu überziehen. Er wollte die Verbündeten Litthauens in Unthätigkeit erhalten, um die Vereinzelten besser bekriegen zu können. Er entschuldigte sich daher auch bei dem römischen König in einem Schreiben (21. Juli 1431), daß er wegen des Krieges gegen seinen treulosen Bruder, der ihm unrechtmäßig mehrere zu Polen gehörige Länder entrissen, keinen Beistand zu Bekämpfung der Hussiten leisten könne: ja er forderte ihn sogar zur Mithülfe im Kriege gegen Swidrigal auf [8]).

Allein Sigmund ließ sich von seinen Verbündeten, die nunmehr beide mit Polen im offenen Kriege lagen, nicht abziehen. Er trat dem Bündnisse des Ordens und des Großfürsten offen bei und versprach in einem Schreiben (Nürnberg 19. Aug. 1431), dem Orden jeglichen Beistand zu leisten und nicht eher Frieden zu schließen, als der Krone Ungarn Alles, was ihr früher in Reußen zugehört, und dem Orden wie auch dem Großfürsten alle ihnen von Polen entzogenen Besitzungen restituirt, namentlich aber das, was dem Orden der königliche Schiedsspruch zuerkannt habe, zurückgegeben worden [9]).

Sobald der Hochmeister an den polnischen König den Krieg erklärt hatte, suchte sich Wladislaus mit seinem Bruder zu versöhnen und seine Rache an dem Orden auszuüben [10]). Wirklich gelang es ihm auch, einen Waffenstillstand mit Litthauen zu Stande zu bringen: aber es ganz von dem Bündniß mit dem Orden zu trennen, gelang ihm nicht, trotz aller Versprechungen und Verlockungen. Zu derselben Zeit trat Wladislaus auch mit den heftigsten Klagen über den Hochmeister bei dem römischen König auf. Derselbe habe den Frieden gebrochen, sein Königreich schwer verheert und geplündert und zwar in einer Zeit, wo er nach den feierlichen Versicherun=

8) Corner. Chron. p. 1314. Dlugoss l. c. p. 581 sqq. Voigt a. a. O. S. 569.

9) Voigt a. a. O. S. 575.

10) Dlugoss p. 691 sqq.

gen des Hochmeisters sich gar keiner Feindseligkeiten von Seiten des Ordens versehen. Er forderte daher Sigmund dringend auf, ihm Beistand zu leisten zur Bestrafung des verübten Frevels [11]). Schreiben ähnlichen Inhalts sandte der polnische König an mehrere deutsche Reichsfürsten. Aber auch dem Papste Eugenius IV wurden Klagen über den Orden vorgebracht. Letzterer hielt es daher für nothwendig, indem er die Kriegsanstalten fortsetzte, in einer ausführlichen Schrift sein Verfahren zu rechtfertigen und das arglistige und treulose Treiben des polnischen Königs zu schildern. Für den römischen König wäre diese Rechtfertigungsschrift nicht nothwendig gewesen, da dieser ganz auf Seite des Ordens stand, aber der römische Stuhl, der für Polen günstig gestimmt war, sollte aufgeklärt werden, wie auch die deutschen Reichsstände.

Um so mehr bot der König von Polen Alles auf, Sigmund für sich zu gewinnen. Eine Gesandtschaft an ihn wiederholte nicht nur die alten Klagen über den Orden, sondern bot auch Hülfe an gegen den rebellischen Woywoden von der Moldau, unter der Bedingung, daß Sigmund auch Polen beistehe gegen den Orden. Doch der römische König kannte die Arglist und Treulosigkeit des Polen zu gut, als daß er auf ein solches Anerbieten einging. Dasselbe aber lautete wie folgt: „Lieber Herr und Bruder, Du weißt wohl, daß ich nie wider Dich gehandelt habe, so wie Du auch wider mich nicht gehandelt hast. Der Woywode von der Moldau ist ein treuloser Mann, der Dir und mir den Gehorsam aufgekündigt hat. Ich will gerne, wenn Du ihn zu unterwerfen vorhast, Dir helfen mit meiner Macht, damit das Land nach unserer Übereinkunft und Verschreibung getheilt werde: in gleicher Weise aber sollst Du mir auch gegen die Preußen helfen [12])." Es versteht sich von selbst, daß Sigmund dieses Anerbieten seinem Interesse nicht gemäß fand.

---

11) Der Brief des poln. Königs d. d. Lublin sabbat. die in crastino S. Crucis 1431. bei Voigt a. a. O. S. 576.

12) Nach einem Schreiben des Vicekanzlers Kaspar Schlick an den Hochmeister d. d. Feldkirch 21. Oct. 1431. Daß Sigmund darauf an den Hochmeister geschrieben (Ulm Donnerstag vor Martini 1431 — wie Voigt a. a. O. S. 581 angibt) — und ihm neue Hoffnung gemacht, ihn bald persönlich in Preußen zu besuchen wegen der Krönung des Großfürsten und anderer Dinge

Je weniger Sigmund mit Polen sich verständigen konnte, desto mehr suchte er den König Erich, den König der nordischen Reiche, der noch immer mit den Grafen von Holstein und den Hansestädten in Streit lag[13]), für sich zu gewinnen, um im Falle eines Kriegs mit Polen auch dessen Hülfe zu erlangen. Auch gegen die Hussiten rechnete man auf seine und seiner Gegner Beihülfe. Sigmund hoffte, daß es dem Hochmeister, den der König Erich besonders achtete, gelingen werde, eine Vermittlung in dem nordischen Krieg herbeizuführen. Schon am Ende des Jahres 1430 hatte er ihm Aufträge dieser Art gegeben[14]): er wiederholte sie mehrere Monate später, in einem Schreiben vom 13. April 1431[15]): und zugleich schrieb er auch an den König Erich und die Grafen von Holstein, wie auch an die Hansestädte, sie zum Frieden und zur Versöhnung auffordernd, indem er den Hochmeister als Friedensvermittler empfahl[16]). Die Bemühungen des Hochmeisters waren auch soweit von Erfolg, daß wirklich die Verhandlungen zwischen den Kriegführenden zu Erzielung eines Friedens oder Waffenstillstands aufgenommen wurden.

Im Anfange des Jahres 1432, wo die Feindseligkeiten von Polen gegen den Orden von neuem begonnen wurden, war Wladislaus nicht müßig, auch den Papst gegen den Orden zu stimmen. Er hatte durch seine Botschafter beim römischen Stuhl den Hochmeister verläumden lassen, als habe derselbe sich mit den Heiden gegen die eifrig katholischen Polen verbunden, wodurch diese abgehalten worden, die ketzerischen Böhmen zu bekriegen: und doch hatte grade damals der Polenkönig mit den Hussiten ein enges Bünd-

---

ist nicht richtig. Das Schreiben gehört in's Jahr 1430 und bezieht sich wohl noch auf die Krönung Witold's. Im J. 1431 war Sigmund im Anfang Nov. nicht in Ulm, sondern in Feldkirch und auf der Reise von da über die Alpen nach Mayland. S. Regesten u. Itinerar K. Sigmund's.

13) Hermann. Corner. Chronic. p. 1302 sqq.

14) Siehe Gesch. K. Sigmund's III. 327.

15) Voigt a. a. O. S. 584. In den Regesten der Gesch. K. Sigmund's III. 482 ist unrichtig der 10. April angegeben.

16) Voigt a. a. O. Der Brief an die Grafen von Holstein ist vom 16. April 1431, nicht wie in den Regesten l. c. steht, vom 13. April.

niß geschlossen [17]). Die Intriguen desselben gingen soweit, daß die polnischen Sachwalter sogar behaupteten, Papst Martin V habe zu diesem Bunde mit den Ketzern seine Einwilligung gegeben. Weniger das polnische Geld, als vielmehr die politische Lage, worin sich Eugenius IV befand, da er durch den römischen König und das Concilium zugleich immer mehr in's Gedränge kam, war Ursache, daß sich der Papst für Polen gegen den Orden erklärte, und selbst erlaubte, den Kirchenzehnten zum Kriege gegen den deutschen Orden zu verwenden. Da Eugenius IV nicht mit Entschiedenheit gegen Polen auftrat, so konnte es geschehen, daß Wladislaus förmlich mit den Hussiten sich verband, und ihre räuberischen Heerschaaren als Verbündete Polens in die Besitzungen des deutschen Ordens vordrangen und man schon davon sprach, den polnischen König zum Verweser und Schutzherrn Böhmens zu wählen. Nur die drohende Stellung des litthauischen Großfürsten bewog vorerst noch den König von Polen, die Waffen wieder niederzulegen und die böhmischen Plünderhausen zurückzuschicken [18]).

Aber bald traten Ereignisse in Litthauen ein, die für den polnischen König höchst günstig waren. Die Großen dieses Landes, von den Umtrieben des polnischen Königs [19]) und des Herzogs Si-

17) Dlugoss hist. Polon. p. 605 sq. Daß der König sich mit den Böhmen verbunden, gesteht er selbst in der Gesandtschaft an die Ungarn ein. Martene coll. ampl. VIII. p. 164 gibt den Brief des Bischofs von Zagrab d. d. 26. Aug. 1432 an Sigmund, worin es heißt: (der Gesandte) querulose protulit, quomodo illi mali homines Pruteni ligas et confoederationes cum eodem rege contractas non tenerent — et ipsi etiam contra ipsum cum duce Swidrigal essent confoederati. — Quod ipse dom. rex et filii sui ac barones ejus *uniti essent cum Bohemis.*

18) Das Nähere darüber bei Voigt l. c. 590 fll.

19) Dlugoss 611 sq. Voigt l. c. S. 599 sagt: „In keinem Berichte wird das Mindeste von der Theilnahme oder dem Mitwissen des Königes an den berührten Ereignissen erwähnt." Hr. Voigt, der sonst alle Quellen insgesammt benutzt, hat hier das Schreiben der russischen Großen (unter litthauischer Herrschaft) an das Basler Concilium d. d. Vitebsky Dominica Laetare (22. März) 1433 (bei Martene coll. ampl. VIII. 575 sqq.) übersehen. Dieses Schreiben, wenn auch nicht ganz unparteiisch, gibt einen ausführlichen Bericht über das Ereigniß der Erhebung des Herzogs Sigismund, wobei bemerkt wird: ad subornationem dolosam dicti regis Poloniae, dux Sigismundus conatus est ve-

gismund von Starodub gewonnen, fielen von Swidrigal ab und riefen diesen **Sigismund zum Großfürsten und Herrn des Landes** aus. Nur in Reußen blieb man dem alten Großfürsten getreu[20]). Ein innerer Krieg im Lande Litthauen war die nächste Folge. Diese Theilung und Schwächung der litthauischen Macht kam dem Polenkönig sehr erwünscht; er konnte um so leichter Litthauen vom Bunde mit dem Orden trennen und diesen sodann von neuem bekriegen, wobei er zugleich des Beistandes der Hussiten und der Herzoge von Pommern sich erfreute[21]). Denn die vornehmsten Hussitenführer erklärten schon im October 1432 dem Orden den Krieg, wie sie angaben, wegen des öftern Beistandes, den die Ritter dem römischen Könige zur Bekriegung Böhmens geleistet, und wegen der gegen Polen verübten Feindseligkeiten, dessen König sie ihren Gönner und Beschützer nannten.

Dem Orden die drohende Gefahr abzuwenden, hatte der römische König eine Anklage gegen Polens König wegen seiner Verbindung mit den Ketzern, die er eine Verschwörung gegen die ganze Christenheit nannte, beim Concilium erhoben[22]) und darauf gedrungen, daß die versammelten Väter solches Bündniß verdammen sollten: er selbst, erklärte Sigmund, werde sowohl den Orden als auch Swidrigal mit allen Mitteln gegen ihre Feinde schützen und aufrecht erhalten[23]).

Schon etwas früher, in den ersten Tagen des Jahres 1433, hatte das Concilium eine Untersuchung in den wichtigsten Streit-

---

rum dominum nostrum interficere et exheredare etc. Auch Hermann. Corner. p. 1314 stimmt damit überein.

20) Sie suchten auch Swidrigal gegen den Vorwurf der Ketzerei zu rechtfertigen in dem angeführten Schreiben S. 576: Dux Sigisimundus literis et etiam oratoribus vel nunciis suis coram summo pontifice eccl. Rom. et seren. Rom. rege etc. non cessat illustrem ducem Swidrigal infamare, ipsum a fide catholica et a sancta eccl. Rom. recessisse etc.

21) Vgl. Barthold Gesch. v. Pommern IV. 1. S. 96 fll.

22) Copia missivae Imperatoris ad s. concilium Basil. lecta in congregatione generali 3. Febr. 1433. Datirt ist die königl. Schrift Siena 16. Jan. 1433 bei Voigt l. c. S. 610.

23) Nach zwei Schreiben Sigmund's an den Hochmeister; d. d. Siena 21. u. 24. Febr. 1433. Vgl. die Regesten.

puncten angeordnet [24]), um desto leichter dann den Frieden zwischen den Kriegführenden vermitteln zu können. Es wurden daher aus dem Schooße der Kirchenversammlung einige Deputirte nach Preußen und Polen abgeordnet [25]). Jedoch bei dem arglistigen Treiben des Königs Wladislaus konnten die Friedensverhandlungen zu keinem Ende kommen [26]). Wie der Hochmeister in einem Schreiben an den Kaiser und den Protector des Conciliums, Herzog Wilhelm von Bayern, (9. Juni 1433) vorausgesagt hatte [27]), daß ein hinterlistiges Schauspiel und ein großer Betrug vom Polenkönig begonnen worden, nur um Zeit zu gewinnen und die Hussiten heranzuziehen, dieses war wirklich eingetroffen. Die Hussiten brachen bald in das Ordensgebiet ein und der König von Polen trat zugleich von neuem als offener Feind auf. Der Hochmeister wandte sich sogleich in einem Schreiben an das Concilium [28]), dringend um Hülfe und Beistand gegen den König bittend, der mit Ketzern und Heiden verbündet, gegen den Schild der Christenheit im Osten Krieg zu führen wage. Auch verlangte der Hochmeister, daß der Markgraf von Brandenburg und die Herzoge von Pommern, die im Verdacht standen, als hielten sie es mit den Polen, zum Beistande des Ordens aufgefordert würden. Der Großfürst Swidrigal, um die in Basel versammelten Väter günstig für sich zu stimmen, schickte damals ein Schreiben an das Concilium, seine Adhäsion ausdrückend und zugleich das Verlangen aussprechend, daß ihm die Mittel zur wirksameren Bekehrung der schismatischen Russen geboten werden möchten [29]).

24) Die Bulle des Conciliums Basileae IV. Non. Januar. 1433 bei Voigt l. c. angeführt.

25) Dlugoss lib. XI. p. 623. Die Epistola Magistri ord. Teut. ad Concil. Basil. d. d. Marienburg 25. April. 1433 über die Friedensverhandlungen zwischen Polen und Litthauen bei Martene coll. ampl. VIII. 582 sq.

26) Das Schreiben des Hochmeisters Paul von Rußdorf an das Concilium (d. d. Marienburg 9. Jun. 1433) bei Martene coll. ampl. VIII. 608. worin Hülfe gegen den polnischen König gebeten und über dessen Hinterlist Klage geführt wird.

27) Voigt l. c. S. 611.

28) Martene l. c. — Chr. Hermann. Corner. p. 1317.

29) Das Schreiben d. d. In castro Ploczerw fer. III. p. f. Sct. Margar. 1433 bei Martene l. c. p. 622.

Allein ehe dem Orden irgend Hülfe kommen konnte, drangen die Hussiten in die Neumark vor, verheerten und verwüsteten dieselbe, und dann mit einem polnischen Heer vereinigt und durch pommerische Kriegsschaaren verstärkt, überzogen sie weiter das Ordensgebiet mit Verheerung, Plünderung, Mord und Brand[30]). Bis vor Danzig und an die Ostsee drangen die wilden Raubschaaren. Endlich durch einen Waffenstillstand mit Polen ward der Abzug der Hussiten erlangt, die sich bei ihrer Heimkehr selbst im befreundeten Polen des Raubens nicht enthielten.

Da mittlerweile Sigmund sich mit P. Eugenius IV versöhnt und die Kaiserkrone in Rom erhalten hatte, konnte der Polenkönig vom römischen Stuhle nichts mehr erwarten, um so mehr, als auch das Zerwürfniß desselben mit dem Concilium allmälig beigelegt wurde. Es beeilte sich daher Wladislaus, Frieden mit dem Orden zu schließen. Zu Brzesc wurden im November 1433 die Friedensunterhandlungen eröffnet. Die polnischen Bevollmächtigten erlaubten sich dabei gar manche Anmaßungen: auch verweigerten sie den kaiserlichen Sendboten, die den Verhandlungen beiwohnen wollten, das sichere Geleit[31]). Noch vor Ablauf des Jahres kam man zum Abschluß eines zwölfjährigen Waffenstillstands, wornach sich der Hochmeister verpflichtete, den Großfürsten Swidrigal aufzugeben und Alles im Status quo zu lassen. Auch war die Clausel in den Friedensschluß aufgenommen: „Auf keines Menschen Forderung, Ansinnen, Beredung oder Befehl, selbst wenn sie vom Papste oder dem Kaiser oder einem Concilium kämen, solle dieser Waffenstillstand weder im Einzelnen noch im Ganzen irgendwie verletzt oder gebrochen werden[32])." Offenbar hatte der Polenkönig diesen Punct hinzufügen lassen, um die Einmischung des Papstes, des Kaisers,

30) Hermann. Corner. Chr. l. c. u. 1326. Voigt l. c. 620 — 637 nach den Chroniken und urkundl. Nachrichten. Dlugoss 635 sqq. Die Nachricht bei Trithem. Chr. Hirsaug. II. 388 ist ganz falsch: Ordinis milites — victoriam consecuti Procopium nefandissimum Haesiarcham cum viginti millibus tam ex Polonis, quam ex Bohemis interfecerunt, pluribus in captivitatem abductis.

31) Schreiben des Kaisers an den Hochmeister d. d. Basel 25. Nov. 1433 bei Voigt l. c. 645.

32) Dusburg. Supplem. c. 47. Dlugoss 642. Voigt l. c. 646 ff.

des Conciliums, die sämmtlich nun für den Orden günstig gestimmt waren, abzuweisen.

Der Kaiser hatte während seiner Anwesenheit in Rom höchst günstig für den Orden gewirkt. Er hatte eine Schrift, worin die Ungerechtigkeit, Arglist und Meineidigkeit des Königs von Polen nachgewiesen war, bekannt machen lassen. Als sie dem Papste und dem Cardinalscolleg vorgelesen worden und ein polnischer Advocat seinen König rechtfertigen wollte, trat Sigmund in der Versammlung auf mit weitern Anklagen gegen Wladislaus. Er behauptete aus eigener Erfahrung ganz genau die Treulosigkeit des polnischen Königs zu kennen, wie er urkundlich aus dessen Briefen nachzuweisen im Stande sey. Der König von Polen habe immer darnach gestrebt, den deutschen Orden und die Deutschen überhaupt in Preußen auszutilgen. Schon bei dem ganzen Hergang der Vermählung mit der Königin Hedwig, der Verlobten des Herzogs Wilhelm von Östreich, habe Wladislaus, der offenbar ehebrecherisch gehandelt, dargethan, von welcher Gesinnung er gewesen. Schon damals wie später hätten die Polen die deutschen Herren und die Kreuzfahrer vertilgen wollen. Seine und anderer Fürsten schiedsrichterlichen Sprüche in den Streitigkeiten zwischen Polen und dem Orden seyen von dem polnischen Könige nie gehalten worden, trotz der gegebenen Briefe, Gelübde und Eide. Der Papst, bisher der Schützer des polnischen Königs, fand, daß bei der allgemeinen Stimmung gegen die Polen, die Ketzer und Meineidige genannt wurden, er ihnen seine Gunst nicht weiter mehr zuwenden könne: er erklärte auch, daß die Polen ihm nicht die wahre Sachlage dargestellt und ihn hintergangen hätten. So erlangte der Orden, besonders durch des Kaisers Verwendung, auch am römischen Hofe Einfluß und er konnte darauf rechnen, daß er vom Papste unterstützt wurde. Der Kaiser aber zeichnete bei jeder Gelegenheit den Sachwalter des Ordens aus: auf seiner Rückreise schmückte er ihn zu Perugia mit den Insignien der Doctorwürde, eine Ehre, die dort noch keinem Deutschen zu Theil geworden war[33]).

---

33) Nach drei Schreiben des Joh. Nicolausdorf an den Hochmeister d. d. Rom 1. Aug. 3. u. 6. Sept. 1433 und einem Schreiben des Cardinals von

Aber nicht nur bei dem Papste, sondern auch bei dem Concilium suchte der Kaiser für den deutschen Orden gegen den polnischen König zu wirken. Sobald er aus Italien nach Deutschland zurückgekehrt und nach Basel gekommen war, trat er mit Klagen gegen Wladislaus vor den versammelten Vätern auf, daß derselbe mit den böhmischen Ketzern gemeinsame Sache gegen ihn und den deutschen Orden gemacht, daß er alle Schwüre und Bündnisse gebrochen habe [34]).

Bei der veränderten Lage der Dinge konnte der Orden den Waffenstillstand von Brzesc nur als übereilt abgeschlossen betrachten. Ganz besonders aber war der Kaiser über den Abschluß aufgebracht, nicht nur, weil nach einem Artikel seine kaiserliche Majestät verletzt, sondern auch, weil wider Ehre und Eid der frühere Verbündete des Ordens, der Herzog Swidrigal, ganz seinem Schicksal Preiß gegeben war [35]). Er schickte daher auch Briefe und Botschaften an den Hochmeister, mit dem Befehle, den schmachvollen Waffenstillstand aufzukündigen und Swidrigal nach wie vor zu unterstützen. Obwohl der Kaiser seinen und der Fürsten Beistand verhieß, so gehorchte der Hochmeister doch nicht dem kaiserlichen Befehle, da er die bedrängte und gefährliche Lage des Landes während der Kriegszeit aus Erfahrung allzuwohl kannte, und diesen Bedrängnissen sich nicht von neuem aussetzen wollte [36]).

Der bald darauf erfolgte Tod des Königs Wladislaus [37]) am

Pisa v. 4. Sept. 1433 b. Voigt l. c. S. 649 fl. Vgl. Dlugoss hist. Polon. lib. XI. p. 644.

34) Dlugoss l. c.

35) Kotzebue Swidrigal S. 150 fl. das Schreiben des Kaisers an den Hochmeister, Basel 21. Febr. 1434. Vgl. Voigt S. 651.

36) Der Hochmeister sandte drei Botschafter wiederholt an den Kaiser. Dusburg suppl. c. 48.

37) Dlugoss p. 648 sqq. Cf. Lenfant II. 29, wo die freimüthige Rede des Bischofs von Krakau gegen den König sich findet, wie Dlugoß dieselbe mittheilt. Wladislaus hatte immer noch manchen heidnischen abergläubischen Gebrauch beibehalten, so eifrig er auch Christ war: Cromer hist. Pol. p. 471 bemerkt darüber: Superstitiones quasdam ab ineunte aetate imbibitas, ad extremum usque (er wurde 80 Jahre alt) retinuit: in quibus illa fuit, quod quotidie priusquam prodiret in publicum ter sese in gyrum vertebat et stipulam ter confractam in terram abjiciebat. So berichtet auch Dlugoß l. c.

31. May 1434 war für den Orden ein sehr günstiger Vorfall, indem dadurch mancherlei Verwicklungen gehoben waren. Aber auch das Königreich Polen gewann dabei, indem die Verbindung des Königs mit den Hussiten, welche der Kaiser und das Concilium nicht ungestraft lassen wollten, der Vergessenheit übergeben wurde. Der Kaiser näherte sich von dieser Zeit an wieder dem polnischen Hofe. Mit dem Orden war er in mehrfacher Hinsicht unzufrieden. Auch erklärte er sich gegen ihn bei dessen Streit mit den Johannitern, da der Hochmeister diesen mehrere Orte in der Neumark entzogen hatte[38]).

Indem der junge König Wladislaus III von Polen mit dem Kaiser in Unterhandlungen trat[39]) wegen einer Verheirathung mit einer von seinen beiden Enkelinen, den Töchtern des östreichischen Herzogs Albrecht und wegen der Zipserstädte, wurde auch ein Congreß zu Brzesc in den Angelegenheiten zwischen Polen und dem Orden eröffnet. Die nach Ungarn gesandte polnische Botschaft traf den Kaiser in Preßburg (gegen Ende 1434). Schon früher auf dem Regensburger Reichstag (im Sept.) war ihm durch den polnischen Ritter Johannes Gamrath die vorläufige Kunde zugekommen: es werde eine polnische Botschaft an ihn abgesendet werden, um ihn zu bitten, die Regierung und die Beschützung des Königreiches Polen zu übernehmen. Über diese Nachricht war der Kaiser sehr erfreut, und obwohl sie ihm nicht auf officiellem Wege zugekommen, so zweifelte er doch nicht an ihrer Wahrheit und theilte sie den auf dem Reichstage befindlichen deutschen Fürsten mit. Als nun die polnische Gesandtschaft wirklich zu Sigmund nach Preßburg kam, wußte sie von der Sache, welche der Ritter Johannes Gamrath dem Kaiser mitgetheilt, durchaus nichts, sondern sie brachte nur den Auftrag wegen der Heirath und der Zipserstädte vor. Sigmund war sehr be-

660, wohl die Quelle zu Cromer. Wladislaus trank niemals Wasser, auch nie Wein. Dessenungeachtet aber lebte er nicht nüchtern: er berauschte sich häufig mit gebrannten Wassern und aß unmäßig viel. Auch warf ihm der Bischof von Krakau in einer öffentlichen Versammlung vor, daß er die Nächte im Rausche, die Tage im Schlafe zubringe, und die Messe erst am Abende höre. Vgl. Dlugoss l. XI. p. 656 sqq.

38) Schreiben des Kaisers an den Hochmeister d. d. Regensburg 1. Oct. 1433 bei Voigt l. c. S. 660.

39) Dlugoss l. c. p. 670.

schämt, daß er voreilig eine so wenig begründete Sache veröffentlicht hatte. Da er es für einen Ehrenpunct ansah, daß seine Aussage sich nicht als unwahr bewies, so suchte er die Gesandten zu gewinnen, daß ihm die Regierung über Polen angeboten werde, indem er feierlich gelobte, daß er das Anerbieten nicht annehmen werde. Die Gesandten aber, die zu solcher Sache nicht beauftragt waren, lehnten entschieden dieses Ansinnen ab. Daher ging auch der Kaiser vorerst nicht auf den Heirathsvorschlag ein[40]).

Auch der Congreß zu Brzesc führte nicht zu einer Übereinkunft zwischen dem Orden und Polen, da die polnischen Bevollmächtigten nicht auf die Friedenspuncte eingingen, die der Kaiser dem Hochmeister gewissermaßen vorgeschrieben hatte[41]). Sigmund hatte in einem Schreiben vom 26. Jan. 1435 dem Orden von neuem seinen Beistand zugesichert. Auch dem Großfürsten Swidrigal hatte er Hülfe zugesagt und versprochen, die Sache der Verbündeten bei den mit den Polen zu eröffnenden Friedensunterhandlungen als die seinige zu betreiben[42]). Daher wollte der Hochmeister auch in Brzesc nicht anders als gemeinschaftlich mit den kaiserlichen Bevollmächtigten die Verhandlungen mit den Polen führen. Allein diese gingen auf solche Art der Verhandlung nicht ein. Sie erklärten, die Sache des Ordens und des Kaisers müßte voneinander abgesondert verhandelt werden. Da aber der Hochmeister, im Vertrauen auf des Kaisers Schutz und Hülfe, an den Friedensbedingungen festhielt, die

40) Dlugoß l. c. p. 671 erzählt die Sache ausführlich. Lenfant l. c. II. p. 31 gibt nach Cromer und andern polnischen Chronisten an: Le Palatin de Crocovie mécontent de l'élection du roi, avait fait entendre à Sigismond que l'ambassade avoit ordre de lui offrir les rênes du gouvernement du royaume et de le mettre sous sa protection. — Lenfant bemerkt weiter über die polnische Gesandtschaft, die nur von dem Heirathsvorschlag zu handeln Instruction hatte: Sigismond fit proposer aux ambassadeurs de leur donner 1000 florins tous les ans, s'ils vouloient lui déférer le gouvernement de Pologne etc.

41) Dlugoss 673. 678.

42) Voigt 662. Sigmund's Schreiben an den Hochmeister d. d. Preßburg 15. März 1435 (Index Corp. hist. dipl. Liv. Esth. Cur. I. 294) gibt Nachricht über den Gang der Unterhandlungen mit den polnischen Gesandten. Von der Gesandtschaft des Kaisers an den polnischen König wegen des Friedens handelt Dlugoß 685 ausführlich.

ihm die Ehre und das Gedeihen des Ordens zu erheischen schienen, so kam man zu keinem Abschluß[43]). Es sprach sich bei den Polen überall ein feindseliger Sinn gegen jede Theilnahme des Kaisers an dem Friedensgeschäfte aus: ja sie ließen nicht einmal die Ordensgesandten an den Kaiser durch das Königreich Polen reisen, indem sie behaupteten, ein Artikel in einem frühern Friedensschlusse bestimme ausdrücklich, daß der Orden mit dem Kaiser „unverworren" bleiben solle[44]).

Da aber die allgemeine Stimmung in Preußen den Frieden mit Polen für nothwendig erklärte und ein Festhalten an des Kaisers und Swidrigal's Interesse ein Verrath am Orden zu seyn schien, so entschloß sich endlich der Hochmeister, den bisherigen Weg, den er eingeschlagen hatte, zu verlassen. Als Swidrigal von neuem in einer blutigen Schlacht seinem Gegner, dem Großfürsten Sigismund, unterlegen war[45]) und Polen, die günstigen Umstände benutzend, abermals zum Krieg rüstete[46]), der Kaiser aber nur mit Worten, Botschaften und Ermahnungen[47]), nicht in der That mit Hülfe und Schutz bei der Hand war; so zögerte der Hochmeister Paul von Rußdorf nicht weiter, ernstlich an einen besondern Frieden mit Polen zu denken[48]). Bei den Verhandlungen sah er ganz von seinen bisherigen Verbündeten ab und behielt nur allein das Interesse des Ordens im Auge, weil auch sie, und namentlich der Kaiser, ihre Versprechungen nicht erfüllt und den Orden hülflos gelassen hatten[49]).

Der Kaiser, voll Unmuth und Zorn über den Polenkönig, machte

---

43) Dlugoss 686 fll.

44) Schreiben des Hochmeisters an den Kaiser d. d. Thorn a. T. Invent. Crucis 1435. Voigt 663.

45) Schreiben des Hochmeisters an den Kaiser d. d. Marienburg Vigil. Mathaei 1435 und andere Nachrichten bei Voigt 669.

46) Dlugoss 684. Schreiben des Hochmeisters an den Kaiser d. d. Marienburg Mont. zu Pfingsten 1435.

47) Schreiben des Kaisers an den Hochmeister d. d. Tirnau 29. Aug. 1435 bei Voigt 668.

48) Schreiben des Hochmeisters an den Kaiser d. d. Graudenz Vigil. Simonis 1435 bei Voigt 670.

49) Die Rechtfertigungsschrift des Hochmeisters, die er dem Deutschmeister zusandte, bei Voigt 697.

noch einen Versuch, des Hochmeisters Vorhaben umzustimmen. Er stellte ihm die Wortbrüchigkeit und Unzuverlässigkeit der Polen dar, wie sie gegen alle Zusicherungen an den Vorfällen in Litthauen Theil genommen, wie es nothwendig sey, daß sie dafür gestraft werden müßten. Er suchte des Hochmeisters Muth und Zuversicht zu heben und ihn mit neuen Hoffnungen zu erfüllen, indem er versprach, sobald er in Böhmen als König anerkannt sey, ihm den kräftigsten Beistand zu leisten. Sollte der Hochmeister aber dessenungeachtet mit den Polen in Friedensunterhandlungen treten, so bat der Kaiser, beharrlich an den bekannten Bedingungen festzuhalten[50]).

Der Hochmeister aber ließ sich in seinem einmal gefaßten Entschluß nicht mehr wankend machen: der Friede, selbst mit bedeutenden Opfern gebracht, war einmal unumgänglich nothwendig, und des Kaisers Beistand war nicht in der Nähe. Schon nach wenigen Wochen, am 31. Dec. 1435, war der ewige Friede zu Brzesc, dessen Grundlage der einige Jahre früher geschlossene 12jährige Waffenstillstand bildete, zu Stande gebracht[51]). Auch in diesem Friedensvertrage war Swidrigal ganz seinem Schicksal überlassen und Sigismund von Starodub als Großfürst von Litthauen anerkannt: auch in diesen Frieden war die Clausel aufgenommen: „Wie der König von Polen, so soll der Hochmeister auf keines andern Anforderung, Befehl oder Ansinnen, selbst nicht auf das des Papstes, des Kaisers, eines Königs oder einer Kirchenversammlung dem andern auf irgend eine Weise entgegenhandeln oder ihn irgendwie verletzen, und selbst wenn der Kaiser oder seine Nachfolger den einen oder den andern mit Krieg überziehen würden, soll ihnen keiner gegen den andern Beistand leisten.“ Der Thorner Friede und die schiedsrichterlichen Aussprüche, die der römische König Sigmund zu Ofen und Breslau gegeben hatte, wurden für null und nichtig erklärt, wie auch die Privilegien des Ordens, die den Bestimmungen des Friedens widersprachen. Ja selbst die Urkunden darüber mußten an den Polenkönig ausgeliefert werden. Der vieljährige Streit über den

50) Schreiben des Kaisers an den Hochmeister d. d. Preßburg 6. Nov. 1435. Voigt 671.

51) Dogiel cod. dipl. Polon. IV. 123. Dlugoss 686. 688. Voigt 672 fll.

Pfundzoll, worüber der Kaiser nicht lange vorher [52]) noch eine Bestätigungsurkunde gegeben hatte, wurde dahin ausgeglichen, daß sich die polnischen und litthauischen Kaufleute unter gewissen Bedingungen, worüber eine rechtliche Entscheidung nothwendig war, davon frei machen konnten.

Obschon vorauszusehen war, daß der Kaiser diesen Frieden von Brzesc überhaupt nicht billigen werde, so mußte der Hochmeister doch am meisten fürchten, daß allgemeinen Tadel finden möchte, daß für den bisherigen Verbündeten des Ordens, den Großfürsten Swidrigal, gar nichts ausbedungen war. Bei allen Unterhandlungen, die der Kaiser mit dem Polenkönig betrieben, war immer die erste Bedingung gewesen, daß auch Swidrigal mit in den Frieden eingeschlossen werde, welchen Punct aber Wladislaus durchaus nicht zugestehen wollte. In einem Schreiben an Swidrigal, vier Wochen nach dem Abschluß des Friedens von Brzesc, erklärte der Kaiser, der damals noch keine officielle Mittheilung von dem Frieden erhalten hatte, daß er nimmermehr sich mit Polen verständige, wenn nicht auch die Ansprüche des Großfürsten berücksichtigt würden [53]).

Als endlich durch eine besondere Botschaft des Hochmeisters der Kaiser zu Ofen im März 1436 von dem Friedensschluß in Kenntniß gesetzt wurde, gerieth er in den höchsten Zorn. Er brach in die heftigsten Vorwürfe aus, wie der Orden sich habe unterstehen können, ohne sein Wissen und Willen Frieden zu schließen, als wäre er eine unabhängige Macht und stünde er nicht unter der kaiserlichen Auctorität: mit Wortbruch und Treulosigkeit seyen im Friedensschluß die feierlichsten Versprechungen und Verträge umgangen. Der Kaiser schloß seine zornige Rede mit der Drohung: „Wir werden dafür sorgen, daß ihr wissen sollt, was das römische Reich ist, oder wir wollen unsern Hals darum geben."

Die Vorstellungen der Sendboten, wie das Wohl von Preußen den Frieden durchaus verlangt habe, fanden kein Gehör. Höchst

52) Voigt (674) gibt an, daß die Confirmation datirt sey: Preßburg Mittw. vor Neujahr (d. i. 28. Dec.) 1435: es ist aber nach dem Ausstellungsort das Jahr 1434 anzunehmen. Vgl. die Regesten K. Sigmund's.

53) Voigt 677.

ungnädig entließ der Kaiser die Ordensgesandten mit den Worten: „Wir gebieten dem Hochmeister und dem Orden bei Gehorsam und Vermeidung unserer schweren Ungnade (hierbei schlug er mit Heftigkeit an seine Brust), daß eine treffliche Botschaft von Prälaten, Gebietigern, Rittern und städtischen Abgeordneten an uns gesendet werde auf den Tag nach Prag, den wir demnächst zu halten gedenken: wir wollen sehen, ob uns der Hochmeister darin ungehorsam seyn wird [54]."

Vergeblich suchte der Hochmeister den Zorn des Kaisers zu besänftigen: es wurde von ihm die Vermittlung des Basler Conciliums nachgesucht, und der Erzbischof Theodorich von Cöln um sein Fürwort bei dem Kaiser gebeten. Es führte beides nicht zum gewünschten Erfolge. Auch die feierliche Botschaft, welche Sigmund verlangt hatte, ward abgesendet: die Polen aber ließen sie nicht durch ihr Land: sie mußte wider Willen nach Thorn zurückkehren [55].

Bald fand sich der Hochmeister in noch größerer Verlegenheit. Denn nicht allein der Kaiser erklärte sich gegen den abgeschlossenen Frieden, sondern auch die in Basel versammelten Väter und die Komthure in Deutschland verwarfen ihn als ungültig und sprachen sich dahin aus, daß er mehrfachen Verrath und Wortbruch enthalte. Besonders anstößig war der Punct im Friedensschluß, der Land und Leute an Polen übergab und die Unterthanen des Ordens der Treue ledig sagte, im Falle der Frieden gebrochen und der Krieg wieder erneuert werde.

Es wollte dem Hochmeister lange nicht gelingen, die Gunst des Kaisers wieder zu gewinnen, so sehr er sich auch bemühte, in vielfacher Hinsicht den Wünschen desselben entgegen zu kommen und einflußreiche Personen am kaiserlichen Hofe in des Ordens Interesse zu ziehen. Mit großer Bereitwilligkeit nahm Paul von Rußdorf die vom Kaiser empfohlenen Burggrafen Franz und Sigismund von Donyn in seinen Hofdienst auf [56]; dem vielvermögenden Kanzler

54) Der Gesandtschaftsbericht bei Voigt 681.

55) Voigt 682 fl.

56) Schreiben des Kaisers an den Hochmeister d. d. Prag 7. März 1437 und zwei Schreiben des Hochmeisters an den Kaiser d. d. Marienburg am Palmabend u. Mittw. vor Pfingsten 1437 bei Voigt 693.

Kaspar Schlick wurde ein prächtiger schwedischer Hengst zum Geschenk gesandt, als Dankbeweis für die vielfach bewiesene Geneigtheit in den Ordensangelegenheiten, und ein Bittschreiben beigefügt, bei dem Kaiser günstigere Gesinnungen für den Orden zu erwecken und denselben wegen des Friedensschlusses mit den Polen zu rechtfertigen [57]).

Mit gleicher Bitte und einem Geschenk von acht ausgezeichnet schönen rothen Jagdfalken wandte sich der Hochmeister auch an den kaiserlichen Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Östreich, der dem Orden immer geneigt sich bewiesen hatte und bei Sigmund in hohem Ansehen stand [58]). Alle diese Versuche, die kaiserliche Ungnade zu entfernen, blieben aber erfolglos: erst ein anderes durch Zufall herbeigeführtes Ereigniß stimmte den Kaiser wieder besser und günstiger für den Orden.

Erich XIV, König der drei nordischen Reiche, ein Freund und Verwandter des Kaisers, war, noch ehe er den langjährigen Krieg gegen die Herzoge von Schleswig und Holstein und ihre Verbündeten ganz beendigt hatte, mit den schwedischen Reichsständen in mancherley Zerwürfnisse gerathen, die beizulegen der Hochmeister eifrig bemüht war, und zwar nicht ohne glücklichen Erfolg. Doch brach bald wieder neuer Streit aus, während dessen der König auf einer Seefahrt nach Danzig (um Pfingsten 1437) verschlagen wurde, wo ihn Paul von Rußdorf auf das ehrenvollste aufnahm. Sechs Wochen verweilte Erich in Danzig und Marienburg. In dieser Zeit berieth er sich mit dem Hochmeister über die Maßregeln, welche er gegen seine Feinde in Schweden zu ergreifen hätte, und bat den Orden um Kriegsvolk und Schiffe zur Unterstützung gegen die widerspenstigen Unterthanen. Der Hochmeister willfahrte der Bitte, indem er zwei Schiffe ausrüsten, sie mit Kriegsvolk versehen, den König nach Gothland übersetzen und später nach Dänemark, wo

57) Zwei Schreiben des Hochmeisters an den Kanzler v. 23. April und 3. Juni 1437 bei Voigt 694.

58) Schreiben des Hochmeisters an Herzog Albrecht v. 25. Jan. 1437 bei Voigt l. c.

ebenfalls Widerstand und Empörung gegen Erich's Regierung sich gezeigt hatte, begleiten ließ [59]).

Schon hatte die Fama verbreitet, König Erich hätte aus seinen Ländern flüchten müssen und er sey gesonnen, im Ordensgebiet in Preußen künftig als Flüchtling seinen Wohnsitz aufzuschlagen. Der Kaiser, der am Schicksale seines Freundes nicht wenig Antheil nahm, hatte sich auf solche Kunde an den Hochmeister gewendet mit der Bitte, ihm genaue Nachricht über die Sache mitzutheilen [60]). Dieses that derselbe auch ungesäumt und fügte die für Sigmund beruhigende Versicherung bei, daß die Dänen ihren König mit Sehnsucht zurückerwarteten. Nicht lange hernach bewies der Kaiser, daß er bereits dem Orden wieder günstiger gestimmt sey, indem er ihm alle durch die Hussiten entrissenen Güter wieder zurückgeben ließ [61]).

Diese Umänderung in der Gesinnung des Kaisers gegen den Orden aber kam noch grade zu rechter Zeit, um das Gewitter, das von mehreren Seiten sich gegen den Hochmeister zusammenzog, wieder zu zerstreuen. Bereits hatte unter der Führung des Deutsch-

---

59) Schreiben des Hochmeisters an den Kaiser d. d. Marienburg 7. Aug. 1437 bei Voigt 696. Spondan. ad ann. 1436. n. 13. Vgl. Geijer Gesch. v. Schweden I. 200 fll. Dahlmann Gesch. v. Dännemark III. 154—163 (nach den dänischen Quellen besonders). Barthold Gesch. v. Pommern IV. 1. S. 110 fll. Barthold (S. 114) behauptet gegen die Angabe der dänischen Geschichtschreiber, daß Erich nicht 1436, sondern erst 1437 nach Danzig gekommen sey. Erich, der im J. 1439 vollständig die Regierung niederlegte, zog sich nach Pommern zurück, wo er 1459 im Alter von 77 Jahren starb. Dieser König, der nach Art der unfähigen Regenten, schwach und tyrannisch regierte, war auch in religiöser Hinsicht ein ganz widerspruchsvoller Character: er zeigte äußerlich große Frömmigkeit und Zuneigung zu der Geistlichkeit: dann aber verfolgte er sie wieder mit aller Rücksichtslosigkeit und Brutalität. Weil der Papst sich in den Streit mit den Grafen von Holstein eingemischt hatte, war er gegen denselben in großer Wuth. Einem päpstlichen Abgeordneten, der ihm eine Bulle überreichte, schlug er das Bleisiegel in's Gesicht, daß das Blut zur Nase herausströmte. Er wollte sogar den Mißhandelten zwingen, die Bulle zu verschlucken. Er hielt ihn lange in harter Gefangenschaft.

60) Voigt l. c.

61) Schreiben des Kaisers an den Hochmeister d. d. Prag 10. Sept. 1437. Voigt l. c.

meisters, Eberhard von Sansheim, der bei dem Kaiser sehr viel galt, und auf dem Reichstag in Frankfurt dessen Person vertrat[62]), ein großes Ordenskapitel in Frankfurt stattgefunden, worin der Beschluß gefaßt wurde, daß den Statuten des Hochmeisters Werner von Orseln gemäß, die vom Kaiser Sigmund den 1. August 1437 bestätigt wurden[63]), der Deutschmeister den Hochmeister Paul von Rußdorf zu Rede stellen sollte über sein gesetz- und ordnungswidriges Handeln. Es war eine Art Auflehnung und der erste Schritt zur Absetzung des Hochmeisters, daß der Deutschmeister sich über seinen Gebieter erhob und sich bei seinen rebellischen Schritten auf veraltete Statuten berief, die erst durch die kaiserliche Bestätigung wieder neue Gültigkeit erhalten sollten.

Ohne der Rechtfertigung des Hochmeisters ein geneigtes Gehör zu schenken, wurde ein neues Ordenskapitel nach Mergentheim ausgeschrieben, und dorthin der Hochmeister durch ein Schreiben des Deutschmeisters vorgeladen, worin er mit vielen Vorwürfen von Unredlichkeit in der Verwaltung, von Vergehungen gegen Kirche und Reich, gegen des Ordens Ehre und Wohlfahrt, von vielfachen Gesetzwidrigkeiten gegen die Ordensregeln überhäuft wurde[64]).

Zu derselben Zeit, wo der Hochmeister eine schimpfliche Absetzung auf dem Tage zu Mergentheim erwarten mußte, kam ihm von Basel die Kunde, daß der Kaiser darauf ausgehe, vom Papst und dem Concilium die Zustimmung zu erhalten, den deutschen Orden in Preußen gänzlich aufzuheben. Derselbe sollte an die Grenze der Türken versetzt werden, weil er dort seiner eigentlichen Bestimmung, dem Kampfe gegen die Ungläubigen, besser obliegen könne. Wenn die Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen erfolgt sey, so wolle man die Deutschherren mit dem Johanniterorden verschmelzen, das Land Preußen aber, meinte man, könnte dann unter die benachbarten Fürsten getheilt werden[65]).

62) Voigt 699.

63) Jaeger cod. dipl. ordin. Teuton. ann. 1437: die kaiserl. Confirmation ist datirt Eger 1. Aug. 1437.

64) Voigt 697 fil.

65) Schreiben des Ordens-Procurators an den Hochmeister d. d. Basel 1. Sept. 1437 bei Voigt l. c.

Aus dieser höchst bedenklichen Lage rettete zwar den Orden der Tod des Kaisers. Aber der Hochmeister blieb mit dem Deutschmeister in Streit verwickelt, so sehr auch Sigmund's Nachfolger, K. Albrecht, dem Orden gewogen war. Die Abdankung Paul's von Rußdorf vom Hochmeisteramt (am 2. Jan. 1441) war endlich die Folge des ewigen Friedens von Brzesc, den er wider Wissen und Willen Kaiser Sigmund's geschlossen hatte.

Vierzehntes Kapitel.

Weitere Unterhandlungen mit den Böhmen bis zu Sigmund's Einzug in Prag. 1435 und 1436.

So nahe man nach dem Abschluß der Compactaten die Zurückführung der Böhmen unter Sigmund's Herrschaft glaubte, so war man doch noch weit entfernt von diesem Ziele. Auch selbst als die widerspenstigen Taboriten durch die Calixtiner überwunden und zersprengt waren, dauerte es noch zwei Jahre, ehe Sigmund von der böhmischen Nation die Anerkennung als ihr rechtmäßiger König erhielt.

Es hatte der böhmische Adel, der großentheils katholisch geblieben war, wenn er auch dem äußern Schein nach zu den Calixtinern sich beizählte, große Anstrengungen gemacht, die Böhmen zur Anerkennung der Rechte Sigmund's an den Thron zu stimmen. Aber die hussitische Geistlichkeit, welche die Masse des Volkes beherrschte, wirkte dagegen. Dieses zeigte sich auf dem Prager Landtag, der im October 1434 gehalten wurde, auf dem die vom Regensburger Reichstag zurückkehrende böhmische Botschaft von ihrer Mission Bericht abstattete und die von Sigmund erhaltene Antwort und sein Verlangen, als König anerkannt zu werden, vortrug [1]).

---

1) Bartoss. Chron. p. 191. Pulkavae Contin. p. 170: Die Sabbati post fest. S. Galli denuo Comicia fuerunt Prage, ubi sacerdotes concordiam iniverunt, et unionem fidei Christiane, exceptis Taboriensibus et suprascriptis civitatibus (von Kolin, Tabor, Pisek, Saaz, Neu-Bunzlau) et quibusdam eis adherentibus, Proceres autem Bohemie et Moravie nuncios miserunt cum civitate Pragensi ad dominum suum hereditarium Imp. Si-

Sigmund hatte bereits viele Concessionen in Aussicht gestellt [2]): jedoch fürchtete er, mit den kirchlichen Auctoritäten in Conflict zu gerathen, wenn er zuviel einräumte. Er hatte daher nur allgemeine Versprechungen unter mancherley Vorbehalt gegeben, welche den mißtrauischen Böhmen keinesweges genügten [3]).

Nachdem einige Versammlungen fruchtlos abgelaufen, veranstaltete der Statthalter des Königreichs, Alexius von Riesenberg, abermals einen Landtag nach Prag auf den 14. Febr. 1435, wo man sich berieth, wie die hussitischen Theologen sich vereinigen und unter welchen Bedingungen die Böhmen Sigmund als ihren König anerkennen könnten. Man verglich sich endlich über vierzehn Artikel, die derselbe vor der Besitznahme des Thrones zu beschwören und zu bestätigen habe. Sie lauteten aber wie folgt:

1) Die vier mit dem Concilium abgeschlossenen Artikel, die Compactaten, werden beobachtet.
2) Hussitische Priester werden am böhmischen Hofe zugelassen.
3) Es werden keine neuen Burgen angelegt und ebenso wenig findet ein Zwang statt, die Mönche wieder anzunehmen.
4) Die Universität Prag wird vollständig wieder hergestellt wie auch die Hospitalgüter.
5) Die zerstörten böhmischen Klöster werden nicht wieder aufgebaut.

---

gismundum in Hungariam Presburgum. Cf. Hagek S. 743. Pessina Mars Mor. p. 591.

2) Pulkavae Cont. l. c. Dominica ante festum S. Thome (1434) nuncii venerunt Pragam a rege Sigismundo, ob quos audiendos Pragenses tocius Triurbii communitatem convocarunt.

3) Der Kaiser schreibt an das Concilium (Preßburg 6. Jan. 1435) bei Martene coll. ampl. VIII. 789: Pridem sacris literis nostris significavimus V. R. P. conditiones rerum Bohemiae et maxime ea quae nostrae Majestati proxime per Bohemos sunt reportata. — Verum quia nonnulli pacis et quietis aemuli forsitan hoc opus bonum conabuntur turbare, ita ut rigore gladii et subsidio illorum, qui se retraxerunt ab eis, venient reprimendi, quibus ut propter extenuationem eorum subveniatur necesse erit: idcirco habendo super re illa cogitationes diversas, commisimus nobili Conrado domino de Winsperg etc., ut V. R. P. in his et nonnullis aliis rebus Bohemicis mentem et desiderium nostrum aperiat.

6) Dem Königreiche Böhmen werden die frühern Privilegien restituirt und die Reichskleinodien zurückgebracht.
7) Innerhalb der Kirchen in Böhmen wird böhmisch gepredigt, außerhalb derselben kann deutsch gepredigt werden.
8) Im königlichen Rath und Gericht dürfen keine Fremden seyn.
9) Die Verwandten dürfen über die Heirathen der Waisen verfügen.
10) Die Bergstädte werden in ihre alten Rechte restituirt und gute Münzen geprägt.
11) Bei Abwesenheit des Königs, wenn ein Statthalter eingesetzt wird, so darf zu dieser Stelle nie ein Fremder ernannt werden, sondern immer nur ein geborner Böhme.
12) Es muß gestattet seyn, den Juden das geliehene Geld ohne Zinsen zurückzuzahlen.
13) Es darf kein Zwang stattfinden, die vertriebenen oder entflohenen Bürger wieder aufzunehmen.
14) Eine allgemeine Amnestie muß erlassen werden [4]).

Als man im Begriff war, mit diesen Artikeln eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Ungarn abzuschicken, erschienen von diesem Abgeordnete in Böhmen. Was sie mit den Böhmen verhandelten, ist nicht bekannt. Die Unterhandlungen aber geriethen offenbar in's Stocken: vielleicht waren die Unruhen, die von neuem im Königreich ausbrachen, schuld daran. Die Parteien stritten sich über den Besitz von Kolin: endlich verglich man sich dahin, daß diese Festung einstweilen durch Mainhard von Neuhaus besetzt werden sollte [5]). Aber auch die Taboriten regten sich wieder von neuem. Indessen Heinrich Placzeck und Ulrich von Rosenberg ihre Vesten erstürmten und ihnen einige Niederlagen beibrachten [6]), versammelte sich die hussitische Geistlichkeit in Beraun: nach heftigem theologischem Ge-

4) Theobald c. 83. Pessina Mars Moraviae ad ann. 1435. p. 594. Vgl. Lenfant II. 32 sq. Pelzel Gesch. der Böhmen II. 410.

5) Bartoss. Chr. p. 192. Pessina Mars Morav. p. 593.

6) Pulkavae Cont. p. 170. Cf. Pessina l. c. p. 592 sqq. Daß die Taboriten mit Rokyczana verfielen und sich mehr an den Engländer Peter Peyne anschlossen, sich überhaupt nicht den Beschlüssen der Mehrheit auf den Landtagen fügten, erzählt nach alten Nachrichten Theobald c. 83.

zänk trennte man sich unverrichteter Dinge [7]). Auch Abgeordnete des Basler Conciliums waren (im Juli 1435) nach Beraun gekommen: auf ihre Aufforderungen und Bitten wurden die Unterhandlungen wieder aufgenommen und endlich zu dem glücklichen Resultat geführt, daß die hussitischen Priester nicht nur von der Calixtinischen, sondern auch von der Taboritischen Partei sich zur Annahme der Compactaten bereit erklärten [8]).

Mittlerweile hatte sich der Kaiser mit seinem Schwiegersohne, dem Herzog Albrecht von Östreich, nach Mähren begeben, um in der Nähe, von Brünn aus, die Unterhandlungen mit den Böhmen desto nachdrücklicher zu führen. Hier kam auch die zahlreiche böhmische Gesandtschaft, die vierhundert Pferde mitbrachte, zu ihm [9]): nicht aber im bescheidenen Aufzuge, wie die von reumüthigen zum Gehorsam zurückkehrenden Unterthanen, sondern wie die einer siegreichen Macht [10]). Unter Trompetenschall hielten die Böhmen ihren festlichen Einzug in Brünn. Der Kaiser empfing sie freundlich und ließ ihnen zur Beherbergung anständige Wohnungen anweisen. Die Gesandtschaft bestand aus Abgeordneten aller Parteien und reprä-

---

7) Theobald c. 84. Vgl. Lenfant l. c. p. 33.

8) Lenfant l. c. Von Wien aus schreiben die Abgeordneten des Conciliums nach Basel (11. May 1435) bei Martene coll. ampl. VIII. 813: De negotiis Bohemiae, sicut V. P. notum fecimus, ad dominicam in Albis apud Bruinam fuit condicta diaeta. Postmodo scripsit nobis seren. princeps Imperator, quod ad 8 dies fuerat prorogata, hortans nos illo ibi adesse tempore, quo et ipse infallibiliter non deesset: quo termino pendente misit unum baronem Bohemiae de familia sua nomine Pota, petens dom. ducem Albertum et nos ad ejus accedere majestatem (nach Preßburg, wohin sich dann die Gesandten begaben).

9) Pulkavae Cont. l. c. Die Lune post fest. s. Trinitatis Proceres Bohemie cum Pragensibus perrexerunt ad Imperatorem Brunam, quibus se associavit Magister Rokyczana, Zatecenses et Lunenses. Bartoss. Chr. p. 193 nennt die böhmischen Herren und die Parteihäupter. Die Unterhandlungen wurden geführt de unione et pace Bohemiae et Moraviae et Slesiae terrarum. Annal. Boh. b. Palacky III. ad ann. 1435. Vgl. Pessina Mars Mor. p. 594.

10) Hagek S. 743: „Als dieselben in die Stadt einzogen, ließen sie ihre Trommeten aufblaßen. Der Kaiser sah zu einem Fenster heraus und es ward bestellt, daß sie der Herold alsbald in die Herberg ehrlich (anständig) infuriren sollte."

sentirte alle Stände: den Adel, die Ritterschaft, die Städte, die hussitische Geistlichkeit. Auch Johannes Rokyczana befand sich dabei. Man überreichte dem Kaiser die genannten 14 Artikel und versprach, ihn als König von Böhmen anzuerkennen, wenn er dieselben annehme und beschwöre [11a]). Sigmund war entschlossen, um jeden Preiß endlich zum Besitz des böhmischen Thrones zu kommen: er zögerte daher auch nicht weiter, vorläufig mit den böhmischen Abgeordneten eine Übereinkunft abzuschließen, worin er seine Zustimmung zu der ihm vorgelegten Capitulation gab, und namentlich ihnen wegen der ungestörten Ausübung ihres hussitischen Glaubens auf Grundlage der ihnen vom Concilium zugestandenen vier Artikel Versicherungen ertheilte (Juli 1435) [11b]).

Als der Kaiser meinte, mit den Böhmen im Reinen zu seyn, erhob sich ein neuer Zwist. Abgesandte des Basler Conciliums trafen ebenfalls in Brünn ein, wie Sigmund bestimmt hatte. Sie gaben den böhmischen Abgeordneten die Antwort des Conciliums in Bezug auf einige zu erläuternde Puncte in den vier Artikeln. Die Kirchenversammlung wollte eine Stelle über die Kirchengüter anders auslegen oder vielmehr gefaßt haben, als die hussitischen Priester [12]). Darüber gerieth man in so heftigen Streit, daß es schien, daß Al-

---

11a) Windeck c. 205: Also komen zum kaiser (nach Preßburg) die behemischen lantherren vnd die kezerischen Hussen vnd obertrugen do mit dem kaiser einen gutlichen tag zu halten gein Prun in Merhern. Do komen zu Im gein Prun die behemischen obereins vnd die Pregar mit vir hundert pferden, vnd obertrugen do gutlichen, als sie den kaiser aufnehmen wolten als iren rechten erbherren als er auch was. Vgl. Hagek S. 743. Pessina de Czechorod. Mars Moraviae p. 594.

11b) Müller Reichstags-Theat. V. 236. Dumont II. 2. p. 297. Das Diplom für Prag d. d. Brünn 6. Juli 1435 bei Goldast de regno Boh. App. II. 286.

12) Pessina Mars Morav. p. 594 sq. faßt es so kurz zusammen: Bohemi in libello seu formula concordiae peterent emendari solum clausulam illam, qua circa bona ecclesiastica asserebant legati: *non posse ea ab aliis usurpari, absque sacrilegii reatu.* Ejus proinde loco volebant simpliciter poni: *non posse ea ab aliis injuste detineri.* — Utrisque in sua sententia persistentibus, interposuit se Imperator et ne — — negotium praesens careret optato exitu, censuit, ut quidam ex legatis Basileam redirent etc. reliqui interea Viennae exspectarent.

les, was bisher zur Versöhnung geführt hatte, wieder in Frage gestellt würde. Der Kaiser wollte nicht die bisherigen Anstrengungen zur Zurückführung der Böhmen wegen eines Nebenpunctes verscherzt haben: er bewirkte eine Vermittlung. Einer der Gesandten des Conciliums wurde nach Basel geschickt zur Einholung neuer Instructionen und neuer Vollmacht. Mittlerweile, bis dieser zurückkehrte, sollten die Abgeordneten sowohl des Conciliums, wie auch der böhmischen Stände sich bei dem Kaiser zu Stuhlweißenburg in Ungarn einfinden, um sodann den Frieden und die Vereinigung zum endlichen Abschluß zu bringen [13]).

So wurde die Sache von Landtag zu Landtag, von einer Botschaft und Zusammenkunft auf die andere verschoben. Auf dem neuen Landtag zu Prag (am 21. Sept.), wo man die böhmischen Stände von der Annahme der 14 Artikel durch den Kaiser in Kenntniß setzte, erschien auch Sigmund's Kanzler, der gewandte Staatsmann und vortreffliche Redner Kaspar Schlick. Er wußte die Stände so geschickt und klug zu bearbeiten und zu gewinnen, daß sich gegen die Anerkennung Sigmund's unter den bekannten Bedingungen weiter keine Schwierigkeit erhob. Die böhmischen Stände machten eine feierliche Adhäsion zu den Compactaten und bevollmächtigten ihre nach Stuhlweißenburg geschickte Gesandtschaft, die Sache mit dem Kaiser und den Bevollmächtigten des Conciliums zum Abschluß zu bringen (21. Octbr.) [14]).

13) Die Ansicht des Conciliums, daß nicht alle Forderungen der Böhmen bewilligen wollte, in der Responsio facta ambass. Imperat. v. 29. Oct. 1435 bei Mansi Concil. XXIX. 412 sq. Bzov. ad ann. 1435. n. 49. wo auch die anderen Forderungen der Böhmen erwähnt werden.

14) Bartoss. Chr. p. 193: A. 1435 ipso die SS. undecim millium virginum (21. Oct.) fuit magnus concursus Baronum — — armigeri, clientes, cives et civitates de Bohemia in civitate Pragensi congregati, qui tunc multis tractatibus praehabitis concluserunt de pace regni et consenserunt in dominum regni Bohemiae sub certis conditionibus et articulis, qui ipsis pro bono regni utiles esse videbantur, videl. in Dom. Sigismundum Imp., qui tunc in Ungaria in Novograd curia morabatur. — Pulkavae Contin. p. 170: Ordinaverunt Comicia celebranda Prage in festo S. Mathei (21. Sept.). Windeck c. 205 u. 206, wo ein Schreiben d. d. Prag, Sonntag nach Elftausend Jungfr. über Kaspar Schlick's Erfolg und den Jubel der Böhmen bei der Publication des Friedens. Vgl. Theobald c. 84. Über die von den böhm.

Nur wenige Taboriten-Gemeinden beharrten noch im Widerspruch[15].

Nachdem der Kaiser Brünn verlassen hatte, begab er sich über Tirnau und Preßburg nach Großwardein zum Grabe des heiligen Ladislaus, um an dem Grabe dieses seines geistlichen Patrons sein Gebet zu verrichten wegen eines glücklichen Ausgangs der böhmischen Angelegenheiten[16]. Wir finden, daß Sigmund in den critischesten Momenten seines Lebens sich am Grabe des genannten Heiligen Raths erholte und seine Entschlüsse faßte. Die in Brünn versammelten Böhmen hatten Mehreres noch von dem Kaiser verlangt, was nicht in den Compactaten enthalten war: ja was zum Theil zum Nachtheil der Kirche diesen widersprach. Einige Räthe waren wie Sigmund selbst der Meinung, nachzugeben und die feierlichen Versicherungen auszustellen, um endlich einmal in den Besitz der böhmischen Krone zu kommen. Doch regten sich in dem Kaiser wieder Zweifel, als der Termin des Congresses von Stuhlweißenburg herannahte, ob er solche Zugeständnisse in seinem Gewissen verantworten könnte. Damals berief der Kaiser auch aus Bosnien den Generalvicar der Minoriten, den Frater J a c o b u s P i c e n u s d e M a r c h i a, zu dem er ein ganz besonderes Vertrauen hatte. Man behauptet, dieser Minorit habe dem Kaiser den wenig moralischen Rath ertheilt, den ketzerischen Hussiten Alles zu versprechen, aber nichts zu halten. Wenn auch gewiß ist, daß der Frater Jacobus, ein eifriger Verfolger der Ketzer in Ungarn, als Gewissensrath von Sigmund vielfach befragt wurde, so dürfte doch keineswegs ausgemacht seyn, daß derselbe dem Kaiser solchen hinterlistigen, schändlichen Rath ertheilt habe. Der Minorit gehörte zu den Männern, die nicht mit der Ketzerei und Schlechtigkeit verhandelten, sondern der geradezu mit offenen Waffen auf Tod und Leben sie bekämpfte. So zeigte er sich überall in Ungarn und erfuhr deß-

---

und mähr. Ständen auf dem Landtag an den Kaiser und das Concil oder an dessen Bevollmächtigte beorderte Gesandtschaft gibt das von dem Statthalter ausgestellte Document bei Cochlaeus p. 288 Auskunft u. Lenfant l. c. II. p. 34.

15) Windeck c. 206: Etlich wenig Thabern, die lieber krieg gelobt hetten. Hagek S. 743.

16) Windeck c. 208 u. die Regesten von den letzten Monaten des J. 1435.

halb zahllose Verfolgungen selbst von Seiten des höhern katholischen Clerus. Wenn Sigmund in Großwardein einen wenig ehrenvollen Entschluß gefaßt hat, so ist er sicher nicht auf Rechnung des Raths des Minoriten-Generalvicars zu setzen[17].

Von Großwardein begab sich der Kaiser nach Preßburg zurück, wo er im letzten Viertel des Jahres 1435 sich aufhielt. In den ersten Tagen des folgenden Jahres zögerte er nicht, zur bestimmten Zeit in Stuhlweißenburg sich einzufinden. Zugleich waren daselbst die böhmischen Gesandten[18]) und die Basler Abgeordneten angekommen. Letztere hatten auch eine Milderung in den Erläuterungen zu den vier Artikeln mitgebracht[19]). So war der bisherige Hauptanstoß weggeräumt. Der Friede konnte nunmehr definitiv abgeschlossen werden: einestheils zwischen dem Concilium und den zur Kirche zurückkehrenden Böhmen, andererseits zwischen Sigmund und den die Luxemburger Herrschaft wieder anerkennenden böhmischen Nation. In zwei Urkunden vom 6. u. 8. Jan. 1436 versicherte der Kaiser und sein Schwiegersohn Albrecht, sein bestimmter Nachfolger in den Luxemburgischen Erbländern, alle zwischen dem Concilium und den Böhmen abgeschlossenen Artikel genau und getreu zu erfüllen, und bestätigten sie feierlichst durch ihre Untersieglung[20]). Den Böhmen und Mähren wurde Schutz und Schirm gegen Alle und Jedermann zugesichert. Auch gab der Kaiser sodann der Calixtinischen Geistlichkeit die Erlaubniß und Freiheit, ihren Erzbischof von Prag und dessen zwei Suffraganbischöfe sich selbst zu wählen[21]),

17) Engel Ungr. Gesch. II. 338, wo aber der Frater Jacobus sehr parteiisch geschildert ist.

18) Bartoss. Chr. p. 194.

19) Mansi Concil. XXIX. p. 605. Versammlung des Concils v. 8. Jan. 1436. Cf. Pessina Mars Mor. p. 595.

20) Cochlaeus VIII. 283. Goldast Const. Imp. III. 454. Raynaldi ad ann. 1436. n. 16 u. 17. Pray Ann. Hung. 317 sqq.

21) Bartoss. Chr. l. c. Magistrum Joh. Rokyczanum in Archiepisc. Prag. proclamaverunt. Pulkav. Cont. l. c. In his comiciis (21. Sept. 1435) eligendi fuerunt Archiep. Pragensis et duo Suffraganei. Leibnitz Mantiss. II. 141. gibt die Urk. Sigmund's d. d. Albae Regali 6. Jan. 1436, worin die Zugeständnisse enthalten sind. Vita Rockizan. p. 20. wo die Urkunde Sigmund's darüber. Cf. Theobald c. 84. Lenfant II. 47.

wobei sie keine andere als die königliche Bestätigung nachzusuchen hätten: und zwar sollten sie diese ohne die frühern Kosten und Obliegenheiten erhalten[22]. Auch versprach Sigmund auf sein kaiserliches Wort sich beim Papst und dem Concil zu verwenden, daß alle Puncte, die er zugestanden hatte, wirklich ihre Vollziehung und Ausführung erhielten. Um die böhmischen Stände noch günstiger für Sigmund zu stimmen, so wurden die Böhmen in Stuhlweißenburg nicht nur auf das gnädigste und huldreichste aufgenommen, sondern auch überaus reichlich beschenkt. Der Kaiser ließ unter sie 60,000 Gulden und eine Menge Schlachtvieh vertheilen[23].

Schon zwei Monate später (11. März) bestätigte Papst Eugen IV die Stuhlweißenburger Übereinkunft, indem er an die böhmischen Stände eine besondere Bulle richtete und ihnen Glück wünschte zu ihrer Rückkehr in den Schooß der Kirche[24].

In Böhmen selbst nahm man bald nach der Rückkehr der Gesandtschaft (im März) die neuen Bischofswahlen vor. Johannes Rokyczana wurde zum Erzbischof von Prag erhoben: zwei hussitische Priester Martin Lupacz und Wenceslaus von Maut bestimmte man zu seinen Suffraganbischöfen[25].

Da die böhmischen Stände die Stuhlweißenburger Übereinkunft genehmigten, so hätte man denken sollen, daß nun gar kein Hinderniß mehr bestand, daß nicht Sigmund sogleich den böhmischen Thron in Besitz nahm. Allein die Böhmen, die immer noch voll Mißtrauen waren und manchen Zweifel in die Erfüllung der ge-

22) Ludewig rel. MSS. IV. 306. Pray Annal. Hung. II. 317 sqq. Die Urk. bei Leibnitz l. c. sagt: Electi per nostram dispositionem debitam — confirmabuntur et in Episcopos consecrabuntur absque quavis pro confirmatione, Pallii exhibitione aut etiam Notariis persolutione.

23) Aen. Sylv. hist. Boh. c. 52: Vocatis ad se Bohemorum principibus, in Alba regali sexaginta millia nummorum inter eos distribuit pecorumque maximum numerum. So auch des Äneas Sylvius Ausschreiber Nauclerus im Chronic. II. 454.

24) Raynaldi ad ann. 1436. n. 18.

25) Pulkav. Cont. p. 171: Quando nuncii reversi fuerunt ab Imperatore, denuo instituta sunt Comicia Prage — ubi civitates consensum dederunt pro Imperatore. In his comiciis etiam elegerunt Mag. Rokyczanum in Archiep. Prag., sacerdotem Martinum Lupac et sacerdotem Wenceslaum de Mutha suffraganeos. Hagek S. 744.

schehenen Zusagen setzten, schrieben noch eine Förmlichkeit vor, ehe sie Sigmund als ihren König aufnahmen. Sie sandten ihm eine Deputation aus ihrer Mitte an die Grenze des Königreiches entgegen nach Iglau[26]). Dahin waren auch die Abgeordneten des Basler Conciliums gekommen, die Prager Compactaten vollständig in Ausführung zu bringen[27]). Der Kaiser war schon im Anfang Juni mit seinem Schwiegersohne, dem Herzog Albrecht, in Iglau eingetroffen[28]), nachdem er sich zuvor einige Zeit bei ihm in Wien aufgehalten hatte[29]). Beide beschworen, die Compactaten nach ihrem ganzen Inhalte beobachten und aufrecht halten zu wollen, mit dem feierlichsten Eide (am 12. Juni)[30]), und die Legaten stellten die Vollziehungsurkunde der Compactaten (am 5. Juli) aus[31]). Eine Reihe von Urkunden zur Sicherung und Beruhigung der Böhmen ließ darauf der Kaiser ausfertigen[32]). Am 5. Juli erklärte der Kaiser in einer Urkunde, daß die Böhmen und Mähren das Abendmal unter beiden Gestalten empfangen dürften[33]): am 22. und 23. desselben Monats gestand er in zwei andern Urkunden zu, daß die böhmischen Städte nicht gezwungen werden sollten[34]), die vertriebenen Geistlichen wieder aufzunehmen, und daß die Bischofswahlen freigegeben werden[35]).

Mit diesem Allem waren die Böhmen noch nicht zufrieden: je mehr der Kaiser bewilligte, desto größere Forderungen stellten sie.

---

26) Bartoss. Chr. p. 194.

27) Mansi Concil. XXIX. 612. Raynaldi ad ann. 1436. n. 17. Aen. Sylv. hist. B. c. 52. Lenfant II. 41 nach Wolfenbüttler handschriftlichen Documenten.

28) Bartoss. Chr. l. c. Windeck c. 208 u. 209. Hagek S. 744.

29) S. Regesten beim 18. May 1436.

30) Nach Engel Ungr. Gesch. am 7., nach Buchner bayr. Gesch. am 12. Juni: s. die Regesten.

31) Leibnitz Mantissa II. p. 150.

32) Cochlaeus VIII. 271 sqq. Leibnitz Mantiss. II. 138 sqq. Goldast Const. Imp. III. 454. Raynaldi ad ann. 1434. n. 17. Cf. Lenfant II. 42—45.

33) Goldast Const. Imp. III. 454. Dumont III. 1. p. 8. Lünig C. G. D. I. 1446.

34) Lünig l. c. 1414. Rousset I. 2. p. 318. Theobald c. 85.

35) Goldast de regno Boh. App. 291. Lünig Spic. eccl. c. III. f. 128.

Schon war Sigmund über den Wortlaut der Compactaten hinausgegangen: mehrere seiner Räthe meinten, es müsse allen weitern Forderungen nun eine Grenze gesteckt werden: aber der schwache Kaiser und einige seiner Minister (hauptsächlich der Kanzler Kaspar Schlick) glaubten, daß mit der Zeit die Zugeständnisse wieder allmälig entzogen werden könnten[36]), wenn man einmal im Besitze der Gewalt sey. Bei dieser wenig ehrenvollen Politik zeigte man nicht viel Scrupel, Vieles zu bewilligen, was gradezu den Compactaten widersprach, und nothwendig später zu argen Verwicklungen führen mußte. Namentlich soll der Kaiser den Böhmen urkundlich die Kirchengüter pfandweise überlassen, die Säcularisation der Klöster gutgeheißen, die Landesverweisungen vieler Katholiken, besonders geistlicher Personen bestätigt, dem Rokyczana als Erzbischof von Prag die Oberaufsicht der böhmischen Kirche ohne Unterordnung unter dem Papste zugestanden haben[37]).

Nachdem der vom Kaiser bestätigte[38]) Erzbischof Johannes Rokyczana mit vier andern hussitischen Priestern im Namen der böhmischen Geistlichkeit öffentlich in Iglau (am 5. Juli) der römischen Kirche Gehorsam gelobt hatte, nach Inhalt der Compactaten, dann erst sprach der Bischof Philibert von Coutances, Abgeordneter des

36) Hagek S. 744.

37) Aen. Sylv. hist. B. c. 52: Caeterum inter Bohemos et Imperatorem aliae pactiones intervenere, quibus ecclesiarum praedia occupatoribus jure pignorum relicta sunt, donec certa pecunia reluerentur. Religiosis utriusque sexus, quibus ademta monasteria essent, exulibus quoque spes reditus interdicta, Rochezanae Pragensis eccl. praesulatus promissus, de disponendo ecclesiarum Bohemicarum regimine summo Pontifici facultas ablata. Damit stimmen überein die urkundlichen Nachrichten bei Hagek S. 744 fl. Pess. de Czechorod Mars Morav. 598: Insint (in formula pactionum inter Imp. et Bohemos atque Moravos privatim initarum) plura capita contra jura et privilegia sedis Apostolicae, ac ritus s. ecclesiae, quae nec potuit, nec debuit imperator illis concedere. Nisi forte ut alius antiquus author apud Cochlaeum de iis agens, verisimiliter opinatus est, dicamus eas subrepticie, seu per nimiam importunitatem ab eo extortas esse. Windeck c. 208 spricht davon, daß sich die Böhmen wohl zum geistlichen Zehnten verpflichtet hätten, nicht aber zur Herausgabe der erkauften Kirchengüter.

38) d. d. Iglau 23. Jul. 1436 bei Theobald Huss. Krieg I. c. 85. Cf. Koeler de Joanne Rokyczana (Altorf. 1718.) p. 20.

Basler Conciliums und päpstlicher Legat, in dieser doppelten Eigenschaft die Böhmen von dem Kirchenbanne los und nahm sie wieder in den Schooß der Kirche auf. Zugleich ermahnte er sie, in Zukunft miteinander friedlich zu leben und die von ihren Mitbürgern, welche das heilige Abendmal unter einer Gestalt empfingen, deßwegen nicht zu verachten oder zu verspotten[39]).

Auch der Papst erließ Glückwunschschreiben an die böhmischen Stände über ihre Rückkehr in den Schooß der Kirche[40]).

Der Statthalter Alexius von Riesenberg und die übrigen böhmischen Abgeordneten schickten darauf von Iglau aus (12. Juli) im Namen der böhmischen Stände einen Befehl an das gesammte Königreich, wie sich alle und jeder von nun nach den Bestimmungen der Compactaten zu richten hätten[41]).

Schon am Tage nach dem Abschlusse des Iglauer Friedens wäre die so eben glücklich zu Stande gebrachte Vereinigung beinahe wieder zerstört worden. Der Erzbischof Rokyczana celebrirte nämlich in einer Kirche zu Iglau die Messe und reichte mehreren Laien das Abendmal unter beiden Gestalten, und zwar geschah dieses in Gegenwart des Kaisers und des päpstlichen Legaten. Letzterer protestirte gegen diese Handlung, als einen Bruch der Compactaten, da Iglau in einer nicht zum Erzstift Prag gehörigen Diöcese lag und die Kirche, worin die Handlung vorgenommen worden, einzig und allein den Katholiken gehörte. Der Kaiser hatte Alles aufzubieten, daß dieser Vorfall nicht den ganzen Friedensschluß rückgängig machte[42]). Wenn dieser Zwist endlich auch glücklich beigelegt ward, so konnte man doch dadurch die Einsicht gewinnen, daß es nicht an Stoff zu neuen Streitigkeiten fehlen werde. Sigmund beeilte sich daher, ehe solche von neuem ausbrachen, Besitz vom böhmischen Throne zu nehmen. Er brach rasch von Iglau auf mit den böhmischen Gesandten und hielt am Vorabende des heil. Bartholo-

39) Aen. Sylv. l. c. Be[illegible] der Abgeordneten des Conciliums bei Mansi XXIX. 612.

40) Pray Annal. Hung. II. 320.

41) Cochlaeus lib. VIII. 297.

42) Aen. Sylv. l. c. Ne paucis pacta violantibus communis concordia rumperetur.

mäustages (am 23. August 1436) seinen feierlichen Einzug in Prag. Sigmund, der noch kurz vorher der Sohn des Antichrists, der Erbfeind Böhmens, der auf jegliche Weise zu vernichtende, gottlose Bösewicht von den Böhmen genannt worden war, wurde nun von der Prager Einwohnerschaft und den dort versammelten Ständen auf das ehrenvollste und prächtigste mit grenzenlosem Jubel empfangen. Man prieß den Tag, der den geliebtesten und allverehrten König in die Mauern Prags zurückführte, als den glücklichsten, den man je erlebt. Es war ein wahrhafter Wetteifer unter dem Adel, der Ritterschaft, den städtischen Gemeinden, wer dem Könige sich unterwürfiger und ergebener zeigte. So berühren sich im menschlichen Leben die Widersprüche; das Übermaß der Verfolgung schlägt leicht in sein Gegentheil um, und umgekehrt, Anhänglichkeit ist nicht selten in Verrath und Feindschaft übergegangen. Auf dem Marktplatze der Altstadt Prag, dem Ort so manchfacher Auftritte während der Zeit der Hussitenkriege, empfing Sigmund die Huldigung des Adels, der Prager Städte, der Deputirten des Heeres, der Geistlichkeit, der städtischen Gemeinden des Landes. So war Sigmund, nachdem er schon anderthalb Jahrzehent die böhmische Krone getragen, endlich auch in den Besitz des Thrones der Czechen gekommen[43]).

43) Aen. Sylv. l. c. Bartoss. Chr. p. 195. Pulkavae Cont. p. 171. Annal. B. bei Palacky III ad ann. 1436. Pess. d. Czech. Mars Morav. p. 599.

Funfzehntes Kapitel.

Deutsche Reichsangelegenheiten während der drei letzten Regierungsjahre Sigmund's. 1435—1437.

Wir sprechen zuerst von den allgemeinen Angelegenheiten, die der Kaiser auf Reichstagen betrieb und durch kaiserliche Verfügungen und Machtgebote anordnete, sodann von den wichtigsten besondern Zuständen und Vorfällen in den einzelnen Reichslanden.

Seitdem Sigmund im October 1434 Regensburg verlassen und sich in sein Königreich Ungarn begeben hatte, besuchte er von den zum Reiche gehörigen Ländern nur noch Böhmen und Mähren und zweimal Österreich, wo er das erstemal zu Wien im Januar und Februar 1435 mehrere Wochen bei seinem Schwiegersohne Herzog Albrecht verweilte und glänzende Feste sich geben ließ. Die übrigen Reichslande sah er nicht mehr: er meinte die Zügel der Regierung von der Ferne aus ebenso gut (oder in Wahrheit ebenso schlecht) führen zu können, als wenn er gegenwärtig wäre. Das deutsche Reich war einer alt gewordenen Maschine zu vergleichen, deren Bestandtheile einzeln zwar alle noch im guten, dauerhaften Stande waren, denen aber die Verbindungs- und Bewegungsmittel entweder abgingen, oder die unbrauchbar geworden. Der Meister fehlte, der das Mangelnde ersetzte, das Schadhafte besserte, dem Ganzen Leben und Bewegung gab. Die Versuche, die Sigmund anstellte, solche Meisterschaft zu übernehmen, schlugen sämmtlich fehl, da der alte Mann weder Energie noch Ausdauer genug besaß, ein so schwieriges Geschäft zu Ende zu führen, das nicht plötzlich oder

rasch vollendet werden konnte, ohne Gefahr, das Ganze zu zerstören oder doch wenigstens theilweise zu Grunde zu richten.

Was der Kaiser während seiner Anwesenheit in Deutschland auf den Reichstagen zu Basel, zu Ulm, zu Regensburg (im J. 1434) nicht hatte zu Stande bringen können, eine Umänderung der deutschen Verfassung und der politischen Verhältnisse der Reichsglieder zum Oberhaupt und zueinander, eben das ließ er weiter betreiben. Obschon sein Plan der geistlichen Reformation in Deutschland ganz mißglückte [1]), da die Kirchenversammlung die kaiserliche Einmischung dieser Art entschieden zurückwies; so ließ er sich doch nicht abschrecken, Ähnliches in Bezug auf die weltlichen Verhältnisse, die offenbar auch einer Verbesserung bedurften [2]), zu betreiben. Dieses mochten die deutschen Reichsstände bemerken, und sie blieben daher von den Reichstagen weg, um nicht ihre Zustimmung zu einer Sache zu geben, womit sie nicht einverstanden seyn konnten. Je schlechter die deutsche Verfassung für das Allgemeine war, je häufiger sich Mißbräuche einschlichen, desto mehr konnten aus dem unsichern, gesetzlosen Zustande die mächtigeren Reichsglieder für ihre Sonderinteressen allmälig Vortheile und Rechte gewinnen. Es ist aber zu allen Zeiten immer dieselbe Erscheinung, daß die Vaterlandsliebe gewöhnlich da aufhört, wo von dem Einzelnen für das allgemeine Wohl materielle Opfer gebracht werden sollen: eher selbst verstehen

1) Daß die dem Kaiser Sigmund zugeschriebene Reformatio ecclesiastica nicht von ihm herrührt, wird unten (im Anhang Beilage II) näher dargethan werden. Diese Reformat. eccles., welche unter Andern auch bei Goldast Reichssatz. II. 110 u. Lünig Spic. eccl. I. 257 abgedruckt sich findet, ist offenbar von dem Böhmen Friedrich von Landskron verfaßt: es spricht sich darin ein großer Haß gegen das Mönchswesen aus: die Haupttendenz, die durch den ganzen Entwurf geht, ist die Säcularisation der Kirchengüter und Unterordnung des Clerus mit Besoldung nach Art der Beamten unter den Staat.

2) Dieses ist ganz gut in der Einleitung zu der Reformatio eccles. ausgesprochen: „Aber eins sol man wissen, das es nit mer wol geen mag, man habe dann eine rechte Ordnung des geistlichen und weltlichen Stats: wann die stehen on alle Lydmas. — Der hochwürdig Stat ist abgezogen dem Reich von den Kurfürsten und doß (darum) unser Reich krank, blöd und schwach ist. — Es sol do (zu Basel) ein Reformation geschehen, der weltliche und geistliche Stat sol wol geordnet werden: aber die geistlichen Häupter wollen sich an vil Stücken sperren" 2c.

sich die Einzelnen zur Hingebung des Lebens, als zur Aufopferung von besondern Rechten: natürlich, weil man an dem Besitz festzuhalten für Pflicht hält, ja für rühmlich, und es für sich und die Nachkommen als einen Verrath ansieht, aufzugeben, was man von den Vorfahren überkommen hat.

Das allgemeine Verlangen nach der Kirchenreformation war auch nicht ohne Rückwirkung auf die weltlichen Verhältnisse geblieben: ohnehin war ja im Mittelalter Kirche und Staat wenig gesondert und die geistlichen und weltlichen Verhältnisse durchdrangen sich vielseitig. Sigmund wollte dem Papste und dem Concilium ein Beispiel eines wohlthätigen Reformationswerkes geben. Er war mit Aufopferung eigener Rechte Willens und verlangte solche Selbstverläugnung auch von den einzelnen Reichsständen zur allgemeinen Wohlfahrt, eine Verbesserung des weltlichen Regiments in Deutschland einzuführen. Zu diesem Zwecke berief er einen Tag auf den 6. December 1434 nach Frankfurt [3]), wo die Fürsten und die andern Reichsstände oder ihre Abgeordneten mit den kaiserlichen Bevollmächtigten eine Vorberathung halten sollten. Weiter wurde bestimmt: nachdem alle Vorarbeiten und Vorbereitungen beendigt, sollte ein zweiter Tag gehalten werden, auf dem der Kaiser selbst die Schlußberathungen mit den Reichsständen vornehmen und zu Ende führen werde.

Noch ehe man sich aber auf dem Reichstage versammelte, legte Sigmund nicht nur die auf der Versammlung zu berathenden Reichsangelegenheiten vor [4]), sondern er ließ auch einen Entwurf zu einer verbesserten Verfassung bekannt machen. An dem anberaumten Tage erschienen dann auch die Bevollmächtigten des Kaisers und der Reichsstände in Frankfurt: letztere ziemlich zahlreich.

In dieser Versammlung trug der kaiserliche Bevollmächtigte im Namen seines Herrn die Verbesserung des weltlichen Regiments

---

3) Die Urkunde d. d. Regensburg 27. Sept. 1434 steht vollständig bei Windeck c. 202. p. 1256. Trithem. Chronic. Hirsaug. II. 387 spricht von einem Reichstag zu Frankfurt im Jahr 1433; vielleicht ist dort im Jahr ein Irrthum.

4) Eberhard Windeck c. 203 gibt diese an, jedoch ziemlich verstümmelt. Besser Wencker Appar. Archiv. p. 327 sqq. Vgl. oben Kap. 10.

in Deutschland vor [5]). Man fing bei dem Oberhaupte, dem Kaiser an, und besprach Alles: Amt, Würde, Majestät, vornehmlich aber solches, was in Verfall gekommen und einer Verbesserung zu bedürfen schien: sodann handelte man über die königlichen Burgen (Pfalzen), die Reichsstädte, die königlichen Villen und Lehen, welche es von Rechtswegen seyen und gesetzwidrig dem Oberhaupte entzogen worden. Man sieht, Sigmund fühlte, wie dem Beherrscher Deutschlands im Laufe der Zeiten alle und jede materielle Grundlage entzogen worden war: er wollte ihm bestimmte Einkünfte und Besitzungen gesichert haben. Weiter wurde verhandelt über die Reichsglieder. Man zog zu diesen auch die Könige, welche dem Reiche unterworfen waren, nach der überlieferten Ansicht der frühern Jahrhunderte. Ob man dahin sämmtliche europäische Könige, welche die ottonischen und salischen Kaiser zu ihrem Imperium Mundi rechneten, zählte, oder nur die dem deutschen Reiche näher verwandten Fürsten von Polen, Litthauen, Dänemark, Oberitalien und Burgund, wird nicht gesagt: doch scheinen unzweifelhaft letztere, und diese nicht einmal alle damit gemeint gewesen zu seyn. Weiter kam man an die Kurfürsten, bei denen untersucht wurde, ob alle, die sich so nannten, mit Recht diesen Titel trügen, und welcher Art ihre Regierung sey und in welchem Verhältniß zu ihren Unterthanen. In ähnlicher Weise wurde über die übrigen Fürsten, Herzoge, Grafen und Dynasten verhandelt und überall untersucht, ob irgend etwas einer Verbesserung bedürfe. Nachdem man über den hohen Adel in allen seinen verschiedenen Abstufungen gesprochen, kam man zu der Ritterschaft und zu den gewöhnlichen Freien in den Städten und auf dem Lande. Es wurden die Zustände und politischen Verhältnisse der Ritter und Burgmänner, der Reichsstädter, der Bürger, der Bauern durchgegangen, ihre Burgfrieden, Gewohnheitsrechte, Gesetze und Weisthümer (arbitria) erwogen und untersucht, ob Alles dem Wohl des Ganzen und Einzelnen angemessen und passend sey. Nach reiflicher Überlegung vereinigte sich die Versammlung über sechszehn Artikel, nach welchen der weltliche

5) Das Folgende aus dem Schluß des Chronic. von Hermann. Corner. p. 1343 sq. Doch irrt Korner, wenn er den Kaiser in Frankfurt auf dem Reichstag gegenwärtig seyn läßt. Er befand sich damals in Ungarn.

Zustand des Reichs in Haupt und Gliedern zu verbessern sey, doch sollten die zu verbessernden Puncte nicht sogleich zur Ausführung gebracht, sondern auf einem neuen Reichstag, der den 23. April 1435 in Frankfurt in Gegenwart des Kaisers zu eröffnen sey, als Reichsabschied bekannt gemacht werden [6]).

Es wird bemerkt, daß der Kaiser und die deutschen Fürsten bei dieser Reichsreformation die Absicht hatten, diese vorausgehen zu lassen, damit dadurch desto ernstlicher und wirksamer die Kirchenreformation in's Leben gerufen werde: wenn dann aber auch letztere stattgefunden, so konnte sie dem Kaiser die nöthigen geistlichen Mittel liefern, etwaige Widersacher gegen die Staatsverbesserung mit dem Banne zu der Reichsacht zu bekämpfen: denn es gehörte mit zu den Beschlüssen, daß ein in der Reichsacht Befindlicher auch in den Kirchenbann verfallen sollte [7]).

Wie fast allen Unternehmungen und Plänen Sigmund's, so erging es auch dieser deutschen Reichsverbesserung: es war ein todtgebornes Kind. Die Frankfurter Versammlung kam nicht zu Stande, vielleicht schon deßhalb, weil Sigmund nicht selbst dahin kam. Er war nur bis Wien in's deutsche Reich gekommen: mit seiner vergnügungssüchtigen Gemahlin und ihren Verwandten, den Grafen von Cilly, wie auch mit Twartko, dem Fürsten von Bosnien, verweilte er unter vielen Festlichkeiten an zwei Monate in Wien [8]), und fand sich, als er die weitere Reise in's Reich machen wollte, so verschuldet, daß er 6000 Pf. Heller von der Stadt Wien leihen und

6) Corner. Chronic. l. c. XVI articuli, in quibus universalis status laicalis reformatione summe indigeret, si irreprehensibilis esse deberet, et qui si emendarentur, infinita mala e mundo tollerentur. Hos tamen XVI articulos Principes saepedicti inde terminatos reliquerunt, sed fore determinandos in proximo festo S. Georgii in eadem civitate Francfordensi, ad quam pro tunc iidem et plures alii Principes conventuri essent, infallibiliter statuerunt.

7) Corner. Chronic. l. c. Windeck c. 203.

8) Vgl. die Regesten. Schlager Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. Neue Folge. Wien 1839. Dort wird S. 78 fll. von Sigmund's Aufenthalt in Wien am Anfange des J. 1435 gesprochen; und die Ausgaben der Stadt bei dieser Gelegenheit finden sich nach den alten Stadtbüchern mitgetheilt, wie folgt:

dagegen sein Silbergeschirr in Versatz geben mußte [9]). Der arme Kaiser konnte nichts Anderes thun, als (im Anfange März 1435) in sein Königreich Ungarn zurückzukehren [10]).

Da die Reformation des weltlichen Standes überhaupt mißglückt war, wollte Sigmund wenigstens einige der schreiendsten Gebrechen abstellen. Besonders war es der jämmerliche Zustand des **Münzwesens**, der eine dringende Verbesserung erheischte. In jeder Provinz, in jeder Grafschaft, ja fast in jeder Stadt wurden besondere Münzen geschlagen: es gab eine Unzahl Münzprivilegien: außer den Münzstätten der Reichsstände gab es auch kaiserliche zu Frankfurt, Nördlingen, Nürnberg, Basel. Es erhoben sich beständige Klagen, daß die Münzen an einigen Orten zu geringhaltig geschlagen würden. Wenn mit aller Strenge die Münzbeaufsichtigung stattgefunden, so hätte dem Übel leicht gesteuert werden kön-

Ain Mal (Essen), so die Herren (Stadträthe) einig wurden, wy sy gegen den Kaiser reitten wollten	12 ℔ (Heller)	
Unß. gned. H. dem Kaiser 4 silbrein vergulte Stuckh, die uns uns. Herr der Herzog darzu geliehen hat ꝛc. am ersten 2 große Köpfe und 2 große Becher	232 =	— dr.
Umb ein Hefftl damit die Burgerinnen uns. gned. H. den Kaiser geert haben	43 =	— =
Den Stadtdrumettern, die der Frawn gen Hof gedient haben	2 =	— =
Von 3 Kränczlein dem Seidennater (Sticker) auf Perl, Gold u. Spreng seiden ꝛc.	55 =	— =
Dem alten Grafen von Cily umb ein Hefftl 8 Gulden facit	6 =	— =
Von dem Himmel zu machen	— =	60 =
Umb ein Panier zu den Drumetten	4 =	12 =
3 guldein Tücher zu dem Himmel, darunter man den Kaiser herein hat gelait	40 =	— =
Ain Fuder Wein dem Kunig von Bossen (Twartko, Fürst v. Bosnien)	46 =	— =
4 Malter Haber	10 =	— =
Dem Maler vom Himmel	5 =	40 =
Die 7 Tag als die Frawn gen Hof gewesen seyn umb Wein	3 =	— =
Die 4 mal zu der Vasnacht in des Teschler Haus	97 =	— =

Ausgaben zu dem Abbrechen der Fleischbenkh bei dem Teschler 47 Zimmermann 1 Tag.

9) Chmel Material. I. S. 178. Schlager l. c.

10) Am 8. März 1435 ist er wieder in Preßburg. Vgl. die Regesten.

nen, indem denjenigen, welche zu leichte und schlechte Münze schlugen, das Recht der Münze entzogen werden konnte. Da aber die Reichsmünzen, die goldenen Königsgulden, die Norm für die andern Münzen abgeben sollten, und auch diese zu geringhaltig befunden wurden, so daß die Kurfürsten und größeren Reichsstädte sie anzunehmen sich weigerten, so war eine gänzliche Münzverwirrung entstanden. Es hatte zwar der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, unter dessen besonderer Aufsicht die Reichsmünzstätten zu Frankfurt, Basel, Nördlingen standen, gegen die Verrufung der Königsgulden von Seiten der Kurfürsten protestirt [11]) und einen Münzcongreß zu Frankfurt auf Sonntag Judica (29. März 1433) veranlaßt zur Prüfung der Reichsmünzen. Es ward auch ein zweiter Tag eben dahin auf den 10. May desselben Jahres angesetzt, der besonders von den Reichsstädten Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Mainz, Worms, Speyer, Hagenau beschickt wurde. Konrad von Weinsberg suchte auf diesem Münzcongreß die Schuld der leichtern Münze von sich ab auf die äußeren Münzverderbungen und Feilungen von Seiten habsüchtiger Menschen zu wälzen. Man wies ihm aber nach, daß die Königsgulden nicht, wie die königlichen und kaiserlichen Bestimmungen lauteten, 19 Karat feinen Goldes enthielten: anstatt daß 56 Gulden und 8 Turnose auf eine Mark gehen sollten, gingen von den leichtern und geringhaltigen Gulden 58 auf eine Mark. Man beschloß daher auf der Versammlung, daß in allen Städten die Goldmünzen untersucht, und welche unter 19 Karat befunden worden, im Werth herabgesetzt werden sollten. Auf einen weitern Congreß gegen Ende Juni 1433 vertagte man die ferneren Entschließungen [12]): es scheint aber dieser Tag nicht zu Stande gekommen zu seyn. Der Zustand der schlechten Münze blieb, ungeachtet besonders von den Städten beständig darüber Klage geführt wurde.

In gleicher Weise wurde auch andern Mißbräuchen nicht ge-

---

11) Wencker Apparat. Archiv. p. 372, wo das Schreiben des Conrad v. Weinsberg 14. Febr. 1433 vollständig abgedruckt ist.

12) Wencker l. c. p. 372 fll. Der Beschluß des Städtetages vom 10. May 1433, der berufen worden von dem Kurf. v. Pfalz, d. d. Frankfurt Dinstag post Cantate 1433.

steuert. Der unsichere Zustand auf den öffentlichen Landstraßen blieb, ungeachtet der kaiserlichen Machtgebote über das Geleitswesen und viele willkürliche Zollerhebungen. Von einer Aufrechthaltung des Landfriedens war auf den Reichstagen viel die Rede, aber in Wirklichkeit bestand dieser nicht: die Reichsstände suchten sich in ihrem nächsten Kreise durch Bündnisse untereinander zu helfen. So schloß die Stadt Speyer ein Bündniß dieser Art mit dem Kurfürsten von der Pfalz, der Kurfürst von Mainz ein ähnliches mit den Grafen und Herren in der Wetterau, die Grafen von Wirtemberg mit der Sct. Georgsgesellschaft, einigen schwäbischen Städten, und den Pfalzgrafen Ludwig und Otto [13]). Daß Sigmund (im J. 1436) manche wohlthätige Verordnungen in Bezug auf das Polizeiwesen getroffen habe, mag seyn, gewiß aber sind diese Verfügungen nicht in der Form erlassen worden, wie dieselben ihm zugeschrieben werden. Sie sind sicher untergeschoben und gehören einer spätern Zeit an [14]).

Ernstlicher beschäftigte sich der Kaiser mit einer verbesserten Einrichtung des Vehmgerichtswesens. Schon seit dem J. 1429 hatte er dem Erzbischofe von Cöln als Herzog von Westphalen eine Revision der westphälischen Gerichte aufgetragen, und wirklich wurde damals auch eine solche Reformation (Jan. 1430) zu Stande gebracht [15]). Den Übergriffen der westphälischen Gerichte war aber damit nicht ganz vorgebeugt: im Gegentheil erhoben sich grade damals auf allen Seiten von neuem Beschwerden, daß ohne Rücksicht auf das Hofgericht, die heimlichen Gerichte alle Streithändel vor ihrem Richterstuhl verhandelten, und dabei weder auf kaiserliche Freibriefe, noch selbst auf geistlichen Stand Rücksicht nahmen, indem

13) Vgl. das Nähere darüber bei Häberlin R. G. V. 672 fl. Das Bündniß zwischen Speyer und der Pfalz war auf 10 Jahr aufgerichtet. Lehmann Speir. Chr. c. 91. S. 828 gibt die Urkunde d. d. Heidelberg 24. Decbr. 1434. Die Stadt Speyer hatte kurz vorher außer dem Krieg mit dem Bischofe auch eine Fehde mit dem benachbarten Adel. Lehmann l. c. 820.

14) Lünig P. Gen. C. II. 238. Häberlin R. G. V. 503 gibt sie schon beim J. 1431 als auf dem Nürnberger Reichstag erlassen an. Jedoch bezweifelt er auch ihre Ächtheit. Man sehe über die Sache unten im Anhange Beilage II. das Nähere.

15) Vgl. Gesch. K. Sigmund's III. S. 363 fll.

sie selbst Bischöfe vor sich luden und sie vervehmten, wenn sie nicht erschienen. Daher war auf allen Reichstagen die Reformation und Läuterung der heimlichen Gerichte ein stehender Punct, der zur Sprache kam, ohne daß man eine eigentliche Abhülfe der vielfachen Beschwerden machen konnte. Erst im Jahr 1437 ließ der Erzbischof von Cöln auf neue Weisung des Kaisers in einem Kapitel zu Arensberg auf die Grundlage der Reformation der Freigerichte von 1430 eine neue entwerfen [16]), worin man mehreres bei dem Verfahren in den heimlichen Gerichten als Mißbrauch anerkannte und aufgab, namentlich daß man nichtwissende Personen nur nach vorausgegangener Ladung vor das offene Gericht vervehmte. Doch blieben im Ganzen in dem üblichen Verfahren die von den Reichsständen als Mißbräuche bezeichneten Puncte und der Kaiser gab dieser revidirten Reformation seine Bestätigung [17]).

Was nun die specielle deutsche Geschichte dieser Zeit insbesondere betrifft, so ist bei dem Mangel einer allgemeinen Regierung, bei dem selbständigen Schalten und Walten der Reichsstände es höchst schwierig, in das Chaos Ordnung, in das Ineinandergreifen der vielen Herrschaften Entwirrung und Klarheit zu bringen.

Im Allgemeinen kann der Geist der Zeit ein höchst regsamer genannt werden. Es war eine Zeit gewaltiger Gährung und Strebung: auf der einen Seite eine Sucht, Alles zu ändern und umzuschaffen, auf der andern ein Kampf, das Alte zu behaupten und zu bewahren. Die beiden Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel waren selbst von diesem Reformationsgeiste ergriffen und handelten demgemäß. Es war eine vielfache Opposition: die Weltlichen

16) Bei Senckenberg C. J. G. I. S. 79 u. 122 fll. Hahn coll. Monument. II. 637 fll. Datt de pace publ. S. 776. und am vollständigsten bei Usener die Frei- u. heiml. Gerichte Westphalens, Frkf. 1832, S. 114 fll. Vgl. Eichhorn deutsch. Staats- u. R. G. III. §. 422. Wigand das Femgericht Westphalens passim u. bes. 536.

17) Nach der verbesserten Gestalt v. 1439 bei Goldast Reichssatz. I. S. 163 u. Samml. der Reichsabsch. I. 128. Lünig R. A. P. Gen. Cont. II. p. 250. In der Überschrift bei Goldast heißt es, daß K. Sigmund die Bestätigung gegeben. Eichhorn l. c. §. 422. not. v will Goldast's Angabe nicht ganz trauen. Doch daß die Confirmation Sigmund's erfolgte, hat Usener l. c. S. 14 nachgewiesen.

standen überall der Geistlichkeit gegenüber: überall hatten die Fürsten, Grafen, Herren, Städte Kriege und Fehden mit den Bischöfen, Äbten, Kirchen und Klöstern. Der selbst in den höhern Regionen auf den Concilien ausgesprochene Tadel über das Verderbniß und die Sittenlosigkeit des Clerus, wie auch das Beispiel der gegen den Clerus wüthenden Hussiten, erfüllten fast den ganzen Laienstand mit feindseliger Erbitterung gegen die Geistlichkeit, die der größern Zahl nach reich, mächtig, übermüthig, schwelgerisch, sittenlos war[18]).

Aber die Opposition war keine einfache. Wie die Geistlichkeit sich auch in eine progressive und reformirende Partei mit den auf den Concilien tonangebenden Prälaten an der Spitze, und in eine retardirende und antireformistische theilte, welche den Papst und die meisten deutschen Erzbischöfe auf ihrer Seite zählte: so waren auch die Weltlichen unter sich getheilt. Sonderbarerweise stand hier der Kaiser auf Seiten des Fortschrittes und der Verbesserung der Zustände, wogegen die mächtigern Reichsfürsten, der hohe Adel, die Ritterschaft, die Patricier am Alten festhielten[19]). Aber es regte sich

18) Eberhard Windeck an vielen Stellen seines Buches, z. B. c. 160. p. 1206: Wo man poses horte oder krieg war, so hieß es, der bischof, der probst, der herrliche dechan, der pfaff ꝛc. vnd waren die layen von den geistlichen so sere uberladen, das es nit wunder gewesen, hett es Gott nit selber versehen, das die Hussen vnd die kezer ettwas vil grosser vnd vast sterker gewesen. (Vgl. c. 214.) c. 208. p. 1263: Also stand es jemmerlichen zwischen der pfaffhait und laien. Alle poßhait, krige vnd vnfride, das taten die almusen. Der allmechtige got mochte es wol erbarmet haben in dem hymell den grossen jammer, der do geschache von den gaistlichen gemeinglichen in der werlde. Und c. 215. p. 1274: In der weille also der kaiser zu Beheim was, do was auff dem Reine manig wunderliche obentewre, davon zumal vil zu schreiben were, wann also alle auffsaz vnd poßhait kam vs den allmusen, die was also reich vnd mechtig worden, das sie vnterstunden alle ding vnter sich zu bringen vnd es auch teten, also veere es Jene volgen mochte, ohne alle forchte vnd verstellunge, dornach doch die Laien in selber nit besser sunder erger wurden, in welcher forme kunste vnd aller boser behendigkeit des horten sie alles vnd sahen es von den pfaffen vnd von den grossen gelerten. Alles das mon sach, das sie anevingen oder handelten, dasselbe was alles vmb gelt zu tune, vnd es were recht oder vnrecht, so must es gelt sein. Vgl. früher c. 138. p. 1185.

19) Sigmund's Erklärung auf dem Preßburger Tag 1429. Vgl. Gesch. K. Sigmund's III. S. 311. und die Reformatio eccles. bei Lünig Spic. eccles. p. 257 sq.

überall der niedere Bürgerstand in den Zünften und entriß den sogenannten Altbürgern oder Patriciern das ausschließende Recht der Regierung und Verwaltung. Mit der Einrichtung neuer Magistrate in den Reichsstädten legten diese in die Schale des Fortschrittes ein schweres Gewicht: so standen der Kaiser und die Städte, deren innere Veränderungen übrigens, weil sie gewaltsamer Weise stattfanden, er nicht immer gut heißen durfte, den Fürsten und dem Adel gegenüber. Aber auch bei den Fürsten und dem Adel in ihren eigenen Ländern erhob sich gegen sie allmälig eine Opposition ihrer Unterthanen, die in Einigungen — Landständen — zusammentraten und darnach strebten, ihre Rechte zu vermehren: besonders aber nahmen sie ein Steuerbewilligungsrecht in Anspruch [20]). Diese vielfachen Spaltungen mußten in Deutschland einen höchst zerrissenen, fehdevollen, ja häufig rechtslosen Zustand herbeiführen, der um so mehr empfunden wurde, je weniger das Reichsoberhaupt mit Kraft und Energie eingriff. Schon die häufige Abwesenheit desselben in fernen Ländern war nicht geeignet, seinen Geboten Nachdruck zu geben. Meist aber war der Kaiser von den wirklichen Zuständen nicht oder nur schlecht unterrichtet.

Das kurfürstliche Collegium, dem es vor allen andern fürstlichen Gewalten hätte obliegen sollen, an die Stelle der kaiserlichen Regierung zu treten, wenn diese durch Entfernung des Oberhauptes oder durch dessen Nachlässigkeit nicht in Kraft war, — dieses Collegium bekümmerte sich damals sehr wenig um die allgemeinen deutschen Angelegenheiten. Grade die Kurfürsten waren es, welche von den Reichstagen sich gewöhnlich entfernt hielten: grade die Kurfürsten waren es, welche sich am meisten Druck, Willkürlichkeiten und Gewaltthaten erlaubten und dem Kaiser nur in so weit gehorchten, als mit ihren Sonderinteressen übereinstimmte [21]).

---

20) Es kann hier nicht der Ort seyn, in die Geschichte der deutschen Landstände näher einzugehen. Wir verweisen über das Nähere auf Eichhorn deutsch. Staats- u. Rechtsg. III. §. 423 — 427.

21) In der Reformat. eccles. bei Lünig Spic. eccl. p. 258 läßt Landskron den Kaiser sagen: „Die höchsten Häupter sind nit zu ermanen, wann sie haben das Unrecht in mit Gewalt. Unser Herr der Keyser oder Kunig mögen ihren Stat nit mer behalten. Der hochwürtig Stat ist abgezogen dem Reich

In Mainz war dem Erzbischof Conrad (im Juli 1434) Diether, ein Schenk von Erbach gefolgt [22]). Er schickte an den Kaiser eine feierliche Gesandtschaft nach Ungarn wegen der Belehnung. Sigmund empfing sie in Preßburg [23]) und ertheilte die Belehnung mit den Regalien. Den Lehenseid aber nahm er von den Gesandten nicht an, sondern verlangte, daß Diether ihn persönlich leiste in Regensburg, wohin der Kaiser im Anfange des Jahres 1435 zu kommen gedachte. Da aber Sigmund damals nicht nach Deutschland kam, so trug er dem Erzbischofe von Trier auf, im kaiserlichen Namen dem neuen Kurfürsten von Mainz den Eid der Treue abzunehmen, was denn auch (10. Jan. 1435) in Heppenheim feierlich geschah [24]). Es bestätigte der Kaiser dem Erzbischofe und seinem Hochstifte alle Privilegien [25]), und sicherte ihm seine Besitzungen in Hessen und Thüringen zu [26]): auch bestätigte er ihm von neuem die Gerichte in der Stadt Mainz [27]). Der Erzbischof Diether war kein Muster eines friedeliebenden Fürsten: trotz wiederholter Mahnungen begab er sich nicht zur Kirchenversammlung in Basel [28]). Dagegen aber war er sehr thätig, seine fürstliche Gewalt zu erhöhen. Die Stadt Mainz, die große Anstrengungen gemacht hatte, ihre Reichsunmittelbarkeit zu behaupten, machte er ganz und gar sich unterwürfig [29]). Mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen war er in manchen Streitigkeiten, jedoch im Kriege gegen ihn nicht glücklich: Diether wurde im J. 1436 angeklagt, im Einverständniß mit dem Erzbischof von Cöln, einen Anschlag auf das Leben des Landgrafen

---

von den Kurfürsten, und doß (darum) unser Reich krank, blöd und schwach ist."

22) Windeck c. 210 und das ungedruckte Kap. 331 im MS. Ebner. von Windeck. Cf. Joannis script. Mogunt. I. 746 sqq.

23) Urk. v. 23. Nov. 1434 bei Lünig Spicil. eccles. I. Fortsetz. S. 62.

24) Guden. cod. dipl. Mogunt. IV. p. 217. Das Pallium hatte Diether schon kurz vorher 5. Dec. 1434 vom Papst Eugen IV erhalten. Guden l. c. p. 211.

25) Urk. d. d. Preßburg 23. Nov. 1434 bei Lünig l. c. p. 63.

26) Urk. d. eod. dat. bei Guden. cod. dipl. Moguntin. IV. p. 214.

27) Senckenberg Meditat. p. 517.

28) Martene coll. ampl. VIII. p. 924.

29) Vgl. oben Kapitel 9.

beabsichtigt zu haben, ihn durch Gift aus dem Wege zu räumen. Die Prälaten stellten diesen Anschlag natürlich auf das entschiedenste in Abrede. Die deßhalb angeordnete Untersuchung förderte den Thatbestand nicht klar an den Tag [30]). Auch mit dem Pfalzgrafen Ludwig gerieth der Erzbischof von Mainz in Streitigkeiten, jedoch wurden sie, noch ehe der Krieg offen ausbrach, durch ein Schiedsgericht glücklich beigelegt [31]). An der Würzburger Fehde nahm Diether für den Bischof Johann von Brun kräftigen Antheil. Der Graf Michael von Wertheim hatte, weil, wie er meinte, ihm sein Recht versagt wurde, den Würzburger Bischof vor das Vehmgericht geladen. Da der Prälat sich weigerte, als Geistlicher vor einem solchen weltlichen Gerichte zu erscheinen, so setzte der Graf die Vervehmung desselben durch und er selbst als ein Freischöffe hatte die Absicht, das Urtheil zu vollstrecken und den Bischof als einen vervehmten, recht- und ehrlosen Mann an einem Baum aufzuknüpfen. Der Bischof aber, frühzeitig gewarnt, entging der ihm gelegten Falle. Darüber in Wuth, begann der Graf offene Feindseligkeiten gegen des Bischofs und seiner Verbündeten Land und Leute, ohne vorher, wie das Fehderecht es verlangte, den Frieden aufzukündigen. An dem Erzbischof von Mainz und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, der damals in seinen fränkischen Ländern sich aufhielt, hatte der Würzburger Bischof mächtige Bundesgenossen. Michaels Schloß Schweinburg wurde erobert und zerstört, seine Burg Breuberg belagert. Vergeblich wandte sich der verfolgte Graf an Kaiser und Reich um Hülfe: Fürstengerichte, die zur Untersuchung und Entscheidung der verwickelten Streitigkeiten niedergesetzt wurden, zogen den Proceß so lange hinaus, daß der Kaiser Sigmund, der Graf Michael von Wertheim, der Bischof von Würzburg darüber aus dem Leben schieden [32]).

30) Guden. C. D. Mog. IV. p. 222 sq. Schaab rhein. Städtebund I. S. 474. Rommel Gesch. von Hessen II. S. 292. Anmerk. 22. S. 206.

31) Trithem. Chron. Hirsaug. II. 388 sq. Joannis ad Serrar. rer. Mog. libb. in Archiep. Theodoric.

32) Windeck c. 212 u. 217, und im MS. Ebner. noch c. 352 u. 353. Trithem. Chron. Hirsaug. II. 393 sqq. Lorenz Fries Würzburg. Chronik S. 757 fll. Aschbach Gesch. der Grafen v. Wertheim S. 262 u. Urkundenb. dazu n. CLXIX u. CLXX. Joann. rer. Mogunt. script. I. 749.

Der Krieg über den Besitz des erzbischöflichen Stuhls zu Trier, welcher ein halbes Decennium gewüthet hatte zwischen Ulrich von Manderscheidt und Raban von Helmstedt, wurde endlich durch ein Schiedsgericht von neun geistlichen und adligen Herren geschlichtet (1436): Ulrich von Manderscheidt wurde mit einer Geldsumme und der Burg Stolzenfels abgefunden. Sein Gegner wurde Erzbischof: und P. Eugen IV reservirte ihm noch dazu sein Bisthum Speyer, obschon dafür bereits Adolf von Eppstein gewählt worden war [33]).

In Cöln regierte noch immer Theodorich, ein Graf von Mörs, mit Klugheit, Ansehen, Kraft. Man warf ihm nicht mit Unrecht vor, daß er mehr nach der Erhebung seiner Familie und Vermehrung seiner Macht, als nach dem Reiche Gottes strebte [34]). Auch er wie der Erzbischof von Trier bekümmerte sich nicht viel um das Basler Concilium, außer in den Dingen, die seine materiellen Interessen berührten [35]).

Gehen wir nun zu den weltlichen Kurfürsten über, bei denen grade in Sigmund's letzten Regierungsjahren manche große Veränderungen eintraten. In der Pfalz konnte seit dem Jahre 1435 der fast ganz erblindete und an Lähmung und Taubheit leidende Kurfürst Ludwig, mit dem Beinamen der Bärtige, nicht mehr die Regierung führen, obschon er in seinen geistigen Facultäten noch ungeschwächt und kräftig war. Seine große Freigiebigkeit, besonders

---

33) Windeck c. 208. 210. 211. 215. u. im MS. Ebner. noch dazu c. 364. Martene coll. ampl. IV. 448. VIII. 872 (wo der Ausspruch des Conciliums vom Ende 1435 sich findet). Cf. Hontheim Prodrom. hist. Trevir. II. 849. Joannis l. c. Guden C. D. Mog. IV. p. 183. Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach et Müller. 1838. II. 320.

34) Aen. Sylv. Comment. in dict. et fact. Alfons. reg. Arag. II. n. 40. erzählt eine Unterredung des Erzbischofs Theodorich von Cöln mit dem Kaiser, worin der Prälat andere Grundsätze aufstellte, als er im Leben bethätigte. Auf die Frage des Kaisers, wie man glücklich werden könnte, antwortete der Erzbischof: unter der Sonne, auf keine Weise. — Wie aber jenseits? — Wenn wir auf dem Weg, der zum Himmel führt, wandeln. — Wann aber wandeln wir auf diesem Weg? — Wenn wir das thun, was wir in großen Schmerzen und in gefährlicher Krankheit zu thun geloben.

35) Darüber ist schon oben im neunten Kapitel näher gehandelt.

gegen Geistlichkeit und gegen Gelehrte, mißfiel sehr seiner Gemahlin Mechtilde von Savoyen. Die herrschsüchtige Frau brachte es durch ihre Intriguen dahin, daß förmlich die Regierung dem Kurfürsten entzogen und eine Regentschaft für die Dauer der Minderjährigkeit der Kinder eingesetzt wurde [36a]). Mit Einverständniß der kurfürstlichen Räthe wider den Willen des blinden Ludwig selbst stellte sich Mechtilde an die Spitze der Regierung: neben ihr besorgten noch vier Administratoren die Verwaltung des Landes.

Ludwig überlebte nicht lange diese ihn so sehr kränkende Entfernung von der Regierung. Er starb gegen Ende des Jahres 1436 [36b]). Da die drei Söhne, Ludwig, Friedrich und Ruprecht, welche er hinterließ, noch im Knabenalter waren, so mußte eine vor-

36a) Windeck c. 191 u. 215: Herzog Ludwig was nu jeling tot — derselbe Ludwig wart von seiner herrlichkeit entsazet, das yme vier vormunder gesazet worden auch in dem besten. Trithem. Chronic. Hirsaug. ad ann. 1435. II. p. 393 sagt von ihm, daß er semicaecus, surdus und claudus gewesen; und im Chronic. Sponhem. ad ann. 1437: Obiit Ludovicus, Com. Palat. Rheni — dictus *cum barba* vel etiam *dux caecus*, quia post reditum a terra sancta morbos et ex his caecitatem incurrit. So auch derselbe Trithem. im Chronic. duc. Bavaror. (Opp. II. 117) u. Vit. Arenpekh. Chron. Bav. p. 301. Nicht ganz genau ist daher Häusser Gesch. der rheinisch. Pfalz. Heidelb. 1845. I. 298. Not. 1): „Feßmaier Geschichte der Oberpfalz I. 70 läßt den Pfalzgrafen in seinen alten Tagen nach Palästina ziehen, auf der See erkranken und blind werden; wahrscheinlich nach der etwas zweifelhaften Meldung des Ladisl. Sunth. Oefele II. 577." Nicht zu übersehen ist der Bericht von Andr. Presbyt. Ratisb. bei Kulpis p. 57: Ludovicus per consiliarios suos (Trithem. nennt noch außerdem den Sohn Ludwig, den Bruder Otto und den Grafen von Leiningen), assentiente ejus uxore, ablata est administrandi bonorum facultas *propter ejus largitatem*. Erat enim vir laude dignus, sed tamen claris (legend.: coecis) oculis, parum vel nihil videbat. Quodam die dum esset in ecclesia vocavit ad se coram populo filium suum adhuc puerum et primum ei blandiens, magnam dedit alapam. Cui filius, o domine, dicite, in quo ego vos laesi, quare me sic percutitis. Ad haec pater: volo fili, ut per hanc alapam memor sis injuriarum, quae mihi a matre tua inferuntur.

36b) Andreas Presbyt. p. 59 gibt den 29. Dec. 1436 als Todestag an, Trithem. im Chron. Sponhem. den 31. Dec. 1437, welch letztere Angabe, insofern sie das Jahr betrifft, falsch ist. Über das Todesjahr des Kurf. Ludwig handelt gut Häberlin R. G. V. 659 Not. f. Häusser l. c. S. 312 bestimmt den 30. Dec. 1436 als Todestag.

mundschaftliche Regierung eingesetzt werden. Der Kurfürst Ludwig hatte in seinem Testamente seinen jüngsten Bruder, den Pfalzgrafen Otto von Mosbach, als Administrator des Landes bestellt. Die ältern Brüder, Johann, Pfalzgraf zu Amberg, und Stephan, Pfalzgraf zu Simmern, waren durch diese testamentarische Verfügung von der ihnen eigentlich zunächst gebührenden Vormundschaft über ihre Neffen ausgeschlossen: doch findet sich nicht, daß sie gegen die Bestimmungen ihres Bruders Einspruch erhoben hätten [37a]).

Das Pfalzgräfliche Haus am Rhein und die Markgrafen von Baden beschäftigte damals viel der Sponheimische Erbfall. Der letzte Graf von Sponheim, Johann V, starb im J. 1437. Sein altes Geschlecht besaß schon frühe viele Güter am Rhein, an der Mosel und der Nahe. Es war in zwei Linien getheilt: die Creuznachische besaß die vordere, die Starkenburgische die hintere Grafschaft. Erstere war 1414 mit Graf Simon III im Mannsstamm erloschen. Seine einzige Tochter Elisabeth hatte aus zwei Ehen keine Kinder. Ihr zweiter Gemahl war Ruprecht Pipan, Sohn des K. Ruprecht von der Pfalz, gewesen: sie zeigte daher auch eine besondere Vorliebe für das pfälzische Haus und versprach, den Pfalzgrafen Stephan von Simmern, K. Ruprecht's dritten Sohn, und dessen Gemahlin Anna, Erbtochter des Grafen Friedrich von Veldenz, gleichwie eigene Kinder zu betrachten und ihre Besitzungen nach ihrem Tode ihnen zuzuwenden.

Doch bewahrte Elisabeth diese Gesinnung nicht lange: sie änderte sie bald. Zwar bedachte sie immer noch das pfälzische Haus, indem sie dem Kurfürsten Ludwig, dem Bruder des Pfalzgrafen Stephan, ein Fünftel der vorderen Grafschaft schenkte, und mit der Kurpfalz auf immer vereinigte, aber das Übrige ihrer Grafschaft bestimmte sie für den Grafen Johann V von Sponheim von der Starkenburgischen Linie. Noch ehe Elisabeth starb (1417), brachte

---

37a) Häusser l. c. „So kam es, daß Ludwig gegen die goldene Bulle und ihre späteren Erklärungen (nämlich die beiden Constitutiones K. Sigmund's v. 1414 u. 1434 bei Tolner Cod. dipl. p. 93 — 98) die Vormundschaft dem jüngsten Bruder übertrug. — Wie man mit den Reichsgesetzen und dem Kaiser sich dabei benahm, und was die hintangesetzten Brüder für Schritte thaten, darüber haben wir keine Nachricht."

der Pfalzgraf Stephan seine Klage vor dem römischen König in Constanz an. Allein er richtete nichts aus: im Gegentheil bestätigte das niedergesetzte Schiedsgericht die Anordnungen der Sponheimischen Gräfin.

Da der Graf Johann V von Sponheim keine Kinder hatte, so bestimmte er zu seinen Erben seines Vaters Schwestersöhne, den Markgrafen Bernhard von Baden und Grafen Friedrich von Veldenz, und nahm noch zu seinen Lebzeiten letztern und da der erstere gestorben war, dessen Sohn, den Markgrafen Jacob, in den wirklichen Besitz und in die Gemeinschaft seiner Länder auf. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz hatte zu dieser Erbordnung seine Einwilligung (1428) gegeben, wogegen ihm auch der Besitz seines Antheils an der vordern Grafschaft zugesichert blieb.

Als nun Graf Johann V von Sponheim im J. 1437 gestorben war, so errichteten die genannten Erben einen Burgfrieden und eine ewige Gemeinschaft untereinander (27. Nov.). Graf Friedrich von Veldenz, als der letzte seines Stammes, vererbte seinen Antheil an den Sponheimischen Grafschaften auf seinen Schwiegersohn, den Pfalzgrafen Stephan von Simmern. Später als die Simmerische Linie auch die pfälzische Kur ererbte, mußte die Hälfte der hinteren Grafschaft Sponheim an den Pfalzgrafen Wolfgang (1553) abgetreten werden, der sie seinem jüngsten Sohn, dem Pfalzgrafen Karl von Birkenfeld, bestimmte [37b]).

In Sachsen gab der Tod von einem der vier regierenden Brüder, der Söhne Friedrich's I des Streitbaren, Veranlassung zu einer neuen Landestheilung (1435), da der verstorbene Herzog Heinrich keinen Leibeserben hinterlassen hatte. Die übrigen Brüder theilten die väterlichen Länder mit Ausnahme des Kurfürstenthums Sach-

---

37b) Trithem. Chron. Hirsaug. II. 332. 371. 394. 396. Chron. Sponhem. ad ann. 1426 et 1437. p. 357 ist Hauptquelle. Die Urkk. finden sich bei Tolner Cod. dipl. Palat. I. n. 215 u. 228. Schoepflin Zar. Bad. II. p. 113. 133. VI. p. 144—163. 198. Günther cod. dipl. Rheno-Mosell. IV. 186. Vgl. Kremer diplom. Beitr. z. Behuf der teutsch. Geschichtskunde. Frkf. u. Lpz. 1761. im Vorbericht S. 31 fll. eine geneal. Gesch. der Graf. v. Sponheim. Crollius Nachr. v. d. Elisabeth v. Sponheim. Zweibr. 1762. Häberlin N. H. V. 667 fll. Joann. Misc. hist. Palat. p. 91 sqq. Häusser Gesch. der rhein. Pfalz. I. 325 fll. u. 496.

sen, das dem ältesten vorzugsweise verblieb [38]), von neuem. Am 4. Januar 1436 wurde zu Altenburg die Landestheilung vorgenommen: sie sollte nur auf neun Jahre Gültigkeit haben. Es war keine gänzliche Theilung (Tattheilung), sondern eine Art von Mutschirung oder gemeinschaftlicher Regierung. Ein jeder der herzoglichen Brüder erhielt als seinen Antheil bestimmte Schlösser und Ämter: auch ward angeordnet, daß der Kurfürst Friedrich II mit seinem Lande zur Diöcese des Bischofs von Meißen, der zweite Bruder Sigmund zu der des Merseburger Bischofs, der jüngste Wilhelm zu der des Naumburger Bischofs gehöre: aber dessenungeachtet blieb gar Manches unter gemeinschaftlicher Verwaltung, namentlich die Erträgnisse der Freiberger Berg- und Hüttenwerke. Dieser Theilungsvertrag blieb aber nicht lange in Wirksamkeit. Herzog Sigmund trat aus Liebe zu einer Nonne im Kloster Mildenfurth in den geistlichen Stand, um desto leichter Gelegenheit zu haben, mit dem Gegenstand seiner Liebe zusammen zu kommen. Darüber verlor der geistliche Herzog sein Land, das seine Brüder sogleich in Besitz nahmen. Ja man zwang ihn, darauf förmlich Verzicht zu leisten. Später sah er sich durch seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Würzburg für diesen Verlust seiner Erbländer entschädigt. Seine beiden Brüder, der Kurfürst Friedrich II und der Herzog Wilhelm, der zu Jena residirte, machten (25. Febr. 1437) eine zweite Mutschirung auf drei Jahre [39]). Alle diese Dinge gingen vor, ohne daß dazu eine kaiserliche Bestätigung verlangt wurde.

In Brandenburg, wo noch immer Friedrich I aus dem

38) Friedrich II hatte von dem Burggrafen Heinrich Reuß Herrn zu Plauen, der von Sigmund mit dem Burggrafenthum Meißen belehnt worden war, das streitige Reichslehen um eine bedeutende Summe Geldes erkauft: aber des Burggrafen Erben protestirten gegen diesen Verkauf und stritten deßhalb lange mit Kurf. Friedrich II. Die ausführlichsten Nachweisungen über diese Streitsache gibt Märker das Burggrafenthum Meißen. Mit Urkk. Leipz. 1842.

39) Lünig P. Spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. 211—216. Müller R.Tagstheat. unter K. Friedrich V. I. 189. Müller sächs. Annalen S. 18. Das Chronic. Terrae Misn. meldet p. 336 über des Herzogs Sigmund Liebe: Sigismundus per inordinatum amorem cujusdam monialis (sie war ein Fräulein von Lohma) seductus, reliquit dominium terrae suae, sub specie poenitentiae, ad sacerdotium processit, malo suasu aliquorum.

Zollerischen Hause regierte, herrschte im Lande Einigkeit, dagegen fehlte es nicht an Fehden und Streitigkeiten mit benachbarten Fürsten. Als Wilhelm, der letzte Fürst der Wenden und Herr zu Werle und Güstrow, im J. 1436 gestorben war, sollten vermöge des Lehensverhältnisses desselben zu Brandenburg die wendischen Länder an die Mark fallen. Aber die Mecklenburgischen Herzoge gründeten nähere Ansprüche auf dieselben, theils weil sie in Verwandtschaft zu dem abgegangenen wendischen Hause gestanden, theils aber auch wegen Erbverbrüderungen, die sie mit dem letzten Fürsten zu Wenden geschlossen hatten. Es nahmen daher die Herzoge Heinrich und Johann von Mecklenburg-Schwerin, wie ihre gleichnamigen Vettern, die Herzoge von Mecklenburg-Stargard, welche letztere brandenburgische Vasallen waren, unverweilt von dem wendischen Fürstenthum Besitz, weßhalb sich der Markgraf von Brandenburg klagend an den Kaiser wandte. Er wirkte bei diesem auch einen Befehl aus (6. Nov. 1436), wodurch die wendischen Landstände angewiesen wurden, dem Markgrafen von Brandenburg die Huldigung zu leisten. Diesem kaiserlichen Gebote kamen die wendischen Stände nicht nach: unter allerlei Ausflüchten leisteten sie dem kaiserlichen Befehle keine Folge: besonders beriefen sie sich auf die schon den Mecklenburgern geleistete Huldigung. Daher erneuerte der Markgraf seine Klage beim Kaiser, der sodann die streitenden Parteien vor seinen Richterstuhl auf den Reichstag nach Eger vorlud, wo aber die Mecklenburger nicht erschienen[40]).

Dieser Erbstreit kam unter Sigmund's Regierung nicht mehr zur Entscheidung. Auch der Markgraf Friedrich I erlebte nicht dessen Beendigung, der erst im Jahre 1440 starb. Noch unter der Regierung Sigmund's aber hatte er durch ein Testament seine fränkischen und brandenburgischen Länder unter seine vier Söhne getheilt und diese hatten ihre Zustimmung zu der testamentarischen Verfügung gegeben. Dieses geschah am 7. Juni 1437 zu Cadolzburg in Franken. Höchst merkwürdig ist es, daß Friedrich bei dieser

40) Lünig P. Spec. III. p. 3 u. 6. Dumont C. d. III. 1. p. 20. Müller R.Tagstheat. I. 182. Hempel Invent. III. p. 134. Gundling Friedrich I. p. 468 sqq. Vgl. Häberlin R. H. V. 662 fll. Helwing Gesch. des brandenb. Staats I. S. 467.

Theilung von dem Herkommen und den Verfügungen der Goldenen Bulle[41]) abging, und dem ältesten Sohne Johann nicht, sondern dem zweiten, der Friedrich hieß, die Kur mit der Mark Brandenburg bestimmte. Johann erhielt dafür die fränkischen Länder „oberhalb des Gebirges" oder die später so genannte Markgrafschaft Bayreuth. Der dritte Sohn Albrecht bekam das Land „unterhalb des Gebirges" oder das Anspachische: dem vierten endlich: der wie sein älterer Bruder Friedrich hieß und durch den Beisatz der Jüngere von ihm unterschieden wurde, fiel die Altmark mit der Priegnitz zu. Was Friedrich I dazu bestimmte, seinen ältesten Sohn zurückzusetzen und den zweiten zu bevorzugen, darüber hat man schon mancherlei Vermuthungen aufgestellt: da aber Johann seine Einwilligung zu der väterlichen Anordnung gab, so hatte sie als Familien-Vertrag Gesetzeskraft und wurde auch vollständig ausgeführt[42]): wenn auch die kaiserliche Bestätigung, die gewöhnlich zur vollen Gültigkeit der fürstlichen Hausverträge und Gesetze erfordert wurde, noch fehlte: erst Sigmund's zweiter Nachfolger, K. Friedrich III, bestätigte sie im J. 1459.

Von den übrigen größern Reichsfürsten waren die Habsburger und die bayrischen Wittelsbacher die bedeutendsten, die daher hier noch besonders besprochen werden sollen.

---

41) Aur. Bull. c. 7: Statuimus, ut — — jus, vox et potestas electionis — *ad filium primogenitum legitimum* — devolvatur.

42) Die Theilungsurkunde in Bezug auf die Mark d. d. Plassenburg Freitag nach S. Bonifacii 1437 steht in der Deduction: In jure et facto gegründete facti species, worinnen gezeigt wird, daß Sr. K. Maj. in Preußen näheres Successionsrecht an den brandenb. Markgrafth. in Franken — unumstößlich sey. Berlin 1718. fol. Beil. MM. Lentz brandenb. Urkk. II. 580. Buchholz brandenb. Gesch. III. 71. Gundling l. c. 481. Vgl. Lancizolle Gesch. der Bildung des preuß. Staats I. 511 fll. — Die Satzungen wegen der fränkischen Länder ibid. p. 514 nach Falckenstein antiq. Nordgav. cod. dipl. p. 279. — Helwing a. a. O. S. 478 fl. Aeneas Sylvius, hist. Europ. c. 40 und Commentar. in dict. et fact. Alphonsi II. 29, wornach Nauclerus II. 461 u. Gundling p. 483 berichten, läßt den Kurfürsten eine ausführliche Rede halten, um seinen ältesten Sohn zur Verzichtleistung auf die Mark zu bewegen. Die fränkischen Länder gehörten als Stammgüter dem ältesten Sohne: die Mark war neue Erwerbung und konnte daher einem jüngern Sohn zugetheilt werden.

Wir reden zuerst von den östreichischen Habsburgern, die damals noch immer in drei Linien zerfielen, wovon die ältere, welche im eigentlichen Herzogthum Östreich die Herrschaft führte, durch Sigmund's Schwiegersohn Albrecht[43]) repräsentirt ward. An der Spitze der steyermärkischen oder inneröstreichischen Linie stand Friedrich der Jüngere[44]), der Sohn des Herzogs Ernst des Eisernen, der seit 1435 der Vormundschaft entlassen, selbständig regierte. In Vorderöstreich und Tyrol regierte noch immer Friedrich der Ältere, beigenannt mit der leeren Tasche[45]). Diesen Beinamen verdiente er freilich damals nicht mehr, indem er mit Geiz und Habsucht ungeheure Schätze gesammelt hatte, und einer der reichsten Fürsten seiner Zeit geworden war. Mit den Bischöfen seines Landes lebte er in fast beständigem Streite[46]).

Albrecht hatte sich in allen politischen Fragen in seiner ganzen Richtung unbedingt den Regierungsmaßregeln des Kaisers angeschlossen. Da ihm als Gemahl der einzigen Tochter desselben Mähren schon abgetreten und die Zusicherung auf die Königskronen von Ungarn und Böhmen gegeben worden war, so setzte er selbst das östreichische Interesse aus den Augen bei den Conflicten zwischen den andern Habsburgern und dem Kaiser, um dessen Gunst nicht zu verlieren.

Je mehr Albrecht sich unbedingt an das luxemburgische Haus schloß, desto mehr glaubte Friedrich der Ältere sich davon trennen zu müssen. Die Hoffnung auf die böhmische Krone verschwand für Friedrich, seitdem sich Sigmund ganz mit den Hussiten verglichen hatte.

Es ist unverkennbar, daß der Kaiser manche Schritte that, die beiden Herzoge in Inneröstreich, Friedrich den Jüngern und seinen Bruder Albrecht, von dem Tyroler Herzog ganz abzuziehen. Er hatte darauf gedrungen, daß der letztere die widerrechtlich verlängerte

43) Vgl. Kurz Österreich unter K. Albrecht II. 2. Bd.

44) Vgl. Chmel Geschichte K. Friedrichs IV. 1. Bd.

45) Graf Brandis Tirol unter Friederich von Österreich. Vgl. oben Kap. 9. not. 72.

46) Über die Streitigkeiten mit dem Bisch. v. Trient Martene coll. ampl. VIII. 789 u. 813.

Vormundschaft über sie aufgab und sie für mündig erklärt wurden. Er hatte ihnen (Wien 3. Febr. 1435)[47]), wo er sie schon als selbständig regierende Fürsten betrachtete, einen Revers zustellen lassen, daß die ihm aus gutem Willen für ihre Judenschaft gemachte Krönungsehrung den östreichischen Privilegien keinen Nachtheil bringen sollte. Merkwürdig aber ist es, daß keine Spur sich findet, daß der Kaiser den beiden jungen Herzogen die Belehnung ertheilt hat[48]).

Ungeachtet des von Herzog Albrecht gegebenen Ausspruchs über die Ausgleichung der Verhältnisse zwischen Tyrol und Inneröstreich blieben doch manche Puncte übrig, die später geregelt werden sollten; sie gaben Veranlassung, daß sich Friedrich von Tyrol noch manche Sachen und Angelegenheiten in Inneröstreich anmaßte, womit man dort sehr unzufrieden war, und sich deßhalb Beschwerde führend an den Kaiser wandte; doch ist nicht bekannt, daß derselbe in dieser Sache eine kaiserliche Entscheidung gab[49]). Die Mäßigung und fast tadelnswerthe Nachgiebigkeit des jüngern Friedrich verhütete hauptsächlich einen feindlichen Zusammenstoß zwischen ihm und seinem Oheim. Ja bald stellte sich zwischen beiden ein ganz gutes Vernehmen her, besonders in der Zeit, als der Toggenburger Erbfall in der Schweiz zur Einigkeit rieth, um die Interessen des Hauses besser zu wahren. Sie waren entschlossen, die dem Toggenburger vor längerer Zeit verpfändeten Herrschaften und Ämter wieder an das Haus Östreich einzulösen. Friedrich der Jüngere, der sich damals bei seinem Vetter, dem ältern Herzog Albrecht aufhielt, wirkte bei demselben dahin, daß dieser sich bei dem Kaiser für die habsburgischen Interessen verwendete[50]).

---

47) Chmel Material. I. 22.

48) Chmel Gesch. K. Friedrichs IV. Bd. I. S. 230.

49) Chmel l. c. 221—224. — Dessen Mater. I. 2. S. 31.

50) Chmel Mat. l. c. S. 40. u. n. XXIII. Urk. v. 31. May 1436. Dessen Gesch. K. Friedr. IV. I. 227. not. 2. „Aus dem Schreiben gehen leider auch nur Spuren hervor, daß zwischen K. Sigmund und den österreichischen Herzogen wichtige Unterhandlungen gepflogen wurden, die noch aus später zu entdeckenden Quellen ihre Verbindung und Aufklärung erwarten. — Ich vermuthe, daß sie die bereits schon mehrmals versuchte Erhebung der Cillyer betref-

Auch that wirklich Herzog Albrecht damals alles Mögliche für sein Haus: er brachte zwischen den beiden Brüdern Friedrich und Albrecht eine Vermittlung zu Stande (May 1436), wonach der erstere auf 6 Jahre allein die Regierung führte, aber auch im Namen seines Bruders; dieser aber nur soviel Gewalt erhielt, als Friedrich ihm zu ertheilen für gut fand: dadurch wurde in Inneröstreich die Einigkeit zwischen den Herzogen erhalten[51]).

Indeß Friedrich der Jüngere in der zweiten Hälfte des Jahres 1436 eine Pilgerreise mit ansehnlichem Rittergefolge nach Jerusalem machte[52]), erhob Kaiser Sigmund seinen Schwager, den Grafen Friedrich von Cilly, und dessen Sohn Ulrich zu Reichsfürsten, und zwar geschah diese Standeserhöhung der Cillyer ohne Wissen und Zustimmung der inneröstreichischen Herzoge, der Landesfürsten der Grafen von Cilly. Dieses war offenbar eine Verletzung der östreichischen Hausprivilegien. Daß Herzog Albrecht, der Schwiegersohn des Kaisers, um diese Erhebung früher gewußt, läßt sich nicht bezweifeln. Die Ernennung der Cillyer war zwar schon früher urkundlich ausgesprochen, aber Sigmund hatte lange mit der Publicirung gezögert: sie fand erst statt 30. Nov. 1436 zu Prag[53]), wobei den neuen Reichsfürsten auch die gewöhnlichen Regalien, hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Münzrecht, Bergwerke rc. übertragen wurden.

Gegen diese Erhebung der Cillyer zu reichsunmittelbaren Fürsten protestirte Friedrich bei seiner Rückkehr aus Palästina förmlich[54]): denn sie konnte rechtskräftig nur mit Zustimmung des Landesfürsten gemacht werden, wie die östreichischen Privilegien bestimmten. Aber der Kaiser ließ sich durch die papiernen Protestationen, die nicht anderweitig unterstützt wurden, nicht irren. Er erwiderte

---

ten haben." Sollten sie sich nicht auf die Toggenburger Angelegenheit bezogen haben?

51) Chmel Mater. I. c. S. 39. n. XXII. Dessen Gesch. K. Friedr. l. c. S. 228 fl.

52) Chmel Gesch. K. Friedr. IV. Bd. I. S. 277 fll.

53) Chmel l. c. S. 280 fll. Dessen Mater. I. 1. S. 164. Lünig C. Germ. D. II. 547. Chron. Cillens. bei Hahn coll. Monum. II. 753 sqq.

54) Chmel K. Friedr. IV. l. c. S. 283.

(Prag 31. May 1437) auf Friedrich's Gegenvorstellungen ziemlich barsch und gebieterisch: Du behauptest, daß unsere Schwäger die von Cilly Dir und dem Hause Östreich unterworfen gewesen, und es noch seyen, was wir bisher nie gehört haben. Auch vernehmen wir von den Cillyern und ihren Sendboten, daß solches nicht das wirkliche Verhältniß gewesen und sey. Wir haben sie aufgefordert, auf Deine Beschwerde und Dein Vorbringen ihre Gegenrede und Antwort uns zu geben, die wir dann auch Dir mittheilen wollen. Übrigens befehlen und gebieten wir Dir ernstlich und fest: daß Du dieselben mit denselben Titeln beehrst, die wir und des Reichs Fürsten ihnen geben, ohne daß Du damit von Deinen Rechten, wenn Du solche hast, etwas vergibst. Thust Du anders als wir befehlen, so werden wir es als einen Eingriff in unsere kaiserliche Gewalt betrachten, und mit den in dem frühern Schreiben Dir angedeuteten Maßregeln gegen Dich verfahren[55]).

Der Kaiser wie der Herzog suchten aus den Zeitumständen und der Stimmung der größern Adelsgeschlechter im Lande Innerösterreich zu gewinnen. Der benachbarte Adel aber handelte hinterlistig und hoffte aus dem Zerwürfniß zwischen den höchsten Gewalthabern Vortheile für sich selbst zu ziehen. Der mächtige Graf Heinrich von Görz schloß eine enge Freundschaft mit dem Herzog Friedrich den Jüngern und (im März 1437) zugleich eine Erbverbrüderung mit den Cillyern. Ob Kaiser Sigmund von letzterer gewußt hat, ist zweifelhaft, da er im Widerspruch damit (im Juli) dem Schwiegersohne des Grafen Heinrich von Görz, dem Brunorio de la Scala, seinem Reichsvicar in Verona und Vicenza, die Anwartschaft auf die Grafschaft Görz überträgt, im Falle jener ohne männliche Erben aus dem Leben schiede[56]). Der Gemahlin des Brunorio, der Gräfin Anna von Görz, hatte der Kaiser um dieselbe Zeit die Herrschaft Athyna in Slavonien verschrieben[57]), als Heimsteuer für das Geld, welches er ihrem Vater, dem Grafen Heinrich, schuldig war. So lange Sigmund lebte, hielten die Habsburger noch mit den Waffen gegen die Cillyer zurück: kaum aber war er gestorben, so suchten sie

55) Chmel Mater. I. 2. S. 45. (Urk. XXVI.)
56) Chmel Gesch. K. Friedr. IV. Bd. I. S. 285.
57) Chmel l. c.

dieselben aus dem angemaßten Besitze von nicht anerkannten Rechten wieder durch Gewalt zu verdrängen[58]).

Eine andere Streitigkeit, in die der Kaiser mit den Habsburgern gerieth, war die in Betreff des Erzbischofs Johann von Salzburg. Rechtsstreitigkeiten zwischen diesem und einigen Edelleuten in Inneröstreich gaben die Veranlassung. Es wurde von einem gewissen Friedrich Zobelsberger der Erzbischof vor den Landesgerichten (Landesschrannen) belangt und er erhielt wirklich Recht. Herzog Friedrich der Jüngere hatte vergeblich gesucht, durch einen gütlichen Vergleich die Streitsache, wobei die Competenz des Gerichts bestritten werden konnte, in Güte beizulegen. Der Erzbischof wandte sich beschwerend an den Kaiser, und erlangte auch wirklich, daß dieser (Eger 25. Juli 1437) mehrere Mandate zu Gunsten des Salzburger Erzbischofs erließ[59]). Es wurde den Herzogen von Östreich namentlich verboten, die Erzbischöfe von Salzburg vor die Landesgerichte in Steyermark, Kärnthen und Krain zu laden: es war nur der Fall ausgenommen, wenn die letztern sich freiwillig darauf einließen, in Sachen, die Grund und Boden betrafen, vor solchen Gerichten zu Recht zu stehen. Ein anderes Mandat an sämmtliche Reichsstände, vorzüglich aber an die benachbarten Fürsten und Grafen des Salzburger Erzstifts, verbietet den Feinden des Erzbischofs, die nicht vor dem Kaiser und seinen Räthen zu Recht zu stehen gewillt sind und sein Stift befehden, irgend Unterstützung und Aufenthalt zu geben. Von neuem wird der Erzbischof in besondern Schutz und Schirm des Reichs genommen. Ähnliche Mandate wie an die deutschen Reichsstände erließ Sigmund auch an seine ungarischen und slavonischen Unterthanen, welche den Friedensstörern gegen den Erzbischof vorzüglich Hülfe und Beistand geleistet hatten. Diese Sache wie viele andere ließ der Kaiser bei seinem Tode unerledigt.

Da der Bischof von Bamberg bedeutende Besitzungen in Kärnthen hatte, und es auch hier nicht an Veranlassung zu manchfachen Streitigkeiten mit den benachbarten Herrschaften fehlte, so sah es der Kaiser gern, daß der Bamberger Bischof Anton von Ro-

58) Chmel l. c. 288 ff.
59) Chmel l. c. 296 ff.

tenhan darauf ausging, diese Besitzungen an die östreichischen Herzoge zu verkaufen. Er gab daher (Eger 27. Juli 1437) dem Bamberger Bischof die Erlaubniß, zur Tilgung der sehr angewachsenen Schuldenlast seines Hochstiftes die Kärnthnischen Besitzungen an Herzog Friedrich d. J. oder andere deutsche Reichsfürsten zu verkaufen [60]). Es hat aber damals der Verkauf nicht statt gefunden.

Was aber die Beziehungen des Herzogs Albrecht insbesondere zum Kaiser in den Angelegenheiten Mährens, Böhmens, Ungarns betrifft, was des Tyroler Herzogs Friedrich Verhältnisse zu den Eidgenossen angeht, namentlich in dem Toggenburger Erbschaftsstreit, das Alles findet sich an einem andern Orte angegeben [61]).

Gehen wir nun endlich zu den bayrischen Herzogen über. Die drei Linien der bayrischen Wittelsbacher, die sich nach ihren Hauptsitzen Ingolstadt, Landshut und München schrieben, bekämpften sich noch immer in manchfachen Fehden. Besonders aber waren es der streitsüchtige Herzog Ludwig von Ingolstadt und der hinterlistige Herzog Heinrich von Landshut, welche trotz der mehrfachen Aussöhnungen durch den Kaiser immer wieder von neuem in Krieg gegeneinander geriethen. Zwar war der Erbstreit über das Straubinger Land beendigt, aber Ludwig hielt sich für übervortheilt und suchte jede Gelegenheit sich zu rächen. Die Vasallen waren es, welche leicht den Vorwand zum neuen Kriege gaben. Heinrich zog sich allmälig mehr aus dem Kampf zurück, unterstützte aber unter der Hand die zahlreichen Gegner des Ingolstadter Herzogs, an deren Spitze sein Schwiegervater, der Kurfürst von Brandenburg, der sich gewöhnlich in seinen fränkischen Besitzungen aufhielt, und der Pfalzgraf Johann von Amberg standen. Nur mit großer Mühe hatten, wie schon oben erzählt worden, der Kaiser und das Concilium es dahin gebracht, einen Friedstand zu bewirken: der reiche Herzog Ludwig hatte zuletzt durch sein Geld Bann und Reichsacht, die gegen ihn ausgesprochen waren, zu nichte gemacht, und von neuem wurden die Streitigkeiten auf dem Rechtsweg beim Hofgericht verhandelt vor dem kaiserlichen Stellvertreter, dem Bischof von Augsburg. Von Tag zu Tag verschoben,

60) Chmel l. c. 309 ff.

61) Im folgenden Kap. 16. was die Toggenburger Erbschaft angeht.

wurden sie endlich wieder vor den Kaiser selbst gebracht: in Preßburg sollte im Frühjahr 1435 die Sache entschieden werden. Die Gegner Herzog Ludwig's sahen aber bald ein, daß sie den Kürzern zögen, da dieser die kaiserlichen Räthe bestochen hatte. Sie verwarfen das Hofgericht, und beriefen sich auf das vom Kaiser versprochene Fürstenrecht. Dieses konnte aber in Preßburg nicht statt finden, da dort außer dem Erzbischof Günther von Magdeburg kein deutscher Fürst zugegen war. Daher bewilligte der Kaiser auch ein solches Fürstenrecht in Deutschland selbst und versprach, im nächsten Jahre dahin zu kommen: mittlerweile wurde der Friedstand durch Vermittlung des Bischofs von Eichstedt, der Grafen Ludwig und Ulrich von Wirtemberg, der Städte Augsburg und Regensburg auf ein Jahr verlängert. Während dieser Zeit aber wurde von beiden Seiten auf das eifrigste gerüstet, indem kein Theil Vertrauen auf den Bestand des Friedens hatte. Herzog Ludwig von Ingolstadt sah, wie täglich seine Feinde durch neue Bundesgenossen sich zu verstärken suchten, um ihn beim Wiederausbruch des Krieges desto gewisser zu verderben. Er näherte sich daher seinen Vettern, den Herzogen von München, und suchte ihre Freundschaft und ihr Bündniß. Unter ihr Geleit stellte er die Kaufmannsgüter, die er auf der Donau in seine unteren Lande schickte. Aber ohne das Geleit der Münchener Herzoge zu berücksichtigen, plünderte Herzog Heinrich von Landshut das Fahrzeug Ludwig's. Dadurch wurden die Münchener Herzoge Ernst und Albrecht (Vater und Sohn) erbittert und sie trugen nun kein Bedenken, gegen den Friedensstörer ein Bündniß mit dem Ingolstädter Herzog einzugehen. Aber sie riefen auch zugleich mit Zustimmung ihres Verbündeten das Concilium auf, gegen Herzog Heinrich einzuschreiten, weil er den Frieden gebrochen. Das Concilium zeigte auch sogleich seine Bereitwilligkeit, die Streitenden zu versöhnen. Es schickte den Bischof Johann von Lübeck und den in Rede und Wissenschaft wie in Staatsgeschäften gleich erfahrenen Nicolaus Cusanus an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg und Herzog Heinrich von Landshut. Ihren eindringlichen Vorstellungen gelang es, die kriegslustigen Fürsten von ihrem Vorhaben abzubringen und sie zum Frieden zu stimmen. Die Commissarien des Conciliums, mit denen sich kaiserliche Bevollmächtigte vereinig-

ten, arbeiteten zu Regensburg (Juli 1436) eifrigst daran, die streitenden Parteien zu einem vierjährigen Waffenstillstand zu bewegen, den dieselben auch eingingen und worauf man sich gegenseitig gelobte, während dieser Zeit miteinander vollständig in Frieden zu leben [62]).

Friedlicher und ruhiger als die Herzoge in den Landen Ingolstadt und Landshut herrschten in ihrem Antheile die Münchener Herzoge, die Brüder Ernst und Wilhelm. Die Regierung führten sie dem Namen nach gemeinschaftlich: doch in Wahrheit regierte der ältere Bruder Ernst allein. Denn Wilhelm, der seinen Bruder sehr liebte und mit ihm in der größten Einigkeit lebte, überließ ihm gern die Regierungsgeschäfte: und als er durch K. Sigmund zum Protector des Basler Conciliums ernannt worden war, widmete sich der fromme Fürst fast ganz den Angelegenheiten der Kirchenversammlung. Er bewies durch seine Thätigkeit, Umsicht, Schonung der verschiedenen Interessen, daß Sigmund keinen geeigneteren Fürsten zu dieser wichtigen Stelle hätte erheben können. Der Kaiser belohnte auch seine treuen und vielfachen Dienste durch die Landvogtei Schwaben und 23,000 Goldgulden. In Basel auf dem Concilium im J. 1432 vermählte sich Herzog Wilhelm mit Margaretha, Tochter des Herzogs von Cleve. Sie gebar ihm zwei Söhne: beide aber starben in ganz früher Jugend. Der ältere, Adolf, erreichte nur ein Alter von sechs Jahren. Wilhelm selbst starb schon wenige Jahre nach seiner Verheirathung den 13. September 1435 [63]).

Mittlerweile Wilhelm in Basel die Stelle des Kaisers vertrat, führte sein Bruder Ernst im Münchener Lande die Regierung vortrefflich: dieser war ein friedeliebender Fürst und suchte nicht selten

62) Andreas Presbyter ad ann. 1436. Vit. Arenpekh Chr. Bav. ad ann. 1436. p. 386. Lang Ludwig der Bärt. S. 177 fll. Sinnacher Gesch. v. Säben und Brixen. VI. S. 345. Scharpff Nicol. v. Cusa. I. S. 104. Gundling Friedr. I. S. 426. Buchholz Brand. Gesch. III. 28.

63) Über Herzog Wilhelm v. Bayern: Joh. Staindelii Chron. ad ann. 1431. Windeck c. 191. Andreas Presbyt. p. 57. Johannes Nider im Formicario II. c. 3. lobt ihn sehr: er nennt ihn pater pauperum et tutor omnium religiosorum, cujus quam laudabilis fuerit testantur orphanorum et viduarum lacrimae super eodem effusae mortuo.

auch seine kriegslustigen Vettern in ihren vielfachen Streitigkeiten untereinander zu versöhnen. Der Wohlstand des Münchener Landes hob sich unter seiner Regierung sichtbar. Es liebten ihn daher auch seine Unterthanen wie einen Vater, denn er zeigte sich ihnen überall als einen gnädigen, milden Herrn. Nur ein Fall ist von ihm bekannt, wo er mit unmenschlicher Härte und gefühlloser Grausamkeit verfuhr und die Lebensfreude seines eigenen einzigen Sohnes frevelhaft zerstörte.

Albrecht war der Liebling seines Vaters und seines Oheims: frühe schon ward ihm Antheil an der Regierung gegeben. Das Straubinger Land, so weit es den Münchener Herzogen gehörte, verwaltete er wie ein unabhängiger Fürst. Der ritterliche Herzogssohn liebte über Alles Turniere, die Jagd, die edle Tonkunst, schöne Frauen: doch hatte der einzige Sprosse des Münchener Hauses schon das 28. Jahr erreicht, ohne zu seiner Vermählung zu schreiten, so sehr auch in dem Wunsche seines Vaters Ernst es lag, durch Enkel die Erhaltung seines Stammes gesichert zu sehen.

In Augsburg beim Turnier 1428 sah der heirathsscheue Albrecht die schöne Tochter eines Bürgers, der dem in den damaligen Zeiten verachteten Barbierstande angehörte. Die Agnes Bernauerin, welche ihre Mitbürger mit dem bezeichnenden Namen Angela gewöhnlich benannten, erhöhte die Reize ihrer Gestalt und die Lieblichkeit ihres Wesens durch Einfachheit und Sittenreinheit: sie war nicht so bald von dem scharfen Auge Albrecht's, des Kenners weiblicher Schönheit, bemerkt, als er auch von der heftigsten Liebe zu ihr entbrannte. Da er den Besitz des reizenden und frommen Mädchens nur durch eine rechtmäßige Verbindung erlangen konnte, brachte seine Liebe Alles zum Opfer: Standesvorurtheil, väterliche Mißbilligung, die Folgen für das herzogliche Haus nicht beachtend, vermählte er sich heimlich mit der Bernauerin. Zwar erfuhr Albrecht's Vater von der Liebe des Sohnes, aber er nahm die Sache nicht ernstlich: er meinte, es sey ein vorübergehender Liebeshandel, wie er oft bei der Jugend vorkomme. Da aber Albrecht alle Heirathsvorschläge, die ihm sein Vater machte, zurückwies und das Gerücht sich verbreitete, er habe sich soweit bethören lassen, die Baderstochter zu heirathen; so ergriff den alten Herzog tödtlicher Haß

gegen die, welche er als die Verführerin seines Sohnes betrachtete und ihn der Hoffnung auf eine standesmäßige Nachkommenschaft beraubte. Ehe Ernst zum Äußersten schritt, machte er noch einen Versuch, Albrecht durch das Urtheil der Welt zur Erkenntniß zu bringen, daß ihn die Verbindung herabwürdige. Bei einem Turniere, das in Regensburg gegeben wurde, wiesen auf des Herzogs Ernst Veranstaltung die Fürsten und Ritter Albrecht zurück, weil sein offenkundiges Leben mit einem Mädchen in Unzucht ihn nach den Rittergesetzen vom Turnier ausschließe. Dieser öffentliche Schimpf bewog ihn, nun auch kein Geheimniß mehr aus seiner Vermählung zu machen. Er erklärte öffentlich Agnes für seine angetraute Gemahlin: er ließ sie mit Dienerschaft wie einer Fürstin gebührt umgeben und auf der Burg zu Straubing ihren fürstlichen Wohnsitz nehmen. Solange der Ohkim Herzog Wilhelm lebte, dessen Liebling Albrecht war, wagte Ernst nicht auf das Äußerste einzuschreiten. Als jener aber im Anfang September des Jahres 1435 zu Basel gestorben war, so zögerte der alte Herzog nicht mehr, das Band, welches sein Sohn mit der Agnes Bernauerin geschlossen, mit Gewalt auf die grausamste Weise frevelhaft zu zerreißen. Er veranstaltete ein Turnier nach Augsburg, dem Albrecht auch beiwohnte und wodurch dieser von Straubing entfernt wurde. Auf Befehl des Herzogs Ernst wurde Agnes in Abwesenheit Albrecht's verhaftet und vor ein Gericht gestellt. Da sie hier darauf bestand, daß sie nicht Albrechts Kebsweib, sondern seine fürstliche angetraute Ehefrau sey, so befahl Ernst schleunige Hinrichtung. Als Hexe und Zauberin sollte sie den Tod leiden. Es wurde bekannt gemacht: sie habe Albrecht den Herzogssohn mit Liebestränken in ihre Gewalt gebracht und mit Gift des Herzogs Wilhelm jüngstes Söhnlein aus dem Weg geschafft: deßhalb werde sie vom Leben zum Tode gebracht. Zu Straubing öffentlich am Tage vor dem versammelten Volke wurde die schöne unglückliche Frau, bis zum Kopf in einem Sacke eingenäht, von Henkershänden auf die Brücke geschleppt und in die Donau hinabgeworfen. Agnes, um Hülfe schreiend, schwamm einige Zeit über dem Wasser und wurde gegen das Ufer getrieben. Ein Scherge, dem strengen Befehle seines Herrn gemäß, vollendete die Mordthat, indem er mit einer langen Stange,

um welche er das aufgelöste Goldhaar der dem Tode geweihten Frau wickelte, den Kopf unter das Wasser niederdrückte [64]).

Durch diese grausame Hinrichtung der Agnes Bernauerin, die am 12. October 1435 statt fand [65]), hat der Herzog Ernst von München seinen Namen für alle Zeiten gebrandmarkt, obschon es nicht an charakterlosen Geschichtschreibern gefehlt hat, die versucht haben, Entschuldigungsgründe für die Schandthat vorzubringen [66]).

---

64) Die fast ganz übereinstimmenden Nachrichten über die Bernauerin finden sich am ausführlichsten bei Trithem. Chron. Hirsaug. II. 302. Ejusd. Chronic. Sponhem. anno 1435. u. Chronic. ducum Bavar. (in Trithem. Opp. II. 118). — Andreas Presbyt. Ratisbon. ed. Kulpis p. 56. Vit. Arenpekh c. 68. Laurent. Hochwart Catal. Episc. Ratisbon. bei Oefele I. 220. Ladisl. Sunthem. bei Oefele II. 570. Gassari Annal. Augstburg. bei Mencken I. 1589. Aen. Sylv. Comment. in dict. et fact. Alphons. reg. Arag. II. n. 32, wornach Naucler. Chron. II. 461. Aventin. Annal. Bojor. p. 826. Vgl. Adlzreiter Annal. Boicae gentis II. p. 164. Zschokke bayr. Gesch. II. 330 fll. Mannert Gesch. Baierns I. 470. v. Lang Ludwig der Bärtige S. 172 fll. Buchner Gesch. Bayerns VI. 285 fll. u. besonders Lipowski Agnes Bernauerin histor. geschildert.

65) Den richtigen Tag, aber das falsche Jahr geben: Vit. Arenpekh anno 1436. XII. Oct. — Gassari: IV. Id. Oct. 1436: dagegen der unrichtige Tag, aber das rechte Jahr findet sich bei Andr. Presbyt. 1435 (so ist zu lesen statt 1432) circa fest. S. Michaelis (p. 59 jedoch anders: 1436 circa fest. S. Leonhardi). Laurent. Hochwart gibt das richtige Jahr an 1435. Ganz genau und richtig ist das Datum bei Trithem. im Chron. Sponhem. angegeben: anno 1435. XII die mensis Octobris. Mannert hat sich durch die Inschrift des Grabsteins verführen lassen, den 30. Oct. 1436 als Todestag der Bernauerin anzunehmen. Jene lautet: A. Dom. MCCCCXXXVI. XXX. die Octobris obiit Agnes Bernauerin. Da Herzog Wilhelm im Sept. 1435 starb und unmittelbar nach dessen Tod die Hinrichtung der Bernauerin erfolgt, und Herzog Albrecht im J. 1436 die Anna von Braunschweig heirathet: so fällt der Tod der Bernauerin sicher in's Jahr 1435. Es gibt unzählige Beispiele von falschen Angaben im Datum auf Grabsteinen.

66) Wie z. B. Adlzreiter in Annal. Boic. gent. II. lib. VII. n. 80. Schon Trithem. Chr. Hirs. (Omnes clamarunt, male fecisse patrem, quod tam pulchram, innocentem filioque suo super omnes dilectissimam juvenculam amoris causa occidi jussisset) u. Aen. Sylv. l. c. tadeln den Herzog sehr. Des Än. Sylv. Worte lauten: Indignum profecto facinus ob noxam filii, puellam quae nihil peccasset neci datam. Verax igitur Strabo, qui potentiorum commoditatem, jus esse diffinivit.

Daß Albrecht der einzige Sprosse der Münchener Wittelsbachischen Linie gewesen, wie gewöhnlich angegeben wird, ist nicht einmal wahr, indem damals noch Adolf, der Sohn des Herzogs Wilhelm, lebte. Aber selbst wenn Albrecht der Stammhalter seines Geschlechts gewesen wäre, so könnte die Mordthat in diesem Umstande keine Rechtfertigung finden.

Mit grenzenlosem Schmerze vernahm Herzog Albrecht die Ermordung seiner geliebten Agnes. Wie im Wahnsinn raste und tobte er, Verwünschungen ausstoßend gegen seinen Vater, gegen dessen Räthe, gegen das Land, das er einst regieren sollte. Als er seiner Sinne wieder mächtig geworden, dachte er nur an Rache: er verband sich mit den Feinden seines Vaters und trug in das Münchener Land Zerstörung und Verheerung mit Feuer und Schwert.

Ernst bot nun Alles auf, den Sohn zu besänftigen: er befahl die Gemordete ehrenvoll zu begraben und erklärte öffentlich seine Reue über das Geschehene. Zugleich sandte er an den Kaiser nach Ungarn eine Botschaft und suchte um dessen Vermittlung nach, indem er Folgendes vortragen ließ: „Herzog Albrecht, sein Sohn, sey mit einem bösen Weibe beladen gewesen, die sich ihm so streng bezeigt, daß er seit Jahren nicht einen Tag fröhlich geworden. Dieses habe den Herzog Ernst aus väterlicher Liebe zu dem Prinzen und aus Furcht vor noch größerem Übel, das von dem verbrecherischen Weibe gedroht, bewogen, es ertränken zu lassen. Nun da das Weib todt sey, ziehe Herzog Ludwig den Prinzen Albrecht an sich nach Ingolstadt und umgebe ihn mit übelgesinnten Leuten. Es sey dem Kaiser hinlänglich bekannt, wie der Herzog Ludwig seine Freude an Krieg, Mord und Brand habe. Dieser werde daher nicht unterlassen, den Sohn zum Krieg gegen den Vater aufzuregen, wenn der Kaiser nicht hindernd dazwischen trete. Auch dem Herzoge Albrecht möchte er Vorstellungen machen: die Sache sey ihm nicht zur Schande, sondern zum Nutz und Frommen veranstaltet worden: bald werde niemand mehr davon sprechen, wenn er nur selbst schweige. Solange das Weib gelebt, sey ihm nur Schmach und Schande gewesen, die alle bayrischen Fürsten herabgewürdigt."

Wenn auch der Kaiser die Einsicht durch anderweitige Nachrichten gewinnen mochte, daß dieser Bericht des Herzogs Ernst ein höchst

parteiischer und unrichtiger sey, so konnte er doch nichts zur Handhabung der Gerechtigkeit thun: ihm lag vor allen Dingen am Herzen, den Friedstand in Bayern aufrecht zu erhalten. Daher auf wiederholtes Bitten des Herzogs Ernst, seinem Sohn zu befehlen, zur Pflicht und Ehre zurückzukehren, willfahrte der Kaiser dem dringenden Gesuche[67]).

Die kaiserlichen Ermahnungen fanden auch Gehör, nachdem die Zeit, das Zureden der Freunde, die reuevollen Vorstellungen des Vaters den Sturm in Albrecht's Gemüth allmälig beschwichtigt hatten. Albrecht kam nach München und wurde von seinem Vater mit aller Rührung und Zärtlichkeit empfangen. Doch sollte der unschuldig Hingerichteten vor allen Dingen eine öffentliche Genugthuung gegeben werden. Albrecht erklärte urkundlich, daß sie keine Buhlerin, sondern eine ehrbare, tugendsame Frau gewesen, stiftete ihr Messen und Jahrestag und bestätigte, was sie in ihrem Leben für ihr Seelenheil angeordnet[68]). Herzog Ernst bestätigte, um den Sohn zufrieden zu stellen, Alles und baute über ihrem Grabe selbst eine Sühne-Kapelle[69]). Nun erst gab Albrecht den väterlichen Bitten nach, dem Lande Hoffnung auf die Erhaltung seines Stammes zu geben: er vermählte sich (im J. 1436) mit Anna von Braunschweig, einer sehr schönen Prinzessin, welche aber die Erinnerung an seine unglückliche Agnes nicht zu vertilgen vermochte. Sie gebar dem Herzoge eine schöne und zahlreiche Nachkommenschaft: aber Albrecht ward nie mehr seines Lebens recht froh: zwölf Jahre nach der Ermordung der Agnes Bernauerin erneuerte und vermehrte er die frommen Stiftungen für ihr Seelenheil und ließ auf ihrem Grabe einen marmornen Gedenkstein legen[70]). Noch im 17. Jahrhunderte wurden die Lieder von der Liebe und dem traurigen Ende der schönen

---

67) v. Lang a. a. O. S. 173 nach urkundlichen Nachrichten.

68) Die Urkunden bei Oefele II. 123 sqq.

69) Trithem. Chronic. Sponhem. Super sepulcrum mulieris, *cogente filio*, pater fundavit novam capellam.

70) Albrecht's Heirath ist in's J. 1436 nach Trithem. Chronic. Hirsaug. zu setzen. Aventinus setzt sie unrichtig schon 22 Tage nach Agnesens Ermordung. Über den Grabstein, den Albrecht setzen ließ, vgl. Mannert a. a. O. S. 472.

Bernauerin von dem bayrischen Volke gesungen, und bewahrten die rührende Geschichte in allen Ständen des Landes [71]).

Eine nicht weniger tragische Geschichte bietet der **Ausgang der Ingolstädter Wittelsbachischen Linie** dar. Als der Friede zwischen Herzog Ludwig von Ingolstadt und Herzog Heinrich von Landshut einige Zeit Bestand gewonnen, gerieth der Herzog Ludwig mit seinem eignen gleichnamigen Sohne in Streit und Krieg. Der Ingolstädter Herzog war ein harter Mann: er liebte niemand als nur seinen natürlichen Sohn Wieland Freiberg, den ihm seine Maitresse, die Canetta von Freiberg, geboren hatte. Es war dieser Bastard ein bildschöner Jüngling, grade das Gegentheil von seinem häßlichen Sohne Ludwig von seiner Gemahlin, der Anna von Bourbon. Ein kurzer Rumpf auf ungewöhnlich langen Beinen und ein ausgewachsener Rücken machten ihn mißgestaltet. Er führte daher auch den Beinamen der Höcker. Selbst sein Vater nannte ihn so, wenn er im Zorn gegen ihn aufbrauste. Aus Neid über die Bevorzugung des Halbbruders trat Ludwig der Höcker feindlich gegen seinen Vater auf, und verband sich mit dessen Gegnern. Wieland Freiberg starb in der Blüthe seiner Jahre wahrscheinlich an Gift: der alte Ludwig gerieth in Gefangenschaft seines Sohnes, den ein jäher Tod dahinraffte: der Ingolstädter Herzog aber blieb in der Gewalt seiner Feinde bis an seinen Tod, der ihn im Kerker erst im zehnten Jahre nach dem Abgange des Kaisers Sigmund aus der Gewalt seiner Gegner erlöste (1447). Seine Länder waren schon vorher von der Landshuter Linie in Besitz genommen worden [72]).

Der Kaiser hatte in den beiden letzten Jahren seiner Regierung sich nur wenig mit den deutschen Reichsangelegenheiten befaßt: seine ganze Thätigkeit verwandte er auf Böhmen, wovon unten näher gehandelt wird. Nur noch einen Reichstag an der böhmischen Grenze zu Eger veranstaltete er zur Berathung und Regulirung der deutschen Angelegenheiten.

Der Reichstag war auf Pfingsten 1437 ausgeschrieben wor-

---

71) Ladisl. Sunthem. bei Oefele II. 570. De qua cantatur adhuc (im 17. Jahrh.) pulchrum carmen.

72) v. Lang Ludwig d. Bärt. S. 180 fll.

den[73]). Nach gewohnter Weise aber trafen die Stände und der Kaiser über vier Wochen später ein. Anstatt am 19. May den Reichstag zu eröffnen, wie bestimmt worden war, konnte er erst gegen Ende Juni gehalten werden[74]).

Auf diesem Reichstage sollten besonders wegen der Aufrechthaltung des Landfriedens Beschlüsse gefaßt, und Mittel aufgesucht werden, sie kräftiger in Ausführung zu bringen. Denn die Beschlüsse, die in dieser Beziehung auf den vorhergehenden Reichstagen gefaßt worden waren, fanden fast keine oder nur geringe Beobachtung. Jeder Reichsstand suchte so gut es ging, sich selbst zu helfen, und schloß Bündnisse mit seinen Nachbaren entweder zu seiner Vertheidigung, oder zum Angriff gegen seine Feinde. So mußten natürlich das Fehdewesen und die innern Kriege nur zunehmen und der Landfrieden, von dem soviel gesprochen, worüber soviel verhandelt wurde, war nirgends im Reiche zu finden[75]).

Die Zahl der Reichsstände, welche in Eger eintrafen, war nicht groß. Die geistlichen Kurfürsten blieben aus wie auch die meisten Bischöfe[76]): hauptsächlich waren nur die, welche vom Kaiser Privilegien, Belehnungen oder irgend Freiheiten erlangen wollten, erschienen[77]). Daher ging dessen Hauptwirksamkeit in diesen klei-

---

73) Windeck c. 210. 213. 215. Lehmann Speir. Chr. S. 830. Die Urk. d. d. Prag 4. März 1437 vollständig.

74) Lünig R. A. XIV. p. 504. n. 47. Lehmann Speir. Chronik p. 905. Noch am 13. Juni befand sich Sigmund in Prag, wo er an diesem Tage dem Stifte Andlau im Elsaß ein Privilegium gab. Lünig Sp. eccl. III. Fortf. 121.

75) Es würde ermüdend für den Leser seyn, alle Bündnisse, die damals zwischen einzelnen Reichsständen bestanden und die den Kriegszustand hauptsächlich unterhielten, aufzuzählen. Über die am Mittelrhein, Main und Neckar bestandenen Städte- und Adelsbündnisse in dieser Zeit spricht Lehmann Speir. Chr. lib. VII. c. 91. p. 903 fll. Lorenz Fries Würzb. Chronik in Ludewig's Würzb. Geschichtschr. Lünig R. A. XXI. 512. Aschbach Gesch. der Grafen v. Wertheim I. S. 262 fll. Joannis scriptt. rer. Mogunt. I. 749. Datt de pace Publica I. c. 12 u. II. c. 3. Sattler Gesch. der Grafen v. Wirtemb. P. III. sect. V.

76) Windeck c. 210: Also zugen zu dem kaiser gein Eger die werntlichen fürsten von dem Reine vnd auch die kurfürsten, aber der gaistlichen fürsten der kam keiner dar, sie sandten ire rete dohin. Vgl. Windeck c. 213 u. 215.

77) Windeck c. 215 sagt zwar: Do komen die werntlichen fürsten alle. Doch c. 213 nennt er von den ersten Fürsten nur wenige: den Markgrafen von

nen Reichsregierungsangelegenheiten auf. Der neue Kurfürst Ludwig von der Pfalz, welcher seinem gleichnamigen Vater gefolgt war, erhielt die Belehnung [78]): so auch die Grafen von Mansfeld [79]). Der Pfalzgraf Otto erhielt die Erlaubniß, die Hälfte der Pfandschaft auf Ortenberg, Offenburg, Gengenbach und Zell vom Stift Straßburg zu lösen. Mehrere Entscheidungen in geringfügigen Streitigkeiten zwischen Reichsständen wurden gegeben: Privilegien ertheilt oder bestätigt, Befehle zur Sicherheit der Straßen und Erleichterung des Verkehrs erlassen [80]).

Nachdem der Kaiser vergeblich bis zum 25. Juli auf die Ankunft der geistlichen Fürsten gewartet hatte [81]), nahm er mit den erschienenen weltlichen Reichsständen allein die Reichsangelegenheiten vor. Weßhalb die deutsche Geistlichkeit mit dem Kaiser zürnte, wird von den Geschichtsquellen nicht bemerkt. Offenbar bestand aber eine Mißstimmung derselben gegen Sigmund: und es kann nur einer Verabredung zugeschrieben werden, daß sie sämmtlich vom Reichstag sich entfernt hielten: oder sollten sie gefürchtet haben, es möchten auf dem Tage kirchliche Fragen zur Entscheidung vorgelegt werden? Denn bei dem neuen Ausbruche der Streitigkeiten zwischen dem Concilium und dem Papste wandten sich beide Theile nicht nur an den Kaiser, sondern auch an die deutschen Reichsstände, dieselben für sich zu gewinnen. Offenbar aber wollten die geistlichen Stände in der Sache einstweilen neutral bleiben, um sich nicht durch einen voreiligen Beschluß in Nachtheil zu bringen.

Die Gegenstände aber, die in der Versammlung zu Eger zur Berathung kamen, waren folgende:

Vorerst und hauptsächlich wurde der allgemeine Landfrieden besprochen, wie derselbe aufgerichtet, unterhalten und gehand-

---

Brandenburg, den Pfalzgrafen, den Herzog von Sachsen, den Markgrafen von Meissen, den Landgrafen von Hessen.

78) Windeck c. 215. Er hatte erst das dreizehnte Jahr zurückgelegt: von dem Eintritt in das 14. Jahr an konnten die Lehen getragen werden: Ludwig stand aber dessenungeachtet noch unter Vormundschaft. Vgl. Häusser Gesch. der rhein. Pfalz. I. S. 314.

79) Lünig C. D. G. I. 1274.

80) S. die Regesten Juli u. Aug. 1437.

81) Windeck c. 213.

habt werden könnte: wie die reichsständischen Gerichte in Wirksamkeit zu halten wären, wie die heimlichen oder westphälischen Gerichte wegen ihrer häufig vorkommenden Mißbräuche und Überschreitung ihrer Gewalt reformirt werden sollten.

Sodann wurde vorgeschlagen, der Kaiser sollte gebieten, daß Edelknechte, die keine Vasallen von reichsständischem Adel seyen, keinen Schutz, Frieden noch Geleit in irgend einem Lande und in irgend einer Stadt haben sollten.

In Bezug auf die Münze wurde beschlossen, daß die goldene Münze bei den bisherigen 19 Karat belassen werden sollte. Wegen der silbernen Münze, die man in ganz Deutschland nach demselben Fuß zu schlagen in Vorschlag brachte, konnte man sich nicht vereinigen. Man beschloß nur, es sollten gute Münzen geschlagen werden, die geringhaltigen möchte der Kaiser überall mit Ernst verbieten und abschaffen [82]).

Über die Hauptsache, den Landfrieden, in welcher Weise derselbe aufrecht zu halten sey, konnte man wegen des Ausbleibens der geistlichen Reichsstände nicht zum Reichsabschiede kommen, denn die abgeordneten Räthe waren in dieser Hinsicht von ihren Bischöfen und Äbten nicht hinreichend bevollmächtigt.

Es mußte daher diese Sache auf einen neuen Reichstag verschoben werden, der auf den 16. October desselben Jahres nach Nürnberg ausgeschrieben wurde. Auf demselben Tage sollten auch die kirchlichen Angelegenheiten in Bezug auf den neu ausgebrochenen Streit zwischen Papst und Concilium besprochen werden, jedoch kam die Versammlung wegen der unruhigen Stimmung in Böhmen und wegen Sigmund's Krankheit nicht zu Stande [83]).

---

82) Wencker Appar. Archiv. p. 338. Neue Samml. v. R. Absch. I. n. 39. p. 152 sq. Lünig Pars Gen. Contin. p. 47.

83) Über den Reichstag zu Eger sind die Nachrichten, welche Wencker App. Arch. p. 327 sq., Lehmann in der Speir. Chronik VII. c. 92. und Lünig R. A. P. Gen. Contin. p. 47 ff. geben, noch die ausführlichsten. Über den neu ausgeschriebenen Reichstag auf den 16. Oct. zu Nürnberg, der aber nicht zu Stande kam: Wölkern hist. Norimberg. dipl. II. 551. Cherubini Bull. Magn. Rom. IX. 239. Lehmann l. c.

Sechzehntes Kapitel.

K. Sigmund's Beziehungen zu den Schweizer Eidgenossen.

Keinem römischen König und Kaiser hatten die Eidgenossen, die sich noch immer als Glieder des deutschen Reiches betrachteten, sovielen Ländererwerb, soviele Begünstigungen zu verdanken, als dem Luxemburger Sigmund. Sein Haß gegen Herzog Friedrich von Tyrol war Hauptursache dieser Freundschaft und engen Verbindung der Schweizer Kantone mit dem luxemburgischen Hause. Die Eidgenossen erkannten wohl, was sie dem Kaiser Sigmund schuldig waren: sie zeigten sich auch dankbar, theils um seine Gunst zu erhalten, theils aber auch um neue Vortheile, neue Erwerbungen zu gewinnen.

Der Aargauische Krieg gegen den Habsburger Friedrich während der Zeit der Constanzer Kirchenversammlung hatte die Besitzungen der Eidgenossen an der Aar, am Rhein, am Bodensee bedeutend vermehrt: nicht ohne Gewinn für sie war auch der Krieg, der um dieselbe Zeit an der italienischen Grenze gegen den Landeshauptmann von Wallis, den Freiherrn Wischard von Raron, geführt wurde. Die Walliser hatten sich gegen ihn siegreich erhoben und ihn ungeachtet seiner zahlreichen Burgen, ungeachtet seines Bundes mit dem Herzoge von Savoyen aus dem Lande getrieben. Da aber Raron auch Bürger von Bern war, so fand er dort Hülfe, indessen die Walliser zur Abwehr der Angriffe des vertriebenen Landeshauptmannes und zur Wiederbringung des Eschenthals, das von Savoyen erobert worden war, mit den Waldstädten einen Bund schlossen und ihre Absichten erreichten. Die Berner, nicht nur von ihrem Mitbür-

ger zur Hülfe aufgefordert, sondern auch durch die Befehle des römischen Königs aufgerufen, gegen die Walliser die Waffen zu ergreifen und den Herrn von Raron zu restituiren, erklärten gegen Wallis den Krieg. Sie bewirkten dadurch, daß Wallis sich wieder unterwarf. Unter Vermittlung des Herzogs von Savoyen wurde (1420) der Streit beigelegt: Raron kam wieder in den Besitz seiner Burgen und Güter: aber das Hochstift Sitten, von dessen bischöflichem Stuhl Raron's Oheim Wilhelm vertrieben worden war, blieb unter der Verwaltung des Andreas Gualdo, Erzbischofs von Colocza, wie es das Constanzer Concilium verfügt hatte. Das Eschenthal mit den wichtigen Alpenpässen aber behielten die Eidgenossen, zum großen Verdrusse der Herzoge von Savoyen und Mayland [1]).

Mit dem herrschsüchtigen Herzog Philipp Maria von Mayland kamen die Waldstädte auch bald über den Besitz von Bellinzona in Krieg. Es war streitig, ob dieser Ort reichsunmittelbar war oder nicht. Johann, Freiherr von Sax, den der römische König (1419) zum Grafen von Masox erhoben [2]), war Herr zu Bellinzona. Auch Antonio von Rusca besaß mancherley ererbte Rechte daselbst, die er dem Mayländer Herzog abtrat. Johann Graf von Masox, dessen Vorfahren durch Verschwägerung mit der Familie Rusca in den Mitbesitz von Bellinzona gekommen, beabsichtigte seine Rechte an Bellinzona dem genannten Herzoge unter der Bedingung zu verkaufen, daß sein künftiger Schwiegersohn, Lothario Rusca, Bellinzona als Mayländisches Lehen empfing. Noch ehe der Vertrag zwischen dem Herzog von Mayland und dem Grafen von Masox zur Ausführung kam, wußten die Stände Uri und Unterwalden durch eine größere Geldsumme Bellinzona mit dem Livinerthale und seinen wichtigen Pässen zu gewinnen. Der römische König bestätigte den Kauf. Der Herzog von Mayland machte vergebliche Schritte, durch Geld die beiden Kantone zur Überlassung von Bellinzona und des Thals an ihn zu bestimmen. Sie lehnten seine Anerbietungen ab: erboten sich aber (1420) vor dem römischen König zu Recht zu stehen und

1) Justinger Berner Chronik S. 352. u. Tschudi Helvet. Chronik II. 127 fll. 131. Besonders ausführlich Joh. v. Müller Gesch. Schweiz. Eidgenoss. III. Kap. 2. S. 134 fll.

2) Joh. v. Müller l. c. S. 195.

sich seiner Entscheidung zu unterwerfen, ohne Zweifel sicher, daß diese für sie günstig lauten werde. Sie meinten, da sie, wie der Herzog, sich als Reichsglieder betrachteten, und Bellinzona ein Reichslehen sey, so dürfte es der ordentliche Rechtsweg seyn, vor dem römischen Könige zu Gericht zu stehen. Der Herzog verwarf den Vorschlag und begann später (1422) den Krieg über Bellinzona. Er überrumpelte die Stadt, und besetzte nebst Domo d'Ossola das ganze Livinerthal bis an den Fuß des Sct. Gotthard. So entstand ein Krieg zwischen Mayland und den Eidgenossen, der für sie höchst unglücklich ablief, da Bern keinen Theil daran nahm und der Mayländische Feldherr Carmagnola die ausgezogenen Schweizer in der Nähe von Bellinzona mit überlegener Macht unerwartet angriff und zum Rückzug nöthigte (1423). Die Kantone Uri und Unterwalden konnten den Verlust des Livinerthals, womit sie der römische König belehnt gehabt, nicht verschmerzen: sie brachten durch wiederholten Aufruf um Hülfe, den sie an die Eidgenossen erließen, einen neuen Zug zu Stande: es war ihnen aber nicht möglich, das gut vertheidigte Bellinzona zu erobern. Zwar überrumpelten Schwytzer Domo d'Ossola, aber sie konnten es nicht behaupten. Der Mayländische Herzog wußte sich in bleibenden Besitz seiner Eroberungen zu setzen, wobei ihm Bestechungen Hauptdienste leisteten (1426) [3].

Während der Hussitenkriege, vor der Zeit des Basler Conciliums, besuchte Sigmund die Schweiz nicht. Die Eidgenossen stellten wie die übrigen Reichsstände ihre Contingente zu den Hussitenzügen; auch blieben sie durch öftere Botschaften, die sie an den König schickten, in beständigem Verkehr mit ihm, theils um den Besitz der neuerworbenen östreichischen Orte sich mehr zu sichern, theils aber auch, um neue Privilegien und Freiheiten zu erhalten oder alte sich bestätigen zu lassen.

Von den Urkunden, die Sigmund den Eidgenossen, seitdem er Constanz verlassen, gab, bis zum J. 1431, wo er an ihre Grenze nach Feldkirch kam, sind folgende die wichtigeren:

Weil die Eidgenossen mit den Wallisern, welche wegen Rechts-

3) Nach Tschudi (II. 117. 122. 135. 146—149. 164 fll.) und andern Schweizer Chronisten, wie auch nach den italienischen Berichten bei Joh. v. Müller l. c. S. 195 fll.

verweigerung in die Reichsacht und in den Bann gekommen waren, nicht den Verkehr abbrachen, waren sie in gleiche Strafe gefallen. Bald nachdem Sigmund Constanz verlassen (1418), sprach er aber die Eidgenossen von der Reichsacht ledig: es ist wahrscheinlich, daß sie sich durch eine Geldsumme von der Strafe loskauften[4]).

Um dieselbe Zeit gab er Lucern vier Privilegien: die Erlaubniß, gleich anderen Reichsstädten silberne Münzen zu schlagen, die Befreiung von fremden Gerichten, das Recht, das sogenannte Umgeld zu erheben zur Unterhaltung der Brücken, und die Befugniß, die Lehen, die sie von Östreich an sich gebracht, im Namen des Reichs weiter zu verleihen[5]).

Ein Münzprivilegium wurde der Stadt Freiburg in Uechtland in gleicher Weise wie Lucern ertheilt (1422)[6]).

Den Zürchern gestattete er Kiburg, Windeck und Gaster an das gemeine Wesen zu lösen (1422 und 1424), ohne daß die Wiederlösung von einem andern Fürsten als vom Kaiser selbst oder anders als unmittelbar an das Reich geschehen könne. Die früher unter Östreich stehende Grafschaft Kiburg gehörte damals der Kunigunde von Toggenburg, die an den Grafen von Montfort-Bregenz vermählt war. Gaster mit Sargans und Feldkirch standen unter der Herrschaft des Grafen Friedrich von Toggenburg. Beide waren mit diesen Besitzthümern allein dem Reiche gewärtig: es scheint, daß Sigmund dieses im Frieden mit Herzog Friedrich von Östreich sich vorbehalten hatte. Vielleicht blieb dieser auch die verglichene Summe, um welche er seine Herrschaften verschrieb, ganz oder zum Theil schuldig. Die Zürcher hatten nach und nach 16,000 Gulden auf Kiburg geschossen: im J. 1434 wurden dem Kaiser noch 600 ungarische Ducaten und 4000 Gulden darauf bezahlt[7]).

---

4) S. Regesten zur Gesch. K. Sigmund's II. S. 480. Urk. 1. Sept. 1418 für Zürch: für Lucern wurde eine ähnliche gegeben d. d. Weingarten 29. Aug. 1418. Schweiz. Geschichtsfreund I. 1. S. 9. (Einsied. 1843.)

5) Sämmtliche Urkk. v. Aug. u. Sept. 1418 im Schweiz. Geschichtsfreund l. c.

6) Joh. v. Müller l. c. S. 177. not. 116.

7) Das Nähere über die Pfandschaft von Zürch auf Kiburg, Sargans und Gaster bei Tschudi II. 153. Joh. v. Müller l. c. S. 171 fll. not. 81—89. S. 185 not. 157. Die Haupturk. über Kiburg d. d. Ofen 1422 (ohne An-

Der Stadt Baden ertheilte Sigmund (1431) den Blutbann [8]).

Der Stadt Sursee gab er das Privilegium des Abzugs des 20. Pfennigs und eine Urkunde über die Gerichtsbarkeit (1431) [9]).

Für diese und andere königliche Gnadenertheilungen unterließen die Zürcher, Lucerner und die übrigen Eidgenossen nicht, sich Sigmund dankbar zu erweisen: sie waren die einzigen Reichsstände, die ihm auf seiner Römerfahrt von Feldkirch über die Alpen bis Mayland Zuzug leisteten: Zürch allein stellte 800 Mann. Durch Botschafter unterhielten die Schweizer Kantone beständig den Verkehr mit Sigmund während seines langen Aufenthalts in Italien. Bei seiner Kaiserkrönung in Rom waren die schweizerischen Gesandten zugegen: mehrere Zürcher Bürger empfingen von der Hand des Kaisers den Ritterschlag. Dem Bürgermeister von Zürch bezeigte er in Rom besondere Vertraulichkeit und Achtung öffentlich, indem er an einem Orte, wo er von Allen gesehen werden konnte, sich lange freundlich und angelegentlich mit ihm unterhielt. Nicht weniger ehrte er die Botschafter von Schwyz: dieser Stand erhielt zuerst diesseits der Alpen die Nachricht von des Kaisers Krönung, worauf alle Eidgenossen sich beeilten, Glückwunschbotschaften nach Rom an den Kaiser abzuordnen [10]).

Als der Kaiser von Italien über die Alpen durch die Schweiz nach Deutschland zurückkehrte, wurde er von den Eidgenossen überall auf das ehrenvollste und feierlichste empfangen. Man überreichte ihm an mehreren Orten silberne Pokale angefüllt mit Geld. Zürch gab einen Becher mit 500 Goldgulden [11]).

---

gabe des Tags). Müller hat die Urk. nicht gesehen, dagegen nach Tschudi ist die Urk. Sigmund's v. April 1424 ausgestellt. Über Windeck und Gaster gibt es zwei Urkk. d. d. Ofen 8. Febr. 1422 bei Füßli Erdbeschr. der Schweizer. Eidgen. III. 37. Die erste Meldung von diesen Urkk. geschieht im Zürcher Rath 1432. Müller bemerkt dabei: „Sie waren wohl nur erbeten, um, wenn Friedrich von Tokkenburg stürbe, davon Gebrauch zu machen. Daß man sie 1432 erst erhalten und antedatiren lassen — ließ sich auch wohl erklären" rc.

8) Urk. d. d. Feldkirch 28. Oct. 1431 im Archiv für Schweiz. Gesch. II. S. 102. (Zürch 1844.)

9) Joh. v. Müller l. c. 194. not. 94.

10) Ebenda S. 175 fll. nach urkundlichen Nachrichten.

11) Joh. v. Müller a. a. O. S. 181.

Für solche Beweise der Anhänglichkeit und Ergebenheit, die der geldarme Kaiser sehr gern annahm, zeigte sich Sigmund auch gnädig gegen die Kantone, indem er von neuem den Eidgenossen Privilegien und Gunstbezeugungen erwies. Zürch[12]), Lucern[13]), Schwytz[14]), Sct. Gallen[15]), Bern[16]), Solothurn[17]), Baden[18]) und andere Orte wurden mit Privilegien und Gnaden bedacht und sie zeigten sich daher eifrig, dem Kaiser ihre Dienste zu leisten, wie sie auch bereit waren, ihn gegen den geächteten Herzog Ludwig von Ingolstadt zu unterstützen.

Am folgenreichsten war, daß damals die Zürcher durch mehrere Geldvorschüsse auf Kiburg, diese Grafschaft mit 48 Pfarreien erlang-

12) Von den Urkk., die Zürch ertheilt wurden, weiter unten.

13) Urk. d. d. Basel 22. Decbr. 1433, wodurch er der St. Lucern die Freiheit bestätigt, die von Östreich gewonnenen Lehen auf ewige Zeiten zu des Reiches Handen zu verleihen, und worin die Zustimmung zu der Änderung im Stadtrecht gegeben wird, daß das Haus des Todtschlägers nicht abgebrochen werde, sondern sein Hab und Gut dem städtischen Gerichte verfallen sey, und das Recht, Mörder zu begnadigen, ertheilt wird. Schweizer. Geschichtsfreund. Einsiedeln 1843. I. 1. S. 11.

14) Urk. d. d. Basel 13. Dec. 1433, wodurch der lange Streit zwischen dem Kloster Einsiedeln und den Schwytzern beigelegt wurde und letztere als Kastvögte des Klosters ihre Bestätigung erhielten. Tschudi II. 198. Vgl. Regesten b. 31. Oct. 1431.

15) Gegen 2000 Gulden erhielt Sct. Gallen die Reichssteuerfreiheit. Joh. v. Müller l. c. S. 177. So schon nach einer frühern Urk. v. 22. Sept. 1417. Hartmann Gesch. der St. Sct. Gallen S. 116.

16) Urk. d. d. Basel 14. Febr. 1434 (Joh. v. Müller l. c. Not. 109.), worin Sigmund erklärte, daß die Berner weder dem H. Friedrich noch dem habsburgischen Stamme oder dessen Erben um Aargau in keiner Hinsicht, in Steuern, Gerichten, Diensten, Pfandschaften, noch in irgend etwas Anderem Antwort schuldig seyen. Auf die neue Spannung des Kaisers mit Herzog Friedrich deutet Herzog Albrecht's Brief bei Chmel Material. I. 1. S. 21. d. d. Wien 9. Febr. 1434.

17) Urk. d. d. Basel 22. Jan. 1434, wodurch der Stadt Baden alle Rechte und Freiheiten, die sie von den römischen Königen wie auch östreichischen Herzogen erworben, bestätigt werden. Archiv f. Schweiz. Gesch. (Zürch 1844.) S. 104.

18) Urk. d. d. Basel 15. März 1434, wodurch die Solothurner das Recht erhalten, sowohl die Reichslehen als die ehemals gräflich Buchekischen von ihrem Schultheißen zu empfangen. Joh. v. Müller l. c. S. 177. not. 110.

ten. Windeck überließen sie dem Grafen Friedrich von Toggenburg, solange er lebte. Diesem Grafen bestätigte der Kaiser (Basel 1. May 1434) die Pfandherrschaft über Sargans und Laar (Langenberg), welche Herrschaften er von dem östreichischen Herzog Friedrich erworben hatte [19]).

Der an beiden Ufern des Rheinthals reich begüterte Graf Friedrich VI von Toggenburg war der letzte seines Stammes. Er war schon hochbejahrt, als er sich von Sigmund die Freiheit geben ließ, den Erben seiner Lande nach Gutdünken bestimmen zu dürfen. Denn es lag ihm daran, um seine letzten Tage sich nicht zu verbittern, alle die, welche Erbansprüche hätten, darüber in Ungewißheit zu lassen, ob sie etwas und wieviel sie von der reichen Erbschaft erhielten [20]).

Es waren aber die, welche unter verschiedenen Rechtsansprüchen an der Toggenburgischen Grafschaft oder den dazu gehörigen Landen Erbschaftshoffnungen sich machten, und welche der Graf auch darin bestärkte, folgende: 1) die Stadt Zürch, weil der Graf zu ihr im Bürgerrecht stand und sie Pfandschaften auf mehreren Toggenburgischen Besitzungen, namentlich auf Gaster, Sargans und Windeck hatte. 2) Die Gemahlin des Grafen, Elisabeth, Tochter des Ulrich Vogt von Metsch, Grafen zu Kirchberg. 3) Die, welche Toggenburgische Gräfinen geheirathet hatten, oder von solchen abstammten, der Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz, der Graf Bernhard von Thierstein, der Herr Wischard von Raron, der Herr Friedrich von Höwen, der Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang, der Graf Wolfgang von Brandis, der Graf Johann von Sax zu Masox, der Freiherr Thuring von Aarburg [21]).

19) Joh. v. Müller l. c. S. 173. not. 94.

20) Der Graf von Toggenburg ist wegen dieser Sache, daß er keinen Erben bestimmte, sehr verschieden, lobend und tadelnd, als stark und schwach beurtheilt worden. Vgl. Henne Schweizerchronik II. S. 160, der ihn erhebt, als über seiner Zeit stehend, und Hirzel l. c. im Zürcher. Jahrb. II. S. 185, der ihm einen schwachen schwankenden Sinn ohne irgend festen Character zuschreibt.

21) Das Nähere darüber findet sich ganz ausführlich bei Tschudi II. 214 fll. Joh. v. Müller l. c. Kap. 3. Wegelin Gesch. der Landschaft Toggenburg. Sct. Gallen 1830. Thl. I. S. 219 fll. und Hirzel über den Toggenburgischen Erbschaftstreit in den Zürcher. Jahrb. II. handeln sehr ausführlich über die Erbansprecher.

Bei dem Grafen Friedrich von Toggenburg verweilte Sigmund zu Feldkirch (im October 1431), als er nach Italien zog, auch auf der Rückkehr nach der Kaiserkrönung besuchte er ihn daselbst. Zürch war mit dem Grafen überein gekommen, daß er bei dem Kaiser das Recht sich erwerben solle, seinen Erben frei ernennen zu dürfen. Da Sigmund gern dem Grafen wie den Eidgenossen sich gefällig erzeigte, so erhielt der Graf von Toggenburg ohne Schwierigkeit das kaiserliche Diplom, worin ihm bei kinderlosem Abgange das Recht zuerkannt wurde, seine Gemahlin oder andere Personen zu Erben einzusetzen [22].

Dessenungeachtet starb Graf Friedrich im J. 1436 ohne Hinterlassung einer testamentarischen Verfügung, obschon er alle Erbprätendenten mit Versprechungen und Hoffnungen getröstet hatte. Den Zürchern versicherte er, daß seine Gemahlin Elisabeth, wenn sie ihn überlebe, seine Erbin und Zürch's Bürgerin seyn solle. Auch habe er in der getroffenen Erbordnung weiter für Zürch gesorgt, daß dieses in keiner Hinsicht Nachtheil, wohl aber bedeutenden Gewinn zu erlangen sicher seyn könne. Zugleich erklärte er vor seinen Räthen und Amtleuten, Schwytz zu Gunsten, seinen Vetter, den Grafen von Brandis, zum Erben und Nachfolger von Toggenburg und Uznach, in dem Verhältnisse eines fünfjährigen Bürgerrechts zu Zürch, dann aber eines ewigen und ausschließlichen Landrechts zu Schwytz. Jedoch eine Urkunde über diese Erklärung, die geheim gehalten werden sollte, ließ er nicht errichten [23].

22) Diese wichtige Urkunde, welche Sigmund wahrscheinlich 1432 noch als römischer König gab und im J. 1433 als Kaiser bestätigte, ist nur zum Theil nach ihrem Inhalte aus Zürcher Documenten, die Joh. v. Müller eingesehen hat, bekannt geworden. Die kaiserliche Urkunde selbst sah der Geschichtschreiber der Schweiz nicht. Er sagt von ihr S. 387. N. 65: „Um so mehr bedaure ich, daß dieser Brief nicht mehr vorhanden ist, oder mir unbekannt geblieben ist.“ Wegelin, der Geschichtschreiber der Landschaft Toggenburg, der viele Urkunden benutzt hat, gibt nichts Neues (S. 215) über diese Urkunde Sigmund's: er scheint davon nicht einmal soviel Einsicht genommen zu haben, als J. Müller. Nur eine Belehnungsurkunde Sigmund's v. J. 1413 gibt Wegelin an S. 206: „über die Graffschaft zur Tockenburg und alle andere Graffschafte und Herrschaffte, die sin Vordern und Er bißher gehabt und herbracht haben.“

23) Tschudi Chr. Helvet. z. J. 1436. Joh. v. Müller l. c. gegen Ende des Kap. 3. Wegelin l. c. S. 215 fll.

Als Graf Friedrich ohne Testament (30. April 1436) gestorben war [24]), fand sich die Erbschaftssache in der grenzenlosesten Verwicklung. Die verwittwete Gräfin Elisabeth, der Graf von Brandis, der Herzog Friedrich von Östreich, die Stadt Zürch, die Landleute von Schwytz wollten alle mehr oder weniger von der Grafschaft Toggenburg und ihren An- und Zugehörungen gewinnen, und suchten sich selbst in Besitz dessen, was sie ansprachen, zu setzen.

Als der Kaiser die Kunde erhielt, daß der Graf von Toggenburg ohne urkundliche Erklärung seines letzten Willens gestorben, sprach er die Mannlehen von Toggenburg als heimgefallenes Reichsland an, worüber ihm die freie Vergebung zustand.

Zu den Toggenburgischen Besitzungen gehörten: die eigentliche Grafschaft Toggenburg, die Herrschaften Uznach, Windeck und Sargans, Stadt und Gebiet Feldkirch, das Land Prätigau aus den obern elf Gerichten bestehend, die von Mayenfeld aufwärts bis an die Albula reichten.

Die Bewohner in diesen verschiedenen Herrschaften und Gerichten suchten einstweilen, so gut es ging, sich selbst eine Verwaltung des Landes einzurichten: sie neigten sich dahin, wo sie am meisten ihre Lage, ihre Verhältnisse zu verbessern gedachten [25]).

Die ganze Eidgenossenschaft gerieth über die Erbschaftssache in Bewegung: es konnte nicht anders seyn, da es sich um Ansprüche handelte, die von Zürch, Schwytz, Bern, dem Herzog Friedrich von Tyrol gegen die Toggenburgischen Cognaten aufgestellt und geltend gemacht wurden. Unterhandlungen folgten auf Unterhandlungen ohne Resultat. Überall drohten Feindseligkeiten und Fehden auszubrechen, sowohl unter den Eidgenossen selbst, als auch zwischen ihnen und dem Herzog Friedrich von Tyrol.

Letzterer war besonders mit Zürch im Streit: er verwarf das mit dieser Stadt von seinen Unterthanen wider seinen Willen errichtete Bürgerrecht als den gemeinen Rechten und Reichsgesetzen zuwiderlaufend. Auch erklärte er, daß Zürch kein Recht habe, Windeck zu lösen. Der Kaiser könne und dürfe nichts dawider haben,

24) Füßli Erdbeschreib. der Schw. Eidgen. III. 44. Wegelin l. c. I. 217.

25) Tschudi II. 215. Joh. v. Müller l. c. Anfang des Kap. 4. Wegelin S. 224 fll.

daß an das Haus Habsburg ein angestammtes Erbgut ordnungsmäßig zurückfalle, da solches nicht unter fremde Macht gekommen [26]). Er ließ es selbst nicht an Kriegsdrohungen fehlen, da die Zürcher sich nicht zur Nachgiebigkeit bereit zeigten. Die Uneinigkeit unter den Eidgenossen ermuthigte den Herzog, entschiedener und drohender aufzutreten.

Indem der Tyroler Herzog, ein Theil der eidgenössischen Stände, viele Grafen und Herren, um den Besitz der hinterlassenen Toggenburgischen Lande stritten und um die Freundschaft ihrer Bewohner wetteifernd sich bemühten, trat der Kaiser nicht als Richter nur, sondern auch als Mitbewerber auf, ähnlich wie früher bei dem niederbayerischen Successionsstreit. Sigmund hatte von der verwittweten Toggenburgischen Gräfin und von den Zürchern einen Bericht über die Sachlage begehrt und ihn von beiden Seiten erhalten [27]). Sein übereinstimmender Inhalt war: „Alles liege noch in großer Verwirrung, so daß sich noch nichts Bestimmtes sagen lasse. Die Gräfin sey von ihrem Gemahle zur Erbin eingesetzt worden, aber habsüchtige Verwandte und ungehorsame Unterthanen ließen sie nicht zum ruhigen Besitze kommen. Auch fürchte sie beim Kaiser verläumdet worden zu seyn. Bei dem Streithandel, der entstanden, habe die Gräfin die nächste Hülfe von Zürch durch Errichtung eines ewigen Bürgerrechts daselbst gesucht: den kräftigsten Schirm und Schutz aber erwarte sie wie die Stadt Zürch vom Kaiser selbst [28])."

Ohne auf den theilweise falschen Bericht Rücksicht zu nehmen, verfügte der Kaiser über die dem Reiche heimgefallenen Lehen, welche Graf Friedrich VI getragen. Da eine Wittwe auf solche Lehen keine Ansprüche erheben konnte und der letzte Graf von Toggenburg von dem kaiserlichen Gnadenbrief, über seine Lande testamentarisch verfügen zu dürfen, keinen Gebrauch gemacht hatte, ertheilte Sigmund aus kaiserlicher Machtvollkommenheit seinem Kanzler Kaspar Schlick, dem Grafen von Bassano, für seine ihm

26) Tschudi II. 218 fll.

27) Joh. v. Müller S. 415 nach Zürcher urkundl. Nachrichten.

28) Joh. v. Müller l. c. gibt nach den Urkunden den Inhalt an: Zürch schrieb an den Kaiser 21. Nov. 1436, die Gräfin einige Tage später den 26. Nov.

vielfach geleisteten langjährigen Dienste die Reichslehen aus der Toggenburgischen Hinterlassenschaft, nämlich: **Toggenburg, Utznach, den Prätigau, das Land auf Davos und Belfort**[29]).

Durch diese kaiserliche Einmischung wurde der Erbstreit noch verwickelter, die Lage der Gräfin und der Stadt Zürch, die auf den Beistand des Kaisers gerechnet hatten, noch mißlicher. Der Herzog Friedrich von Tyrol, der wohl wußte, daß er von dem ihm feindlich gesinnten Kaiser keine günstige Entscheidung für sich zu erwarten hatte, zog das Basler Concilium und die größern deutschen Reichsfürsten in sein Interesse. Fast allgemein mißbilligte man die Ländersucht der Zürcher. Die Eidgenossen suchten auf dem Tag zu Lucern die Sache gütlich zu vermittlen: sie sprachen aber zuletzt gegen Zürch. Daher begannen bald die Zürcher die Feindseligkeiten mit Sperrung von Lebensmitteln: darauf überzogen sie Sargans mit Krieg. So brach er auch mit Östreich aus. Nur mit Mühe gelang es dem Basler Concilium, eine Waffenruhe zu erwirken[30]).

Indessen sich in solcher Weise die Kirchenversammlung des östreichischen Herzogs annahm, wollten sich die Eidgenossen des kaiserlichen Beistandes versichern. Als Sigmund zu Eger (im Juli und August 1437) den Reichstag hielt, kamen zu ihm die Boten

---

29) Die Urkunde, deren Datum nicht angegeben wird, wohl aber aus dem December 1436 oder Anfang des J. 1437 ist, konnte von Joh. v. Müller nicht aufgefunden werden: er hat daher ihre Existenz eine Zeit lang bezweifelt, zumal weil K. Albrecht in dem Bestätigungsbrief der dem Kanzler vom Kaiser Sigmund ertheilten Gnaden (Preßburg Jubil. 1439 bei Lünig Sp. saec. II. 1188) davon keine Erwähnung macht. Doch ward später Müller anderer Meinung (s. Note 108 zu Kap. 4): der Lehenbrief K. Albrecht's für den Grafen v. Montfort (Ofen 29. Juni 1439 bei Dumont C. D. III. 1. p. 65) belehrte ihn anders. Müller gibt einen Wink, wo der Brief Sigmund's für Kaspar Schlick zu finden seyn möchte. Das neuste Werk über Toggenburg von Wegelin, das ganz nach urkundlichen Nachrichten abgefaßt ist, hat Joh. v. Müller nicht ergänzt, sondern ganz auf seine Angaben sich gestützt. Es heißt dort I. S. 225: „Der Kaiser Sigismund — ertheilte seinem Kanzler Caspar Schlick die Belehnung über die Grafschaften und Herrschaften Toggenburg (wohl mit Einschluß von Utznach), Prettigau, Davos und Belfort." Wegelin gibt kein Jahr und keinen Tag an: er hat demnach die Urkunde wohl auch nicht gesehen.

30) Tschudi II. 227—254. Joh. v. Müller l. c. Anf. des Kap. 5. besonders nach den urkundlichen Nachrichten.

von Schwytz und Glarus: sie suchten bei ihm neue Gebotbriefe nach zur Erhaltung freien Verkehrs und Handels. Es sollte dadurch den Sperrungsmaßregeln der Zürcher, die sich auf ihre Privilegien dabei beriefen, entgegengewirkt werden. Der Kaiser stimmte der Ansicht der Schwytzer und Glarner vollkommen bei, daß die Zürcher nicht privilegirt seyn könnten, ihre Nachbaren und Verbündeten Hungers sterben zu lassen; er erließ daher zu Gunsten der beiden Kantone Schwytz und Glarus einen kaiserlichen Befehl (2. Aug. 1437) zum freien Verkehr, den die Zürcher nicht hindern sollten [31]). Auch die Zürcher hatten eine Botschaft an den Kaiser gesendet. Diese nahm er ebenfalls freundlich auf. Doch war er in Verlegenheit, wie er die mit den Ansprüchen Anderer und mit den Seinigen selbst in Widerstreit stehenden Forderungen von Zürch zurückweisen sollte, ohne die ihm sonst so befreundete Stadt zu beleidigen. Der staatskluge Kaiser versteckte seine Verlegenheit hinter leichten Scherz: er veranlaßte die Botschaft darauf einzugehen, hörte ihren muntern Vortrag theilnehmend an [32]) und täuschte die einfachen Bürger, welche wähnten, noch die alte Gunst des Kaisers zu besitzen (ohne daß er ihnen doch irgend etwas versprochen hatte), weil er sie wie sonst freundlich und heiter aufgenommen hatte. So verdarb es der Kaiser mit keiner Partei, machte aber die Sache noch verwirrter: desto günstiger, meinte man, stünde sie für Kaspar Schlick in Bezug auf die ihm ertheilten Reichslehen.

Sigmund erlebte nicht den Ausgang des Toggenburgischen Erbstreits: sein Nachfolger K. Albrecht II veranlaßte den Kanzler Kaspar Schlick, freiwillig von den ihm ertheilten Reichslehen wieder abzustehen [33]).

31) Die Urk. d. d. Eger 2. Aug. 1437 findet sich bei Tschudi II. 235.

32) Müller l. c. Kap. 5. not. 215 u. 216 nach Ludwig Edlibach: „Er enpfing sie zur Stund, aber alberlich. Einer der Boten fing an zu reden gar einen lustigen Sermon."

33) Lehenbrief K. Albrecht's II für den Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang (d. d. Ofen 29. Juni 1439) bei Dumont C. D. III. 1. p. 66. Vgl. Joh. v. Müller l. c. Kap. 7. Not. 72 u. 73. Auch über diesen Punct der Verzichtleistung und etwaigen Entschädigung des Kanzlers K. Schlick hat Wegelin I. 239 außer dem schon Bekannten nichts Neues beigebracht.

Siebzehntes Kapitel.

Kaiser Sigmund in seiner Beziehung zum Concilium und Papst Eugen IV. 1435—1437.

Sobald der Papst Eugen IV das Concilium in seiner Wirksamkeit vollständig anerkannt und die versammelten Väter das Werk der Wiedervereinigung der Böhmen mit der Kirche durch den Abschluß der Compactaten eingeleitet hatten, wandten sie ihre Thätigkeit, wie der Kaiser es wünschte und begehrte, der Kirchenreform zu. Aber auch hier ging die Kirchenversammlung, wie in allen ihren übrigen Schritten, nicht mit Rücksicht und Schonung manchfaltiger Interessen zu Werke. Im Eifer für die gute Sache verdarb man mehr, als man besserte.

Die versammelten Väter waren fast sämmtlich von der Nothwendigkeit einer gründlichen Kirchenreform durchdrungen [1]). Auch

1) Im Ganzen hatte man keine großen Erwartungen von der Kirchenreformation. So wird bei dem Zeitgenossen Joh. Nider im Formicario lib. I. c. 7 gesagt: Nullam penitus spem habeo. Tum quia voluntas bona in subditis deficit, tum quia illud praelatorum malitia impedit, tum etiam quia illud electis dei, qui persecutionibus malorum probantur, non expedit. Schon in der am 26. Nov. 1433 gehaltenen 15. Session wurde die regelmäßige Haltung von Diöcesan- und Provincial-Synoden vorgeschrieben. Auch die Mönchsorden sollten ihre Capitula regelmäßig halten. (Mansi XXIX. p. 74.) Diese Synoden sollten sich mit Einschärfung der Kirchenordnungen, Untersuchung der Sitten der Geistlichen, Abstellung von Mißbräuchen und Unordnungen, Ausrottung der Ketzereien rc. beschäftigen. In der 19. Session (bei Mansi l. c. p. 92 sqq.), welche sich mit der Vereinigung der griechischen Kirche beschäftigte, kam auch zur Sprache, wie man die Juden zum Christenthume bekehre (p. 99). Man beschloß,

23*

der päpstliche Legat, der Cardinal Julian, war mit dem wärmsten Eifer für die Sache. Man erklärte sich bald von allen Seiten dahin, daß man mit einer Reform des römischen Hofes beginnen müsse, und vor allen Dingen die lästigen und drückenden Gelderhebungen, ja Erpressungen, welche schon so oft als Mißbrauch bezeichnet worden, beseitigt werden müßten. Nachdem man in der zwanzigsten Session (23. Jan. 1435) Strafen gegen die beweibten Priester, Bestimmungen über die nicht leichtsinnig auszusprechenden Interdicte und nicht allzuhäufigen Appellationen gegeben [2]), ging man in der einundzwanzigsten Sitzung (am 9. Juni 1435) an die Annaten, die Palliengelder und andere Besteuerungen [3]), die Viele als Simonie betrachtet haben wollten. Man beschloß diese Abgaben an den römischen Hof gänzlich abzuschaffen, und solchen Papst, der sie noch weiter verlangte, vor ein Concilium zur Verantwortung zu ziehen.

Es war in der That hart und unbillig, dem römischen Hofe Einkünfte, die er schon viele Menschenalter hindurch bezog und worauf die päpstliche Regierung und die Cardinäle angewiesen waren, ganz zu entziehen, ohne dafür vorerst einen Ersatz anzubieten, ob-

daß die Bischöfe an den Orten, wo Juden wohnten, ihnen das Evangelium predigen ließen, welchen Predigten beizuwohnen sie gezwungen seyn sollten, wenn sie nicht von jedem Verkehr mit den Christen ausgeschlossen seyn wollten. Um die Bekehrung zu erleichtern, sollten an jeder Universität zwei Doctoren angestellt seyn, für den Unterricht im Hebräischen, Arabischen, Chaldäischen und Griechischen. Kein Christ sollte bei Juden in Dienst treten. Cf. Hartzheim V. 805.

2) Mansi Concil. XXIX. p. 101—103.

3) Mansi l. c. p. 104—108. Hartzheim V. 806 sq. In dieser Sitzung wurden auch die Mißbräuche, welche sich hie und da beim Gottesdienst eingeschlichen hatten, verboten. Besonders aber wurde unter Androhung großer Strafen eingeschärft, die Kirchen nicht zu weltlichen Zwecken und namentlich nicht zur Aufführung von theatralischen Vorstellungen zu mißbrauchen: Turpem etiam illum abusum in quibusdam frequentatum ecclesiis, quo certis anni celebritatibus nonnulli cum mitra, baculo ac vestibus pontificalibus more Episcoporum benedicunt, alii in reges ac duces induti, quod *festum fatuorum vel innocentum seu puerorum* in quibusdam regionibus nuncupatur, alii larvales et theatrales jocos, alii choreas et tripudia marium ac mulierum facientes homines ad spectacula et cachinationes movent, alii comessationes et convivia ibidem praeparant: haec s. synodus detestans etc. Auch das Ausstellen der Waaren in den Kirchen zum Verkauf und die Abhaltung der Jahrmärkte daselbst oder auf den Kirchhöfen wurde streng verboten.

schon das Concilium eine Entschädigung dem päpstlichen Stuhle zu verschaffen in Aussicht stellte: und doch war grade Eugen, der sich durch Mäßigkeit und Nüchternheit wie auch durch Uneigennützigkeit auszeichnete, in einer Lage durch die Unordnungen, die der Mayländer Herzog im Kirchenstaate gestiftet hatte, daß der römische Hof nie weniger als damals seine gewöhnlichen Einkünfte aus der ganzen Christenheit entbehren konnte. Zwar war damals Eugen wieder in Besitz von Rom gekommen, aber noch war der Kirchenstaat nicht zu Ruhe gebracht: Alles war noch voll Verwirrung, Unruhe, Fehde und Streit. Eugen IV hatte dessenungeachtet sich bereit erklärt (in einem Schreiben 17. Febr. 1435 an seine Legaten), die Annaten und andere bis dahin übliche Taxen aufzugeben, wenn die Einheit und der Friede der Kirche es verlange: nur möge sichere Vorsehung getroffen werden, daß dem römischen Hofe dafür eine angemessene Entschädigung werde, etwa durch Beiträge, die bei allen christlichen Nationen billigerweise erhoben würden.

Zur Regulirung dieses Punctes sandte Eugen nach Basel den Camaldulensergeneral Ambrosius Traversari, einen in der griechischen Literatur sehr bewanderten, überaus beredten Mann. Ihn begleitete Anton de Santo Vito. Beide Männer, ebenfalls für die Kirchenreform auf das lebhafteste durchdrungen, wollten dabei aber die päpstliche Auctorität und die Rechte des römischen Stuhls gewahrt haben: sie baten das Concilium, keine übereilten Schritte zu machen und des Papstes Vorschläge abzuwarten, der ganz zur Nachgiebigkeit bereit sey. Auch wiesen sie nach, daß der Papst nicht ohne bedeutende Einkünfte seyn könne, da er als Oberhaupt der Kirche manchfache Ausgaben zu bestreiten habe [4]).

Dessenungeachtet schritten die versammelten Väter rasch in

4) Über diese päpstliche Botschaft: Martene coll. ampl. VIII. praef. XXVII. u. p. 846 sqq. u. 855. Hartzheim Conc. Ger. V. 808 sq. Mansi Conc. XXIX. p. 460 sqq. Die Rede des Ambros. Traversari für die päpstliche Auctorität, Rechte und Besitzungen: Mansi l. c. p. 1250 sqq. Die Antwort darauf (7. Nov. 1435) ibid. p. 273 sqq. Über die Gesandtschaften des Concils an den Papst im Sommer 1435, daß er die Decrete der Kirchenversammlung bestätige, namentlich das über die Annaten: Mansi XXX. 939. 1064. und die Antwort des Papstes darauf ibid. p. 946. Der Ton in diesen Verhandlungen deutet schon auf einen nahen Bruch.

diesem Puncte weiter: schon wenige Wochen später verlangten sie, daß die päpstlichen Legaten den Beschlüssen wegen der Annaten ihre Zustimmung gäben, und obwohl diese gegen die Zumuthung, da ihnen in der Sache noch keine Weisung von Eugen zugekommen war, protestirten; so gab das Concilium seinen Beschlüssen doch alle Kraft und bedrohte bei längerer Weigerung die Legaten mit Ausschließung. Noch war der Cardinal Julian unter den Legaten der einzige, der auf Seiten des Conciliums war. Als aber dieses immer heftiger gegen den Papst auftrat; als es alle Berufungen von seinen Urtheilen und Beschlüssen an den Papst für nichtig erklärte (3. Nov. 1435), und die Nachgiebigkeit Eugen's IV nur immer wieder zu kühneren Schritten führte: so fand sich auch Julian, der bis dahin, ungeachtet seines Amtes als päpstlicher Legat, die Rechte des Conciliums vertheidigt hatte, bewogen, von der Kirchenversammlung sich ab-, wieder dem Papste zuzuwenden [5]).

Neben diesem Streitpunct zwischen dem Papst und Concilium über die Annaten und andere Taxen, lief ein anderer, der nicht weniger zum Zerwürfniß führte. Es war dieses die Unterhandlung wegen der Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen, welche dem Papste einen neuen Vorwand gab, das Basler Concilium nach einer italienischen Stadt zu verlegen. Es war eine Lieblingsidee Eugen's, der er schon als Cardinal nachhing, die Griechen mit der abendländischen Kirche zu vereinigen. Der immer mehr von den Türken gedrängte byzantinische Kaiser Johannes Paläologus [6]) bot, um nur Hülfe vom Abendlande zu erhalten, gerne dazu die Hand. Schon im Jahre 1434 hatte er nach Basel Abge-

---

5) Ambros. Traversari rühmte sich dieses bewirkt zu haben. Vgl. Martene l. c. praef. XXV u. XXX sq.

6) K. Manuel hatte das byzantinische Reich (1430) unter seine sieben Söhne getheilt: sein ältester Prinz Johannes, der schon die Regierung mit ihm geführt hatte, erhielt den Kaisertitel und die Nachfolge im größern Theile des Reiches: Theodor wurde Fürst von Lacedämonien, Andronicus herrschte in Thessalien, Constantin am schwarzen Meere, Andreas in Rhicinium: Demetrius und Thomas erhielten ihr Land im Peloponnes. Phranzes I. 40. Chalcondyl. IV. p. 65. Ducas XXIII. 75. Spandugin. Cantacuscen. Comment. (Firenze 1551) p. 23. Vgl. v. Hammer Gesch. des Osman. Reichs I. S. 440. u. not. 647.

ordnete gesendet und seine Bereitwilligkeit erklärt, daß er sich an dem Ort, den das Concilium bestimmen werde, zur Unterhandlung einfinden werde [7]). In der neunzehnten Sitzung (7. Sept. 1434) [8]) ward bestimmt: das Concilium werde den Kaiser und Patriarchen von Constantinopel nebst ihrem Gefolge durch einige bewaffnete Schiffe abholen lassen, um zu Basel oder an einem andern noch zu bestimmenden Orte die Unterhandlungen [9]) wegen der Vereinigung zu führen. Auch der Kaiser Sigmund schrieb damals vom Regensburger Reichstag aus, um die Sache desto schneller in Gang zu bringen, an den byzantinischen Kaiser (1. October 1434) [10]).

Aber schon früher hatte Eugen IV unmittelbar Unterhandlungen mit Constantinopel wegen derselben Sache angeknüpft [11]): er nahm es sehr mißfällig auf, daß das Concilium auch diesen Punct,

---

7) Über die Einleitung zu dieser Kirchen-Vereinigung: Raynaldi ad ann. 1434 n. 15 sqq. Martene l. c. praef. XX sqq. u. 673 sqq. Schon am 15. Oct. 1433 hatte der griechische Kaiser an das Concilium geschrieben. Mansi XXIX. 617. Das Schreiben ist bei Hermann. Corner. Chr. p. 1337 vom 3. Oct. 1434 datirt. Ein zweites und drittes kaiserliches Schreiben vom 12. Nov. 1434 u. v. Nov. 1435 finden sich ebenfalls bei Mansi 623 u. 627.

8) Mansi XXIX. p. 92.

9) Der Inhalt der Unterhandlungen des Conciliums mit dem griech. Kaiser: Mansi l. c. 429 sqq. 649 sqq. 1231. 1235 sqq. Martene VIII. 674. 763. 820. 832. Hartzheim V. 802 sqq. Die Griechen wünschten als Ort für das Concilium irgend eine Stadt in Italien, oder auch Ofen in Ungarn, oder Wien in Östreich. Auch bestand der Patriarch darauf, daß der Papst der Kirchenversammlung persönlich beiwohne. Raynaldi ad ann. 1435. n. 8. Das ungedruckte Kap. 346 im Ebner. MS. von Windeck gibt einen Brief des Concil. an den griech. Kaiser.

10) Martene coll. ampl. VIII. 750. Das Schreiben Sigmund's in der Sache der Griechen an das Concilium d. d. Ratisbonae 1. Oct. 1434: Audivimus certos ex venerandis ambassiatoribus fratris nostri Johannis Imperatoris Graecorum, qui ad nos huc venerant, visisque et auditis singulis, summam in domino nostro Jesu Christo pacis et unitatis auctore accepimus jocunditatem atque laetitiam etc. Das Schreiben an den griechischen Kaiser ist von demselben Datum (Martene l. c. p. 752), worin er seine Mitwirkung verspricht, daß die Vereinigung zu Stande komme, die übrigens nur auf einem allgemeinen Concilium bewerkstelligt werden könnte.

11) Unterhandlungen Eugen's IV mit Constantinopel: Raynaldi ad ann. 1435. n. 8 sqq. Martene l. c. 738. 755 sqq. 766. 783 sqq. 805.

welchen er dem römischen Stuhle unmittelbar zueignete, in seine Wirksamkeit zog. Er gab daher nur eine bedingte Gutheißung der Anknüpfung der Unterhandlungen des Concils mit den Griechen, insofern sie mit den seinigen nicht in Widerspruch kämen. Dieses war aber bald der Fall. Gegen die Ansicht[12]) und Verabredung des Conciliums ließ der Papst durch seinen Legaten eine Synode in Constantinopel eröffnen. Doch waren die Griechen, die es eigentlich gar nicht ernstlich mit der Vereinigung meinten, schlau genug, aus dieser Uneinigkeit zwischen dem Papst und dem Concilium für sich Vortheile ziehen zu wollen. Sie meinten durch den Schein von bereitwilliger Vereinigung Hülfe gegen die Türken zu erlangen, ohne daß die Union wirklich zu Stande komme. Nachdem eine Zeit lang dem Papste mit der Hoffnung geschmeichelt wurde, daß man die Unterhandlungen seiner Leitung überlasse, schickte Johannes Paläologus mit Beistimmung des Patriarchen eine neue Botschaft an das Concilium (26. Nov. 1435)[13]): dieselbe setzte davon in Kenntniß, daß die frühere mit den versammelten Vätern abgeschlossene Übereinkunft die kaiserliche Bestätigung erhalten habe: man wünsche aber als Versammlungsort eine am Meer gelegene Stadt, um der Griechen Ankunft sowohl, wie auch die Anwesenheit des Papstes, als des Oberhauptes der abendländischen Christenheit, zu erleichtern. Es wurden demgemäß auch zwei Verträge wegen der Vollziehung der Übereinkunft und des sichern Geleits geschlossen.

Diese Beschlüsse des Conciliums in Betreff der Griechen, dem päpstlichen Willen entgegen, fallen in die Zeit, als schon wegen der Annaten und anderer Puncte die Zwietracht zwischen dem Papste und den versammelten Vätern (Ende 1435 und Anf. 1436)[14]) einen ziemlich hohen Grad erreicht und Julian sich bereits gegen die Schritte des Conciliums erklärt hatte. Da man mit den Böhmen schon einig geworden war, stimmte nun Cardinal Julian ganz mit dem Wunsche des Papstes überein, daß wegen der Griechenvereinigung das Concilium in eine italienische Stadt verlegt werde.

---

12) Das Schreiben des Concils an Eugen IV d. d. 7. May 1435 bei Mansi XXIX. p. 281 sqq.

13) Martene l. c. p. 875 sqq.

14) Martene l. c. p. 819 sqq. 826 sqq. 839 sqq.

Von Seiten des Kaisers Sigmund war dagegen kein Widerspruch zu erwarten. Derselbe wandte sich täglich mehr von dem Concilium ab, da es nicht unterließ, sich überall in die deutschen weltlichen Händel zu mischen, ungeachtet er sich bei mehreren Gelegenheiten entschieden dagegen ausgesprochen hatte [15]).

Eugen wußte diese Änderung in der Gesinnung des Kaisers trefflich für sich zu benutzen. Er vertraute sich ganz seinem Schutze an, wie Sigmund solchen ja vor seiner Kaiserkrönung beschworen. Solange der Kaiser das Concilium zur Mitwirkung der Unterwerfung der Böhmen brauchte, behandelte er es noch mit einer gewissen Schonung, obwohl er sich schon sichtbar dem Papste zugewendet hatte [16]). Er tadelte offen und ohne Rückhalt, daß die versammelten Väter zu rücksichtslos und schroff gegen das Oberhaupt der Kirche verführen. Die päpstlichen Gesandten an seinem Hoflager zu Wien und Preßburg nahm er freundlicher und günstiger auf, als die Basler [17]). Auch unterließen des Papstes Legaten nicht, dem Kaiser

---

15) Der Kaiser verlangt (nach einem Schreiben vom 4. Dec. 1434) folgende sechs Puncte von dem Concilium (b. Martene VIII. p. 776 u. praef. XXII.):
1) Die Kirchenreform an Haupt und Gliedern.
2) Keine Auflösung des Conciliums, ehe es seine Mission erfüllt hat: auch selbst nicht wegen der griechischen Union.
3) Gehorsam gegen den Papst und Erwerbung des Kirchenstaats und der ihm entzogenen Kirchengüter.
4) Gegenseitige Unterstützung der beiden Schwerter, der geistlichen und weltlichen Gewalt.
5) Abweisung der Profan-Processe von dem geistlichen Gerichte.
6) Abstimmung nach Nationen und keine Einrichtung nach Deputationen.

16) Ambrosii Traversar. Epistol. lib. I. epist. 11 et 12. Martene l. c. praef. XXVIII. Ambrosius mandatum accepit a Pontifice Sigismundum Imp. adire, legationis officio apud eum functurus. Nec mora itineri se commisit atque Atatam, ubi Imperator venationis et piscationis causa morabatur (cf. Martene ampl. collect. III. 20.), 25 dierum itinere venit. Ibi susceptus ab eo cum honore fuit. Dann begibt er sich mit ihm nach Stuhlweißenburg, wo ihn am 8. December 1435 der Kaiser in öffentlicher Audienz auf das huldreichste empfängt. Ambrosius schreibt dem Papste: (Imperator) peratissimus est tuae sanctitati morem gerere non modo in materia illa, pro qua venimus, verum *et in terminatione concilii.*

17) Die Rede, welche Ambrosius am 26. Dec. 1435 zu Stuhlweißenburg vor dem Kaiser hielt, steht bei Martene l. c. p. 886—892. Ambrosius schreibt

Manches zu Gefallen zu sprechen und zu thun. Ambrosius Traversari hielt (26. Decbr. 1435) in Stuhlweißenburg eine Lobrede auf den Kaiser: er erhob seine geistigen und körperlichen Vorzüge außerordentlich, gegen welche Art der Schmeichelei Sigmund nicht gleichgültig war. In demselben Vortrag erwähnte derselbe Redner mit bittern Klagen der Aufhebung der Annaten und anderer päpstlichen Taxen, ohne daß man dafür dem römischen Stuhle eine Entschädigung gegeben habe. Er forderte den Kaiser endlich zum Schutze des Papstes auf, der diesem eidlich gelobt worden.

Der Kaiser äußerte sich in einer geheimen Audienz, die er dem päpstlichen Legaten ertheilte, daß er bereit sey, für den Papst Alles zu thun und zu leiden: er könne aber vorerst noch nicht offen mit dem Concilium brechen. Nach der Beendigung des Reichstages zu Stuhlweißenburg, zur vollständigen Unterwerfung der Böhmen (Anf. 1436), sey er Willens mit dahin zu wirken, daß die Kirchenversammlung, die seinen Erwartungen von ihr nicht entsprochen, aufgelöst werde, um die Einigkeit wieder herzustellen [18]).

---

epist. 12. darüber selbst an Eugen IV. Als er an den Punct die Annaten betreffend gekommen und ein Abgeordneter des Conciliums ihn habe rechtfertigen wollen: A Caesare ipso acri verborum insectatione castigatus est, atque inde amoveri jussus.

18) Merkwürdig ist der Bericht des Ambrosius darüber. Dessen Epistol. lib. I. ep. 12. (Sigismundus Imp.) secretiorem, quam nobis pollicitus erat audientiam praestitit. Ibi vero replicatis breviter quae prius petiveramus, quid de concilio esset judicio nostro sentiendum aperuimus: illo multum connivente nobis, neque a sententia nostra discrepante. Et cum omnia plenissime exposuissemus, respondit oratores concilii praecedente die quatuor a se postulasse praecipua: Primo, ut decretum de annatis et ipse servaret et ab omnibus servari praeciperet; secundo, ut praelatos ire ad concilium juberet; tertio, ut his qui essent in concilio salvis ire ac redire liceret; quarto, ut protectorem concilio daret. *Se neque voluisse annuere, neque tamen propter indictam diaetam aperte renuere.* Suae tamen mentis atque intentionis esse, post celebratam diaetam *omnibus viribus et toto ingenio ad concilii dissolutionem intendere* et in omnibus tam sanctitati tuae gratificari velle, quam ecclesiasticae paci atque unitati ex suo instituto consulere. Non hos fructus de concilio se ab initio sperasse, ut quod ad bonum publicum congregatum esset, perniciem atque scissuram machinari potius praesumeret. Se tuae sanctitati summe deditum, pater beatissime, verbis et apertis indiciis significavit, tibique

Damals hatte auch das Concilium verschiedenerley Begehren an den Kaiser gestellt, ohne eine entschiedene Antwort darauf von ihm erhalten zu können. Es verlangte: der Kaiser möchte den Beschluß wegen der Annaten bestätigen und zur allgemeinen Vollziehung bringen: ferner den Prälaten in seinen gesammten Ländern den Besuch des Conciliums befehlen und neue Sicherheitsbriefe für die versammelten Väter zur Hin- und Herreise und zum Aufenthalte in Basel ertheilen; endlich dem Concilium, nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von Bayern, einen neuen Beschützer bestellen [19]).

Anstatt eine bestimmte Antwort auf diese Forderungen zu geben, kam er auf seine frühern Begehren zurück und verlangte wiederholt von dem Concilium ungesäumte Vornahme der Kirchenreform und gänzliche Unterlassung von Einmischung in weltliche Händel: er wolle dann dahin wirken, daß keine Auflösung oder Verlegung des Conciliums, auch selbst nicht wegen der Griechen-Union, statt finde. Doch dürfe überall das Ansehen des Papstes und der Gehorsam gegen ihn nicht aus den Augen gesetzt werden, er auch nicht seiner nothdürftigen Einkünfte beraubt werden. Wie das weltliche Schwert dem geistlichen zu Hülfe komme zur Aufrechthaltung einer guten Kircheneinrichtung, so solle auch dieses jenem Unterstützung zur Handhabung einer guten Staatsordnung verleihen. Endlich erklärte er es bei der Berathung und bei den Beschlüssen in Bezug auf Kirchenreform für höchst ersprießlich, wenn, wie in Constanz geschehen, nationenweise abgestimmt werde, weil in solcher Art der Abstimmung am beßten die Nationen ihre Bedürfnisse aussprechen und geltend machen könnten [20]). Daß auf die Forderungen des Kaisers die versammelten Väter keine oder nur geringe Rück-

commendari humiliter petiit. — Wenn auch nicht bezweifelt werden kann, daß damals der Kaiser sich offenbar dem Papste entschieden zuneigte, so scheint er doch nicht in dem Maße, wie er sich gegen Ambrosius äußerte, mit dem Concilium haben brechen zu wollen. Sigmund's Doppelzüngigkeit erscheint auch hier, wie öfter anderwärts, freilich keinesweges zu seinem Vortheil.

19) S. die vorhergehende Note.

20) S. oben Not. 15. Das Jahr beim Datum 4. Dec. 1434 ist vielleicht zu ändern in 1435 oder 1436. Übrigens ist auch leicht möglich, daß Sigmund wieder von neuem auf seine früheren Forderungen zurückkam.

sicht nahmen, hatten sie schon früher bewiesen [21]). Obwohl auch die Franzosen nationenweise Abstimmung verlangt hatten [22]), wurde die Abstimmung nach Deputationen nochmals ausdrücklich bestätigt: denn die versammelten Väter wußten zu gut, daß grade in dieser Einrichtung der Nerv ihrer Kraft und Einigkeit lag. Bei dieser geringen Willfährigkeit gegen den Kaiser von Seiten des Conciliums wandte sich dieser immer mehr dem Papste zu und lieh jenem keine Unterstützung, als es von neuem mit Eugen in Zerwürfniß und Streit gerieth.

Noch in den letzten Monaten des Jahres 1435 hatten die versammelten Väter einige sehr entschiedene Schritte gegen den Papst gethan: sie hatten durch den Erzbischof von Lyon, den Primas der gallicanischen Kirche, dem Erzbischofe von Rouen das Pallium ertheilen lassen, weil der Papst es ohne die üblichen Palliengelder nicht geben wollte [23]); sie hatten ferner die Appellationen von dem Concilium an den römischen Stuhl bei großen Strafen verboten [24]); sie beschlossen sodann (20. Jan. 1436) drei Bischöfe an Eugen nach Florenz zu senden, um ihn zu bewegen, den Synodalbeschlüssen in Betreff der Annaten und anderer Streitpuncte beizutreten und seine Verfügungen dagegen zurückzunehmen, widrigenfalls nach den Constanzer Decreten gegen ihn verfahren würde [25]). Doch begnügte man sich vorerst, den Papst ohne Gesandtschaft nur auf schriftlichem Wege von den Beschlüssen in Kenntniß zu setzen. Desto eifriger aber ging man an's Werk, die Beschlüsse wegen der Annaten, die zu genehmigen Eugen entschieden sich weigerte [26]), in Ausführung zu bringen, was besonders die französischen und spanischen Prälaten, die durch ihre große Zahl dominirten, verlangten [27]).

21) Martene l. c. p. 777. Ist vielleicht die Antwort auf die sechs Artikel Not. 15.

22) Martene l. c. 917.

23) Martene l. c. 868.

24) Martene l. c. 870.

25) Mansi XXX. p. 1064.

26) Die näheren Verhandlungen bei Martene l. c. p. 925 sqq. Damals forderte das Concilium wiederholt die deutsche Geistlichkeit auf, nach Basel zu kommen. Martene l. c. 924. (Anf. 1436.)

27) Martene l. c. p. 917.

Die päpstliche Gewalt weiter zu beschränken und sie unter das Concilium in Abhängigkeit zu stellen, wurden in der dreiundzwanzigsten Session (25. März 1436) Beschlüsse gefaßt: über die Papstwahl, den zu leistenden Eid des Gewählten, die Ausführung der Synodaldecrete, die Instruction für den Papst, wornach er sich zu verhalten habe; ferner über die Cardinäle und ihre Geschäfte; endlich über die freien Bischofswahlen. Die päpstlichen Vorbehalte wurden gänzlich aufgehoben [28]). Ein Rechtfertigungsschreiben der gethanen Schritte wurde an alle Könige und Fürsten des christlichen Abendlandes erlassen [29]). Als die Kirchenversammlung durch

---

28) Mansi XXIX. 110—121. Cf. Hartzheim V. 810—814.

29) Martene l. c. p. 906 sqq. Das Actenstück ist offenbar unmittelbar nach der 23. Sitzung erlassen, also im Anf. des Jahres 1436. Die versammelten Väter schreiben sich folgende Verdienste zu:

1) Unterdrückung der hussitischen Ketzerei, die schon in Ungarn und Deutschland angefangen sich zu verbreiten, und die Zurückführung der Böhmen zur Kircheneinheit.
2) Wiederherstellung des Friedens zwischen Frankreich, England und Burgund.
3) Beruhigung des in allen Gegenden im Kriegszustand gewesenen deutschen Reiches.

Die Worte lauten: Germania etiam, quae pridem undique bellis agitabatur, et discordiis plena erat, nunc assiduis nostris vacavit studiis, dummodo nonnunquam haec sancta synodus nunciis literarum et aliis remediis vacavit, quo ad odiorum flamina cessarent, optima quiete potitur. Testes siquidem tunc potentissimi duces Bavariae, inter se simultatibus collidentes, Austriae etiam principes, nec non Treverenses contendentes ecclesiae, et Maguntini, Magdeburgensis, Bambergensis, Herbipolensis, cum quibus ad quorum discordias sedandas omnimodam diligentiam posuimus. Diese Bemühungen dankte der Kaiser freilich dem Concilium nicht, als größtentheils unbefugte Eingriffe in die weltliche Gewalt.

4) Auch das Werk der Pacificirung Italiens eignete sich das Concilium zu, doch räumte es dabei ein, daß die Cardinäle es in diesem Geschäfte sehr unterstützt hätten. Namentlich wird hervorgehoben, daß im Kirchenstaat der Frieden zurückgekehrt, Bologna wieder unter die Herrschaft der römischen Kirche gebracht sey.
5) Die Vermittlungsversuche zur Herstellung des Friedens zwischen den Preußen und Polen.

Stark sind die Ausdrücke der versammelten Väter, um die allgemeinen Concilien überhaupt zu empfehlen: Vidit haec sancta synodus nihil melius atque praestantius ad solidandam populi Christiani salutem et reprimendos Romano-

ihre weiteren Anstalten und Maßregeln zeigte, daß sie die Absicht hatte, den Papst zum Schattenbilde herabzuwürdigen [30]), kam der solange niedergehaltene Krieg zwischen den höchsten kirchlichen Auctoritäten von neuem zum Ausbruch. Das Signal dazu war die Jubel-Ablaßverkündigung, welche das Concilium in der vierundzwanzigsten Sitzung (am 14. April 1436) beschloß [31]), wegen der Wiedervereinigung der Griechen mit der römischen Kirche, die man als ganz nahe bevorstehend betrachtete. Einen solchen Ablaß zu verkündigen, nahm aber der Papst als ihm allein zustehend in Anspruch [32]). So maßte sich das Concilium eine Prärogative des Papstes nach der andern an. Deßhalb sandte Eugen an die Fürsten seine Legaten mit der Aufforderung, daß man nicht länger dulde, daß die Auctorität des Oberhauptes der Kirche so sehr herabgewürdigt und verkümmert werde. In einer besondern Denkschrift [33]) ließ der Papst das ganze Verfahren des Conciliums, seine Einrichtung, den Gang seiner Geschäfte und Beschlüsse in dem nachtheiligsten Lichte darstellen. Die Anordnungen in Bezug auf Pfründenverleihung werden als Auflehnung gegen den päpstlichen Stuhl bezeichnet. Es wurde (um die Fürsten gegen die Schritte des Conciliums bedenklich zu machen) darauf hingedeutet, daß die democratischen,

---

rum Pontificum aliorumque abusus, qui diuturno tempore sacerdotium denigrarunt, quam ut generales synodi frequententur. Es werden sodann die beiden Decreta de electionibus (des Papstes und der Cardinäle) und annatis gerechtfertigt und zur Annahme empfohlen, und die dagegen gemachten Einwürfe und Schwierigkeiten Eugen's auf das heftigste getadelt.

30) Raynaldi ad ann. 1436. n. 1. Von dieser Zeit an wandten sich auch die meisten Cardinäle wieder von dem Concilium ab, dem Papste zu. Dlugoss hist. Polon. lib. XI. 643.

31) Mansi l. c. p. 121—133. Hartzheim l. c. 814 sq. Ungedrucktes Kap. 347 im Ebner. MS. v. Windeck. Die deutsche Nation protestirte gegen diesen Ablaß. Martene l. c. p. 798.

32) Mansi l. c. p. 282 nach dem Rechtfertigungsschreiben des Conciliums v. 11. May 1436.

33) Sie steht bei Raynaldi ad ann. 1436. n. 2 sqq. Sie enthält eine ausführliche Vertheidigung des Papstes und vollständige Mißbilligung der Schritte des Conciliums. Doch ist theilweise die Vertheidigung nicht mit großem Geschicke geführt, dagegen sind die Ungerechtigkeiten, Anmaßungen und die Blößen der Kirchenversammlungen scharf und wahr hervorgehoben.

ja rebellischen Tendenzen, die auf der Kirchenversammlung dominirten, bald auch gegen die weltliche Regierung sich richten und gegen sie ihren Einfluß geltend machen würden [34]). Wenn die päpstliche Auctorität untergraben war, schien die monarchische Gewalt im Staate bedroht. Um den allgemeinen Forderungen und Verlangen der Fürsten nach einer Kirchenreform einigermaßen zu entsprechen und sie für den römischen Stuhl günstiger zu stimmen, versprach der Papst, vor allen Dingen Verbesserungen am römischen Hof selbst vorzunehmen [35]): ein neues Concilium, das in einer italienischen Stadt gehalten werden sollte, könnte dazu mitwirken. Damit aber eine solche Kirchenversammlung zu Stande komme, möchten die Fürsten ihre Bevollmächtigten und die Prälaten ihres Landes von Basel abberufen.

Es fehlte dem Papste auch nicht an wirklicher materieller Unterstützung einiger Fürsten. Zwar wagte der Kaiser sich nicht offen für ihn zu erklären, obschon er im Geheimen ihn seines Beistandes versicherte. Der Herzog Philipp von Burgund neigte sich um so entschiedener der päpstlichen Partei zu, je heftiger die französischen Prälaten gegen sie feindlich auftraten. Von den deutschen Fürsten zeigten die meisten eine sehr tadelnswerthe gänzliche Theilnahmlosigkeit bei den wichtigsten kirchlichen Fragen. Nur der Herzog Friedrich von Tyrol, der früher bei dem Constanzer Concilium eine so unglückliche Rolle gespielt hatte, trat ein wenig mehr aus der Passivität und Neutralität. Er verweigerte den durch sein Land zum Concilium nach Basel reisenden Prälaten das sichere Geleit, was als ein Act der Feindseligkeit gegen die Kirchenversammlung angesehen wurde. Darauf mag sich ein Schreiben beziehen, welches der Papst dem Herzog im Anfange des J. 1437 übersandte, worin er ihm in schmeichelhaften Worten für seine Anhänglichkeit dankte und an ihn zugleich eine Gesandtschaft abordnete zur weitern Betreibung von geheimen Unterhandlungen [36]). Wenn diese zur Kenntniß des Kaisers und

34) Raynaldi l. c. n. 15. Nach der päpstlichen Instruction sollen die Legaten dem Kaiser und den Königen mancherley Vorstellungen machen, die darauf berechnet waren, sie von dem Concilium abzuziehen.

35) Raynaldi l. c.

36) Das Schreiben Eugen's IV an H. Friedrich v. 6. Jan. 1437 findet

des Conciliums gekommen sind, so mögen sie beiden manche Besorgnisse eingeflößt haben. Aber dem Herzog fehlte das rasche Feuer der Jugend: herbe Erfahrungen hatten ihn vorsichtig gemacht; es fehlte ihm der Muth, irgend ein großes Wagniß für den Papst zu unternehmen, wenn er auch darauf rechnen konnte, daß die Venetianer ihn dabei unterstützten, und der Kaiser nicht mehr in solcher Weise wie zwanzig Jahre früher gegen ihn einzuschreiten vermochte. Endlich gab er die Sache des Papstes ganz auf, da er das Concilium in der Toggenburger Streitsache für sich gegen den Kaiser und die Zürcher gewinnen wollte.

Mehr noch als der Annaten-Punct konnte von Eugen die Griechen-Union benutzt werden, das Concilium nach Italien zu verlegen. Bereits waren alle Anstalten getroffen, die Vereinigung zum Schluß zu führen. Bereits hatte man schon Anordnungen gemacht wegen der Überfahrt der Griechen, wenigstens des Patriarchen [37]). Schon damals sprach der päpstliche Legat Julian bei der Kirchenversammlung ganz zu Gunsten des Papstes, daß eine italienische Stadt zur Verlegung des Conciliums ausgewählt werden sollte [38]).

---

sich zuerst und einzig abgedruckt bei Kurz K. Albrecht II. Bd. II. Urk. n. XXVIII. S. 351. Am Schluß des Schreibens sagt Eugen, daß er von den ihm durch den herzoglichen Gesandten vorgetragenen zwei Bitten die eine sogleich bewilligt habe, super reliqua petitione, fährt der Papst fort, et in ceteris rebus tuum et tuorum honorem respicientibus sicuti dicto Gaspari (seinem Gesandten) diximus, tua filialis devotio nostros favores honeste paratos cum sincera cordis affectione semper habebit. Kurz bezieht diese zweite Bitte auf Friedrich's Wunsch, nach Sigmund's Tod König in Böhmen zu werden: man könnte noch weiter gehen, und vermuthen, daß Friedrich sich von Eugen die Zusage geben ließ, dahin wirken zu wollen, daß er nach Sigmund's Tod auf den Kaiserthron erhoben werde.

37) Martene l. c. p. 895 sqq. In der Sitzung, worin dieser Beschluß gefaßt wurde, oder vielleicht auch in der Session vom 7. März 1437 ging es sehr stürmisch und tumultuarisch zu: Ochs Gesch. v. Basel III. S. 266 erzählt nach Nachrichten des Basler Archivs Mehreres davon: „Ein anderes Mal, als die Decrete wegen der Abholung der Griechen von der Kanzel (die Sitzung war in der Kirche) abgelesen und bestätigt werden sollten, standen die vom päpstlichen Anhang unter der Kanzel und lasen mit lauter Stimme Gegenerklärungen. Die übrigen Väter aber wußten durch Gegengeschrei es zu verhindern, daß kein Wort davon wenigstens gehört wurde."

38) Raynaldi ad ann. 1437. n. 2.

Es war am 7. März 1437 in der fünfundzwanzigsten Session [39]), daß die Entscheidung in der Sache fiel. Die antipäpstliche Partei, mit dem Cardinal Ludwig Aleman von Arles an ihrer Spitze, hatte sich kurz vor der Sitzung durch die Herbeiziehung vieler Geistlichen aus der Umgegend von Basel ungemein an Zahl verstärkt. Zwei Drittheile der versammelten Väter beschlossen unter den heftigsten Widersprüchen der Gegner: Ort des Conciliums für die Union mit den Griechen ist Basel, oder wenn diese Stadt den Griechen nicht bequem seyn sollte, Avignon oder eine andere Stadt im Lande Savoyen. Zugleich wird zur Bestreitung der Kosten ein allgemeiner Kirchenzehnten erhoben. Dagegen stimmte die Minorität mit dem Cardinal Julian [40]) und den angesehensten Prälaten für den päpstlichen Antrag, Florenz oder Udine in Friaul als Ort der Versammlung zu wählen [41]). Der Herzog von Mayland bot seine Stadt Pavia zum Ort des Conciliums an und Äneas Sylvius empfahl dieses Anerbieten, aber ohne Erfolg.

Zwar brachte es der Cardinallegat Julian dahin, daß man auch das Resultat der Abstimmung der Minorität veröffentlichte, je-

---

39) Mansi XXIX. p. 133 sqq. Hartzheim V. 815 sq. Patricius gibt an, wodurch die Majorität erlangt wurde: Adversae factionis capita clericos undique cogunt: veniunt turmatim ex vicinis oppidis et civitatibus sacerdotes et qui in urbe patribus serviebant plerique et in ecclesia togati convenientes jussa praestabant suffragia.

40) Augustin. Patricius bei Hartzheim l. c. Haec factio (die Majorität) ex vili plebe magna ex parte constabat, quamvis ducem haberent cardinalem Arelatensem et nonnullos alios praelatos. In alia parte S. Sabinae, qui et S. Angeli (Julian) dicitur, S. Petri ad Vincula Cardinales, et plerique alii domini praelati, numero tamen longe superabantur.

41) Raynaldi ad ann. 1437. n. 7. Cf. Decret der 27. Session bei Mansi p. 144. u. Hartzheim V. 817. Eine genaue Schilderung der stürmischen 25. Sitzung liefert Äneas Sylvius, der selbst auf dem Concilium zugegen war, in einem Briefe, der zuerst von Mansi XXXI. p. 220 herausgegeben wurde, und Ochs Gesch. v. Basel III. 266 nach den städtischen Nachrichten. Es kam in der Sitzung zu förmlichen Handgreiflichkeiten, so daß der Magistrat von Basel die 200 Mann starke Stadtwache zur Wiederherstellung der Ordnung aufbieten mußte. Die Gesandten von Frankreich hatten sich für den Antrag der Minorität ausgesprochen. Raynaldi ad ann. 1437. n. 5.

doch wurde sein Ansinnen verworfen, es als einen Beschluß wie das Decret der Majorität mit den Siegeln versehen und als Bulle ausgefertigt aufzubewahren. In der folgenden Nacht aber wußte ein anderer päpstlicher Abgeordneter, der Erzbischof von Tarent, zu der Kapsel, worin der als Bulle ausgefertigte Beschluß der Majorität lag, zu gelangen. Es wurden die seidenen Schnüre der Bulle durchschnitten, die Siegel von dem Documente getrennt, und dasselbe damit cassirt. An seine Stelle wurde eine andere Bulle, die den Beschluß der Minorität enthielt, und in aller Form ausgefertigt und mit den nöthigen Siegeln versehen war, gelegt [42]).

Dieser grobe Betrug, welcher offenbar dem Papste nichts nützen, wohl aber schaden konnte, blieb nicht lange verborgen. Man war über den Urheber der Verfälschung, den Erzbischof von Tarent, der sogleich durch die Flucht sich der Bestrafung entzog [43]), höchst aufgebracht. Auch der Kaiser war, als er die Sache erfuhr, überaus zornig: er betheuerte in einem Schreiben (Eger 5. Juli 1437) an seinen Gesandten beim Concilium, den Straßburger Bischof, daß er den Frevel nicht werde ungeahndet lassen [44]). Auch schickte er ähnliche Schreiben an die Könige des christlichen Abendlandes [45]).

Der Papst wollte keineswegs zu dem Betrug eine Vollmacht

---

42) Decret der 27. Sitzung bei Mansi l. c., wodurch die verfälschte Bulle cassirt wurde. Hartzheim V. 817.

43) Dchs Gesch. v. Basel III. S. 266. Nicolaus von Cusa, der zur Minorität gehörte, entfernte sich damals auch eiligst aus Basel und begab sich nach Rom, ungeachtet er früher zu den eifrigsten Vertheidigern des Concils gehört hatte. Vgl. Scharpff Nicol. v. Cusa I. S. 109.

44) Martene l. c. p. 940. In dem Schreiben heißt es: Percepimus — de bullatione illius bullae, ut scribis, tam fraudulenter factae, super nominatione civitatis Florentiae. Intelleximus etiam ea quae persuadere videris ad scribendum imperatori Graecorum et aliis, subjungendo qualiter nominationi Florentiae repugnasti, adhaerentibus tibi oratoribus fere omnium regum ac principum. Der Kaiser und die in Eger versammelten deutschen Reichsstände wollen keine italienische Stadt als Ort des Concils. Sigmund weist seinen Gesandten an, wenn das Concil durchaus von Basel verlegt werden soll, für Ofen zu stimmen.

45) Er schrieb auch an die Stadt Basel (Martene l. c. p. 941), ihren Magistrat auffordernd, das Concilium in dem gerichtlichen Verfahren gegen die Bullenverfälscher zu unterstützen.

ertheilt haben: er verwarf ihn, wie er nicht anders konnte, und zog die Sache zur Untersuchung vor seinen Richterstuhl. Aber den Beschluß der Minorität billigte er und bot Alles auf, die Ausführung des Decretes der Majorität zu hintertreiben[46]). Er schrieb (5. Jun. 1437) an Kaiser Sigmund und die europäischen Könige, sie benachrichtigend, daß er eine Gesandtschaft nach Constantinopel zur Betreibung der Union geschickt habe, und sie auffordernd, daß sie ihm in seinem begonnenen Werke ihre Mitwirkung nicht versagen möchten[47 a]).

Der Papst hatte eine Gesandtschaft nach Constantinopel geschickt, wobei sich auch der in der griechischen und arabischen Sprache wohlbewanderte Gelehrte Nicolaus Cusanus befand[47 b]). Dem griechischen Kaiser wurde gerathen, sich mit dem Basler Concilium nicht weiter einzulassen, da dieses nur aus wenigen unruhigen Prälaten bestehe, die kaum eine eigentliche Synode zu bilden im Stande seyen, aber darauf ausgingen, die päpstliche Auctorität zu schmälern: und doch vermöge diese nur allein den Beschlüssen eines Conciliums Kraft zu geben. Auch besäßen die Basler gar nicht die Mittel, die Griechen nach Italien herüber zu bringen, was aber der Papst mit nächstem auf das vollständigste besorgen werde[48]). Eugen gab dieser Erklärung seines Gesandten Nachdruck, indem die Venetianer, die damaligen Beherrscher des Mittelmeeres, den Griechen allen Schutz zusicherten, wenn sie sich in einer italienischen Stadt zur Union mit der römischen Kirche versammelten, und zugleich auch mehrere Galeeren ausrüsteten, um die Griechen von Constantinopel nach Italien überzusetzen.

Da das Concilium, durch die Umtriebe der Venetianer und die Maßregeln des Papstes gehemmt, seinen dem griechischen Kaiser gegebenen Versprechungen nicht nachkommen konnte, so wandten sich die Byzantiner dem mächtigern päpstlichen Stuhle zu[49]), der, so-

46) Bulle v. 29. Juni 1437 bei Raynaldi ad ann. 1437. n. 8. Martene l. c. 938 sq.

47 a) Raynaldi ad ann. 1437. n. 10.

47 b) Raynaldi l. c. n. 12. Hartzheim Concil. German. V. 818. Scharpff Nicolaus v. Cusa S. 113.

48) Raynaldi l. c. n. 10—12.

49) Raynaldi ad ann. 1437. n. 13.

bald die Griechen zugesagt hatten zu kommen, ein Concilium (18. Sept. 1437) nach Ferrara berief[50]), wo Eugen des Schutzes der Venetianer gewiß seyn konnte. Das Basler Concilium wurde durch die Berufung der neuen Kirchenversammlung, die im Anfang des Jahres 1438 in Ferrara eröffnet werden sollte, für aufgelöst erklärt.

Bei dieser abermaligen Auflösung der Basler Kirchenversammlung hatte der Papst nicht den Widerspruch des Kaisers zu fürchten. Seit der Mitte des Jahres 1435 hatte er sich mit seinen vieljährigen Gegnern, den Venetianern, gegen seinen frühern Bundesgenossen, den Mayländer Herzog, verbunden und war dadurch in den politischen Verhältnissen Italiens ganz auf Seiten des Papstes getreten[51]).

50) Harduin. IX. 698.

51) Der Vertrag d. d. Primariae Strigon. dioeces. 31. Aug. 1435 bei Verci Marc. Trivig. XIX. doc. p. 146. n. 2180. In Folge dieses Friedens kehrte Marsilius von Carrara, früherer Beherrscher von Padua, der bis dahin am kaiserlichen Hof als Vertriebener gelebt hatte, mit seiner Familie zurück: doch wußten die treulosen Venetianer bald einen Vorwand zu finden, den ihnen lästigen Fürsten mit allen den Seinigen zu verderben: sie beschuldigten ihn einer Verschwörung gegen die Republik: ergriffen ihn und er endigte sein Leben am Galgen durch Henkershand. Sein Weib und seine zwei Söhne wurden auch hingerichtet. Die Schandthat konnte der Kaiser nicht rächen: im Gegentheil er ließ sich durch die Venetianischen Gesandten von der Schuld des Marsilius überzeugen. Windeck c. 208. In derselben zeit hatte der kaiser einen friden gemacht zwischen den Venedigern vnd hern Marsilio von Padawe, den sie etwen vertriben hatten. Vnd der von Padawe, seine husfraw vnd seine sune solten komen in einem guten geleite vnd gutlichen tagen, den der kaiser gemacht hatte, vnd die Venediger zugesagt hant, doruber vingen In die Venediger wibe vnd sune vnd tötten sie, vnd sie gaben sie in die schuld, die gemeine zu Padawe wolten an In geslagen hant, alsο es wol gescheen sein mochte aber on sein thun. Archivio storico Ital. T. IV. p. 201. (Firenze 1843.) *Marsilio*, ultimo rampollo di quella stirpe (*dei Carraresi*), dopo avere combattuto da prode in tutte le guerre contro i nemici della sua casa, in un tentativo da lui fatto contro Padova, venne preso e peri sul patibolo nel 1435. È questi quel medesimo che la Republica florentina avea preso a difendere contro la persecuzione dei Veneziani: e la lettera ch'ella scrisse all' Imperatore Sigismondo in favore di Marsilio da Carrara, merita di essere qui trascritta, siccome uno splendido testimonio dell' amizia dei Fiorentini per la famiglia de' Carraresi; quella forse tra tutte le Italiene che abbia generato un maggior numero d'uomini insigni.

So mußte er von dem Basler Concilium, das er für die Gewinnung der Böhmen nicht mehr brauchte, und mit dem er fortwährend wegen dessen Einmischung in weltliche Angelegenheiten im Streit war, sich fast ganz abwenden. Der Papst hatte dem Kaiser als äußeres Zeichen seiner Freundschaft und seines Vertrauens schon im Frühjahr 1436 die goldene Rose, die am Sonntag Lätare geweiht wird, zugeschickt [52]). Der Bund mit den Venetianern wurde immer fester geknüpft, selbst ihre Verfolgungen gegen seinen Freund Marsilius von Carrara, der mit seiner Familie nach Padua, wo er früher die Herrschaft geführt hatte, zurückgekehrt war, entfernten ihn nicht von der Republik. Auch fügte ihn nicht viel an, daß die in Basel versammelten Väter über die Venetianer und ihre Verbündeten den Bann aussprachen, weil die Republik das Patriarchat von Aquileja

---

Serenissime et gloriosissime Princeps. Non miretur Vestra Sublimitas si illum ei devotio nostra commendaverit quem admirande progenitorum ejus, egregieque virtutis splendor et ipse per se commendatum facit. Inter clarissimos enim Italie principes ac dominos, nulli majori benevolentia pro meritis atque beneficiis ultro citroque collatis nobiscum obstricti fuerunt, quem qui ex inclita domo de Carrara sunt oriundi, ipsosque tota nostra civitas unice semper amavit ut fidelissimos sacri imperii servitores. Sublimitati quidem vestre devotio nostra commendat magnificum militem dominum Marsilium de Carrara, qui et ipsa clarissima stirpe natus, generosissimum genus illud atque semen redolet. Itemque toto mentis affectae nostra precatur humilitas, non quod sacram Majestatem Vestram, que devotissimos servitores suos nullius rationibus evocata, verum sua sponte semper in omnibus vivit atque dilexit, nunc speremus erga eum efficere benevolentiorem; sed ut que nostra sit versus eum voluntas undique se ostendat, ut Supereminentia Vestra dignetur magnificorum ejus progenitorum intuitu et pro devotione nostra, memoratum dom. Marsilium in cunctis que ad ipsius honorem ac dignitatis amplitudinem aliquo modo pertinent, habere favorabiliter commendatum, ipsumque juvare, diligere atque tueri: ut sentiat has literas nostras, que si Vestri Culminis altitudinem benevolentiorem erga eum efficere non potuerunt, officiosiorem tamen faciant, sibi usui et adjumento fuisse. Gratissimum quidem habebit nostra devotio quicquid imperialis Maj. Vestra pro ejus honore, beneficio et status exaltatione fecerit, ideoque si fiet sacro diademati vestro et ad decus et ad maximum liberalitatis cumulum sine dubio redundabit. Datum Florentie, die 12. Decembris 1421.

52) Raynaldi ad ann. 1436. n. 20.

in Besitz genommen[53]). Sigmund beruhigte sich[54]) über den Synodalbann, der ihn mittelbar traf, da ihn der Papst davon förmlich lossprach[55]).

Ungeachtet der Veränderung der Gesinnung des Kaisers, die dem Concilium nicht unbekannt geblieben war, setzte dieses die Opposition doch gegen den Papst fort. Da sich der Kaiser so energisch gegen die Bullenverfälschung und das Concilium von Florenz aus-

---

53) Wegen der Besitznahme des Patriarchats von Aquileja: Hartzheim l. c. 810. Martene l. c. p. 885. Der Bann ist datirt IX. Kal. Jan. 1435. Das Jahr ist wohl unrichtig: es muß 1436 oder 1437 seyn.

54) Raynaldi annal. eccles. ad ann. 1437. n. 20. ex Bullar. lib. XII. p. 23: Charissimo in Christo filio Sigismundo Rom. Imp. semper Augusto. Sincerae devotionis affectus, quem ad nos et Romanam geris ecclesiam, non indigne promeretur, ut tuis petitionibus, illis praesertim, quae mentis et conscientiae tuae pacem concernunt, quantum cum Deo possumus, favorabiliter annuamus. Exhibita siquidem nobis nuper ex tui parte petitio continebat, quod tu, *cum oratoribus dilectorum filiorum nobilium virorum dominii Venetorum ad praesentiam tuam transmissorum*, *pro eorum arduis nonnullis negotiis peragendis*, *varios sermones et tractatus habendo multifariam communicasti*, *quos diversis censuris auctoritate tunc Basileensis concilii in eosdem latis dubitas innodatos fuisse*, ac propterea te ex participatione et communicatione hujusmodi *cum eisdem in censuras aliquas forsan incurrisse*, et ea propter a nobis postulare fecisti tibi super iis de opportuno a nobis remedio provideri. Circa quod serenitati tuae taliter respondemus, quod et si dictae sententiae a plerisque nullae esse dicantur, nosque ipsos Venetos ex certis rationalibus causis absolverimus ad cautelam, serenitatem tamen tuam, si quid maculae ex participatione cum praefatis Venetis quovis modo contraxisse suspicatis, ab omni tali macula et labe ad cautelam absolvimus et penitus liberamus. Sublimitatis tamen tuae devotionem summe in domino commendamus, quod sicut bonarum mentium est culpam timere, ubi non sit culpa, ita tu omnem scrupulum conscientiae tuae pia quadam et provida medicatione submoveri curaveris. Dat. Bononiae ann. etc. MCCCCXXXVII. XII. Kal. Jan. anno VII.

55) Raynaldi ad ann. 1437. n. 20: De Sigismundo R. I. silendum non est — censuras eccl. pertimuisse, ut cum crebro cum oratoribus Venetorum collocutus esset, coepissetque suspicione perstringi, illos censuris a Basileensibus irretitos esse, seque hujusmodi colloquiis aliqua culpae macula affectum, Eugenium quem Basileensibus auctoritate agnoscebat, *rogavit*, *ut veniam ex ecclesiae ritu ipsi concederet.*

gesprochen hatte [56]), so verzweifelte man nicht daran, ihn wieder von dem Papste abziehen zu können. Seitdem sich auch der Cardinallegat Julian wieder dem römischen Stuhle zugewandt hatte [57]), beherrschte der Cardinal Ludwig Aleman von Arles, der vor Eugen's IV Verfolgungen aus Rom hatte flüchten müssen [58]), die Kirchenversammlung, der er präsidirte. Indem dieser und seine gleichgesinnten Freunde darauf antrugen, dem Papst den Proceß zu machen, und die Gesandten von Aragonien, Mayland und Savoyen den Antrag unterstützten [59]), wurde der Proceß zur Absetzung Eugen's IV eingeleitet, obschon die Deutschen und Castilianer zu Gunsten des Papstes einzuschreiten suchten. Jedoch vergeblich war ihr Bemühen, wie auch die Protestation des Cardinallegaten Julian. In der sechsundzwanzigsten Session (31. Juli 1437) [60])

---

56) Martene l. c. p. 940.

57) Seit der 25. Session (7. März 1437) war Julian auf päpstlicher Seite. Von der 26. Sitzung an, wo man die Kirchenversammlung von Seiten der päpstlichen Anhänger als in offener Auflehnung gegen den Nachfolger S. Petri betrachtete, hatte er aufgehört den Vorsitz zu führen. Er verließ den 9. Jan. 1438 Basel und begab sich unverweilt nach Ferrara zum Concil, das der Papst berufen hatte. Ochs Gesch. v. Basel III. 241. Martene l. c. praef. XXXV.

58) Interessant ist über des Cardinals Aleman von Arles Flucht von Rom das Schreiben des Maylander Herzogs an das Concilium bei Martene l. c. p. 620 sq. Es ist aus der Verfolgung, die der Cardinal vom Papst erlitten, dessen Haß gegen denselben zu erklären.

59) Martene coll. ampl. VIII. praef. XXXIII. Besonders war es der Herzog Philipp Maria von Mayland, der das Concilium zu weiteren Schritten gegen den Papst drängte, wie Nauclerus im Chron. II. 457 sagt: Duce aegre pontificatum illius ferente. Visus enim fuit favere Venetis.

60) Bellarmin. de eccles. militante c. 16 gibt zu, daß das Basler Concilium bis zur 26. Session rechtmäßig und öcumenisch gewesen. So auch Natalis Alexander hist. eccl. saec. XV et XVI. diss. VIII. Die strengen Gallicaner halten das ganze Concilium bis zu seiner Auflösung für rechtmäßig. Richer. hist. concil. gen. lib. III. c. 7. In der römischen Ausgabe der Concilia vom J. 1609 wurde, wie Richer. histor. concil. general. lib. III. sub fin. berichtet, auf Bellarmin's Rath das Basler Concilium weggelassen. Lucas Holsten. in der Abhandlung bei Labbei Concil. XIII. App. hat die Ungültigkeit des ganzen Basler Conciliums behauptet. Papst Clemens XIV war auch dieser Meinung, denn er hat es zu Ulr. Meyer's Irrthümern gerechnet, daß er die Basler Kirchenversammlung bis zur 26. Session für öcumenisch gehalten.

wurde die Vorladung an den Papst und die Cardinäle erlassen, innerhalb 30 Tage vor dem Concilium sich zu verantworten [61]. Zugleich schrieben die versammelten Väter an den Kaiser, ihn von ihren Schritten in Kenntniß setzend und ihn ersuchend um fernern Schutz und Beistand [62].

Die Antwort Sigmund's lautete für die versammelten Väter keinesweges günstig: er erklärte sich auf das bestimmteste und entschiedenste gegen eine Absetzung des Papstes, in deren Gefolge er Schisma und Aufruhr sähe. Er erklärte die Schritte der Kirchenversammlung für voreilig, unüberlegt und unheilvoll, besonders da sie ohne seinen und der Könige und der deutschen Fürsten Wissen und Willen geschehen seyen. Wenn sie in ihrem Beginnen fortführen, so werde sein Beistand dem Papste nicht fehlen [63a].

---

61) Mansi XXIX. p. 137—141. Raynaldi ad ann. 1437. n. 16. Die Anklage stützt sich auf die Nichtbeachtung der Reformationsbeschlüsse des Conciliums, offenbar um so die Fürsten eher für die Kirchenversammlung gegen den Papst zu gewinnen. Nulla unquam monitione, nulla exhortatione induci jam longo tempore (Papa) potuit, ut aliquam morum emendationem Christo placentem, aut notissimorum abusuum correctionem in ecclesia sancta Dei efficere satageret. Quin potius conspicit universus orbis, sub ejus regimine majora semper scandala gravioraque exoriri. Auch der unruhige und verfallene Zustand des Kirchenstaats in der damaligen Zeit wird dem Papste zur Last gelegt, was höchst ungerecht war. Die Spanier und Deutschen sprachen sich für den Papst aus und protestirten mit dem Cardinal Julian gegen den Beschluß. Hartzheim l. c. 819. Martene l. c. fol. XXXIII.

62) Hartzheim Concil. Germ. V. 819, wo der Inhalt der Schreiben des Conciliums an den Kaiser angegeben ist, woraus zu ersehen ist, daß die versammelten Väter Alles aufboten, Sigmund auf ihre Seite zu ziehen.

63a) Bei Patric. hist. Concil. Basil. c. 60: wo des Kaisers Brief an das Concilium: Molestissimo se animo audire has novas seditiones inter Pontificem et concilium exoriri, hortarique ut maturius in tanta re se gerant, neque ea agant, quae divisionem et schismata sint paritura, quod nihil rebus gerendis perniciosius evenire potest. — Cavendum ne contrarios effectus pariant, ut qui Graecos se unituros pollicentur, Latinos seque ipsos scindant; consuluisse se super hac re imperii principes, omnium esse sententiam supersederi oportere super processu contra Pontificem, exquirendaque prius regum atque principum consilia et quorum postea essent auxilia imploraturi, prius cognoscerent sententias. Interim curandum ut principum opera seditio componatur. Si patres hoc fecerint, daturum

Noch machte das Concilium einen andern Versuch, den Kaiser zu gewinnen: es gab (20. Sept. 1437) ein Decret über die Vergebung der geistlichen Ämter und Beneficien und das Recht der ersten Bitte im römischen Reiche, und schickte die Verordnung dem Kaiser zu [63b]).

Mittlerweile der Papst auf die Vorladung der versammelten Väter mit der Auflösung des Conciliums und der Berufung eines neuen nach Ferrara (18. Sept. 1437) antwortete [64]); zugleich die in Basel versammelten Prälaten unter Androhung der Strafe des Bannes aufforderte (14. Oct.), sich mit Anfang des folgenden Jahres nach dem neuen Ort der Synode zu begeben, und der Stadt Basel befahl, die rebellische Versammlung nicht weiter in ihren Mauern zu dulden [65]): in derselben Zeit folgten sich rasch hintereinander auch die entschiedensten Schritte des Conciliums trotz der kaiserlichen Abmahnungen und Drohungen. In der siebenundzwanzigsten Session (26. Sept. 1437) [66]) wurden die neuen Cardinalsernennungen für null und nichtig erklärt und die päpstliche Stadt Avignon in den Schutz der Kirchenversammlung genommen. Wenige Tage später in der achtundzwanzigsten Session (1. Oct. 1437) [67]) wurde der Papst der Hartnäckigkeit und Widerspenstigkeit

operam Caesarem, ut concilii decreta serventur; sin minus, se cum regnis ac principibus suis Romano Pontifici non defuturum, ejusque dignitatem adversus perperam impugnantes tutaturum. Ähnliche Schreiben erließen die Kurfürsten an das Concilium.

63b) Lünig Spicil. eccles. p. 277.

64) Durch eine Bulle vom 18. Sept. 1437 bei Harduin Concil. IX. p. 698. Raynaldi ad ann. 1437. n. 16. Bzov. ad ann. 1437. n. LIV. Bei Lünig Spicil. ecclesiast. p. 277 ist das Datum die 9. mensis April. 1437 angegeben. Andreas Presbyt. Ratisbon. ad ann. 1437. p. 60. Ambrosius Traversari hatte zur Verlegung des Basler Conciliums, das er mit der berüchtigten Synode von Ephesus vergleicht, dem Papst ganz besonders den Rath gegeben, wie man aus dessen Schreiben an den Letztern bei Martene l. c. praef. XXXIII sq. ersieht.

65) Raynaldi ad ann. 1437. n. 17.

66) Mansi l. c. p. 141. 147.

67) Mansi l. c. p. 147—151. Raynaldi l. c. n. 18. Hartzheim l. c. Schreiben des Conciliums an die Churfürsten über die Suspension des Papstes

schuldig befunden und seine Bulle, in Bezug auf die Auflösung des Conciliums, in der folgenden neunundzwanzigsten Session, eilf Tage später, erklärte man für nichtig und kraftlos [68]).

Mit diesen Schritten erklärten sich die meisten Könige und Fürsten nicht einverstanden. Selbst die Gesandten des aragonischen Königs, sonst ziemlich feindlich gegen den Papst gestimmt, verließen Basel. Auch der König Heinrich VI von England wandte sich von dem Concilium ab [69]).

Man wandte sich nun von beiden streitenden Seiten aus an den Kaiser; denn man sah wohl ein, daß seine Entscheidung für die eine oder andere Partei einen bedeutenden Ausschlag gab. Grade als Sigmund sich auch der Sache annahm [70]) und den Bischof Peter von Augsburg nach Basel absandte, die versammelten Väter zu an=

---

ohne Datum; es gehört noch in's J. 1437, weil Sigmund noch als lebend angeführt wird. Bei Goldast Constit. Imp. III. 455.

68) Mansi l. c. 151—158 und dazu die Epist. synodalis d. d. 18. Oct. 1437 ibid. p. 289 sqq.

69) Patricius c. 72 b. Hartzheim l. c. und bei Martene VIII. praef. XXXVII.

70) Andreas Presbyter p. 60: Mittitur ab Concilio Gregorius Viciensis (von Vich) Episcopus Catalanus ad Sigismundum Imp., tunc Pragae existentem, ut in re tam grandi ejus voluntas et consilium audiatur. Windeck c. 217. p. 1277: Nu hat da concilium irrunge vnd vneynunge mit einander vnd enkunden nit vbertragen noch eins werden einer reformacion, vnd wo mon das concilium hinlegen solt — vnd der babst Eugenius vnd das concilium wurden des eins, vnd santen zu den kurfürsten zu Frankfurt an dem Meine, vnd hetten ir iglicher parteien seine potschaft do. Also santen sie ire potschaft gein Beheim oder wo man den kaiser fant, vnd do der babst Eugenius gab dem kaiser seine macht vnd auch das concilium, wohin der kaiser wolte, dopei solt mon es lassen bleiben, vnd ob mon dem babst mit dem concilium volgen solte, oder ob der babst dem concilium volgen solte, vnd ob welche taill macht haben oder han solten ein reformacion zu machen, oder ob es der kaiser selber tun solte. Sollich lebendig menschen nie gelesen noch gehort, noch verstanden hette, das je einem eynigen fürsten solches getan wurde oder solche gewalt geben sey, das er das gaistlich swert mit dem werntlichen hett gehabt oder haben mochte, daz machte, das ein jettliches herze, das selber fromme was, erkannte, das kaiser Sigmund ein gruntbiderbe mon vnd fürste was.

dern Schritten zu bewegen[71]), und er ohne Zweifel auch an den Papst eine Gesandtschaft abordnete, diesen zu ersuchen, keine Kirchenspaltung durch extreme Maßregeln herbeizuführen, grade in dieser Zeit, als Alles in die Hand des Kaisers gelegt war, einen feindlichen Zusammenstoß der höchsten kirchlichen Auctoritäten abzuwenden, starb er und der Collision war nicht mehr auszuweichen.

---

71) In des Papstes Eugenius Schreiben gegen das Basl. Concil. an den Erzb. v. Tarent (Sept. od. Oct. 1437) bei Raynaldi 1437. n. 16. heißt es: Ea vero cum comperisset charissimus in Christo filius noster Sigismundus Rom. Imp. obstupuit, praecipitemque sententiam schismatis metu, quod sublatum laboribus plurimis, isti inferre tentarent, vehementer exhorruit ac protinus per vener. frat. Petrum Augustensem episc. oratorem suum ad praef. concilium destinatum, ut abstinerent ab hujusmodi novitatibus et scandalis omni instantia requisivit et si quid adversum nos promulgassent, revocarent, quod quidem ut certissimis nuntiis accepimus, facere omnino neglexerunt. Trithem. Chronic. Hirs. II. 392: Imperator unacum Juliano Card. se Patrum decreto constanter opposuit et ne Papa deponeretur Eugenius, multis modis et rationibus impedivit.

Achtzehntes Kapitel.

K. Sigmund's Regierung in Böhmen bis zu seinem Tode. 1436 und 1437.

Nachdem der Kaiser am Vorabende des Bartholomäustages, am 23. August des Jahres 1436, seinen feierlichen Einzug in Prag gehalten und die Huldigung der böhmischen Stände empfangen hatte, verlieh er viele Privilegien und gab Bestätigung oder Erneuerung der früher bestandenen Freiheiten und Vorrechte. Er bestätigte auch die Magistrate in den drei Prager Städten und gab der Neustadt Prag, deren Archiv zu Grunde gegangen in der Kriegszeit, neue urkundliche Briefe über ihre Gerechtsame und Freiheiten [1]). Am meisten Mühe kostete es, die Taboriten der wieder eingeführten Staatsregierung fügsam und unterwürfig zu machen. Dadurch, daß Sigmund ihnen manche Zugeständnisse machte, unterwarf er sie

1) Aen. Sylv. hist. Boh. c. 52 Hauptquelle: aber mit rhetorischer Ausschmückung. Pulkavae Cont. p. 171: In die vigilie ante f. s. Bartholomei die Jovis venit Imperator Pragam, quem Proceres, Equites, Nobiles Pragenses venientem cum magna reverentia et honore beneventantes susceperunt hora 19. Tandem sequenti die Dominica Imperator in sede Majestatis in foro antique urbis collocatus fuit, cui homagium exhibuerunt, fidelitatis, obedientiae et subjeccionis, utpote suo regi et domino graciosissimo Senatus antique, nove et minoris urbis Pragensis. Die Jovis sequenti constituit Imperator antique, nove et minoris urbis Prag. consulem Reckonem, sigilla in manus ejus tradens et Johannem ab Argentea Stella instituit subcamerarium regni Bohemie. Vgl. Chron. Bartoss. 195. Windeck c. 215. Hagek 745. Raynaldi ad ann. 1436. n. 20, wo auch des Cochlaei Berichte mitgetheilt sind.

doch nach und nach. Schon von Basel aus, zwei Jahre früher, hatte er seinem treuen Anhänger Ulrich von Rosenberg Vollmacht ertheilt, mit den Taboriten zu unterhandeln und Vergleiche zu treffen. Ob man dabei ganz aufrichtig zu Werke gegangen, läßt sich bezweifeln. Nachdem die Taboriten überall im Felde unterlegen, nachdem ein großer Theil derselben sich mit Sigmund vertragen; so fanden es die übrigen endlich auch für gerathen, ihn als König anzuerkennen und zu versprechen, Frieden halten zu wollen. Doch setzten sie als Bedingung, daß Tabor zu einer freien königlichen Stadt erhoben werde und die Privilegien der in der Nähe gelegenen zerstörten Stadt Aust erhielt, und daß sie selbst jährlich nicht mehr als zehn Schock böhmischer Groschen in die königliche Schatzkammer zu bezahlen hätten. Der Kaiser bewilligte nicht nur diese höchst unbescheidenen Forderungen, sondern schenkte seinen heftigsten Feinden, um sie sich zu gewinnen, auch noch ein großes Stück Feld, als Gemarkung zu der Stadt Tabor. Daß er ihnen aber nicht nur besondere Rechte und Privilegien ertheilt, sondern auch auf fünf Jahre völlige Freiheit in Glaubenssachen zugestanden habe, mochten wohl die Taboriten selbst behaupten, aber es ist nicht zu glauben, daß er in diesem Puncte noch nach der Iglauer Übereinkunft irgend weitere Concessionen gemacht habe [2]).

Daß eine gewisse übereinstimmende Kircheneinrichtung unter den verschiedenen hussitischen Secten, die sich wieder mit der Kirche vereinigt hatten, eingeführt wurde, läßt sich aus der Übereinkunft der Taboritischen Priester mit den Calixtinern und deren Haupte, dem Erzbischofe Rokyczana von Prag, ersehen, welche auch von dem Kaiser ihre Bestätigung erhielt (18. Nov.) [3]).

Das ganze Königreich Böhmen erkannte Sigmund als König

2) Aen. Sylv. hist. B. c. 52: Taboritae ea lege in gratiam recepti, ut *quinquennio* toto suis moribus viverent, *religionis cultum mutare non cogerentur*, jura civitatis haberent, signum ferrent, in sigillis rubra cera uterentur, tributi nomine singulis annis sexagenas decem penderent. Wenn Sigmund wirklich solche Freiheiten ertheilt hat, so sind wohl auch die Urkunden davon noch vorhanden. Sie sind bis jetzt noch nicht gedruckt. Hagek S. 747. Theobald c. 85. Balbin. 497 nach einem Scriptor Rosensis historiae perantiquus et diligens.

3) Theobald l. c.

an: nur **ein** Edelmann und **eine** Stadt verweigerten ihm noch den Gehorsam. **Johann von Rohatecz** trotzte auf seiner unweit Kuttenberg gelegenen Bergveste **Sion**, die er für uneinnehmbar hielt und mit allem Kriegsbedarf reichlich versehen hatte, den Befehlen des böhmischen Königs: er machte die ganze Umgegend durch seine Plünderzüge unsicher und nahm sogar dem Kaiser einige mit Wein beladene Wagen und eine Heerde Schlachtvieh weg, welche er aus Ungarn nach Prag wollte bringen lassen. Sigmund schickte endlich, als alle Versuche der Güte fehlgeschlagen, den tapfern Heinrich Ptaczeck gegen die Veste, die nach viermonatlicher Belagerung endlich mit Sturm erobert ward. Rohatecz und seine Mannschaft wurden gefangen nach Prag gebracht und endigten ihr Leben am Galgen [4]).

Ebenso heftigen und hartnäckigen Widerstand wie die Veste

---

4) Aen. Sylv. hist. Boh. c. 52 gibt darüber die ausführlichste Nachricht. Bartoss. Chr. p. 198 sq.: dominico ipso die Nativ. B. Mariae Virg. Rohacz de Duba cum Wiscone milite de Polonia etc. cum aliis 46 captivis Pragam per gentes dom. Imperatoris aportatus est, et statim ad praetorium ad tormenta ductus est. Rohacz in catena et cingulo de deauratis, et alii in catenis rubeis et quinque ipsorum in rubra veste in numero 53 (Än. Sylv. und Nauclerus geben 90 an) sunt suspensi, quia prius erant septem captivi. Pulkav. Cont. p. 171 gibt 60 Hingerichtete an. Rohacz in loco supremo patibulo, illi tres (Wisco Polonus, sacerdos Johannes Prostrzedek u. Pusskarz) infra illum in alio patibulo, tandem alii in patibulo communi suspensi fuerunt. Benesse Krabice p. 76 nennt den Polen Wyssko einen egregium virum. Die confuse Erzählung Windeck's c. 216 wird erst durch die böhmischen Nachrichten verständlich: „Also eines nachtes wollten die zwen Roaz vnd Rockezan mit iren helfern den kaiser erslan han. Also vnterstund es ein frumer Beheim, der den kaiser warnte, vnd der kaiser lies iren willen zugan auff ein versuchen, vnd hatte sie doch gewarnt." Windeck läßt darauf die Verschworenen aus Prag entfliehen auf ein Schloß, das bald erobert wurde. Er fährt dann fort: „Roaz, der wolte den kaiser nit ansehen vnd pat, das man Im die Augen aussteche. Er wolt es lieber leiden, denne den kaiser anzusehen. — Der kaiser ließ einen galgen pawen vnd noch zwen darzu, das der Galgen drey wurden. So lies er den Roaz in eitelm roten gewande an den obersten Galgen hencken, vnd an den andern Galgen lies er do hencken Rockezan (unrichtig, anstatt den Priester Johannes Prostrzedek) der Hussen Pfaffen einer, vnd an den dritten — einen posen maister, was ein großer poswicht." — Vgl. Naucler. Chron. II. 455. Dlugoss l. c. 694. Hagek S. 748. Balbin. 494. Theobald II. 1.

Sion, setzte die Stadt Königingrätz der Regierung Sigmund's entgegen. Die angesehensten und mächtigsten Herren vom böhmischen Adel beeiferten sich, dem Kaiser ihre Dienste gegen die widerspenstige Stadt anzubieten. Als diese zu der Belagerung schreiten wollten, machte man einen Ausfall aus der Stadt, und brachte den königlichen Truppen eine große Niederlage bei. Doch konnte dieser Sieg der einzelnen Stadt nichts helfen: der böhmische Adel hielt es für eine Ehrensache, die Belagerung fortzusetzen und Herr der Stadt zu werden. Nach wiederholten Verlusten wandte sich Königingrätz an die Gnade des Kaisers, Unterwerfung gelobend. Sigmund zögerte nicht, den Reumüthigen Verzeihung angedeihen zu lassen, um das ganze Königreich in Wahrheit endlich zum Frieden und Gehorsam gebracht zu haben [5]).

Kaum sah Sigmund seine Regierung in Böhmen allgemein anerkannt, so trat eine Reaction ein, die hauptsächlich von ihm selbst ausging, wenn auch seine nächste Umgebung mit Theil daran genommen haben mag. Der Kaiser hatte viele Zugeständnisse gemacht, die er entweder nicht zu halten gedachte, oder wenigstens nicht in der Ausdehnung verstand, wie die Calixtiner sie auslegten und auslegen konnten [6]). Das Alter hatte ihn schwach gemacht und die Vorstellungen verfolgungssüchtiger Priester, die ihn umgaben, erfüllten ihn mit Gewissensscrupeln, daß er an der Kirche unrecht gehandelt habe, den Hussiten soviel zugestanden zu haben [7]). Die

5) Bartoss. Chr. 196. Hagek S. 745 fll. Pess. de Czech. Mars Morav. 599 sq. Balbin 494.

6) Nach Cochlaeus hist. Hussit. lib. VIII. Raynaldi ad ann. 1436. n. 16. Violarunt — conventa Rokisanae sectatores, nam etiam veteres Catholicos Bohemos occidentalis eccl. ritus cultores, ut sacramentum communionis sub utraque specie sumerent, adigere voluerunt, profiteri sub qualibet specie integrum Christum contineri detrectarunt, sacram Eucharistiam *infantibus* contulere et plura alia patrarunt. In Bezug auf die Übereinkunft mit den Taboriten sagt Aen. Sylv. hist. Boh. c. 52: Cum nephandas eorum consuetudines Sigismundus accepisset, quibus illi circa rem divinam uterentur, quinquennium haud expectaturum se dicere, correpturum propediem sceleratae civitatis insaniam.

7) Cochlaeus l. c. u. Raynaldi l. c. n. 19 behaupten: Vel extorta haec promissa humano metu, vel a tabellionibus adulterata caesarea rescripta. Es ist besonders über die Säcularisirung der Kirchengüter in Böhmen die Rede:

Calixtiner konnten auch bald bemerken, daß ihr König nicht aufrichtig seinen Versprechungen und Zusicherungen nachkommen wollte; daß er überhaupt feindlich ihren Glauben betrachtete. Sigmund betrat keinen Ort, wo Gottesdienst der Hussiten gehalten wurde. Er gab die Kirche und das Kloster von Sct. Jacob, woraus die Prager ein Zeughaus gemacht hatten, ihrer früheren Bestimmung zurück. Die vertriebenen Geistlichen, Mönche und Nonnen wurden zurückgeführt, viele aufgehobene Klöster wiederhergestellt, die Domherren und ihre Vicarien bei der Schloßkirche zu Sct. Veit restituirt und der katholische Gottesdienst daselbst mit allen Ceremonien wieder eingerichtet. An die Stelle der Domgüter, welche die Hussiten eingezogen hatten, wies Sigmund aus den Staatseinkünften eine jährliche Summe von 6000 Goldgulden für das Domstift an [8]). Die Katholiken frohlockten über die Rückkehr zum Alten: der Papst hatte dem Kaiser die geweihte goldene Rose mit einem Belobungsschreiben überschickt wegen seines Eifers für den katholischen Glauben und ihn ermuntert, darin weiter fortzufahren [9]). Die Calixtiner aber schrieen über Wortbruch, Verrath, Treulosigkeit und beschwerten sich, daß die königlichen Maßregeln gegen den Wortlaut und Inhalt der gegebenen urkundlichen Versicherungen sprächen [10]). Noch mehr aber sprach sich der Unwille der Calixtiner aus, als der Kaiser Schwierigkeit erhob, den Johannes Rokyczana als Erzbischof zu bestätigen. Nur wenn derselbe sich der römischen Kirche ganz

---

quam pro certis pecuniarum summis (licet nulliter factas) sigillis et literis suis patentibus imperiali et regia potestate roboravit etc.

8) Aen. Sylv. c. 53 Hauptquelle, wonach Dlugoss hist. Pol. XII. p. 694. Naucler. Chronic. II. 455. großentheils ihre Berichte gegeben haben. Hagek S. 746. Cochlaeus l. c. Raynaldi l. c. n. 20. Äneas Sylvius gibt zu, daß Sigmund seine Versprechungen nicht gehalten: er lobt ihn aber darum.

9) Aen. Sylv. l. c. Pontifex maximus auream rosam indicem laetitiae suae ad eum misit. Raynaldi l. c. n. 20 gibt die päpstliche Bulle.

10) Was allerdings wahr war. Aen. Sylv. l. c. gibt es zu, entschuldigt es aber auf eine Weise, die keinen Beifall verdient: Quibus ex rebus (aus der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes ꝛc.) liquet Imperatorem, *quae foedera cum haereticis percussit, necessitate magis quam voluntate,* voluisse illum paternam haereditatem quoquo modo intrare, sensimque regni possessione accepta more majorum sub veram Christi religionem provinciam reducere.

unterwerfe, wenn er das Abendmal unter zwei Gestalten auszutheilen unterlasse, wollte er ihm die Bestätigung geben. Da Rokyczana mit aller Entschiedenheit ablehnte, solche Bedingungen, die zum Theil selbst gegen die Compactaten liefen, einzugehen; so setzte der Kaiser den Bischof Philibert von Coutances zum Administrator des Erzstifts Prag ein. Dieser war eifrigst bemüht, den katholischen Glauben in Böhmen vollständig wieder zurückzuführen. Die Kirchen wurden wieder nach alter Weise eingerichtet: sie wurden nebst den Altären und Tauffsteinen von neuem geweiht, mit Bildern, Fahnen, Verzierungen ausgeschmückt, die Messe und der übrige katholische Gottesdienst mit den gewöhnlichen Ceremonien und den Chorröcken und Meßgewändern der Geistlichen angeordnet: alles dieses zum großen Anstoß und Unwillen der Hussiten, die es in hohem Grade als Entstellung des wahrhaften christlichen Glaubens und des einfachen Gottesdienstes verabscheuten [11].

Die Reaction gegen die Calixtiner rief deren Widerspruch und Widerstand hervor [12]. Vorzüglich waren es die hussitischen Priester, die in Predigten von der Kanzel und öffentlich auf den Straßen in Reden an's Volk ihre Stimme gegen die neuen Einrichtungen erhoben. Vornehmlich aber predigte auf das heftigste gegen die zurückgeführten Mönche und den katholischen Gottesdienst der zurückgesetzte Rokyczana [13]. Die Mönche schalt er Teufel und forderte unumwunden dazu auf, mannhaft, koste es selbst Gut und Blut, sie wieder zu vertreiben [14]. Den Papst und den Kaiser bezeichnete er öffentlich als die in der Apocalypse angedeuteten zwei Bestien,

11) Aen. Sylv. l. c. und darnach Cochl. l. c. Nova jam facies urbis, novus populus, verus rediisse cultus religionis apparebat, jamque reges et principes, populique Christiani Imperatori de regno recuperato congratulabantur ejusque nomen in omni ecclesia magnum erat. Cf. Pessina l. c. 602.

12) Aen. Sylv. l. c. Paruere complurimi, quibus mens saxior fuit. Rochezanae complices resistere, obloqui, blasphemare, plebem omnibus modis avertere.

13) Aen. Sylv. l. c. Hagek S. 747. Windeck c. 216 mit Unrichtigkeiten.

14) Aen. Sylv. l. c. Venerunt, inquit, novi dictim ad nos daemones, quos monachos vocant. His studium est ejicere nos de veritate, at si viri fuerimus, prius sanguinem effuderimus.

welche die Welt verwirrten [15]). Solche Äußerungen mußten als Anregung zum Aufstand, als Hochverrath, erklärt werden. Der Kaiser sprach sich dahin aus: Rokyczana könne als Friedensstörer und Aufrührer zu den Füßen des Altars getödtet oder in die Moldau geworfen werden. Seine Person in Sicherheit zu bringen, flüchtete Rokyczana aus Prag: es fehlten ihm nicht Freunde, die ihm ein sicheres Asyl gewährten [16]). Der Engländer Peter Peine, der in einer Predigt den Papst als die babylonische Hure in der Apocalypse bezeichnet und gewarnt hatte, dem Kaiser, den er einen thörichten Hund schalt, zu trauen, wurde aus dem Königreich verbannt [17]): andern hussitischen Priestern, unter denen auch der hochbejahrte Coranda von Pilsen, einer der ersten Anhänger des Huß, die sich nicht in ihren Ausdrücken zu mäßigen wußten, wurde das Predigen untersagt [18]).

Daß Sigmund ein besonderes Consistorium für die Calixtiner errichtete, unter dem ihre Priester stehen sollten, sahen sie als kein großes Zugeständniß an, da der Kaiser zum Präsidenten desselben einen Katholiken, den Christian Prachaticsky, Professor an der Prager Universität, bestimmt hatte [19]).

Weniger Anstoß erregte der Kaiser in seinen weltlichen Anordnungen, die zur Handhabung der Gerechtigkeitspflege, zur Regulirung des Finanzwesens, und überhaupt zur Wiederherstellung des Wohlstandes des Landes nach der durch die langen Kriege herbeigeführten Zerrüttung nothwendig waren [20]). Am 28. Jan. 1437 ordnete er das sogenannte Landrecht an als oberstes Justizcollegium

15) Hageck S. 747.

16) Pulkavae Cont. p. 171: Rokyczana Praga discessit, timens, ne ab Imperatore submergeretur: quem dom. Borzek in vineam suam suscepit eumque — deduxit in montem Kuneticensem abindeque in castrum suum. Aen. Sylv. l. c. Dlugoss hist. Pol. lib. XII. p. 694: Rokiczana dum ex malo pessimus redditus dictim superpiret et venena suae pestis haereseos diffunderet, ex Praga (veritus enim adversionem suorum facinorum) clam aufugit.

17) Dubrav. hist. Boh. lib. XXVI. 225.

18) Hageck S. 746.

19) Balbin. Epit. rer. Boh. p. 495.

20) Hageck l. c.

für das Königreich und besetzte es mit zwölf Personen aus dem Herrenstand, und acht aus der Ritterschaft[21]). Er selbst las ihnen den Eid vor, den sie zu schwören hatten, und ermahnte sie Gerechtigkeit zu üben gegen Alle, ohne Unterschied der Person und des Standes[22]). Nicht lange hernach ordnete er auch zu Prag die königliche Kammer an und gab ihr einen Präsidenten, damit das Finanzwesen mehr geregelt und die ganz verschlechterte Münze gebessert werde[23]). Der sonst so ergiebige Bergbau, besonders die Bergwerke von Kuttenberg, wurden wieder von neuem hergestellt, und die flüchtigen Bergleute, gegen welche die Hussiten besonders in ihrem Haß gewüthet hatten, in ihre alten Rechte eingesetzt[24]).

Ungeachtet der sonstigen vortrefflichen neuen Einrichtungen im böhmischen Staatswesen, die Sigmund traf, legte sich doch nicht die Erbitterung der Gemüther gegen ihn, wegen seiner offenen Absicht, die katholische Religion mit Verdrängung des hussitischen Glaubens in Böhmen wieder einzuführen. Man beschwerte sich öffentlich über Verletzung der Compactaten, und es schien daher zu neuem Bürgerkrieg zu kommen. Noch beschwor der Kaiser durch einige Nachgiebigkeit und Einlenkung den Sturm. Er ließ am 11. Febr. 1437 seine Gemahlin Barbara durch den Administrator des Prager Erzstifts, den Bischof Philibert, krönen und sie im königlichen Ornat aus der Schloßkirche durch die Stadt ziehen und viel Geld unter das gemeine Volk werfen, um dessen Zuneigung zu gewinnen[25]). Mit Barbara waren auch ihr Bruder, der Graf

21) Pessina Mars Morav. 602 sq. Balbin. Epit. p. 495. Pelzel Gesch. d. Böhmen I. S. 415: „Man bemerkt dabei, daß sonst der Ritterstand niemal ist zur Regierung gezogen worden; seine Sache war nur das Kriegswesen."

22) Bartoss. Chr. p. 197, wo auch die Namen der Beisitzer des Gerichts angegeben sind. P. 198 heißt es: 1437 in quatuor temporibus ante fest. s. Trinitatis et per continuos XIV dies dom. Imp. et domini Barones et armigeri suprascripti in castro Pragensi secundario praesiderunt judicio et multa edicta et jura inter terrigenas Boemiae edixerunt et firmaverunt ac concluserunt. Vgl. das Nähere bei Hagek l. c.

23) Bartoss. Chr. l. c. Pessina l. c. p. 603.

24) Hagek S. 746. Urk. v. 19. März 1437 für die Kuttenberger Bergleute bei Sternberg, Gesch. der böhm. Bergwerke I. 1. S. 112.

25) Bartoss. Chronic. p. 197. Barbara — in castro Pragensi in eccl.

Friedrich von Cilly, und dessen Sohn Ulrich nach Prag gekommen mit einem Gefolge von 1000 Reitern und 100 Wagen [26]).

Nachdem der Kaiser die Cillyer in den Reichsfürstenstand erhoben hatte (30. Nov. 1436), strebten die ehrgeizigen Grafen noch nach höhern Dingen. Ihre kaiserliche Schwester sollte dazu behülflich seyn, wie auch die Aufregung der Gemüther in Böhmen und die Rücksichtslosigkeit in den Schritten des Kaisers gegen die Hussiten. Noch schien es aber den Cillyern nicht ganz an der Zeit zu seyn, ihre Pläne in's Werk zu setzen, da grade damals Sigmund einige Nachgiebigkeit gegen die Calixtiner zeigte. Er beschied (im April 1437) die Mitglieder der Prager Universität, die er wieder restituirt hatte, ferner die Prager hussitische Geistlichkeit und den Magistrat zu sich auf den Hradschin und ermahnte sie in einer versöhnlichen Rede zum Frieden und zur Einigkeit. Den Magister Christian, Pfarrer zu Sct. Michael, einen Böhmen, setzte er zum Administrator des Erzbisthums ein und ließ ihn von der calixtinischen Geistlichkeit anerkennen [27]). Sodann gab er den Befehl, in den Kirchen Prags in deutscher, böhmischer, lateinischer und ungarischer Sprache öffentlich zu verkündigen, daß diejenigen Böhmen, welche sonst in allen übrigen Puncten dem Kirchenglauben getreu seyen, aber das Abendmal unter beiden Gestalten empfingen, als die rechten und ersten Söhne der christlichen Kirche zu betrachten wären und daß sie von denen, die das Abendmal unter einer Gestalt empfingen, wegen ihres Glaubens nicht geschmäht noch bedrängt werden dürften. Die Calixtiner zögerten nicht, diese königliche Be-

---

cathedrali S. Viti in summo per — — dom. (Philibertum) de magna Constantia (Coutance) Episc. in reginam Bohemiae de consensu et voluntate Baronum, militum, terrigenarum et Pragensium ac aliarum civitatum solemniter — Bohemicali corona est coronata, praesentibus dom. Imperatore, duce Stettinensi, dom. Ulrico de Rosenberg, Menhardo de Novadomo etc. Dlugoss. l. c. 694. Hagek 746. Seit der Krönung Sigmund's in Rom schrieb sich Barbara Von Gottes und der päpstlichen Heiligkeit Gnaden Römische Kaiserin. Hanßelmann Vertheid. des Beweises von der Hohenloh. Landeshoheit Beil. n. 23. p. 90.

26) Chron. Cill. in Hahn Monum. II. 687.

27) Hagek S. 747.

kanntmachung mit goldenen Buchstaben an die Wände ihrer Kirchen schreiben zu lassen [28]).

Bald nachher begab sich der Kaiser, nachdem er den Mainhard von Neuhaus, den neuen Burggrafen von Prag, zum Statthalter des Königreiches während seiner Abwesenheit ernannt hatte, zum Reichstag nach Eger (gegen Ende Juni). Hier unterhandelte er auch mit dem Kurfürsten Friedrich II von Sachsen und dem Pfalzgrafen Johann von Amberg über die Rückgabe einiger Orte an die Krone Böhmen, die sie während der Kriegszeiten mit Sigmund's Erlaubniß in Besitz genommen hatten [29]).

Indem Sigmund im Juli und August mit den Reichsständen in Eger über die deutschen Angelegenheiten sich berieth, wuchs in Böhmen die Unzufriedenheit mit seiner Regierung immer mehr. Zu den frühern Veranlassungen der Mißstimmung und des Argwohns kamen noch neue. Besonders erregte es große Besorgniß, daß die auf der Iglauer Versammlung erhaltene Zusicherung, daß das Concilium die neu modificirten Compactaten bestätigen werde, nicht in Erfüllung ging. Der Kaiser schickte (21. Juli) von Eger aus Gesandte mit Schreiben nach Basel, um diesen Punct rascher zu erledigen. Auch die Prager Universität ordnete dahin in derselben Sache einige Deputirte ab. Diese letzteren aber sollten auch über mehrere streitige Puncte Erläuterungen und einige neue Bewilligungen nachsuchen, namentlich daß die kleinen Kinder zum Empfang des Abendmals zugelassen würden, und man sich beim Gottesdienste der böhmischen Sprache bedienen dürfe: ferner sollten die Deputirten darauf dringen, daß der in seiner persönlichen Sicherheit bedrohte

28) Hagek l. c. Balbin. Epit. rer. Boh. l. c. p. 495. Pessina de Czechorod Mars Morav. 603. will die Schrift noch im J. 1677 gesehen haben. Die Altstadt Prag ließ damals auch einen großen vergoldeten Kelch mit darüber stehendem Schwerte auf das Frontispiz einer Kirche setzen.

29) Bartoss. Chr. p. 198: In Egram equitavit ad tractandum cum Marchione Misnensi et Duce Joanne Bavariae, ut restituerent castra et civitates, quae ad Coronam Boh. pertinent. Pessina l. c. p. 603: Certas ditiones per Voitlandiam, Misniam, Franconiam, Noricum et Bavariam ad Coronam regni Boh. spectantes, tanquam clientelares in feudum, consueto more solenni contulit. Dieses scheint nicht ganz richtig zu seyn. Vgl. Pelzel Gesch. der Böhmen I. 415.

Rokyczana als Erzbischof von Prag bestätigt und geschützt werde. Auf die Wünsche und Forderungen der Böhmen ging aber das Concilium nicht ein, im Gegentheil die Ansuchen der böhmischen Gesandten wurden als ungemessene und nicht zu bewilligende erklärt. Nur in einem Nebenpuncte willfahrte man den Forderungen der Calixtiner: einige eingezogene geistliche Beneficien wurden der Universität Prag einverleibt und noch weitere Vergünstigungen solcher Art in Aussicht gestellt[30]).

Die abschlägige Antwort des Conciliums erbitterte die ohnehin schon unruhigen Böhmen noch mehr. Bereits waren an mehreren Orten des Königreiches und besonders in der Markgrafschaft Mähren offene Unruhen ausgebrochen[31]). Bald verbreitete sich der Geist des Widerstandes und der Empörung durch ganz Böhmen: unter den Landherren, der Ritterschaft, den Städten, vornehmlich aber unter dem Landvolke, wo am meisten die Grundsätze der taboritischen Lehren Wurzel geschlagen[32]). Daß gegen die Aufrührer, wo die königlichen Truppen ihrer habhaft wurden, strenges Standrecht gehalten wurde, half wenig: es machte die Fremdherrschaft, wie man die luxemburgische Regierung benannte, nur noch verhaßter und drückender.

Mittlerweile der Kaiser noch auf dem Reichstag zu Eger sich befand, wurde eine weit verzweigte Verschwörung gegen ihn und seinen Schwiegersohn, den östreichischen Herzog Albrecht, der ihm in der Regierung nachfolgen sollte, angelegt. An der Spitze derselben standen selbst die Kaiserin und ihre ehrgeizigen Verwandten, die Grafen von Cilly, die sich mit den rebellischen Böhmen verban-

30) Pulkavae Cont. p. 171: Abinde Chab (i. e. Egra) Legati missi Basileam ad universale Christ. Concilium nempe D. Petrus Zwirzeticzeky, D. Przibik de Klenow, Mag. Jo. de Przibram, Mag. Procopius Pilsensky, Mathias Lauda vero et Brzeczek, cives Prag. missi a statu civili. Raynaldi ad ann. 1437. n. 22 nach Cochlaeus VIII. 305. 308; besonders ist Cochlaeus p. 310 zu vergleichen, wo angegeben ist, daß das Concilium die Bestätigung des Rokyczana verwarf, weil er vielfach nach dem Abschluß der Compactaten intriguirt habe, den Frieden zu stören. Vgl. Lenfant II. 58 sq.

31) Bartoss. Chr. 199. Hagek 748. Pessina d. Czech. Mars Mor. 604 sqq. sehr ausführlich zum Theil nach handschriftlichen Nachrichten.

32) Hagek 748.

den, ihre verrätherischen Absichten zu erreichen. Die Kaiserin Barbara, eine stolze, herrschsüchtige und zugleich sehr ausschweifende Frau, die ihres alten Gemahls höchst überdrüßig war, konnte nicht abwarten, bis der Tod den fast siebzigjährigen Kaiser in die Grube führte. Die noch wenigen Tage seines Lebens sollten durch eine gewaltsame Thronentsetzung getrübt, wo nicht gar verkürzt werden. Wenn wir den Berichten eines Zeitgenossen, des Äneas Sylvius, Glauben schenken, mußte der Kaiserin Barbara, welche allen Lastern der Ausschweifung fröhnte und nicht an eine Fortdauer der Seele nach dem Tode glaubte, es durchaus gleichgültig seyn, welche äußere Form des Glaubens sie hatte. Sie zeigte sich den hussitischen Lehren zugethan, und hatte dadurch schon die Zuneigung und das Vertrauen der Böhmen gewonnen. Mehrere der mächtigsten Landherren, wie Hinko von Ptaczek, Alexius von Sternberg, Georg Podiebrad u. A. traten mit ihr in näheres Einverständniß [33]). Als Plan der Verschworenen wird angegeben: die Kaiserin sollte nach dem Tode ihres Gemahls den jungen König Wladislaus von Polen heirathen und mit Hülfe der Grafen von Cilly zu den Kronen Böhmens und Polens noch die von Ungarn fügen. So hoffte man ein großes slavisch-magyarisches Reich mit einer besondern hussitischen Kirche stiften zu können. Daß Barbara bereits das fünfundvierzigste Lebensjahr erreicht, der polnische König Wladislaus kaum erst aus dem Knabenalter getreten war, störte nicht, diese politische Heirath im Ernste in Vorschlag zu bringen. Noch war der ganze Verschwörungsplan keineswegs zur Reife und Ausführung gediehen,

---

33) Aen. Sylv. hist. Boh. c. 53. Naucler. Chron. II. p. 455 sq. Hagek 749. — Offenbar wird die Kaiserin, die freilich nicht ohne Tadel war und ein ausschweifendes Leben führte, von Aeneas Sylv. hist. Frider. p. 43 bei Kulpis hist. Boh. c. 59, in den dict. et fact. Alfons. lib. III. u. Naucler. l. c. p. 457 zu sehr geschmäht und gelästert. Gerh. de Roo V. p. 169 u. Fugger, östr. Ehrensp. IV. c. 8 haben ihre Nachrichten aus Äneas Sylv. — Boehme de Barbara Cillensi sucht die Kaiserin gegen die Verunglimpfungen zu rechtfertigen, was ihm nicht vollständig gelungen ist, auch nicht gelingen konnte: da, wie auch aus Windeck bekannt ist, Barbara wirklich eine geile und treulose Frau war. Vgl. Kurz Albrecht II. Bd. 2. S. 264 fll. Palacky dagegen in der Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber S. 239 fll. behauptet nicht mit Unrecht, daß Äneas Sylv. die Kaiserin über Gebühr verunglimpft habe.

als der Kaiser im August nach Prag zurückkehrte [34]). Hier nahm er bald die Anzeichen einer gegen ihn und seinen Schwiegersohn gerichteten Verschwörung wahr: auch blieb ihm nicht verborgen, daß seine nächste Umgebung dabei betheiligt war. Mitten unter seinen Feinden in Prag, verrathen von Frau und Schwägern, sah er kein Mittel, in Böhmen den Sturm zu beschwören, wenn er dort gegen ihn losbrach. Es schien, daß der Kaiser schon rettungslos in die Gewalt seiner Feinde gefallen sey: denn es war offenbar, daß die wenigen Streitkräfte, die er in Prag um sich versammelt hatte, durchaus nicht hinreichten, ihn zu schützen, besonders wenn die Cillyer Grafen von ihm abgefallen waren.

Was Sigmund rettete und eine Verzögerung des Ausbruchs der Empörung bewirkte, war die Uneinigkeit unter den Verschworenen. Offenbar stimmten die Pläne der Kaiserin und der Grafen von Cilly nicht ganz mit den Ansichten der Mehrzahl der böhmischen Landherren von der calixtinischen Partei überein. Mehrere von diesen hofften auf dem Wege der Unterhandlung, mit Zustimmung des Kaisers selbst, ein Mittel zu finden, die böhmische und polnische Krone nach Sigmund's Abgang zu vereinigen. Es trafen in dieser Sache damals polnische Abgesandte in Prag ein und trugen dem Kaiser vor: da er weder selbst, noch sein Schwiegersohn, der Herzog Albrecht, männliche Descendenten habe, so möge er den polnischen König Wladislaus und dessen Bruder Casimir, seine Neffen (sie waren von mütterlicher Seite Söhne einer Gräfin von Cilly), adoptiren und ihnen seine beiden Enkelinen, die Töchter des Herzogs Albrecht, verloben: auf welche Weise die Ruhe der benachbarten slavisch-magyarischen Länder wie auch die Festigkeit der Regierung in denselben auf künftige Zeiten gesichert seyn werde [35]). Sigmund konnte oder wollte sich nicht entschließen, auf diese Sache, die seine Familie allerdings nicht zurückgesetzt hätte, einzugehen [36]).

---

34) Pessina l. c. p. 603 spricht von dem feierlichen Empfang des Kaisers in Prag. Die Geistlichkeit zog ihm bis an den Weißen Berg entgegen.

35) Dlugoss XII. 693. Er spricht schon früher von einer solchen Gesandtschaft lib. XI. p. 671. Daß die Polen im Einverständniß mit der Kaiserin waren, sagt derselbe Chronist S. 698.

36) Dlugoss XII. 694. Der Kaiser nahm die Gesandtschaft sehr freundlich

Es scheint, daß Herzog Albrecht, dessen Rechte und Ansprüche durch die Adoption der polnischen Fürsten am meisten verletzt worden wären, sich gegen den Antrag erklärte. Auch mit den ehrgeizigen Plänen der Kaiserin stimmte er nicht überein: daher war es ihr ganz lieb, daß ihr Gemahl auf die Vorschläge keine entscheidende Antwort ertheilte, und sie unter dem Vorwande, daß die böhmischen Angelegenheiten vorerst geordnet seyn müßten, verschob. Damals machte die Kaiserin den polnischen Gesandten, ehe sie zu ihrem Könige zurückkehrten, mit Zuziehung böhmischer Großen insgeheim die Vorschläge, die zu einer Vereinigung Polens und Böhmens durch eine Heirath zwischen ihr und Wladislaus führen sollten [37]). Dieses konnte natürlich nur geschehen nach dem Abgang des hochbejahrten, kranken Sigmund von der Regierung, und dieser eben sollte durch eine Verschwörung und Empörung beschleunigt werden.

Herzog Albrecht, zu dessen Nachtheil hauptsächlich die Verschwörung angelegt war, erhielt auch zuerst sichere Kunde von ihr. Er benachrichtigte sogleich seinen Schwiegervater davon. In Böhmen war keine Sicherheit mehr. Unter dem Vorwande, daß der Kaiser zu seiner Wiederherstellung [38]) eine Luftveränderung nothwen-

---

auf: er wich aber einer bestimmten Antwort vorerst aus. Hortatur ut Poloniae rex alios ambasiatores ad illum, postquam illum senserit ex Bohemia in Ungariam vel Austriam reversum, transmittere non fastidiat, promittens petitioni tam amicae et honestae se consensum nullatenus amplius negaturum.

37) Dlugoss l. c. p. 699: Barbara — de retinendo regno sollicita, Alsonem de Sternberg, Henricum Ptaczok, Georgium Podiebradi et alios Bohemiae Barones clanculo vocans, id ab eis magnopere exposcit, imperatque ut Sigismundo moriente, eam matrimonio Poloniae Wladislao regi jungant.

38) Andreas Presbyt. p. 58: (Sigismundus) gravi infirmitate tentus et laborans propter quam etiam pedica sibi fuit abscissa, subito et ex insperato circum fest. Martini cum uxore sua a Praga recessit. Windeck c. 217. In der zeit was der röm. kaiser Sigmund zu Prag, vnd was krank worden, das mon meinte, mon hatte Im vergeben, das Jme die giffte zu einer grossen zehe ausran, die muste mon dem kaiser absneiden, vnd auf s. Martens tage im J. 1437 zog Sigmund gein Zweim (st. Znaym). u. c. 218. Bartoss. Chr. p. 199: Per infirmitatem pollicis in pede causa principali (i. e. sacro igne). Dagegen Balbin. Epit. p. 496 anders: Consulti de Mariti valetudine medici responderunt (Barbarae): Actum esse, brevique moriturum, jam enim ad ae-

dig habe und daß er seine Tochter Elisabeth zu sehen wünsche, traf er Anstalten zur Abreise nach Mähren, in welchem Lande Herzog Albrecht alle Sicherheitsmaßregeln für den Kaiser getroffen hatte [39]). Auch die ungarischen Edelleute mit ihrem Gefolge, die ihn in Prag umgeben hatten, forderte Sigmund auf ihn zu begleiten, indem er ihnen erklärte, daß er fürchte, daß sie in Prag keine Sicherheit mehr haben möchten, wenn er sterben sollte. Grade weil sie sich bei jeder Gelegenheit ihm so treu erwiesen, das werde den Haß seiner Feinde gegen sie hervorrufen und sie einem gewissen Untergange weihen. Von seinen Ungarn und wenigen getreuen böhmischen Herren begleitet, verließ der Kaiser im November (um Martini) Prag: im Kaiserornate mit einem frischen Lorbeerkranz [40a]) auf dem Haupte wurde er in einer offenen Sänfte durch die Straßen der Stadt getragen [40b]): mit sehr verschiedenen Gefühlen sahen die Prager den kranken Kaiser aus ihrer Mitte scheiden: die Hussiten konnten kaum ihren Jubel über die baldige Änderung der Regierung unterdrücken, indem die weniger zahlreichen Katholiken mit banger Besorgniß für die nächste Zukunft erfüllt wurden.

Der Kaiser wollte durch Mähren in langsamen Tagereisen sich nach Ungarn begeben. Doch seine Krankheit und Schwäche nahm unterwegs rasch zu. Er hatte sich einer höchst schmerzhaften Ope-

---

tatem gravem ulcus in genibus, tum alvi profluvium, ac denique sacer ignis accesserant. Auf diese Krankheit Sigmund's bezieht sich die Anekdote bei Aen. Sylv. Comment. l. c. IV. n. 43: Ignis, quem sacrum vocant, digitum pedis Sigismundi Caesaris exurebat. Et ne altius serperet timebatur. Medici abscindendum digitum suasere: paruit Imperator et quasi alius inscinderetur, ita immotus chirurgici ferrum inspectavit et pertulit.

39) Aen. Sylv. hist. Boh. c. 53.

40a) Fugger Östreich. Ehrenspiegel S. 462.

40b) Aen. Sylv. l. c. c. 53. und nach ihm Naucler. Chr. l. c. p. 456. Pray Annal. Hung. II. 324: (Sigismundus) Imperatorium indutus amictum sertoque viridi redimitus, III Id. Nov. cum M equitibus Hungaris ac aliquot peditum turmis — aperta lectica per mediam urbem invectus Praga discessit. Balbin. Epit. p. 496. Andreas Presbyter l. c. gibt Sigmund's Abzug von Prag circa fest. Martini an. Bartoss. l. c. läßt ihn sogar schon Sonntag vor Martini (10. Nov.) in Znaym ankommen. Doch scheint dieses Datum nicht richtig zu seyn, da nach einer Urkunde (cf. die Regesten) der Kaiser noch am 25. Nov. in Prag war; oder ist das Datum dieser Urkunde falsch?

ration unterwerfen müssen. Die eine große Zehe mußte ihm abgenommen werden: mit der größten Ruhe hatte er sich der Operation unterzogen und sie ausgehalten. Doch konnte er bei seiner zunehmenden Schwäche nicht weiter als Znaym, einer Stadt von Mähren, kommen [41]). Die Maßregeln, welche er erst in Ungarn treffen wollte, mußte er daher schon in Mähren in's Werk setzen. Er ließ nämlich seine Gemahlin, die Kaiserin Barbara, die ihm mit den Grafen von Cilly hatte folgen müssen, gefangen nehmen. Ihr Bruder Friedrich und sein Sohn Ulrich, bei Zeit gewarnt, hatten sich durch eine eilige Flucht dem Schicksale der Kaiserin entzogen [42]). Sodann versammelte Sigmund die ungarischen und böhmischen Landherren in seinem Gefolge und forderte sie auf [43]), seinen Schwiegersohn, Herzog Albrecht, zum König von Ungarn und Böhmen zu wählen. Das Wohl und die Ruhe beider Reiche erheische dringend diese Wahl. Die Vereinigung beider Kronen werde die Macht und das Ansehen von Ungarn wie von Böhmen befestigen und verstärken. Aber sie sey auch nothwendig, wollten die Ungarn den Türken mit Erfolg widerstehen: denn in Böhmen und Östreich hätten sie ihren Rückhalt und ihre Stütze, wogegen aber diese Länder in Ungarn ihre beßte Vormauer und Vertheidigung finden würden.

Die ungarischen und böhmischen Großen zögerten nicht, die Wünsche ihres sterbenden Herrschers zu erfüllen. Sie versprachen auch dahin zu wirken, daß ihre Mitstände mit gleichen Gesinnungen ge-

41) Windeck c. 217 u. 218. Aen. Sylv. l. c. Andreas Presb. p. 60.

42) Bartoss. Chr. p. 199: Cum domina Barbara, Ungar. et Boh. regina equitavit (dieses Wort bedeutet bei dem böhmischen Chronisten profectus est — Sigmund konnte nicht mehr reiten, er ließ sich in einer Sänfte tragen) et cum eis Comes Cilie, habens bene mille equites et currus ultra C et pedites aliquot centena. — Aen. Sylv. l. c. Ibi (Snoimae) mox Barbara virum secuta, custodiae traditur. Ulricus Ciliae comes praemonitus fugam arripuit. Windeck c. 219. — Bei Sanuto Vite de' ducchi di Venezia (Muratori XXII. p. 1050) heißt es nach einem Gesandtschaftsbericht: A di 2. di Dicembre s'ebbe che l'Imp. Sigismondo *laborabat in extremis.* Altri dissero, ch' egli era morto. Si dice per un trattato che avea sua moglie di farsi reina d'Ungheria, essa è stata ritenuta. — Dlugoss hist. Polon. XII. 699. Turocz Chron. lib. IV. c. 24. bei Schwandtner I. p. 236.

43) Windeck c. 219. Aen. Sylv. l. c. Dlugoss l. c. Andreas Presbyter p. 60 gibt die Rede des Kaisers.

gen Albrecht erfüllt würden. Die Böhmen aber riethen dem Kaiser, noch außerdem durch ein förmliches Testament den Herzog Albrecht zu seinem Nachfolger zu ernennen [44]). Sigmund übertrug seinem Kanzler Kaspar Schlick das Geschäft, sogleich nach seinem Tode nach Prag zu eilen und den versammelten Ständen das Testament zu publiciren, und zugleich ihnen darzuthun, daß nach dem Recht und den alten Verträgen sie auch keinen Andern, als den Herzog Albrecht von Östreich zu ihrem Könige wählen dürften [45]). Zugleich wurden an die verschiedenen Landschaften, die zum Königreich Böhmen gehörten, kaiserliche Schreiben als letzte Verfügungen erlassen, daß die Prinzessin Elisabeth und ihr Gemahl Herzog Albrecht zu Erben in all seinen Ländern und namentlich im Königreich Böhmen und den dazu gehörigen Landschaften eingesetzt worden seyen [46]).

Nachdem diese Vorkehrungen getroffen waren, erwartete Sigmund ruhig den Tod. Er wollte als Kaiser sterben. Da er von den Ärzten auf seine ernstliche Befragung vernahm, daß sein Ende nahe sey; so ließ er sich seinen kaiserlichen Ornat anlegen: mit allen Insignien der Herrschaft umgeben, auf dem Thron sitzend, erwartete er seine letzte Stunde [47]). Wirklich verließ ihn noch an demselben Tage, am 9. December 1437, das Leben [48]). Noch vor seinem Ende hatte er angeordnet, daß seine sterbliche Hülle mehrere

44) Aen. Sylv. l. c. Etwas abweichend Andreas Presbyter p. 60.

45) Aen. Sylv. l. c. Bonfin. Decad. III. lib. III. p. 318. Gerard de Roo lib. V. Fugger, Östr. Ehrensp. IV. c. 8. Er fügt bei: der Kaiser weinte mildiglich.

46) Ein solches kaiserliches Schreiben (d. d. Znaym 7. Dec. 1437) an die Oberlausitz: Oberlausitz. Nachrichten S. 286.

47) Windeck c. 219. Des Tags also er verscheiden solt, do hies er sich anlegen wie einen romischen kaiser des morgens mit seinen alten Episteler Rock und evangelier Rock, sein Chorkappen, sein kaiserlich Cron und horte die Messe. Und nach der Messe ließ er sich do wider austun und sprach: Nu tut mich an also mon mich begraben will. Das tet mon. Also sas er auf einem Stule und verschide.

48) Über den Todestag kann nach der genauen Angabe der meisten und zuverlässigsten Quellen kein Zweifel seyn. Auch die Note 49c angegebene Urkunde gibt ausdrücklich den 9. December an. Unrichtig ist der 7. December, der von einigen Chroniken angegeben wird. Vgl. unten not. 50 die Grabschrift bei Andreas Presbyt. p. 60. Fugger l. c. sagt: Er losch aus wie ein Licht, das kein Öl mehr hat.

Tage dem öffentlichen Anblicke ausgesetzt bliebe, weil es so erschütternd als mahnend sey, Beherrscher großer Reiche dem allgemeinen Loose der Vergänglichkeit anheimgefallen zu sehen [49 a]). Sigmund starb fast siebzig Jahre alt, nachdem er einundfunfzig Jahre über Ungarn, siebzehn über Böhmen, siebenundzwanzig über Deutschland geherrscht und vier und ein halbes Jahr den Kaisertitel geführt hatte [49 b]).

Am Tage nach des Kaisers Ableben versammelte der Kanzler Kaspar Schlick in der Hauptkirche zu Znaym die anwesenden deutschen, ungarischen und böhmischen Großen und Herren: in ihrer und des Herzogs Albrecht von Östreich und des jungen Pfalzgrafen Christoph von Amberg Gegenwart ließ er durch einen Goldschmied die sämmtlichen kaiserlichen und königlichen Majestäts- und Secret-Siegel-Stempel, wie auch das silberne Zeichen, das man in die Privilegienbriefe druckte, zerschlagen und sich über den Act eine Urkunde von den beiden genannten Fürsten ausstellen [49 c]).

Nachdem Sigmund's sterbliche Hülle im kaiserlichen Ornate auf dem Throne aufrecht sitzend drei Tage öffentlich ausgestellt war, wurde sie, gemäß seiner Anordnung, nach Ungarn gebracht, um zu Großwardein in der Begräbniß-Stätte der ungarischen Könige beigesetzt zu werden, und zwar zu den Füßen des von ihm besonders verehrten heiligen Ladislaus. An seinem Grabe wurden nach einer von ihm gemachten Stiftung Tag und Nacht von einer Anzahl Geistlicher, die miteinander abwechselten, Psalmen gesungen [50]).

---

49 a) Windeck c. 219.

49 b) Die ungarische Regierung zählte Sigmund vom 31. März 1387, die böhmische vom 28. Jul. 1420, die Regierung als römischer König vom 20. Sept. 1410: den Kaisertitel führte er seit dem 31. May 1433.

49 c) Lünig P. Spec. Cont. II. p. 1188. Urk. d. d. Znaym 10. Decbr. 1437.

50) Windeck c. 220. Aen. Sylv. l. c. c. 54. Magn. Chronic. Belgic. 389. Andreas Presbyt. p. 60, der auch folgende Grabschrift auf Sigmund mittheilt:

Caesar et Imperium tuus en ego Roma sacratum
Rexi non ense, sed pietatis ope:
Pontificem summum feci spretis tribus unum,
Lustravi mundum, schisma necando malum.
Turcos oppressi et barbaras gentes excussi:
Ampla dominia contulit manus mea.

Als Papst Eugen IV die Nachricht von dem Tode des Kaisers erfuhr, sah er wohl ein, daß er seinen Hauptschirmer und Verthei-diger verloren hatte. Er war mit inniger Betrübniß über diesen für ihn so schweren Verlust erfüllt. Am 9. Januar 1438 hielt er selbst für den Verstorbenen zu Bologna die feierlichen Exequien [51].

Mit der Leiche des Kaisers hatte man seine Witwe als eine Gefangene nach Ungarn geführt [52]. Ihr Schwiegersohn Albrecht ließ sie nicht eher frei, als bis sie alle Schlösser und Städte, die sie in Ungarn besaß, an ihn abgetreten: dafür aber erhielt sie von ihm eine ansehnliche Wittumsverschreibung [53].

Sigmund hatte bis in sein hohes Alter in seinem Äußern eine

Et sunt Ungaria mea regna, Bohemia plura.
Pace Sigismundus hic requiesco pius.
Ac iter in Znayma mihi mors praeclusit amara,
Cum grege Catholico transeo fine bono.
Anno milleno quater centum ter decem adde,
Ac septem, mensis Decembris, dieque nono.

Michael Orczagh, einer der Lieblinge Sigmund's, später Palatinus in Ungarn, ließ auf der Burg in Ofen die Statue seines Gönners und Wohlthäters setzen. Lud. Tubero Comment. rer. suo temp. gest. lib. II.

51) Chronaca di Bologna b. Muratori XVIII. 658.

52) Windeck c. 219. Aen. Sylv. hist. Boh. c. 54: Versus Posonium (Albertus) iter flexit. Miserabile spectaculum et humanarum rerum singulare documentum, imperatrix captiva et Imperatoris cadaver una vehitur.

53) Dlugoss l. c. p. 700. Windeck l. c. Was Äneas Sylvius an verschiedenen Stellen seiner Schriften Nachtheiliges über die geile und atheistische Kaiserin gesagt hat, findet sich in des Naucleri Chronic. II. p. 457 aufgenommen: Barbara, dimissis quae possidebat in Ungaria inexpugnabilibus castellis, libertati reddita est. Mulier erat inexhaustae libidinis, quae inter concubinos illaudatum aevum publice agitans, saepius viros petiit quam peteretur, neque Christianae neque alteri cuipiam religioni adstricta, quippe quae superos inferosque ullos esse negabat. Ferunt eam ancillas suas saepe orantes et jejunantes increpasse, quod corpus suum frustra macerarent, fictumque coeli numen placare verbis crederent. Vivendum suaviter dum vita suppetat, fruendum voluptatibus suasit, id tantum homini datum cujus corpus cum anima simul extingueretur. Moritur haec tandem apud Graecium: corpus ejus quamvis infidelis foeminae Boëmi Pragam tulere, peracto funere in sepulcro regio condidere. Cf. Balbin. Epitom. p. 497. Windeck c. 222 deutet darauf hin, daß K. Albrecht II von Barbara, seiner Schwiegermutter, vergiftet worden.

majestätische Haltung bewahrt. Durch die Freundlichkeit und das Würdevolle seines Ausdrucks gewann er für sich alle die, welche ihn sahen. Seine hohe, wohlgeformte Gestalt, sein schönes Angesicht mit wohlgepflegtem langem Barte, sein blondes lockiges Haar gaben ihm zugleich etwas Gebieterisches und Einnehmendes. Man bewunderte ihn allgemein als den schönsten Fürsten seiner Zeit und zugleich erkannte man in ihm den geborenen Herrscher, der schon durch sein bloßes Auftreten ankündigte, daß er der König der Könige sey [54a]). Dabei erfreute sich Sigmund einer guten Leibesbeschaffenheit (nur an Podagra litt er zuweilen), so daß er ungeachtet seiner Unmäßigkeit im Trinken und ziemlich ausschweifenden Lebensweise dennoch bis in sein hohes Alter sich eine gewisse jugendliche Frische und Kraft erhielt [54b]). Sigmund war sich seiner äußeren Vorzüge auch wohl bewußt: seiner Eitelkeit und Gefallsucht war dadurch nicht wenig geschmeichelt. Daher kam es auch, daß er an mehreren Orten sich mahlen ließ [55]) und er gern jede Gelegenheit ergriff, seine Person in kaiserlicher Herrlichkeit zu zeigen. Auf seinen vielen Zügen durch alle Länder Europa's, wo ihm überall festlicher Empfang bereitet wurde, spielte er immer wieder von neuem mit vollem Behagen und großer Virtuosität die Kaiserrolle: ja man kann behaupten, er spielte sie bis zum letzten Augenblick seines Lebens. Mit größerm Rechte als Kaiser Augustus [56]), der sie von einer ganz

54a) Eine Stelle anstatt vieler anderer aus einem Zeitgenossen, welcher Sigmund's Äußere beschreibt bei seinem Einzuge in Rom zum Kaiserkrönung, als dieser schon 66 Jahre alt war: Poggius Florentin. in der Epist. ad Nicolaum in Guden. Cod. dipl. Moguntin. II. p. 629: (Sigismundus) est aspectu perhumanus, ridenti similis, facie hilari atque liberali, barba subcana ac promissa. Ea inest in vultu comitas ac majestas, ut qui illum ignorarent, ipso conspectu et oris egregia specie ceterorum regem opinarentur. Ähnlich Thurocz Chronic. Hungar. und Hüpli (bei Müller Gesch. der Schw. Eidgen. III. Abth. 2. Kap. 5. S. 472).

54b) Hüpli a. a. O.

55) Windeck c. 215: Vnd wart an manichen enden angemolet vmb seiner schoner angesichte willen, vnd vindest in auch gemolet in vnser liben frawen Greten creuzgang an der heiligen drei konig stat einen, vnd zu vnser frawen brudern im creuzgang gemolet zu Meinze. — Bekanntlich gibt es auch von Albrecht Dürer ein Gemälde von K. Sigmund, das noch in Nürnberg aufbewahrt wird.

56) Sueton. Octav. c. 100.

andern Seite aus spielte, hätte er vor seinem Ende zu seiner Umgebung sagen können: „Nun da das Stück zu Ende ist, klatschet Freunde!" Diese Eitelkeit verleitete Sigmund aber nie zum Stolz und Hochmuth: im Gegentheil war sein ganzes Wesen von Natur aus zur Herablassung und Freundlichkeit geneigt: daher gewann er sich mit Leichtigkeit Aller Herzen. Niemand war ihm zu gering: Alle beachtete er: selbst die Leute des niedrigsten Volkes redete er nicht mit Du an, sondern zeichnete sie durch höhere, eigentlich ihrem Stande nicht zukommende Prädicate [57]) aus. Es war ihm niemand zu arm, er bot ihm freundlich die Hand. Daher war ihm auch jedermann hold und zugethan [58]).

Überall war er bereit, an den Familienereignissen derer, die ihn festlich empfingen, oder bei denen er sein königliches oder kaiserliches Hoflager genommen, Theil zu nehmen. In Siena wohnte er dem Leichenbegängnisse einer Bürgersfrau bei, welche kurz vorher mit andern Frauen den Kaiser bei seinem festlichen Einzuge bewillkommt hatte und dann eines plötzlichen Todes gestorben war [59]): in Augsburg hob er einem Kaufherrn Peter Eger, bei dem er sein Absteigequartier genommen, ein Kind aus der Taufe [60]): nicht selten war es, daß er fröhlich den Hochzeiten an den Orten, wo er sich grade aufhielt, beiwohnte [61]). Ganz besonders aber zeigte er Freundlichkeit und Herablassung gegen das weibliche Geschlecht. Begegnete er schönen Frauen, so stieg er vom Pferde oder aus dem Wagen und reichte ihnen die Hand [62]). Die Einladungen in den Städten zu

---

57) Windeck c. 215: „Vnd was nymand, den er Du hisse, sundern Aller:" und c. 54: „derselbe konig so ein weiser, gutiger herre was, das er selten ymantz Du hieß, er war arm oder reich." Er sprach mit Ihr an, oder Irsagete, wie Windeck sich ausdrückt.

58) Der Zeitgenosse, der Schweizer Hüpli bei Joh. v. Müller Gesch. Schweiz. Eidgen. III. Abthl. 2. Kap. 5. Paul. Lang. Chronic. Citizens. bei Pistor. script. rer. Germ. I. 1228. nennt ihn urbanus et humilis.

59) Aen. Sylv. de duob. amantib. bei Hahn coll. monum. I. 414.

60) Gassari Annal. Augstburg. bei Mencken I. p. 1584.

61) Chronic. Tarvis. p. 826. (Vgl. Gesch. K. Sigmund's I. S. 350.)

62) Aen. Sylv. de duob. amantib.: Erat Sigismundus licet grandaevus etiam in libidinem pronus, matronarum alloquiis admodum oblectabatur et femineis blandimentis gaudebat. Nec suavius illi quicquam fuit illustri

Ballfesten lehnte er nie ab, selbst in seinem hohen Alter nahm er an solchen Vergnügungen noch gern Theil [63]: er tanzte mit den Frauen und Töchtern der Bürger und beschenkte sie mit goldenen Fingerringen [64]. Zu dieser Leutseligkeit und Popularität, die Sigmund in so hohem Grade besaß, trug besonders seine Wohlredenheit und Gesprächigkeit bei [65]. Er besaß auch dazu eine natürliche Anlage: es war nichts Gemachtes, Einstudirtes. Um so mehr wirkte es. Er besaß die Gabe, auch ganz unvorbereitet auf das beßte und wohlgesetzteste über die wichtigsten Dinge zu sprechen: es war nicht nothwendig, daß er, wie es bei Fürsten oft der Fall ist, von seinen Räthen und Ministern in den Mund gelegt bekam, was er sprechen sollte [66]. Dazu kam, daß er in mehreren Zungen sich fertig auszudrücken verstand [67]: in seinem Königreiche Ungarn redete er die Sprache der Magyaren, in Böhmen die der Czechen, bei den Ständen des römischen Reiches die der Deutschen: auf den Concilien und

---

aspectu mulierum. Ut ergo has (die vier jungen Sienesischen Frauen) vidit, desiliens de equo, inter manus earum acceptus est: Et ad comites versus: Ut similes unquam his feminis vidistis? etc. In ähnlicher Weise schildert Sigmund's Benehmen gegen schöne Frauen Johannes de Monsterolio bei Martene coll. ampl. II. p. 1444. Gassari l. c. nennt ihn daher γυναικοφίλος. Cf. Cuspinian. de Caesaribus p. 399.

63) Wie z. B. in Augsburg, wo er in seinem 66. Jahre (1434) ein solches Ballfest annahm. Gassari l. c.

64) Wie z. B. in Paris, Straßburg, Augsburg und vielen andern Städten.

65) Hüpli a. a. O.: Er bracht syn Sach zu guter Maß mit Geschwätz hindurch.

66) Aen. Sylv. in dem Pentalog. (bei Chmel Gesch. K. Friedrich's IV. II. S. 771): „Den Kaiser (Sigmund) hast Du (K. Friedrich IV) selbst gekannt und bist öfter in seiner Gesellschaft gewesen, ja er hat es vorausgesagt, daß Du einst den kaiserlichen Thron besitzen werdest. Ihn nun lobte Alles, weil er in wichtigeren Angelegenheiten selbst das Wort führte. Man bewunderte ihn, freute sich ihn ansprechen zu können, aus seinem Munde die Antworten zu vernehmen. Der braucht, sagte man, keinen Vormund oder Sachwalter (Fürsprecher)."

67) Magn. Chronic. Belg. p. 356: Scivit multas linguas, primo Latinam et Teutonicam, Bohemicam, Slavicam, Italicam et Gallicam, quibus omnibus *congrue* loqui poterat. Cf. Cuspinian. de Caesaribus in Vit. Sigismundi. Paul. Lang. Chronic. Citiz. bei Pistor. scr. rer. Germ. I. 1228. In Bezug auf die lateinische Sprache sagt Paul Lang von Sigmund: Aliqualis Grammaticus, sed vix congruus.

bei den Unterhandlungen mit den Gesandten drückte er sich in lateinischer Sprache aus, bei seinem Aufenthalt in Paris in französischer: zog er über die Alpen, so sprach er mit den Italienern in ihrer Zunge.

Dazu besaß er weiter die Gabe der geistreichen Unterhaltung: sein Witz, der ihm fast immer zu Gebot stand, war treffend, doch keinesweges verletzend: er liebte solchen auch bei seinen Freunden und seiner Umgebung. Von seinen sinnreichen, weisen und scherzhaften Aussprüchen sind viele durch seinen Zeitgenossen und Freund, den Äneas Sylvius, aufgezeichnet worden [68]). Einige die wir früher noch nicht angegeben, sollen hier nachgetragen werden:

Als auf dem Constanzer Concilium der Cardinal Placentinus dem römischen Könige verbessernd bemerkte, daß nach Priscian's Gesetzen das Wort Schisma im Accusativ Schisma, nicht Schismam heiße; erwiderte Sigmund: Wenn Du auch aller Welt gefielest, o Placentine, so müßtest Du doch mir mißfallen, da ich bei Dir in geringerem Ansehen stehe, als Priscian [69]).

Als gefragt wurde, wie es käme, daß in den Reichsstädten ganz besonders häufig die Unterschlagung öffentlicher Gelder vorkäme, sagte Sigmund: daran seyen die Ehrenstellen ohne Gehalt Schuld, die doch dem Bürger etwas eintragen sollten.

Er pries die Könige auf Erden glücklich, wenn sie im Stande wären, die Habsüchtigen und Schlechten von sich fern zu halten, und nur die Beförderer der Gerechtigkeit und Freunde der Menschlichkeit an ihren Hof zu ziehen.

Als der ungarische Palatinus Laurentius Hedervar den Kaiser darüber tadelte, daß er seinen besiegten Feinden nicht nur Leben und Gut lasse, sondern sie auch unter seine Freunde aufnehme und erhebe, so sagte er: Dir scheint es nützlich einen Feind zu tödten: denn ein

---

68) In den Comment. in dictis et factis Alphons. reg. Arag. und daraus bei Zinkgreff Apophthegmata deutscher Nation. Ein Herr von Blumeneck sammelte in einem Buche die witzigen Einfälle Sigmund's, welche Schrift noch Cuspinian. de Caesarib. (p. 399) vor Augen gehabt. (Vgl. Gesch. K. Sigmund's I. S. 402. Not. 24.) Es mag Sigmund wie dem König Friedrich II von Preußen gegangen seyn, daß ihm viele Anekdoten und Witze zugeschrieben wurden, weil sie von ihm hätten seyn können.

69) Cuspinian. l. c. p. 394. Vgl. über denselben Punct eine andere Anekdote Gesch. K. Sigmund's II. 378.

Todter erregt keinen Krieg. Aber ich tödte den Feind, indem ich ihn schone, und ich mache ihn zum Freund, indem ich ihn erhebe.

Er meinte: es sey schon genug gesiegt, wenn im Kriege die Feinde in die Flucht geschlagen.

Auch glaubte er: ein König werde nicht wahrhaft recht geliebt, wenn er nicht zugleich auch gefürchtet werde[70a]).

Sigmund liebte es, daß seine Freunde und Hofleute ihm witzige und treffende Antworten gaben: in solchen Fällen durften sie sich schon manche kühne Äußerungen erlauben, da diese dann nicht übel aufgenommen wurden[70b]).

Da Sigmund selbst gebildet und vielfach unterrichtet war, so nahm er gelehrte Männer immer mit Gunst und Achtung auf. Er förderte gern in seinen Ländern Künste und Wissenschaften und zeigte sich als Gönner und Freund der Gelehrten und Dichter[71a]). Den deutschen Fürsten und Herren machte er oft ihre Unkunde der lateinischen Sprache zum Vorwurfe. Als einige tadelten, daß er Gelehrte, ungeachtet ihrer niedrigen Abkunft, ganz besonders auszeichnete, antwortete er: „Mir geziemt es die vorzüglich zu ehren, welche das Talent über die Hochgeborenen erhoben hat[71b]).“

Wie er Gelehrsamkeit über den Adel setzte, erklärte er auch bei einer andern Gelegenheit. Er hatte seinen Vice-Kanzler Georg Fiscellus, einen sehr gelehrten Doctor der Rechte, in den Ritterstand erhoben. Auf der Kirchenversammlung zu Basel wollte der eitle Mann die gelehrte Bank mit der adligen vertauschen. Sigmund

---

70a) Aen. Sylv. l. c. II. n. 53. 58. III. 36. IV. 9. 35.

70b) Aen. Sylv. l. c. IV. n. 32. Inter eos, qui mendacissimi sunt — et qui militassent multum, Johannes Hammelburgensis non incelebratus medicus. Jubente aliquando Sigismundo Imp. secedere paululum omnes, qui Comanum nescirent (Nam cum Comanis ei res erat, qui sunt Hungariae populi), non paruit imperio. Interrogantique Caesari, cur non exiisset: quia solos, inquit, abire jussisti, qui Comanum ignorent: quae jussio haud quaquam me comprehendit: nam mentiri ac furari, quod est Comanorum proprium, nemo aeque ignorat atque ego calleo.

71a) Dem berühmten Juristen und Dichter Antonius Becadelli Panormita setzte Sigmund in Siena 1433 den Dichterlorbeerkranz auf.

71b) Aen. Sylv. in Benvenuti de Rambaldis libr. Augustal. bei Marq. Freher. script. rer. German. II. 14.

demüthigte ihn und den Adel zugleich mit den Worten: „Du handelst thöricht, Georg, und lächerlich zugleich, indem Du den Adel dem gelehrten Stande vorziehst. Denn ich kann in Einem Tage tausend Unwissende zu Rittern, in tausend Jahren nicht Einen zum Doctor machen[72]).“

Von den andern guten Eigenschaften Sigmund's[73]) sind noch besonders hervorzuheben: seine Ritterlichkeit, sein Muth und seine Geistesgegenwart in großen Gefahren; sein guter Wille für das Bessere und Edlere zu kämpfen und selbst große Opfer zu bringen; seine einsichtsvolle Erkenntniß und unparteiische Beurtheilung schadhafter und unstatthafter Zeitverhältnisse; seine Gewandtheit in politischen Unterhandlungen[74]); seine Friedens- und Gerechtigkeitsliebe; seine Treuherzigkeit und Bekenntniß eigner Unvollkommenheit, der Anfang ächter Weisheit[75]); endlich seine Frömmigkeit und warme Theilnahme an der Verbreitung des christlichen Glaubens und an der Verbesserung der Kirchengebrechen. In letzterer Hinsicht erachteten ihn schon viele seiner Zeitgenossen für würdig, daß er von der Kirche heilig gesprochen werde[76]).

---

72) Aen. Sylv. Comment. in Becadell. Panormitan. dict. et fact. Alphons. reg. lib. IV. n. 19.

73) Leonard. Aretin. bei Muratori script. rer. Ital. XIX. 936 stellt die löblichen Eigenschaften Sigmund's und das Rühmliche seines Lebens gut zusammen.

74) Dieses meint wahrscheinlich Hermann. Corner. in seiner Chronik p. 1323, wenn er sagt: Sigismundus Imp. astutia (Politik) et sagacitate quibus prae cunctis pollebat principibus sui temporis, vir industrius valde existens etc. Ähnlich spricht Hüpli l. c. von Sigmund's Weisheit und Politik: „Er kunnt wohl glychsnen.“

75) Aen. Sylv. Comment. de dict. et fact. Alph. II. n. 47: Cum accusassent purpurati apud Sigismundum maledicentiam Germanicae multitudinis, quae de suo principe passim obloqueretur. Subridens Imperator: An nobis, inquit, grave videtur, illos male loqui, *cum nos male agamus.* Ähnlich ist, was Fugger Östreich. Ehrenspiegel S. 462 erzählt: „Was beschwert ihr euch (sagt er zu den versammelten Vätern in Constanz), daß man übel von uns redet, wenn wir uns nicht scheuen, Übles zu thun?“

76) Werner Rolevinck fascicul. tempor. bei Pistor. scr. rer. Germ. II. 570: Sigismundus — vir christianissimus et humillimus, *adeo devotus, ut merito canonizari debuisset,* juxta quorundam piorum devota. Der Advocatus diaboli würde doch dagegen Vieles einzuwenden gehabt haben. Trithem.

Neben den glänzenden Eigenschaften fehlte es in Sigmund's Leben auch nicht an Schatten, welche seine Lichtseite nicht wenig verdunkelten. Das rasche luxemburgische Blut war dem Leichtsinne, den eitlen Weltfreuden, der Genußsucht und Leidenschaftlichkeit jeder Art ergeben und unterthan. Leicht gerieth er in den heftigsten Zorn und in grenzenlose Wuth: worauf Milde und oft übertriebene Gutmüthigkeit folgten[77a]. In dem Temperamente des Zornes und der Leidenschaftlichkeit glich Sigmund ganz seinem schlechten Bruder Wenzel. Daraus läßt sich erklären, wie Sigmund ungeachtet seiner Weisheit und Weltklugheit sich von Schmeichlern und Schlauköpfen leiten und betrügen ließ[77b]; wie er trotz seiner Ritterlichkeit, Redlichkeit und Ehrliebe[78]) sein Wort brach und treulos handelte[79]); wie er ungeachtet seiner Menschenfreundlichkeit und Frömmigkeit große

---

Chron. Sponhem. ad ann. 1437 geht noch weiter, als Werner Rolevinck: er gibt an, daß er gestorben sey non sine opinione *sanctitatis.* Ähnlich wie Rolevinck spricht Paul Lang Chronic. Citizens. bei Pistor. scriptt. rer. Germ. I. 1228 von Sigmund's Frömmigkeit.

77a) Aen. Sylv. l. c. lib. I n. 12: Sigismundus Imp. *conviciunti* Bojario creditori *colaphio incussit*, *mox poenitentia* ductus, debitum omne persolvit modestior rex quam imperator: sed fortasse non tam huic equiti regis modestia, quam Bojario Caesaris ira salutaris fuit.

77b) Zu diesen Schmeichlern gehörte auch der Kanzler Kaspar Schlick. Die Anekdote, welche Aen. Sylv. l. c. lib. III. n. 17 angibt, nennt solche Leute mit Namen: Cum diceret aliquando Sigismundus Imperator assentatores se veluti pestem odisse: imo, inquit, Brunorius Veronensis, nullum genus hominum magis amas. Nam quid apud te possent Marius Banus, Laurentius Palatinus, Ursacius Michael, Caspar Schlickius, nisi assentando tuam gratiam meruissent? Tum Sigismundus Brunorio ait: Sic: nam comparatum est, cum vitandos esse adulatores dicimus, tum maxime illis aures damus. Nec tu mecum tam diu fuisses, nisi mihi blandiri assuevisses.

78) Fugger Östreich. Ehrenspiegel S. 463: „Auch selbst gegen die, welche ihm keine Dienste geleistet hatten, war er höchst freigiebig, besonders wenn man ihm vorstellte, daß er irgend Hoffnung auf Gunst und Gnaden gemacht habe. Er pflegte dann zu sagen: Muß Eines von Beiden seyn, so will ich lieber an Geld und Gut Schaden leiden, als an dem Leumund meiner Treu."

79) Besonders gilt dieses in Beziehung auf mehrere ungarische Große, auf seinen Bruder, den König Wenzel, auf den König Wladislaus von Polen, auf Johann Huß und die den Hussiten verbrieften Zusagen.

Grausamkeiten und zügellose Ausschweifungen beging [80]); wie er bei dem, was er sich vorgenommen hatte auszuführen, in der Kraft und Beharrlichkeit allmälig nachließ und seine großen Pläne dann ganz vergaß, zumal bei seiner Verschwendung [81]) und unzeitigen Freigiebigkeit [82]) er sich immer in der drückendsten Geldverlegenheit [83]) befand und seine Thätigkeit in den Staatsangelegenheiten durch die Bemühungen, die Herzen schöner Frauen zu erobern, abgelenkt wurde.

80) Dieses besonders in Beziehung auf seine Regierung in Ungarn und Böhmen.

81) Alle, die über Sigmund geschrieben haben, stimmen darin überein: sie erzählen viele Beispiele von seiner Verschwendung, die auch an verschiedenen Stellen schon oben in seiner Geschichte mitgetheilt sind. Hüpli l. c. äußert sich über Sigmund's Verschwendung mit den Worten: „Er war ein bodenloser Herr, bei dem das Geld nit möcht Ruh' han."

82) Beispiele derselben sind viele angegeben worden: das auffallendste in Bd. I. S. 265 der Gesch. K. Sigmund's. Eine dahin gehörige Anekdote ist auch folgende: Als Sigmund's Pferd beim Durchreiten durch einen Bach in's Wasser stallte, sagte sein Marstaller, der ihm lange gedient hatte: Das Pferd hat seines Herrn Art: es gießt Wasser zu, wo dessen vorher genug ist. In der Herberge ließ der Kaiser, der von der Äußerung gehört hatte, dem Marstaller zur Wahl zwei Büchsen, die eine mit Gold, die andere mit Blei gefüllt, vorstellen. Der Marstaller wählte die letztere. Da siehst Du es nun selber, sagte der Kaiser, daß es mir nicht an gutem Willen fehlt, Dir aber am Glücke; und daß großer Herren Gaben nicht zu denen kommen, die es verdienen, sondern denen sie bescheert sind. Tschudi Helvet. Chronik II. S. 129.

83) Hüpli l. c. Er führte kein großes Gefolge: dennoch hatte er, wenn er von der Herberge fuhr, nicht immer Geld genug, die Wirthe zu bezahlen. — Daher die häufigen Verpfändungen der Reichsinsignien. — Ganz anders war es bei Sigmund's zweitem Nachfolger K. Friedrich IV, der überall genau und sparsam sich zeigte und daher, weil er auf seinen Reisen keine Geschenke gab und sogar die Rechnungen der Wirthe herabsetzte, als Geizhals und Knicker verschrieen war. Friedrich machte sich daraus nichts und erklärte laut und öffentlich, daß er als gewissenhafter Bezahler sich nicht prellen lassen wolle, wie der verschwenderische K. Sigmund. Solche Prellerei warf er auch der Stadt Constanz vor (Tschudi Helvet. Chron. II. 351): Ob Jr es dick und vil ouch allweg vor getan habend bi Künig Sigmund's Ziten, so ist es nichts dester besser, gefällt mir ouch nichts dest baß an Uch, Er möcht es gern an Uch gedultet haben oder nicht. Jr habend mit Jm gehusirt, daß Er Uch sine Pfand vorsatzt, und ward etwa einem zuvil, dem andern ward nichts. — Ich will Uch aber bar bezalen: es soll niemand an mir nichts verlieren, so beger Ich ouch nit, daß Jr mir ichts borgind.

Fassen wir nun das Resultat der Regierung Sigmund's als römischen Königs und Kaisers näher in's Auge, so muß man gestehen, daß all sein vielfaches Bemühen um die Reformation des weltlichen Regiments und die Kirchenverbesserung keinen Erfolg gehabt; und es scheint fast, als habe er den trostlosen Zustand des Reiches noch verwirrter hinterlassen. Die ganze Richtung der Zeit zu verändern war ihm nicht beschieden; auch ein viel größerer Geist, als er, wäre kaum im Stande gewesen, eine Regeneration ohne Zerstörung des Bestehenden in's Leben zu rufen. Sigmund aber wollte nicht zerstören und Neues schaffen: er wollte nur das Vorhandene bessern: das setzte er sich als Aufgabe seiner Regierung vor. Er verhehlte sich nicht die Schwierigkeit des Werkes: er hatte das Bewußtseyn, daß es unzählige Mühen und Anstrengungen kostete, und er unterzog sich denselben mit großen Aufopferungen. In solcher Gesinnung und in solchem Geiste arbeitete er rastlos daran, die große Kirchenspaltung beizulegen und durch das Constanzer Concilium die Kirchen-Union herbeizuführen: dieses Werk zu Stande zu bringen, brachte er die größten Opfer; er löste selbst nicht das verpfändete Wort und verlor darüber ein Königreich, aber die Einheit in der Kirche ward hergestellt. Daß solches das Werk von Sigmund einzig und allein war, sahen alle einsichtsvollen Zeitgenossen desselben wohl ein: viele sprechen es bestimmt und klar in ihren Schriften aus. Sigmund aber hielt auf dem Kaiserthron sich auch berufen, alle Kriege und Streitigkeiten in der Christenheit als oberster Schiedsrichter und Vermittler beizulegen und gegen die Feinde des christlichen Glaubens in der vordersten Reihe zu kämpfen. In diesen doppelten Bestrebungen war er aber höchst unglücklich. Weder konnte er den Krieg zwischen Frankreich und England vermitteln, noch legten seine schiedsrichterlichen Aussprüche in den Streitigkeiten zwischen dem König Erich und den Grafen von Holstein den nordischen Krieg, noch in dem erbitterten Kampfe zwischen dem deutschen Orden und Polen den langjährigen Streit im Osten bei. In den auswärtigen Kriegen, namentlich gegen die Türken, wo Sigmund in eigner Person mit großer Tapferkeit in den frühern Jahren seiner Regierung befehligte, war er fast immer unglücklich, da ihm das Glück selten seine Gunst zuwandte. Diese Mißgunst der Fortuna erfuhr er auch in den

Hussitenkriegen, wo auf allen seinen Kriegszügen ein wahrhafter Unglücksstern ihn verfolgte. Das Ziel, welches Sigmund in seinen letzten Regierungsjahren sich setzte, war die Kirchenreformation: sie sollte durch das einträchtige Zusammenwirken der höchsten kirchlichen Auctoritäten und der weltlichen Gewalten in dem Basler Concilium erzielt werden: aber der baldige Ausbruch des Streites zwischen dem Papste und den versammelten Vätern hemmte das Werk und brachte es zuletzt ganz in's Stocken: Sigmund's ganze Thätigkeit wurde von der Reformation abgezogen durch sein Bemühen, den Streit zwischen Papst und Concilium beizulegen und eine neue Kirchenspaltung zu verhindern, welche er für ein größeres Unglück hielt als die kirchlichen Mißbräuche. Indem so der Kaiser erst auf Seiten des Conciliums gegen den Papst, dann zwischen beiden als Vermittler, endlich auf Seiten des Papstes gegen das Concilium stand, hielt er immer den großartigen Gedanken fest, nicht eignen Vortheil zu suchen, sondern das Wohl des Ganzen zu fördern, wie er denselben Grundsatz auch bei der Reformation des weltlichen Regiments verfolgte, welche auch nicht zu Stande kam, da sie an der Selbsucht und den eigennützigen Bestrebungen der deutschen Reichsstände scheiterte und so Sigmund's wahrhaft großartige Pläne nicht ihre Ausführung erhielten.

Anhang.



Beilage I.

über Pippo Spano, Grafen von Ozora.

Man hat von Pippo Spano, Sigmund's berühmtem Feldherrn gegen die Venetianer und Türken, zwei alte Lebensbeschreibungen [1]), die in ihren Angaben untereinander, wie auch mit den Berichten der gleichzeitigen Chroniken nicht immer übereinstimmen. Philippo stammte aus dem edlen florentinischen Hause Scolari [2]).

---

1) Im Tom. IV vom Archivio storico Italiano (ossia raccolta di opere e documenti finora inediti o divenuti rarissimi risguardanti la storia d'Italia. Firenze 1843) p. 117-232 sind abgedruckt: Due vite di Filippo Scolari detto Pippo Spano. Con documenti e note. Die eine Vita (p. 151—162) ist von einem Ungenannten, aber ohne Zweifel Gleichzeitigen in italienischer Sprache abgefaßt, die andere, von dem berühmten Florentiner Jacob Poggio in lateinischer Sprache geschriebene, findet sich in das Italienische übersetzt von Bast. Fortini p. 163—184. Zu beiden Lebensbeschreibungen sind Zusätze und Erläuterungen beigefügt von Polidori, Sacredo und Canestrini, und es ist überall hingewiesen auf das Hauptwerk über Pippo Spano, welches den Titel führt: Vita di Filippo Scolari scritta da Domenico *Mellini.* Firenze 1570. Auch auf Gaddii Elogiographus, scilicet Elogia omnigena Florentiae. 1637. p. 57—63, wo ein Leben des Pippo Spano vorkommt, ist Rücksicht genommen, gar nicht aber auf die in deutschen Chroniken und Büchern enthaltenen Nachrichten von diesem Feldherrn.

2) Anonym. vita di Philippo Scolari p. 151: Philippo della *nobile* casa degli Scolari nato. Die Scolari gehörten ursprünglich nach Jac. Poggio zur Familie der berühmten Bondelmonti (Vita di Filippo Scolari). Än. Sylv. an verschiedenen Stellen seiner Werke nennt den Pipponem Florentinorum ex domo Stroziorum. Über die Strozzi cf. Canestrini im archiv. storic. It. IV. p. 212. Dagegen ist Windeck c. 27 ganz schlecht unterrichtet, wenn er Pippo eines florentinischen Schuhmachers Sohn nennt. Fast alle italienischen Chroniken, die seiner erwähnen, nennen ihn wie das Chronic. Tarvis. p. 833 Pipus de Scolaribus.

Er war 1369 geboren. Seine Ältern waren sehr verarmt, daher erhielt er nicht in dem theuren Florenz, sondern auf dem Lande seine Erziehung. Mit Kaufleuten aus seiner Vaterstadt begab er sich als herangewachsener Jüngling nach Deutschland, und hielt sich einige Zeit in Trier auf, wo er dem Erzbischofe, dessen Finanzen durch schlechtes Rechnungswesen gänzlich in Unordnung gerathen, sehr wesentliche Dienste leistete, indem er sorgfältig über alle Einnahmen und Ausgaben Rechnung führte und dabei sich der italienischen Art der Buchführung bediente. Er ward daher bald dem Erzbischof ganz unentbehrlich [3]).

Damals kamen öfters Gesandte des Königs Sigmund von Ungarn nach Trier zum Erzbischof. Sie lernten den schönen, reichbegabten jungen Italiener kennen und erlangten endlich nach vielem Bitten, daß der Erzbischof erlaubte, daß sie ihn mit sich nähmen nach Ofen, wo sie ihn dem Könige Sigmund vorstellten, der ihn sogleich in seine Dienste nahm [4]). Durch seine Anhänglichkeit und treuen Dienste erwarb sich Philippo sehr bald die Liebe und das besondere Vertrauen des Königs. Er erhob ihn zu hohen Ehren, zeichnete ihn vor allen ungarischen und böhmischen Baronen aus, beschenkte ihn mit dem Schlosse Ozora [5]) und großen Reichthümern.

Darüber erwachte der Neid und die Mißgunst der Reichsbarone und mehrerer Beamten. Sie suchten Philippo's Treue zu verdächtigen und ihn aus der Gunst des Königs zu verdrängen. Zwar

3) Von Pippo's Aufenthalt in Trier erzählt nur des Anonymus vita p. 152 sq. Vielleicht ist es eine Verwechslung von Pippo's erstem Aufenthalt in Ungarn bei dem Archiepiscopus Strigoniensis zu Trevania: vgl. über diesen Ort Regesten K. Sigmund's v. 24. May 1435.

4) Anonymi vita p. 154 sq. Poggio weiß nichts von Pippo's Aufenthalt in Trier. Er läßt ihn gleich nach Ungarn reisen: nel qual tempo (im 13. Jahre seines Alters, also 1382) andò in Ungheria con Luca Pecchia, il quale avea a Buda ragioni e traffichi grandi.

5) Anonymi vita p. 155: (Il re Sigismondo) uno castello, el quale per propria natura è munitissimo e difficillimo a andarvi, el quale loro chiamano *Exoda* [es ist Ozora gemeint] in dono a detto Philippo largi. Dagegen Poggio p. 176 anders: Ebbe donna Barbara, Unghera di nazione, di nobilissima stirpe; ed Ozora, castello richissimo, in dota und p. 164 erzählt er, daß ihm anfänglich der König das Castell Simonsthurm (Simontornia castello egregio) geschenkt habe.

schien es anfangs, als seyen sie in ihrem Unternehmen nicht unglücklich. Bald wandte sich aber Sigmund, der sich von der Treue und Anhänglichkeit seines Lieblings überzeugte [6]), diesem nur noch mit größerm Vertrauen zu und überhäufte ihn mit Gunstbezeigungen. Er übertrug ihm auch die Oberaufsicht über die Bergwerke [7]).

Um diese Zeit machten mehrere ungarische Barone und Adlige eine Verbindung untereinander und verschworen sich, den König zu ermorden. Da der Aufstand ganz plötzlich zum Ausbruch kam, und der König unvorbereitet überfallen wurde, so wäre er gewiß umgekommen, hätte ihn die treue Anhänglichkeit Philippo's nicht gerettet, der ihn in seiner Burg Ozora aufnahm und gegen die Nachstellungen der Verschworenen sicherte. Ja er machte möglich, daß die Getreuen des Königs sich um ihn versammelten und die Rebellen, immer mehr eingeengt, sich der Gnade des Königs unterwerfen mußten. Philippo war es, der seinem Herrn rieth, strenge gegen die Aufrührer zu verfahren: dreißig Grafen und Herren wurden im Innern des Castells einzeln hingerichtet, und ihre ausgestellten todten Körper verbreiteten Furcht und Schrecken unter dem sonst so unruhigen und unbändigen ungarischen Adel. So hatte Philippo den Thron Sigmund's durch seinen Rath befestigt [8]). Daher stieg der Italiener noch viel höher in der Gunst seines Königs, der in seinem Herzen immer den Dank gegen seinen Retter bewahrte und ihn daher, als er später römischer König wurde, noch mehr erhöhte und mit Gunstbezeigungen überhäufte.

Auch bei einem andern Aufstande der ungarischen Großen im

6) Das Diario Ferrarese bei Muratori XXIV. p. 177 gibt als Ursache, weßhalb Pippo so hoch in Sigmund's Gunst stieg, an, daß der Florentiner im bosnischen Kriege, worin der König geflohen, dessen Flucht verheimlicht und so den Sieg errungen habe. Dieses müßte im J. 1392 geschehen seyn. Vgl. Gesch. K. Sigmund's I. S. 80 fl. u. 256.

7) Poggio p. 165.

8) Anonymi vita p. 155 sqq. spricht ausführlich davon. Poggio p. 166 spricht von dem spätern Aufstand im J. 1403. Offenbar aber ist hier die frühere Empörung der 32 reguli vor dem J. 1400, etwa um 1394 gemeint, wovon Aen. Sylv. Europa, Thurocz Chr. IV. c. 7 und Andere erzählen. Vgl. Gesch. K. Sigmund's I. S. 84 fll.

J. 1401, in welchem Sigmund gefangen genommen wurde, zeichnete sich Philippo durch Treue und Anhänglichkeit aus, wodurch er auch in dessen Schicksal verflochten und in's Gefängniß geworfen wurde [9]). Als Sigmund wieder Thron und Freiheit erlangte, hatte er Gelegenheit, mit den Stellen und Gütern der Rebellen seine getreuen Vasallen zu belohnen. Unter ihnen stand in der vordersten Reihe Philippo, den seine Klugheit und Gewandtheit, seine Kriegsgeschicklichkeit und Furchtlosigkeit, seine Verdienste und seine Thätigkeit ganz besonders empfahlen. Der König machte ihn zum Kriegsführer (Capitano) der Truppen, die er als König in's Feld schickte, und ernannte ihn zum Grafen von Temeswar und zum Gespann oder Oberrichter des Comitats, worin Temeswar liegt. Seit dieser Zeit wird er bei den italienischen und deutschen Schriftstellern unter dem Namen Pippo Spano angeführt [10]). In allen Kriegszügen gegen die Türken zeichnete sich der Florentiner auf das vortheilhafteste vor allen Heerführern aus. Sein Name war der Schrecken der Rebellen und der Türken [11]). Der König schlug ihn daher auch öffentlich im Angesicht des ungarischen Heers zum Ritter, und übertrug ihm die Verwaltung Serviens, soweit es unter ungarischer Oberhoheit stand [12]).

Nicht lange hernach ward Sigmund von den Kurfürsten zum römischen König erhoben. Seit dieser Zeit kamen zu den Türkenkriegen noch die Venetianischen. Pippo Spano wurde als Oberfeldherr von Sigmund gegen die Truppen der Republik Venedig geschickt. Er besetzte und behauptete das Land Friaul, welches die Venetianer sich angeeignet hatten: er besiegte in einer Schlacht den Karl Malatesta von Rimini, den Verbündeten der Republik Vene-

---

9) Poggio p. 167. Vgl. Gesch. K. Sigmund's I. S. 122 fll.

10) Anonymi vita p. 157 und die Nota Apologetica dazu p. 130. Poggio p. 170.

11) Anonym. vit. p. 157: wenn dort von den Türkeneinbrüchen in Ungarn, in Polen, in Liria die Rede ist, so muß für letzteres Wort Stiria, d. i. Steyermark, gelesen werden. Daß im Kriege, den Ladislaus, König von Neapel, gegen Sigmund in Dalmatien führte, Pippo sehr wesentliche Dienste leistete, gibt Poggio p. 166 an. Vgl. Gesch. K. Sigmund's I. Kap. 10. S. 213 fll.

12) Poggio p. 173.

dig (1412). Man verglich Pippo's Kriegsthaten mit denen des Hannibal, des Julius Cäsar, des Belisarius [13]).

Auch seiner Vaterstadt Florenz, welche damals (1413) von Karl von Neapel bedroht wurde, wollte er zur Hülfe eilen, wenn es der römische König zugelassen hätte [14]).

Seine zahlreichen Neider und Feinde unterließen nicht, da später der venetianische Krieg nicht den besten Fortgang für Sigmund's Waffen hatte, den Florentiner zu verdächtigen, als hätte er sich von dem Gelde der Republik bestechen lassen [15]): doch war der rö-

13) Anonym. vit. p. 159 sq. und die Note 1. daselbst die Nachrichten anderer italienischen Schriftsteller über das Lob Pippo's. Poggio p. 174. Windeck und die ital. Chronisten sind angegeben in der Gesch. K. Sigmund's I. S. 337 fll.

14) Anonym. vita p. 160 u. Note 1 und Canestrini discorso sopra alcune relazioni della rep. Fiorentina col re d'Ungheria e con Filippo Scolari p. 185—213.

15) Windeck c. 27. Theodorich de Niem vit. Joh. XXIII. c. 34. Vgl. Gesch. K. Sigmund's I. S. 339. Poggio p. 174 sucht Pippo zu rechtfertigen gegen die Anklage des Verraths: Venendone la vernata, e non venendo l'ajuto ed il soccorso dell' Imperadore promesso — in Ungheria si ritornò. Nè vi mancarono detrattori a dire e commettere male di lui: spezialmente Marsilio e Piero Brunor; i quali al re affermavano, lui da' Veneziani con danari corrotto, non avere voluto nella Lombardia passare. Sagredo, der in der Nota Apologetica (Archiv. storic. Ital.) p. 131 sqq. den Pippo von der Anschuldigung des Verraths zu rechtfertigen sucht, prüft die Angaben des Marc. Ant. Sabellicus, des Peter Justiniani und des Bonfinius, welche erzählen, daß Sigmund den Pippo, der von den Venetianern bestochen worden, durch in den Mund eingegossenes Gold habe tödten lassen. Justiniani rer. Venetar. hist. ed. 1560. lib. IV. p. 186 berichtet nach den Worten des Sabellicus, ohne dessen *si dice* zu berücksichtigen: Quem (Piponem) postea Sigismundum ad se reversum, liquefacto in os auro, cujus inexplebilis in homine sitis erat, necandum curavit. Sagredo's Untersuchung ist eine höchst mangelhafte, da er die Angaben von Windeck und Theodorich von Niem nicht kennt. Daß Pippo noch nach dem J. 1413 lebte bis zum J. 1426, ist gewiß und jede Nachricht, die seinen Tod gleich nach dem venetianischen Kriege 1413 oder 1414 setzt, ist als eine ganz falsche zu verwerfen. Warum Pippo, ohne den Sieg gegen die Venetianer zu verfolgen, nach Ungarn zurückkehrte, darüber gibt eine alte venetianische Chronik (bei Sagredo p. 142) Nachricht: Pipo capetanio di Ongari a di 14 Fevrer 1411 se amalò de une grave infirmità et se fece condur in Ongaria in una sbara.

mische König einsichtsvoll und weise genug, die Umstände, die Pippo verhindert hatten, seine Siege vollständiger zu benutzen, einzusehen, und daher nicht den Einflüsterungen des Neides und der Mißgunst Gehör zu schenken.

Auch daß Pippo mit unmenschlicher Grausamkeit gegen die Kriegsgefangenen gewüthet, worin die Venetianer mit dem Beispiele vorausgegangen, muß als eine Übertreibung der Schriftsteller betrachtet werden [16]).

Daß nach dem Frieden mit der Republik Venedig [17]) Pippo von Sigmund als Statthalter oder Vicekönig in Italien zurückgelassen worden, ist eine sehr zu bezweifelnde Nachricht von Poggio [18]). Während des Constanzer Concils lag Pippo öfters gegen die Türken zu Felde [19]): er kam selbst an den Ort des Concils [20]), um dem König persönlich über seine Erfolge Bericht zu erstatten, und die Verläumdungen der Neider zu widerlegen. Sigmund nahm ihn mit vielen Ehren auf und überhäufte ihn mit neuen Gnadenbezeigungen, wodurch er wiederholt an den Tag legte, wie sehr er mit der Kriegsführung des Florentiners und seiner Verwaltung zufrieden war [21]).

In den böhmischen Feldzügen, worin der römische König so sehr vom Unglück verfolgt war, sollte auch sein großer Feldherr Pippo seine Kriegsschaaren zum Siege führen. Bei dem zweiten böhmischen Krieg, wo Sigmund hauptsächlich durch ungarische Kriegsvölker die Unterwerfung der Böhmen herbeizuführen hoffte, befehligte der Florentiner die Reiterei: doch in dem Kampf gegen die fanatischen Hussiten waren keine Lorbeeren zu sammeln: bei

---

16) Poggio p. 177 sq. und die Note 3 spricht für Pippo, gegen ihn Sanudo vite dei Dogi Venet. bei Muratori XXII. 873 sqq. Windeck c. 27: letztere sind aber entschiedene Gegner des Florentiners. Auch Mellini nimmt Pippo in Schutz, nicht so Sagredo p. 148.

17) Sagredo fand alle auf den Krieg und Frieden bezüglichen Actenstücke noch im venetian. Archiv p. 146 sq.

18) Poggio p. 175.

19) Poggio l. c.

20) Poggio l. c. u. p. 181 und Polidori Avertimento zu Poggio vita di Filippo Scolari p. 122.

21) Poggio p. 175 sq.

Deutsch-Brod (1421) floh Pippo wie die übrigen des königlichen Heeres 22).

Seit dieser Zeit findet man ihn theils an der türkischen Grenze gegen die Feinde der Christenheit in beständigem Kriege, theils in den neu ausgebrochenen Streitigkeiten mit Venedig im J. 1424—1426 zu den Unterhandlungen mit den Republiken Venedig und Florenz verwendet 23). Er soll in achtzehn, oder nach Andern in dreiundzwanzig Schlachten gegen die Osmanen gestritten haben 24). In einer Schlacht gegen sie fand er auch sein ruhmvolles Ende. Nach den großen Anstrengungen und Strapatzen war der Bekämpfer und Schrecken der Türken einige Zeit auf's Krankenlager geworfen — weßhalb dieselben ihn schon für gestorben hielten und daher ihre Plünder- und Eroberungszüge wiederholten, — da raffte Pippo alle seine Kräfte zusammen und stellte sich, obwohl noch nicht ganz genesen, an die Spitze des ungarischen Heeres. In der Nähe von dem Schloß Golombaz (Taubenburg an der Donau) traf er mit den Feinden zusammen und schlug sie in einer großen Schlacht, worin sie über 20,000 Mann verloren 25). Aber der Sieg

22) Windeck c. 94. Vgl. Gesch. K. Sigmund's III. S. 138 u. 141 ff. Die italienischen Chronisten und die neuern italienischen Geschichtsforscher über Pippo, welche Windeck's Bericht nicht kennen, erzählen von des Florentiners Theilnahme am böhmischen Kriege nichts.

23) Canestrini im discorso im Archiv. stor. It. IV. p. 202 sqq. und in den dazu gehörigen Documenti p. 223—231. Vgl. oben Kap. 3.

24) Poggio p. 179: I Turchi al terrore del nome suo, deviotto volte essendo con lui in battaglia ed alle mane venuti e da lui sempre vinti etc. Anonym. vit. p. 162: Cavaleriere che mai non è stato vinto.

25) Vgl. Gesch. K. Sigmund's III. S. 270. Das Jahr 1426 ist nach Anonym. vita u. Poggio offenbar das richtige. Hermann. Corner. Chronic., welche in Deutschland geschriebene gleichzeitige Quelle die Italiener nicht kennen, berichtet beim Jahr 1427 über die Schlacht p. 1279: Exercitui (contra Turcos) Sigismundus praefecit quendam civem Florentinum Pipowe cognominatum, ipsum de imis erigens, et primo militem (Ritter) faciens, postea in ducem ipsum (Gespan, Graf, Capitanus) promovit. Qui erectione inconsueta subito sublimatus, viribus et animo promereri principatum sibi immerito datum satagens, contra hostes domini sui in proelium festinavit. Et sic bellum durum cum eis dimicans, tandem victor fortuna sibi favente effectus est, ultra XL millia armatorum prosternens. Exercitus tamen Un-

war nicht wohlfeil erkauft. Pedro, der portugiesische Prinz, der achthundert Ritter seiner Nation zum Kampf für den Glauben gegen die Osmanen in die Schlacht geführt hatte, verlor fast die ganze Schaar durch den Tod[26]). Der kranke Pippo, von den übermäßigen Anstrengungen in der Schlacht erschöpft, ward sterbend nach Lippa gebracht, wo er auch verschied (27. Dec. 1426). Den Leichnam brachte man dann nach Alba Regalis (Stuhlweissenburg), wo er feierlich beigesetzt wurde: über sein Grab ward eine Kapelle, an der Seite der Kirche, worin die Gebeine der ungarischen Könige ruhen, errichtet[27]). Sigmund empfing die Nachricht von dem Tode seines großen Feldherrn in Wien: er mit seinem ganzen Hof legte für den Gestorbenen Trauerkleider an und eilte nach Ungarn zurück an das Grab des Heimgegangenen[28]). Pippo hinterließ von seiner Gemahlin Barbara, einer geborenen Gräfin von Ozora, keinen Erben. Sie hatte ihm zwar vier Söhne geboren: sie starben aber sämmtlich in frühem Alter[29]). Zum Erben seines großen Vermö-

---

garorum multos amisit gladiis inimicorum interemtos. Poggio, der p. 183 von der Schlacht spricht, gibt nur 20,000 Todte auf Seiten der Türken an. Nach Mellini's Documenten p. 53 sqq. war Pippo mit 5000 Reitern und 10,000 Mann zu Fuß in die Walachei vorgedrungen.

26) Poggio p. 183: Piero, figliolo del re di Portogallo, il quale, per sodisfare a uno voto, dalle estreme parti del mondo a lui era venuto con gran pompa ed apparato, con ottocento uomini d'arme, vestiti tutti di drappo bianco, avendo ognuno la croce rossa sopra l'arme: che quasi tutti furono morti.

27) Des Anonymi vita p. 162 sagt: Mori detto Philippo in Ungheria nel castello chiamato Exoda et con apparato regale è stato in Buda, was falsch ist: durch Poggio und Andere sind wir besser unterrichtet: mit Recht bemerkt Sagredo zu der Stelle des Anonymi vita: Mori lo Spano in Lippa (vgl. Poggio p. 184) e fu sepolto non già in Buda, ma in Alba reale (Poggio l. c.), dovera la Cappella è fatta di nuovo per sua sepoltura. (V. Le lettere di Rinaldo degli Albizzi nella App. del Mellini. Nach Mellini p. 64 starb Pippo 27. December 1426.) Pessina Mars Morav. p. 544 auf Bonfin. hist. Hungar. Dec. III. lib. III sich stützend, gibt Pippo's Tod unrichtig beim J. 1428 an und wiederholt das Mährchen, daß Sigmund ihm, weil er von den Venetianern bestochen worden, habe Gold in den Mund gießen lassen: infuso in os auro (*ut ajunt*) e medio tolli jussisse.

28) Poggio l. c.

29) Poggio l. c. ausführlich. Kurz Thurocz Chron. Ung. lib. IV. c 18.

gens [30]) hatte er den König Sigmund eingesetzt [31]). Sein Bruder Matthäus, der in Florenz lebte, war von der Erbschaft ausgeschlossen [32]), weßhalb wahrscheinlich dieser auch unterließ, in der Vaterstadt die Kirche weiter zu bauen, deren Errichtung zum Andenken Pippo's bestimmt war.

Beilage II.

Über die angebliche Reformatio ecclesiastica K. Sigmund's, und dessen Reformation des weltlichen und Policey-Wesens.

Die Reformatio ecclesiastica [1]), welche Kaiser Sigmund im Jahr 1436 gegeben haben soll, und angeblich von dessen Rath

bei Schwandtner I. p. 233: Comes Pipo de Ozora nullo sui sanguinis superstite herede defunctus.

30) Über den ungeheuren Reichthum und die Macht Pippo's sprechen nicht nur die Chronisten, sondern auch besonders Äneas Sylvius an mehrern Stellen und besonders in dem dict. et fact. Alfons. reg. Comment., wornach Sigmund selbst erklärt habe, daß ihn seine Günstlinge, namentlich Pippo Spano, ausgezogen und arm gemacht hätten. Darnach erzählt Zinkgref teutscher Nation Apophthegmata I. S. 52 (vgl. Gesch. K. Sigmund's I. S. 256), Sigmund habe sich geäußert: „Wenn Pippo von Ozora untreu gegen mich seyn wollte, so dürfte er mir nur ein weißes Stäblein in die Hand geben, ich müßte nackt und bloß aus dem Königreiche ziehen."

31) Poggio p. 179: Non avendo alcun figliuolo, lasciato herede l'Imperadore. Offenbar bezieht sich auf Pippo's Familie die königliche Bestätigung eines Legats für Laurentius de Scolaribus von Florenz. S. die Regesten beim 31. Dec. 1426.

32) Die florentinischen Gesandten verlangten Schenkungen, die Pippo in seinem Testamente seiner Vaterstadt gemacht hatte: Sigmund aber nahm sämmtliches Vermögen Pippo's in Besitz, selbst die 2000 Goldgulden, welche er seiner Bruderstochter bestimmt hatte: nach einer Legazione di Luca degli Albizzi e P. Giustiniani bei Canestrini l. c. p. 210.

1) Sie ist zuerst gedruckt in Twinger von Königshofen Strasburg. Chronik, Ausgabe von Bämler, Augsburg 1476. Der Titel lautet: „Hienach volget die Reformacion, So der durchleuchtigist grosmechtigst fürst vnd herr herr Sigmund R. K. zu allen z. merer d. r. z. Vngern rc. Künig, In dem nächsten Concilium zu Basel, die hl. christ. kirchen in beständige ordnung zu bringen fürgenom̃en hett, darumb dann daz vorgemelt concilium der zeyt angesehen vnd darzu Babst, Kayser alle geistliche vnd weltliche Kurfürsten, Fürsten, Grafen,

Friedrich Landskron, einem Böhmen, aus dem Lateinischen in's Deutsche übersetzt wurde [2]), rührt ohne Zweifel nicht von Sigmund her: sie ist auch nie einem Reichstag, noch einem Concilium, noch dem Papst vorgelegt worden, zur Bestätigung [3]). Man kann sie aber in der Form, wie sie vorliegt, nicht einmal für einen Entwurf halten, sondern die Schrift ist nichts Anderes, als eine Schmähschrift auf die kirchlichen Gebrechen und Mißbräuche zur Zeit des Basler Conciliums während der letzten Jahre der Regierung Sigmund's: die Grundsätze, die in dieser sogenannten Reformatio ecclesiastica vorherrschen, sind gemilderte hussitische Glaubenssätze, namentlich in Bezug auf Unterdrückung des Mönchswesens und des weltlichen Regiments der Geistlichkeit, wie auch auf Säcularisa-

Freyen, Herren, Ritter vnd Stett berufft wurden ꝛc. wie dieselb Reformacion von wort zu worten eigentlicher hienach volget." Nicht ganz fünfzig Jahre später erfolgte ein neuer Abdruck mit willkürlichen Veränderungen und anderm Titel: „Die Reformacion, so der allerdurchlauchtigst großmechtigeſt fürſt und Herr Herr Sigmund Röm. Kayser ꝛc. in dem nächsten Concilio zu Costenz, die christenliche Kirchen in bestendige Ordnung zu bringen fürgenummen hat. Basel MCCCCCXXI. jar." — Goldast in den Stat. et rescript. Imperial. Francof. 1607. p. 176 sq. oder in der Neuen Sammlung von Reichssatz. II. S. 110 fll. hat die Schrift nach dem ersten Abdruck gegeben: „Reformation, so der allerdurchl. Herr Sigmund Rom. Kayser, in dem nächsten Concilium zu Basel, die hl. christl. Kirche in beständige Ordnung zu bringen, fürgenommen hat, wie dieselbe Reformation hienach folget, verteutscht und erklert durch Herrn Friedrich von Landtskron, Kaiser Sigmunds Rath" ꝛc. Endlich hat auch Lünig im Spicilegium ecclesiasticum des teutschen Reichsarchivs S. 257—275, aber mit Auslassung eines Theils des Prooemii, einen Abdruck gegeben: „Kaysers Sigismundi Reformatio Ecclesiastica, wie solche von dessen Rath, Herren Friedrich von Landscron ins Teutsche übersetzet worden, de Anno 1436."

2) Er nennt sich in der Augsburger Ausgabe fol. 2 und in der Lünig'schen p. 261 selbst: dort heißt er Friedrich von Lancironii, Sigmund's Rath, bei Lünig Friedrich von Lancekron, Rath K. Sigmund's.

3) Auch Gieseler Lehrb. der Kirchengeschichte II. Abth. 4. S. 263. Not. o) ist dieser Meinung: „Die Reformation Sigismunds — ist zwar als Reformationsplan weder dem Concilio zu Basel, wie der Titel der Ausgabe von 1476 sagt, noch dem zu Costnitz, wie auf dem Titel der Ausgabe von 1521 steht, vorgelegt, rührt auch nicht von Sigismund her, sondern ist vielleicht (wie v. d. Hardt Concil. Constant. I. XXVII. p. 1121 meint) von dem kaiserlichen Rathe Friedrich von Landskron nach Sigismunds Tode abgefaßt." v. Wessenberg die großen Kirchenversamml. des 15. u.

tion ihrer Güter, ferner in Bezug auf die Priesterehe, das Fasten und die Sacramente, endlich auch in Hinsicht auf das durchaus democratische Element, welches mit großer Opposition gegen das fürstliche in der ganzen Schrift vorherrscht.

Der wesentliche Inhalt der Schrift aber ist in der Kürze folgender:

Voraus wird ein Traum, den Sigmund gehabt, mitgetheilt. Noch vor seiner Erwählung zum römischen Könige, erzählt Sigmund, als er am Himmelfahrtstage zu Preßburg früh Morgens auf seinem Bette gelegen und eben die Sonne in sein Schlafgemach gedrungen, sey ihm vorgekommen, als vernehme er eine Stimme: „Sigmund stehe auf, bekenne Gott, bereite einen Weg der göttlichen Ordnung, denn alles geschriebene Recht hat Gebrechen an Gerechtigkeit. Du magst es vollbringen, du bist ein Wegbereiter deß, der nach Dir kommen soll, durch den wird Gott viel wirken." Als wir das hörten, wurden wir betrübt von Herzen und hinterkamen uns selbst, zu erkennen, wer wir wären: doch ward uns bekannt, daß wir einen Weg dazu bereiten sollten. Wir gewannen eine große Aufrichtung und Erleichterung. — Von dem Tage an, als wir des Reichs Knecht und Diener wurden, stellten wir mit allen Sinnen darnach, daß eine rechte Ordnung der Päpste wurde, darnach ein Concilium ordnen sollte den Staat der heil. Kirche, wozu wir arbeiteten und all unser Vermögen in Siechtagen und Gesundheit willig anwendeten und gedachten, das Concil zu Constanz wollte eine

---

16. Jahrh. II. 103 (u. 228) läßt ohne Prüfung der Ächtheit der Reformatio eccl. dieselbe irrthümlicher Weise auf dem Constanzer Concilium den versammelten Vätern vorlegen. Er hat sich zu dieser irrigen Meinung durch Trithem. Chron. Hirsaug. II. 345 verleiten lassen, dabei aber nicht beachtet, was an dieser Stelle sehr richtig über den wahren Verfasser der Reformatio gesagt ist. — Schon bald nach der Erscheinung der Basler Ausgabe von 1521 erklärte sich Johannes Cochläus gegen die Ächtheit der Reformation Sigmund's in einer Schrift: Was von K. Sigismunds Reformation zu halten sey, eine Disputation Joh. Coclei. Anno MDXXXIII. 4°. — Die Avisamenta Moguntina, die bei Lünig R. A. P. Gen. Contin. p. 32—37 sich finden, die angeblich im J. 1426 dem K. Sigmund zur Reformation der deutschen Kirche von den Reichsständen übergeben worden sind, rühren offenbar, wie man aus ihrem Inhalt ersicht, nach der Zeit der Erhebung des Papstes Felix V her.

Ordnung machen, darum es auch angesetzt war. Aber die Häupter sind aller göttlichen Ordnung unwürdig und widerspenstig. — Und da es zu Constanz nicht seyn mochte, ward gegen Pavia ein Concil erdacht, da ward abermals nichts daraus und ward verschoben zu dem Concil zu Siena, da ward auch nichts reformirt. Doch ordneten der Papst und die Cardinäle ein Concil gegen Basel, daselbst drei Puncte auszutragen ꝛc.

In dem Proömium wird ausgesprochen, daß der geistliche und weltliche Staat verfallen und krank sey, da die geistlichen und weltlichen Häupter pflichtvergessen und nachlässig geworden, nur bei den Reichsstädten sey noch einzig und allein göttliche Ordnung zu finden. Weder vom Papst, noch Concilium, noch den Fürsten sey Heil zu erwarten, nur allein noch von den Reichsstädten.

In den §§. 1—3 wird von dem Ursprung der Unordnung gehandelt, welche der Simonie, dem Wucher und der Habsucht zugeschrieben wird, und der Art wie derselben abzuhelfen sey durch gegenwärtige Reformatio, die hauptsächlich durch strenge Beobachtung der sieben Sacramente (die aber nicht ganz mit den kirchlichen übereinstimmen) zu erlangen sey.

§. 4 nennt sich Friedrich Landskron als Übersetzer der lateinischen Reformatio in das Deutsche, und bemerkt, daß wenn in derselben Manches noch abzuändern sey (er betrachtet die Schrift demnach selbst als Vorschlag im Widerspruch mit sich selbst), so möchte man es dem römischen Kaiser oder seinem Statthalter vorbringen. Sollte aber in der Güte die Reformatio nicht angenommen werden, müsse das Schwert ihr die Geltung verschaffen. Auch hier wird ganz besonders alle Hoffnung auf die Reichsstädte gesetzt.

Die §§. 5—8 handeln vom Papst und den Cardinälen. Sie sollen aus keinem Mönchsorden gewählt werden: sie sollen mit bestimmten Geldsummen versorgt werden, und alle Geldeinnahmen des römischen Stuhls in geistlichen Sachen ganz und gar abgethan seyn.

Die §§. 9—15 geben Bestimmungen über die Bischöfe. Auch die Bischöfe sollen aus keinem Mönchsorden genommen werden. Ihre Bedrückungen und ihr weltliches Regiment sollen gänzlich abgestellt werden. Sie sollen bestimmte Besoldungen beziehen, ein

Erzbischof 12,000 Gulden, ein Bischof die Hälfte. Sie sollen die Kirchendisciplin streng aufrecht erhalten durch Synoden, Visitationen ꝛc.

In den §§. 16—18 wird von den Pfarrkirchen und deren Besorgern, den Weltpriestern, gesprochen. Gegen den Cölibat der Priester wird geeifert: „Aber darum, daß es versehen ward, so ist es weger, man lebt als man zu Orient lebt und in Hispania (?), do die Priester Weiber nehmen: wann Christus hatte es nicht geboten der Priesterschaft.“ — „So soll man jeglichen weltlichen Priester ein Eheweib geben, die Jungfrau und rain sey.“ — „Aber ein Priester, der ein Weib nimpt ein Jungfrawen, der sol sein Wuchen (Dienst) halten einer nach dem andern. Und dieweil die Wuchen wehrt, sol er nicht bey seinem Weibe liegen.“ Gegen die Unkeuschen aber sollen strenge Strafen verhängt werden, ihnen soll beim Rückfall das Amt entzogen werden. Auch die Pfarrer sollen nichts mit Zehnten, Zinsen, Gülten ꝛc. zu thun haben, sondern ihre bestimmten Besoldungen beziehen. Die Haltung des Gottesdienstes an den Sonn- und Feiertagen soll nach altem Herkommen gehalten werden: aber letztere nicht mehr in so großer Zahl: namentlich geschieht der Marientage keine Erwähnung.

Der §. 19 spricht von den Domkirchen und Domherren, denen von ihrem Überfluß ganz besonders viel entzogen wird. Von den Domherren wird gesagt: „Sie sind nun Gottes Junckherrn worden. Sie geen als die Layen in weissen Schuhen, in müderin Kleidern, die geistlich Leut nicht tragen sollen. Sie heißen nun von Recht Müßiggänger. Ein Domherr soll jährlich achtzig Gulden haben“ ꝛc. Auch über die Disciplin der Domherren sind Bestimmungen gegeben.

Sodann in §. 20 wird von dem Verfalle der deutschen Herren und Johanniter gehandelt, und am Schlusse bemerkt: „Sie werden bald zu Erd gestossen. Darumb laß ich es hie besteen von ihn ein Ordnung zu machen.“

In den §§. 21—36 werden Bestimmungen gegeben über die Mönchs- und Frauenklöster, über die Domklöster für adlige Frauen, über die Beghuinen und ähnliche halbweltliche und halbgeistliche Genossenschaften, über die Gottesgaben und Almosen ꝛc., was

alles reformirt, geändert, zum Theil aufgehoben werden soll. Alle Reichslehen sollen den Klöstern entzogen werden: man soll sie soviel als möglich aussterben lassen. Ein Mönch soll jährlich vierzig, eine Nonne dreißig Gulden bekommen. Die Nonnen sollen Schule halten „daß sy lernen Grammaticam und die heil. Schrift etwas zu verstehen. Sie mügen beß studieren denn die Mann." In einer eigentlichen Reformatio werden aber nicht Bemerkungen beigemischt werden folgender Art: „die Closterfrauen haben gar ein hochfertigen Wandel, wo sy zu der Welt kommen. Sy haben mehr Acht wie sy der Welt gefällig seyn, dann dem Orden oder Gott. Sy wissen mehr von der Welt zu reden dann die in der Welt sind." Bei den adligen Frauenstiftern wird gesagt: „Item man sol ihn auch billich entphremden alle christl. Freyheit. Dos bekenn jedermann in dieser Geschrift von unserm Herrn dem Keyser in Ermahnung genug besehen."

Besonders merkwürdig ist der Schluß (§. 37) des politischen Pasquills, worin die Tendenz der Aufregung der weltlichen Reichsstände, besonders der Reichsstädte gegen den Clerus und seinen Besitz nicht zu verkennen ist: „Man sol auch wissen, daß nothdürftig ist, als vorgeschrieben stehet von den Bischoffen und Äbten und den geistlichen Häuptern, daß si kein Schloß, Veste, noch Stett, Zwing noch Penn haben sullen, noch recht ist. Sie sullen alle stehen und fallen an einen Römischen Künig zu dem Reich, der sol si zu Lehen machen den Herrn, Rittern und Knechten und Reichstetten, daß sie dem Reich beständig seyen, und verhüten, daß diese Ordenung und Satzung nicht gebrochen wird." — „Do dient man auch Gott an, daß man si (die Geistlichen mit weltlichem Regiment) vertreibt und abthut."

Der in der ganzen Schrift, die offenbar im Jahr 1436 abgefaßt wurde, herrschende Ton und Sigmund's Benehmen im Königreich Böhmen, wo gradezu ganz entgegen den in der Reformatio ecclesiastica ausgesprochenen Grundsätzen gehandelt wurde, machen es unzweifelhaft, daß der Kaiser an dieser Reformatio auch nicht den geringsten Theil hatte, ja daß sie nicht einmal in seinem Geiste irgend abgefaßt ist [4]).

4) Es dürfte daher der Ausspruch K. A. Menzel's (Geschichten der Deut

Wenn wir auch keine Andeutung über den Verfasser der Reformatio in einem alten Chronisten hätten, so ließe sich der wahre Urheber derselben schon aus der Schrift selbst errathen [5]): es ist der angebliche Übersetzer der lateinischen Reformatio in's Deutsche, der Böhme Friedrich von Landskron, der wie manche Männer in der Umgebung Sigmund's stark zum Hussitismus neigte, der wirkliche Verfasser [6]) dieser sogenannten Sigmundischen Reformatio ecclesiastica.

Was Sigmund's angebliche Reformation des weltlichen und des Policey-Wesens betrifft [7]), so gibt das allerdings interessante Document wohl manchen wichtigen Aufschluß und Nachweis über policeiliche und andere Zustände in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts. Es kann aber wohl mit Sicherheit behauptet werden: diese Reformation und diese Policei-Gesetze sind nie von K. Sigmund erlassen, auch sind sie nicht einmal als Entwurf

schen VI. S. 101) nicht richtig seyn: „Wenn auch der unter seinem (Sigmund's) Namen auf die Nachwelt gekommene Entwurf einer Reformation ihm selber nicht angehört, so hat doch dessen Verfasser ganz richtig (?) in seiner Seele gelesen und der zum Anfange erzählte Traum ist ohne Zweifel (?) aus Siegmund's eignem Berichte."

5) Reformat. eccles. p. 261 bei Lünig Cap. IV. (überschrieben) Nomen Poetae. Man sol wissen, alles das in dem Buch geschrieben steet, hab ich Friedrich von Lancekron ein Diener und Knecht der gemeinen Christenheit und Rathe unsers allerdurchl. H. Kayser Sigmundes und (nach) hoher Meister Unterweisung, Gunst und Willen diese Ordnung gemacht, von Latein zu Teutsch, zu einem bekennen allen gemeinen Christen in der Christenheit. (Die Schrift war ursprünglich von Landskron in lateinischer Sprache geschrieben, dann aber übersetzte er sie in's Deutsche, um die darin ausgesprochenen Grundsätze mehr unter das Volk zu verbreiten.)

6) Trithem. Chronic. Hirsaug. II. p. 345: Sunt qui scribant, eum (Sigismundum) non satis in hac reformatione (er spricht von dem Constanzer Concilium) synceram pro sacerdotibus mentem habuisse ad finem, *quod eo patet libello, quem Fridericus quidam ejus Minister Hussita potius quam Christianus, Cleri hostis et adversarius in lingua teutonica nomine ipsius Sigismundi Regis composuit et reformatorium cleri praenotavit*, in quo modum destruendi ecclesiam et clerum omnem potius quam reformandi commendavit.

7) Goldast R. Satzung. II. p. 110 sqq. Lünig R. A. P. Gen. Contin. II. p. 238 sqq.

irgend einem Reichstag zur Berathung oder Annahme vorgelegt worden. Die Sprache, die Tendenz, die Art der Abfassung, Alles deutet darauf hin, daß derselbe Friedrich von Landskron, welcher die Reformatio ecclesiastica abgefaßt hat, auch der Verfasser der Reformation des weltlichen Regiments ist: nicht allein kommt hier wieder die Geschichte von dem Traume K. Sigmund's (in Preßburg am Himmelfahrtstage im J. 1403) vor [8]), und auf die Reichsstädte wird eine ganz besonders große Wichtigkeit gelegt, und es werden heftige Ausfälle gegen das Mönchswesen, besonders die Bettelorden gemacht; sondern selbst der Verfasser tritt mit seiner Person, aber viel abentheuerlicher wie in der Kirchenreformation, hervor [9]). Offenbar ist die Schrift erst nach Sigmund's Tod verfaßt [10]) und verbreitet worden: man muß aber erstaunen, daß solche unzweifelhaft unterschobene Schriften (auch die Magna Charta Kaiser Friedrich's III v. J. 1441 ist ein ähnliches Fabricat [11]), so lange

---

8) Lünig l. c. p. 247, wo angegeben wird, wie die Ordnung entstanden und Sigmund durch eine Stimme vom Himmel zu der Reformation aufgefordert worden.

9) Lünig l. c. Die Stimme sagt zu Sigmund: „Du magst es vollbringen, Du bist wol ein Wegbereiter deß, der nach Dir kummen sol, der ist ein Priester, durch den wird Gott viel würcken. Er wird genannt Friedrich von Landnaw. (Sollte statt Landnaw nicht zu lesen seyn Landscron?) Er wird des Reichs Zeichen auffsetzen und wird sein Zeichen führen neben dem Reich zu der lincken Seiten. Er wird führen ein Creutz enmitten seyn. Es mag niemand wider ihn. Er bringt die Ordnung Gottes zu Krafft" rc.

10) Da von dem Basler Concilium gesprochen wird (Lünig p. 248), so ist schon daraus abzunehmen, daß die Abfassung auf jeden Fall nach 1431 zu setzen sey. Aber offenbar gehört sie nach 1437, wo das Concilium von neuem mit dem Papst verfallen war. Folgende Worte deuten darauf hin: „Nun mag es aber nit vollendet werden ohne die Krafft, die Gott durch den egenannten Priester gesetzet und geordnet hat."

11) Noch F. W. Böhmer (K. Friedrichs III. Entwurf einer Magna Charta für Deutschland oder die Reformation dieses Kaisers v. J. 1441. Gött. 1818) hält diese Magna Charta für ächt und von dem kaiserlichen Rath Thomas von Haselbach auf Befehl seines Herrn abgefaßt. Chmel Gesch. K. Friedrichs IV. Bd. II. S. 101 sagt mit Recht: „Die dem K. Friedrich zugeschriebene Reformation trägt den Stempel der Unächtheit an sich;" und: „Das ganze Project ist Declamation, wobei freilich auch manche Wahrheit gesagt wurde." Dasselbe Ur-

für ächt gehalten werden konnten, ja zum Theil heut zu Tage noch als authentische Documente für das deutsche Staatsrecht angeführt werden, so sehr sie auch den Stempel der Unächtheit an sich tragen.

Der wesentliche Inhalt der angeblichen Sigmundischen Reformation des weltlichen Regiments und des Policey-Wesens aber ist folgender:

Kap. 1 und 2 handeln von den Zöllen.

Kap. 3 von der Unterhaltung und Verbesserung der Wege und Straßen. Die Abgaben von den öffentlichen Häusern sollen dafür verwendet werden.

Kap. 4 spricht von den Zünften und ihren Mißbräuchen. Es wird angerathen, sie ganz abzuschaffen.

Kap. 5 schlägt Geldstrafen gegen die vor, welche verschiedenerley Gewerbe, was nicht erlaubt seyn dürfe, trieben.

Kap. 6 und 7 reden von dem Handelsstand und ihrem übermäßigen Gewinn. Gegen die Handelssocietäten solle mit aller Strenge eingeschritten werden.

Kap. 8 spricht von dem Bauernstand. Kein Feldbauer soll Winzer seyn, und umgekehrt.

Kap. 9 handelt vom Zwing und Bann nach kaiserlichen Rechten.

Kap. 10 spricht von der Ritterschaft. [Es sind dabei höchst wunderliche Ansichten über die Entstehung des Ritterthums vorgebracht.]

Kap. 11 und 12 handeln von der Arzt-Ordnung, und daß jede Reichsstadt ihren öffentlichen besoldeten Arzt haben sollte.

Kap. 13 hat die Überschrift: Von dem Gericht und Rechtsprechen um Eigenerb.

Kap. 14 befiehlt niemanden zu bannen um Geldschulden.

Kap. 15 und 16 handeln von den Insiegeln und geben an, wie manche Mißbräuche und Verfälschungen mit denselben abgestellt werden müßten.

Kap. 17 handelt von den Polliten oder Paßbescheinigungen,

---

theil kann auch über Sigmund's sogenannte Reformation des weltlichen und Policeywesens gefällt werden.

welche jede Stadt den aus ihren Thoren Gehenden zu geben hätte, die dann beim Eingang in andere Städte vorzuzeigen seyen.

Kap. 18 und 19 sprechen über Stadtschreiber und öffentliche Notarien, welche Stellen kein Geistlicher versehen dürfte.

Kap. 20 und 21 über die vier Reichsvicarien und die Handhabung des Landfriedens.

Kap. 22 über den Verkauf der Lebensmittel und den Handwerkslohn.

Kap. 23 über den Pfundzoll oder die Abgabe vom Verkaufe der Sachen, die gewogen werden.

Kap. 24 von der Bürgeraufnahme in den Reichsstädten.

Kap. 25 spricht davon, wie es gekommen, daß eine Reformation des weltlichen Regiments gemacht worden. [Hier wird der Traum Sigmund's erzählt.]

Kap. 26 und 27 handeln von dem Wappen und Namen des Königs, der Bedeutung der Zeichen und Farben.

Kap. 28 und 29 von der Münze.

Kap. 30 von dem Terminiren der Bettelorden.

Beilage III.

über den Kanzler Kaspar Schlick und des Äneas Sylvius historischen Roman Lucretia und Euryalus.

Unter den Ministern und Räthen K. Sigmund's übte keiner mächtigeren Einfluß auf seinen Herrn aus, keiner leistete ihm aber auch größere und zahlreichere Dienste, als Kaspar Schlick, der vom Kanzleischreiber bis zur Würde des ersten Kanzlers emporstieg und diese hohe Stelle nicht nur lange unter Sigmund's Regierung inne hatte, sondern sie auch unter den beiden folgenden Albrecht's II und Friedrich's III bis an sein Lebensende behauptete [1]).

1) Aeneas Sylv. in der hist. Bohemic. c. 54: Gaspar. Slichium adeo fortuna et virtus extulit, ut, quod erat prius inauditum, trium Caesarum successive regnantium cancellariae praefuerit. — — Versatile profecto ingenium et naturae bonitas singularis, quae inter tot imperatores, moribus prorsus dispares, pari gratia vivere potuit.

Kaspar Schlick stammte von einem bürgerlichen Geschlechte aus der Stadt Eger in Franken, an der böhmischen Grenze gelegen[2]). Sein Vater Heinrich, dessen Familienname ursprünglich Lassan gewesen seyn soll[3]), hatte sich durch Handel ein an-

---

2) Eberhard Windeck, der zu gleicher Zeit mit Kaspar Schlick am Hofe Sigmund's lebte, und besonders als Schreiber in Geldsachen von ihm verwendet wurde, konnte ganz gut von Schlick's Herkunft unterrichtet seyn. Es ist daher seiner Angabe, die von den spätern Schlickischen Familien-Nachrichten und dem Berichte des Äneas Sylvius abweicht, vor allen andern Glauben zu schenken. Windeck gibt an c. 204: „Caspar Slick was eines purgers sun von Eger" und „derselbe Caspar Slick romischer Conzler cait von dem Kaiser zu Regensburg gein Eger und Elpogen, vnd hort nymant eins purgers sun zu deutschen landen so mechtig werden." Allerdings scheinen die Diplome Sigmund's, besonders das v. 16. Juli 1422, dieser Angabe Windeck's zu widersprechen (vgl. unten Not. 4), aber man darf nicht vergessen, daß Kaspar Schlick sich selbst diese Diplome ausgestellt hat und auf den Wappenbrief des römischen Königs v. J. 1416 für seinen Vater sich beziehend, schon von rittermäßiger Abkunft sprechen zu dürfen meinte. — Der Name findet sich von Schlick selbst in den Unterschriften der k. Urkunden verschieden geschrieben: *Slik*, *Slick*, *Sligk*.

3) Aeneas Sylv. in der hist. Bohemic. c. 54: *Gaspar Slichius* matre Italica *ex comitibus Collis alti* agri Tarvisini, patre Teutonico natus, *ex familia Lazana* provinciae *Franconiae*. Es ist zu vermuthen, daß hier in des Äneas Sylvius Angabe ein Irrthum enthalten ist. Unter der familia Lazana (oder wie es auch geschrieben wird Lassana) ist ohne Zweifel durch einen Schreibfehler die familia Bassana versteckt: der oft uncritische und oberflächliche Äneas Sylvius wußte, daß Kaspar Schlick sich Graf von Bassan oder Passaun (d. i. Bassano) schrieb: er meinte, das sey vom Vater her sein Familienname. In der Urkunde Sigmund's d. d. 1. Oct. 1434, wodurch 4 Brüder des Kaspar Schlick zu Freiherren erhoben werden, heißt es freilich in dem Abdruck bei Lünig Spic. secul. II. 1182 die Slick von Lazann oder Lasann: doch dürfte bei der Ungenauigkeit, womit bei Lünig die Urkunden oft abgedruckt sind, auch noch zu untersuchen seyn, ob dafür nicht Basaun (d. i. Bassano) zu lesen ist. In den Urkunden, die Lünig l. c. unter K. Friedrich's III Regierung gegeben mittheilt, werden die Schlick's abwechselnd die Schlicke von Passaun und die Schlicke von Lassann genannt, vergl. p. 1191 u. 1194. Johannes v. Müller, der in der Gesch. Schweizer. Eidgenossensch. III. 2. Abthl. am Schlusse des 4. Kap. ein Leben des Kaspar Schlick im Abriß gibt und zwar zum Theil nach Familiennachrichten, die ihm der Graf Joseph von Schlick mittheilte, meint, ohne des Äneas Sylvius Bericht zu erwähnen, Lassan wäre der eigentliche Name der Familie und die Lausitz ihre ursprüngliche Heimath gewesen. Müller hat doch den Eberhard Windeck gelesen, warum erwähnt er nicht dessen An-

sehnliches Vermögen erworben: durch seine Geschäfte kam er mit dem Lande, wo damals der Mittelpunct alles Verkehres und aller Handelschaft war, mit lombardischen Familien in Verbindung, woher es auch zu erklären ist, wie es kam, daß er eine Italienerin heirathete. Die Familie der Mutter des Kaspar Schlick wurde höchst wahrscheinlich durch den mächtigen Einfluß desselben, nachdem er Ritter und Vicekanzler geworden, von Kaiser Sigmund in den Grafenstand erhoben. Denn es ist durchaus unglaublich, daß der einfache Bürger Heinrich Schlick des Grafen zu Collalto und S. Salvador einzige Tochter geheirathet habe [4]).

---

gabe? Wollte er die etwaige Eitelkeit der ihm befreundeten Schlickischen Familie vielleicht nicht verletzen? Daß Heinrich Schlick, der Vater des Kanzlers, nicht dem Ritter=, sondern dem Bürgerstande angehörte, läßt sich auch aus einigen Schreiben von und über denselben, die im Frankfurter Stadtarchiv sich befinden, ersehen. Für eine eigentliche Geschichte des kaiserlichen Kanzlers sind diese Documente wohl zu beachten.

4) Nicht allein Aen. Sylv. l. c. nennt Kaspar Schlick's Mutter eine Gräfin von Collalto, sondern auch königliche und kaiserliche Diplome. In dem Diplom Sigmund's d. d. Nürnberg 16. (richtiger wohl 26.) Juli 1422 (bei Chmel Regest. Friederici IV. Imp. I. p. 106), worin Kaspar Schlick, damals noch in der Kanzlei Secretär, in den Freiherrnstand erhoben wird, heißt es in der Einleitung: Sane quamvis ex multorum generosorum et magnificorum virorum Comitum et Baronum et signanter magnifici Guilielmi Comitis de Prate consiliarii nostri fidelis dilecti clara informatione simus sufficienter edocti quod *a maternis sedibus* ex illa *ingenua et nobili Comitum de Colalto et sancti Salvatoris domo*, qui retroactis temporibus marchiam Tervisanam et alia gloriosa dominia et adhuc retinent plura, intermisse originem traxeris cum generosa Constantia mater tua magnifici Rolandi Comitis Colalti et s. Salvatoris legitima et unica filia fuerit heres sua et superstes, quam ex nobili uxore sua de domo Comitum *de Camino* procreavit, *ex paternis vero sedibus a nobili et famoso Heinrico Sligk ex militari genere procreato*, et per nos ad uberioris nobilitatis apices evecto processeris suscepimus tamen devotissimam tuam supplicationem etc. Ähnlich lautet der Eingang in dem kaiserlichen Diplom d. d. Prag 30. Oct. 1437, wodurch der Kanzler in den Grafenstand erhoben wurde, bei Lünig R. A. P. Spic. Cont. I. Fortf. S. 100, Aen. Sylv. hist. Frideric. Imperat. ed. Kulpis in diplomat. p. 85 und bei Hormayr östr. Archiv v. J. 1826. S. 461, wo besonders mit Hindeutung auf die Römer der Verdienstadel hervorgehoben wird. Dann heißt es: „Vnd wie wohl nun der edel Caspar Schlickh — von seinem vaterlichem Stamme von edlen wohlthuigen Leuten die

Das Geburtsjahr von Kaspar Schlick ist nicht genau bekannt: wenn des Äneas Sylvius Angabe richtig wäre, daß er im Jahre 1432 zweiunddreißig Jahre alt gewesen; so würde es 1400 seyn[5]). Aber diese Angabe ist durchaus als eine ungenaue zu verwerfen, indem nach der Stellung, die Kaspar Schlick schon in der Zeit des Constanzer Conciliums am Hofe Sigmund's bekleidet, nicht zu glauben ist, daß einem jungen Menschen, der kaum das Knabenalter verlassen, die Besorgung wichtiger Aufträge zu Theil geworden seyen. Er muß daher wenigstens zehn Jahre früher geboren seyn, als Äneas Sylvius angibt.

Die Erzählung von des Kaspar Schlick Auftreten beim Constanzer Concilium gegen die Verurtheilung des Huß oder des Hieronymus, wovon die gleichzeitigen Quellen nichts wissen, ist als Fabel zu verwerfen. Er soll im Namen des römischen Königs gegen die Verurtheilung und Hinrichtung der böhmischen Reformatoren Protestation eingelegt und als keine Rücksicht darauf genommen, unwillig die Versammlung verlassen haben[6]). Da Sigmund seine offene Zustimmung, ja seinen Befehl zur Hinrichtung des Huß gab, so konnte er nicht dagegen protestiren lassen; da Kaspar Schlick damals noch in einem sehr untergeordneten Verhältnisse in der königlichen Kanzlei arbeitete als Schreiber, so ist gar nicht denkbar, wie er einen solchen Schritt aus eignem Antriebe wagen konnte, ohne durch solchen Widerspruch mit seinem Herrn und dem Concilium zugleich in Conflict zu gerathen. Als aber Hieronymus verurtheilt

---

guter Sach wohl würdig sein, vnd von seiner Mutter Geschlecht von den Graven zu Collalt vnd S. Salvator eeliche vnd einige Tochter gewesen ist, geboren von der edlen Beatricen Grävin von Camynn seiner Anfrawen, darvon er dann vil groper vnd mechtiger Geschlechter zu Wellischen Landen zu Freunden hat, die mit sambt Jme als wir in den Landen zugen vor Vns waren, vnd Vns von solcher Geburt genuglich Vnderweisung thetten, also das an seinem Adel billich niemandt zweiflen soll vnd mag." [Aber schon in dem Diplom 1422, also lange vor 1431, wollte Sigmund über die Abstammung K. Schlick's von gräflichem Geschlecht vollständig unterrichtet seyn.]

5) Die Narratio arcana oder Euryalus und Lucretia bei Hahn I. S. 412.

6) Keine gleichzeitige Quelle gedenkt der Sache. Vgl. v. d. Hardt Concil. Constant. IV. p. 765. Royko Kirchenversamml. zu Kostnitz II. 291 und Gesch. K. Sigmund's II. 206. N. 16.

wurde, befand sich Kaspar Schlick gar nicht in Constanz, sondern auf der Reise mit Sigmund in England. Es ist aber erklärlich, wie diese Erzählung ihre Entstehung und Verbreitung erhalten konnte. Kaspar Schlick suchte die Liebe und Zuneigung der Böhmen zu gewinnen. Er mochte sich oft dahin geäußert haben, daß er die Hinrichtung der beiden böhmischen Glaubensmärtyrer sehr mißbilligt habe: und wenn die Sache von ihm abgehangen, daß er sie verhindert haben würde. Kaspar Schlick trat im Jahre 1416, als Sigmund auf der Reise in Frankreich an die Pyrenäen begriffen war, als Secretär in die königliche Kanzlei ein [7]).

Wir erhalten zuerst von ihm urkundlich eine Nachricht im Jahr 1416, in welchem er am 13. August mit seinem Vater Heinrich von Sigmund einen Wappenbrief erhält [8]). Er wird darin des rö=

7) Windeck c. 204 sagt dieses ausdrücklich, der ebenfalls den römischen König auf der Reise begleitete: „Vnd was zu dem kaiser komen, do mon schreib tausent vir hundert vnd XVI Jare, was der (Bischof Georg) von Passaw romischer Canzler, was einer von Hohenloch.“ Auch Sigmund selbst in dem Diplom vom J. 1437 a. a. O. gibt an, daß Kaspar Schlick ihm über zwanzig Jahre gedient habe, was auf das Jahr 1416 stimmt. Gewiß ist es, daß schon im J. 1415 von Constanz aus der junge Schlick bei dem König war, als er die Reise an die Pyrenäen antrat, aber damals arbeitete er noch nicht in der Kanzlei. Denn in dem Diplom v. J. 1437 sagt Sigmund: „So hat der eegenant Caspar alle Reise die Wir gen Arragon vnd zu den Künigen von Hispanien, alß vmb Ainighait willen der heiligen Kirchen tatten, vnd da wir gen Frankreich vnd gen Englandt zugen, dieselbige Künige zu verrichten, mit Vns stetiglich vollbracht.“

8) Lünig Spicil. saecul. II. 1174. Es war zugleich eine Confirmation und Vermehrung des Schlickischen Wappens: Heinrich Schlick und seine Ältern führten einen rothen Schild mit einem weißen Zwick in der Mitte: in der Wappenbesserung wurde dazu gefügt ein rother Ring auf beiden Seiten im rothen Felde: und ein solcher rother Ring kam auch in den weißen Zwick in die Mitte. — Durch solche Wappenbriefe, die man sich erkaufte, oder durch die königliche Gnade erhielt, erlangte man den niedersten Grad des Adels: nicht allein Bürger, sondern auch wohlhabende Bauersleute erkauften sich solche Wappenbriefe oder den Brief=Adel, worüber der Adel, der es von Geburt war, in der Zeit von K. Sigmund sich sehr beschwerte. Der Schweizer Hüpli, ein Zeitgenosse, sagt bei Joh. v. Müller Gesch. der Schweiz. Eidgen. III. 2. Abthl. Kap. 5: „Unter ihm wurden viele Bauern edel und bekamen Wappen, wenn sie dem Canzler den Brief zu bezahlen vermochten. — Viele von dem alten Adel wurden in seinem Dienst arm, dagegen füllte er das Land mit neuen Rittern.“

mischen Königs Schreiber (d. i. Secretär) genannt. Die Urkunde ist in England zu Canterbury ausgestellt. Auch aus des Äneas Sylvius historischem Roman erfahren wir, daß Kaspar Schlick in England gewesen [9]). Von dieser Zeit an stieg er schnell in Sigmund's Gunst und besaß sein volles Vertrauen: er ward Protonotarius, dann Vicekanzler und endlich Kanzler [10]): seit dem Schlusse des Constanzer Conciliums bis auf Sigmund's Tod, nahe an zwanzig Jahre, leitete er im Cabinete alle Regierungsangelegenheiten. Kein wichtiges Geschäft wurde ohne ihn geführt. Er begleitete Sigmund auf allen seinen Reisen und Feldzügen: er war mit ihm in Frankreich, Spanien, England; kehrte mit ihm nach Constanz zurück: reiste zur gänzlichen Beilegung der Streitigkeiten zwischen König Erich und den Grafen von Holstein im Namen seines Herrn nach Dänemark [11a]); umgab ihn beständig in Ungarn, begleitete ihn auf den Kriegszügen gegen die Hussiten und die Türken; war sein Rathgeber auf den deutschen Reichstagen während der Hussitenkriege; leitete die Unterhandlungen mit dem Papste Eugen IV zu einem glücklichen Ende in Rom, so daß Sigmund selbst bekannte, daß er seinem Kanzler die Kaiserkrone verdanke [11b]); führte die ganzen Verhandlungen mit dem Basler Concilium, worauf er nach Sigmund's Rückkehr aus Italien nach Deutschland auch zugegen war; leitete ferner die Unterhandlungen mit dem deutschen Orden, mit

---

9) Bei Hahn Coll. monum. I. 472.

10) Windeck c. 204: „Do der (Bischof Georg von Passau) starb, do wart Canzler Johan Bischof zu Agram — vnd was geporen von Meisenheim bei Kruzenach, vnd was einer von Elpogen oder von Sulzbach, bei dem lernte Caspar Slick, da er unter canzler wart. Also da nu der kaiser zu Hohen Syn (Siena) lag — do machet der kaiser den Caspar Slick romischen Canzler vnd machte In selber zu Ritter."

11a) Über diese Sendung K. Schlick's nach Dänemark findet sich nur bei Aeneas Sylv. l. c. eine Notiz.

11b) Es sagt dieses Sigmund ausdrücklich in den beiden Urkunden v. 13. Jul. 1433 und v. 30. Oct. 1437 (bei Lünig l. c. p. 1178). Freilich hatte an diesem Verdienste, daß Sigmund die Kaiserkrone erhielt, auch Jacob von Sirck Antheil. Gesta Treviror. ed. Wyttenbach et Müller 1838. p. 329: (Jacobus) Eugenio Pontifici summo et Sigismundo Caesari praecipue charus. Nam *solus* (?) inter eosdem super differentiis post multiplicem tractatum pacem effecit.

Polen, Litthauen und andern Mächten, mit denen Sigmund zu thun hatte [12]); begleitete endlich den Kaiser nach Ungarn und Böhmen, als er dieses letztere Reich in Besitz nahm, und empfing aus dem Munde des sterbenden Kaisers seinen letzten Willen und die Aufträge zu dessen Vollziehung [13]). Für so viele, so große und wichtige Dienste, wie auch für die häufigen ihm gemachten Geldvorschüsse [14]) war Sigmund gegen seinen Kanzler nicht undankbar. Er ertheilte ihm und seiner Familie eine ganze Reihe von Gnadenbriefen und Gunstbezeigungen, schlug ihn und seine Brüder zu Rittern [15]), erhob sie in den Freiherrn- [16]) und endlich in den Reichs-

12) Die Verdienste seines Kanzlers K. Schlick zählt Sigmund in dem kaiserlichen Diplom v. 30. Oct. 1437 einzeln auf: „Darumb er sich dann in seinen jungen tagen Vnserem dinst verpflichtet vnd vber zwaintzig Jahr Vns nachgefolgt, vnd mit seiner Vernunft vnd Arbeith seine Jar vnd Crafft vast vberwunden hat: Also daß wir Ine zuletzte zu Vnserem Cantzler machten — So hat der eegenant Caspar alle Reise, die Wir gen Aragon vnd zu den Künigen von Hispanien — auch da wir gen Frankreich vnd gen Engellandt zugen — mit Vns stetiglich vollbracht: Darnach ist er mit Vns zu Hungern in vier mechtigen Reisen gegen den Turkhen personlichen geweßt. Er hat auch alß lang, alß Wir die sach zu Behem getrieben haben, nie kein Reise versaumbt, sunder er hat darunder leib vnd gut gewagt vnd daran gelitten. Was wir dann sein in treffentlichen botschaften gen Polen, Prewßen vnd Littawen offt gebraucht haben, vnd was er Vns, dem heiligen Riche treffentlicher Dinste getan hat, darumb was Vns kuntlich vnd offenbar ist, bedürffen wir alhie nicht auszulewtern. Darnach da Wir gen Wellischen Landen kommen, ist er ye ein Ursach gewesen, daß Wir hin vnd her durchkommen vnd Vnser Kaiserliche Crone erlangten, darzu wir vormahls durch einig andere treffentliche Bottschafften nicht kommen möchten." Damit ist Sigmund's Urk. d. d. Rom 13. Jul. 1433 zu vergleichen. Lünig Spicil. saecul. II. 1178, wo ebenfalls die Dienste des Kaspar Schlick aufgezählt werden, und besonders auch seine Unterhandlungen für Sigmund mit P. Eugenius, mit Mayland, Venedig, Florenz und andern Herren und Gemeinden in welschen Landen erwähnt werden.

13) Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 54. Vgl. oben den Schluß des 18. Kapitels.

14) Als Sigmund von Basel nach Regensburg zog, lieh ihm der Kanzler über 10,000 Gulden zur Weiterreise. Sigmund's Urk. d. d. Regensburg 28. Sept. 1434 bei Lünig l. c. 1180. Bei einem Anleihen, das Sigmund von seinem Schwiegersohn Albrecht erhob, leistete Kaspar Schlick Bürgschaft. Lünig l. c. p. 1184.

15) Auf der Tiberbrücke zu Rom 1433. Lünig Spic. saec. II. 1179. Windeck c. 204.

16) Kaspar Schlick wurde im Juli 1422 zu Nürnberg durch ein Diplom

Grafenstand [17]), gab ihm große Güter und Herrschaften [18]) mit

---

in den Freiherrnstand erhoben. Chmel Regest. Friderici IV. Imp. I. p. 106. Dieser Sache erwähnt Sigmund auch in dem Diplom v. 30. Oct. 1437: „den Wir vormals vor vilen Jaren zu einem Freiherrn gemacht haben nach laut Unser Künigl. Maytt: Brief." Auch in der Confirmation der Schlickischen Diplome durch K. Albrecht II v. J. 1439 bei Lünig l. c. p. 1188 wird dieser Urkunde Erwähnung gethan. Die 4 Brüder Schlick's: Matthäus, Heinrich, Nicolaus und Franz, wurden 1. Oct. 1434 in den Freiherrnstand erhoben. Lünig l. c. 1182.

17) Kaspar Schlick wurde mit seinen Nachkommen zu lateranensischen Pfalzgrafen gemacht durch ein kaiserliches Diplom d. d. Rom 1. Juni 1433. Lünig l. c. 1175. Damals (13. Juni) erhielt auch sein Wappen einen goldenen Löwen mit ausgestreckten Krallen durch einen neuen kaiserlichen Wappenbrief. Lünig l. c. 1178. Die Brüder des Kanzlers, Matthäus und Heinrich, wurden in Rom 8. August 1433 zu lateranensischen Grafen erhoben. Lünig l. c. 1177. — In den Reichsgrafenstand erhob Sigmund seinen Kanzler erst am 30. Oct. 1437, kurz vor seinem Tode, wovon oben Note 4 schon die Urkunde angegeben ist: seit dieser Zeit führte er den Namen Kaspar Schlick, Graf von Bassano. Die Worte in der Urkunde lauten: „So haben wir den egegenanten Caspar — — zu Graven von Passan in Wellischen Landen erhaben, genennet, geschöpfet, gewirdigt vnd gemacht, erheben ɩc. auch dieselbige Herrschaft zu Passan, die Wir Jme vormals gegeben vnd verschrieben haben zu einer edlen Graffschaft ɩc. vnd machen Jne, seine Brüder vnd Jre Erben tuglich vnd empfenglich aller Graffschaft vnd Herrschafft, wie die an Sy kemen ɩc. vnd meinen, setzen vnd wollen, daß Er vnd seine Brüder vnd Jre Erben als vorstett aller Eren, Wirden, Privilegien ɩc. gebrauchen und geniessen sollen ɩc., der ander des heilgen Richs edle Grafen gebrauchen."

18) Sigmund verlieh dem Kaspar Schlick folgende Besitzthümer:

a) Neuschloß (Novum Castrum) und Weissenkirchen, bevor er ihn zum Freiherrn erhob (Diplom v. 26. Juli 1422 bei Chmel l. c.). Darnach nannte er sich Herr von Neuschloß und Weissenkirchen. Vgl. Thom. Ebendorfer ab Haselbach lib. 3. bei Pez II. und Joh. v. Müller l. c. Not. 99 u. 108 nach der Urk. K. Albrecht's v. J. 1439 bei Lünig l. c. 1188.

b) Als Reichslehen den Saalhof in Frankfurt (nach einem königlichen Schreiben d. d. Ofen 22. Juni 1424 im Frankfurter Stadtarchiv): vergl. Gesch. K. Sigmund's III. S. 450. Doch da nachgewiesen wurde, daß der Saalhof nicht mehr Reichslehen, sondern Eigenthum geworden, so mußten Kaspar Schlick und sein Mitlehensträger Michel Priest zurücktreten.

c) Burg und Stadt Bassano nach Sigmund's Urk. d. d. Nürnberg 21. Aug. 1431 u. Bestätigung derselben d. d. Rom 31. May 1433 (nicht 1434, wie Chmel angibt). Chmel Regest. Frideric. IV. Imp. I. p. 106.

besondern Privilegien[19]) zum Besitzthum, so daß der Kanzler zu einem der mächtigsten Großen des Reichs sich erhob[20]), und vermählte ihn endlich mit Agnes, einer Tochter des schlesischen Herzogs von Öls[21]).

---

n. 947. — Die Confirmat. des K. Albrecht's II v. J. 1439 bei Lünig l. c. 1188.

d) Die Pflege Eger, das Schloß, die Stadt und Herrschaft Elbogen, die Stadt Schlackenwerth, das Schloß Engelsburg, die Schebnitzer Güter, das Gut Achtenstadt. Kaiserl. Urk. d. d. Regensburg 28. Sept. 1434. Lünig l. c. 1179. Eigentlich nur Verpfändung für dargeschossene Geldsummen im Betrag von 12,000 Gulden. Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 54: Sigismundus *illi Egram et Cubitum et alia in Franconibus oppida dono dedit.* Windeck c. 204: „Vnd wart derselbe Caspar also mechtig, das er Im die Pflege zu Eger gabe vnd dornach das haws vnd die stat zu den Elbogen."

e) Das Erbgut Falkenau. Urk. d. d. Prag 4. Nov. 1436. Lünig l. c. 1183.

f) Das Gut Lichtenstadt. Urk. d. d. Eger 1. Aug. 1437. Lünig l. c. 1185. Vgl. 1189 sq.

g) Die Grafschaft Toggenburg mit der Herrschaft Uznach, dem Prätigau und dem Land Davos und Belfort. Vgl. oben Kap. 16.

Die Hauptbegabungen der Kaiser Albrecht's II und Friedrich's IV gibt Aeneas Sylv. l. c. an: Illi dono dedit Albertus in Hungaria Calesium, et Albam ecclesiam (Weissenkirchen); Fredericus in Austria Graecium.

19) Die Privilegien wurden theils in den angegebenen Wappen- und Adelsbriefen und Standeserhöhungen ertheilt, theils in besondern Urkunden. So ertheilte Sigmund seinem Kanzler d. d. Prag 30. Aug. 1437 ein Münzprivilegium. Lünig l. c. 1186 und Hormayr a. a. O. S. 460. Die Schlickischen zweilöthigen Silberstücke (Joachimsthaler), wovon Köhler in den Münzbelustigungen und Johannes v. Müller a. a. O. Not. 100 sprechen, ließen die Erben des Kaspar Schlick schlagen, nicht schon er selbst. Doch ist es gewiß, daß er die Bergwerke zu Joachimsthal und zu Sct. Michaelsberg bearbeiten ließ, und daraus einen Theil seines großen Reichthums gewann.

20) Windeck c. 204.

21) In einer Urk. d. d. Prag 6. April 1437 gibt Sigmund nebst seiner Gemahlin eine Aussteuer für die Braut seines Kanzlers K. Schlick, die Agnes, Tochter des schlesischen Herzogs von Öls. Sie findet sich gedruckt bei Lünig Spicil. sec. II. 1184 (vgl. K. Albrecht's II Confirmationsbrief bei Lünig l. c. 1188) und bei Hormayr Österreich. Arch. Jahrg. 1827. n. 115. S. 631. Der Heirath erwähnt der Kaiser in dem Diplom v. 30. Oct. 1437: „Dem Wir auch

Es war der kaiserliche oberste Kanzler [22]) Kaspar Schlick, Graf von Bassano, Pfleger zu Eger, Burggraf zu Elbogen, Herr zu Falkenau, Lichtenstadt, Neuschloß, Weissenkirchen rc. (so lautete sein Titel) in den Rechten und allen Geschäften nicht nur ein höchst gewandter und geschickter Staatsmann, sondern auch in jedem Lebensverhältniß war er ausgezeichnet und trug das Gepräge des nicht Gewöhnlichen [23]). Er gewann durch sein angenehmes Äußere: er war gefühlvoll, beredt, offen, leutselig [24]), und dem Kaiser nicht nur ein treuer Diener, sondern auch ein vertrauter Freund [25]). Ganz entgegengesetzt dem kaiserlichen Finanzzustande, herrschte in des Kanzlers Haushalt Ordnung und selbst Sparsamkeit, obwohl er bei den Gelegenheiten, wo er in den kaiserlichen Diensten groß erscheinen mußte, keinen Aufwand scheute. Grade durch diesen geordne-

---

newlich als einem verdienten Mann die hochgeborn Agnesen Herzogin in Schlesien zu Olsen vnd zur Kessel rc., Vnsere liebe Mueme vnd Furstin zu einer Gemahl gegeben haben, also das des eegenanten Caspars treffenlich Verdienen vnd der vorgemelten Vnser Mueme hohe Gepurt Iren vnd Nachkommen einen ewigen Namen vnd Ehre bringen." Äneas Sylv. erwähnt an zwei Stellen dieser Ehe: in der hist. Bohem. c. 54: Quem usque adeo fortuna et virtus extulit, ut — — unus ex ducibus Silesiae filiam sibi in matrimonium tradere non recusaverit; und am Schluß in der Schrift de duob. amantibus bei Hahn l. c. p. 478. Nach den Schlickischen Familiennachrichten bei Joh. v. Müller l. c. Note 98 hat Kaspar Schlick in zweiter Ehe eine Gräfin Collalto geheirathet. Doch spricht Aeneas Sylv. hist. Boh. c. 54 nicht davon: Mortuus est Viennae et apud Carmelitas *cum conjuge* sepultus est.

22) Äneas Sylvius in der Narratio arcana in dem Prolog gibt ihm den Titel: Ritter, Herr der Nuwen Burg, kaiserlicher Canzler und Hauptmann zu Eger und zu dem Elbogen. Es findet sich dabei nicht die Benennung Graf von Bassano.

23) Aen. Sylv. hist. Boh. c. 54: Ingenio dextro, facundia suavi, doctrinae cultor, ad omnia genitus quaecunque ageret.

24) Än. Sylv. in der Schrift de duob. amantibus, wo, wie unten dargethan wird, unter Euryalus Kaspar Schlick zu verstehen ist.

25) Unrichtig aber ist es, wenn Joh. v. Müller l. c. Note 107 den Kaspar Schlick schon bei Sigmund seyn läßt, als er 1400 und 1401 auf dem Schloß Siklos bei den Söhnen des Palatinus Gara gefangen saß. Damals war Schlick noch in den Kinderjahren: erst im J. 1415 oder 1416 kam er zu Sigmund. — Über die vertraute Freundschaft des Kanzlers mit dem Kaiser spricht Äneas Sylvius in dem öfter genannten historischen Roman.

ten Haushalt und die großen Einkünfte, welche ihm seine Güter und die Joachimsthaler Bergwerke einbrachten, war er in Stand gesetzt, oft mit ansehnlichen Summen seinem Herrn aus der Geldverlegenheit zu helfen. In einem Puncte soll der Kanzler nicht allzu gewissenhaft gewesen seyn. Er ließ sich seine Verwendung bei dem Kaiser mit Geschenken bezahlen und das Recht beim kaiserlichen Hofgericht wurde nicht selten dem zu Theil, der am beßten zu bestechen wußte: manchmal wurden sogar von beiden streitenden Parteien Geschenke angenommen, und das schon erlassene Urtheil wieder zu Gunsten dessen, der die größeren Summen gegeben, reformirt[26]). Bei mehreren Reichslehen, die an das Reich anheimfielen oder die selbst nicht rechtlich Sigmund als dem Reich anheimgefallen erklärte, wußte sich der Kanzler vor allen Andern solche Besitzthümer zuzuwenden durch die Gunst seines Herrn[27]): doch muß zu seiner Ehre gesagt werden, daß er auch bereitwillig wieder zurücktrat, wenn Andere ihre Rechte an die Güter nachweisen konnten oder wenn es die Erhaltung des Friedens verlangte.

Da hier nur von des Kanzler's Wirksamkeit unter Sigmund's Regierung zu sprechen ist, so unterlassen wir von seinem Leben unter den folgenden beiden Kaisern Albrecht II und Friedrich IV zu re-

---

26) Einige Beispiele dieser Art sind bei Lehmann in der Speir. Chronik angeführt: die Stadt Speyer gewinnt ihn (mit Geld) in der Streitsache gegen ihren Bischof Raban. S. 817 heißt es von dem Kanzler: K. Schlick fürnehmen adligen Geschlechts, hohen Verstands, ein gelehrter, erfahrener und gerechter Herr, dessen Gunst und Beförderung dieser Stadt fürnehme Leute durch Fürbitten eröffnet. — Aber Raban weiß auch seine Gunst zu erwerben (S. 819), und daher wird das günstige Urtheil für die Stadt zurückgenommen. — S. 824 wird erzählt, daß der in der Reichsacht befindliche Diedrich Syde von Speyer den Kanzler mit einem silbernen Becher bestach, die Reichsacht unwirksam zu machen. — Die versammelten Väter in Basel waren der Meinung, daß der Kaiser durch seinen Kanzler, den man in Rom bestochen, gewonnen worden sey, von dem Concilium ab sich auf Seiten des Papstes zu wenden. Die Hindeutung darauf in der Rede des Corrario an den Kaiser vgl. oben Kap. 5. Wie der deutsche Orden die verlorene Gunst des Kaisers durch die Geschenke, die an den Kanzler gesendet wurden, wieder zu gewinnen sucht, davon ist oben Kap. 13 geredet.

27) Nicht bloß wollte er sich so in Besitz des Frankfurter Saalhofes und der Grafschaft Toggenburg setzen, sondern auch nach Besitzungen von dem Ingolstädter Herzogthum, als Ludwig der Bärtige in der Reichsacht war, gelüstete ihm.

den[28]). Nur ein Punct verdient noch eine Erläuterung, ob nämlich Kaspar Schlick oder Sigmund selbst unter dem Euryalus in dem Roman des Äneas Sylvius über die zwei Liebenden zu verstehen ist.

Dem die Hauptmomente des Lebens von Kaspar Schlick bekannt sind, wird bei der Lectüre von des Äneas Sylvius[29]) historischem Roman von der Liebe des Euryalus und der Lucretia[30]) durchaus nicht zweifelhaft seyn, wer unter dem Namen

---

28) Es verdiente wohl der Kanzler dreier Kaiser, der über ein Menschenalter die Regierungsgeschäfte im deutschen Reiche in Händen hatte, eine besondere Monographie. Es wäre aber zu einer gründlichen Abfassung derselben vorher nothwendig, die zahlreichen bis jetzt noch nicht gedruckten Briefe des Kanzlers zu sammeln: sie sind für die Geschichte des 15. Jahrhunderts nicht weniger wichtig, als die Briefe Peter's de Bineis für die Zeit des Kaisers Friedrich II. Solche inedirte Briefe von Kaspar Schlick finden sich in mehreren Archiven und Bibliotheken: zu Prag, Wien, Mainz, Frankfurt, Königsberg, Rom, Venedig u. a. O. In den Werken von Kurz (Österreich unter K. Albrecht II) und Chmel (Gesch. K. Friedrich's IV) werden manche schätzbare Beiträge für des Kanzlers spätere Lebensgeschichte und seine Wirksamkeit als Staatsmann gegeben.

29) Daß Äneas Sylvius der wahre Verfasser des Romans ist, was man hat bezweifeln wollen, läßt sich aus seinem eignen Geständnisse in einem seiner Briefe (Aen. Sylv. Opp. ed. Basil. Epist. n. 395) ersehen, worin er als Papst Pius II die Jugendschrift (er schrieb sie zu Wien im J. 1444) wegen ihres unzüchtigen Inhalts gänzlich als eine jugendliche Verirrung verwirft und verdammt: Tractatum de amore olim sensu pariter aetate juvenes cum nos scripsisse recolimus; poenitentia immodica pudorque ac moeror animum nostrum vehementer excruciant. Die widerlegten andern Ansichten bei Schellhorn Comment. Uffenbach. II. 365. Böhmer Magazin I. 2. S. 64 fll. Guden Cod. dipl. Moguntin. II. p. 622: Ex hoc opere confirmantur, quod Literae istae amatoriae, quas *Electori Palatino Car. Lud. et Lovisae Degenfeldiae* vulgo tribuunt, heicque ad verbum obvenientes, quoad applicationem suppositiae omino sint. Vgl. v. Hormayr Archiv für Gesch. u. Geogr. J. 1826. S. 421.

30) Äneas Sylvius schrieb den Roman auf Veranlassung seines Landsmannes Marianus Socinus aus Siena. In einem an den Kanzler Kaspar Schlick gerichteten Briefe, der dem Roman vorausgeschickt ist, wird gesagt, daß eine wahre Geschichte, die sich zur Zeit, als Sigmund in Siena verweilte, dort zugetragen habe, der Erzählung zu Grunde liege. Der Roman schildert das Liebesverhältniß eines unverheiratheten Mannes zu einer noch ganz jugendlichen verheiratheten Frau, und zwar war dieses keinesweges ein züchtiges: die Frau, Lu-

Euryalus gemeint ist. Nicht, wie oft fälschlich behauptet worden ist, Sigmund[31]), sondern der Kanzler Kaspar Schlick[32])

---

cretia mit Namen, stirbt eines gebrochenen Herzens, nachdem sie ihr Geliebter Euryalus hatte verlassen müssen. Dieser ursprünglich in lateinischer Sprache geschriebene Roman ist in unzähligen Ausgaben gedruckt und in alle europäische Sprachen übersetzt. Die Editio princeps soll in Cöln gedruckt worden seyn: Enee Silvii poete Senēsis de duobus amātibus Eurialo et Lucrezia s. l. et a. 4°. Eine andere sehr alte Ausgabe ist die römische Quartausgabe von 1475. Nicolaus von Wyle, Stadtschreiber zu Eßlingen, übersetzte den Roman im J. 1462 in's Deutsche. Gedr. Augspurg 1473. 4°., welche wohl dieselbe ist, die sich bei Hahn Coll. monument. I. p. 406 sqq. findet. Die neusten Bearbeitungen dieses Romans in Deutschland sind: Lucrezia und Gasparo oder die zwei Liebenden zu Siena. Nach Äneas Sylvius Piccolomini bearb. v. M(ünch). Ludwigsb. 1833. und Bülow Novellenb. Leipz. 1834. I. S. 311 fll. Über die Ausgaben in den verschiedenen europ. Sprachen und die mancherley Bearbeitungen: Hain Repert. Biblioth. I. 1. p. 25 sqq. Journal des sçavants T. XLII. Oct. 1708. Pommer Samml. histor. u. geogr. Merkw. Altenb. 1751. S. 139. Gräffe die Sagenkreise des Mittelalters. Dresd. u. Leipz. 1842. S. 483 fll.

31) Dieses behauptet Guden. Cod. dipl. Moguntin. II. p. 622: weil in einem Mainzer Codex aus dem 15. Jahrhundert von einer gleichzeitigen Hand beigeschrieben sich findet, daß unter Euryalus der Kaiser Sigmund zu verstehen sey. Die Handschrift führt die Aufschrift: De amoribus Sigismundi Caesaris (quem Euryalum vocant) et Lucretiae etc. dum ille anno 1433 coronam accepturus Romanam in itinere Senis tempore aliquo substitit. Daher steht Guden nicht an, Sigmund als unter dem Euryalus versteckt anzunehmen. Wie Guden diese Praesumptio eine den personis et actibus congrua nennen konnte, ist unbegreiflich, wenn man nicht voraussetzt, daß der Mainzer Diplomatiker mit der Geschichte Sigmund's und seines Kanzlers ganz unbekannt war. Noch auffallender aber ist es, daß der berühmte Geschichtschreiber der Schweiz, Joh. v. Müller l. c. Not. 104—106, sich durch Guden verleiten ließ (denn er selbst hatte den Roman vollständig nicht gelesen, sondern nur die Auszüge bei Guden l. c.), Folgendes zu behaupten: „Bekanntlich war der Kaiser bei weitem nicht so stark im Latein, daß er so hätte schreiben können; die Schlickische Feder mag Anlaß zu dem Mißverstand gegeben haben, als sey Schlick selbst der Verliebte gewesen; vielleicht war er vollends Vertrauter beider Theile. Man hört nicht alle Tage Abentheuer eines 60jährigen Kaisers, wobey der Reichsvicecanzlar die Feder führt und wovon ein nachmaliger Papst der Geschichtschreiber ist."

32) Schon der deutsche Übersetzer Nicolaus von Wyle bemerkt (1462) in der Vorrede, daß mit Euryalus der Kanzler Kaspar Schlick gemeint sey. Auch bei Hahn l. c. ist in der Überschrift anstatt Euryalus der Name von Kaspar Schlick gesetzt. Hahn bemerkt in der Praefatio ganz mit Recht: Eurioli nomen Gaspari Schlickio inditum in Euryali falso transmutarunt, multo minus

ist darunter verborgen. Es ist dieses aus dem ganzen Zusammenhang auf das unzweifelhafteste zu erkennen.

Wir geben hier den Gang der Erzählung und heben daraus nur die historischen Beziehungen auf K. Sigmund und den Kanzler Kaspar Schlick hervor: Äneas Sylvius war mit Beiden näher befreundet: besonders aber stand er mit dem Kanzler in den innigsten Freundschaftsverhältnissen [33]). Es darf nicht vergessen werden, daß außer Sigmund die im historischen Roman vorkommenden Personen nicht mit ihrem wirklichen, sondern mit einem fingirten Namen bezeichnet werden.

Als K. Sigmund seinen feierlichen Einzug in Siena hielt (im Jahr 1432), ward er von vier der schönsten Frauen der Stadt begrüßt, bei deren Anblick der römische König vom Pferde sprang und ihnen auf das freundlichste entgegenkam und sie bewillkommte. Die schönste von diesen Frauen war Lucretia, die noch nicht zwanzigjährige Gemahlin des Sienesers Menelaus. Sie war eine vollendete Schönheit, und zog Aller Blicke auf sich: niemand aber war mehr davon betroffen als der Franke Euryalus, ein schöner, kräftiger Mann von 32 Jahren, im Gefolge des Königs, der sogleich von der heftigsten Liebe zu der schönen Lucretia entbrannte. (Vgl. S. 411 bei Hahn.)

„Die andern Hoflüte waren langes Umbziehens halb, und von Ferre wegen des Weges, all worden bloß an Geld und Golde. Aber dieser Euriolus, wyle er heyment rich was, und Im ouch vom Fruntschaft wegen des keysers, stetz groß und vil geschenckt ward, da erschein er von Tag zu Tag der Menschen Angesicht kostlicher und gezierter, eyn lange Zal syner Diener nach Im furende, etwann angeton und becleidet mit Cleidern geslages Goldes" ꝛc. (S. 414 l. c.)

Aber auch der Lucretia Herz war von des Euriolus Erscheinung

Schlickium sub hac larva latere observarunt, id quod tamen ex prooemio et Epilogo, *immo ex universo orationis contextu evidenter adparat.*

33). Aen. Sylv. hist. Bohemic. c. 54: Nos hujus (C. Schlickii) amicitia in Curia Friderici Caesaris usi, si quod profecimus quod scimus quam tenue est, adjumento ejus consecuti sumus, Episcopatum certe Tergestinum (von Triest) unde reliquae dignitates provenere, ipse nobis primus committi curavit.

verwundet. Im ersten Moment des Sehens hatte Beide die heftigste Leidenschaft erfaßt. Doch war es höchst schwierig, daß sie sich sprachen und zusammenkamen.

„Lucrecia hatt ein Huß zwischen des Keysers Hofe und Euriols Herberge gelegen, also, daß Euriol nit zu Hoff komen mochte, er sach Lucreciam in hochen Fenstern, daran sye im det erzögen. Aber alwegen errottet die, als offt sye Euriolum ersehen ward. Welches Ding zuletzst denn keyser wissend macht disser Liebe. Dann als er nach syner Gewonheyt jetzt hyn, dann her spacirende oft daselbs hyn reyt, vermarckt er die Frowen verandert werden uß Zukunft Euriols, der Im stets anhyng, wie Mäcenates vor Zitten Octaviano. Und uff ein Zeit kert sich der Kayser vmb gegen Im und sprach: Euriole, dustu also hie den Mannen ire Wyber entrichten, die Frow hat dich lieb. Und eynest glicher wiß, als ob er den liebhabenden vindete, da man zu den Huß Lucrecia kommen ist, bedeckt der Kayser mit synem Hutt Euriole syne Ogen, und sprach: du gesichst talig, das du lieb hast, ich wil mich des an dyner Stat gebruchen. Darzu antwurt Euriolus: Was Zeichens ist das Kayser? Mintzit ist mir mit ir zu handeln; aber dieß ist unsicher also zu ton, dann du hiermit die umbstehenden Luthe argwonen machen mochtst." (S. 417 fl.)

„Und als der Kaiser mit großer Schar syner Edeln durch die Stat ging, und jetzt gar nach das Huß Lucrecie hatt furgangen, und Lucrecia erkant Euriolum da sin, sprach sye zu ihrem alten Diener Sosias (einem Deutschen): Sieh unter sich hinab vom Fenster, wo findet man under allen Volken derglichen Lute. Sie haben nach alle cruses Har und sint mit uffrechten Achseln gerades Löbes, beschaw die kayserlichen geelgeferwten Har. O was loblicher Angesichten sie huben, all Milchfarwe Helse, wohin sie sich keren! was starcker Brusten! Das ist ein ander Geschlecht der Menschen, dann unser Ertriche thut geberen. Es ist ein Same der Gotten, oder ein Geschlecht gesant vom Hymel." (S. 419.)

(Lucrecia spricht weiter zu Sosias): „Unter allen die bei dem Kayser sint, ist Nieman mir gefelliger als Euriolus." (S. 420.)

Sosias, der eine Zusammenkunft mit Euriolus bewerkstelligen soll, will seinen Herrn nicht hintergehen: er sucht Aufschub der Sa-

che: „Und meint Sosias mit falscher Freude die Frowen also zu furen, als lang, bis der Kayser hinweg ritt.“ (S. 422.)

Endlich erlangen die Liebenden Mittel, in Briefen einander ihre heiße Liebe auszusprechen. Euriolus schreibt an Lucrecia, er werde sie nie verlassen:

„Es sint vil des Kaysers Gescheffl in dissen Landen zu handeln, da ich acht, das mir dye enpfohlen werden. Jetzt wurd ich gesant in Botschaft, dann übe ich diß, dann das. Der Kayser muß haben eyn Vicarien in Welschen Landen. Dieses Ampt wil ich mir selbs erwerben.“ (S. 434.)

Schon war ein Rendez-vous verabredet:

„Indem und sie sich also zu beyder Syten bedachten, ist Euriolo bevolhen worden, gen Rom zu ritten, und mit dem Babst zu reden von wegen der kayserlichen Kronung. — — Darumb reit man und weret das usbliben zwen Monat.“ — — (S. 438.)

(Lucrecia bleibt zu Haus im Jammer) „als lang biß sie hort und marckt, Euriolum wiedekomen und der Keyser Im entgegen geritten sye.“ Der Kaiser neckt den Euriolus, daß man in des Euriolus Abwesenheit die Lucrecia nicht gesehen: jetzt da er wiedergekehrt, sey sie wieder sichtbar.

„Darzu Euriolus redt: du schimpffst Keyser, als du gewon bist mit mir und wilt mich furen in Glechter: des davon du redst, weiß ich nit: der Bracht dyner Mytrytern und der Pferden Winheln haben villicht dye erweckct.“ (S. 439.)

Es folgt dann die Erzählung von den Zusammenkünften der Liebenden und den Gefahren, die sie dabei zu bestehen hatten. Als Euriolus durch die unerwartete Rückkehr des Gemahls der Lucrecia schnell sich in einen Schrank verstecken muß und darin beinahe aufgefunden wird, sagt er, indem er die Folgen einer solchen Schande erwägt: „der Keyser hett mich geurlopt (entlassen) und mich von Im geton, als einen lichtvertigen Mann.“ (S. 450.)

Die den Frauen so artigen Studenten von Siena wurden dem kaiserlichen Militär nachgesetzt:

„Alsbald aber des Kaysers Hofvolk gen Senis kam, da hub

dasselbe Volck (der Studenten) an zu sin verspottet, versmeht und verhasset." (S. 452.)

Als die Eifersucht des Ehemanns die Zusammenkünfte der Liebenden nicht mehr möglich macht, sucht Euriolus einen nahen Verwandten von Lucrecia's Gemahl zu gewinnen und macht ihm große Versprechungen, wenn er Mittel und Wege schaffe zu dem Zusammenkommen:

(Euriolus spricht): „Du weist, wie groß ich by dem Keyser geacht bin: was du begerst, das wil ich dir schaffen usgericht und erwerben: und vor allen Dingen verheiß ich dir das myn Trew, das du ein Comes Palatin gemacht werden solt" ꝛc. (S. 463.)

„Dieser Pandalus hatt mit Wirkung und Belonung eyner Bulereye erfolget und uberkommen eynen Adel des Palatinatz und syne Nachkomen werden des erzögen Brieff und Sigel ires Adels." (S. 465.)

Über eine Nacht, welche Euriolus mit Lucrecia verbrachte, sagt ersterer: „Mich hatt nie kein Nacht kürzer beducht, denn disse, wiewol ich in Britania und Tenmarck gewesen bin." (S. 472.)

„Indem ward der Kayser mit dem Babst Eugenio verricht, und ilt hin gen Rome."

Darauf schreibt Euriolus an Lucrecia (S. 473):

„So scheidt der Keyser och nit jetzt also hinweg, das er nit mer herwider kom. Dann wann wir widerumb von Rome scheiden, so komen wir och widerumb her. — Und ob der Keyser wol eynen andern Weg ryten wolt, so soltu mich doch sehen in Herfuren." Weiter schreibt er (S. 475):

„Ich dien dem Keyser, der hat mich gemacht zu einem Mann mechtig, gewaltig und rich und möcht och nit von Im komen, on Zerstorung und Niderfalle myns Stands. Verließ ich dann Inn, so mocht ich dich nit zimlich und als sich nach dynen Eren geburte, gehaben und gehalten: volgt ich aber nach dem Hofe, so wer weder mir, noch dir einicherley Ruwe. Dann allen Tag verwandeln wir unser Geleger und Blipnuß und ist dem Keiser noch nie an eynichem Ende so ein Bliplicheit gewesen und Wonung, als Im jetzt hye zu Senis gewesen ist. — — Was sich begibt in dissen welschen Landen dem Keyser zu handeln, wil ich

schaffen mir enpfolhen und Fliß ton, das ich dich haben und niessen mug one dynen Schaden und Ungemach."

„Also uber wenig Tag darnach reit Euriolus mit dem Keyser gen Rome." Euriolus wird fieberkrank, der Kaiser besucht ihn täglich und läßt ihn sorgsam pflegen. Er erholt sich etwas und wohnt der Kaiserkrönung bei.

„Und allda syn Ritterschaft enpfing und eynen gulden Sporn." „Darnach als der Keyser gen Parus (Perugia) reit, bleib Euriolus zu Rom, dannoch nit ganz genesen und kam darnach gen Senis." (Noch krank S. 476.) Rührender Abschied — der Lucrecia Trostlosigkeit. — Sie stirbt am gebrochenen Herzen. Euriolus trägt sie immer im Sinne. „Und kam zuletzt zu dem Kayser, syn zu Parus wartende, dem er darnach nachfolget gen Ferrer, gen Mantow, gen Trient, gen Costenz, und gen Basel und zuletzt in Hungern und Behem. (S. 478.)

Euriolus nahm nach der Lucrecia Tod von Niemand Tröstung an, „als lang biß Im der Keyser ein hubschen Jungfrowen, uß herzoglichem Blut geboren, kusch und wiß in der Ehe dett vermecheln."

Beilage IV.

Die Kanzler und Protonotarien unter Sigmund's Regierung [1a]).

Nach den Unterschriften bei den königlichen und kaiserlichen Urkunden standen der Kanzlei, soweit sie die Staatsdocumente in Bezug auf das deutsche Reich ausfertigte, unter Sigmund's Regierung folgende Kanzler und Vicekanzler [1b]) vor:

1a) Cf. Jac. Wencker Collecta Archivi et Cancellariae jura. Argent. 1715, woselbst von p. 407-412. 456. Cancellarii et Vice-Cancellarii Imp. Sigismundi mit Angabe von mehreren Urkunden, wo ihre Unterschriften vorkommen.

1b) Es ist bekannt, daß früher die drei rheinischen Erzbischöfe als Erzkanzler die kaiserlichen Urkunden recognoscirten oder anstatt ihrer der Kanzler, welcher bei der Unterschrift gewöhnlich dem Worte Cancellarius beifügte die Formel ad vicem Archicancellarii. Erst seit den Zeiten K. Sigmund's hörte diese Art der Recognition gänzlich auf. Es geschieht dann in der Unterschrift des Kanz-

1) Johannes Kirchen oder Kirchheim: im J. 1413 Protonotar oder Secretär, dann Vicekanzler: er starb vor 1418.

2) *Johannes Archiepiscopus Strigoniensis* (von Gran), kommt 1415 und 1416 als Vicekanzler, 1417 als Kanzler vor. Er starb 30. Decbr. 1417 in Constanz [2]).

3) Georg, Bischof von Passau, aus dem Hause Hohenlohe, seit 1417 erster Kanzler [3 a]) bis zum J. 1423. Als Sigmund im J. 1420, um den böhmischen Adel zu gewinnen, die Klöster in Böhmen säcularisirte und letzterer urkundliche Documente darüber verlangte, so verweigerte der Kanzler Georg zu solcher Säcularisirung, die gegen die Kirche und des Reiches Ehre ginge, das Reichssiegel zu setzen: es mußten daher mit dem ungrischen Siegel die Urkunden versehen werden [3 b]).

4) *Franciscus Praepositus Strigoniensis* kommt im J. 1422 als Vicekanzler vor, auch noch 1425 [4]).

5) *Johannes Episcopus Zagrabiensis*, Kanzler nach des Bischofs Georg von Passau Tod [5 a]): unter ihm Vicekanzler Mathias, Praepositus Zagrabiensis [5 b]).

---

lers keiner Erwähnung mehr von dem Erzkanzler. Auch der Name Vicecancellarius wird erst unter Sigmund's Regierung gewöhnlich.

2) Reichenthal Constanz. Concil. u. v. d. Hardt IV. p. 1502.

3 a) Windeck c. 204. — Von dem Tode dieses Kanzlers (29. Sept. 1423) wird c. 113 gesprochen.

3 b) Windeck c. 83. Und c. 86 spricht er davon, wie Georg von Passau, der Kanzler, den Frieden zwischen Sigmund und seiner Gemahlin vermittelte.

4) Bei Windeck c. 131 beim J. 1424, nur als Protonotar wie Michael von Priest.

5 a) Windeck c. 204: Im MCCCCXVI. jare was einer von Passaw romischer Canzler, was einer von Hohenloch, do der starb, do wart canzler his (her) Johan bischoff zu Agram in der Windischen Marck vnd was geporn von Mersenheim (Meisenheim) bey Kruzenach, vnd was einer von Elbogen oder Sulzpach, bey dem lernte Caspar Slick, das er Vntercanzler wart. Cap. 133 im J. 1424 wird der Bischof von Agram, einer von Elbogen, aus des von Veldenz lant geheißen, als Kanzler angeführt. Cap. 145 im J. 1426 wird von ihm gesagt: Bischoff von Agram her Johann von Sulz, der sich nannte von Elbogen. Engel Ungr. Gesch. II. S. 308 läßt ihn von der adligen Familie von Ebsch aus Sulzbach seyn. Vgl. Gesch. K. Sigmund's III. S. 180.

5 b) Nach einer königlichen Instruction v. May 1426 für die Friedensun-

6) Kaspar Schlick von Eger: im J. 1416 Secretär, schon vor 1423 Protonotar, dann Vicekanzler und endlich Kanzler [6]): unter ihm Vicekanzler Georg Fiscellus, Doctor der Rechte, den Sigmund auch zum Ritter schlug. Michael de Priest Canonicus Wratislaviensis sive Pragensis [7]), Jodocus Rot Canonicus Basiliensis, Petrus Kalde [8]) Canonicus und praepositus Northuzensis, Johannes Gertius Westphalus [9]) und Hermannus Hecht arbeiteten in der Kanzlei als Secretäre und Protonotäre und ihre Namen finden sich in dieser Eigenschaft öfters in den minder wichtigen Schreiben und Documenten, die aus der Kanzlei ausgingen, beigefügt, indem die eigentlichen Privilegien, Majestätsbriefe, goldenen Bullen immer von dem Kanzler oder einem der Vicekanzler beglaubigt seyn mußten.

---

terhandlungen Sigmund's mit Venedig und Florenz. Archiv. storic. Ital. IV. p. 228.

6) Windeck c. 204: Also der kaiser zu Hohen Syn (Siena) lag — do machet der kaiser den Caspar Slick romischen Canzler.

7) Darstellung der Betrügereien und Nachricht von dem Leben Herrn Michaels von Priest, Probst des Klosters Bunzlau in Böhmen, Canonicus zu Prag und Breslau und Kaiser Sigismunds Protonotarii. s. l. 1779. 4. Vgl. Windeck c. 107 und die Gesch. K. Sigmund's III. S. 228 über die Ausfertigung des falschen Lehenbriefs für Erich von Lauenburg durch diesen Michael von Priest auf Befehl des Kanzlers Georg, Bischofs von Passau.

8) Windeck c. 204: Nu (1434) bleib nymant von den Schribern in der kanzeligen, denne ein alter his Peter Kalter, wenne In der kaiser hatte vnd einen der his Caspar Slick ꝛc. In der Unterschrift zu einer Schlickischen Urkunde vom J. 1433 (bei Lünig P. Sp. Contin. II. p. 1178) wird er Cancellarius genannt, was er sicher nicht war: es scheint dieser Beisatz nicht ächt zu seyn: denn in einer Urk. v. J. 1434 bei Lünig l. c. p. 1539 lautet die Kanzlei-Recognition:

Caspar Slick Cancell.

Vt. Petrus Kalde, Protonot.

9) Er wird auch Gersius genannt. Er lebte noch bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts und suchte die Wahl Friedrich's IV zu hintertreiben. Schaten Annal. Paderborn. II. 617: Multum discordantes sub initium principum erant voluntates, distrahente comitia Joanne Gertio Westfalo, ex Gartiorum apud Mindenses familia, *Sigismundi quondam Protonotario.* Dessenungeachtet behielt ihn auch K. Friedrich IV in der königlichen Kanzlei als Protonotar, wie aus des Aen. Sylv. Epist. LXXXVII, die an ihn gerichtet ist, sich ersehen läßt. Vgl. Chmel Gesch. K. Friedrichs IV. Bd. 2. S. 284.

Beilage V.

Eberhard von Windeck, der Biograph K. Sigmund's.

Eberhard von Windeck stammte aus einem bürgerlichen Geschlechte in Mainz [1]): er war daselbst im J. 1382 geboren [2]). Er kam ziemlich frühe, schon als funfzehnjähriger Knabe, nach Böhmen, wohin ihn ein reicher Kaufmann mitgenommen hatte [3]): es scheint demnach, daß er anfangs sich dem Handelsstande gewidmet. Da er im Rechnungswesen sehr geübt war, so fand er leicht Gelegenheit, in Dienste des luxemburgischen Hauses zu treten. Er verdankte daher in ähnlicher Weise wie Pippo Scolari seiner Erfahrenheit im Rechnungsfache seine erste Empfehlung an den Hof des ungarischen Königs Sigmund. Er diente demselben bis zu dessen Tod, wie er selbst angibt, vierzig Jahre lang [4]): er muß demnach im J. 1397 an den Hof nach Ofen gekommen seyn.

Bei der Empörung der ungarischen Großen gegen Sigmund wurden die Fremden (1399) vertrieben [5]), unter diesen auch Windeck, der damals nach Mainz zurückkehrte und von hier eine Reise den Rhein herab, durch die Niederlande nach Paris machte, wo er sich drei Jahre aufhielt. Im Gefolge des Herzogs Stephan von Bayern-Ingolstadt, der seine Tochter die Königin Isabelle, Karl's VI Gemahlin, besucht hatte, reiste er über Brüssel, Lüttich, Aachen, Köln nach Mainz im J. 1402 zurück [6]). Hier blieb aber der unruhige Windeck nicht lange: er machte sich bald wieder auf den Weg zu dem Herzog Stephan nach Ingolstadt, der ihm noch Manches schuldete, um seine Forderungen persönlich einzutreiben. Aber der Mainzer Bürger ward von dem Herzog abgewiesen. Darauf machte er die Donau hinunter die Reise nach Regensburg, wo ihm alle seine Habseligkeiten gestohlen wurden [7]), nach Ungarn. Hier nahm ihn Sigmund von neuem in seine Dienste als Schreiber und

---

1) Windeck's Einleitung zu K. Sigmund's Lebensgeschichte.
2) Windeck c. 214 sagt beim J. 1437, daß er 55 Jahre alt sey.
3) Windeck c. 3.
4) Windeck's Einleitung.
5) Windeck c. 4. Unter den „Rhinlewten" befand sich Windeck.
6) Windeck c. 13.
7) Windeck c. 14.

Rechnungsführer für seinen Hofhaushalt. So sehr er beim König in Gunst stand und manche Gnadenbriefe erhielt, so wenig war er bei den Ungarn selbst beliebt, die ihn der Veruntreuung anklagten und (1410) als der König in Steyermark war, in Preßburg gefangen nahmen. Doch konnte man ihm eine Unterschlagung von Geldern nicht nachweisen: man mußte ihn daher wieder frei lassen. Aber die ihm von dem König ertheilten Gnadenbriefe wurden annullirt: und obwohl sie Sigmund wieder erneuerte, so halfen sie ihm doch nichts [8]).

Es ist wahrscheinlich, daß Windeck den König bei seinem Zuge gegen die Venetianer im J. 1412 und 1413 begleitete und mit ihm über die Alpen nach Deutschland zurückkehrte. Indessen Sigmund die Krönung in Aachen empfing, ward Windeck in die Mark Brandenburg gesendet [9]), ohne Zweifel wegen Geldgeschäfte: erst im J. 1415 kehrte er von dort zurück zum König nach Constanz [10]).

Hier blieb er aber nicht lange: denn schon nach wenigen Monaten verließ er das Concilium wieder, da er Sigmund auf der Reise nach Perpignan, Paris und London begleitete [11]). Die Geschenke, welche der König in England empfangen, versetzte Windeck in Brügge für achtzehntausend Gulden [12]), um seinem Herrn Geld zur Rückreise nach Constanz zu verschaffen: er blieb, da er noch persönlich Bürgschaft geleistet, siebenzehn Wochen daselbst. Der König schickte aber das Geld nicht, wie er versprochen. Da reiste Windeck selbst nach Constanz und betrieb die Auslösung der verpfändeten Kleinodien, ehe die Frist abgelaufen (in welchem Fall Windeck selbst wegen seiner Bürgschaft eine große Summe verloren hätte): nur mit großer Mühe brachte er die Auslösung zu Stande. Die Stadt Lübeck, welche ihren Rath vertrieben, erkaufte sich durch Geldsummen die Gunst des Königs wieder: durch Wechselbriefe, die Lübeck gab, konnte Windeck, der selbst nach Brügge reiste, die Pfänder auslösen. Um nicht unterwegs wegen der Schätze ausge-

8) Windeck c. 21. 9) Windeck c. 31. u. 34. 10) Windeck c. 34.

11) Windeck c. 42 spricht ausdrücklich von der Art, wie er nach England hinüberfuhr.

12) Windeck c. 51.

plündert oder ermordet zu werden, gab er sie Nürnberger Kaufleuten mit: er selbst reiste sodann über Köln und Mainz nach Constanz zum König zurück [13]). Bald nachher wurde Windeck von Constanz aus von dem König nach Worms, Speyer und Mainz gesendet, um mit diesen Städten zu unterhandeln, wegen Verpfändung einiger kleineren Reichsstädte [14]). Als Sigmund Constanz verließ und nach Hagenau sich begab, war Windeck in seinem Gefolge [15]). Aber auf der Rückreise des Königs nach Ungarn begleitete er ihn nicht: sondern er reiste über Basel, die Alpen, nach Italien zum Papst Martin V, an den er als Kourier Schreiben von Sigmund zu überbringen hatte. Er traf den Papst in Pavia (1421). Nachdem er seine Botschaft ausgerichtet, kehrte er über Mayland und Turin, wo er auch Schreiben abzugeben hatte, an den Genfersee und über Bern an den Rhein zurück nach Mainz, wo er einige Zeit verblieb [16]).

Im Jahr 1422 im Sept. oder October als Sigmund nach Regensburg kam, begab sich dorthin Windeck von Mainz aus, in der Absicht, um ein Lehen am Mainzer Reichszoll, das damals erledigt war, und worauf Windeck einen Exspectanzbrief erhalten hatte, sich vom König ertheilen zu lassen. Ungeachtet er dazu auch von dem Erzbischof von Mainz und dem Grafen Adolf von Nassau empfohlen worden war, so erreichte er doch damals seine Absicht nicht: er begab sich daher zur Weiterbetreibung der Sache im Frühjahr 1423 nach Ungarn [17]), wo er im April und May bei dem König in Caschau war und dann wieder an den Rhein zurückkehrte [18]). Damals hatte er es bewirkt, daß Sigmund für die Kinder des gestorbenen Grafen von Bitsch, die Neffen des Erzbischofs Conrad von Mainz, die noch unmündig waren, einstweilen die Lehen, die ihr Vater getragen, offen hielt [19]), und darüber eine Versicherungsurkunde ausstellte.

---

13) Windeck c. 52.

14) Windeck c. 59. 15) Windeck c. 53.

16) Das früher ungedruckte Kap. v. Windeck im Anh. zur Gesch. K. Sigmund's II. S. 456 fll.

17) Windeck c. 105. 18) Windeck c. 112.

19) Windeck c. 116.

Schon im folgenden Jahre 1424 wurde Windeck von dem Erzbischofe Conrad von Mainz in Sachen der Geldrischen Erbfolge abermals nach Ungarn gesendet: es handelte sich um die Anerkennung der Rechte Egmont's, des Vetters von Conrad [20]). Windeck war von Egmont bevollmächtigt, in seinem Namen Alles zu verhandeln [21]). Doch mußte er fast den ganzen Sommer in Ungarn in mehreren Städten die Unterhandlungen immer wieder von neuem aufnehmen, da Sigmund nicht geneigt war, den Arnold von Egmont mit den Ländern Geldern und Jülich zu belehnen. Desto glücklicher war Windeck in seiner eigenen Sache: er erhielt endlich die Belehnung mit dem Mainzer Reichszoll [22]), da er sich sehr fein und klug bei dem römischen König zu benehmen und dessen Gunst zu gewinnen wußte. Er benutzte auch weiter einen Moment, wo Sigmund in guter Stimmung war, zur Erledigung der Gelderischen Sache: sie wollte nicht vorangehen, weil nicht genug Geld für die Ausfertigung der Lehensbriefe geboten war: Windeck wußte des Königs Forderungen herabzustimmen, da aber das von Windeck zugesagte Geld ausblieb, so wurden die schon ausgefertigten Lehenbriefe für Arnold von Egmont wieder vernichtet [23]).

Den Lehenbrief über den Mainzer Zoll erhielt Windeck auf dem Nürnberger Reichstage um Pfingsten 1426, wo er selbst zugegen war: es war die Sache streitig gewesen, ob Windeck darauf wirklich Ansprüche habe: durch ein Austragegericht, welchem der Schenk Eberhard von Erbach als Obmann vorsaß, wurde ihm das Lehen zugesprochen [24]).

Nach dieser Zeit scheint sich Windeck meist in Mainz aufgehalten zu haben: im Jahr 1429 gerieth er in einen heftigen Streit mit Peter zum Nickeln, worin der Erzbischof Conrad von Mainz Theil für den Letzteren nahm. Es handelte sich um die Ermittlung einer Mordthat, welche der genannte Peter an einem Kaufmanne verübt haben sollte. Wie man vorgab, um sich zu retten von der Strafe, nahm er bei dem Mainzer Bürgerzwist Theil an der Sache der Patricier, gegen die Zünfte [25a]). Windeck begab sich nach Preßburg, und da er hier

20) Windeck c. 129 u. 130. 21) Windeck c. 131.
22) Windeck c. 131 u. 132. 23) Windeck c. 133.
24) Windeck c. 144. 25a) Windeck c. 168.

den König nicht fand, nach Straubingen, wo dieser damals Hof hielt, und brachte seine Klage vor [25b]: der König erließ auch einen Ladebrief (d. d. Straubingen 6. Sept. 1430) an einige Mainzer Bürger, die angeklagt waren, gegen die Reichsprivilegien von Mainz gehandelt zu haben [26]). Die Sache kam auf dem Nürnberger Reichstag zur Untersuchung und war eng mit dem Streit der Mainzer Bürgerschaft untereinander verflochten [27]).

In den folgenden sechs Jahren von 1431 — 1437 finden wir nicht, daß Windeck um Sigmund war: er hielt sich in dieser Zeit in Mainz auf, und nahm bei dem Streite der Zünfte gegen die Patricier und die Geistlichkeit als einer der Parteihäupter den entschiedensten Antheil [28]). Kurz vor des Kaisers Tod hatte er an ihn noch einen Boten gesendet, in Betreff seines Zolllehens, und er hatte auch die Erneuerung desselben durch die Bemühung des Kanzlers Kaspar Schlick noch erhalten, ehe Sigmund starb [29]).

Windeck scheint bald nach dem Jahre 1443 in Mainz gestorben zu seyn.

Nach der kurzen Aufzählung der äußern Lebensverhältnisse Windeck's und seiner Beziehungen zu Sigmund gehen wir zu seinem Werke der Lebensbeschreibung des Kaisers Sigismundus über.

Es ist offenbar, daß Windeck sein Werk erst im J. 1433 aufsetzte [30]), und es mit dem Jahre 1437, in welchem Sigmund starb,

25b) Windeck c. 166.

26) Windeck c. 167. 27) Windeck c. 168.

28) Vgl. oben Gesch. K. Sigmund's Kap. 9 und die dort angeführten ungedruckten Kapitel des Eb. Windeck.

29) Windeck c. 217. Der Lehenbrief aber ist nicht gedruckt.

30) Dieses läßt sich ersehen aus Windeck's Worten cap. 124 (bei Mencken), wo er davon spricht, wie die Reichskleinodien oder das Reichsheiligthum nach Nürnberg (im J. 1424) gebracht wurden: „Do (fährt er fort) was es noch als mon schreib XIIII hundert vnd XXXIII jare, do diz buch zusamen gelesen wart vnd geschriben." In cap. 3 (p. 1077 bei Mencken) wird von Sigmund's Kaiserkrönung im J. 1433 gesprochen, ein Beweis, daß der Anfang des Werkes nicht vor 1433 abgefaßt wurde. Bestimmter spricht Windeck c. 214: „Vnd dis ich lis schreiben in dem jare do mon zelte nach Cristi gepurt taussend vir hundert dreissig jare vnd siben jare, das von der zeit meiner gepurt vnd meiner gedechtnusse sint der zeit meiner personen, das ich gedechtlichen behalten hette, was ich gesehen vnd in der

beendigte [31]), später aber dazu noch nach Art der Chronikschreiber eine Fortsetzung bis zu seinem Todesjahr 1443 beifügte [32]).

Die Grundlage zu seinem historischen Werke bildeten ohne Zweifel frühere Aufzeichnungen, die sich Windeck in einem Tagebuche machte. Der Charakter des ganzen Werkes zeigt dieses. Es ist keine ordentliche zusammenhängende Geschichte: sondern eine Masse, zum Theil gar nicht miteinander verbundener Notizen [33]): nur die Chronologie bildet die einzige Verbindung, und selbst diese ist nicht immer genau beobachtet [34a]). Windeck eignete sich nicht zum Geschichtschreiber, indem er nicht im Stande war, die Massen der historischen Facta zu sondern und zu beherrschen, auch nicht ein Talent der Darstellung besaß, denn das Einfachste erzählt er confus, und seine Sprache ist ungeachtet der einzelnen naiven Wendungen roh, hart und ungebildet. Er liefert in seinem Werke nur Erinnerungen und Denkwürdigkeiten (Mémoires) aus dem Leben und der Zeit K. Sigmund's und seines (des Schriftstellers) Beziehungen zu demselben [34b]). Sie sind vollständiger, genauer, interessanter für die Jahre, in welchen Windeck in der nächsten Umgebung Sigmund's lebte [35]); sehr mangelhaft, verworren, unklar, wo er die

---

worheit behalten mochte, XL jar lang" (Windeck war damals, wie er selbst sagt, 55 Jahre alt).

31) Windeck c. 214. Vgl. die vorhergehende Note.

32) Es sind die letzten zehn Kapitel, welche über K. Albrecht II und den Anfang der Regierung K. Friedrich's III handeln.

33) Schon das Äußere der Ebner'schen Handschrift zeigt dieses, wo häufig zwischen den einzelnen Kapiteln noch leere Blätter oder Seiten gelassen sind. Windeck sagt, indem er von der Abfassung seines Werkes spricht cap. 124: „do diz buch zusamen gelesen wart (d. i. die Notizen zusammen gestellt wurden) vnd geschriben." Auch das cap. 154 oder noch besser cap. 239 der Ebner. Handschrift zeigt, daß Windeck ein Diarium über die Tagesereignisse führte.

34a) Man muß nicht nach dem Druck urtheilen, sondern nach den Handschriften: um eine bessere chronologische Ordnung herauszubringen, hat Mencken viele Kapitel umstellt, dessenungeachtet war ihm nicht möglich, seine Absicht zu erreichen.

34b) Man vgl. die Einleitung Windeck's u. c. 214, welches Kapitel wahrscheinlich den Schluß der ersten Zusammenstellung des Werkes bildete.

35) z. B. die Darstellung der Reise Sigmund's an die Pyrenäen, nach Paris und London, wo Windeck den römischen König begleitete.

Ereignisse nur nach Hörensagen mittheilt[36]). Besonders ermüdend aber ist seine Erzählung durch die öftern Wiederholungen derselben Sache[37]). Für die Richtung der vielfachen Reisen Sigmund's, auf welchen Windeck ihn meist begleitete, ist er Hauptquelle und in der Regel sehr genau[38]). Nur sind die Namen der Städte meist durch Schuld der Abschreiber fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt[39]): auch die falschen Jahreszahlen und Data mögen meist so durch nachlässige Abschriften in das Werk gekommen seyn[40]). Durch die hie und da eingereihten Urkunden[41]) aber wird der Werth des Buches nicht wenig erhöht.

Windeck selbst gibt die Versicherung, daß er wahr und getreu zu erzählen das Bestreben gehabt: er sagt in der Einleitung (nachdem er Gott und die Heiligen angerufen, ihm Kraft zu verleihen, sein Werk im Beßten zu vollenden): „Ich es (das Buch) nit gemacht habe vmb gut darumb zu nemen, wenn (denn) ich von großer pete (Bitte) von Fürsten vnd Herrn, den ich diese hernach geschriben Legende han von Worten vnd Puncten zu libe gelassen meinen diner genannt Heinrich von Nürmberg schreiben alles, das vnser herre der kaiser Sigmund mit seinem leibe vnd mit seinen vernunftigen Wercken vnd Worten vnd durch die siben kurfürsten vnd andere großmochtige herren vollebracht hette. — Vnd bin ich auch Eberhart Windekke bei diesen Geschichten, was hernach geschriben statt, gewesen, von Gehaise Sigmunds des Rom. kaisers vnd habe

36) z. B. Sigmund's Römerfahrt.

37) So wird z. B. Sigmund's Hülflosigkeit in Siena in einer ziemlichen Anzahl von Kapiteln, fast immer mit denselben Worten wieder von neuem erzählt. Ein großer Theil der Kapitel schließt damit: „Wie sich das machen wird, das findstu hernach."

38) Die Regesten K. Sigmund's zeigen dies. Das Itinerar Sigmund's verdankt seine Vollständigkeit nicht weniger Windeck, als den Urkunden.

39) Man sehe die Angabe der Städte, die Sigmund auf der Reise an die Pyrenäen und auf der Reise von Paris nach London berührte. Gesch. K. Sigmund's II. S. 139. 160.

40) Sie weichen auch sehr in den verschiedenen Handschriften voneinander ab.

41) Es sind besonders kaiserliche Urkunden und Schreiben, die an die Städte Mainz und Worms ertheilt oder gerichtet wurden und die sich zum Theil sonst nirgends vorfinden.

auch manch wunderlich Ding gesehen — — So wisse got von himelrich, das ich nicht in diser legende nyman zu libe noch zu leide nicht getan han schreiben, denne als es vorgangen ist."

Kann man dem Mainzer Lebensbeschreiber Sigmund's auch im Ganzen das Bestreben nach Wahrheit, Treue und Unparteilichkeit in seinen Berichten nicht absprechen, so ist doch in einem Puncte seinen Angaben nicht allzuviel zu trauen. Es ist das, was er von den Anmaßungen des Clerus und ihrem Luxus erzählt. Windeck war an der Spitze der Mainzer Zünfte in den heftigsten Streit mit der Geistlichkeit gerathen[42]: dieser Umstand erfüllte ihn mit Haß und Erbitterung gegen die Geistlichen und überall ergreift er die Gelegenheit, seine Empfindungen und Gedanken gegen sie auszusprechen[43]. Auch von den Adligen und den Fürsten ist Windeck kein besonderer Freund, da er auf Seiten derer stand, welche eine Reformation des weltlichen Regiments verlangten, nämlich einen mächtigen Kaiser, gehoben durch die Reichsstädte und den Bürgerstand, und Niederdrückung der Fürstengewalt und des Adels. Windeck war für den Fortschritt, wie Sigmund es ebenfalls war[44].

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Windeck's Buch einen politischen Zweck hatte. Es war offenbar darauf berechnet, ein Volksbuch zu werden, die Zeitgeschichte darzustellen mit der Tendenz, das Volk über die schädlichen Einflüsse des Clerus und der Fürsten auf das Wohl der Nation aufzuklären. Um dem Werke bei dem Bürgerstande, auf den es berechnet war, mehr Eingang zu verschaffen, war seine Anlage in der Art gemacht, daß jedem Kapitel eine Abbildung beigegeben werden sollte. Diese Anlage als Bilderbuch zeigt sich bei sämmtlichen bekannten Handschriften[45]. Es ist

42) Man s. oben Kap. 9.

43) Besonders cap. 138. 160. 208. 215. (vgl. oben Kap. 15. Not. 18) und cap. 214: „In solichem fremdem wunderlichem Geschichte gedachte mir Eberharte Windecke vnd wart mir die werlde leide, das ich nye so posse ding orte noch sach, das die grossen hawpte der cristenhait so gar vnrecht waren, vnd die gaistlichen mer denn die werntlichen."

44) Vgl. oben Kap. 15.

45) Ja in den Kapitel-Überschriften kommt die Hindeutung auf die Abbildung häufig vor: manchmal finden sich Abbildungen mit Überschriften ohne Text in der

nicht unwahrscheinlich, daß Kaiser Sigmund und sein Kanzler Kaspar Schlick Antheil daran hatten[46]), daß Windeck sich dazu entschloß, seine Notizen oder Tagebücher zu einem Ganzen zusammenzustellen und in Abschriften mit Bildern versehen in's Publicum zu bringen. Merkwürdig ist es, daß man zu der Verbreitung sich noch nicht der Buchdruckerkunst bediente, da diese selbst am Ort der Erfindung noch kein Gemeingut, sondern ein Geheimniß weniger Männer war.

Eberhard Windeck's Werk ist bis jetzt noch nicht vollständig im Druck erschienen. Mencken hat davon nur etwa zwei Drittheile abdrucken lassen[47]). Die vollständige Handschrift enthielt 372 Kapitel, bei Mencken finden sich davon nur 228 abgedruckt, und noch dazu höchst nachlässig und uncorrect, indem in der Gothaer Handschrift, wornach der Druck gemacht ist, Manches ganz anders lautet, wie eine sorgfältige Vergleichung zeigt.

Von Windeck's Werk sind unter der Aufsicht des Verfassers mehrere Abschriften genommen worden[48]): nach seinem Tode wurde bis auf die Zeit der Verbreitung der Buchdruckerkunst das Werk öfters abgeschrieben. Da Windeck selbst der zwischen den Jahren 1433 bis 1437 geschriebenen Handschrift später manche Zusätze beigefügt hat, so macht dieses erklärlich, wie die Abschriften untereinander abweichen, je nachdem die Copie von der ersten oder

---

Ebnerischen Handschrift: c. 1 (der Kayser Sigmund knieend vor dem Gekreuzigten), ferner c. 300 u. 301 ꝛc.

46) Windeck's Einleitung: „Wenn ich von grosser pete von fursten vnd herren, den ich dise hernach geschriben legend hon — zu libe — gelassen schreiben" ꝛc. — Bei der Tendenz des Werkes mögen nicht viele Fürsten nach einer Zeitgeschichte, wie sie Windeck schrieb, begehrt haben. Sigmund aber hatte allen Grund, eine Verbreitung solch eines Buches zu wünschen.

47) J. B. Mencken. scriptores rer. Germanicar. Tom. I. Lips. 1728. fol. p. 1073—1288 mit dem lateinischen Titel: Eberhardi Windeckii Mogunt. historia vitae Imp. Sigismundi vernacula, ex vetustissimo et fere coaevo exemplo bibliothecae ducalis Saxo-Gothanae, nunc primum edita, cum codice MS. recentiori diligenter collata, revisa et ad justam annorum seriem redacta.

48) Windeck's Einleitung.

zweiten Redaction genommen worden. Ja selbst die Abschreiber erlaubten sich hie und da Einschaltungen beizufügen[49]).

Von den noch vorhandenen Handschriften[50]), die dem fünfzehnten Jahrhunderte angehören, sind folgende drei besonders hervorzuheben.

1) Die Gothaer Handschrift[51]). Sie befindet sich unter N. 23 auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Sie ist in einem dicken Klein-Folio-Band auf Velinpapier ziemlich schön in großen Buchstaben geschrieben. Sie enthält 360 Kapitel. Die 18 ersten Blätter geben das Register. Nur 417 Seiten (zwei Drittheile des Bandes) sind paginirt. Für die Abbildungen ist nach jeder Kapitel-Überschrift (in rother Dinte) Platz gelassen. Man sieht daraus und aus der unterlassenen Paginirung des letzten Theils, daß an die Abschrift nicht die letzte Hand gelegt worden, und daher auch wahrscheinlich keine Collationirung mit dem Original statt gefunden hat, welcher Umstand das Stehenbleiben vieler Fehler erklärt. Die Ordnung der Kapitel stimmt nicht ganz mit der in den andern Handschriften überein. Mencken, der nach dieser Gothaer Handschrift den Druck gegeben, aber nicht vollständig den Inhalt mitgetheilt hat, erlaubte sich auch hie und da eine Änderung in der Anordnung der Kapitel[52]). Dieser Gothaer Codex ist, wie am Schlusse aus-

49) c. 124 (bei Mencken): „vnd do ich Vlrize das buch auch schreib, do was das wirdig heilitum auch noch zu Nurmberg, do mon schreib XIIII hundert vnd LXI jar geschrieben zu Eger."

50) Über die Handschriften von Eberhard Windeck überhaupt sind zu vergleichen: Mencken l. c. Praefatio, wo von drei Handschriften, die v. d. Hardt verglich, gesprochen wird: es war außer der Gothaischen darunter eine Wolfenbüttler und eine Wiener. Mencken selbst besaß eine Handschrift von neuerer Hand aus dem 17. Jahrh. geschrieben. Über die Wiener Handschriften des Windeck ist im Archiv d. Gesellsch. für deutsch. Geschichtskunde II. 616, über die zwei Zürcher Codices ebenda III. 262, über die Gothaische Handschrift ebenda VI. 84 gehandelt. Man vgl. noch Fichard Archiv III. Nr. V. 324. Mone Anzeiger zur Kunde der deutschen Vorzeit 1838. S. 189 u. 434. Jacobs Beitr. v. den Schätz. der Goth. Bibl. II. 396.

51) Jacobs a. a. O. u. Archiv der Gesellsch. f. d. Geschichtsk. VI. 84.

52) Dieses ergibt sich aus der Vergleichung: Mencken aber sagt es in der Praefatio selbst, daß er sich in der Anordnung der Kapitel Änderungen erlaubt habe. Von den 360 Kapiteln, welche die Gothaer Handschrift enthält, sind nur

drücklich angegeben ist, im J. 1461 von Ulrich Eicher, Schreiber in der Stadt Eger, höchst wahrscheinlich für die gräflich Schlickische Familie, geschrieben worden [53]).

2) Eine nicht weniger alte Handschrift ist die, welche im Besitze des Herrn Guido Görres in München sich befindet. Es sind zwei Bände in Groß-Folio, in größerer Schrift als der Gothaer Codex. Wir konnten nur den ersten Band vergleichen, der in der Ordnung der Kapitel und im Inhalt manchmal von der Gothaischen Handschrift abweicht und sie zum Theil ergänzt, zum Theil verbessert, hie und da aber auch umgekehrt, verbessert und ergänzt wird [54]). Die Anzahl der Kapitel ist größer, als die in der Gothaer Handschrift. Gemalte Abbildungen finden sich bei den einzelnen Kapiteln.

3) Die sogenannte Ebner'sche Handschrift. Sie befand sich früher in der Ebner'schen Bibliothek zu Nürnberg [55]). Sie kam dann nach Frankfurt a. M. in die Kloß'sche Bibliothek und später (vor etwa zwölf Jahren) nach England, wo sie wohl noch gegenwärtig ist. Eine Abschrift von dieser Ebner'schen Handschrift befindet sich im Privatbesitz in Köln.

Die Ebner'sche Handschrift umfaßt zwei schön geschriebene Foliobände mit vielen Abbildungen. Bei manchen Kapiteln ist noch leerer Platz für die fehlende Abbildung gelassen. Auch sind öfters in der Mitte die Blätter unbeschrieben gelassen, als hätte die Erzählung weiter ausgeführt werden sollen. Dieser Umstand, die alte

228 abgedruckt: folgende sind ungedruckt geblieben: 1. 14—17. 22. 23. 34—41. 46. 69. 72. 74. 75. 78. 79. 81. 88. 91. 100. 102. 112—134. 143—147. [159—175 sind in die beiden cap. 107 u. 108 gebracht.] 179. 182. 184. 191. 196. 197. 200. 209. 215. 219. 222. 235. 239—244. 251. 252. 260—269. 271. 274—288. 294—308. 315—318. 320. 324. 326. 327. 335. 336. 341—343. 345. 346. 349. 350. 352—354.

53) „Diz puch ist gans worden zu Eger am freitage nach sant Veiztag nach Cristi gepurt tausent vir hundert vnd in dem ein vnd sechzigsten jare geschriben Vlricus Aicher oder Eicher diner der stat Eger mit seiner hant vnd ist der gepurt von Kozing.“

54) Dieses läßt sich schon aus den wenigen im Anhang zum 1. u. 2. Bande der Gesch. K. Sigmund's abgedruckten Kapiteln ersehen.

55) Catal. Ebner. Vol. I. p. 11. nr. 82. 83. Hirsching Bibl. Deutschl. III. 130. 132. Archiv der Ges. f. deutsch. Gesch. III. 263.

Schrift und die Ausführlichkeit des Inhalts berechtigen zu der Vermuthung, daß sie die älteste von den bekannt gewordenen Handschriften sey, und mit Recht darf man wohl aussprechen, daß sie bei einer neuen Herausgabe des Windeck zu Grund gelegt werden muß [56]). Leider findet sich aber in dieser Handschrift eine große Lücke: sie umfaßte ursprünglich drei Bände, wovon der mittlere, die Kap. 121 bis 227 enthaltend, verloren ist. Auch einzelne Blätter und Abbildungen sind herausgerissen, und der Schluß des Werkes, die Kap. 367 bis 372 enthaltend, fehlt ebenfalls.

Zusammenstellung der in der Ebner'schen Handschrift des Windeck vorkommenden Kapitel, die bei Mencken im Drucke fehlen.

Kapitel.

Ein Blatt Register: Überschriften der Kapitel 33—58.

Dreizehn Blätter Register: Überschriften der Kap. 113—372.

9. Beschreibung des Todes von Konig Karl von Bollan [1]).

14. Dis ist die schenke die hertzog Wittolt von Polant dem konig Sigmunt det [2]).

15. Dis ist die herrliche schenke die dy hertzogynne Wittolts husfrowe von Pollanden kunig Sigmunt schanckte [3]).

16. Diß ist die schencke die die hertzogynne Wittolts husfrowe schanckte kunig Sigmunts husfrowe [4]).

17. Also die von Venedige dry junge hern von Behem vertriben hetten vnd furte sü her Marsilien für den kunig Sigmunt [5]).

22. Also die herren von Prussen santent dem kunig von Vngern XL tusent gulden, das er in zu helfe keme, wenne der kunig von Bollanden sie vberzogen hette [6]).

34. Also der kunig Sigmunt den Vsspruch brieff leßen ließe, den

56) Archiv l. c.

1) Gedr. in d. Gesch. K. Sigmund's I. Anh. S. 454 nach d. Görres'schen MS. c. 11.

2) Gedr. ebend. S. 455 nach d. Goth. Cod. c. 14.

3) Gedr. ebend. S. 456. nach d. Goth. Cod. c. 15.

4) Gedr. ebend. S. 457. nach d. Goth. Cod. c. 16.

5) Gedr. ebend. S. 458. nach d. Görres'schen MS. c. 17.

6) Gedr. ebend. S. 457.

Kapitel.

er gemacht hette an der werbe zwüschen dem kunig von Pollant vnd den tutschen herren.

35. Also der kunig von Pollant kunig Sigmunt botten in eim brieff machte vnd gewalt git sich vnd die tutschen herren zu verrichtende noch sime liebsten willen.

36. Also der kompture der tutschen herren oberster genannt bruder Michel auch dette den Rachtungsbrieff lesen vnd die Rachtunge gemacht were zwüschen dem kunig von Pollant vnd den tutschen herren.

37. Hie thut Flattislaus kunig zu Pollanden dem Romischen kunige vber einen brieff schicken von Rachtunge zwüschen yme vnd den tutschen herren.

39. Hie wurd aber ein verzihungsbrieff gemacht zwüschen dem kunig von Pollant vnd den tutschen herren.

40. Hie siczet kunig Sigmunt in siner mayestat zu gericht vnd spricht einen spruch vor dem kunig von Bollant vnd den tutschen herren vnd hette by yme dry bischoff.

41. Dis ist der vsspruch zu dem andern mole.

42. Hie sprichet man den vsspruch zu dem drytten mole.

43. Dis ist der vsspruch zu dem drytten mole.

44. Zu dem vierden mole so würt vsgesprochen.

45. Zu dem fünfften mole würt vsgesprochen.

46. Diß ist der vsspruchsbrieff.

47. Zu dem sechsten mole so würt vsgesprochen.

48. Zu dem sübenden mole so würt vsgesprochen.

49. Zu dem achtesten mole so würt vsgesprochen.

50. Zu dem nünden mole so würt vsgesprochen.

51. Zu dem zehenden mole so würt vsgesprochen.

52. Zu dem eilften mole so würt vsgesprochen.

53. Zu dem zwölften mole so würt vsgesprochen.

54. Dise geschicht sint vns gescheiden vnd vsgesprochen [1]).

75. (Mit der Urkunde vollständig) [2]).

---

1) Mit den cap. 34—54 der Ebner'schen Handschrift stimmt die Görres'sche cap. 34—54 ziemlich überein. Vgl. Gesch. K. Sigmund's III. S. 38. n. 14.

2) Vgl. Gesch. K. Sigmund's II. S. 79. N. 18.

Kapitel.

81. So sint dis die cleinöter, die Eberhart Windeck zu Brücke in Flandern verseczet hette von Geheisse des Romischen kunigs. (Vollständiger als K. 52 des Drucks) [1]).

84. Hie sante der herre von Meylant sine mechtige botschaft zu kunig Sygmunt gon Costentz [2]).

87. Hie tedinget der Babst zwüschen kunig Sygmunt vnd den Venedigern vnd kundent keine rachtung vinden [3]).

90. Hie solte der hertzoge von Borgoinen ouch in dem strite sin gewesen. Do hiesent In die von Orlientz abeziehen, wenne er ihren vatter hatte helfen erslahen zu Paris.

91. Hie wart zu Dynkirchen zu Flandern gefangen ein walfisch, der gab hundert vnd zweintzig thunnen smaltzes.

92. Hie komet der kunig von Bollanden. (Nur Überschrift, das Blatt herausgerissen.)

93. Hie furte der kunig die fürsten vff das wasser genannt der Wage vnd det in husen vahen, wenne der husen fang vil lustes hat.

104. Hie schicket kunig Sygmunt Eberhart Windecke mit vil brieffen zum Bobest Martin quintus, den sant ich zu Paphеye [4]).

112. Hie nam der kunig von Dennemarck den von Lubecke vnd andern stetten gar groß gut vff dem see: alſo wart es geracht, des in ir gutte wider wart [5]).

114. Hie komet der Byschoff von Cölln genant Byschoff Dietrich gon Vngern geritten von aller kurfürsten vnd stette wegen vnd lut den romischen kunig gon Regenspurg zu kommen.

[Die große Lücke in der Ebner'schen Handschrift v. K. 121—227 könnte gut durch die Handschrift von Görres und den Gothaischen Codex ausgefüllt werden: von den fehlenden 107 Kapiteln sind bei Mencken nur 49 (v. 94—143) gedruckt: K. 94 des Drucks stimmt mit K. 121 in der Görres'schen Handschrift überein, also die Kapitelzahl ist gleich mit dem Ebner'schen Codex: dagegen entspricht jenes Ka-

1) Gedr. in der Gesch. K. Sigmund's II. Anh. S. 454.
2) Gedr. ebend.
3) Gedr. ebend. S. 455.
4) Gedr. ebend. S. 457.
5) Gedr. ebend. S. 456.

Kapitel.

pitel dem K. 109 in der Gothaer Handschrift, worin eine veränderte Kapitelordnung sich findet. Die wichtigen Reichsmatrikel, welche Mencken c. 107 u. 108 gibt, finden sich im Cod. Goth. c. 159—175 und im Cod. Görres. c. 170—187.]

230. Hie streit der byschoff von Colle vnd der herczog von Cleve mit grosser macht mit einander.

250. Hie wart ein tag gehalten zu Wurmes mit dem byschoff von Straßburg vnd der statt Straßburg vor hertzog Ludwig vnd dem byschoff von Mentz vnd vil andern herrn dem margraffe von Baden ꝛc.[1]).

251. Hie schicket der kunige von Franckenreich sin treffelich botschaft zu der jungfrowen, die do gar vil wunders treib in Franckenreich.

252. Hie sante die Jungfrowe dem kunig von Franckenreich einen brief, darynne er sehen solte, wie er in allen sinen sachen sich halten solte.

253. Hie reit die Jungfrowe in Franckenreich vnd koment die Engelschen gar starck vnd do sü die Engelschen die Jungfro sehent, do flühent sü vnd wurffent ir Bogen hinwege[2]).

255. Also der Romische kunig den kurfürsten einen brieff sante. Wir — entbieten dem ersamen burgermeister vnd rat ꝛc. zu Wurmes ꝛc. (Preßburg 10. April 1429.)

261. Diß Liedelin was gemacht zu Costentz „Das han ich in gemacht vnd tun" ꝛc.

262. Also die kurfürsten by einander worent ꝛc. (Vollständiger als der Druck c. 171.)

263. Diß saget vns wie die Juden angeslagen.

266. (Mit der Überschrift wie c. 177 des Druckes, aber viel vollständiger, und mit dem Anschlag.)

270. (Wie cap. 174 des Druckes: aber mit einem Anhange.)

---

1) Gedr. in der Gesch. K. Sigmund's III. S. 416.

2) Die c. 251—253 über die Jungfrau von Orleans kommen auch in der Goth. Hdschr. vor c. 240—242.

Kapitel.

271. Hie lagent die Venediger nyder mit einer grossen menge vnd ving sü der herre von Meygelon.

272. Diß sint die die do nyder gelegen sint.

273.\} Diß ist der Strit zwüschen H. [Renat von Lothringen] vnd
274.\} dem Groffen von Wydemont (nebst einem Liede darüber: die Blätter sind zerrissen und verstümmelt) [1]).

277. Hie starp Bobst Martinus vnd wart ein ander bobst gemacht, der was genannt Eugenius quartus.

278. Hie logent die Venediger mit grosser macht mit galeyen vnd kocken vff dem meere, also zugen die Genower vff die Venediger vnd gewunnen in die kocken vnd galyen an, das man schaczte fürzehen mark hunderttusend Gulden.

279. Also die Venediger hattent ein verreterige on geleit vff den von Meygelon.

280. Also wol XVI. hundert buren vnd etlicher ritter vmb Altzey vnd ... zugent gen Wurmbs für die stat vnd hieschent die juden her.

282. Also die Turcken mit grosser macht zugent vber die herren von Prussen vnd also komen In die vngerischen hern vnd hertzog Swedritegel von der Lutten zu Hülfe koment vnd ertottent vnd ertranktent Jr XL tusent.

285. Hie schickten die Hussen von Behem einen Brieff mit gar herrlichen luten gon Basel in das consilium.

286. Diß saget von den brieffen, die man zu Basel in dem consilium laß, die die Hussen gon Basel geschickt hettent.

287—295. Also die ketzer vnd Hussen in die Brieff geschrieben hattent iren glauben ꝛc.

297. Also ein groß kriege vff stund vnd irrunge zu Lüttich vnd vil luter erslagen wart in der stat.

300. Also der K. Sygmunt den hl. Evangelium lyset zu Rome vnd der Babst mit den Cardinälen daby stat. [Kein Text: nur Abbildung.]

---

1) Diese Lücken in c. 273 u. 274 könnten durch die Goth. Handschrift c. 264 u. 265 ergänzt werden: von den 48 Kapiteln in dem Goth. Cod. v. 260—308 sind bei Mencken nur acht gedruckt.

Kapitel.

301. Hie knuwet der Keyser vor dem Bobst vnd saget yme der Bobst wie sich der kayser halten sol in der cristenheit in seinem kayserlichen statum vnd geschah das vor dem fronaltar. [Kein Text: nur Abbildung.]

306—319. Diß ist die profecie, die sant Hilgart geton hat vnd bewert ist. [Die 14 dazu gehörigen Kapitel haben besondere Überschriften, sie entsprechen den cap. 295—308 in dem Cod. Gothan.]

326. Hie schickte die stat Mentz ire treffeliche botschafft gon Heidelberg zu dem hertzogen von Heidelberg vnd wurdent mit yme eins.

327. Dis sint die herrlichen processe, die die Bilgerin zu dem heiligen grab zu Iherusalem begond.

328. Also die barfüsser brüder vesper vnd complet singent vor dem heiligen grabe.

329. Dis saget von der lenge inwendig von dem tempel des heiligen grabes [1]).

331. Hie starp byschoff Cunrat von Mentz waz ein Ringroffe vnd wart ein byschoff gemacht, der was her Dietrich ein Schencke von Erbach vnd nam das bystum an in dem gantzen lande.

332. (Zusatz noch zu dem, was c. 204 des Druckes sich findet.)

335. Hie verschreip keyser Sygmunt dem burgermeister vnd rate der stat zu Mentz einen Brieff. (Einleitung zu dem gedruckten c. 203.)

337. Hie erslug der amptman von Lützelburg, daz do lit in Arton bey Flandern der Brabender me denne fünff hundert mon.

338. Dis ist der vbertrag zwuschent der stat Mentz vnd der pfaffheit zu Mentz.

346. Hie schickte das consilium zu Basel den Krieschen (Griechen) einen brieff zu in zu kommen gon Basel in das heilige consilium.

347. Diß ist die verkundunge des applas (Ablasses).

350. (Das gedruckte cap. 214 mit einem größern Zusatze.)

---

1) Den cap. 327—329 entsprechen in der Goth. Hdschr. c. 316—318.

Kapitel.

352. Also groff Michel von Wertheim allen fürsten, herren, rittern vnd knechten vnd stetten disen brieff sante.

353. Diß ist der vsspruch den groff Michel von Wertheim tet machen, do ym sin sloß wart angewonnen von dem byschoff von Mentz (nebst einem Lied des Meistersängers Frauenzucht über die Zerstörung Schweinburg's)[1]).

354. Also keyser Sygmunt zu Proge was in dem XXXVII jare.

355. (Zu dem gedruckten cap. 216 ein Zusatz: eine Nassauische Fehde erzählend.)

356. Das große wetter, das do geschah zu Löfen in Prabant, von Hagel vnd steinen, die do vielen.

357. Dis ist die ander abgeschrifft der andern rachtungsbrieff zu Mentz.

361. So sint diß die kunige und hertzogen, die geregniert hant in Vngern.

364. Hie wolt keyser Sygmunt wyssen, warumb Trier XIII. c. (d. i. 1300) jor alter were denne Rom. Darumb ist dise Legend in dis Buch geschriben, wan kayser Sygmunt die geschicht vnd ander geschicht wissen wolt. Des geschah do der von Mandelschid wolte mit gewalt ein byschoff sin wider den bobst vnd den keyser vnd wider das consilium.

365. Von der Christenheit [i. e. Trier in der christlichen Zeit][2]).

366. Hie wart die stat Mentz den rittern gegeben vnd befolhen.

Beilage VI.

über die Reichssiegel unter Sigmund's Regierung und den von ihm zuerst darin aufgenommenen zweiköpfigen Reichsadler.

Unter allen römischen Kaisern ist Sigmund der erste gewesen, der einen **zweiköpfigen Adler** in das **Reichssiegel** aufgenommen hat.

---

1) Das Lied ist gedr. in Aschbach's Gesch. d. Grafen v. Wertheim, Urkundenb. S. 255—259. Im Goth. Cod. steht es cap. 342.

2) Die beiden Capp. über Trier finden sich im Goth. Cod. c. 352 ff.

Zwar kommt schon vor Sigmund auf Reichsmünzen unter Kaiser Ludwig dem Bayern ein zweiköpfiger Adler vor [1]); auch zeigen die Siegel dieses Kaisers wie die Karl's IV zwei einköpfige Adler an beiden Seiten des Thrones [2]), aber auf ihren Siegeln und Gegensiegeln findet man nur den einfachen Adler.

Der böhmische König Wenceslaus, der Bruder K. Sigmund's, führte als Besitzer der Mark Brandenburg und des Herzogthums Schlesien auf dem sogenannten Gegensiegel einen doppelköpfigen Adler mit dem böhmischen Löwen auf der Brust [3]). Dieser doppelköpfige Adler stellte aber nicht das Reichssiegel dar, sondern soll den brandenburgischen und schlesischen Adler in seiner Vereinigung mit dem böhmischen Löwen unter Wenceslaus Scepter ausdrücken [4]).

1) K. Ludwig ließ eine goldene Schaumünze mit einem zweiköpfigen Adler schlagen. v. Ludewig Reliq. MSS. VIII. Köhler Münzbelustigungen III. 213. Es ist wahrscheinlich, daß Ludwig mit dem doppelköpfigen Adler seine doppelte Würde eines römischen Königs und Kaisers andeuten wollte. Auf seinen Siegeln führte er aber nur den einfachen Adler. Der Ausdruck, den man auf einem seiner Siegel findet: „unter unserm wiedersehenden Adler" bedeutet keinesweges einen zweiköpfigen Adler, sondern den einfachen Adler, den man auf den Gegensiegeln mit seitwärts gedrehtem Kopfe antrifft. Vgl. v. Hertzberg Abhdl. v. d. alten Siegeln ꝛc. in Gercken Cod. dipl. Brandenburg. III. S. 23.

2) Vgl. Spieß archiv. Nebenarbeiten I. S. 6. Man s. die Siegel der beiden Kaiser: v. K. Ludwig d. B. bei Fugger im östreich. Ehrenspiegel; v. K. Karl IV in den Franckfurter Privilegia u. Pacta Tab. IV. und bei Pelzel Karl IV zum Urkundenbuch.

3) v. Hertzberg l. c. S. 13. Tab. II. n. 6. Da ist die Abbildung eines solchen Siegels gegeben (v. J. 1363). Tab. III. n. 8 (v. J. 1374). Tab. IV. n. 9 (v. J. 1376), in den Franckfurter Privileg. u. Pacta Tab. V. Bei Pelzel Lebensgesch. Wenceslaus I. Bd. Tab. II. n. III (v. J. 1364), Tab. II. n. V (v. J. 1373) u. n. VI (v. J. 1376). Wenceslaus bediente sich dieses Rücksiegels nie als eines kleinern Secretsiegels. Vgl. über das Siegel von Wenzel: Pelzel's Abhandl. über den zweiköpfigen Adler Wenzel's in d. Abhdl. der böhm. Gesellsch. d. Wissensch. J. 1785.

4) Diese am meisten Beifall verdienende Erklärung gibt v. Hertzberg l. c. S. 15 fl. Eine andere gibt Pelzel in der angeführten Abhdlg. u. im Wenceslaus I. S. 11, die wenig Beifall verdienen möchte: „Ich halte nämlich dafür (sagt Pelzel), daß dies kleine Gegensigill die Abkunft des Prinzen bedeute. Sein Vater Karl IV war römischer Kaiser und führte einen einköpfigen links schauenden Adler in seinem Rücksiegel. Seine Mutter, die römische Kaiserin Anna, hatte einen rechts schauenden einfachen Adler im Wappen." — Es läßt sich ge-

Von der Zeit an, wo Wenzel die Mark Brandenburg an Sigmund abgibt, führt er als römischer König nur den einfachen Adler im Reichssiegel [5]).

Sigmund führte im Anfang keinen doppelten Adler, weder als Markgraf von Brandenburg (denn er besaß, solange Wenceslaus lebte, nicht Schlesien, und als er es ererbte, hatte er schon Brandenburg an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg abgegeben), noch als römischer König. Das Siegel Sigmund's als Markgrafen von Brandenburg stellt ihn zu Pferde vor mit einem in vier Felder getheilten Schilde auf der Brust, die kreuzweise die böhmischen Löwen und brandenburgischen einfachen Adler enthalten [6]). Einen in dieser Weise ganz gleichen Schild zeigt das hinter dem großen Siegel befindliche kleine Gegensiegel [7]). Dieses kleinere Siegel oder ein etwas größeres, worin nur der vierfach getheilte Schild mit dem böhmischen Löwen und brandenburgischen Adler in der eben beschriebenen Weise sich befinden [8]), wurde den Urkunden angehängt, die Sigmund als Markgraf von Brandenburg ausstellen ließ. Nachdem er auch König von Ungarn geworden, so vereinigte er auf seinem Siegel den brandenburgischen Adler mit den vier ungarischen Balken. In dem kleinern oder Secretsiegel [9]) ist der Schild vierfach getheilt, so daß kreuzweise die Felder mit den Balken und dem Adler laufen. Die Umschrift lautet: S. Sigismvndi regis Hvngarie Dalma. Auf dem größern (Majestäts-) Siegel [10]) ist der gekrönte

gen diese Vermuthung Pelzel's einwenden, daß es durchaus keine Sitte bei den regierenden Fürsten war, in solcher Weise die väterlichen und mütterlichen Siegel zu vereinigen. Wohl aber kommt es vor, daß fürstliche Töchter die Siegel des Vaters und des Gemahls in dem ihrigen vereinigen. Die Ansicht v. Ludewig's (de aquila bicipite in den Reliq. MSS. VII. p. 560 und Vorrede zu Vol. VIII. 57), daß mit dem zweiköpfigen brandenburgischen Adler die Alte und Neue Mark angedeutet werde, hat v. Hertzberg a. a. O. S. 19 fll. schon gut widerlegt.

5) Bei Pelzel Wenceslaus Tab. II. n. VII ist dieses abgebildet.

6) Abgebildet bei Gercken Cod. dipl. Brand. III. Tab. VI. n. 12.

7) Ebenda.

8) Ebenda n. 13: es war ganz dem Siegel gleich, welches Sigmund's jüngerer Bruder Johann, Mitinhaber der Mark Brandenburg, führte.

9) Gercken l. c. Tab. VII. n. 15.

10) Gercken l. c. n. 14. Über den Unterschied der Majestätsiegel von den

König auf prachtvoll verziertem Thron sitzend, in der Rechten den Scepter, in der Linken den Reichsapfel haltend, dargestellt. Zur rechten Seite befindet sich ein zweifach getheilter Schild mit den ungarischen Balken und dem brandenburgischen Adler, darüber ruhend ein Adler: ebenso ist links ein Schild mit darauf befindlichem Adler gestellt: anstatt des brandenburgischen Adlers befindet sich aber neben den ungarischen Balken der böhmische Löwe.

Die Umschrift, die in zwei Reihen um das Siegel läuft, lautet: Sigismvndvs dei gr. Hvngarie. Dalmacie. Croacie. Rame. Servie. Galicie. Lodomerie. Comanie. Bvlgarie. r. Marchio. Brandembvrgensis sacri Romani imperii archicamerarivs atqve Boemie e. M. Lvcelburgensis heres [11a]).

Als Sigmund zum römischen König erhoben worden war, bediente er sich wie seine Vorgänger eines doppelten Siegels, eines größern oder Majestätssiegels, und eines kleinern oder Secretsiegels [11b]). Letzteres [12]) stellte einen einfachen Reichsadler dar, worüber ein Engelskopf nebst ausgebreiteten Flügeln und Armen sichtbar ist. Die Umschrift in einer Reihe lautet: Sigismdus. dei gra. romanor. rex. semper. avgvstvs. ac. hvngarie. ec. rex. Das Majestätssiegel [13a]) stellt Sigmund auf dem prachtvoll verzierten Throne sitzend dar, den Scepter in der Rechten, den Reichsapfel in der Linken haltend. Auf der rechten Seite befinden sich

---

Secretsiegeln überhaupt handelt: Ötter Gesch. der Burggrafen von Nürnberg II. 518.

11a) Unter Rama ist gemeint Bosnia: unter Comania ist der östliche Theil von Bessarabien zu verstehen, der von dem Volke der Comanen bewohnt wurde.

11b) Wie Sigmund selbst in der Urkunde sagt, welche er für Friedrich von Nürnberg, als Statthalter der Mark Brandenburg, im J. 1411 ausfertigen läßt: „Versigelt mit vnserm Romischen küniglichem anhangendem Insigel, wann vnser küniglichen Majestät Insigel noch nicht bereit was, do wir diesen gegenwordigen brif dem B. Friderich gaben."

12) Abgebildet bei Gercken l. c. Tab. IV. n. 10 und besser in den Franckfurter Privilegia u. Pacta Tab. V. Vgl. über solches Siegel Spieß archiv. Nebenarbeiten u. Nachricht. vermischt. Inhalts I. p. 8.

13a) Gut abgebildet in Becmann's Anhalt. Gesch. I. Tab. IV, in Weck's Dresdnisch. Chronik (1680) fol. II. p. 180, wie auch in den Franckfurter Privilegia u. Pacta Tab. V. Cf. Heinecc. de sigillis Francof. 1719. f. p. 109, wo jedoch die Legende nicht ganz richtig gegeben ist.

übereinander zwei Wappenschilde: das obere den einfachen Reichsadler, das untere den böhmischen Löwen enthaltend, auf der linken Seite ebenso zwei Wappenschilde, beide auf Ungarn sich beziehend, das obere mit dem ungarischen Doppelkreuz, das untere mit den vier Balken. Zu den Füßen Sigmund's sind zwei kleinere Wappenschilde gestellt, das am rechten Fuß enthält den luxemburgischen Löwen auf den fünf Balken, das am linken, die drei Leoparden-Köpfe, welche das Königreich Dalmatien andeuten [13 b]). Die Umschrift in einer Reihe lautet: Sigismvndvs. dei. grā. romanoř. rex. semp. avgvst'. ac. hvgāe. dalmāe. croāe. rame. s'vie. galieie. lodmerie. comāe. bvlgarie. ec. rex. marchio. brādembvrgens'. necnō. bohemie et lvcēbvrgens'. heres.

Die Siegel nach dem Tode des böhmischen Königs Wenzel lauten in der Umschrift unverändert [14]): was immer auffallend ist, daß, da Sigmund nach der empfangenen böhmischen Königskrönung auf dem Prager Schloß (am 28. Jul. 1420) in den Urkunden sich König von Böhmen nennt, er im Siegel sich als Bohemiae heres bezeichnet. Er that dieses offenbar nach der Art, wie er sich von seinem Erblande Luxemburg schrieb.

Solange Sigmund nur römischer König war, führte er in keinem seiner Siegel einen andern als einen einfachen Adler: nachdem er aber im J. 1433 in Rom die Kaiserkrönung empfangen hatte, nahm er in allen kaiserlichen Siegeln den doppelten oder zweiköpfigen Adler an, um damit anzudeuten, daß er die Würde eines deutschen oder römischen Königs mit der eines römischen Kaisers vereinigt habe. Was Sigmund zu dieser Neuerung bewogen hat, darüber sind manche Vermuthungen ausgesprochen worden, ohne daß man mit Sicherheit den wahren Grund angeben kann, doch ist es wahrscheinlich, daß der Vorgang Ludwig's des Bayern, der auf eine Schaumünze den doppelten Adler setzen ließ, oder vielleicht auch der auf den frühern Siegeln des Königs Wenceslaus vereinigte brandenburg-

13 b) Cf. Petri de Rewa Centuriae septem de Monarchia et sacra corona regni Hungariae (Francof. 1659. fol.) p. 147.

14) Vgl. das näher beschriebene Siegel zu einer Urkunde vom J. 1423 bei v. Murr Journal zur Kunstgeschichte u. Litt. XII. S. 80 fl.

schlesische Adler Sigmund auf die Idee des zweiköpfigen Reichsadlers gebracht hat [15]). Der Vorgänger Sigmund's, Rupert von der Pfalz [16]), wie sein Nachfolger Albrecht II [17]), welche beide nur römische Könige waren und nicht die Kaiserkrone empfangen hatten, führten in ihren Siegeln nur den einfachen Reichsadler: K. Friedrich IV führte ihn ebenfalls erst von 1452, also von der Zeit seiner Kaiserkrönung an [18]). Auch Maximilian I nahm erst mit dem Kaisertitel den doppelten Reichsadler an [19]).

Sigmund's kaiserliches Majestätssiegel [20]), das über drei Zoll Durchmesser hat, zeigt auf der Hauptseite den gekrönten Kaiser auf dem Thron sitzend: in der Rechten hält er den Scepter, in der Linken den Reichsapfel. Der Thron ist umstellt von zwei doppelköpfigen Adlern. Der auf der rechten Seite hält mit dem linken Schnabel den Reichsschild mit dem doppelköpfigen Adler (die Köpfe sind gekrönt oder mit dem sogenannten Heiligenschein umgeben) und mit der aufgehobenen rechten Klaue den böhmischen Schild mit dem Löwen; der auf der linken Seite befindliche Adler hält mit dem Schnabel des rechten Kopfs das ungarische Doppelkreuz mit dem angehefteten Kreuze des Drachenordens: und mit der linken Klaue den andern ungarischen Wappenschild mit den Balken. Unten am Fuße des Thrones befindet sich der Schild mit dem luxemburgischen Löwen. Die Umschrift in zwei Reihen lautet: Sigismvndvs. dei.

---

15) Diese Ansicht ist von Hertzberg a. a. O. S. 25 zuerst ausgesprochen und wahrscheinlich gemacht worden. Was von v. Ludewig in seiner Dissertatio de aquila bicipite l. c. und in der Vorrede zu Vol. VIII der Reliq. MSS. behauptet wird: Wenceslaus hätte den doppelten brandenburgischen Adler in das Reichs-Gegensiegel gebracht, welchen dann Sigmund, sein Bruder und Nachfolger im Kurfürstenthum und im Kaiserthum, in das grosse kaiserliche Reichssiegel gesetzt, und welches dann die folgenden Kaiser beibehalten hätten, enthält soviele Unrichtigkeiten fast als Worte. Es gab keinen zweiköpfigen brandenburgischen Adler; der doppelte Adler rührt auch nicht von dem brandenburgischen Wappen her; Wenzel führte auch als römischer König keinen doppelten Adler im Siegel.

16) Man sehe dessen schönes Siegel in d. Franckfurt. Priv. u. Pact. Tab. V.

17) Die Abbildung seines Siegels ebenda Tab. VI.

18) Weck Dresdn. Chronik S. 23. Tab. VI.

19) Weck a. a. O. Tab. VII. Karl V war der erste Kaiser, der auf die Brust des doppelten Adlers einen Schild mit dem kaiserlichen Länderwappen setzte.

20) Abbildung davon bei Gercken l. c. Tab. V.

gracia. romanorvm. imperator. semper. avgvstvs. ac. hvngarie. bohemie. dalmacie. || croacie. rame. servie. gallicie. lodomerie. comanie. bvlgarie etc. rex. et. lvcembvrgensis. heres.

Das ebenso große Siegel der Rückseite[21]) stellt nur einen größern doppelköpfigen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und dem Heiligenschein um die Köpfe vor. Die Umschrift in einer Reihe lautet: aqvila. ezechielis. sponse. missa. est. de. celis. volat. ipsa. sine. meta. qvo. nec. vates. nec. propheta. evolavit. altivs. Als ein kleineres sogenanntes Secretsiegel gebrauchte der Kaiser ein solches, das ganz diesem letztern Rücksiegel in Bezug auf den zweiköpfigen Adler gleicht: nur die Umschrift in zwei Reihen lautet anders: Sigismvndvs dei grā. romanor. imperator semper avgvstvs ac hungarie bohemie dalmacie croacie ec rex[22]).

Neben dem beschriebenen kaiserlichen Majestäts- und Secretsiegel kommt auch noch ein anderes davon sehr verschiedenes vor, dessen sich Sigmund vornehmlich bediente, wenn er den Reichsstädten Urkunden und Privilegien als Kaiser ertheilte oder confirmirte: das ungefähr zwei Zoll im Durchmesser enthaltende Siegel zeigt auf der Hauptseite den Kaiser im Ornate mit der Krone, dem Scepter und Reichsapfel auf dem Thron. Die Umschrift in zwei Reihen lautet: Sigismvndvs dei grā romanorv̄ imperator semp. avgvst' ac hvngarie || bohemie dalmacie. croacie. ze. rex. Auf der Rückseite ist die römische Kirche abgebildet: der Umkreis gibt die Worte: roma. capvt. mvndi. regit. orbis. frena. rotvndi: und in der Öffnung des Kirchenthors steht: avrea. roma, in drei Reihen abgetheilt, so daß in jede drei Buchstaben kommen[23]).

21) Abbildung bei Gercken l. c. ad Tab. V. Vgl. Heinecc. de sigillis p. 108.

22) Vgl. Thiersch Hauptstuhl des westphäl. Vemgerichts zu Dortmund. S. 102 zu einer Urk. v. J. 1434.

23) Abbildung des Siegels zu einer Urk. v. J. 1433 in den Franckfurter Privil. u. Pact. Tab. VI. Ein solches Siegel findet sich auch beschrieben im „Geschichtsfreund" (Mittheil. des histor. Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Einsiedeln 1843) I. S. 11 bei einer kaiserl. Urk. für die St. Lucern v. 31. Oct. 1433. — Ein Siegel, das ebenfalls den

Dieses Siegel ward zum Unterschiede von dem kaiserlichen Majestätssiegel genannt der kaiserlichen Majestät guldene Bulle: die Bulle, ungefähr drei Unzen an Gold wiegend, hing an der Urkunde vermittelst einer Schnur von carmoisinrothen seidenen Fäden[24]). Die Farbe der seidenen Schnüre oder Fäden, woran die Wachssiegel an den Urkunden herabhingen, war sonst schwarz und gelb.

Wieder anders war Sigmund's Siegel, welches gebraucht wurde bei Entscheidungen des kaiserlichen Hofgerichts: das Siegel auf der Hauptseite, 3 Zoll im Durchmesser, stellt den gekrönten Kaiser in halber Figur dar. In der rechten Hand hält er das Schwert quer vor sich, so daß es über die doppelte Umschrift reicht, in der linken den Scepter. Die Umschrift in zwei Reihen lautet: sigillvm imperialis jvdicii curie Sigismvndi divina favente clemencia romanor. imperatoris || sempēr avgvst. ac hvngarie bohemie dalmacie. croacie etc. regis[25]).

Sämmtliche Siegel-Stempel, welche unter Sigmund's kaiserlicher und königlich-ungarischer Regierung in der Kanzlei gebraucht worden, wurden am Tage nach seinem Ableben auf Befehl des Kanzlers in Gegenwart von Fürsten, Grafen und Herren durch einen Goldschmied in Stücke zerschlagen, über welchen Act sich sodann der Kanzler von den anwesenden Fürsten, dem Herzog Albrecht von Östreich und dem Pfalzgrafen Christoph, ein Attest ausstellen ließ[26]).

---

gekrönten Kaiser in halber Figur darstellt, mit dem Scepter in der Rechten und dem Schwerte in der Linken, hat nach Strada Struve im Corp. hist. German. T. I in den Tabb. n. 40 mitgetheilt. Doch die Umschrift macht die Ächtheit dieses Siegels höchst verdächtig. Sie lautet: Sigismvndvs. dei. gratia. roman. imp. Caro. IIII. f. p. f.av. Es findet sich davon sonst kein Beispiel, daß Sigmund oder einer der luxemburgischen Kaiser auf Siegeln den Namen des Vaters ihrem Namen beigesetzt hätten.

24) Geschichtsfreund l. c. 25) Thiersch a. a. O. S. 48.

26) Die Urk. d. d. Znoym 10. Dec. 1437 bei Lünig P. Spic. Contin. II. p. 1187. Es werden folgende Siegel-Stempel angegeben: zum ersten das Majestät- und kleine Insigl der beider sein Gnad gebrauchet hât, da er Röm. König was, Item zween messen Stämpffel zu gülden Bullen, die auch dem Röm. Königreich zugehören, Item aber zween messen Stämpffel, die dem Königreich zu Hungarn zugehören. Item zwei Stück der Kaiserl. Maj. und auch den klein Insigl, die Sein Gnad gebraucht hett,

In den nicht öffentlichen Acten, im Privatleben, bediente sich Sigmund besonderer Siegel: ein solches Privatsiegel des Kaisers, einen Siegelring mit der Aufschrift: Dilectus dilectae — bewahrt man heut zu Tage noch auf[27]).

Beilage VII.

über die von K. Sigmund der Stadt Nürnberg zur Verwahrung übergebenen Reichskleinodien.

Seitdem von dem Wittelsbachischen Hause im J. 1350 die Reichsinsignien an Kaiser Karl IV ausgeliefert worden waren[1]), wurden sie zu Prag in der Sct. Veitskirche aufbewahrt. König Wenzel ließ sie erst im J. 1410 von Prag auf das feste Schloß Karlstein zur Verwahrung abführen. Nach dem Ausbruch des Hussitenkrieges hielt Sigmund die Reichskleinodien bei den Fortschritten der hussitischen Waffen in Böhmen auch selbst auf Karlstein nicht mehr für sicher aufgehoben: er ließ sie daher im J. 1421 heimlich nach Ungarn bringen, und in der Festung Blindenburg, unweit Ofen, aufbewahren[2]). Damit waren die deutschen Fürsten nicht zufrieden, daß die Reichsschätze außerhalb der deutschen Grenzen sich befanden: ihrem Wunsche gab endlich Sigmund nach; er bestimmte, daß sie der Reichsstadt Nürnberg zur Verwahrung anvertraut wurden. Er ließ zwei Mitglieder des Nürnberger Stadtrathes nach Ofen kommen, wohin auch die Reichskleinodien von

---

nach der Kaiserlichen Crönung. Item das sielbern Zeichen, das man in die Privilegien drucket — und ließ die alle — vernichten, als dann nach solcher Fürsten Todte Gewohnheit ist 2c.

27) Jankowitz in Pesth, der nach Hormayr hist. Taschenbuch Jahrg. 1821, S. 338 ein Kanzlei-Protokoll vom J. 1420 und Sigmund's Correspondenz in der Zeit des Constanzer Conciliums nach der Originalhandschrift gehabt haben soll, besaß in seiner Sammlung Sigmundischer Raritäten auch diesen Siegelring.

1) Die Urkunde, worin die einzelnen Reichskleinodien aufgezählt sind (d. d. 6. April 1350), findet sich bei v. Murr Journal zur Kunstgesch. u. Litterat. Thl. XII. (Nürnb. 1784) S. 46 fll.

2) Windeck c. 115. p. 1168 sq. u. c. 124. p. 1176 sq. Andreas Presbyt. Ratisb. bei Kulpis p. 43. Vgl. Gesch. K. Sigmund's III. S. 181.

Blindenburg überbracht worden waren, und nach aufgenommenem Inventar derselben eine Urkunde ausstellen, worin er seinen Entschluß, der Stadt Nürnberg sie zu überantworten aussprach (29. Sept. 1423) [3]). Wirklich lieferte er sie auch am 9. Febr. 1424 den beiden Nürnberger Abgeordneten aus, welche sie in der größten Heimlichkeit nach Nürnberg abführten [4]). Die Übergabe wurde durch eine neue Urkunde von demselben Tage, wo die Reichskleinodien in die Hände der Nürnberger übergingen, bestätigt [5]).

---

3) Die Urkunde Sigmund's v. 29. Sept. 1423 findet sich allein gedruckt bei v. Murr l. c. S. 76 fll. Mit der Urk. stimmt überein Windeck c. 124. Die Obligatio reciproca Norimbergensium de tutela insignium ist bei v. Murr l. c. S. 83 fll. abgedruckt, wie auch die Quittung aus der königlichen Kanzlei über den Empfang von tausend Goldgulden, welche die Stadt Nürnberg für das Recht der Aufbewahrung bezahlte.

4) Windeck c. 124. Cf. Ludewig diss. de Norimberga, insignium imp. tutelari. Hal. 1713. Roederi Comm. de fatis Klinodiorum imperial. (1766). Häberlin N. H. V. 365. Heinrich R. G. IV. 506 fll. v. Murr Merkw. v. Nürnberg (1778) S. 190 fll. Dessen Beschreib. der Reichskleinodien u. Heiligthümer (1790) u. Journal XII. XV u. XVI.

5) In der Urk. Sigmund's d. d. Ofen 9. Febr. 1424 (bei v. Murr l. c. S. 86—90) heißt es: „Wir Sigmund von gotes gnaden romischer kunig ꝛc. haben dem Rate vnd der State gemeinlichen zu Nurenberg — eingeben, geantwortet vnd empfolhen ꝛc. vnser vnd des heiligen reichs heiligtum mit namen: sant Karles des kunigs swerte. Sant Mauritii swerte. die Crone sant Karles des kunigs mit edlen steinen vnd perleyn. Item von der krippen gotes in eyner langen guldeiner beheltnisse geczirет mit edlen steinen. Item drei keten glider sant Peters, sant Paules, vnd sant Johannes in eynem silbereinem vbergultem kestel. Item sant Anne arme in einer vbergulter beheltniß mit irem namen ligend in einem langen silbereinem kestel vbergultem. Item sant Johannis des evangeliste roke in eynem silbereinem vbergultem ledel, doruff ein klein cristallein crewcz in der mitte doruff ist. Item sant Johannis des tewffer czande in einer kleiner cristalleiner monstrantia mit veinem gold vmbgeben. Item das sper gotes vnd ouch ein span des heiligen crewzes mit einander in einem grossen crewze mit edlen steinen vnd vil perlein vnd der fusse desselben crewzes ist silberein vbergoltet, geczyret mit des richs vnd der cronen zu Behem wappen vnd kleinaten. Item ein klein crewcz, dorein das crewcz des holzes gotes gelegt wirt, als man das czeiget. Item ein grosse beheltnisse silberein vberguldе mit einem grossen cristallo, dorein man leget das sper vnd das holcze gotes crewczes zu der zeit der Zeigung. Item eine prawne dyalmatica sant Karles mit adelener. Item eine dialmatica sant Karles swarz mit perlen. Item eine weisse dialmatica, mit

In der Auslieferungsurkunde vom 29. Sept. 1423 sind folgende Reichskleinodien verzeichnet:

1) Das Schwert Karl's des Großen [6]).

2) Das Schwert des heil. Mauritius [7]).

---

perlein an den ermelein, vnd veden czu ringevmb. Item eine lange stole guldein mit adler vnd perlein. Item ein rote kappen mit einem guldein lewen vnd einem camelen mit perlein gesteppet. Item sant Karles Gürtel. Item konigliche sceptra silberein, eines vbergult, das ander slechte. Item czwen Oppfel silberein, vbergultet vnd vf yglichem ein crewcz. Item sant Karles oppfel auffen guldein, inwendig hulzein mit einem crewcze vnd edlen steinen vnd perlein. Item sant Karles sporn silberein vbergoltet. Item sant Karl rote gugel. Item sant Karls kunigs hantschuch mit edlen steinen vnd perlein. Item sant Karls sandalia. Item sant Karls niderschuch. Item sant Karls gurtel in einem gulten beheltniß, in gurtelsweise mit knewfen vnd schellen. Also das fürbas daselbst zu Nuremberg von vns vnd allen vnseren nachkomen, romischen keysern vnd kunigen vnwiderrufflichen ewiclichen bleiben sein sol angeuerde. Auch sol kein prister domit zuschicken noch dheinen Gewalt dorüber haben, denn zu den zeiten, als man die Weisung tun sol. Sodann mag der rate dozu schicken, fügen vnd ordiniren, wen sie wollen vnd die pristerschafft sol sich sulches gewaltes schickung oder anders nicht wenn mit geheisse des obgenannten rates vnterwinden an alles Geverd. Vnd tun In ouch die besunder Gnad, das sie es halten sollen mit der weisung als es von alders herkomen ist angeuerde, vnd daz sie von dem tag der weisung vierczehen tage ein messe vnd Jahrmarkt in der obgeschriben stat zu Nuremberg haben mögen" ꝛc.

6) Bei dem ersten Wahlkönig Konrad I kommt es nach Widukind Annal. lib. I auch vor: Sumptis — insigniis, lancea sacra, armillis aureis cum chlamyde, et *veterum gladio regum* ac diademate. Bei der Krönung Otto's I in Aachen im J. 936 kommen zu diesen Insignien nach demselben Widukind noch der Gürtel, der Stab und Scepter: dagegen kommt die hl. Lanze nicht vor. Das Schwert Karl's des Großen findet sich beschrieben bei v. Murr Journal z. Kunstgesch. XV. S. 162. Es hat keine Aufschrift.

7) Am Knopfe liest man die Worte: BENEDICTVS. $\overline{\text{DOS}}$. $\overline{\text{DES}}$. (i. e. dominus deus) MEVS. QVI. DOCET. MANVS; am Kreuz: CRISTVS. VINCIT. CRISTVS REIGNAT. CRIST9. INPERAT. Dieses Schwert wurde bei den feierlichen Krönungen vorgetragen. In der Urk. K. Konrad's IV v. J. 1246 nach einer alt. deutsch. Übers. in den Origin. Guelf. III. 843 und bei v. Murr l. c. XII. p. 37 ist des Mauritius Speer anstatt Schwert genannt: „Wir Konrad ꝛc. tun kund, daz die — Isengard, husfrawe Philipsen von Falckenstein — — vns geantwort hat — — die Burg Trivels vnd die kaiserlichen Zeichen mit namen: vnsers herrn holcz mit einem guldenen crucz, S. Johann Baptisten zahn, — S. Mauritien Spehr, vnsers herrn nagel, zwey

3) Die Reichskrone [8]).

4) Eine braune, eine schwarze und eine weiße Dalmatica [9]), die beiden ersten als von Karl dem Großen herrührend angegeben.

5) Eine lange Stola mit einfachen Adlern und Perlen besetzt [10]).

6) Das Pluviale oder der kaiserliche Chormantel [11]).

7) Zwei Gürtel Karl's des Großen [12]).

8) Zwei silberne Scepter, wovon der eine vergoldet [13]).

9) Drei Reichsäpfel, wovon einer ganz von Gold, die beiden andern von Silber und vergoldet [14]).

---

schwert mit zwey scheiden, den gulden appel mit dem crucze, den kaiserlichen mantel, die gulden sporen, ein albe von wissem sammet, zwei scharlacken hosen vnd zween schue" rc.

8) Von massivem Golde, im Gewicht über 14 Mark schwer: vgl. v. Murr Beschreib. der Reichskleinodien u. Heiligthümer S. 1 fll. In den Urkunden der Wittelsbacher vom J. 1350 bei v. Murr Journal rc. XII. p. 46 sqq., wodurch die Reichsinsignien an K. Karl IV übergeben werden, wird sie genannt: „Kaiser Karls gulden Kron mit dem bogen vnd creucz."

9) Die braune Dalmatica ist von Seide, die schwarze ebenfalls (vgl. v. Murr Journal z. Kunstgesch. XV. 211), die weiße Dalmatica, auch Alba genannt, ist ebenfalls von Seide, ein eigentliches Chorhemd, das unten einen fünffachen Saum hat. Durch die lateinische Aufschrift im zweiten und untersten Saum erfährt man, daß sie 1181 im Besitz von König Wilhelm II von Sicilien war. Ohne Zweifel ist diese Alba durch Kaiser Heinrich VI und Friedrich II unter die Reichskleinodien gekommen. Vgl. v. Murr a. a. O. S. 219. Die Dalmatica, Alba, Stola und der Chormantel waren die Kleidungsstücke eines Diaconen, die dem Könige vor der Krönung angelegt worden. Vgl. v. Murr a. a. O. S. 206.

10) v. Murr a. a. O. S. 233 u. Beschreib. der Reichskleinod. S. 37 gibt an, daß sie gelb geblümt sey. Sie wurde bei der Krönung dem Kaiser über die Alba um den Hals über die Brust gelegt.

11) Er wird „ein rote kappen" genannt: er besteht aus rothem Seidenzeug mit zwei mit Gold und Perlen eingestickten Löwen und Camelen. Am untern Rande befindet sich eine arabische Aufschrift in goldenen Buchstaben, woraus man erfährt, daß die Araber in Palermo im J. 1133 sie für K. Roger I von Sicilien verfertigt haben. Vgl. v. Murr Journal rc. XV. 238 fll.

12) Mit Knöpfen und Schellen versehen.

13) v. Murr l. c. S. 131 vermuthet, daß eines dieser Scepter an die Stelle des alten von Golde, das bei der Krönung von Rudolf von Habsburg fehlte, verfertigt worden.

14) v. Murr Journal rc. XV. S. 138 gibt an, daß die zwei silbernen Reichsäpfel nicht mit Edelsteinen besetzt und inwendig leer seyen, aber der eigent-

10) Die heilige Lanze [15]).
11) Ein paar goldene Sporen von Karl dem Großen.
12) Karl's des Großen Überkappe mit sieben schwarzen Adlern und goldenen Verzierungen.
13) Karl's d. Gr. Handschuhe mit Edelsteinen und Perlen besetzt.
14) Desselben zwei paar Schuhe aus rothem Atlas mit Gold und Perlen gestickt.
15) Die Reichsheiligthümer oder Reliquien:
 a) Ein Spahn von der heiligen Krippe in einem goldenen mit Edelsteinen besetzten Behältnisse,
 b) drei Glieder von den Ketten der Apostel Petrus, Paulus und Johannes in einem silbernen vergoldeten Kästchen,
 c) das Armbein der heil. Anna,
 d) ein Stück vom Rock des Evangelisten Johannes,
 e) ein Zahn Johannis des Täufers,

---

liche Reichsapfel, ganz vom feinsten Golde, 3 Mark und 4 Loth wiege und inwendig mit Pech ausgefüllt sey. Das Gold an den Reifen mit dem darauf befindlichen Kreuze wiege 21 Karat. Das Kreuz sey mit Edelsteinen und Perlen besetzt. v. Murr glaubt, der Apfel rühre von Karl dem Großen her, das Kreuz erst kaum von der Zeit K. Konrad's II. Unter den Reichsinsignien der deutschen Könige kommt anfangs der Reichsapfel, das Symbol für das Imperium mundi, nicht vor. Otto I nahm ihn erst nach der Kaiserkrönung im J. 962 an, vielleicht aber erst auch sein Sohn Otto II, der durch seine Gemahlin Theophania, eine griechische Prinzessin, veranlaßt wurde, dieses Zeichen der Weltherrschaft nach dem Vorbilde der byzantinischen Kaiser anzunehmen.

15) Sie wird auch zu den Heiligthümern gerechnet, sie gehörte aber eigentlich zu den Reichsinsignien. v. Murr (Beschreib. der Reichskleinod. S. 66 und Journal z. Kunstgesch. XVI. S. 212) beschreibt sie als ein 20 Zoll langes zweischneidiges Speereisen, in dessen Mitte der Nagel (der zu den Reliquien gehörte) mit Silberdraht befestigt ist. Gewöhnlich wird (nach Liutprand hist. sui tempor. lib. IV. c. 6) angegeben, daß K. Heinrich I die heilige Lanze, die einst Constantin der Große besessen, im J. 922 vom König Rudolf von Burgund durch Drohungen, Geschenke und Landabtretung erpreßt und erworben habe. Vgl. Waitz K. Heinrich I. S. 54 fl. u. S. 145. Man glaubt, daß es dieselbe heilige Lanze sey, die später zu den Reichsinsignien gerechnet wurde. Ekkehard. Uraug. p. 154: Eamque credimus esse, quae extunc hodieque in Imperatorum tutela solet manere. — Damit steht freilich im Widerspruch, daß schon vor Heinrich I unter dem König Konrad I von Widukind Annal. lib. I die lan-

f) ein Spahn vom heil. Kreuz in einem mit Edelsteinen und Perlen besetzten vergoldeten Kreuze von Silber [16]).

Später schickte K. Sigmund mit einer neuen Bestätigungsurkunde vom 2. Juni 1424 noch drei Stücke nach:

1) Eine Stola K. Karl's d. Gr. mit goldenen Borden,
2) desselben Sandalen mit Perlen,
3) desselben Handschuhe, ebenfalls mit Perlen besetzt [17]).

Die Stadt Nürnberg hatte das Recht, die Reichskleinodien aufbewahren zu dürfen, mit tausend Goldgulden an die königliche Kanzlei bezahlen müssen [18]). Die Ausgabe dieser für die damalige Zeit bedeutenden Summe mußten aber die Nürnberger Bürger, die mit dem Gelde gut hauszuhalten wußten, als ein wohlangelegtes Capital betrachten, indem sie dadurch, daß die Reichskleinodien in ihrer Stadt für alle Zeiten niedergelegt wurden, das Recht zugleich erhielten, sie jährlich um Ostern vierzehn Tage lang ausstellen zu dürfen [19]), wobei ihnen Sigmund noch ein Meßprivilegium [20]) mit ganz besondern Vorrechten ertheilte. Die um diese Zeit nach Nürnberg Reisenden, einerley ob es Pilger oder Kaufleute waren, wurden von allen Abgaben bei den Reichszöllen befreit [21]).

---

cea sacra bei den Reichsinsignien genannt wird, die von Eberhard, Konrad's I Bruder, an Heinrich I überbracht worden.

16) Über die Reichsheiligthümer handelt v. Murr in der Beschreibung der Reichskleinodien ausführlich.

17) Urk. Sigmund's d. d. Ofen 2. Juni 1424 bei v. Murr Journal ꝛc. XII. S. 98.

18) Der Quittungsbrief von der Kanzlei d. d. Wien Aschermittwoch 1423 bei v. Murr Journal ꝛc. XII. S. 85.

19) Schreiben des Nürnberger Raths an Sigmund d. d. Donnerstag nach Sct. Thomas 1423 bei v. Murr l. c. S. 83. d. d. Fer. VI. ante Dom. Judica 1424 ibid. p. 91. Nicht nur der Bischof von Bamberg gab einen Indulgenzbrief für die Ausstellung der Reichsheiligthümer, sondern auf das Empfehlungsschreiben Sigmund's (d. d. Bude IX. die Junii 1424 bei v. Murr l. c. S. 101) auch der Papst Martin V (die Bulle vom 31. Dec. 1424 bei v. Murr S. 103).

20) Schon in der Urkunde vom 9. Febr. 1424 (s. oben Not. 5) ist dieses Privilegium ertheilt. Sigmund stellte darüber noch eine besondere Urkunde aus d. d. Nürnberg 13. April 1431 bei v. Murr l. c. S. 135.

21) Urk. Sigmund's d. d. Nürnberg 17. April 1431 bei v. Murr l. c. S. 138.

Obwohl Sigmund als Kaiser an seinem Krönungstage (31. May 1433) nochmals eine Bestätigung gab in einer Urkunde, daß die Reichskleinodien der Stadt Nürnberg verblieben, ja für alle Zeiten verbleiben sollten [22]), und Kaiser Albrecht II dieses Privilegium auch confirmirte [23]), so machte doch schon nach wenigen Jahren K. Friedrich IV den Versuch, die Reichskleinodien der Stadt Nürnberg wieder zu entziehen und sie nach Regensburg oder Wien in eigene Verwahrung zu bringen. Allein die Reichsstadt hielt fest an ihren Privilegien und sie fand an den deutschen Fürsten Unterstützung [24]). Es blieb ihr das Recht der Aufbewahrung, solange das römische Reich bestand.

Beilage VIII.

Fortsetzung der Regesten und des Itinerars des K. Sigmund vom 1. Nov. 1431 bis Dec. 1437.

Jahr 1431.

Feldkirch	Nov.		Sigmund reist im Anfang des Novembers von Feldkirch über die Alpen in die Lombardei.
Como	=	10	bestätigt die Privilegien der Stadt Heilbronn. Jäger Gesch. v. Heilbronn I. 188. [Entweder ist das Jahr 1430 unrichtig und dafür 1431 anzunehmen, oder es ist Chume in Ulme zu ändern.]
Mayland	=	22	kommt dahin. Daverio Memorie di Milano p. 85.
=	=	=	gibt seine Beistimmung zum Basler Concil. Goldast Constit. Imp. III. 426. Rousset Suppl. au C. D. I. 2. p. 364. [Vgl. unten die Regesten zum 22. Nov. 1432.]
=	=	25	empfängt die eiserne Krone in Mayland. Vgl. oben Kap. 3. S. 47.

22) Die Urkunde bei v. Murr l. c. S. 144: „Vnd daz auch sölich heyligtum furbas daselbst zu Nuremberg — von vns vnd allen vnsern nachkomen romischen keysern vnd kunigen vnd menielichen vnwiderrufflich ewiclich beleiben vnd sein sol on alle hindernuß vnd geverde" ꝛc.

23) Urkunde bei v. Murr S. 148.

24) Vgl. v. Murr l. c. S. 151 fll.

	Jahr 1431.	
Mayland	Nov. 25	beurkundet, daß er die lombardische Krone erhalten. Lünig Cod. Ital. dipl. I. 2513.
=	= 29	gibt dem Grafen v. Montfort ein Privileg, Gerichtsbarkeit betreffend. Chmel Gesch. K. Friedrich's IV. Bd. I. S. 23.
=	Dec.	hält sich im December zu Mayland auf bis nach Weihnachten. Windeck c. 184.
=	= 11	gibt dem Concil in Basel von der lombardischen Krönung Nachricht. Goldast Constit. Imp. III. 436. Mansi Coll. Concil. XXIX. 583.
=	? ?	schreibt an P. Eugen IV, daß er das Concilium zu Basel nicht auflösen möchte, und daß die in Frankfurt versammelten Reichsstände den Krieg gegen die Hussiten nicht weiter führen wollten rc. Goldast Constit. Imp. III. 436. Mansi l. c. 582. [Letzterer gibt zwei Schreiben, aber ohne Datum: sie gehören aber offenbar in die zweite Hälfte des Decembers.]
=	= 18	bringt eine Allianz zwischen Mayland, Montferrat und Savoyen zu Stande. Vgl. oben Kap. 3. S. 48.
		Jahr 1432.
Piacenza	Januar.	ist im Anfang des Januars schon daselbst. Windeck c. 184.
=	= 2	gibt den Herren v. Kreiz ein Privileg. Chmel Gesch. Friedr. IV. I. 23.
=	= 9	schreibt an den Papst Eugen IV, daß das Basler Concilium nicht aufgelöst werden könnte. Goldast Const. Imp. III. 427. Lünig Sp. eccl. I. 248 (unrichtig d. J. 1433). Mansi XXIX. 585.
=	= 10	bestätigt den Burgmannen v. Friedberg den Ausspruch des Grafen Johann v. Wertheim in Betreff des Kaicher-Gerichts. Mader Gesch. d. Burg Friedberg II. 375.
=	= =	schreibt in gleicher Sache an Frankfurt. Frankf. Archiv.
=	= =	schreibt an das Basler Concil, sich nicht aufzulösen, trotz der päpstl. Bulle. Martene coll. ampl. VIII. 54.
=	= =	schreibt an die Stadt Frankfurt über Mayland,

	Jahr 1432.	
		den Papst und das Concil. Frankf. Archiv. (Reichsberichte I. f. 63.)
Piacenza	Jan. 10	schreibt an die Stadt Straßburg, daß er am 25. Nov. in Mayland gekrönt worden sey. Frankf. Arch. (l. c. f. 64.)
=	= 20	ernennt den Bischof von Trient Alexander, Herz. v. Massovien, zu seinem geheimen Rath. Graf Brandis Tirol unter Friedrich v. Österreich S. 176.
=	= 31	verspricht in einem Schreiben dem Basler Concil seinen Schutz. Martene coll. ampl. VIII. 60.
=	Febr. 7	schreibt an das Basler Concil, daß er vom Papst noch keine Antwort erhalten. Martene l. c. 63.
=	= 20	schreibt an das Basler Concil, daß er neue Boten an den Papst gesendet habe. Martene l. c. 65.
=	März 5	schreibt an das Basler Concil über den Röm. Hof und die Böhmen. Martene coll. ampl. VIII. 80.
=	= 16	versichert in einem Schreiben das Basler Concil von neuem, daß er ihm fest anhängen werde. Martene l. c. 82.
=	= 20	gibt der Stadt Frankfurt die Erklärung, daß des Grafen Johann v. Wertheim Entscheidung in Betreff des Kaicher-Gerichts den Rechten der Stadt nicht zum Nachtheil gereichen sollte. Frankf. Archiv.
Parma	= 31	schreibt an das Basler Concil, nachdem er am 22. März Gesandte an Papst Eugen geschickt. Martene l. c. 84 u. 99.
=	April 5	verleiht den Rittern von Terlago ein Reichsadelsdiplom nebst Wappen (schwarzer Hund in weißem Feld). Original im Besitz der Gräfl. Terlago'schen Familie.
=	= ?	schreibt an die St. Basel, die Miethpreise der Wohnungen nicht übermäßig zu steigern. Martene coll. ampl. VIII. 106.
=	= ?	schreibt an die deutschen Fürsten, das Concilium zu beschicken. Martene l. c.
=	= ?	schreibt an die europäischen Könige, das Concilium zu beschicken. Martene l. c.

	Jahr 1432.	
Parma	April 8	schreibt dem Basler Concil und warnt es vor den päpstl. Abgeordneten. Martene l. c.
„	„ ?	schreibt an den Herzog Wilhelm von Bayern. Martene l. c.
„	„ 20	gibt wegen der Kaicher=Grafschaft eine Entscheidung. Frankf. Archiv.
„	? ?	schreibt an die Stadt Speyer, ihm Zuzug nach Italien zu schicken. Lehmann Speir. Chron. S. 825.
„	May 6	gibt hier eine Urk. Katona hist. crit. reg. Hung. XII. 585 sqq.
„	„ „	errichtet die Markgrafschaft Mantua zu Gunsten des Joh. Franz v. Gonzaga. Dumont C. D. II. 2. 251. Lünig C. J. D. I. 1371.
„	„ 7	erhebt den Joh. Franz v. Gonzaga zum Markgr. v. Mantua. Dumont l. c. 253. Lünig l. c. III. 1779.
„	„ 12	spricht die Reichsacht gegen Rostock aus, weil sie ihren Rath vertrieben. Barthold Gesch. v. Pomm. IV. 1. S. 102.
„	„ 18	schreibt an das Basler Concil. Martene l. c. p. 131.
„	„ ?	schreibt an die Quartiermeister der Stadt Rom. Martene l. c. 120.
In Therentio	„ 26	bestätigt die Privilegien der Parmesaner Kirche. Ughell. Ital. Sacr. II. 185. Lünig C. J. D. IV. 1411.
Lucca	„ 31	kommt hierhin mit 800 Ungar. und 600 Mayländ. Reitern. Muratori Annali d'Italia 1432. Windeck c. 183. Hermann. Corner. Chr. p. 1306.
„	Juni ?	erhält 2000 Goldgulden zum Geschenk von der Stadt Lucca. Memorie e documenti all' istor. di Lucca. Lucca 1814. II. 165.
„	„ 23	erläßt ein Mandat gegen Sigmund Wolfsauer, den Gegner des Salzburger Erzbischofs. Chmel Gesch. Friedrich's IV. I. 529.
„	„ „	ernennt den Markgr. Wilhelm v. Hochberg zum Unterprotector des Basler Concil. Schoepflin Zar. Bad. VI. p. 181.
„	„ 28	ernennt den bayrischen Herzog Wilhelm zu seinem Statthalter in Deutschland und zum Pro-

	Jahr 1432.	
		tector des Basler Concils. Lang Ludwig der Bärt. 160. [Buchner Bayr. Gesch. VI. 269 gibt den 28. May an.]
Lucca	Juni 28	befiehlt den Churfürsten und Ständen, die Straßen des Reichs während seiner Abwesenheit zu schützen und zu schirmen. Lünig P. Sp. C. I. 586.
„	„ „	ertheilt der St. Augsburg zwei Privilegien, die Gerichtsbarkeit betr. Stetten Gesch. v. Augsburg I. 158.
„	„ 29	quittirt der St. Basel den Empfang v. 1700 fl. als Aversum für 10 Gleven zum Römerzug. Ochs Gesch. v. Basel. III. 251.
„	? ?	erläßt der Stadt Speyer ihr Contingent für den Römerzug nach Einsicht der städtischen Privilegien. Lehmann Speir. Chron. S. 825.
„	„ 29	erläßt ein Circularschreiben über Aufrechthaltung des Landfriedens in dem Reiche. Mainzer St. Archiv. Schaab rheinischer Städtebund. S. 461.
„	Juli 3	gebietet den bayrischen Herzogen einen neuen Friedstand auf ein ganzes Jahr. Lang Ludwig der Bärtige. 160.
„	„ ?	bestätigt noch vor dem 14. Juli die Privilegien rc. von Lucca. Bartol. Fioriti storia dipl. Lucchese MS. u. Memorie e documenti all' istoria di Lucca II. 165.
„	„ ?	beantwortet einen Brief des Taboriten Procopius, der von Prag 21. May 1432 datirt ist. Martene coll. ampl. VIII. 134.
Siena	„ 11	kommt dahin. Vgl. Windeck c. 185.
„	? „	bestätigt, nachdem ihm gehuldigt worden, die Privilegien v. Siena. Memorie all' istoria di Lucca II. 165. Cf. Pietro Rossi Frammento di storia Senese ap. Muratori XX. 42.
„	„ 16	schreibt an den bayr. Herzog Wilhelm, den Protector des Concils, nach Basel. Martene l. c. 147.
„	„ 27	schreibt an das Basler Concil. Martene l. c. 151.
„	August 8	erklärt den Hartwich v. Ramingen und seine Genossen in die Reichsacht. Königsdorfer Kl. hl. Kreuz in Donauwörth I. 183.

	Jahr 1432.	
Siena	Aug. 15	schreibt an das Basler Concil. Martene l. c. p. 159.
=	= 28	schreibt an das Basler Concil. Martene l. c. 165. Mansi XXX. 171.
=	Sept. 8	schreibt an die wetterauischen Reichsstädte über seine bevorstehende Krönung in Rom, über den Krieg gegen Venedig und Florenz, welche beide Republiken gegen die kaiserl. Städte Lucca und Siena Feindseligkeiten ausübten u. endlich über das Basler Concil. Frankfurter St. Archiv.
=	= 29	schreibt an das Basler Concil. Martene l. c. 185.
=	= =	schreibt an den bayr. Herzog Wilhelm. Martene l. c. 183.
=	Oct. 2	erläßt ein Mandat gegen Sigmund Wolfsauer, den Gegner des Erzbischofs von Salzburg. Chmel Friedrich IV. Bd. I. 531 f.
=	= 12	schreibt an die wetterauischen Reichsstädte über den Hussitenkrieg, die Polen, das Basler Concilium, den Papst, die beabsichtigte Kaiserkrönung. Frankf. Archiv.
=	= 28	schreibt an die ungarischen Reichsstände. Engel II. 337.
=	= =	schreibt dem Ladislaus de Canisa, Obergespann des Ödenburger Comitats, hundert Bewaffnete nach Friaul zu schicken. Katona hist. crit. ad ann. 1432. XII. p. 594.
=	= 31	schreibt an das Basler Concil. Martene coll. ampl. VIII. 197.
=	Nov. 22	schreibt, daß er dem Basler Concilium immer beipflichten und es unterstützen werde. Labbei concil. XII. 964. Mansi concil. coll. XXIX. 595. Goldast Constit. Imp. III. 426. gibt das Schreiben vom Datum: Mediolani 22. Nov. 1431 (wornach auch Rousset Supplem. au C. D. I. 2. p. 364), bemerkt aber am Rande, daß anstatt Mediolani eine andere Lesart *Senis* gebe. Martene (coll. ampl. VIII. 215.) fügt die Bemerkung bei: bulla aurea d. Romanor. regis, per quam inconcusse permittit adhaerere concilio, lecta in congreg. generali *XIX. Jan.* 1433, wo=

	Jahr 1432.	
		durch bewiesen wird, daß das J. 1432 das richtige ist.
Siena	Dec. 3	schreibt an den Herzog Wilhelm v. Bayern in Bezug auf die Böhmen. Martene coll. ampl. VIII. 233.
=	= ?	schreibt an alle kathol. Könige, sie auffordernd dem Basler Concil. beizustimmen. Martene l. c. 237.
=	= 11	gibt der St. Zittau auf drei Jahre eine Vergünstigung. Verz. Oberlausitz. Urkk. V. 32.
=	= 19	bestätigt dem Markgrafen Wilhelm v. Hochberg alle Privilegien. Schoepflin Zar. Bad. VI. 181.
=	= 27	gibt einen Schirmbrief für den Herzog Friedrich v. Östreich, so lange dieser während der Unterhandlungen wegen der Irrungen zwischen Steyermark und Ungarn, im letztern Lande ist. Chmel Material. I. 1. 19.
		Jahr 1433.
=	? ?	gibt einen Entwurf einer Kriegsverfassung für das ungarische Reich. Kovachich suppl. ad vestig. Comitior. I. 360. [Die Urk. ist ohne Datum: Kovachich zeigt aber, daß sie zwischen dem 28. Oct. 1432 und 20. Jan. 1433 mußte abgesendet worden seyn.]
=	Jan. 16	schreibt an das Basler Concil wegen des deutschen Ordens und Polens. Voigt Gesch. Preuss. VII. 610.
=	= =	schreibt an den Hochmeister des deutschen Ordens wegen des Bundes mit Litthauen gegen Polen. Voigt Gesch. Preuss. VII. 610.
=	= 21	schreibt an Ladislaus von Kanysa, ihm 100 Lanzenknechte zu schicken. Katona hist. crit. ad ann. 1433. XII. 692.
=	Febr. 3	schreibt über den deutschen Orden und Polen an das Basler Concil. Martene coll. ampl. VIII. 239.
=	= =	erläßt einen Befehl an den Reichs-Rath v. Ungarn. Engel Gesch. v. Ungarn II. 345.
=	= 8	entschuldigt den Cardinal. Rotomagensis, daß er bis dahin noch nicht auf dem Concilium erschienen. Martene coll. ampl. l. c. 534.

	Jahr 1433.	
Siena	Febr. 21	schreibt an den Hochmeister d. d. O. wegen des Streites mit Polen. Voigt VII. 610.
"	" 23	schreibt an das Basler Concil. Martene l. c. 534.
"	" 24	schreibt an den Hochmeister des d. O. über Litthauen und Polen. Voigt Gesch. v. Preuss. VII. 611.
"	" "	gibt der St. Schwäbisch Gmünd die Rechte der andern schwäbischen Reichsstädte. Lünig P. S. C. IV. Th. I. 822.
"	März 4	schreibt an das Basler Concil. Martene coll. ampl. VIII. 535.
"	" 16	schreibt an den P. Eugenius IV, beglaubigt seine Gesandten (unter denen auch Kaspar Schlick), und bevollmächtigt diese über die Kaiserkrönung und den Kirchenfrieden das Nähere zu verhandeln. Goldast Const. Imp. III. 431. Mansi Conc. XXIX. 597.
"	April 13	schreibt über seine bevorstehende Krönung an die deutschen Reichsstände. Wencker Apparat. Archiv. 331.
"	" 15	schreibt an das Basler Concil, daß er sich mit P. Eugen verglichen habe und sich nächstens krönen lasse, worauf er das Concil besuchen werde: wenn der Papst das Concil nicht gebilligt hätte, würde er ohne Krönung zurückgekehrt seyn. Goldast Const. Imp. III. 437. Martene l. c. 581. Dumont C. D. II. 2. 258. Mansi XXIX. 592. [Auch Pray Annal. Hungar. II. 308. gibt das Schreiben, das Datum aber ist bei ihm 13. April 1433.]
Viterbo	May 9	schreibt an das Basler Concilium über seine Ankunft in Viterbo und seinen ganz nahen Zug nach Rom, wo er alle obwaltenden Streitigkeiten mit dem Papste beizulegen hoffe. Goldast Const. Imp. III. 438. Mansi Concil. XXIX. p. 375.
Rom	" 21	kommt am Tage Christi Himmelfahrt dahin mit 500—600 Reitern und 800 Fußgängern. Chron. Cornelii Zantfliet bei Martene coll. ampl. V. 433. Windeck c. 188. Guden. cod. dipl. Mogunt. II. 628 (Epist. Poggii) u. IV. 196. (Epist. P. Eugen. IV.)

	Jahr 1433.	
Rom	May 31	schwört dem P. Eugen IV u. dem apostol. Stuhle. Lünig C. J. D. II. 793.
„	„ „	Kaiserkrönung. Vgl. ob. Kap. 5. S. 114 fll.
„	„ „	bestätigt dem Kaspar Schlick die Grafschaft Bassano und alle Privilegien. Chmel Regest. K. Friedr. IV. T. I. n. 947. (unrichtig d. J. 1434.)
„	„ „	erläßt eine Constitution über die Privilegien und Freiheiten der Geistlichen, worin die Constitutionen Friedrich's II und Karl's IV bestätigt werden. Raynaldi XVIII. p. 114. Goldast Const. Imp. II. 107.
„	„ „	bestätigt den Verkauf der Burg und Rechte &c. der Burggrafen von Nürnberg an die Stadt Nürnberg. Wölckern hist. Norimb. dipl. 586.
„	„ „	bestätigt die Privilegien der Stadt Nürnberg. Ibid. 597.
„	„ „	bestätigt die Freiheiten der St. Nürnberg wegen der schädl. Leute. Ibid. 598.
„	„ „	bestätigt die Freiheiten der St. Nürnberg in Betreff v. Feucht. Ibid. 600.
„	„ „	bestätigt die Privilegien der St. Nürnberg in Betreff des Umgelds. Ibid. 602.
„	„ „	vernichtet Alles, was der St. Nürnberg nachtheilig seyn könnte. Ibid. 597.
„	„ „	bestätigt als Kaiser der Stadt Nürnberg das Recht der Aufbewahrung der Reichsinsignien. v. Murr Journal z. Kunstgesch. XII. S. 144.
	Juni 1	erhebt den Kaspar Schlick und seine Nachkommen zu Lateran. Grafen. Lünig Sp. sec. II. 1175.
„	„ 4	schreibt an das Basler Concil über seine Kaiserkrönung und schickt Gesandte an dasselbe. Martene coll. ampl. VIII. 607.
„	„ 29	bestätigt als Herzog v. Luxemburg dem Arnolt von Sirk, Herrn zu Monkler, alle Privilegien und Lehen im Lande Luxemburg. Chmel Regest. K. Friedrich's IV. Bd. I. S. 32. n. 290. Vgl. Chmel Gesch. K. Friedrich's IV. Bd. II. S. 123.
?	? ?	verweist eine Streitsache an die St. Dortmund, weil er in den welschen Landen die Freischöffen

	Jahr 1433.	
		nicht hinreichend zu schützen vermöge. Mallinckrot neust. Magaz. f. Westphal. I. 3. S. 298. Wigand Femgericht Westphalens S. 532.
Rom	Juli 13	fügt zum Schlick'schen Wappen einen goldenen Löwen mit ausgestreckten Krallen. Lünig Sp. sec. II. 1178.
=	August 3	schreibt an das Basler Concil, daß es die beschlossene Citation des Papstes bis zu seiner Ankunft in Basel aufschieben sollte. Martene coll. ampl. VIII. 626.
=	= 8	erhebt Matthäus und Heinrich Schlick zu Lateran. Grafen. Lünig Sp. sec. II. 1177.
=	= 10	bestätigt die Privilegien der Stadt Nördlingen. Lünig P. Sp. C. IV. T. II. 594.
=	= =	bestätigt die Privilegien der St. Giengen. Ibid. T. I. 834.
=	= =	bestätigt die Privilegien der St. Ravensburg. Ibid. T. II. 221.
=	= =	bestätigt die Privilegien der St. Dinkelspühl. Ibid. T. I. 468.
=	= =	ertheilt der St. Eßlingen ein Bergbau-Privileg. Ibid. T. I. 506.
=	= =	ertheilt der St. Aalen ein Privileg. Ibid. 83.
=	= =	ertheilt dem Jacob Gerlach zu Görlitz ein Wappen und ein Kleinod. Verz. Oberlaus. Urkk. V. 34.
=	= =	ertheilt der St. Ulm das Recht der Austräge. Wegelin thes. rer. Suev. T. IV. Vgl. Häberlin R. G. V. 634.
=	= 12	ertheilt der St. Basel zwei Privilegien-Bestätigungen mit golden. Bullen. Ochs Gesch. v. Basel III. 252 u. 254. Tschudi Helv. Chr. II. 200.
In descensu nostro campestri prope Castrum Montem rotundum.	= 15	schreibt an das Basler Concil und gibt Beglaubigungsschreiben dem Ritter Hemmann v. Offenburg ꝛc. mit, und verlangt Aufschub der Citation des Papstes. Martene l. c. 632.
Todi	= =	kommt dahin Leonard Aretin. b. Muratori XIX. 936.
Perugia	= 29	bestätigt die Privilegien der St. Görlitz. Verz. Oberlaus. Urk. V. 34.
=	= =	bessert das Wappen der St. Görlitz und erlaubt ihr, mit grünem oder gelbem Wachs zu siegeln. Ibid.

	Jahr 1433.	
Urbino	Aug. ?	ist daselbst und schlägt mehrere Herren zu Rittern. Chronic. Eugubin. b. Muratori XXI. 971.
Rimini	Sept. ?	ist daselbst. Cronaca Riminese b. Muratori XV. 930. Aen. Sylv. vita Sigismundi bei Palacky Reise in Ital. S. 113.
Ravenna	= ?	ist daselbst. Leonard Aretin. b. Muratori XIX. 936.
Ferrara	= 9	kommt dahin. Diar. Ferrarese b. Muratori XXIV. 186.
=	= 13	schlägt die Söhne des Markgrafen v. Ferrara zu Rittern. Diar. Ferrar. l. c.
=	= 17	belehnt den Markgrafen Nicolaus v. Este mit Comachio. Lünig C. J. D. I. 1633.
=	= =	reist von hier nach Mantua. Diar. Ferrar. l. c.
Mantua	= 22	errichtet wiederholt Mantua zur Markgrafschaft und zum Fürstenthum. Dumont C. D. II. 2. 269.
=	= 26	schreibt an das Basler Concil. Martene coll. ampl. VIII. 639.
Trient	= ?	reist von Mantua dahin. Aen. Sylv. de duob. Amantib. b. Hahn Coll. Mon. I. p. 478.
Feldkirch	Oct. ?	ist daselbst. Vgl. oben Kap. 16. S. 350.
Constanz	= ?	kommt dahin. Aen. Sylv. l. c.
Zürch	= ?	ist daselbst und wird von der Stadt bewirthet, was 800 Pf. kostet. Joh. v. Müller Schw. Eidg. III. S. 181.
Schaffhausen	= 9	reist von da zu Wasser nach Basel. Windeck c. 193.
Basel	= 11	kommt dahin: nach Ochs Gesch. v. Basel III. 257. und nach Sigmund's Schreiben v. 25. Oct., an die St. Frankfurt, worin er sagt: er sey Sonntag nach Sct. Dionys nach Basel gekommen.
=	= 22	schreibt, daß er auf dem Concil zu Basel auch die Reichsangelegenheiten vornehmen wolle. Wencker App. Archiv. 332.
=	= 25	schreibt an die St. Frankfurt über seine Kaiserkrönung und seine Ankunft beim Concil in Basel. Frankf. Arch. Kaiserurkk. II.
=	= 28	erklärt die in auswärtigen Ländern liegenden Güter der Baseler steuerfrei. Joh. v. Müller

	Jahr 1433.	
		Schweiz. Eidgen. III. S. 177. [wo aber das unrichtige Jahr 1431 angegeben ist, in dem Sigmund nicht nach Basel kam].
Basel	Oct. 30	bestätigt dem Canton Uri alle Freiheiten. Tschudi Helvet. Chr. II. S. 207.
"	" 31	ertheilt der St. Überlingen ein Privileg. Lünig P. Sp. C. IV. T. II. 542.
"	" "	erlaubt dem Rath zu Breslau mit rothem Wachs zu siegeln. Ibid. T. II. Fortf. 262.
"	" "	befiehlt einigen Orten in der Diöcese Hildesheim, dem dortig. Bischofe nicht zu huldigen. Orig. Guelfic. Praef. 41. Hempel Inv. III. 114.
"	" "	bestätigt der St. Lucern alle Freiheiten, Handvesten ꝛc., die sie vom Reiche u. v. Östreich hat. Der Geschichtsfreund von den fünf Orten Lucern, Uri, Unterwalden, Schwyz und Zug. Einsiedeln 1843. I. 1. S. 10.
"	" "	bestätigt der St. Lucern alle Privilegien, die sie vom Reiche hat. Ibid. S. 11.
"	? ?	bestätigt die Freiheiten von Sursee. Joh. v. Müller Schw. Eidg. III. S. 194. not. 209.
"	Nov. 5	bestätigt die Privilegien der St. Straßburg und ertheilt ihr neue. Lünig P. Sp. C. IV. T. II. 751.
"	" 6	erklärt in die Oberacht den Arnold v. Egmond, Pseudo=Herzog v. Geldern. Lünig C. G. D. II. 1803.
"	" "	erklärt ebenso in die Oberacht die Einwohner in dem Herzogthum Geldern. Lünig l. c. 1806.
"	" 10	gibt einen Bestätigungsbrief für Friedrich von Toggenburg über eine Verpfändung an die Gebrüder Ulrich u. Conrad Peyern ꝛc. Tschudi Helvet. Chronik II. 207.
"	" "	gibt der Stadt Augsburg ein Privileg. } Stetten Gesch. von Augsburg I. 158.
"	" 12	bestätigt die Privilegien von Augsburg. } Stetten Gesch. von Augsburg I. 158.
"	" "	belehnt den Markgr. Jacob von Baden. Trithem. Chr. Hirsaug. II. 389.
"	" 13	schreibt an die Lande und Städte der Oberlausitz wegen des Concils. Verz. Oberlauf. Urkk. V. 35.

	Jahr 1433.	
Basel	Nov. 16	bestätigt nochmals die Privilegien der St. Augsburg. Stetten a. a. O. S. 157. Gassari Ann. Augstb. 1585.
=	= 19	erläßt ein Circular=Schreiben an die Prälaten in Deutschland, in Basel beim Concil gegenwärtig zu seyn. Eberh. Windeck c. 198.
=	= 25	schreibt an den Hochmeister des d. O. über Polen. Voigt Gesch. Preuss. VII. 645.
=	= =	belehnt den bayr. Herz. Wilhelm mit den Ländern des excommunicirten Herzogs Ludwig von Bayern. Lang Ludwig der Bärt. 162. Buchner VI. 278.
=	= 27	ertheilt der St. Görlitz auf 4 Jahre eine Vergünstigung. Verz. Oberlaus. Urkk. V. 35.
=	= =	schreibt deßhalb an die Städte von Schlesien und der Lausitz. Ibid.
=	= =	erlaubt der St. Görlitz, in ihren Mauern 12 Judenfamilien zu haben. Ibid.
=	= 30	bestätigt die Privilegien von Frankfurt, und besonders die in Betr. der Messen. Franckf. Privileg. u. Pacta 277. Lünig P. Sp. C. IV. Th. I. 618.
=	Decbr. 8	bestätigt die Freiheiten von Glarus. Tschudi Helvet. Chronik II. 208.
=	= =	errichtet beim Stift von Sct. Gallen ein Lehengericht, wo die Schildesamtverwandten über ihres Gleichen urtheilten. Joh. v. Müller Schw. Eidg. III. S. 179.
=	= =	gibt eine Entscheidung in einer Streitigkeit zwischen Schwytz und dem Kloster Einsiedeln. Tschudi Chr. Helvet. II. 208.
=	= 10	bestätigt die Privilegien von Heilbronn. Jäger Gesch. v. Heilbronn I. 193.
=	= =	bestätigt dem Gotteshaus Sct. Gallen ein Privileg. Zellweger Gesch. v. Appenzell. I. 447. n. 276.
=	= 20	gibt der St. Regensburg eine goldene Bulle u. bestätigt ihre Freiheiten. Gemeiner Regensb. Chron. III. 40.
=	= 21	gibt freies Geleit für die Räthe der Herrschaft von Östreich, die abgeschickt werden, um an seinem Hofe zu unterhandlen. F. Lichnowsky Gesch. d. Hauses Habsburg V. p. CCLXXXVII. Reg. nr. 3283.

Ort	Jahr 1433.	
Basel	Decbr. 22	bestätigt der St. Lucern die Freiheit, die von Östreich gewonnenen geistl. u. weltl. Lehen auf ewige Zeiten zu des Reichs Handen zu verleihen: ändert das Stadtrecht, daß, anstatt daß das Haus des Todtschlägers abgebrochen werde, sein Hab und Gut dem Gerichte der Stadt verfallen sey: ferner ertheilt er der Stadt das Begnadigungsrecht der Mörder ꝛc. Der Geschichtsfreund. Einsiedeln 1843. I. 1. 11.
=	= 27	ertheilt der Stadt Rothenburg ein Privileg, Jurisdiction betr. Lünig P. Sp. C. IV. Th. II. 342.
?	?	überträgt dem Erzbisch. von Köln die Revision des Processes Conrad's v. Langen mit der St. Osnabrück. Thiersch Hauptstuhl der westphäl. Vehme. 56.
?	?	bestätigt dem Spital zu Schaffhausen ein Privileg. Joh. v. Müller Schweizer. Gesch. III. 107. not. 244.
?	?	Eximirt Straßburg vom Hofgericht zu Rotweil. Kreuter de jud. caes. Aulic. Rothweilensi. 59.
?	?	erklärt zwei uneheliche Söhne des Grafen Anton zu Greyerz der väterlichen Herrschaft fähig. Joh. v. Müller Schw. Eidg. III. S. 234.

Jahr 1434.

Ort	Datum	
Basel	Jan. 1	gibt einen Spruch in Sachen des Herzogs Heinrich v. Bayern. Buchner Gesch. v. Bayern. VI. 279.
=	= 2	bestätigt die Privilegien des Hochstifts Constanz. Lünig Sp. eccl. II. 165.
=	= ?	überträgt die Revision des Processes in Sachen des Herzogs Heinrich von Landshut dem Erzbischof von Köln. Thiersch Hauptst. d. westphäl. Vehmger. S. 67.
=	= ?	bestätigt die Vervehmung des Albert von Mollem. Thiersch a. a. O. S. 57.
=	= 9	bestätigt die Privilegien der St. Buchau. Lünig P. Sp. C. IV. T. I. 301.
=	? ?	gibt der Stadt Breslau mehrere Privilegien. Klose Briefe v. Breslau. II. 420.
=	= 11	gibt der Stadt Embich (?) in der Mainzer Diöcese ein Privileg. Chmel Reg. K. Friedrich's IV. Thl. I. n. 1498.

	Jahr 1434.	
Basel	? ?	gibt auf dem Reichstag zu Basel ein Gesetz, wie ein Reichsfürst einen andern vor das hl. Röm. Reich laden soll. Goldast R. Satz. II. 102.
„	? ?	gibt einen Spruch für das Kloster Geisenfeld in Bayern gegen Herzog Ludwig von Ingolstadt. Mon. Boic. XIV. 286.
„	Jan. 14	ladet den Herz. Ludwig v. Bayern vor nach Basel zur Verantwortung, daselbst binnen 6 Wochen 3 Tage zu erscheinen. Lang Ludwig der Bärt. 164.
„	„ 17	ertheilt der St. Augsburg die Erlaubniß, einen eigenen Trompeter sich zu halten. Lünig P. Sp. C. IV. Th. I. 103. Stetten Gesch. v. Augsb. I. 159.
„	„ „	bestätigt die Freiheiten der Graf. v. Öttingen. Mensel Geschichtforsch. IV. S. 132.
„	„ „	belehnt den Bischof von Bamberg mit den Regalien. Ludewig script. rer. Bamb. 1157.
„	„ 19	bestätigt Albrecht Grafen v. Wertheim als Coadjutor des Würzburger Stifts. Aschbach Gesch. der Grafen v. Wertheim II. 243.
„	„ „	befiehlt, wegen Schulden das Stift Würzburg nicht zu befehden oder in Schaden zu bringen. Ibid. 244.
„	„ 20	ertheilt dem Markgr. Jacob v. Baden ein Privileg (de non evocando). Schoepflin Zar. Bad. VI. 189.
„	„ 22	bestätigt alle Rechte, Freiheiten ꝛc. der Stadt Baden, die sie v. den röm. Königen wie auch von den Herzogen von Östreich erworben hat. Archiv f. Schweiz. Gesch. Bd. II. Zürch 1844. S. 104.
„	? ?	schreibt an die Stadt Greifswalde. Gesterding Gesch. der St. Greifswalde S. 92.
„	Febr. 14	beurkundet den Bernern, daß sie weder dem östr. Herzog Friedrich, noch dem habsburg. Stamm, oder dessen Erben um Aargau wegen Steuern, Dienste, Gerichte, Pfänder ꝛc. Antwort schuldig seyen. Joh. v. Müller Schw. Eidg. III. Kap. 2. S. 177. n. 109.
„	„ 21	schreibt dem Hochmeister des d. O. in Bezug auf den Beifrieden mit Polen. Voigt Gesch. Pr. VII. 651. Kotzebue Switrigal S. 150.

	Jahr 1434.	
Basel	Febr. 24	bestätigt die Privilegien der Abtei Ochsenhausen. Lünig Sp. eccl. III. 372.
„	„ „	bestätigt die Privilegien des Klosters S. Lambrecht. Chmel Material. I. 1. S. 21.
„	„ „	stellt für den Herzog Renat v. Lothringen und den Grafen von Baudemont die Geleitsbriefe aus. Calmet hist. de Lorraine II. 783.
„	„ „	verlängert den von ihm vormals zu Feldkirch zwischen Herzog Friedrich von Östreich und Bischof Johann von Chur errichteten Frieden auf ein halbes Jahr. F. Lichnowsky Gesch. d. H. Habsb. V. p. CCLXXXIX. Reg. nr. 3302.
„	„ 25	bestätigt den oberbayerischen Ritterbund. Buchner bayr. Gesch. VI. 280.
„	„ 26	bestätigt die Privilegien der Abtei Lüders. Lünig Sp. eccl. I. Cont. 988.
„	„ „	bescheidet den Comes Antonius Vaudemontis vor sich. Dumont C. D. II. 2. 278.
„	„ „	bescheidet den Herzog Renatus von Lothringen vor sich. Calmet hist. de Lorraine. II. 783.
„	„ 28	befreit die Nürnberger Kaufleute vom Straßenzug u. Geleitszwang. Hist. Norimb. II. 604.
„	„ „	schreibt an den Hochmeister des d. O. über das Bündniß mit dem litth. Großfürsten Swidrigal. Ind. Corp. hist. dipl. Liv. Esthon. et Cur. I. p. 292.
„	März 1	erklärt sich zum Protector der Abtei Lüders. Lünig Sp. eccl. I. 990.
„	„ 2	gibt der Stadt Rotweil ein Privileg. Lünig P. Sp. C. IV. Th. II. 372. Senckenberg k. höchst. Ger. betr. 51.
„	„ 4	ertheilt dem Kl. Sct. Nicolaus in Passau ein Privileg. Gewold ad Hund M. Salisb. II. 380.
„	„ 8	bestätigt dem Pfalzgrafen Ludwig die Privilegien und Nachfolge in der Pfalzgrafschaft. Tolner hist. Pal. C. D. p. 96. Goldast Const. Imp. I. 398.
„	„ „	schreibt nach Nürnberg, daß er das Kl. Gnadenberg in seinen Schutz genommen. Mon. Boic. XXV. 30.
„	„ 13	belehnt Peter von Schöneck. Günther C. D. Rheno-Mosell. IV. 344.

	Jahr 1434.	
Basel	März 15	gibt den Solothurnern das Recht, gewisse Lehen von ihrem Schultheiß zu empfangen. Joh. v. Müller Schw. Eidg. III. S. 177. not. 110.
„	„ 16	gibt den Herren von Wolfstein einen Gnadenbrief. Lünig P. Sp. sec. II. 1561.
„	„ 17	bestätigt wiederholt die Privileg. v. Schweinfurt. Lünig P. Sp. C. IV. Th. II. 415.
„	„ „	bestätigt der Stadt Schweinfurt das Privileg, Freiheit v. fremden Gerichten betr. Lünig l. c.
„	„ 19	bestätigt dem Kloster Solenhofen alle Freiheiten. Falkenstein antiq. Nordgav. IV. 275.
„	„ 24	bestätigt die Privilegien der Abtei Schüssenriedt. Lünig Sp. eccl. III. 579.
„	„ 28	schreibt an Robert Dom. de Commercy. Calmet hist. de Lorr. III. 220.
„	„ „	gibt der Reichsstadt Toul ein Privileg. Benoit hist. de Toul XXXVIII. Hugo Mediat. d. R. Städte S. 150.
„	April 2	bestätigt die Privilegien und Rechte der Herren von Isenburg-Büdingen. Rothes Buch im Isenburg-Büd. Archiv.
„	„ „	bestätigt die Privilegien und Freiheiten der zur St. Frankfurt gehörigen Orte Sulzbach und Soden. Lünig P. Sp. C. IV. Th. I. 619.
„	„ 4	verkündet der Landschaft und den Städten der Oberlausitz die Reichsacht der St. Meideburg (Magdeburg?) Verz. Oberlaus. Urkk. V. 36.
„	„ „	gibt dem Kloster S. Nicolaus Passauer Diöces ein Privileg. Monum. Boic. IV. 378.
„	„ „	schickt ein Mandat an die ungar. Reichsstände in Betreff einer neuen Steuer zum Hussitenkrieg. Kovachich Suppl. I. 452.
„	„ 8	empfiehlt das Kl. Lutra bei Besançon dem Landvogt v. Elsaß. Lünig Sp. eccl. C. I. 991.
„	„ „	befiehlt dem Sarószer Comitat die vom Papste bewilligte Hussitensteuer zu bezahlen. Kovachich Suppl. I. 452.
„	„ 12	ertheilt dem Magistrat von Lübeck eine Vollmacht. Lünig Sp. eccl. II. 441.
„	„ „	belehnt den Bischof Johann VII v. Lübeck. Lünig ib. 442.

	Jahr 1434.	
Basel	April 16	bestätigt dem Markgr. Wilhelm v. Hochberg alle Privilegien. Schoepflin Zar. Bad. VI. p. 186.
„	„ 20	citirt die Herisauer, vor ihm zu erscheinen. Zellweger Appenzell. Urkk. I. 450. n. 277.
„	„ 21	bestätigt der Stadt Sulzbach ein Privileg. Chmel Reg. K. Frid. IV. Th. I. n. 1679.
„	„ 23	läßt den Prätendenten von Lothringen vor sich erscheinen. Dumont C. D. II. 2. p. 282.
„	„ 24	belehnt den Herzog Renatus mit Lothringen. Hist. de Bourgogne IV. 197.
„	„ „	nimmt das Kloster Enstorf in seinen Schutz. Monum. Boic. XXIV. 193 u. 231.
„	„ „	bestätigt die Privilegien der Metzer Kirche. Calmet hist. de Lorraine. II. preuv. CCXVI.
„	„ „	bevollmächtigt den Conrad von Weinsberg, die nach der K. Krönung schuldige Kronsteuer von den Juden einzufordern, und die Judenmeister oder Rabbiner ein- und abzusetzen. Hanßelmann, verth. Landesh. v. Hohenlohe. Beil. n. 22. p. 89.
Radolfzell	„ „	bestätigt und vermehrt den Lausannern ihre Freiheiten und Gesetze, weil sie bei der Kaiserkrönung ihre Judenschaft zur Ablieferung des gewöhnlichen Geschenks angehalten hatten. Joh. v. Müller Schw. Eidg. III. S. 180. not. 133. [Unrichtig der Ort Racoffoyelle.]
Basel	„ 27	schreibt den Lausannern wegen der Judensteuer. Joh. v. Müller Schw. Eidgen. l. c. 181. not. 136.
„	„ 28	gibt der Kirche zum hl. Kreuz in Breslau ein Diplom. Sommersberg. scr. rer. Sil. III. 53.
„	„ „	bestätigt die Privilegien des Kl. Stall Freisinger Diöces. Gewold ad Hund M. Sal. II. 211. Cf. Mon. Boic. VII. 277.
„	„ „	erklärt den Herzog Ludwig von Bayern in die Reichsacht. Lang Ludwig der Bärtige 166. Gemeiner Reg. Chr. III. 43. 50. Buchner Gesch. v. Bayern VI. 280.
„	„ 30	erläßt ein Schreiben in Vehmgerichtssachen ꝛc. Gesch. der St. Osnabrück 1816. S. 200.
„	„ „	läßt durch den Grafen v. Lupfen im Hofgericht

	Jahr 1434.	
		über Recht und Gerichtsbarkeit der Passauer Bürger sprechen. Mon. Boic. XXVIII. 442.
Basel	April 30	schreibt an die St. Regensburg. Gemeiner Reg. Chr. III. 42.
"	May 1	bestätigt dem Grafen v. Toggenburg die Pfandherrschaft über Sargans und Laax. Joh. v. Müller Gesch. Schw. Eidg. III. S. 173. n. 94.
"	" 3	gibt dem Kl. Reichersberg ein Privileg. Mon. Boic. IV. 500.
"	" 6	weist den Münzmeister Konrad von Weinsberg an, vom Judengeld die in Basel verpfändete Krone wieder auszulösen. Albrecht R. Münzst. Urk. 10. S. 80.
"	" 7	gibt dem Gotteshaus in Tegernsee ein Privileg. Monum. Boic. VI. 251.
"	" "	gibt dem Hochstift Lübeck ein Privileg. Lünig Sp. eccl. II. 443. [Hier ist unrichtig 7. Juni angegeben.]
"	" 8	hält eine Rede an das Concilium. Raynaldi ad ann. 1434. n. 13.
"	" 10	erlaubt in 2 Diplomen der Stadt Lüneburg goldene Münzen zu schlagen. Lünig P. Sp. C. IV. Th. II. 647 sq.
"	" "	schreibt der Stadt Braunschweig über Bremen. Hempel Invent. III. 120.
"	" 12	ertheilt dem Hochstift Lübeck eine Urk. geistl. Jurisdiction betr. Lünig Sp. eccl. II. 442.
"	" "	bestätigt die Privil. d. Stadt Budissin, die Wahl d. Rathes u. den Zoll betr. Oberlaus. Urkk. V. 36.
"	" "	verläßt Basel. Ochs Gesch. v. Basel III. 257.
Baden	" 19	verweilt (v. 19. May) in Baden. Windeck c. 200.
Basel (?)	" 24	gibt dem Friedrich Eichstetter ein Privileg. Chmel Reg. Frid. IV. n. 2212. [Der Ort Basel ist unrichtig.]
Schaffhausen	? ?	schreibt von hier aus an das Concil nach Inhalt eines spätern Briefs d. d. Ulm 21. Jun. 1434. b. Martene coll. ampl. VIII. 720.
Ulm	Juni 4	meldet dem Basler Concil den über die Hussiten erfochtenen Sieg. Goldast Const. Imp. III. 439. Pray Annal. Hung. II. 312. [Nach Mansi XXIX. 594. Martene coll. a. VIII. 717 ist dieser Brief v. 3. Juni datirt.]

	Jahr 1434.	
Ulm	Juni 4	ertheilt der St. Reutlingen ein Privileg. Lünig P. Sp. C. IV. T. II. 311.
„	„ 5	schreibt an die St. Frankfurt über den Sieg, der über die Waisen und Taboriten erfochten. Frankf. Arch. Kaiserurkk. II.
„	„ „	schreibt an Gotschen Schoff. Verz. Oberlaus. Urkk. V. 36.
„		hält einen Reichstag in Ulm. Buchner VI. 280.
„	„ 11	schreibt an den Erzb. Conrad v. Mainz wegen der Juden. Guden. C. D. M. IV. 211.
„	„ 14	ertheilt dem Oswald v. Wolkenstein eine Urk. Lünig Sp. sec. II. 1539.
„	„ ?	schickt dem Herzog v. Burgund eine Kriegserklärung zu. Wencker Apparat. Arch. p. 333. Senckenberg Sel. Jur. et hist. VI. 473.
„	„ 19	ertheilt den Grafen v. Wertheim ein Privileg in Betreff des Halsgerichts. Aschbach Gesch. d. Graf. v. Wertheim II. 246.
„	„ 21	schreibt an das Basler Concil wegen des Cardinals Rothomagensis u. des Bamberger Kapitels. Martene coll. ampl. VIII. 720.
„	„ „	ertheilt der R.Stadt Weil ein Privileg. Lünig P. Sp. C. IV. T. II. 595.
„	„ 24	ertheilt dem Herz. Friedrich d. ält. v. Tyrol und seinem Gefolge freies Geleite nach Östreich. F. Lichnowsky l. c. p. CCXCI. Reg. Nr. 3328.
„	„ 25	ertheilt der R.Stadt Leutkirch ein Diplom. Lünig l. c. I. 1200.
„	„ „	gibt dem Kl. Altenmünster ein Privileg. Mon. Boic. X. 348.
„	„ 29	gibt den ungarischen Ständen eine Versicherung. Kovachich suppl. I. 456.
„	Juli 4	belehnt den Grafen Reinhard v. Hanau mit dem Bornheimer Berggericht. Beschr. der Hanau-Münzenb. Lande Doc. XLV. S. 57.
[Iglau]	[„ 5]	bestätigt die sogen. Prager Compactaten des Basler Conciliums, wornach den Laien in Böhmen der Kelch erlaubt wird. Goldast de regno Boh. App. p. 132. [Der Ort kann nicht richtig seyn: Iglaviae in Moravia; oder ist das Jahr falsch?]

	Jahr 1434.		
Ulm	Juli	6	erläßt an Alle, die in und um Herz. Friedrich's v. Östreich Lande gesessen, einen Befehl, wider die Ankläger desselben vor dem Kaiser erforderlichen Falls Zeugniß zu geben. F. Lichnowsky l. c. Reg. nr. 3333.
=	=	7	nimmt das Gotteshaus Königsbrunn in seinen Schutz. Besold Mon. Würt. p. 406.
=	=	=	ertheilt der St. Nördlingen ein Privileg, die Messe betr. Lünig P. Sp. C. IV. T. II. 19.
=	=	=	bestätigt die Privilegien des Spitals Liebfrauen in Nördlingen. Lünig ib. 20.
=	=	=	ertheilt der St. Nördlingen ein Privileg, Jurisdiction betr. Lünig ib. 22.
=	=	9	gibt 2 Urkk. für das Kl. Kastell. Mon. Boic. XXIV. 616.
=	=	13	gibt die Puncte an, worüber man sich auf dem Reichstag zu Regensburg mit den Böhmen zu versöhnen habe. Goldast de reg. B. App. 134. Ejusd. Const. Imp. III. 439. Mansi Concil. XXIX. 594.
=	=	19	schreibt an das Basler Concil über den Herz. Erich v. Lauenburg rc. Mansi Concil. XXIX. 593. Goldast Const. Imp. III. 438. Müller R.T. V. 463.
=	=	20	ertheilt dem Rath der St. Görlitz ein Privileg. Oberlaus. Urkk. V. 37.
=	=	=	bestätigt die literas reversales Heinrich's Herz. v. Bayern über die Mosburg. Güter. Gewold ad Hund M. Salisb. II. 350.
=	=	=	bestätigt die dem Kl. Gnadenberg gegebenen Güter. Mon. Boic. XXV. 31.
=	=	22	gibt der St. Görlitz 3 Urkk. und bestätigt ihre Privv. Oberlaus. Urkk. V. 37.
=	=	23	erlaubt der St. Görlitz, mit rothem Wachs zu siegeln. Verz. Oberlaus. Urkk. V. 38 u. 619.
=	=	25	ertheilt der St. Ravensburg ein Priv., Jurisdiction betr. Lünig P. Sp. C. IV. T. II. 222.
=	=	27	ertheilt dem Gotteshaus Lorch ein Privileg. Besold M. Würt. 465.
=	=	28	erläßt ein Edict de incompetentia Concilii in judicandis causis Principum. Lünig P. Sp.

	Jahr 1434.	
		C. I. 587. Gemeiner Reg. Chron. III. 53. Buchner VI. 281. Mansi XXIX. 600.
Ulm	Juli 28	erläßt über diese Sache ein zweites Schreiben an das Concil. Goldast Const. Imp. III. 440 sq.
=	= 29	gibt den Grafen v. Wirtemberg ein Diplom, die Criminaljustiz betr. Sattler Gr. v. Wirt. IV. S. 260.
=	= =	bestätigt die hessisch=sächsische Erbverbrüderung. Müller R. Theat. unter K. Max I. I. 1. S. 591.
=	= 30	erläßt einen Spruch gegen die Freudenberger u. das Fehmgericht. Gemeiner Reg. Chr. III. 11.
=	= 31	bestätigt die Privilegien des Kl. Maulbronn. Besold l. c. 517.
=	Aug. 3	bestätigt die Privilegien der St. Wörth. Lünig P. Sp. C. IV. T. I. 417.
=	= =	ruft die St. Regensburg auf, gegen Herzog Ludwig v. Bayern zu ziehen. Gemeiner Reg. Chr. III. 50.
=	= =	fordert die Reichsstände auf, dem Herzog Ludwig von Bayern, der in der Reichsacht, Absage=Briefe zu schicken und sich sodann bis zum 8. Sept. bei ihm gewaffnet im Feldlager bei Aichach einzufinden. Lang Ludwig d. B. S. 167.
=	= 4	bestätigt die Privilegien von Undersdorf. Mon. Boic. X. 289. [statt Colme ist zu lesen Ulme.]
=	= 6	nimmt die St. Wörth auf in den Schutz der Städte Augsburg, Nürnberg, Nördlingen, Rothenburg. Königsdorfer Kl. hl. Kreuz zu Donauwörth I. 187.
=	= 9	ertheilt der St. Bopfingen ein Privileg, Jurisdiction betr. Lünig P. Sp. C. IV. T. I. 213.
=	= 10	gibt den Herzogen v. Öls ein Zollprivileg. B. Breslau. Gesch. II. 419.
	= 13	gibt der St. Wörth ein Privileg. Lünig P. Sp. C. IV. T. I. 418.
Augsburg	= 14	hält sich am 14. u. 15. Aug. in Augsburg auf. Gassari ann. Augstb. bei Mencken p. 1584.
= (?)	= 18	bestätigt die Privilegien v. Braunschweig. Hempel Inv. III. 123.
	?	wird auf der Reise von Ulm nach Regensburg von einem Ritter geplündert. Buchner Gesch.

	Jahr 1434.	
		von Bayern VI. 273. Gemeiner Reg. Chr. III. 60.
Regensburg	Aug. ?	reist von Augsburg über München nach Regensburg. Windeck c. 191.
=	= 20	versöhnt sich mit dem geächteten Herzog Ludwig v. Bayern, der 23,000 Ducaten, die er dem Kaiser geborgt, aufgibt und auf Donauwörth verzichtet, welche Stadt des Kaisers in Basel versetztes Silbergeschirr mit 5140 Gulden auslöst und 13,000 Gulden Zehrungskosten in Ulm bezahlt. Lang Ludwig d. B. S. 167. — Gesch. des Lechrains II. Urk. 133.
=	Sept. 1	erklärt, daß die Pfandschaft der Grafen v. Hanau auf das Gericht des Bornheimer Bergs der Stadt Frankfurt zu ihren Rechten auf Besetzung eines obersten Richters zu diesem Gerichte keinen Nachtheil haben solle. MS. v. Olenschlager.
=	= 14	gibt der St. Sulzbach ein Privileg. Chmel Reg. Fridr. IV. T. I. n. 1679.
=	= 15	verbietet der Stadt Augsburg, von dem Clerus Pflasterzoll zu erheben. Gassari annal. Augstburg. p. 1587.
=	= =	schlichtet die Streitigkeiten zwischen dem Herzog Ludwig von Bayern und mehreren Klöstern. Lang Ludwig d. B. S. 168. Mon. Boic. XIV. 283.
=	?	läßt Schiffe auf der Donau bauen. Windeck c. 204.
=	?	unterhandelt hier heimlich mit den Hussiten. Windeck l. c.
=	?	empfängt hier eine griechische Gesandtschaft. Martene coll. ampl. VIII. 749.
=	= 20	ertheilt dem Kl. Dobrilug ein Privileg. Ludewig Rel. MSS. I. 467.
=	= 22	bestätigt das Urtheil des Grafen Joh. v. Wertheim in Betr. des Reichergerichts. Privilegia u. Pacta v. Franckfurt S. 282.
=	= =	verkündet den bayrischen Fürsten u. Ständen einen neuen weltl. Frieden u. Stillstand. Lang Ludwig d. B. S. 168.
=	= =	schreibt an einige fränkische Reichsstände wegen

	Jahr 1434.	
		Aufrechthaltung der Kirchenfreiheiten ꝛc. Guden Cod. dipl. Mog. II. 384.
Regensburg	Sept. 23	befiehlt, daß die Juden in Augsburg gelbe Ringe an den Kleidern tragen, damit man sie von den Christen unterscheiden könne. Lünig P. Sp. C. IV. T. I. 103. Stetten Gesch. v. Augsb. I. 159.
=	= 27	beruft einen Reichstag auf Sct. Nicolaus 1434 nach Frankfurt a. M. Eberhard Windeck c. 202. p. 1256.
=	= 28	verpfändet seinem Kanzler Kaspar Schlick die St. Elbogen ꝛc. Lünig Sp. sec. II. 1179.
=	= =	bestätigt den zwischen der St. Frankfurt u. Friedberg wegen des Reichergerichts getroffenen Vergleich. Lünig P. Sp. C. IV. T. I. 620.
=	= =	bestätigt die Privilegien des Dorfes Brüßlingen. Mon. Boic. XIII. 288.
=	= 29	verpfändet seine Krone. Buchner Gesch. von Bayern. VI. 281.
=	Octob. 1	erhebt 4 Brüder des Kanzlers K. Schlick in den Freiherrnstand. Lünig Sp. sec. II. 1182.
=	= =	schreibt an den Hochmeister des deutsch. Ordens wegen des Streites mit den Johannitern. Voigt Gesch. Preuss. VII. 660.
=	= =	ertheilt der St. Regensburg ein Privileg. Gemeiner Reg. Chr. III. 59.
=	= =	schreibt 2 Briefe an das Basler Concil über das Forum imperiale und den griechischen Kaiser. Martene coll. ampl. VIII. 749.
=	= =	verpfändet dem Kaspar Schlick, seinem Kanzler u. Burggrafen v. Eger u. Elbogen, die halbe Judensteuer in Nürnberg. Chmel Reg. Frider. IV. T. I. n. 965.
=	= 1 u. 2.	gibt zwei Erklärungen über die lauenburgische Streitsache. Müller R. T. V. 467. Hempel Inv. III. 124.
=	?	schreibt wegen der Vereinigung der griech. Kirche mit der röm.-kathol. an den Kaiser Johannes Paläologus. Martene l. c. VIII. 752. (wahrsch. 1. Oct. 1434.)
=	= 8	belehnt den Brunorio de la Scala mit der Statthalterschaft von Verona u. Vicenza und führt

	Jahr 1434.	
		in dessen Hause die Primogenitur ein. Goldast Const. Imp. I. 395. Lünig C. J. D. II. 501. Verci Marc. Trivig. XIX. doc. p. 49. n. 2100.
Regensburg	Oct. 12	belehnt den Grafen Reinhard v. Hanau mit dem Bornheimer Berg. Olenschlager Bornheimer Proceßacten MS.
„	„ 15	erklärt, daß die Belehnung des Grafen Reinhard v. Hanau über den Bornheimer Berg den Freiheiten u. Rechten der St. Frankfurt nicht schaden solle. Privilegia u. Pacta der St. Franckfurt S. 281.
Preßburg	„ 20	gibt einen Lehenbrief für Reinprecht v. Wallsee über den Blutbann in allen seinen Herrschaften. Chmel Material. I. 1. S. 21.
[Regensburg]	„ 28	gibt den in der Acht befindlichen Stettinern einen Sühnebrief und überträgt dem Rath zu Kolberg die Ausgleichung. Barthold Gesch. v. Pomm. IV. 1. S. 102. (Ohne Angabe, wo die Urk. gedruckt ist. Das Datum scheint nicht richtig: denn am 28. Oct. hatte der Kaiser bereits Regensburg nicht nur verlassen, sondern er war auch schon in Preßburg angekommen.)
Preßburg	Nov. 23	belehnt den Erzbischof Dietrich v. Mainz mit den Regalien. Lünig Sp. eccl. I. Forts. 62.
„	„ „	bestätigt die Privilegien des Erzstifts Mainz. Lünig l. c. 63.
„	„ „	bestätigt die Erbverbrüderung zwischen den sächsischen, thüringischen u. hessischen Landgrafen. Guden C. D. M. IV. 214.
„	„ 25	gibt den Herren v. Isenburg-Büdingen Freiheit von auswärtigen Gerichten. Rothes Buch im Isenb.-Büd. Archiv.
„ (?)	?	bestätigt dem Erzstift Mainz alle Gerichte, die es in der Stadt Mainz hat. Senckenberg Meditat. p. 517.
„	Dec. 6	gibt dem Grafen Hans von Schaumburg einen Brief über die Mauth zu Eferding. Chmel Reg. Frider. IV. T. I. n. 1294.
„ (?)	„ „	gibt dem Hans Weider zu Görlitz ein Wappen. Verz. Oberlaus. Urkk. V. 38. [Der Ort Regensburg ist falsch.]

	Jahr 1434.	
Preßburg	Dec. 8	bestätigt den Grafen v. Wertheim alle Privilegien 2c. Aschbach Gesch. d. Gr. v. Wertheim II. 192.
=	= =	schreibt an die St. Frankfurt über die Fehde mit Burgund. Frankfurt. St.Archiv.
=	= 29	bestätigt dem deutschen Orden den Pfundzoll. Voigt VII. 674. [Das Jahr 1435 ist wohl unrichtig.]
?	? ?	sendet dem Ritter Johann von Blonay, Landvogt von Savoyen im Waadtland, seinen Drachenorden. Joh. v. Müller Gesch. Schw. Eidgen. III. S. 180.
		Jahr 1435.
=	Jan. 4	gibt dem Münzmeister Conrad v. Weinsberg eine Verschreibung. Albrecht R. Münzst. Urk. 19. S. 79.
=	= 6	schreibt an das Basler Concil. Martene coll. ampl. VIII. 789.
=	= 8	bestätigt die Privilegien 2c. der Landschaft Görlitz. Verz. Oberl. Urkk. V. 39.
Hainburg	= 15	trägt seinem Schwiegersohne, dem Herzog Albrecht, auf, einen richterlichen Ausspruch zu thun in den Streitigkeiten der Bischöfe von Trient und Chur, des Grafen Hans von Lupfen, des Wilhelm von Starkenberg u. A. mit Herzog Friedrich von Tyrol, da über Deutsche und nach deutschen Rechten in Ungarn nicht gerichtet werden könne. F. Lichnowsky l. c. p. CCXCIV. Reg. nr. 3369.
Wien	= 26	schreibt an den Hochmeister des deutsch. Ord. über die Friedensbedingungen mit Polen. Voigt Gesch. Pr. VII. 662.
=	Febr. 2	ernennt Herzog Albrecht von Östreich zum Commissarius, an seiner Statt in der Streitsache zwischen Jacob Johannes von Castelroman, Lehrer der Arzneikunde, und den Gebrüdern Paris und Anton von Lodron zu richten. F. Lichnowsky l. c. p. CCXCV. Reg. nr. 3373.
=	= 3	gibt einen Revers auf Herzog Friedrich d. jüng. v. Östreich und Herzog Albrecht v. Östreich, daß die ihm aus gutem Willen für die Juden=

	Jahr 1435.		
			schaft gemachte Krönungsehrung den östreich. Privilegien nicht nachtheilig seyn solle. Chmel Material. I. 1. S. 22.
Wien	Febr.	3	bestimmt, daß Straßburg nur vor den Städten Basel, Worms oder Ulm belangt werden könne. Lünig P. Sp. C. IV. T. II. 753.
„	„	6	schreibt an die Städte Zürch, Bern, Solothurn, Lucern und die Leute zu Schwytz, dem Herzog Friedrich v. Östreich die Briefe und Register, die von ihnen auf dem Hause zu Baden gefunden worden, zurückzustellen. F. Lichnowsky l. c. Reg. nr. 3375.
„	„	13	schreibt an den Rath von Erfurt, Gesandte auf den Reichstag nach Frankfurt zu schicken. Lünig P. Sp. C. IV. T. II. Fortſ. 464.
„	?	?	macht von der Stadt Wien ein Anlehen von 6000 Pf. und verpfändet dagegen sein mitgebrachtes Silbergeschirr. Chmel Material. I. S. 178.
„	März	3	ist noch auf Fastnacht in Wien. Schlager Wiener Skizzen S. 79.
Preßburg	„	8	erläßt einen Reichsabschied, den Landfrieden in Ungarn betr. Goldast Const. Imp. III. 442 —451.
„	„	12	gibt eine Erklärung in der Sächſ. Lauenburg. Streitsache. Müller R. T. V. 469.
Budae (Ofen)	„	„	bestimmt auf einem Reichstag das Kriegswesen in Ungarn. Goldast Const. Imp. III. 452. Budae in fest. Gregorii. Pray Annal. Hung. II. 313—316. Nach Engel II. 351 wohl richtiger Posonii (Preßburg) cf. Kovachich suppl. I. 463.
Preßburg	„	15	schreibt an den Hochmeister des deutsch. Ordens über die Verhandlungen mit den polnischen Gesandten. Voigt Gesch. Pr. VII. 662. Cf. Ind. Corpor. hist. dipl. Liv., Esth., Cur. I. 294.
„	„	19	ertheilt der St. Aachen das Privileg de non evocando et non arrestando. Lünig P. Sp. C. IV. T. I. 1454. [unrichtig d. J. 1434.]
„	„	20	bewilligt dem Herzog Friedrich d. ält. von Östreich, daß das bisher nur an einem Tage auf

	Jahr 1435.		
			der Frauenau bei Ensisheim gehaltene Landgericht jedesmal drei Tage hindurch gehalten werde. F. Lichnowsky l. c. p. CCXCVI. Reg. nr. 3387.
Preßburg	April	3	schreibt an das Stift zu Breslau, daß es nicht zulassen sollte, daß der Breslauer Bischof das Schloß Otmachau zerstöre. B. Breslau Gesch. II. 404. [unrichtig d. J. 1434.]
=	=	4	erlaubt der St. Schweidnitz mit rothem Wachs zu siegeln. Sommersberg scr. rer. Sil. III. 99.
=	=	=	gibt der St. Hamburg das Recht, goldene und silberne Münzen zu schlagen. Lünig P. Sp. C. IV. T. I. 948.
=	=	5	ladet den Grafen Heinrich v. Görz vor, sich wegen einer Anklage Leutold's v. Stubenberg zu verantworten. Chmel Material. I. 1. S. 22.
=	May	8	ertheilt der St. Dünkelsbühl 3 Privilegien. Lünig P. Sp. C. IV. T. I. 469—471.
=	=	=	belehnt den Abt v. Murbach. Lünig Sp. eccl. I. 992.
=	=	9	ertheilt der St. Hamburg ein Münzprivilegium. Lünig P. Sp. C. IV. T. I. 948.
Tervaniae Strigon. dioec.	=	24	erklärt, daß trotz der Fehde mit dem Herz. Philipp v. Burgund das sichere Geleit für das Basler Concilium bestehe und aufrecht erhalten werde. Goldast Const. Imp. III. 453. Mansi Concil. XXIX. 603.
Brünn		?	gibt der Stadt Schweidnitz ein Privilegium. Sommersberg scr. rer. Sil. III. 99. [oder gehört die Urk. in den Juni oder Juli?]
Trevaniae Strigon. dioec.	=	31	ertheilt für die, welche zum Basler Concil reisen, Geleitsbriefe. Lünig Sp. eccl. I. 256.
Tirnawe	Juni	7	schreibt an Frankfurt und
=	=	=	= = den Grafen Reinhard v. Hanau } : nächsten Michaelistag vor ihm zu erscheinen im Gericht, in Sachen des Streites über das Bornheimer Gericht. MS. v. Olenschlager.
Brünn	Juli		unterhandelt mit den Hussiten. Windeck c. 205 u. 209.
=	=	6	ertheilt den Prager Einwohnern wegen der Re-

	Jahr 1435.	
		ligion ein Privileg. Goldast De reg. Boh. App. II. 286. Lünig P. Sp. Cap. I. Fortſ. p. 77.
Brünn	Juli 15	ſchreibt an Sct. Gallen. Zellweger Appenzell. Geſch. I. 450. n. 280.
(Preßburg?)	„ 16	ſchreibt über litthauiſche ꝛc. Verhältniſſe. Ind. Corp. hist. dipl. Livon., Esthon. etc. I. 295. [Ort Preßburg, der angegeben iſt, falſch.]
Brünn	„ 19	beſtätigt die Privilegien des Kl. Herrenalb. Besold M. Würt. 106.
„	?	ſchließt den Vertrag mit den böhm. Ständen, daß keine Ämter an Fremde vergeben werden ſollten und die böhm. Laien den Kelch empfangen könnten. Müller R. T. IV. 236. Dumont II. 2. 297.
„	Aug. 9	ſchreibt über die Sachſen-Lauenburgiſche Sache. Müller R. T. V. 470.
„	„ 11	ſchreibt in derſelben Sache. Ibid.
„	„ 12	ſchreibt an die Herzoge v. Braunſchweig. Hempel Inv. III. 128.
Tirnaw	„ 29	ſchreibt dem Hochmeiſter des deutſch. Ord. wegen der polniſchen Streitigkeit. Voigt Geſch. Pr. VII. 668.
Primariae Strigon. dioec.	„ 31	ſchließt mit Venedig gegen Mayland ein Bündniß. Verci Marc. Trivig. XIX. Doc. p. 146. n. 2180.
Preßburg	Sept. 17	belehnt den Ritter Hamann v. Offenburg mit der Oberaufſicht über das Hafnerhandwerk von Radensburg bis Straßburg. Lünig P. Sp. C. III. Abſchn. I. 150.
Groſwardein	?	kommt dahin. Engel Geſch. v. Ung. II. 358. Vgl. Windeck c. 208.
Preßburg	Oct. 3	Verhandlungen der Frankfurter u. Hanauer Abgeordneten vor dem Kaiſer über das Bornheimer Gericht. Olenſchlager MS.
„	„ 4	erläßt einen Beſcheid in dieſer Sache zu weiteren Verhandlungen. Olenſchlager MS.
„	„ 6	ſchreibt an den Hochmeiſter des deutſch. Ord. über die poln. Sache u. Litthauen ꝛc. Ind. Corp. hist. Livon., Esth., Cur. I. 295.
?	?	erläßt auf einen Bericht des Herzogs Ernſt von Bayern über die am 12. Oct. 1435 in Strau-

Ort	Jahr 1435.		
			ding stattgefundene Ertränkung der Agnes Bernauerin eine Aufforderung an Herzog Albrecht von Bayern. Lang Ludwig d. B. S. 172 fll. Buchner VI. 285 u. 287.
Preßburg	Nov.	6	schreibt dem Hochmeister des deutsch. Ord. in der polnischen Angelegenheit. Voigt Gesch. Pr. VII. 671.
Totis	Dec.	6	hält sich hier auf. Engel Gesch. v. Ung. II. 358.
Villa Atata, vier Tagreisen v. Wien. (Totis ?)	„	8	hält sich hier zur Zeit des Basler Conciliums (als *Imperator*) piscationis et venationis causa auf. Epistola Ambros. Traversari bei Martene thes. anecd. III. 20.
Totis	„	9	befiehlt dem Kurf. Friedrich v. Brandenburg, das Kloster Langheim gegen die Gewalt des Bischofs v. Bamberg zu schützen. Schultes hist. Schr. S. 113.
„	„	„	befiehlt eben dies dem Kurf. Friedrich v. Sachsen. Ibid.
?	„	26	schreibt über litth. Angelegenheiten ꝛc. Corp. hist. dipl. Livon. etc. I. 295.
Preßburg	„	28	bestätigt dem deutschen Orden die Erhebung des Pfundzolles. Voigt Gesch. Pr. VII. 674.
			Jahr 1436.
Stuhlweißenburg (Alba Regalis)	Jan.	6	versichert, die mit dem Basler Concil abgeschlossenen Artikel den Böhmen erfüllen zu wollen. Leibnitz Mantiss. II. 141. Müller R. T. IV. 236. Dumont III. 1. p. 1. Lünig P. Sp. C. I. Abs: 75.
„	„	8	bestätigt die den Hussiten durch das Basler Concil zugestandenen Artikel. Dumont l. c. Pray Ann. H. 317 u. 319. Goldast C. I. III. 454. De regn. B. App. 246. Mansi Concil. XXIX. 605.
„	„	30	schreibt dem litth. Großfürsten Swidrigal, daß er mit den Polen keinen Frieden schließe. Voigt Gesch. Pr. VII. 677.
Ofen	März	1	bestätigt mehreren Klöstern im Lüneburgischen die Privilegien. Hempel Inv. III. 130.
„	„	?	empfängt eine Botschaft des Hochmeisters. Voigt VII. 681.
Iglau	„	14	vidimirt die Bulle des Basler Conciliums vom

	Jahr 1436.		
			2. März 1436. Leibnitz C. I. G. Mant. II. 145.
Preßburg	May	7	bestätigt einen Tausch in Betreff v. Grindau u. Obererlenbach zwischen Dietrich v. Isenburg u. Eberhard v. Eppstein. Lünig Sp. Sec. II. 1607.
Wien	=	18	vergleicht den Grafen Reinhard v. Hanau mit der St. Frankfurt in Betr. des Streits über das Bornheimer Gericht. Lünig P. Sp.C. II. F. III. Ab. VI. 37. Franckf. Priv. u. Pacta 286.
=	=	23	verpfändet dem Herzog Albrecht von Östreich Samaria im Mosoner Comitat und einige Besitzungen im Ödenburger Comitat. F. Lichnowsky l. c. p. CCCXI. Reg. nr. 3570.
Iglau	Juni	9	fordert von der Stadt Käsmarkt ein Darlehen für seinen Münzgrafen. Schönvisner Notitia Hung. rei numariae p. 325.
=	=	12	beschwört wiederholt die Compactaten. Buchner Gesch. v. Bayern VI. 284. [Engel II. 361 gibt den 7. Juni an.]
=	=	27	gibt der St. Nürnberg eine Confirmation, daß ihre Bürger u. deren Güter nicht verpfändet werden dürfen. Meusel Geschichtforschung IV. p. VIII.
=	Juli	2	besiegelt mit Herzog Albrecht v. Östreich die Erläuterungsurkunde einiger Puncte der Compactaten. F. Lichnowsky l. c. p. CCCXIII. Reg. nr. 3590.
=	=	5	erklärt seine Zustimmung, daß die Böhmen in Mähren das Abendmal unter beiden Gestalten empfangen dürfen. Dumont III. 1. p. 8. Leibnitz Mantiss. II. 143. Lünig C. G. D. I. 1446. Goldast Constit. Imp. III. 454. [In dem Werke Goldast's: de regno Bohem. App. p. 132 wird schon vom 5. Juli 1434 eine solche Urkunde mitgetheilt.]
=	=	22	gesteht den böhm. Städten zu, daß sie nicht gezwungen werden sollen, die vertriebenen Geistlichen wieder aufzunehmen. Goldast R.Satz. S. 143. Rousset I. 2. p. 318. Lünig C. G. D. I. 1414.
=	=	23	bestimmt, daß die Bischofswahlen den böhm. Städten frei gegeben werden. Goldast de reg. B. App. II. 291. Lünig Sp. eccl. C. III. Forts. 128.

	Jahr 1436.	
Iglau	Juli 23	bestätigt die Wahl des Erzb. Rokyczana. Theobald H. Kr. c. 85.
=	= 30	gibt dem Herzog Albrecht von Östreich Vollmacht, anstatt seiner in einem Streite der Herren von Parremon mit dem östreich. Herzog Friedrich d. ält. zu entscheiden. F. Lichnowsky l. c. p. CCCXV. Reg. nr. 3623.
=	Aug. 5	bestätigt den Frieden zw. der Mainzer Geistlichkeit u. Bürgerschaft, die sogenannte Pfaffenrachtung. Schaab rhein. Städteb. I. S. 472. Würdtwein subsid. dipl. XIII.
=	= 9	schreibt an das Landgericht Nürnberg. Gemeiner Reg. Chr. III. 58 (unrichtig J. 1435 angegeben).
=	= 11	beurkundet, daß ihm Herzog Albrecht von Östreich eine Geldsumme geliehen, und setzt den Termin, wann er sie zurückzubezahlen verspreche. F. Lichnowsky l. c. p. CCCXVI. Reg. nr. 3630.
Prag	= 23	hält daselbst seinen Einzug. Windeck c. 208. Bartoss. Chr. p. 195.
=	= 26	läßt sich von den Prager Städten huldigen. Pulkav. Cont. p. 171.
=	= 30	ernennt den Recko zum Prager Bürgermeister. Pulkav. Cont. l. c. Balbin. Epit. 494.
=	= ?	bestätigt die Privilegien der Neustadt Prag. Balbin l. c.
=	Sept. 2	billigt, daß die Siebenbürger den Zehnten bezahlen. Kovachich suppl. I. 468.
=	= 14	erlaubt der St. Hagenau, neue Bürger aufzunehmen, und bestimmt, daß diese nur vor den städt. Gerichten gerichtet werden. Chmel Reg. Frid. IV. T. I. n. 1097.
=	= 15	bestätigt der St. Hagenau ein Privileg in Hinsicht des hl. Forstes. Chmel l. c. n. 1102.
=	= ?	bestätigt der St. Hagenau das Privileg der Freiheit vor fremden Gerichten. Chmel ibid.
=	= 16	befiehlt, daß in der St. Hagenau Niemand ohne Bewilligung des dortigen Rathes einen Juden hausen soll. Urkunde in der v. Horrack'schen Sammlung.

	Jahr 1436.	
Prag	Sept. 29	ertheilt der St. Breslau ein Privileg. Lünig P. Sp. C. IV. T. II. F. 263.
"	Oct. 2	gestattet der St. Straßburg eine Messe. Lünig P. Sp. C. IV. T. II. 754.
"	Nov. 3	gestattet dem Markgr. v. Mantua (Joh. Franz), einen aus seinen Söhnen zu seinem Nachfolger zu wählen. Dumont C. D. III. 1. p. 12.
"	" 4	gibt einen Urtheilsbrief über die Zinsen u. Renten des Joh. v. Lune auf die Stadt Breslau. Chmel Reg. Frid. IV. T. I. n. 1020. [Das Datum ist berichtigt.]
"	" "	schenkt dem Matthäus u. Kaspar Schlick das Gut Falkenau. Lünig Sp. sec. II. 1183.
"	" 5	schreibt an die Mannen u. Städte der Lausitz, die Stadt Zittau gegen die Hussiten zu schützen. Oberlaus. Urkk. V. 41. [entw. das J. 1435 oder der Ort Prag ist falsch.]
"	" 6	gibt den Ständen der Lande zu Wenden den Befehl, dem Kurf. Friedrich v. Brandenburg zu huldigen. Lünig P. Sp. III. 6.
"	" 18	gibt seine Einwilligung zu einer Übereinkunft taboritischer Priester mit Rokyczana, dem Erzb. v. Prag rc. Theobald H. Kr. c. 85.
?	" 30	erhebt die Grafen v. Cilly zu gefürsteten Grafen. Lünig C. G. D. II. 597. Chmel Material. I. 1. S. 26. Hahn Mon. II. 687.
Prag	Dec. 1	bestätigt der St. Hildesheim ein Privileg de non evocando ad extr. judicia. Lünig P. Sp. C. IV. T. II. F. 46.
"	" 4	gibt der St. Braunschweig ein Privileg. Hempel Inv. III. 133.
"	" 5	gibt eine Confirmation rc. Schöttgen Inv. 393.
"	" 16	gibt der St. Nordhausen ein Diplom. Schöttgen Inv. 382. [das J. 1427 ist falsch.]
"	" 26	befiehlt dem Abt des Kl. Веßra, dem Herz. Otto v. Braunschweig die kaiserl. Vorladung einzuhändigen. Schultes Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg II. Urk. S. 233. [unrichtig 1437.]
"	" 27	ladet diesen Herzog vor, wegen einer von Seiten Henneberg's gemachten Forderung. Schultes l. c.
?	? ?	gibt eine Reformatio ecclesiastica. Goldast

Ort	Monat	Tag	
	Jahr 1436.		
			N.Satz. II. 110. Lünig Sp. eccl. 257. [Ist unächt: vgl. oben Anhang Beilage II.]
?	?	?	gibt eine Reformation des Polizeiwesens im röm. Reich. Lünig P. Gen. C. II. 238. [Ist unächt: vgl. oben Anhang Beilage II.]
			Jahr 1437.
Prag	Jan.	4	befiehlt, daß der Graf v. Hanau im Bezirk des Bornheimer Berggerichts keine neuen Steuern einführen solle. Olenschlager MS.
=	=	6	ernennt den Lorenz v. Hedervar zum Palatin in Ungarn. Engel Ung. Gesch. II. 362.
?	?	?	erlaubt dem Wolfgang Dornbacher gegen Herzog Ludwig von Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein, Repressalien auszuüben, weil er ihm widerrechtlich Güter abgenommen. Chmel Regest. K. Friedrichs IV. Bd. I. S. 150. n. 1500. [Das Jahr ist nicht sicher.]
?	?	?	belehnt den Kanzler Kaspar Schlick mit der Grafschaft Toggenburg. Vgl. oben Kap. 16. N. 29.
Prag	=	28	bestellt in Prag das Landgericht. Pessina de Czechorod Mars Morav. p. 602.
=	Febr.	2	ertheilt dem Ulrich Chagrer einen Brief über die Sachen, die er mit Herz. Ludwig v. Bayern zu verhandeln hat. Chmel Reg. Frid. IV. T. I. n. 1823.
=	=	6	bestätigt die Privilegien der St. Sommerfeld. Worbs Inv. d. Lusat. J. 251.
=	=	10	ertheilt dem Herrn v. Dube ein Diplom. Oberlaus. Urkk. V. 43.
=	=	11	läßt seine Gemahlin Barbara zur Königin von Böhmen krönen. Bartoss. Chron. p. 197.
=	=	17	schreibt an seinen Vogt Thime v. Goldicz in der Lausitz. Oberlaus. Urkk. V. 43.
=	=	20	schreibt an die St. Frankfurt über das Bornheimer Berggericht. Beschr. d. Hanau-Müntzenb. Lande. Doc. 36. S. 71.
=	=	21	schreibt an die Herzoge v. Meklenburg. Hempel Inv. III. 134.
=	=	22	ertheilt dem Kl. Dobrilug eine Urk. Worbs l. c. 251.

	Jahr 1437.	
Prag	Febr. 22	ertheilt der St. Regensburg einen Pflasterzoll. Gemeiner Reg. Chr. III. 79.
"	März 4	nimmt das Stift S. Peter bei Mainz in seinen Schutz und ertheilt den Geistlichen desselben das Frankfurter Bürgerrecht. Thomas Frankf. Oberhof S. 584.
"	" "	beruft die Reichsstände wegen der Handhabung des Landfriedens auf Pfingsten zu einem Reichstag nach Eger (Schreiben an die Stadt Speyer). Lehmann Speir. Chr. S. 830.
"	" 7	schreibt dem Hochmeister des deutschen Ordens. Voigt Gesch. Pr. VII. 693.
"	" 15	bestätigt die Privilegien der St. Zittau. Oberlaus. Urkk. V. 38. [Es ist dort das J. 1434 angegeben, was unrichtig ist.]
"	" "	verbietet der St. Görlitz, in ihrer Stadt falsche Tücher verkaufen zu lassen. Ibid. 43.
"	" 19	setzt die flüchtigen Bergleute von Kuttenberg wieder in ihre alten Rechte ein. K. Sternberg Gesch. d. böhm. Bergwerke I. Abth. I. S. 112.
"	" 21	bewilligt, daß Machna v. Wartenberg über alle ihre Güter testiren dürfe. Lünig C. G. D. II. 403.
"	April 6	ertheilt dem Magistrat von Buchhorn ein Diplom über Criminaljustiz. Lünig P. Sp. C. IV. T. I. 312.
"	" "	gibt eine Aussteuer für die Braut seines Kanzlers K. Schlick, die schlesische Herzogstochter Agnes. Lünig Spic. secul. II. 1184. Hormayr Archiv J. 1827. N. 115. S. 631.
" (?)	?	bestätigt die am 10. April 1437 gemachte Arnsburger Reformation der westphäl. Gerichte. Usener die Frei- u. heiml. Gerichte Westphalens S. 14 ff.
"	" 25	schreibt in Sachen einer Streitigkeit des Raths von Görlitz. Oberlaus. Urk. V. 43.
"	" 26	ertheilt der St. Nordhausen ein Privileg. Lünig P. Sp. C. IV. T. II. 72. [unrichtig J. 1436.]
"	" 27	bestätigt die Privilegien von Zittau. Oberlaus. Urkk. l. c.

	Jahr 1437.	
Prag	April 29	schreibt an das Land und die Städte der Lausitz. Ibid. [unrichtig ist das J. 1435.]
„	May 10	belehnt die Äbtissin v. Quedlinburg. Lünig Sp. eccl. III. v. d. Äbt. 250.
„	„ 31	schreibt an den Herz. Friedrich v. Östreich, daß er die Grafen von Cilly als Reichsfürsten achten, ihm aber seine Sprüche an sie zum Austrag vorbehalten bleiben sollen. Chmel Material. I. 1. S. 28. 2. S. 45.
„	Juni 13	bestätigt die Privilegien der Abtei Andlau. Lünig. Sp. eccl. III. F. 121.
„	„ 25	reist von Prag nach Eger und verweilt da fünf Wochen. Bartoss. Chronic. p. 198.
Eger	Juli 5	schreibt an seinen Gesandten beim Basler Concil, den Bisch. v. Straßburg, über die falsche Bulle der Verlegung des Concils nach Florenz. Martene coll. ampl. VIII. 940.
„	„ 9	erlaubt dem Pfalzgrafen Otto die Hälfte der Pfandschaft auf Ortenberg, Offenburg, Gengenbach u. Zell von dem Stift Straßburg einzulösen. Hugo Mediatis. d. R.Städte S. 315.
„	„ 10	entscheidet, daß die Nürnberger von fremden Gerichten frei seyen. Hist. Norimb. II. 607.
„	„ „	befiehlt den Städten Ortenberg, Offenburg, Gengenbach u. Zell, dem Pfalzgrafen Otto zu huldigen. Hugo l. c. 323.
„	„ „	befiehlt dem Bisch. Wilhelm v. Straßburg, die genannten Städte zu lösen zu geben. Hugo l. c. 319.
„ (?)	?	gibt dem Branorio de la Scala die Anwartschaft auf die Grafschaft Görz. Chmel K. Friedr. IV. Bd. I. S. 285.
„ (?)	?	verleiht demselben Brunorio u. seiner Gemahlin Anna, Gräfin von Görz, Athyna in Slavonien. Ibid.
„	„ 18	gibt ein Transsumpt über den von den Brüdern v. Wenden u. Herrn v. Werle dem Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg gegebenen Reversbrief. Dumont C. D. III. 1. p. 20. Lünig P. Sp. III. 3.
„	„ 20	verleiht der St. Frankfurt ein Privileg, die

	Jahr 1437.	
		Heilquelle Soden betr. Franckf. Priv. u. Pacta S. 286.
Eger	Juli 20	gibt einen Bescheid in dem Streit zwischen den Grafen v. Schwarzburg u. der St. Frankfurt. Frankf. Stadtarchiv.
=	= =	belehnt den Kurfürsten von der Pfalz. Windeck c. 215.
=	= =	belehnt die Grafen von Mansfeld. Lünig C. D. G. I. 1274.
=	= 21	schreibt an das Basler Concil wegen der Confirmation des böhm. Concordats. Lenfant II. 58.
=	= 25	erläßt ein Mandat an die Herzoge von Östreich, worin er verbietet, die Erzbischöfe von Salzburg vor die Landschrannen (Gerichte) in Steyermark, Kärnthen und Krain zu laden. Chmel Friedr. IV. Bd. I. S. 296.
=	= =	erläßt ein Schreiben an die Reichsstände in Bezug Salzburgs. Ibid.
=	= =	Schreiben an die Stände in Ungarn rc. Ibid.
=	= 27	erlaubt dem Stift Bamberg, daß es seine Herrschaft in Kärnthen an Herz. Friedrich v. Östreich verkaufe. Chmel Mater. I. 1. S. 29. Gesch. K. Friedrichs IV. Bd. I. S. 309.
=	= 29	bestätigt der St. Speyer ein Priv. v. 1349 u. gibt ihr ein neues, Schiffsmühlen im Rhein betr. Lünig P. Sp. C. IV. T. II. 504.
=	= =	bestätigt einen Kauf zwischen der St. Schweinfurt u. dem deutsch. Orden. Lünig l. c. 406.
=	= =	gibt der St. Frankfurt ein Privileg in Bezug auf die warme Quelle von Soden. Lünig l. c. T. I. (XIII.) 622.
=	Aug. 1	überläßt dem Kaspar Schlick (dem Kanzler) und seinen Erben Lichtenstadt. Lünig Sp. sec. II. 1185.
=	= =	bestätigt die Statuten des deutsch. Hochmeisters, Werner's v. Orselen. Jaeger cod. dipl. ord. Tenton. an. 1437. Vgl. Voigt l. c. S. 699.
=	= 2	erläßt einen Befehl an die Stadt Zürch, den Cantonen Schwytz und Glarus die freie Zufuhr von Getreide nicht zu sperren. Tschudi Helv. Chr. II. 255.

	Jahr 1437.	
Prag	Aug. 23	ertheilt der St. Regensburg ein Privileg. Gemeiner Reg. Chr. III. 80.
=	= =	gebietet dem Bisch. v. Fünfkirchen, den vertriebenen Minoriten Jacob wieder in seine Diöces aufzunehmen. Koller hist. episc. Quinqueccles. III. 359.
=	= 30	gibt dem Kaspar Schlick ꝛc. ein Münzprivileg. Lünig l. c. 1186. Hormayr Arch. J. 1826. S. 460.
=	Sept. 6	bestätigt die Privilegien der Abtei Altaha. Gewold ad Hund M. Salisb. II. 33.
=	= 10	schreibt dem Hochmeister des deutsch. Ord., daß dieser die durch die Hussiten entrissenen Güter wieder erhalte. Voigt Gesch. Pr. VII. 696.
=	= 13	belehnt Gerhard v. Jülich mit d. Herzogth. Geldern u. Zütphen. Lünig C. G. D. II. 1010.
=	= 25	belehnt zwei Bürger v. Nürnberg mit dem Amtshof ꝛc. zu Wendelstein. Hist. Norimb. II. 609.
=	Oct. 16	ertheilt den Unterthanen v. Östreich das Privileg, daß sie nicht vor fremde Gerichte gezogen werden. Lünig P. Sp. C. I. F. 1. Abschn. IV. 26.
=	= 30	erhebt seinen Kanzler Kasp. Schlick zum Grafen v. Bassano (Passaun), wobei er dessen Verdienste aufzählt. Hormayr Archiv J. 1826. S. 461. — Boecler dipl. ad Aen. Sylv. hist. Frid. III. p. 85-88. Lünig P. Sp. Contin. I. Forts. S. 100.
=	Nov. 1	bestätigt dem Herzog Friedrich d. ält. von Östreich und seinem Sohne Sigmund alle Privilegien, Rechte und Freiheiten, die sie von ihren Vorfahren am Reich erhalten. F. Lichnowsky l. c. p. CCCXXXII. Reg. nr. 3816. [Diese kaiserl. Bestätigungsurkunde wurde dem östr. Herzoge ohne Zweifel wegen der Toggenburgischen Streitsache mit den Eidgenossen gegeben. Wenige Tage später (12. Nov.) vermittelte das Basler Concil die Verlängerung des am 20. Juni 1437 abgeschlossenen Waffenstillstands zwischen H. Friedrich u. den Eidgenossen. Vgl. Brandis Tirol unter Friedr. v.

	Jahr 1437.	
		Östr. S. 181 fll. Lichnowsky l. c. V. 270 sqq. und Regest. p. CCCXVII sqq., besonders nr. 3736 u. 3830.]
	Nov. 10	kommt Sonntag vor S. Martin von Prag nach Znaym. Bartoss. Chr. p. 199.
Prag	„ 25	ertheilt der St. Regensburg ein Privileg. Gemeiner R. Chr. III. 80. [Ist der Ausstellort wirklich Prag? oder hat Gemeiner Znaym in Prag geändert? Vielleicht ist die Urkunde auch zu Prag 25. Nov. im J. 1436 ausgestellt worden.]
Znaym	Dec. 7	macht der Oberlausitz bekannt, daß er seine Tochter und ihren Gemahl zu seinen Erben eingesetzt. Verz. Oberlaus. Urkk. V. 45. Anton dipl. Beitr. 56. Oberlaus. Nachr. (1771) 286.
„	„ 9	stirbt daselbst. Windeck c. 218.

Beilage IX.

Nachträge zu dem Itinerar und den Regesten K. Sigmund's für die Jahre 1413—1431.

		1413.
Triest	März 10	verbietet dem Landrichter zu Rothweil und allen andern Landrichtern, des Herzogs Friedrich v. Östreich Unterthanen vor ein königliches Landgericht zu laden. F. Lichnowsky Gesch. des Hauses Habsburg V. p. CXXVI. Reg. 1383.
Cremona	Juni 17	schreibt an die elsassischen Städte. Schaab Gesch. des rhein. Städtebundes (Mainz 1843) S. 430.
Brixen	Juli 28	belehnt den Bischof von Brixen mit den Regalien. Sinnacher Beitr. z. Gesch. v. Säben u. Brixen VI. 45.
Meran	Aug. 7	gibt dem Domkapitel vom Hochstift Brixen einen Schutzbrief. Ibid.
„	„ 11	bestätigt einen Freiheitsbrief für die St. Kempten. Haggenmüller Gesch. d. St. Kempten I. 242. [Ist vielleicht anstatt Freitag nach Sixtus, zu lesen Freitag vor Sixtus, d. i. 4. August?]

	Jahr 1413.	
Chur	Aug. 28	belehnt den Bischof Hartmann von Chur. Sinnacher l. c.
„	„ 30	bestätigt der St. Lucern ihre Privilegien. Geschichtsfreund. Einsiedl. 1843. I. 1. S. 5.
?	?	gibt dem Grafen Friedrich von Toggenburg einen Brief über die Reichslehen. Wegelin Gesch. der Landschaft Toggenburg I. S. 215.
Chur	Sept. 4	erhebt den Vinziguera, Grafen zu Arco, zum Reichsgrafen. Sinnacher l. c. VI. 46.
„	„ 6	setzt den Pfalzgrafen Ludwig zum Landvogt vom Elsaß ein. Mainzer Stadtarchiv.
		1414.
bei Ferrara.	März 24	schreibt an Czenko v. Wartenberg, Burggrafen von Prag. Palacky Archiv Cesky I. n. 1.
Speyer	Juli 29	verpfändet dem Pfalzgrafen Ludwig elsassische Reichsstädte. Hugo Mediatisir. der R.Städte S. 221.
„	„ 30	bestätigt die Privileg. der St. Amberg. Löwenthal Gesch. v. Amberg, Urkb. S. 43.
Mainz	Aug. 6	fordert den Herz. Friedrich v. Östreich auf, zur bestimmten Zeit auf dem Constanzer Concilium zu erscheinen oder es durch seine Botschaft zu beschicken. F. Lichnowsky l. c. p. CXXXVI. Reg. nr. 1478.
Coblenz	„ 23	gibt den elsassischen Reichsstädten verschiedene Urkunden. Mainzer Archiv. [Nur eine davon ist bei Lünig P. Sp. C. IV. T. I. p. 46 gedruckt.]
Heilbronn	Oct. 15	bestätigt die Privilegien der St. Mainz. Schaab Gesch. d. St. Mainz (Mainz 1841) S. 430.
Frankfurt	Dec. 13	belehnt Reinhard, Herrn von Hanau. Beschreib. der Hanau-Münzenb. Lande I. Doc. 1. S. 1.
„	„ 14	belehnt Herte Weyse von Frankfurt mit Fechenheim. Ibid. Doc. 81. S. 110.
Constanz	„ 31	bestätigt dem Grafen Wilhelm v. Henneberg alle Regalien u. Privilegien. Henneberg. Archiv in Meiningen.
		1415.
„	Jan. 2	ernennt Heinrich von Wimmelhus zum Freigrafen

	Jahr 1415.	
		von Dortmund. Thiersch Hauptst. des westph. Vemgerichts zu Dortmund S. 87.
Constanz	Jan. 7	belehnt den Grafen Wilhelm von Henneberg mit seinem Lande. Schultes Gesch. des H. Henneberg II. Urkb. S. 210.
=	Febr. 2	stellt dem Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt einen Paß aus für dessen Reise nach Paris mit einem Gefolge von 600 Pferden. Buchner Gesch. v. Baiern VI. 231.
=	= 3	erlaubt der St. Pfullendorf, das an Konrad Gremlich verpfändete Ammannamt einzulösen. Hugo Mediatisir. d. R.Städte S. 359.
=	März 22	bestätigt dem Grafen Wilhelm v. Henneberg die Privilegien, Handvesten, Gerechtsame rc. Henneberg. Archiv.
=	= =	bestätigt die Freiheiten des Cistercienser-Klosters Brombach in Franken. Brombacher Kl.Arch.
=	= 30	erläßt die Achtserklärung gegen Herzog Friedrich v. Östreich. F. Lichnowsky l. c. p. CXXXIX. nr. 1526.
=	April 10	befiehlt der St. Rappersweil, sich dem Reiche zu unterwerfen. Hugo Mediat. d. R.Städte S. 129.
=	= =	schreibt an die St. Baden, nicht mehr dem östr. Herz. Friedrich zu gehorchen. F. Lichnowsky l. c. p. CXL. Reg. nr. 1531.
=	= =	desgl. an die Stadt Brugk. Ibid. nr. 1532.
=	= 15	bestätigt das von K. Rudolf den Bürgern von Lucern im J. 1281 ertheilte Privilegium (vgl. Kopp eidgenoss. Bünde S. 25). Geschichtsfreund. Einsiedlen 1843. I. 1. S. 8.
=	= =	bestätigt der St. Lucern die alten Kaiserprivilegien und gibt ihr einige neue: spricht sie auch ganz von Östreich los. Geschichtsfreund l. c.
=	= =	stellt die St. Lucern sicher wegen der Hülfeleistung gegen den rebellischen Herzog Friedrich von Östreich, und erlaubt ihr die im Kriege genommenen östreich. Orte mit Amtmännern zu des Reiches Handen zu besetzen. Ibid.
=	= ?	gibt dem Markgrafen Johann von Yseo ein Privileg. Chmel Regest. Frider. IV. Imp. I. p. 236. n. 2317.

	Jahr 1415.	
Constanz	May 20	schreibt an alle Städte und Unterthanen des östr. H. Friedrich, die zu des Königs und des Reichs Handen geschworen, ihm gegen die Eidgenossen, die gegen ihr Versprechen Rappersweil und Winterthur behalten wollen, beizustehen. F. Lichnowsky l. c. p. CXLI. nr. 1557.
=	Juni 3	bestätigt die Freiheiten der St. Breisach und versichert, sie nicht vom Reiche zu veräußern. Hugo Mediat. d. R.Städte S. 219.
=	= 4	stellt dem Herz. Heinrich v. Landshut den Belehnungsbrief über alle seine Besitzungen aus. Buchner Gesch. v. Bayern VI. 231. nach Freiberg Samml. I. 71.
=	= 7	befiehlt der frühern östreich. Stadt Prülingen, dem Grafen Hans von Lupfen an seiner Statt zu huldigen. F. Lichnowsky l. c. p. CXLII. Reg. nr. 1562.
=	= 8	bestätigt die Freiheiten der St. Radolfszell und verspricht, sie nicht vom Reiche zu veräußern. Hugo a. a. O. S. 360.
=	= 14	weist dem H. Ludwig von Bayern-Ingolstadt 23,000 Ducaten an. Buchner l. c. [S. Regest. v. 4. Jun., wo nach Lang Ludwig der Bärt. diese Urk. schon vorkommt.]
=	= 17	nimmt die St. Rheinfelden zum Reiche auf und bestätigt ihre Privilegien. Hugo a. a. O. S. 363.
=	= =	ebenso die St. Schaffhausen. Hugo l. c. S. 373.
=	? ?	ebenso die Städte Endingen u. Kenzingen. Hugo l. c. S. 90 (ohne Dat.).
		[Friedrich, Herz. zu Östreich, verschreibt (Bozen 22. Jun. 1415) dem K. Sigmund die Grafschaft Tyrol, worauf dieser dann die Tyroler anweist, dessen Bruder Ernst zu huldigen. v. Hormayr Gesch. v. Tyrol u. hist. Taschenb. 1845. S. 406.]
=	Juli 8	bestätigt die zw. Herz. Friedrich v. Östreich und Graf Eberhard v. Kirchberg geschlossene Theidigung wegen der Anweisung der Morgengabe der Gemahlin des Letztern auf die Veste Rotenberg im Innthale. Brandis Tirol unter

	Jahr 1415.	
		Friedrich v. Österreich S. 391. F. Lichnowsky l. c. nr. 1569.
Constanz	Juli 8	fällt einen richterlichen Spruch gegen Herz. Friedrich v. Östreich zu Gunsten des Grafen Hans zu Lupfen. F. Lichnowsky l. c. nr. 1570.
=	= =	entscheidet für den Bischof Georg v. Trient gegen Herzog Friedrich v. Östreich. Brandis Tirol unter Friedrich v. Östr. S. 393.
?	= 21	nimmt die Städte Breisach und Neuenburg zum Reiche auf. Hugo a. a. O. S. 38.
Basel	= 22	beurkundet, daß er die zum Reiche gebrachten Städte Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee nebst den zu Baden gehörigen Vesten dem Rathe von Zürch um 4500 Gulden verpfändet habe. Archiv f. Schweiz. Gesch. II. (Zürch 1844) S. 85.
=	= 23	bestätigt der St. Baden alle Freiheiten. Ibid. S. 86.
=	= ?	bestätigt die Freiheiten von Sursee. (Vgl. Joh. v. Müller Schw. Eidg. III. S. 194. Not. 209.)
=	= ?	bestätigt so ohne Zweifel auch die Freiheiten von Mellingen und Bremgarten.

1416.

Paris	März 21	schreibt an die böhm. u. mähr. Herren. Palacky Archiv Cesky I. p. 6. n. 2.
=	= 30	schreibt an dieselbigen. Ibid. p. 7. n. 3.
[London]	Aug. 11	befiehlt den Mainzer Bürgern, das Bündniß mit ihrem Erzbischof Johann aufzuheben. Schaab Gesch. d. rhein. Städtebundes I. S. 433.
Cöln	Dec. 22	belehnt den Grafen Conrad von Lindenhorst mit der halben Grafschaft und Freigrafschaft Dortmund. Thiersch Hauptst. d. westph. Vemger. zu Dortmund S. 90.

1417.

Constanz	März 12	erläßt einen Befehl an alle Lehen- und Pfandinhaber in H. Friedrichs von Östreich Landen zu Schwaben, Elsaß, am Rhein und Breisgau, daß, nachdem sie von der Treue und dem Gehorsam gegen denselben losgesprochen worden, sie diese Lehen und Pfandschaften von ihm als

	Jahr 1417.	
		römischem König empfingen. F. Lichnowsky Gesch. des H. Habsburg V. p. CLIII. Reg. nr. 1691.
Constanz	März 27	verspricht, die St. Winterthur nicht vom Reiche zu veräußern. Hugo a. a. D. S. 439.
„	„ „	ertheilt der Reichsstadt Rappersweil einige Privilegien. Hugo a. a. D. S. 444.
„	May 13	bestätigt dem Grafen v. Wertheim alle Privilegien. Aschbach Gesch. der Graf. v. Wertheim II. S. 191.
„	„ 16	belehnt den pommerisch. Herzog Wartislaus IX. Barthold Gesch. v. Rügen u. Pommern IV. 1. S. 29.
„	„ „	belehnt den Bischof von Camin. Ibid.
„	„ 25	belehnt den Landgrafen Ludwig v. Hessen. Estor. Origin. jur. publ. Hass. p. 144.
„	„ 31	belehnt den Herzog Otto von Stettin. Raumer cod. dipl. Brandenb. I. 88.
„	„ „	bestätigt dem Herzog Wartislav von Pommern-Wolgast die Lehenbriefe und überträgt ihm Rügen als Reichslehen. Greinir Nachlese ꝛc. I. 167. Barthold l. c. S. 31.
„	Juli 8	gibt einen Geleitsbrief dem Herzog Friedrich von Östreich, zu ihm nach Constanz zu kommen. F. Lichnowsky l. c. p. CLVII. Reg. nr. 1725.
„	„ „	erklärt Villingen zur Reichsstadt. Hugo l. c. S. 393.
„	Aug. 19	quittirt der St. Villingen den Empfang von 2000 Gulden für die Erhebung zur Reichsstadt. Hugo l. c. S. 396.
„	„ 21	erklärt Rapperswil zur Reichsstadt. Hugo l. c. S. 130.
„	„ 24	schreibt nach Böhmen. Palacky Arch. Cesky I. p. 9. n. 4.
„	„ 26	bestätigt einen Spruch für die Abtei Kempten. Haggenmüller Gesch. d. St. Kempten I. 247.
„	Sept. 23	schreibt dem Domkapitel von Verden, daß es seinem Bischof Heinrich v. Hoya Gehorsam leiste. Hartzheim Concil. Germ. V. 732. [unrichtig ist dort 1418 angegeben.]
„	„ „	befiehlt, daß Herz. Wilhelm v. Braunschweig-

	Jahr 1417.	
		Lüneburg die Veste Rodenburg an den Bischof von Verden zurückgebe. Hartzheim l. c.
Constanz	Sept. 28	schreibt an die elsassischen R.Städte in Betreff des Herz. Friedrich v. Östreich. Mainzer Archiv.
=	Oct. 5	schreibt der St. Lüneburg, daß sie dem Ulrich von Seccau, früher Bischof von Verden, die Gefälle der Verdener Diöcese verflossenen Jahres bezahle. Hartzheim l. c. p. 734.
=	= 13	bestätigt die Privilegien der Reichsstadt Deventer. Dumbar Keskelyken vereltyk Deventer p. 564.
=	Nov. 11	bestätigt der St. Baden alle Freiheiten und Privilegien, und erklärt, daß sie nicht verpfändet werden dürfe. Arch. f. Schweiz. Gesch. II. (Zürch 1844) S. 89.
=	= ?	[ähnliche Urkunden für Sursee, Mellingen und Bremgarten wurden gegeben. Von Sursee erwähnt Joh. v. Müller Schweiz. Gesch. III. S. 194. not. 209 zwei Urkunden v. J. 1417.]
=	Dec. 23	schreibt an den Lüneburger Stadtrath, daß derselbe mit dahin wirke, daß der Herzog Heinrich v. Braunschweig die Burg Rodenburg an den Bischof Heinrich von Verden übergebe. Hartzheim l. c. 734.

Jahr 1418.

=	Jan. 31	läßt durch Markgr. Friedrich v. Brandenburg einen Urtheilsspruch gegen den östreich. Herzog Friedrich fällen. F. Lichnowsky Gesch. des H. Habsburg V. p. CLXI. Reg. nr. 1772.
=	Febr. 14	gibt dem Grafen Friedrich v. Henneberg den Lehenbrief über die Regalien. Henneberg. Archiv.
=	= 23	gibt einen Geleitsbrief für den Grafen Albrecht v. Werdenberg und die andern Räthe des östr. Herz. Friedrich's, die nach Constanz kommen. F. Lichnowsky l. l. nr. 1776.
=	März 4	befiehlt der Stadt Schelklingen, die von dem östr. Herz. Friedrich an ihn gekommen, dem Haupt v. Pappenheim zu des Reichs Handen zu huldigen. F. Lichnowsky l. l. nr. 1778.
=	= 7	gibt sicheres Geleit für den östr. Herz. Friedrich

	Jahr 1418.	
		und seine Begleiter nach Bludenz oder Tettnang. F. Lichnowsky l. l. nr. 1779.
Constanz	März 19	gibt sicheres Geleit dem östr. Herz. Friedrich nach Tettnang. F. Lichnowsky l. l. nr. 1782.
„	April 19	verlängert das dem Herz. Friedrich nach Tettnang gegebene sichere Geleit. F. Lichnowsky l. l. p. CLXII. nr. 1788.
„	May 8	belehnt den östr. Herz. Friedrich mit allen seinen Fürstenthümern, Landen, Leuten 2c., die von ihm und dem Reiche rühren. Brandis Tirol unter Friedrich v. Östreich S. 429. F. Lichnowsky l. l. nr. 1796.
„	„ „	bestätigt demselben alle Privilegien. F. Lichnowsky l. l. nr. 1797.
„	„ 10	theidiget weiter mit dem östr. Herz. Friedrich. Tirol. Almanach 1804. S. 129. F. Lichnowsky l. l. nr. 1806.
„	„ 12	bewilligt dem östr. Herz. Friedrich, die ihm im Ober-Elsaß, Sundgau und Breisgau abgenommenen und an Andere versetzten Städte u. Schlösser wieder an sich zu lösen, ausgenommen was die Eidgenossen inne haben. F. Lichnowsky l. l. p. CLXIII. Reg. nr. 1809.
Basel	„ 31	verspricht dem östr. Herz. Friedrich alle mit ihm geschlossenen Verträge, die nur mit dem kleinen Siegel versehen worden, noch nachträglich mit dem Majestätssiegel auszufertigen. F. Lichnowsky l. l. p. CLXIV. Reg. nr. 1819.
„	Juni 4	befiehlt der St. Constanz, dem östr. Herz. Friedrich die Vogtei Frauenfeld gegen die Pfandsumme zurückzugeben. F. Lichnowsky l. l. nr. 1821.
„	„ „	befiehlt dem Markgr. Bernhard von Baden, die Städte und Schlösser, die bei dem östr. Herz. Friedrich bleiben wollen, ihrer Reichspflicht ledig zu lassen. F. Lichnowsky l. l. nr. 1822.
„	„ „	gibt einen gleichen Befehl wegen der Stadt zum hl. Kreuz an den Pfalzgr. Ludwig. F. Lichnowsky l. l. nr. 1823.
„	„ „	befiehlt den Gemeinden Rheineck, Bernau, Marbach, im Rheinthal und Bregenzerwald, dem

	Jahr 1418.	
		Herz. Friedrich v. Östr. wieder zu huldigen. F. Lichnowsky l. l. nr. 1824.
Basel	Juni 4	gibt einen gleichen Befehl an die östreich. Städte und Ämter im Elsaß. F. Lichnowsky l. l. nr. 1825.
"	" "	ebenso den Städten im Breisgau. Ibid. nr. 1826.
Breisach	" 9	befiehlt dem Reichsmarschall Haupt v. Pappenheim, die in seinem Verwahr befindlichen Urtheilsbriefe gegen den östr. Herz. Friedrich demselben auszuliefern. F. Lichnowsky l. l. p. CLXV. nr. 1830.
Straßburg	" 22	bewilligt, daß der östr. Herz. Friedrich ihm im Krieg gegen Venedig anstatt mit ganzer Macht nur mit 300 Reitern und 1000 Fußgängern beistehe. F. Lichnowsky l. l. nr. 1834.
Hagenau	Juli 11	verspricht, die elsassischen Reichsstädte nicht vom Reiche zu entfremden. Mainzer Stadtarchiv.
Pforzheim	August	will im Anfang August von Baden über Nürnberg gegen Böhmen ziehen, ändert aber seinen Entschluß und reist über Pforzheim in's Wirtemberger Land. Schreiben im Frankfurter Archiv.
"	" 9	erlaubt der St. Lucern gleich andern Reichsstädten silberne Münzen zu schlagen. Haller Schweiz. Münz- u. Medaill.-Kabinet. I. 409. Schweiz. Geschichtsfreund (Einsied. 1843) I. 1. S. 9.
Weingarten	" 29	erklärt Lucern aus der Acht, in die es wegen Hans Gruber gefallen war, und befreit es von neuem von fremden Gerichten. Geschichtsfreund l. c.
Ulm	Sept. 14	erlaubt der St. Lucern das Umgeld zu erheben für die Unterhaltung der Brücken. Ibid. S. 10.
"	" 17	gibt der Stadt Lucern eine Erklärung wie vom 29. August. Ibid.
"	? ?	erlaubt der St. Lucern die Lehen, die es von Östreich an sich gebracht, zu verleihen im Namen des Reichs. Ibid.
Passau	Dec. 4	schreibt an seinen Bruder den böhm. König Wenzel. Palacky Arch. Cesky I. p. 10. n. 5.
"	" 31	erlaubt dem Markgr. Bernhard v. Baden die Reichspfandschaft auf Offenburg, Gengenbach, Ortenberg von dem Bisch. v. Straßburg ein-

Ort	Jahr 1418.	
		zulösen. Hugo a. a. O. S. 314. (das Jahr 1419 ist dort falsch.)

Jahr 1419.

Kaschau	May 18	gibt eine Urkunde über die Freiheiten von Szász Készd. Marienburg Geogr. v. Siebenbürg. II. 264.
?	?	erhebt den Herrn Johann von Sax, Landammann zu Obwalden und Herrn von Bellinzona, zum Grafen von Masox. Tschudi Helvet. Chronik. (Vgl. Joh. v. Müller Schweiz. Gesch. III. S. 195. Not. 211.)
?	? ?	bestätigt die am 12. Nov. 1419 gestiftete Universität Rostock. Bulla fundat. acad. Rostock. et Ferdinand. Imp. Conf. ejusd. Rostock. 1620. 4.

Jahr 1420.

Breslau	Febr. 25	gibt der Stadt Lucern eine Urkunde in Betreff der neugewonnenen östreichischen Lehen. Geschichtsfreund. Einsiedl. 1843. I. 1. S. 10.
Wissehrad	Juni 12	schreibt an Ulrich v. Rosenberg. Palacky Arch. Cesky I. p. 12. n. 7.
Toznik	„ 20	schreibt an Ulrich v. Rosenberg. Palacky l. c. p. 13 sq. n. 8—11.
Prag	„ 30	
„	Juli 1	
„	„ „	
Czaslau	Aug. 28	gibt einen Urtheilsbrief zu Gunsten des Grafen Hans v. Lupfen gegen den östr. Herz. Friedrich. F. Lichnowsky l. l. p. CLXXVII. Reg. nr. 1966.
„	„ „	schreibt darüber an den östr. Herz. Friedrich. Ibid. nr. 1967.
Kuttenberg	Sept. 7	schreibt an Ulrich v. Rosenberg. Palacky l. c. p. 15. n. 12 u. 13.
„	Nov. 4	
?	Dec. 27	gibt der St. Mainz ein Münzprivileg. Schaab Gesch. des rhein. Städtebund. S. 445.

Jahr 1421.

Seefeld	März 24	bestätigt dem östr. Herz. Albrecht alle Freiheiten, Rechte ꝛc., auch in Betreff der Juden. F. Lichnowsky l. l. p. CLXXX. Reg. nr. 2011.

	Jahr 1421.	
Iglau	Dec. 10	gibt dem östr. Herz. Albrecht einen Pfandbrief auf Budweis. F. Lichnowsky l. l. p. CLXXXIV. Reg. nr. 2049.
"	" "	gibt demselben einen andern Pfandbrief auf mährische Städte. Ibid. nr. 2050.
		Jahr 1422.
Scalitz	März 8	bestätigt einen zwischen dem Magistrat von Boppart und den Ministerialen daselbst geschlossenen Vertrag. Wigand Wetzlar. Beitr. II. Heft 1.
Nicolsburg	" 23	übergibt dem Herz. Albrecht v. Östreich als seinem Statthalter die Markgrafschaft Mähren. Lichnowsky l. l. p. CLXXXVI. Reg. nr. 2072.
Groß-Wardein	Juni 5	gibt den Kronstädtern eine Urkunde, daß sie sich der Rechte, Gesetze und Gewohnheiten der sieben Sitze der Sachsen erfreuen sollten. Marienburg Geogr. v. Siebenbürg. II. 214. und Engel Ungar. Gesch. V. 368.
Ebersberg	Juli 14	schreibt an Ulrich v. Rosenberg. Palacky l. c. p. 16. n. 14.
Nürnberg	" ?	gibt der St. Freiburg im Uechtland wegen der Dienste, die sie ihm geleistet bei der Rückkehr aus der Lombardei, ein Münzprivileg. Vgl. Joh. v. Müller Schweiz. Gesch. III. S. 177. not. 116.
"	Aug. 15	fordert die pommerischen Herzoge Otto u. Wartislav IX auf, dem deutschen Orden gegen seine Feinde zu Hülfe zu kommen. Dähnert's Samml. Suppl. I. S. 11. Barthold Gesch. v. Pommern IV. 1. S. 61.
"	" 21	gibt eine Entscheidung in den Streitigkeiten zwischen dem Clerus und den Bürgern von Speyer. Lehmann Speir. Chronik. S. 813.
"	Sept. 2	gibt dem Erzb. Conrad von Mainz, als seinem Statthalter in Deutschland, 10,000 Gulden auf den Wasserzoll zu Würzburg. Guden Cod. dipl. Mog. IV. 148. und Schaab rhein. Städteb. I. 451.
		Jahr 1423.
Kaschau	May ?	gibt für die unmündigen Kinder des verstorbe-

	Jahr 1423.	
		nen Grafen von Bitsch eine Versicherungsurkunde. Windeck Leben Sigmund's c. 116.
Wissegrad	Aug. 5	schreibt an den Bischof Georg von Passau, Administrator des Graner Erzstifts, die von dem Salzburger Erzbischof gegen den östr. Herz. Ernst erlassenen Excommunications-Sentenzen zu exequiren. F. Lichnowsky l. l. p. CXCII. Reg. nr. 2134.
Ofen	Sept. 29	gibt zwei Nürnberger Senatoren eine Urkunde über sein Vorhaben, die Reichskleinodien an die Stadt Nürnberg zur Aufbewahrung ausliefern zu wollen. v. Murr Journal z. Kunstgesch. u. Litt. XII. 76 fll.
"	Oct. 4	befiehlt dem R. Marschall v. Pappenheim gegen den östr. Herz. Friedrich den Friedensstörer zu ziehen. F. Lichnowsky l. l. p. CXCIII. nr. 2149. (Vgl. Regesten Sigmund's 17. Juli 1423.)
Belgrad	Nov. 30	schreibt Ulrich von Rosenberg. Palacky Arch. Cesky I. p. 17. n. 15.
		Jahr 1424.
Ungarisch Wissehrad	Jan. 20	schreibt dem Ulrich v. Rosenberg. Palacky l. l. p. 17. n. 16.
Ofen	Febr. 8	gestattet den Zürchern, Windeck und Gaster an das gemeine Wesen zu lösen. Joh. v. Müller l. c. p. 171.
"	" 9	gibt der St. Nürnberg eine Urkunde über die Aufbewahrung der Reichskleinodien. v. Murr Journal z. Kunstgesch. XII. S. 86. [Das Dat. 10. Febr. ist unrichtig, Wölckern hist. dipl. Norimberg. II. 559. gibt richtig den 9. Febr.]
"	" 17	gibt dem pommerischen Herzog Kasimir einen Lehenbrief. Barthold l. c. S. 65.
Krakau	März 17	bevollmächtigt den östr. Herz. Albrecht, die Stadt Ostroh in Mähren in seine Gewalt zu bringen. F. Lichnowsky l. l. p. CXCVI. Reg. nr. 2178.
Ostrahome	April 14	schreibt an Ulrich v. Rosenberg. Palacky l. c. p. 18. n. 17.
Ofen	" ?	gestattet der Stadt Zürch, die Grafschaft Kyburg zu lösen. Tschudi Helvet. Chron. II. 153.

	Jahr 1424.	
Ofen	May 25	läßt durch Herz. Albrecht v. Östr. und mehrere ungarische Prälaten und Barone beurkunden, daß er seiner Gemahlin mehrere Schlösser angewiesen. F. Lichnowsky p. CXCVII. Reg. nr. 2202.
=	Juni 2	bestätigt als König und Kurfürst von Böhmen in einer Urkunde die Übergabe der Reichskleinodien an die St. Nürnberg zur Aufbewahrung. v. Murr Journal z. Kunstgesch. XII. 98.
=	= 9	schreibt an P. Martin V und ersucht ihn, der St. Nürnberg bei der Ausstellung der Reichsheiligthümer eine Indulgenz zu ertheilen. v. Murr l. c. S. 101.
=	Juli 11	schreibt dem Gr. Friedrich von Toggenburg, die ihm verpfändete Grafschaft Feldkirch und das Land zu „Sant Gans" (Sargans) dem östr. Herz. Friedrich nicht zu lösen zu geben. F. Lichnowsky l. l. p. CXCVIII. Reg. nr. 2215.
Tate = =	Oct. 10 = 28 = =	schreibt an Ulrich von Rosenberg. Palacky p. 18 sqq. n. 18—20.
		Jahr 1425.
(Wien?)	März 11	schreibt an den Erzb. von Bremen, den Bischof von Hildesheim, die Herzz. von Braunschweig, Sachsen, Mecklenburg, Stettin, die Dithmarschen u. A. ihm gegen die der beleidigten Majestät schuldigen Grafen von Holstein, im Fall sie nicht widerriefen, Beistand zu leisten und die Befehle der römischen Curie in Beziehung auf die genannten Grafen nicht zu achten. Noodt Beitr. z. Erl. der Civil-Kirchen- und gelehrt. Hist. der Herz. Schleswig und Holst. II. 438. Dahlmann Gesch. v. Dännemark III. 120.
Totes	= 22	gibt dem östr. Herzog Friedrich zurück: die halbe Vogtei Frauenfeld und schreibt deßhalb an Hermann von der hohen Landenburg. F. Lichnowsky l. l. p. CCIV. Reg. nr. 2278.
=	= =	gibt dem östr. Herzog Friedrich zurück: die Veste Rinecke, Altstetten, das Rheinthal und einen Theil des Bregenzerwaldes und schreibt deßhalb an Hans von Bodmen. Ibid.

	Jahr 1425.	
Tottes	März 22	gibt dem östr. Herzog Friedrich zurück: die Vogtei über die Städte Lauffenberg, Seckingen, Waldshut, Winterthur ꝛc. und schreibt deßhalb an denselben. Ibid.
	" "	gibt dem östr. Herzog Friedrich zurück: das Schloß Rheinfelden. Ibid.
"	" "	gibt dem östr. Herzog Friedrich zurück: die Vogtei Diessenhofen und Stadtsteuer daselbst. Ib.
"	" "	gibt dem östr. Herzog Friedrich zurück: die Vogtei Schaffhausen, Zoll ꝛc. daselbst. Ibid.
"	" "	gibt dem östr. Herzog Friedrich zurück: das Landgericht Frauenfeld, das an Constanz verpfändet war. Ibid.
"	" "	gibt dem östr. Herzog Friedrich zurück: die Herrschaft Kyburg, die an Zürch verpfändet war. Ibid.
"	" "	gibt dem östr. Herzog Friedrich zurück: Rotemberg, Castelberg ꝛc., welche an den Grafen v. Sulz verpfändet waren. Ibid.
"	" "	gibt dem östr. Herzog Friedrich zurück: die Stadt Brükingen, welche an Graf Hans v. Lupfen verpfändet war. Ibid.
"	" "	gibt dem östr. Herzog Friedrich zurück: die Stadt Ahe, die an Graf v. Nellenburg verpfändet war. Ibid.
"	" "	gibt dem östr. Herzog Friedrich zurück: die Schlösser Schelklingen und Ehingen, die an den Herz. Ulrich v. Teck verpfändet waren. Ibid.
"	" "	gibt dem östr. Herzbg Friedrich zurück: die Stadt hl. Kreuz im Elsaß, die an den Pfalzgrafen Ludwig verpfändet war. Ibid.
"	" "	erläßt Befehle an die genannten Städte und Orte, sich dem östr. Herzog Friedrich wieder zu unterwerfen. Ibid.
Weissenburg	April 9	gibt dem Sigmund Stromer einen Brief, worin er ihm bezeugt, daß derselbe die Reichsinsignien richtig nach Nürnberg überbracht habe. v. Murr Journal ꝛc. XII. 115 fll.
?	Juni 24	zeigt dem östr. Herzog Friedrich an, daß er den Herzog Ernst von Bayern zum Schiedsrichter in seiner Streitsache mit Wilhelm von Star-

Ort	Jahr 1425.	
		kenberg ernannt habe. F. Lichnowsky l. l. p. CCVI. Reg. nr. 2319.
Eywanczicz in Mähren	? ?	schreibt an die Städte Bern, Lucern und Solothurn, den Grafen Friedrich v. Toggenburg anzuhalten, Feldkirch dem Herzog Friedrich v. Östreich zu lösen zu geben. F. Lichnowsky l. l. p. CCXII. Reg. nr. 2380.
Pohořelic	Oct. 9	schreibt an Ulrich v. Rosenberg. Palacky l. c. p. 21. n. 21 u. 22.
Dalečicich	„ 12	
„	„ „	schreibt an Maternus v. Wozicz. Ib. p. 23. n. 23.
Feld bei Drassau	„ 28	schreibt an Ulrich v. Rosenberg. Ibid. p. 23 sqq. n. 24—26.
Scalicz	Dec. 3	
„	„ 5	

Jahr 1426.

Preßburg	Febr. 9	schreibt an Ulrich v. Rosenberg. Palacky l. c. p. 25 sq. n. 27 u. 28.
Tate	May 28	
?	„ 12	unterhandelt wegen des Friedens mit Florenz u. Venedig. Archivio storic. Ital. IV (Firenze 1843). p. 227.
Ofen	Oct. 23	schreibt an Ulrich v. Rosenberg. Palacky l. c. p. 27. n. 29.

Jahr 1427.

Gron	März 20	schreibt an Hans v. Bodmen, die ihm verpfändete Vogtei zu Rheinfelden an den östr. Herzog Friedrich zu lösen zu geben. Lichnowsky l. l. p. CCXXIII. Reg. nr. 2530.
„	„ „	schreibt an die Stadt Zell am Untersee, den östr. Herzog Friedrich wieder zu huldigen. Ibid. nr. 2531.
?	April 7	erläßt für einige Stettiner Bürger ein Pönal-Mandat gegen den Stettiner Rath ꝛc. Barthold Gesch. v. Pommern IV. 1. S. 84.
Gran	Juli 2	gibt den Hansestädten einen Befehl zur Einstellung des Kriegs gegen Dänemark. Barthold l. c. S. 78 [wo Einiges sich genauer angegeben findet als bei Wagner l. c. (beim 2. Juli 1427 in den Regesten)].

Jahr 1428.

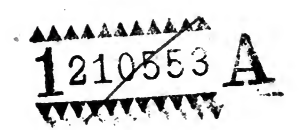
Kaschau	Febr. 28	gibt dem Nicolaus Saracheni und dem Türken

	Jahr 1428.	
		Josua ein Diplom. Katona hist. crit. reg. Hungar. XII. 603. v. Hammer Gesch. des osman. Reichs I. 648.
?	Nov. 19	erläßt für einige Stettiner Bürger ein zweites Pönal-Mandat gegen den Stettiner Magistrat. Barthold l. c. S. 86.
		Jahr 1429.
Totis	März 17	erklärt, daß das Kloster Langheim nicht unter dem Bischof von Bamberg, sondern unter dem Schutze des Reiches stehe. Schultes histor. Schrift. S. 109.
"	" 18	gibt dem Kloster die peinliche Gerichtsbarkeit. Schultes l. c. S. 110.
"	" 20	verbietet dem Bischof Friedrich von Bamberg, sich das Schirmrecht über das Kloster Langheim anzumaßen. Schultes l. c. S. 111.
Preßburg	May 27	bewilligt dem östr. Herz. Friedrich, das Landgericht zu Elsaß in die Nähe der Stadt Ensisheim zu verlegen. F. Lichnowsky l. l. p. CCXLII, Reg. nr. 2756.
"	Aug. 1	erläßt einen Achtsbrief gegen die Stadt Stettin. Barthold l. c. S. 86.
"	Sept. 7	schreibt an Ulrich von Rosenberg. Palacky l. c. p. 28 sqq. n. 30—33.
Fischermunde	" 12	
Wiedni	" 17	
Preßburg	Nov. 4	
"	Dec. 11	erhebt den Reinhard Herrn von Hanau und seine Nachkommen in den Reichsgrafenstand. Beschreib. der Hanau-Münzenberg. Lande. Doc. XXVIII. S. 24.
		Jahr 1430.
"	Jan. 1	ladet den östr. Herzog Friedrich auf den Reichstag nach Nürnberg vor, um sich wegen der Herrschaft Heiligenberg zu verantworten. Lichnowsky l. l. p. CCIL. Reg. nr. 2833.
Tirnau	März 16	schreibt an Ulrich v. Rosenberg. Palacky l. c. p. 30. n. 34 u. 35.
Kotsee	Juni 19	
Nürnberg	Sept. 29	gibt den Mainzer Bürgern eine Urkunde. Schaab rhein. Städteb. I. 459.
"	? ?	stellt den Bürgern von Speyer ihre Freiheiten

	Jahr 1430.	
		und Rechte her, die sie durch die parteiische Rachtung des Mainzer Erzbischofs Conrad verloren hatten. Lehmann Speir. Chr. S. 819.
Überlingen	Nov. 30	erneuert dem Abt v. Sct. Gallen den Lehenbrief. Joh. v. Müller Gesch. d. Schw. Eidgen. III. cap. 2. not. 123.
"	Dec. 13	erlaubt dem Abt von Sct. Gallen, in der Stadt Wyl 12 Blutrichter zu dem Reichsvogt zu wählen. Ibid. not. 127.
"	" ?	übergibt den Blutbann in der Stadt Sct. Gallen lehensweise dem Rath. Ibid. not. 129.
		Jahr 1431.
Tübingen	Jan. ?	wird hier von dem Grafen von Tübingen bewirthet. Trithem. Chron. Hirsaug. II. 379.
Nürnberg	März 23	bestätigt der Stadt Speyer die Jagdgerechtigkeit. Lehmann Speir. Chr. S. 824.
"	" 24	gibt eine Berichtigung der Rachtung, die durch den Mainzer Kurfürsten zwischen dem Clerus zu Speyer und der Bürgerschaft daselbst geschlossen worden. Lehmann Speir. Chron. S. 820.
"	April 4	bestätigt mit einer königlichen goldenen Bulle die Freiheiten der Grafen von Öttingen. Meusel Geschichtforsch. IV. S. 128. [Im 14. u. 15. Jahrhundert kommen gewöhnlich nur kaiserliche (selten königliche) goldene Bullen vor. Lang hat bei Meusel a. a. O. eine Abhandlung über diese Sigmundische königliche goldene Bulle geliefert und sie auch abbilden lassen.]
"	" 13	ertheilt der St. Nürnberg das Privilegium, einen Jahrmarkt bei der Ausstellung der Reichsheiligthümer zu halten. v. Murr Journal z. Kunstgesch. XII. 135.
"	" 17	befreit die zur Messe nach Nürnberg Reisenden von den Reichszöllen. v. Murr l. c. S. 138.
"	" "	erklärt Diedrich Syde von Speyer in die Reichsacht. Lehmann Speir. Chr. S. 824.
Bamberg	Juni 6	ernennt den Abt Nicolaus von Langheim zu seinem Caplan und gibt ihm einige Privilegien. Schultes histor. Schrift. S. 112.

	Jahr 1431.	
Bamberg	Juni 8	schreibt an Ulrich von Rosenberg. Palacky l. c. p. 32. n. 36.
Nürnberg	Juli 2	versichert Allen, die das Basler Concilium besuchen, des Reichsschutzes. Martene coll. ampl. VIII. 12.
"	" 6	ordnet das Nöthige an für die Ruhe und Sicherheit des Basler Conciliums. Martene l. c. p. 13.
"	Juli 30	schreibt an Ulrich von Rosenberg. Palacky l. c. p. 32. n. 37—39.
"	" "	
"	Aug. 28	
?	? ?	gibt eine Entscheidung auf den Bericht von der Baufälligkeit des Kaisersaals und eines Thurms in Gelnhausen: die Pfandherren sollen unverzüglich Geld zum Bau geben. Hundeshagen K. Friedrich's I Pallast in der Burg z. Gelnhausen (1819). S. 40.
?	? ?	gibt der Stadt Sursee den Befehl, der Rath solle nicht richten, wenn schon zwei Drittheile des Tages verflossen. Joh. v. Müller l. c. n. 209.
?	? ?	erlaubt der Stadt Sursee den Abzug des 20sten Pfennigs. Ibid.
Feldkirch	Sept. 24	gibt einen Geleitsbrief für die Gesandten des östr. Herzogs Friedrich an ihn. F. Lichnowsky l. l. p. CCLXV. Reg. nr. 3029.
"	Oct. 5	macht einen Stillstand in den Irrungen zwischen dem Bischof Joh. v. Chur und dem östreich. Herz. Friedrich. Lichnowsky l. l. nr. 3032.
"	" 9	vermittelt einen solchen Stillstand zwischen demselben Herzog und dem Bischof Alex. v. Trient. Brandis Tirol unter Friedrich von Östreich. S. 545.
"	" 25	schreibt an den Herz. Philipp v. Burgund wegen dessen Fehde mit dem östr. Herzog Friedrich, und ermahnt ihn zur Förderung des Basler Conciliums. Plancher hist. d. Bourg. IV. Preuv. 96. nr. 83.
"	" 27	beurkundet, daß ihm der östr. Herzog Friedrich 12,000 Ducaten bezahlt habe, und sagt ihn deßhalb von allem Zuzuge bei der Römerfahrt los. F. Lichnowsky l. l. p. CCLXVI. Reg. nr. 3044.

	Jahr 1431.	
Feldkirch	Oct. 27	bewilligt dem östr. Herzog Friedrich, daß bei seinem Landgerichte zu Ensisheim im Elsaß der vorsitzende Richter, der immer ein Graf oder Edelmann seyn soll, im Falle es an Rittern fehlte, das Gericht mit rittermäßigen Edelleuten halten möge. F. Lichnowsky l. l. nr. 3045.
„	„ 28	ertheilt der Stadt Baden den Blutbann. Archiv f. Schw. Gesch. II. (Zürch 1844.) S. 102.
„	„ 30	schreibt an den Herzog von Burgund wegen des Friedens mit dem östreich. Herzog Friedrich und wegen des Schutzes der nach Basel zum Concilium Reisenden. Martene coll. ampl. VIII. p. 41.



Druckfehler.

Seite	Zeile	von			
Seite 37	Zeile 17	von oben	anſtatt	die lies der.	
= 45	= 26	=	=	=	einwirke l. einwirkte.
= 55	= 6	= unten	=		zeg l. zog.
= 65	= 10	=	=	nach an iſt das Komma zu ſtreichen.	
= =	= 1	=	=	anſtatt denn l. dann.	
= 95	= 16	= oben		iſt es zu ſtreichen.	
= 105	= 13	= unten	anſtatt	gaben l. geben.	
= 138	= 2	=	=	=	den l. dem.
= 139	= 5	=	=	=	Ratisburg l. Ratisbon.
= 148	= 9	=	=	=	den l. dem.
= 172	= 1	=	=	=	Helving l. Helwing.
= 185	= 11	=	=	=	Büchner l. Buchner.
= 191	= 2	=	=	=	cer l. rer.
= 194	= 14	= oben	nach	Bürgerſchaft fehlt ausgebrochen.	
= 195	= 11	=	=	=	Krieg fehlt lebte.
= 232	= 8	= unten	anſtatt	lavans l. levans.	
= 237	= 15	=	=	=	Wipentſchaft l. Wigentſchaft.
= 238	= 7	=	=	=	naribus l. navibus.
= 253	= 10	=	=	nach und fehlt verſprach.	
= 262	= 17	= oben	anſtatt	Wladislaus II l. Wladislaus III.	
= 271	= 16	= unten	=		Brüder l. Bruder.
= 300	= 15	= oben	=		den l. der.
= 304	= 12	=	=	nach nun fehlt an.	
= 327	= 14	=	=	= und =	worauf man.
= 329	= 21	=	=	anſtatt den l. dem.	
= 361	= 4	= unten	=		peratissimus l. paratissimus.
= 385	= 7	=	=	=	saxior l. sanior.
= =	= 3	=	=	=	dictim l. dietim.
= 386	= 7	=	=	=	dictim superpiret lies dietim superbiret.
= 399	= 15	=	=	=	zum l. zur.
= 400	= 18	= oben	=		Eger l. Egen.

